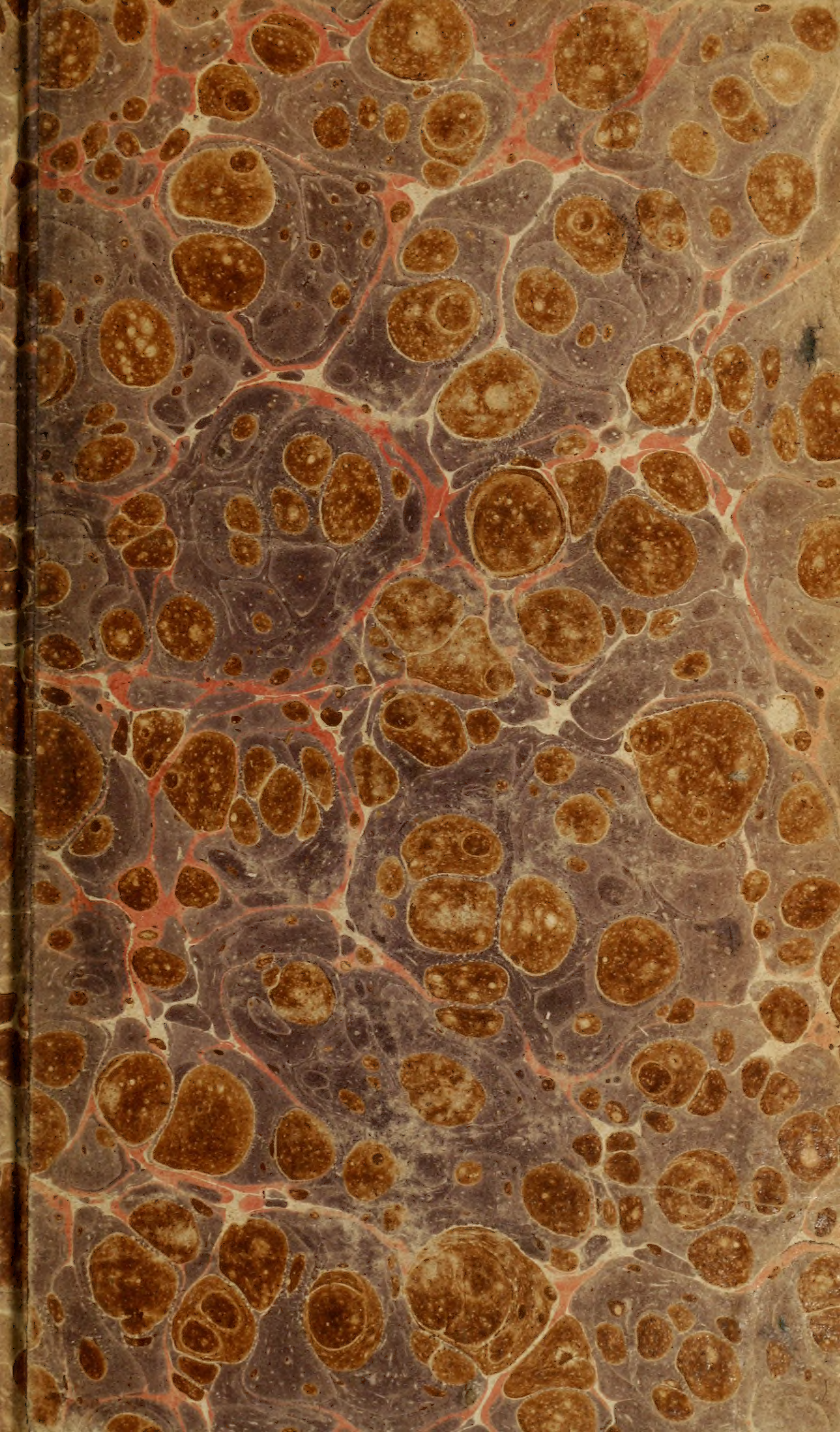






Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

Vierter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1821.

Inhalt des vierten Bandes.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Viertes Kapitel.

Von den Veränderungen, welche durch die Verlegung des heil. Stuhls nach Avignon in der kirchlichen Regierung bewirkt wurden.

Der Ausspruch Ubi Papa, ibi Roma ist zwar einer mehrfachen Auslegung fähig; wenn aber dadurch ausgesagt wurde, daß das Wesen der Hauptstadt des Kirchenstaats in dem des Pabstes aufgehe: so enthielt er nur eine elende Prahlerei, worin man sich nicht gleich bleiben konnte. Nichts davon zu sagen, daß die Päbste selbst hierüber anderen Sinnes wurden: wie hätte Avignon mit Rom verglichen werden können! Rom war die Hauptstadt eines nicht unbeträchtlichen Staates, der in seiner Eigenthümlichkeit als Kirchenstaat, d. h. durch den Einfluß, den er auf die europäische Gesetzgebung ausübte, noch immer als der Kern der europäischen Welt betrachtet werden konnte. Was war dagegen Avignon?

Die Hauptstadt einer unbedeutenden Provinz im südlichen Frankreich, der unscheinbare Bestandtheil eines großen Königreichs. An Rom knüpften sich alle die Erinnerungen, welche die Geschichte des römischen Reiches von dem ersten Augenblick seiner Entstehung bis zu seinem Untergange lebendig erhielt — Erinnerungen, durch welche die Päbste als Nachfolger jener Imperatoren erschienen, deren Wille Gesetz gewesen war. Welche Erinnerungen knüpften sich an Avignon? Gar keine; denn dies schmutzige Städtchen, größten Theils von Juden bewohnt, sollte erst durch den Aufenthalt der Päbste zu einer Berühmtheit gelangen. In Rom galten die Päbste, wie alle übrigen Landesfürsten, für Suveräne; und das mit Recht, weil sie an der Spitze des Kirchenstaates standen. Wofür galten sie in Avignon? Für Vasallen französischer Könige, wie sie denn auch in Wirklichkeit nichts Besseres waren. Aus Welt-Monarchen waren durch die Nachgiebigkeit Clemens des Fünften gegen die Wünsche Philipps des Schönen — eine Nachgiebigkeit, die nur durch den Charakter eines Gascogners begreiflich wird — Unterthanen geworden, welche sich nur dadurch behaupten konnten, daß sie bei jeder Gelegenheit der Gewalt die List entgegensetzten. Alle Verhältnisse waren dadurch verrenkt, und so fern es dem französischen Könige gelungen war, sich das ganze Pabstthum unterzuordnen, war es durchaus nicht zweifelhaft, daß nur Er der europäische Universal-Monarch sey.

Dies hatte die wichtigsten Folgen für die Entwickelung der europäischen Welt — Folgen, welche, weit hinaus reichend über die sogenannte babylonische Gefangenschaft,

im funfzehnten Jahrhunderte das große Schisma, im sechzehnten die Reformation gebaren. Nichts ist daher wichtiger, als die Periode von 1309 bis 1376. In ihr wurde der Grund zu allem gelegt, was die gegenwärtige europäische Welt auszeichnet. Das Ansehn, worin die Päbste bis zum vierzehnten Jahrhundert gestanden hatten, konnte nicht vermindert werden, ohne den Regierungen in den verschiedenen Staaten Europa's eine Bedeutung zu geben, die sie früher nicht gehabt hatten. Mit der sogenannten babylonischen Gefangenschaft beginnt also das neuere Königthum. Die Welt, durch übernatürliche Lehren von Rom aus beherrscht, macht sich von denselben immer mehr und mehr los. Es entsteht eine Freigeisterei, die sich zuerst durch Wiclef in England ausspricht, nach und nach aber auf das feste Land übergeht, und das Eigenthum aller guten Köpfe wird. Wie langsam auch die Fortschritte sind, so ist es doch unmöglich, sich dagegen zu verblenden; denn allmählig werden sie immer bedeutender, und es muß mit Feuer und Schwert gewüthet werden, um ihnen durch die Furcht eine Gränze zu setzen, bis endlich der Zeitpunkt kommt, wo alle Bande, die an Rom fesseln sollen, ungescheut zerrissen werden.

In der Untersuchung, die wir hier anstellen, kommt es aber zunächst darauf an, daß genauer angegeben werde, wodurch das Pabstthum sich, trotz der Verlegung des heil. Stuhls nach Avignon, und trotz seiner Unterordnung unter den Thron der französischen Könige, aufrecht erhielt.

Wie leichtsinnig auch Bertrand de Got gehandelt haben mochte, als er sich den Wünschen Philipps des

Schönen unterwarf, so konnte er doch darauf rechnen, daß der Zusammenhang, worin die Priesterschaft durch die organischen Gesetze der Kirche mit sich selbst stand, durch die Verlegung des heiligen Stuhles nach Avignon nicht wesentlich werde unterbrochen werden. Denn wollten alle die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Priester und Mönche, womit die europäische Welt in allen ihren Theilen angefüllt war, die Vortheile retten, welche sie ihrer Stellung in der Hierarchie verdankten: so blieb ihnen nichts anderes übrig, als die Autorität zu vertheidigen, in welche die ihrige auslief. Auch nicht einen Augenblick durften sie hierüber zweifelhaft seyn; denn, waren sie es, so fiel das ganze kirchliche Gebäude zusammen, und mit ihrer Stellung in der Gesellschaft verschwand ihr ganzes Seyn. Allerdings war die Probe, auf welche man sie gebracht hatte, verführerisch; allein, um sie nicht zu bestechen, hätten ihnen die Gesetzgebung Gregors des Siebenten und die lange Gewöhnung fehlen müssen, welche aus dem elften Jahrhundert in das vierzehnte reichte. Dachten sie über ihre Bestimmung nach, so mußte ihnen sogleich einleuchten, wie entbehrlich sie waren; und fühlten sie ihre Entbehrlichkeit, so lag darin der stärkste Antrieb zur Treue und Anhänglichkeit an dem allgemeinen Christenvater, durch welchen jeder von ihnen seine Bedeutung hatte. Bei aller Aehnlichkeit, welche sie mit Pascha's oder anderen hohen Staatsbeamten haben mochten, befand sich doch keiner von ihnen in dem Falle, daß er hätte unabhängig werden können; und da ihre ganze Freiheit auf dem Verhältniß beruhete, worin sie zur sogenannten weltlichen Macht standen, dies Verhältniß

aber nur durch ein kirchliches Oberhaupt beschützt werden konnte: so mußten sie, um ihres eigenen Vortheils willen, dem Pabste hold und gewärtig bleiben, sogar mit großen Geldaufopferungen.

In Wahrheit, diese waren nichts weniger als gering. Getrennt vom Kirchenstaate, entbehrte die apostolische Kammer alle die Vortheile, welche das Regierungsrecht zu gewähren pflegt. Kaum hatten die Päbste ihren Wohnsitz in Avignon aufgeschlagen, als in dem Kirchenstaate alle die Veränderungen vorgingen, welche unzertrennlich waren von dem Ausscheiden des Suveräns. Beinahe alle Lehnträger des heil. Stuhls machten sich unabhängig, und Rom selbst nahm eine Verfassung an, welche von jeder früheren abwich. Hiervon wird weiter unten ausführlicher die Rede seyn. Die Folge von dem allen war, daß die Päbste von Avignon ungefähr so da standen, wie mehrere Monarchen der gegenwärtigen Zeit, die, nachdem sie alles Eigenthum (Domänen, Regalien u. s. w.) eingebüßt haben, das, was sie zu ihrem und des Staates Unterhalt bedürfen, aus den Beuteln der Staatsbürger beziehen müssen. Der Unterschied zwischen beiden bestand nur darin, daß die Päbste sich des gesellschaftlichen Verkehrs nicht in demselben Maaße bemächtigen konnten, wie die Fürsten der gegenwärtigen Zeit. Genöthigt, ihre Zuflucht zur List zu nehmen, besteuerten sie hauptsächlich die Geistlichkeit, in ihr aber, wie sich ganz von selbst versteht, die ganze Gesellschaft. Das ganze Verfahren beruhete auf dem Grundsatze, daß der Pabst berechtigt sey, über Kirchenämter nach Belieben zu verfügen. Es war Johann der Zwei und zwanzigste,

Clemens des Fünften nächster Nachfolger, der das sogenannte Annaten-System wo nicht einführte, doch in einem bis dahin nicht erlebten Umfang in Gang brachte. Nach diesem Systeme war jeder Geistliche verpflichtet, die Einkünfte seiner Pfründe, ehe er Besitz davon genommen hatte, auf Ein Jahr in die apostolische Kammer zu zahlen. Dies hätte vielleicht ertragen werden können. Doch die pfäffische List gab dem Gesetze eine solche Anwendung, daß es den Völkern nur allzu beschwerlich wurde. Um nämlich den möglich-größten Vortheil davon zu ziehen, präsentirte der römische Hof, so oft eine reiche Pfründe erledigt wurde, einen Geistlichen, der eine schlechtere hatte, zu dieser einen Anderen, der sich in derselben Lage befand, und so fort, so daß Eine Erledigung oft sechs und mehr Präsentationen nach sich zog, deren jede der apostolischen Kammer einträglich war. Es versteht sich wohl von selbst, daß die Präsentirten, als solche, die ihre Umstände verbesserten, sehr gern bezahlten, und daß die Gesellschaft durch das Verschwinden der Zahlungsmittel allein in ihren Bestrebungen gehemmt wurde; es verhielt sich damit also noch schlimmer, als mit dem gegenwärtigen Anleihe-System. Selbst hierbei blieb Johann der Zwei und zwanzigste nicht stehen. Unter dem Schein des Eifers für die Beobachtung der Kirchengesetze nöthigte er Diejenigen, welche mehrere Pfründen vereinigten, sie bis auf Eine aufzugeben; und indem er sie verschiedenen Personen ertheilte, erhielt er von jedem Einzelnen das Einkommen derselben von Einem Jahre. Es versteht sich wohl von selbst, daß es hierbei nicht an neuen Diöcesan-Eintheilungen und an

Errichtung neuer Bischofssitze fehlte; das Bedürfniß der apostolischen Kammer entschied, und der ewige Vorwand war die major Dei gloria.

Obgleich die Annaten eine Hauptquelle des päbstlichen Einkommens waren, so blieben sie doch weit entfernt, die einzige zu seyn. Ihnen ging der Ablaß zur Seite, zum Leidwesen Derer, die besser unterrichtet waren, zur Freude Solcher, die sich durch kleine Geldopfer von Schuld und Strafe zu befreien gedachten. Man möchte den Ablaßkram das Accise- und Zoll-System der theokratischen Universal Monarchie nennen. Es kam darauf an, durch kleine Beiträge, so wie sie selbst von den Aermsten dargebracht werden konnten, große Summen zusammen zu bringen. Auch gelang dies auf eine bewundernswürdige Weise durch Commissarien, welche Europa in allen seinen Richtungen durchzogen, um den Aberglauben zu besteuern. Wo sich Hindernisse entgegen stellten, da überwand man sie dadurch, daß man den Vortheil theilte, oder auch dadurch, daß man hohen Stiftern, wie Cöln, Magdeburg, Naumburg, Meißen, die Erlaubniß zu gleichen Besteuerungen ertheilte. Eine Regierung, welche ihr Ansehn auf den Glauben an übernatürliche Lehren stützt, kann, und muß sogar, gleichgültig seyn gegen alles, was Sittlichkeit heißt. Noch immer sind die Taxen bekannt, durch deren Erlegung man sich von den schaudervollsten Verbrechen, wie Vater- und Muttermord, Bruder- und Schwestermord, Incest u. s. w. loskaufen konnte. In dem alten Mittelpunkt der Theokratie und zu Bologna bildeten H...n eine Innung, und man weiß genau, daß die römische den Päbsten jährlich 3600

Goldfloren steuerte. Selbst Geistliche konnten sich gegen eine bestimmte Abgabe, die aber nicht für alle dieselbe war, Concubinen halten. Dafür lebten die Päbste und ihre Cardinäle zu Avignon sardanapalisch. Von den Juden der Umgegend mit allem versorgt, was der höchste Luxus dieser Zeiten fordern mochte, versagten sie sich nichts, und hinterließen gleichwohl die bedeutendsten Schätze. Von Johann dem Zwei und zwanzigsten wird nicht unglaublich erzählt, daß er 18 Millionen Floren in baarem Gelde, und 7 Millionen an Juwelen und Kostbarkeiten hinterlassen habe. In eben diesem Verhältniß erwarben die Cardinäle, von welchen Einzelne Tonnen Goldes hinterließen. Der Hof Clemens des Sechsten, welcher auf den eben genannten Pabst folgte, übertraf an Ueppigkeit jeden Königshof; und gerade, als ob die Welt nur vorhanden gewesen wäre, die Launen und Einfälle dieser Priester zu befriedigen, dachte man gar nicht daran, wie sehr ein solcher Mißbrauch der Gesellschaft über kurz oder lang werde gerächt werden.

Es war das Schicksal dieser Zeiten, daß man, auf allen Punkten Europa's, der doppelten Aristokratie unterlag, welche durch den innigen Verein der Geistlichkeit und des Adels gebildet wurde. Nur durch die Trennung beider konnte die Gesellschaft Erleichterung erhalten. Am glücklichsten also lebte man um diese Zeit in Frankreich, wo die Monarchie so große Fortschritte gemacht hatte, daß Geistlichkeit und Adel gleich sehr in ihren Händen waren. Bei dem allen ist nicht zu leugnen, daß die französische Monarchie durch die nahe Berührung, worin sie durch die Versetzung des heil. Stuhles nach Avignon

mit dem Oberhaupte der Kirche gerathen war, nicht wenig entartete. So lange die Päbste außerhalb des Bereichs der französischen Könige in Rom residirten, waren sie Gegenstände, wo nicht der Hochachtung, doch wenigstens der Furcht, für diese Fürsten; und die glückliche Folge davon war, daß die letzteren einige Vorsicht in ihr Verhalten brachten. Als der Wohnsitz des Pabstes nach Avignon verlegt war, fiel dieser Zügel weg; und indem die bisher Beherrschten Beherrscher wurden, überließen sie sich allen den Ausschweifungen, welche die unumschränkte Macht zu begleiten pflegen. Daraus muß unstreitig erklärt werden, daß die Nachfolger Philipps des Schönen so schnell und so auffallend entarteten, und daß das Geschlecht der Valois für Frankreich so verderblich war. Eine öffentliche Meinung, der man zu folgen genöthigt gewesen wäre, gab es in diesen Zeiten nicht; alles aber, was sie hätte ersetzen können, um die Macht in den Gränzen des Nützlichen und Guten zu halten, fiel dadurch weg, daß die Päbste zu folgsamen Werkzeugen herabgewürdigt waren. Es waren im Grunde sehr einfache Mittel, wodurch die französischen Könige siebzig Jahre hindurch die Päbste in ihrer Gewalt behielten. Zuvörderst sorgten sie dafür, daß nur Franzosen zu Cardinälen ernannt werden durften; hierdurch sicherten sie sich die Pabstwahl. Traf es sich alsdann, daß man in Erinnerung früherer Unabhängigkeit nach Rom zurückstrebte, so brauchten sie alle die Gewaltmittel, wodurch der längere Aufenthalt des Pabstes in Avignon erzwungen werden konnte, und dahin gehörte hauptsächlich Beschlagnahme der Pfründen, womit

die Cardinäle ausgestattet waren. Hierzu kam denn freilich die Vorliebe der Cardinäle und des Pabstes selbst für ihr Vaterland: eine Vorliebe, vermöge deren sie sich nicht vorstellen konnten, daß es ihnen in Italien jemals gefallen werde. Beinahe alle Päbste versprachen den Römern, nach Italien zurück zu kehren; keiner von ihnen aber hielt Wort, bis endlich Gregor der Elfte den Versuch seines Vorgängers erneuerte, und durch seine Rückkehr nach Rom den Grund zu einem beinahe unheilbaren Schisma legte. Als dies geschah, hatte man sich bereits gegenseitig verderbt.

Je größer die Anstrengungen waren, welche zur Befriedigung der päbstlichen Habsucht gemacht werden mußten, desto unwilliger wurden die Völker, und desto leichter fanden sich Organe, ihre Meinung auszudrücken. Von den Einzelnen, welche sich dazu hergaben, wird weiter unten ausführlicher die Rede seyn. Jetzt bemerken wir nur, daß Völker in eben dem Maaße zum Denken erwachen, als man ihnen Veranlassung giebt, sich zu beklagen. Der ungemeine Luxus, welcher zu Avignon getrieben wurde, frischte also die Vorstellungen an, die man von dem Urheber der christlichen Religion und dessen Aposteln durch alle Zeiten bewahrt hatte; und daraus folgte denn ganz von selbst, daß man verlangte, der Pabst und seine Cardinäle sollten sich zu derselben Armuth verdammen. Nichts war lächerlicher, als diese Forderung; denn Pabst und Cardinäle waren zu einem ganz anderen Endzweck da, als das Sittengesetz aufrecht zu erhalten. Indeß liegt es in der Natur des Menschen, bei auffallenden Abweichungen von der Bahn des

Rechten, zum Sittengesetz als zu demjenigen zurückzukehren, worin allein Rettung ist; und in so fern war nichts Unnatürliches in der Forderung, welche von allen Seiten an die Klerisei gemacht wurde. Um sich nun sicher zu stellen, hatte Johann der Zwei und zwanzigste die Lehre von der Armuth Christi und der Apostel verdammt: eine neue Probe von theokratischer Tyrannei, welche alles, was ihren Vortheil bestreitet, für unwahr und irrig erklärt. Die Folgen dieser Uebereilung aber waren schwerlich erwogen worden. War die Wahrheit auf Seiten des Pabstes und seiner Cardinäle, so lebten alle diejenigen Orden in der Lüge, welche ihr Verdienst in die Armuth setzten, und hierauf ihre Nachfolge Christi stützten; dies war etwas, das sie nicht auf sich kommen lassen durften, so lieb ihnen ihr Daseyn war. In ihnen, vorzüglich aber in den Minoriten, fand also der Pabst seine heftigsten Widersacher, und ihr Protestantismus dauerte um so nothwendiger fort, weil die Nachfolger Johanns immer wieder in die Nothwendigkeit geriethen, ihren Luxus vertheidigen zu müssen. Unter Innocenz dem Sechsten wurden zwei Minoriten, Johann von Chatillon und Franz von Arguate, welche zu Montpellier die Lehre von der Armuth predigten, aufgegriffen und nach Avignon geschickt. Der Pabst selbst verhörte sie, und ließ sich sogar herab, mit ihnen zu disputiren; da er aber nicht im Stande war, sie von ihren Irrthümern zu überzeugen, so übergab er sie den Inquisitoren, welche bald darüber einig wurden, daß sie lebendig verbrannt werden müßten. So geschah es denn auch; nur daß Johann von Chatillon noch auf dem Scheiterhaufen erklärte: er

sterbe mit Freuden in der Ueberzeugung, daß Christus und seine Apostel weder für sich, noch auch gemeinschaftlich, ein Eigenthum gehabt hätten, und daß der Pabst Johann, der das Gegentheil davon behauptet habe, ein Ketzer gewesen sey, so wie Alle, die seit seiner Zeit die von ihm bestrittene Lehre nicht angenommen hätten. Dahin war es also bereits gekommen, daß der römische Hof seine entschlossensten Gegner in Denen hatte, die er als seine Grundlage betrachtete! Empörung in der Miliz ist immer ein Zeichen nahen Umsturzes.

Das Pabstthum, in und durch sich selbst unumschränkte Monarchie, hatte alle Gebrechen dieser Regierungsform. Dahin gehörte auch die Unstätigkeit. Es war unmöglich, auf derselben Linie fortzugehen; und die Folge davon war, daß Grundsätze und Maximen je nach der Ansicht wechselten, die jeder einzelne Pabst von seiner Bestimmung hatte. In der Regel wollte der Nachfolger die Fehler seines Vorgängers verbessern, ohne etwas Anderes bewirken zu können, als daß der krumm gebogene Stab zu sehr auf die andere Seite gebogen wurde, und folglich immer krumm blieb. Den Zeitgenossen entging diese Schwäche nicht. Benedict der Zwölfte, unmittelbarer Nachfolger Johanns des Zwei und zwanzigsten, wollte geistliche Aemter lieber unbesetzt lassen, als sie unverdienten Personen ertheilen; und wirklich blieben darüber mehrere Kirchenämter unbesetzt. Er entging aber deshalb dem Tadel nicht: man malte ihn mit verschlossener Hand; und, so gut erhielt sich das Andenken an seine Maximen, daß Petrarch Gregor den Elften lobte, weil er nicht dem Beispiele Benedicts folgen wollte;

„denn, sagt jener Schriftsteller, wenn geistliche Aemter nur vollkommen tugendhaften Männern ertheilt werden sollen, so werden die meisten erledigt bleiben, oder alle sehr Wenigen zu Theil werden.“ Vielleicht bedachte Petrarch nicht, daß man in Finanz-Operationen — denn dahin war die Besetzung der Kirchenämter ausgeartet — nachgiebiger seyn kann, wenn man, wie Benedict der Zwölfte, das Glück gehabt hat, einen großen Schatz vorzufinden. Wie dem aber auch seyn mochte: da jeder neue Pabst seine eigene Maximen hatte, so war das Schwanken in der Lehre nicht geringer, als in der Politik; und dies brachte bald nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Cardinäle auf den Gedanken, dem Pabst durch eine Capitulation die Hände zu binden.

Clemens der Sechste war den 6ten Dec. 1352 gestorben. Ehe nun Innocenz der Sechste gewählt wurde, setzten die Cardinäle die Punkte auf, wodurch sie das Verfahren des Pabstes zu regeln gedachten. Es waren folgende: 1) Der Pabst soll keine Cardinäle ernennen, es sey denn, daß ihre Anzahl auf 16 vermindert worden; nie soll ihre Zahl über 20 hinausgehen, und keiner soll ohne Einwilligung aller oder wenigstens zweier Drittheile der Cardinäle ernannt werden; 2) der Pabst soll keinen Cardinal anders gefänglich einziehen lassen, absetzen, in den Bann thun, oder suspendiren, als mit Zuziehung und Genehmigung aller seiner Mitbrüder, nemine contradicente; 3) der Pabst soll die Länder der römischen Kirche nicht anders veräußern oder jemand damit belehnen, als wenn zwei Drittheile der Cardinäle

darein willigen; 4) die Einkünfte der römischen Kirche sollen in zwei gleiche Theile getheilt werden, und der eine für den Pabst, der andere für die Cardinäle seyn; 5) kein Anverwandter des Pabstes soll zum Statthalter über die dem apostolischen Stuhle unterworfenen Provinzen gemacht werden; 6) der Pabst soll keine Zehnten von geistlichen Pfründen, noch auch irgend andere Beihülfen ertheilen, wenn nicht zwei Drittheile von den Cardinälen eingewilligt haben *). — Man sieht aus dieser Anordnung, wie wenig das Cardinal-Collegium über seine wahre Bestimmung und über den echten Zweck des Pabstthums belehrt war. Die Aristokratie, die es in der Monarchie festzustellen suchte, konnte immer nur zum Verderben der letzteren gereichen, die ihren Charakter in der höchsten Unumschränktheit hatte. Dies fühlte Innocenz, sobald er auf den päbstlichen Stuhl gelangt war; und ob er gleich, wie die übrigen Cardinäle, im Conclave geschworen hatte, daß er die festgestellten Punkte befolgen wolle: so hob er doch den eingegangenen Vertrag sogleich auf, einmal als den Constitutionen Gregors des Zehnten und Clemens des Fünften entgegen, zweitens als abzweckend auf Schmälerung einer Macht, die nach dem Willen Gottes die vollkommenste (unumschränkteste) auf Erden seyn solle. Er selbst wollte sich beschränken; und da er wenige Bedürfnisse hatte, und durch sein Beispiel den Cardinälen gebot: so widerrief er alle von seinem Vorfahren bewilligte Commenden und

*) Raynaldus in Continuatione Annalium Baronii ad ann. 1352 num. 26.

Reservationen. Aus der Constitution, worin er die Commenden abschaffte, ersieht man, daß die Erscheinungen der sittlichen Welt zu allen Zeiten dieselben waren, wenn gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen mußten. „Die Erfahrung lehrt uns, sagt der Pabst, daß die Commenden und andere dergleichen Bewilligungen Veranlassung geben, daß der Gottesdienst verabsäumt, die Seelsorge vernachlässigt, die gewöhnliche und pflichtmäßige Gastfreiheit nicht beobachtet wird, die Gebäude zu Grunde gehen u. s. w." *) Uebermäßige Steuern haben also in allen Zeiten dasselbe bewirkt.

Innocenz war einer von den besseren Päbsten. Gleichwohl mußte er für die Sünden seiner Vorfahren büßen. Der Kampf zwischen England und Frankreich, der unter den letzten Königen des capetingischen Geschlechts seinen Anfang genommen hatte, wurde unter den Königen aus dem Hause Valois fortgesetzt, und endigte sich im Jahre 1356 mit einer Niederlage der Franzosen bei Poitiers, wo Johann der Gute und sein dritter Sohn, Philipp der Kühne, gefangen genommen wurden. Diese Begebenheit brachte Frankreich in die größte Verlegenheit. Da der König nach England geführt wurde, so entstanden beinahe auf allen Punkten des Reiches Gährungen und Tumulte. Soldaten, welche nicht wußten, wovon sie leben sollten, rotteten sich zusammen, und fanden in Arnold von Cervole, einem Edelmanne aus Perigord, einen entschlossenen Anführer. Bald verbreiteten ihre Plünderungen eine allgemeine

*) Raynald. ad ann. 1553 num. 31.

Furcht. Innocenz der Sechste glaubte, sich als Christenvater der Bedrängten annehmen zu müssen; doch vergeblich predigte er das Kreuz wider diese Räuber, und bald zeigte sich, daß Arnold von Crevole ihn zum Hauptgegenstand seiner Speculationen gemacht hatte. Zwar traf der Pabst Anstalten zur Befestigung von Avignon; ehe diese aber vollendet werden konnten, war Arnold da, und forderte — freien Durchzug und Contribution. Da man ihm weder das Eine noch das Andere versagen konnte, ohne alles aufs Spiel zu setzen: so fand man sich in sein Schicksal. Der Christenvater, der Statthalter Gottes auf Erden, mußte also von einem Räuberhauptmanne das Gesetz annehmen; und Uebernatürliches und Natürliches waren dadurch in einen so seltsamen Conflict gebracht worden, daß die Zeitgenossen, das Lächerliche in der Rolle des Pabstes fühlend, den Räuberhauptmann die Benennung des Erzpriesters gaben. Auch dieser Sturm ging vorüber, und ihm verdankte Avignon, daß es aus einem offenen Ort zu einer Festung wurde. Das Ubi Papa, ibi Roma war jetzt widerlegt: in Stillem gab man zu, daß Rom wesentliche Vorzüge vor Avignon habe, und schon Urban der Fünfte, der nächste Nachfolger des Innocenz, traf Anstalten zur Rückkehr.

Das Hin- und Herschwanken der kirchlichen Regierung, verbunden mit den Schicksalen, welche die Päbste zu Avignon trafen, klärte die Bürger des vierzehnten Jahrhunderts immer mehr auf über das heillose Spiel, das die Priesterschaft mit ihnen trieb. Es fehlte weder an hellen Köpfen, noch an entschlossenen Herzen, diesem

Spiel

Spiel ein Ende zu machen; doch so oft die Frage entstand, wie dies anzugreifen sey, fühlte man sich durch unüberwindliche Schwierigkeiten abgeschreckt: denn während das kirchliche Lehrgebäude von der Hierarchie, wie von einer unersteiglichen Mauer, umgeben und beschützt war, fand diese in dem Adel zahllose Vertheidiger. Der Wunsch nach einer besseren Ordnung der Dinge gränzte also fortdauernd an Verzweifelung. Spätere Zeiten haben bewiesen, daß den übernatürlichen Lehren der römischen Kirche nur dadurch beizukommen war, daß man den Angriff auf die Hierarchie nicht fürchtete; aber in diesen späteren Zeiten war vieles vorbereitet, was dem vierzehnten Jahrhundert fehlte, wenn eine Reform gelingen sollte. Inzwischen blieb der Wahrheitssinn die erste Quelle des Protestantismus, und diese Quelle sprudelte um so ergiebiger, je deutlicher man fühlte, daß das Reich in sich selbst uneins war. Die bedeutende Rolle, welche England in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts spielte, hob die Geister, und flößte einem Wiclef den Muth ein, das römische Kirchenthum in seiner ersten Grundlage zu erschüttern. Von der Höhe des neunzehnten Jahrhunderts aus betrachtet, sind die Behauptungen dieses Mannes freilich nur Kinderspiel; allein jedes Jahrhundert hat seinen eigenthümlichen Maßstab, und wenn Gregor der Elfte sich vor Wiclefs Freigeisterei fürchtete, so ist dies Beweises genug, daß darin etwas Furchtbares war. Wider alles, was römische Lehren und römische Institutionen mit sich brachten, behauptete Wiclef: daß das Brot beim heil. Abendmahl nicht der wahre Leib Christi, sondern nur ein Symbol desselben

sey; daß die Substanz des Brotes und des Weins nach der Einsegnung dieselbe bleibe; daß die Accidentia des Brotes und Weins nicht ohne ein Subject, ohne eine Substanz bestehen könnten; daß Christus nicht wirklich und dem Leibe nach beim Abendmahle gegenwärtig sey; daß die römische Kirche eben so wenig das Haupt aller Kirchen sey, als eine andere; daß der Pabst nicht mehr Macht habe, als jeder andere Priester; daß die weltlichen Fürsten berechtigt, ja sogar bei Strafe der Verdammniß verbunden seyen, einer Kirche, wenn sie etwas verbrochen, ihre Güter zu nehmen; daß das Evangelium hinreiche, einen Christen zu leiten; daß kein Geistlicher Gefängnisse zur Bestrafung von Delinquenten haben dürfe; daß Kirchenbanne, Interdicte und andere Kirchenstrafen an und für sich null und nichtig wären, wenn sie nur auf die Vermehrung der Kirchengüter abzweckten; daß jeder gesetzmäßig ordinirte Pfarrer hinlängliche Vollmacht habe, für jede Sünde Absolution zu ertheilen; daß die durch böse Priester verwalteten Sacramente unkräftig seyen; daß die Zehnten, in sich selbst bloße Almosen, nicht entrichtet zu werden brauchten, wenn der Priester seine Pflicht vernachlässige oder sich schlecht aufführe; daß Die, welche, um eines Bannes oder Interdicts willen, den Gottesdienst aufgeben, es sey als Geistliche oder als Laien, sich der Strafe des Kirchenbannes schuldig machen; daß endlich die Errichtung der Bettelorden gegen das Evangelium sey, als eine Aufmunterung zum Müßiggange und zur Sünde. In Wahrheit, es bedurfte nicht mehr, als dieser Sätze, um das ganze Gebäude der theokratischen Universal-Monarchie, so müh-

sam aufgeführt und so ängstlich unterhalten es auch seyn mochte, über den Haufen zu werfen; und schwerlich sagt man zu viel, wenn man behauptet, daß Wiclef das Organ aller Einsichtsvollen seiner Zeit war.

Die Angst, in welche Gregor der Eifte durch die Mittheilung dieser Sätze gerieth, entsprach der mißlichen Lage, worin er sich nach seiner Zurückkunft in Rom befand. Die Wahrheit solcher Behauptungen zugeben, hieß das Pabstthum dem Untergange weihen. Wiederum war nichts schwieriger, als ihre Falschheit zu beweisen. In einem solchen Dilemma bleibt Dem, dessen Daseyn auf Lüge und Betrug gegründet ist, nichts Anderes übrig, als die ganze Fülle seiner Macht zu entwickeln; denn ihr gegenüber gilt die Lüge gerade so viel, als die Wahrheit. Pestilentialische Irrthümer nannte Gregor der Elfte die Behauptungen Wiclefs, indem er den Kanzler von Oxford aufforderte, den Ketzer beim Kopf zu nehmen, und entweder dem Erzbischof von Canterbury oder dem Bischof von London zur Bestrafung zu überliefern. Doch der Kanzler von Oxford, vielleicht derselben Meinung huldigend, war eben nicht geneigt, den Befehlen des Pabstes nachzukommen. Erst als jener Erzbischof und dieser Bischof den Freigeist vor sich forderten, ertheilte er ihm die Erlaubniß, sich zu stellen; inzwischen aber hatte die Forderung des Pabstes so viel Aufsehen erregt, daß Wiclef, von den Ministern Richards des Zweiten, von dem Herzoge von Lancaster und einem großen Theile des Adels und der Bürger Londons beschützt, jeder Bestrafung entging, daß also die päbstliche Autorität an dem gesunden Sinn des brittischen Volkes schei-

terte. In Meinungskämpfen ist aber jeder Triumph groß zu nennen, weil die Meinung allein die Welt regiert.

Durch Wiclefs Lehren waren alle die Keime ausgestreuet, welche im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert durch fröhliches Sprossen die Gestalt der europäischen Welt veränderten, bis sie allmählig das wurde, was sie gegenwärtig ist. Weiter unten werden wir zeigen, wie jene Lehren in Deutschland einwanderten und den Protestantismus anregten. Ist alles vorbereitet zu einer Umwandlung der Dinge, dann gerathen zwei Kräfte in Streit, von welchen die eine das Alte, die andere das Neue vertheidigt; und aus dem Kampfe dieser beiden Kräfte geht die neue Gestalt der Welt hervor. Beide sind gleich nothwendig, wenn das, was der Genius des menschlichen Geschlechts vorhat, Festigkeit und Dauer erhalten soll; denn, was schnell entsteht, verschwindet eben so schnell, und gäbe es nur eine treibende, nicht auch eine hemmende Kraft, so würde alles Menschliche den Blumen gleichen, die an Einem Tage duften und verblühen. Darum ist die Ungeduld Derer zu tadeln, die, wenn sie etwas Schönes gedacht haben, es sogleich verwirklicht sehen wollen. Alles Schöne, wenn es zugleich nützlich seyn soll, gedeihet nur langsam und durch anhaltende Pflege; glücklicher Weise aber ist der Mensch so gebildet, daß er von dem, was er einmal als wahr anerkannt hat, nicht wieder lassen kann.

In diesem Kapitel kam es nur darauf an, nachzuweisen, welche Folgen die Verlegung des heil. Stuhls nach Avignon für die kirchliche Regierung selbst hatte.

Wir müssen nun untersuchen, mit welchem Erfolge die Päbste von Avignon auf das Ausland einwirkten; und wenn wir hier den Anfang mit Deutschland machen, so scheint uns dies um so natürlicher, weil das Verhältniß von Pabst zu Kaiser durch die Entwickelung, welche die europäische Welt seit dem Untergange der römischen Weltherrschaft erhalten hatte, das Hauptverhältniß war und blieb.

Sechstes Kapitel.

Von den Streitigkeiten der avignoner Päbste mit dem deutschen Reiche.

Durch die Verlegung des heiligen Stuhles nach Avignon waren alle politischen Verhältnisse verändert. Päbste, denen zuletzt nichts Anderes übrig blieb, als folgsame Werkzeuge in den Händen französischer Könige zu seyn, hatten die Freiheit verloren, die Welt nach ihrer eigenen Einsicht zu leiten; ihre Hauptangelegenheit konnte keine andere seyn, als sich ihren Schutzherren gefällig zu machen. Wenn nun die französischen Könige diesen Vortheil nicht nach dessen ganzem Umfange benutzten, so lag die Schuld weniger an ihrem guten Willen, als an ihrer Thatkraft. Man möchte sagen, daß ihnen durch die große Eroberung, welche Philipp der Schöne für sie gemacht hatte, zu viel auf Ein Mal gegeben worden. Nicht, daß es ihnen an Lüsternheit gefehlt hätte, die Herren der europäischen Welt zu spielen; alles forderte

sie dazu auf. Allein, indem ihre Schöpferkraft und ihr Unternehmungsgeist dieser Lüsternheit nicht gleich kommen konnten, blieben sie auf der Stelle, worauf sie zu Philipps des Schönen Zeiten gestanden hatten; und indem sie über ihre erträumte Größe die wirkliche aus den Augen verloren, bereiteten sie sich sogar Schicksale vor, an deren Möglichkeit sie zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schwerlich gedacht hatten. Am meisten war ihr Blick auf Deutschland gerichtet; und wenn nicht alle Anzeigen triegen, so war es vorzüglich die Kaiserkrone, was sie diesem Lande beneideten. Selbst diese entging ihnen, wie wir weiter unten sehen werden; und sie entging ihnen gerade durch die verschlechterte Beschaffenheit der Werkzeuge, die sie zu diesem Endzweck gebrauchten. Wir meinen die Päbste, welche durch ihre Versetzung nach Frankreich auch für die Deutschen an Wichtigkeit verloren hatten.

Um den Kampf zwischen Ludwig dem Baier und Johann dem Zwei und zwanzigsten so darzustellen, wie er seinem Wesen nach war, scheint es uns nöthig, bis auf den Untergang der Hohenstaufen zurückzugehen, und in wenigen Zügen die Schicksale der deutschen Königskrone bis zu dem Jahre 1314 zu schildern, wo sie jenem Ludwig zu Theil wurde.

Seit Otto's des Großen Tode war die Monarchie durch die vereinten Anstrengungen der geistlichen und weltlichen Aristokratie in einem Zeitraum von dreihundert Jahren aus Deutschland verdrängt worden: eine Begebenheit, welche nur Denen auffallen kann, die nicht wissen, daß und warum die Aristokratie unter allen Um-

ständen die entschiedenste Feindin der Monarchie ist. Nach dem Untergange der Hohenstaufen begann eben diese Aristokratie sich vor sich selbst zu fürchten; denn nicht mit Unrecht betrachtete sie sich als eine Gesellschaft von Schlangen, die sich selbst zerstören muß, bis der Drache da ist, der alle in sich aufgenommen hat. Um nun dieser Zerstörung zu entrinnen, gerieth sie auf den Einfall, sich selbst einen Machthaber zu setzen, dessen Hauptbestimmung keine andere wäre, als sie mit sich selbst im Gleichgewichte zu erhalten: mächtig genug, Jeden bei seinen Privilegien zu schützen, aber viel zu kraftlos, um durch Aufstellung eines allgemeinen, den Vortheil der ganzen Gesellschaft umfassenden Willens, der Urheber einer besseren Ordnung der Dinge werden zu können. Dieser Machthaber sollte den Titel eines Königs oder Kaisers — die Benennung war gleichgültig — führen, als solcher aber nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als — ein Doge von Venedig, und übrigens ganz ausschließend für sie vorhanden seyn. Da es nun nicht thunlich war, diesen Machthaber aus ihrer Mitte zu wählen, so richteten sie ihre Blicke in das Ausland. Der erste, auf den ihre Wahl fiel, war Wilhelm von Holland; aber Wilhelms Herrschaft war von kurzer Dauer: denn, unfähig, sein Ansehn in seinen Erbländern zu behaupten, wurde er im Jahre 1256 in einem Winterfeldzuge gegen die Friesen erschlagen. Nach Wilhelms Tode kam es zu einer zwiespaltigen Wahl, indem der zahlreichere Theil der deutschen Fürsten den englischen Prinzen Richard von Cornwallis, der minder zahlreiche den König Alfons den Zehnten von Castilien wählte.

Richard, ein Sohn Johanns ohne Land, besaß große Schätze, die er seinen Bergwerken verdankte. Er kam nach Deutschland, verschwendete seine Baarschaften an Die, welche sich seine Freunde nannten, machte nach und nach die Entdeckung, daß es für einen deutschen König keinen Platz gab, wo der Thron sich hätte aufschlagen lassen, ging mit Unwillen und Verdruß nach England zurück, und starb im Jahre 1272, ohne jemals die Deutschen regiert zu haben. Jetzt wollte Alfons von Castilien seine Ansprüche auf die deutsche Kaiserkrone geltend machen; da es ihm aber dazu an Mitteln fehlte, so ließ er sich von Gregor dem Zehnten um so leichter bereden, einem Ehrgeiz zu entsagen, der mit dem von ihm geführten Beinamen des Weisen in geradem Widerspruche stand. Es ist unstreitig nicht überflüssig, zu bemerken, daß die deutschen Fürsten sich wohl in Acht nahmen, den König von Frankreich zu ihrem Oberhaupte zu wählen; ihr Abscheu vor einem französischen König gründete sich auf ihre Bekanntschaft mit den Schicksalen, welche die französische Aristokratie seit drei Jahrhunderten unter den Capetingern gehabt hatte: Schicksale, welche zu vermeiden ihre größte Angelegenheit war.

Nach dem Tode Richards von Cornwallis verstrich ein ganzes Jahr, ohne daß auch nur ein Wahltag anberaumt wurde; die Anarchie, worin man seit Friedrichs des Zweiten Tode gelebt hatte, war so zur Gewohnheit geworden, daß sie ein natürlicher Zustand zu seyn schien. Mit Sicherheit war darauf zu rechnen, daß der Eigennutz der Wahl-Fürsten wiederum eine zwiespaltige Wahl

veranlassen würde. Einem solchen Elende zuvorzukommen, vereinigten sich einige Stände des rheinischen Bundes, wohin vorzüglich Worms, Mainz, Oppenheim und Frankfurt zu rechnen waren, zu der feierlichen Erklärung, daß sie weder jetzt noch künftig irgend Einen für den deutschen König anerkennen würden, der nicht einmüthig von den Churfürsten gewählt und anerkannt sey. Betrachtet man diese Stände als das demokratische Element des deutschen Reiches, so begreift man leicht, wie die Wahlfürsten durch jene Erklärung zur Besinnung gebracht wurden; denn die Demokratie ist unter allen Umständen das einzige Correctiv der Aristokratie. Nicht minder wirksam war indeß die Erklärung Gregors des Zehnten, daß er den Kaiserthron besetzen würde, wenn die Wahlfürsten noch länger zögerten. Man kam also in Frankfurt am Main zusammen; und indem Przemisl Ottokar, König von Böhmen, sich nicht entschließen konnte, die ihm angetragene deutsche Königskrone anzunehmen, vereinigte man sich, auf die Verwendung des Burggrafen von Nürnberg, für den abwesenden Grafen Rudolph von Habsburg.

Rudolphs Name war berühmt, ehe er zu der Ehre gelangte, Oberhaupt des deutschen Reiches zu werden. Von seinen Vorfahren her Eigenthümer von Habsburg im Aargau, und von seiner Mutter Bruder Hartmann her Besitzer von Kiburg und Lenzburg, hatte er seit dreißig Jahren Kriegsruhm, und, was unstreitig in einen noch höheren Anschlag gebracht zu werden verdiente, den Ruhm bewährter Redlichkeit und ungeschminkter Gottesfurcht erworben. Nicht daß Eigenschaften dieser

Art seine Wahl bestimmt hätten; dazu fehlte nur allzu viel. Allein er schien von allen Fürsten des Reiches der unschädlichste wegen des geringen Umfanges seiner Besitzungen; und dies entschied mehr, als alles Uebrige. Was ein heller Kopf und eine nicht gemeine Persönlichkeit in dem Wirkungskreise eines deutschen Königs zu leisten im Stande wären, wurde schwerlich in Betrachtung gezogen von Wählern, welche gewohnt waren, ein reiches Haben dem reichen Seyn vorzuziehen. Vielleicht würde das habsburgische Haus eben so schnell untergegangen seyn, wie die Königsgeschlechter, welche Deutschland bis dahin gehabt hatte, wenn Rudolph sich nicht genöthigt gesehen hätte, tiefere Wurzeln im Reiche zu schlagen.

Begünstigt von dem Pabste, der auf dem Concilium zu Lyon die Wahl der deutschen Fürsten bestätigte, hatte Rudolph im Reiche nur Einen entschlossenen Gegner. Dies war der König von Böhmen. Es läßt sich nicht mit Genauigkeit angeben, weshalb Ottokar Rudolphs Feind war; wahrscheinlich aber ist, daß es sich gleich Anfangs um die Zurückgabe dessen handelte, was Ottokar während der Anarchie in den Ostmarken erobert hatte. Vorgeladen auf den Reichstag zu Nürnberg, erschien der König von Böhmen nicht. Man wiederholte die Vorladung; und da sie ohne Erfolg blieb, so kam es zur Reichsacht. Ottokarn in Böhmen selbst anzugreifen, war nicht rathsam. Man griff ihn also da an, wo er am leichtesten zu verwunden war, d. h. in seinen neuen Erwerbungen, wo allgemeines Mißvergnügen über die böhmische Herrschaft ein ganzes Heer ersetzte. Ot-

tokar gab Anfangs die Vertheidigung dieser Provinzen auf, und schloß mit Rudolph einen Vertrag darüber; als er dies aber bereuete, und sich auf Wiedereroberung einließ, hatte er das Unglück, sein Leben in der Schlacht einzubüßen, die er Rudolphen im Marchfelde lieferte. Durch diese Schlacht wurde das Haus Oesterreich gegründet; denn da die Fürsten des deutschen Reiches ihrem Könige in diesem Kriege keinen Beistand geleistet hatten, so mußten sie sich gefallen lassen, daß Rudolph die Ostmarken für sich und seine Söhne in Beschlag nahm.

Es belohnt schwerlich die Mühe, über Rudolphs Regierung ausführlich zu seyn. Regieren hieß im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert den Landfrieden erhalten. — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — Von Gesetz im neueren Sinne des Worts hatte man damals keine Ahnung. Alles war Privilegium, und an den Begriff des Privilegiums knüpfte sich der der Freiheit, die in sich selbst nichts weiter war, als die Berechtigung zu allem, was man durch persönliche Kraft vertreten zu können wähnte. Es gab also kein anderes Recht, als das Faustrecht, und dieses wurde ohne Schonung geübt. Die ganze Monarchie lag für Deutschland noch in der Wiege, wenn es gleich einen Einzelnen gab, der als Reichsoberhaupt anerkannt wurde. Auch mit dem besten Willen,

seiner Bestimmung zu genügen, konnte ein solches Oberhaupt wenig ausrichten, weil es an guten Gesetzen fehlte; und wie streng Rudolph auch zu Werke gehen mochte, so hinterließ er Deutschland doch in demselben gesellschaftlichen Chaos, worin er es gefunden hatte. Darum konnte man nach seinem Tode nur Tugenden eines Privat-Mannes an ihm rühmen.

Beschäftigt mit der Gründung seines Hauses, vernachlässigte er Italien, das ihm in dem Lichte einer Löwengrube erschien. Nicht genug, daß er jene Capitulationen bestätigte, welche Otto dem Vierten und Friedrich dem Zweiten waren vorgelegt worden, machte er sich auch anheischig, „weder in eigener Person, noch in der eines Anderen die Güter der römischen Kirche anzugreifen, ja, wenn die Inhaber dieser Güter sich freiwillig dem Kaiser und dem Reiche unterwerfen wollten, solches nicht anzunehmen, und ohne die Erlaubniß des Pabstes und der Nachfolger desselben kein Amt im Kirchenstaate zu bekleiden." Durch fremde Erfahrungen gewitzigt, scheint Rudolph in Beziehung auf die Kirche seinen Entschluß einmal für allemal gefaßt zu haben, nämlich jeden Zusammenstoß mit ihr zu vermeiden. Bei seiner Zusammenkunft mit Gregor dem Zehnten zu Lausanne verhieß er einen Kreuzzug; es war ihm aber schwerlich Ernst mit diesem Versprechen, und Gregors des Zehnten frühzeitiger Tod, und der rasche Wechsel, der unmittelbar darauf folgte, so wie die Zänkereien, worein Nikolaus der Dritte und Martin der Vierte mit dem Könige von Sicilien geriethen, befreieten ihn noch mehr von diesem Abenteuer.

Rudolphs sehnlichster Wunsch war, die deutsche Königswürde in seinem Hause erblich zu machen. Daß dies geschehen müsse, wenn es jemals um Deutschland besser stehen sollte, lehrte das Beispiel Frankreichs nur allzu auffallend. Doch alles, was er in dieser Hinsicht thun mochte, scheiterte an der Herrschsucht der deutschen Erzbischöfe, vorzüglich der Erzbischöfe von Mainz, die, nachdem sie sich als Herren der deutschen Verfassung empfinden gelernt hatten, einem so süßen Gefühl nicht entsagen wollten. Deutschland war in diesen Zeiten mit sogenannten Decretalisten überschwemmt, die, an den Höfen der Erzbischöfe und Bischöfe lebend, und deren Angelegenheiten vertheidigend, die Aussprüche ehrsüchtiger Päbste für Orakel-Sprüche nahmen, und die Nicht-Erblichkeit des Throns aus allen Kräften vertheidigten, bloß weil Gregor der Siebente und Innocenz der Dritte sich gegen dieselbe erklärt hatten. Allerdings würde die Wahlfreiheit der Fürsten über die Erblichkeit der Königswürde zu Grunde gegangen seyn; allerdings würde kein Einziger von ihnen bei der Erblichkeit der Krone eine Aussicht auf den Thron behalten haben: allein frommte dem Reiche, was den Fürsten frommte? und war es nicht endlich Zeit, den letzten Ueberrest des Nomaden-Zustandes auszutilgen?

Nach Rudolphs Tode, welcher den 14ten Juli 1291 zu Germersheim erfolgte, wählten die deutschen Fürsten, auf Betrieb des Königs Wenzlaw von Böhmen, nicht Albrecht, den ältesten Sohn Rudolphs, sondern den Grafen Adolph von Nassau, zum Könige. Die Folgen dieser Wahl waren wie die der vorigen. Adolph, welcher

sehr wohl fühlte, daß eine Grafschaft nicht zur Unterlage für einen Königsthron paßt, suchte sich ein angemessenes Machtgebiet zu erwerben, und ein sehr richtiger Instinkt führte ihn auf Thüringen, dessen Lage in der Mitte Deutschlands das Regieren so sehr erleichterte. Die Eroberung dieses Landes zu beschleunigen, benutzte er die Hülfsgelder, wodurch Eduard der Erste, König von England, ihn in seinen Streit mit Philipp dem Schönen verwickelt hatte. Was aus Deutschland geworden wäre, wenn man ihn hätte vollenden lassen, liegt wenigstens in so fern am Tage, als sich durch einen zu Erfurt aufgeschlagenen Thron eine regelmäßige Regierung hätte bilden müssen. Doch Deutschlands Schicksal war von je her, dem Vortheile seiner Aristokratie zu unterliegen. Albrecht ruhete nicht eher, als bis er von den Wahlfürsten die Erlaubniß zu einem Kriege gegen Adolph erkauft hatte: eine Erlaubniß, welche die Absetzung desselben in sich schloß. Bei Gellenheim, unweit Worms, erfolgte Entscheidung (2. Juli 1298): Adolph blieb in dieser Schlacht; Albrecht trat als König an seine Stelle, und Deutschlands Fürsten rechtfertigten ihr treuloses Verfahren gegen den unterdrückten König durch die Laster, die sie ihm andichteten, indem sie zugleich anführten, er habe, zur Verunehmung des Reiches, von einem Geringern (dem Könige von England) Sold genommen, das Reich nicht gemehrt, sondern gemindert, briefliche Urkunden gebrochen, und den Landfrieden nicht gehandhabt.

Albrecht ließ sich von neuem wählen, um auch diejenigen unter den Fürsten auf seine Seite zu bringen,

die bisher seine Gegner gewesen waren. Wenn ein deutscher Fürst des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts König werden wollte, so versprach er den Wahlfürsten alles, was sie billiger oder unbilliger Weise von ihm verlangen konnten. Hatte er nun seinen Zweck erreicht, so benutzte er die ihm verliehene Macht zu Ausflüchten und Zögerungen. Die Folge eines so unredlichen Verfahrens waren Streitigkeiten, die zu einer gegenseitigen Erbitterung führten. Die Könige hielten es für ihre Pflicht, die Regierungsrechte nicht noch mehr zu Grunde gehen zu lassen; die Fürsten aber hatten in der Regel gar keinen Begriff von Dem, was die Erhaltung des Reiches mit sich brachte; jeder von ihnen faßte nur seinen besonderen Vortheil ins Auge, und machte sich kein Gewissen daraus, das Allgemeine zu beschädigen, so weit immer seine Kräfte reichten. Was waren alle Wahl-Capitulationen? Verträge, wie eine mächtige Aristokratie sie abschließt, um den Partikular-Vortheil über den allgemeinen Vortheil siegen zu machen; mit Einem Worte: der reinste Unsinn, wenn von einer naturgemäßen Verfassung die Rede ist, die immer nur das allgemeine Wohl bezwecken kann. Schon im funfzehnten Jahrhundert sagte der Cardinal von Cusa von diesen Verträgen: „sie sind die vornehmste Ursache von dem Verfalle des Reiches; denn obgleich der Kaiser, als Verwalter des gemeinen Wesens, zum Besten desselben gedacht wird: so kommt er doch nur durch die mit eigennützigen Wahlfürsten abgeschlossenen Verträge zur Regierung, und wagt es alsdann nicht, die unrechtmäßiger Weise entzogenen Rechte zurück zu fordern, durch seine Eide verhindert, die dem

gemeinen Wesen schädlichen Zölle aufzuheben, oder andere nützliche Anordnungen zu treffen, und das, was seine Vorgänger ohne hinreichende Ueberlegung veräußert oder verpfändet haben, wieder herbei zu schaffen." Dies waren die natürlichen Folgen einer Regierung, die auf Wahl beruhete: Folgen, welche alles in sich schlossen, was Unsittlichkeit genannt zu werden verdient.

Albrecht der Erste wird von den meisten Geschichtschreibern als Tyrann dargestellt. Aber die Tyrannei schließt nicht alle schätzbaren Eigenschaften aus, und da, wo sie geübt wird, ist sie in den meisten Fällen sogar nothwendig. Festen Willens, sicheren Blicks und kluger Zurückhaltung, hatte Albrecht nur das Unglück, daß er sein angefangenes Werk nicht vollendete; denn, wenn ihm dies vergönnt worden wäre, so würde wenigstens die Nachwelt schonend über ihn geurtheilt haben. Es ist wahr, er hielt weder dem Erzbischof von Mainz, noch dem Könige von Böhmen, seinem Schwager, Wort; allein worin lag das Verbrecherische dieser Treulosigkeit, wenn erwiesen werden kann, daß er, als Verwalter des gemeinen Wesens, weder die Rheinzölle, noch die Eingänge von Böhmen Preis geben durfte? Wenn der Erzbischof von Mainz ihn mit der Absetzung bedrohete, und gerade heraus sagte, „er habe noch mehr Kaiser in seiner Tasche:" was ist alsdann mehr zu bedauern, das Daseyn einer Verfassung, die zu einer solchen Sprache berechtigt, oder die Entschlossenheit eines Fürsten, der, mit Hinwegsetzung über ein gegebenes Versprechen, einen besseren Zustand der Dinge einleiten will? Was Albrecht vorhatte, und was er durchgeführt haben würde,

wenn

wenn er länger gelebt hätte, das läßt sich nur nach Dem beurtheilen, was er im Jahre 1301 that, als er, von den rheinischen Staaten unterstützt, seinen Feinden mit einem beträchtlichen Heere entgegen ging, sich in kurzer Zeit der ganzen Pfalz bemächtigte, und in die Länder der geistlichen Wahlfürsten eindrang, um sie zur Unterwerfung zu nöthigen. Mit großer Klugheit benutzte er hierauf den Tod des Königs von Böhmen, um dessen Nachfolger zur Abtretung von Eger und von seinen Rechten auf Meißen zu zwingen, und selbst zur Anerkennung der Lehnsherrschaft über Böhmen zu bewegen. Unstreitig fühlte Albrecht auch, daß die deutschen Ostmarken sehr unbequem gelegen waren, wenn es darauf ankam, eine Herrschaft in Deutschland auszuüben; wenigstens muß man den Eigensinn, womit er die von seinem Vorgänger erworbenen Rechte auf Thüringen und Meißen, selbst nach einer verlornen Schlacht, vertheidigte, sehr auffallend finden, wenn er nicht in einer politischen Idee gegründet war. Kurz, wenn man von irgend einem deutschen Könige des vierzehnten Jahrhunderts sagen kann, er habe einen deutlichen Begriff von Suveränetät und von den Mitteln, dieselbe zu erwerben, gehabt, so ist es Albrecht der Erste. Ein solcher König mußte freilich den deutschen Reichsfürsten ein Gräuel seyn; und so erklärt sich genugsam, wie er das Opfer einer Verrätherei wurde, welche, von diesen Fürsten angesponnen, durch seinen Neffen und dessen Gehülfen vollzogen wurde. Allein, wie viele Thränen und wie viel unnütz vergossenes Blut würden den Deutschen erspart worden

seyn, wenn Deutschlands Vielherrschaft schon im vierzehnten Jahrhundert ihre Endschaft erreicht hätte!

Albrechts Ermordung erfolgte den 1sten Mai 1308 beim Uebergang über die Ruß. Inzwischen war seit drei Jahren die Verlegung des päbstlichen Stuhls nach dem mittäglichen Frankreich geschehen, und wir haben bereits oben bemerkt, wie Clemens der Fünfte verhinderte, daß die deutsche Königskrone an Frankreich kam. Dies war ein Meisterstück der Politik, so fern den Päbsten dieser Zeit alles daran gelegen seyn mußte, einen Schatten von Freiheit zu retten. Als Philipp der Schöne um seinen Lieblingsplan betrogen war, da hatten seine Nachfolger jede Hoffnung auf Wiederherstellung der Kaiserwürde für Frankreich verloren.

Die Wahl des Grafen von Luxemburg, der nach seiner Thronbesteigung Heinrich der Siebente genannt wurde, war das Werk der geistlichen Wahlfürsten, welche hierin dem Rathe Clemens des Fünften folgten. Erzbischof von Mainz war um diese Zeit Peter Aichspalter, ein gewesener Arzt, der von Rom aus erst zum Bischof von Basel, und nicht lange darauf zum Erzbischof von Mainz befördert war. Ihm, vor Allen, mußte Heinrich der Siebente sich dankbar beweisen; und dies geschah durch Abtretung der Rheinzölle und anderer Gerechtsame. Bestechung war in diesen Zeiten so hergebracht, daß Niemand sich ihrer schämte; die ganze Königswürde war zu einem Lottospiel herab gesunken, worin freilich der Nieten bei weitem mehr waren, als der Treffer, dem man aber deshalb nicht entsagte. Für Heinrich den Siebenten war dies Spiel vortheilhaft,

weil er die böhmische Krone an sein Haus brachte. Heinrich von Kärnthen war im Besitz derselben, als der Graf von Luxemburg auf den deutschen Königsthron erhoben wurde. Da nun Heinrich mit den böhmischen Ständen zerfallen war, und diese, um von ihm befreit zu werden, die Hand der Prinzessin Elisabeth dem Sohne des deutschen Königs antrugen: so machte sich alles ohne große Schwierigkeiten, indem Johann der Blinde erst mit der Erbin Böhmens vermählt, und dann von seinem Vater mit dem Reiche belehnt wurde. So kam Böhmen an das Haus Luxemburg, dem es einen längeren Zeitraum verblieb.

Von Heinrichs des Siebenten Regierung läßt sich ungefähr dasselbe sagen, was oben über Rudolphs Regierung bemerkt worden ist; nur daß jener Italien minder verabscheute, als dieser. Aufgemuntert von den Ghibellinen, aufgemuntert zugleich von Clemens dem Fünften, warf sich Heinrich in das abentheuerliche Unternehmen, Italiens Ruhe wieder herzustellen. Er wurde 1312 zu Mailand als König von Italien, und im folgenden Jahre zu Rom als Kaiser gekrönt; aber, dem Widerstande unterliegend, den ihm die freien Städte, in Verbindung mit dem König Robert von Neapel, leisteten, starb er den 24sten Aug. 1313 zu Buoncompagno, unweit Siena — unstreitig nicht am Gifte, das der Dominikaner Bernhard de Monte Politiano ihm beigebracht haben soll, wohl aber an den Wirkungen der Jahreszeit in einem ungewohnten Klima. Es gehörte zur Barbarei seines Zeitalters, daß er sich einbildete, durch die Macht der Waffen etwas über den Gemeinsinn

der Italiäner zu vermögen, von welchen der gesundere Theil nichts anderes wollte, als — National-Unabhängigkeit, und nur durch die Gegenparthei der Ghibellinen an der Erfüllung seines Verlangens verhindert wurde. In einem Zeitraum von fünf Jahren war also Heinrichs Laufbahn als deutscher König beendigt.

Sein unerwarteter Tod zog in Deutschland große Bewegungen nach sich, deren Gegenstand die Besetzung des Thrones war. Voran drängten sich die österreichischen Prinzen, als Thronbewerber, und wenig fehlte daran, daß Friedrich der Schöne, ein Sohn Albrechts des Ersten, den Preis davon getragen hätte; denn schon hatte er, außer dem Erzbischof von Köln, den Pfalzgrafen Rudolph, den Grafen Rudolph von Wittenberg, und den Markgrafen Heinrich von Brandenburg für sich gewonnen, und selbst Ludwig von Oberbaiern hatte sich anheischig gemacht, keinem Dritten gegen Friedrich von Oesterreich behülflich zu seyn. Ihm entgegen wirkte die luxemburgische Parthei, an deren Spitze König Johann von Böhmen stand, und deren Seele der Churfürst von Mainz war. Da es ihr gelang, mehrere Fürsten auf ihre Seite zu ziehen, so wählte sie Ludwig von Baiern, welcher sich vor Kurzem in einem Kriege mit den Oesterreichern wegen der niederbaierischen Vormundschaft als ein tapferer Mann bewiesen hatte. Doch ließ die Gegenparthei sich dadurch nicht abschrecken, auf der einmal betretenen Bahn fortzuwandeln. Zwei Könige wurden zu gleicher Zeit gewählt: Friedrich von Oesterreich den 19ten Oct. 1314 in Sachsenhausen; Ludwig von Baiern den 20sten Oct. desselben Jahres zu Frankfurt am Main.

Kein Beweis für die Weisheit der deutschen Wahlfürsten dieser Zeit! Denn da die Zahl der Wähler nichts entschied, so mußte die Entscheidung von einem Bürgerkriege ausgehen. Dieser wurde, wie sich ganz von selbst versteht, sehr unregelmäßig geführt, und zog sich durch mehrere Jahre hin, bis endlich Ludwig seinen Gegner bei Mühldorf, unweit Oettingen, in einem Haupttreffen schlug, und sogar gefangen nahm.

Daß aus einer schlechten Verfassung Bürgerkriege, aus Bürgerkriegen aber Zerstörungen aller Art hervorgehen, ist so natürlich, und unter gewissen Umständen sogar so nothwendig, daß es nicht die Mühe belohnt, dabei auch nur einen Augenblick zu verweilen. Alle Theilnahme, welche die Auftritte in Deutschland während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts einflößen, beruhet auf der Einwirkung des päbstlichen Hofes auf dieselben; denn in diesen spiegelt sich die Aufklärung, welche diesen Zeiten eigen war: das einzige Anziehende in der Sache, so wie sie noch jetzt vorliegt.

Johann der Zweiundzwanzigste wurde den 7ten Aug. 1316 gewählt, also zu einer Zeit, wo der Krieg zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oesterreich bereits im Gange war. Päbste dieser Zeit konnten keinen anderen Grundsatz haben, als das in Beziehung auf Frankreich verlorene Ansehen in Beziehung auf Deutschland aufrecht zu halten und, wo möglich, zu vergrößern. Hierin nun wurden sie von der Politik der französischen Könige unterstützt, welche, wenn sie auch nicht von Eroberungsabsichten geleitet wurden, es doch gern sahen, daß die deutschen Kaiser in Hinsicht der Macht-

mittel hinter ihnen zurückstanden, und niemals aus dem Widerspruch, worin sie als Machthaber befangen waren, heraustraten. Noch mehr wurden die Päbste von der Verfassung Deutschlands selbst begünstigt; denn, so fern diese eine Vielherrschaft in sich schloß, durfte Alles gewagt werden. Von Johann dem Zweiundzwanzigsten hat sich der Ausspruch erhalten: „die Uneinigkeit der Könige und Fürsten mache den Pabst erst recht zum Päbst, insonderheit aber seyen die Zwietrachten der deutschen Fürsten das Heil und der Friede des Pabstes und der römischen Kirche." So fern dieser Ausspruch wirklich von ihm herrührt — woran kaum zu zweifeln ist —, muß man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, einmal, daß er seine Bestimmung vollkommen begriffen hatte, zweitens, daß er ihr gemäß handelte.

Während also Frankreichs Könige zeigten, wie man die theokratischen Universal-Monarchen bändigen müsse, wagte Johann der Zweiundzwanzigste, den deutschen Kaiser zu mißhandeln, dessen Wahl seinem Richterstuhle zu unterwerfen, das Reich wider das Oberhaupt desselben zu empören, und diesem, unter Androhung des Bannes, die Niederlegung der Krone binnen drei Monaten anzubefehlen. Dies geschah bald nach der Schlacht bei Mühldorf, deren Ausgang Ludwig nach Avignon berichtet hatte. Anstatt also die Entscheidung des Schicksals zu achten, und Deutschland zur Beendigung des Bürgerkrieges Glück zu wünschen, erließ der Pabst folgendes Monitorium. „Als von dem apostolischen Stuhle in vorigen Zeiten das römische Reich von den Griechen auf die Franken, und von den Franken auf die Deutschen

gebracht worden, wurde die Wahl eines Kaisers gewissen Fürsten anvertraut. Diese sind nach dem Tode Heinrichs von Luxemburg unter sich uneins gewesen, und von einigen ist Ludwig, Herzog von Baiern, von anderen Friedrich, Herzog von Oesterreich, erwählt worden. Ludwig hat den Titel eines römischen Königs angenommen, ohne zu warten, bis seine Wahl von Uns geprüft und bestätigt worden, was Uns allein zukommt. Nicht zufrieden mit dem Titel, hat er sich auch, zum Spott der römischen Kirche, welche das Recht hat, das Reich während der Erledigung des kaiserlichen Thrones zu regieren, die Verwaltung des Reiches angemaßt. Er hat die Vasallen des Reiches gezwungen, ihm den Eid der Treue zu leisten, die Geistlichen sowohl als die Laien; er hat nach Wohlgefallen die Ehrenstellen und Aemter ausgetheilt, und den als Ketzer verurtheilten Galeazzo Visconti in seinen Schutz genommen und vertheidigt. Um nun dergleichen kühnen Eingriffen für die Zukunft vorzubeugen, und die Rechte der römischen Kirche zu retten, ermahnen Wir ihn hierdurch, und befehlen ihm bei Strafe des Bannes, den er sich ipso facto zuziehen wird, binnen drei Monaten die Verwaltung des Reiches niederzulegen, die Beschützung der Kirchenfeinde aufzugeben, und alles zu widerrufen, was er seit der Annahme des Königtitels gethan hat. Sollte er diesem Unseren Befehl nicht Folge leisten, so werden Wir es für unsere Pflicht halten, die Uns anvertraute Macht zur Aufrechthaltung der Rechte Unseres Stuhles zu gebrauchen. Unterdeß verbieten Wir allen Bischöfen und anderen Geistlichen bei Strafe der Suspension, allen Städten, Gemei-

nen und weltlichen Personen, weß Standes und Würden sie auch seyn mögen, bei Strafe des Bannes für ihre Personen, bei Strafe des Interdicts für ihre Länder, und bei Verlust aller ihrer Privilegien, dem Ludwig von Baiern in keiner Sache, welche die Regierung des Reiches betrifft, zu gehorchen, und ihn für einen römischen König oder Kaiser zu erkennen." *)

So der Pabst, um Verlornes wieder einzubringen.

Ludwig wurde durch dies Monitorium in eine nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Eine Rechtmäßigkeit, die sich nur auf Wahl gründet, steht, ihrer Natur nach, auf schwachen Füßen. Um sich zu behaupten, schickte der König den Großmeister der Hospitaliter-Ritter, den Archidiakonus von Würzburg, und einen Kanonikus von Prag nach Avignon, die Beweggründe des heil. Vaters zu erforschen, und einen Aufschub zu bewirken. Zugleich versammelte er die vornehmsten Reichsfürsten zu Nürnberg, protestirte in ihrer Gegenwart gegen das päbstliche Ermahnungsschreiben, und berief sich auf ein allgemeines Concilium, das in seiner Sache allein entscheiden könne. Es wurde eine Schrift abgefaßt, welche den Beweis enthielt, daß Ludwig rechtmäßiger König von Deutschland sey. Unterdeß hatte Johann der Zweiundzwanzigste einen Aufschub von zwei Monaten bewilligt, wiewohl nur in der Voraussetzung, daß Ludwig seinen Befehlen gehorchen werde. Als diese verflossen waren, erklärte der Pabst durch eine Bulle vom 11ten Juli

*) Raynald ad an. 1323 num. 30.

1224, den König aller durch die Wahl der Churfürsten erworbenen Rechte verlustig, und führte folglich den Streit auf den Punkt, wo ein förmlicher Bruch nicht länger ausbleiben konnte.

Ludwig fand Vertheidiger, auf welche er nicht gerechnet haben mochte. Ein Italiäner und ein Franzose nahmen sich seiner an. Jener hieß Marsilius von Padua, dieser Johann von Jaundun. Ihre Schriften sind noch jetzt vorhanden, und beweisen — die Schwäche der sogenannten weltlichen Regierung in dieser Zeit. Die Waffen, womit diese Schriftsteller gegen den Pabst zu Felde zogen, waren theologischer Art. Sie bewiesen aus dem Umstande, daß Christus dem römischen Imperator Tribut bezahlt hat, die Unterordnung der Kirche, und machten auf diese Weise den Pabst und alle Prälaten zu Vasallen des Reiches. Sie zogen aus der Himmelfahrt Christi den Schluß, daß der Urheber der christlichen Religion keinen Statthalter auf Erden zurückgelassen habe. Sie stellten die Behauptung auf, daß alle Priester, sie seyen Päbste, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. an Ansehn und Gewalt gleich wären. Sie behaupteten, daß weder der Pabst allein, noch die ganze Kirche mit ihm, ohne Zulassung des Kaisers auf irgend eine Art strafen könne, wofern der Schuldige sich nicht freiwillig unterwerfe. Doch alle diese Sätze konnten einen Pabst nicht berühren, so lange der Begriff von Ketzerei fest stand, und das Oberhaupt der Kirche nur dies furchtbare Wort auszusprechen brauchte, um obzusiegen. Der alte Wilhelm Occam, ein Engländer, der sich schon in dem Kampfe Philipps des Schönen mit Bonifacius

dem Achten ausgezeichnet hatte, trat mit seinen stumpfen Waffen noch einmal für Ludwig in die Schranken; doch ohne ihm im mindesten nützlich zu werden. Der Einzige, der in diesen Zeiten den rechten Punkt traf, aber von seinen Zeitgenossen durchaus nicht verstanden wurde, war Dante Alighieri in seiner Abhandlung über die Monarchie. Der Verfasser der göttlichen Komödie ahnete wenigstens die Zukunft, als er diese Abhandlung schrieb; denn aus ihr geht hervor, daß ihm sehr wohl einleuchtete, wie das Pabstthum nicht mit der Monarchie bestehen könne, d. h. mit einer Regierungsform, welche Aristokratie und Demokratie gleich sehr verdrängt, und an die Stelle der Privilegien das Gesetz bringt *) Es gab in diesen Zeiten Kaiser, Könige, Her-

*) Dante Alighieri's Abhandlung über die Monarchie kann ein Meisterstück scholastischer Argumentation genannt werden. Sie zerfällt in drei Bücher, von welchen das erste de necessitate Monarchiae handelt, das zweite zeigt, quomodo Romanus populus de jure sibi asciverit officium Monarchiae, sive Imperii, das dritte endlich entwickelt, qualiter officium Monarchiae, sive Imperii, dependet a Deo immediate. In dem ersten Buche sind herrliche Blicke über das Wesen der Monarchie enthalten. In dem zweiten erkennt man den italiänischen Patrioten, der sich von der Idee einer Weltherrschaft nicht losreißen kann, und sich ehrlich einbildet, daß durch Octavius, Tiberius u. s. w. ein Rechtszustand begründet sey. Das dritte Buch enthält eine vollständige Widerlegung der päbstlichen Anmaßungen in Hinsicht des Vorranges vor jedem weltlichen Fürstenthum, und es wird darin bewiesen, daß weder Constantin noch Karl der Große den Päbsten jemals etwas bewilligt haben, worauf sich rechtliche Forderungen stützen lassen. Wir führen zur Erbauung Derjenigen von unseren Zeitgenossen, welche die Zeiten des Mittelalters zurückführen möchten, folgende Stelle an, welche die Grundlage des ganzen Raisonnements bildet.

zoge, Fürsten aller Art; aber es gab keine Monarchie, weil der menschliche Verstand das Wesen der Gesellschaft noch viel zu wenig ergründet hatte, um die Verderblichkeit der Privilegien einsehen zu können. Hierauf beruhete auf der einen Seite das Ansehn des Pabstes, auf der anderen die Vergeblichkeit aller gegen dasselbe gerichteten Diatriben.

Von dem Pabste in den Bann gethan, retteten sich die meisten dieser Schriftsteller an den Hof Ludwigs, wo ein Vertrag zwischen Feder und Degen geschlossen wurde *). Doch dieser Vertrag konnte nicht weit füh-

---

Quod auctoritas Ecclesiae non sit causa Imperialis auctoritatis probatur sic. Illud, quo non existente, aut quo non virtuante, aliud habet totam suam virtutem, non est causa illius virtutis. Sed Ecclesia non existente, aut non virtuante, Imperium habuit totam suam virtutem. Ergo Ecclesia non est causa virtutis Imperii, et per consequens, nec auctoritatis, cum idem virtus sit et auctoritas ejus. Sit Ecclesia a, Imperium b, auctoritas sive virtus Imperii c. Si, non existente a, c est in b, impossibile est a esse causam ejus quod est, c esse in b; cum impossibile sit, effectum praecedere causam in esse. Adhuc, si, nihil operante a, c est in b: necesse est, a non esse causam ejus quod est, c esse in b, cum necesse sit, ad productionem effectus praeoperari causam praesertim efficientem, de qua intenditur. Genug davon! Die Ursache, warum Schriften dieser Art, im vierzehnten Jahrhunderte so wenig bewirkten, war doppelt: nämlich einmal, weil sie in einer Sprache geschrieben waren, die nur der Gelehrte verstand; zweitens, weil die Buchdruckerei noch nicht erfunden war, folglich selbst in der Gelehrten-Welt nur sehr Wenige mit dem Inhalte geistvoller Werke bekannt wurden.

*) Nach Brucker (Historia crit. Philosophiae Tom. III. pag. 848) sagte Occam, als er am Hofe des Königs Ludwig erschien: Tu me defende gladio, et ego te defendam calamo; und der Vertrag wurde angenommen.

ten, und Ludwig, der dies wohl einsah, dachte auf wirksamere Mittel, sich der Tyrannei des Pabstes zu entziehen. Er schloß also einen Vergleich mit dem gefangenen Friedrich von Oesterreich, nach welchem dieser seine Freiheit erhalten, und während der Anwesenheit Ludwigs in Italien das Scepter in Deutschland führen sollte. Eingeladen von der ghibellinischen Parthei, zog er nach Italien. Gleich nach seiner Ankunft in Trident wurde Johann der Zweiundzwanzigste auf einem Reichstage, dem die Häupter der Ghibellinen beiwohnten, für einen Ketzer erklärt, der sich der Tiare unwürdig gemacht habe, vorzüglich durch seine Lehre von der Armuth Christi. Von Trident ging Ludwig nach Mailand, wo er sich von dem gebannten Bischof von Arezzo, Guido Petramala, die eiserne Krone aufsetzen ließ. Ehe er Mailand verließ, forderte er den Pabst auf, nach Rom zu kommen, oder zwei Cardinäle dahin abzuschicken, weil er Willens sey, die Kaiserkrone in der Hauptstadt des Reiches zu empfangen. Wüthend erneuerte der Pabst den Bann; doch Ludwig, von den Ghibellinen mit Geld und Truppen unterstützt, ließ sich dadurch nicht abhalten, nach Rom zu gehen. Hier von den Römern mit lautem Jubel empfangen, wurde er den 17ten Jan. 1328 von Sciarra Colonna zum Kaiser gekrönt, nachdem ein venetianischer Bischof, Namens Jakob, und ein Augustiner-Mönch, Namens Petrus de Corbario, ihn und seine Gemahlin geweihet hatten. Nach dieser Feierlichkeit wurde der Pabst förmlich abgesetzt und der Obrigkeit übergeben, die ihn, wo er sich betreffen lassen würde, als einen bekannten Ketzer und als einen Rebellen gegen seinen rechtmä-

ßigen Oberherrn, zur gebührenden Strafe ziehen sollte. Noch Ein Schritt blieb übrig; und dieser erfolgte den 23sten Apr. desselben Jahres. An diesem Tage machte der Kaiser mit Genehmigung der Vornehmsten im römischen Volke ein Edict bekannt, nach welchem der jedesmalige Pabst zu Rom residiren, nicht länger als drei Monat im Jahre abwesend seyn, ohne die Erlaubniß des römischen Volks sich nicht weiter als zwei Tagereisen von der Stadt entfernen, und, wenn er auf vorhergegangene dreimalige Erinnerung nicht zurückkäme, seiner Würde entsetzt seyn sollte. Dies war aber nur die Einleitung zu einer noch auffallenderen Handlung. Am 12ten Mai mußte sich das römische Volk auf dem großen Platze vor der St. Peterskirche versammeln. Hier war ein hoher Thron für den Kaiser aufgeschlagen. Neben ihm auf einem Prachtstuhle saß der Minorit Peter Raynalducci, gemeinhin Petrus de Corbario genannt. Auf ein vom Kaiser gegebenes Zeichen trat der Augustiner-Mönch Nikolaus von Fabriano als Redner auf. Der Text seiner Rede waren die Worte des heil. Petrus, als ein Engel ihn aus dem Kerker befreiete: Nun weiß ich wahrhaftig, daß der Herr seinen Engel gesandt hat. Er verglich den Kaiser mit dem Engel, den Pabst mit dem Herodes, die Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. mit den Juden. Als er geendigt hatte, fragte der Bischof von Venedig das Volk zu dreien Malen: ob es Peter de Corbario für einen kanonisch-erwählten Pabst erkennen wolle. Der Kaiser ließ die Zustimmung registriren, erklärte hierauf seinen Schützling für einen wahren und rechtmäßigen Pabst, steckte ihm

den Ring an den Finger, und blieb gegenwärtig, als er den päbstlichen Schmuck anlegte. Als nun Peter de Corbario angekleidet war, ließ ihn der Kaiser zu seiner Rechten auf dem Throne sitzen, gab ihm den Namen Nikolaus der Fünfte, und begleitete ihn, indem er an seiner linken Seite ging, nach der Peterskirche, wo er von dem venetianischen Bischof Jakob und von mehreren anderen Bischöfen des kaiserlichen Gefolges geweihet, und von Ludwig selbst gekrönt wurde.

Nicht bloß Gleiches mit Gleichem hatte der Kaiser vergolten, sondern sich dabei auch in Vortheil gesetzt. Um nun nicht zurück zu bleiben, erklärte der Pabst den Gebannten für einen Ketzer. Die Welt mußte in eine nicht geringe Verwirrung gerathen, als sie Kaiser und Pabst sich so behandeln sah. Nur die Kraft der Dinge konnte hier Entscheidung bringen. Johann der Zweiundzwanzigste, im Schutz der französischen Könige, außerdem aber noch im Besitz eines bedeutenden Schatzes, konnte die Maßregeln seines Widersachers, so wie des Gegenpabstes, den dieser aufgestellt hatte, verachten; Ludwig hingegen, abhängig von dem Beistande der Ghibellinen, konnte sich in Italien nur so lange behaupten, als er Mittel fand, die Habsucht der Römer zu befriedigen. Als seine Baarschaften um die Mitte des Sommers erschöpft waren, sah er sich zu einem Rückzuge nach Toscana genöthigt. Ihm folgten, außer den Flüchen der Römer, der Pabst Nikolaus und die Cardinäle, die er ernannt hatte. Aus dem Trauerspiel, das der König beabsichtigt hatte, war eine Posse geworden; und wie hätte es wohl anders kommen können? Der Wi-

derspruch, worin er selbst befangen war, brachte es mit sich, daß er Dinge vereinigen wollte, die in sich selbst unvereinbar waren. Einen Minoriten zum Pabst ernennen, und diesen Minoriten Cardinäle ernennen lassen, war der Gipfel des Unsinns; denn, um Autorität zu üben, muß man die nöthigen Mittel haben, und ein Pabst, der zugleich Bettelmönch seyn soll, ist das verächtlichste aller Zwitterwesen. Nikolaus blieb bei dem Kaiser, so lange dieser in Pisa verweilte; er würde ihm nach Deutschland gefolgt seyn, wenn sich Ludwig seiner nicht geschämt hätte. Die Schicksale beider waren gleich traurig. Ludwig, von dem größten Theile seines Heeres verlassen, sah sich von den Mauern Mailands, wo die guelfische Parthei das Uebergewicht erhalten hatte, zurück gewiesen, und nicht lange darauf rief ihn der Tod Friedrichs von Oesterreich von Trident, wo er die Stände Deutschlands und der Lombardei zu versammeln gedachte, in seine Erbstaaten zurück. Nikolaus, eine Verhaftung befürchtend, vertraute sich dem Grafen Bonifacius Novelli, einem pisanischen Edelmann, der ihn mitleidig in seinen Schutz nahm, und ihn auf eins seiner Schlösser in beträchtlicher Entfernung von Pisa brachte. Hier verlebte der Gegenpabst drei Monate in der größten Zurückgezogenheit. Als hierauf die Florentiner einen Einfall in das pisanische Gebiet machten, der Graf Novelli seinen Schützling wieder zu sich nahm, und jetzt endlich bekannt wurde, was aus Nikolaus V. geworden sey, konnte sein Schicksal nicht länger unentschieden bleiben. Er selbst bot die Hand zu einer Auslieferung an Johann den Zweiundzwanzigsten. Als

nun alles durch den Erzbischof von Florenz und den Bischof von Lucca vorbereitet war, entsagte er seiner Würde, und versprach, sich dem richterlichen Ausspruche des rechtmäßigen Pabstes zu unterwerfen. Dieser verhieß ihm eine jährliche Pension von 3000 Gulden, welche aus der apostolischen Kammer bezahlt werden sollte. Durch so viel Freigebigkeit angelockt, ging der Minorit nach Avignon. Johann, als er seinen Nebenbuhler zu seinen Füßen erblickte, fühlte sich bewegt und zur Großmuth hingezogen. Nachdem nun Nikolaus noch Ein Mal feierlichst abgeschworen, und den Kaiser einen Abtrünnigen, ein Werkzeug des Satans und einen höllischen Verfolger der Kirche genannt hatte: erhielt er zwar Absolution, doch nicht seine Freiheit. In einem Kerker mußte er den Ueberrest seines Lebens zubringen, und hier starb er im Sept. 1333.

Ludwigs Muth war gebrochen, nachdem er aus Italien zurückgekommen war; denn wohl fühlte er, welchen Triumph er dem Pabste bereitet hatte. Nicht unthätig war auch die Politik des Pabstes, ihm neue Kränkungen zuzufügen. Es wurden zwischen dem französischen und dem böhmischen Hofe Unterhandlungen gepflogen, welche keinen anderen Endzweck hatten, als Ludwigs Absetzung. Dieser, so mächtigen Feinden nicht gewachsen, machte sich, da der Pabst unversöhnlich blieb, unter der Hand anheischig, dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern, dem Schwiegersohne Johanns von Böhmen, die Kaiserkrone abzutreten, zur Abbüßung seiner Sünden aber das Kreuz zu nehmen, oder, wenn der König von Frankreich nach dem heil. Lande ziehen wollte, ihm zur Bestreitung der

Ko=

Kosten das ganze arelatische Königreich und vom überrheinischen Deutschland die Diöces Kammerich zu überlassen. Nur die Verzweiflung konnte so etwas gutheißen. Glücklicher Weise wurde Ludwig durch den Tod Johanns des Zweiundzwanzigsten aus seiner Verlegenheit gerissen. Dieser erfolgte den 4ten Dec. 1334, und mit ihm nahmen die Dinge eine andere Wendung.

Philipps des Schönen Nachkommenschaft war in dem kurzen Zeitraum von vierzehn Jahren untergegangen, ohne einen männlichen Erben zurückgelassen zu haben. Dieser Umstand brachte die französische Krone an Philipp den Sechsten, einen Sohn Karls von Valois, Bruders Philipps des Schönen. Da in diesen Zeiten nichts feststand, und selbst Thronrechte zweifelhaft seyn konnten: so war es zum Wenigsten nicht auffallend, daß Eduard der Dritte von England, als einziger Sohn Isabellens, einer Tochter Philipps des Schönen, die mit Eduard dem Zweiten vermählt gewesen war, Ansprüche auf die Regierung Frankreichs machte. Hierdurch in Verlegenheit gesetzt, glaubte Philipp der Sechste, sich sichern zu müssen. Nichts lag weniger in seinen Absichten, als ein Kreuzzug; aber er spiegelte einen solchen vor, um Bedrückungen ausüben zu können. Von Benedict dem Zwölften, dem Nachfolger Johanns des Zweiundzwanzigsten, forderte er nichts Geringeres, als das Vicariat über Italien und das ganze arelatische Königreich, den Zehnten von allem geistlichen Einkommen auf zehn Jahre, und endlich gar den baaren Schatz, den Benedicts Vorgänger zurückgelassen hatte. Der Pabst, in einen Kammerknecht des französischen Königs verwandelt, konnte bei

diesen Forderungen nicht gleichgültig bleiben; und da er einen Anhalt finden mußte, so ließ er den Kaiser Ludwig zu einer Erneuerung der abgebrochenen Unterhandlungen, deren Gegenstand des Kaisers Versöhnung mit der Kirche war, einladen. Ludwig war dazu sehr erbötig; nur hatte die Sache keinen Fortgang, weil Johann von Böhmen und Philipp der Sechste von Frankreich jede List aufboten, die Aussöhnung zu verzögern. Hierüber entwickelte sich der Krieg zwischen Eduard dem Dritten und Philipp dem Sechsten. Ludwig hätte seinen Vortheil schlecht verstehen müssen, wenn er sich nicht mit dem Könige von England verbündet hätte. Seine Absicht war schwerlich eine andere, als Benedicts Abhängigkeit von dem Könige von Frankreich zu vermindern. Dies erreichte er indeß so wenig, daß sich die Lage des Pabstes sogar verschlimmerte; denn Philipp drohete mit einer noch ärgeren Behandlung, als Bonifacius der Achte erfahren, wenn Ludwig von dem Banne befreit würde.

Als dies in Deutschland bekannt wurde, trug Ludwig kein Bedenken, sich in die Arme der Nation zu werfen, die des auf ihr lastenden Interdicts müde war.

Der Erfolg entsprach den Erwartungen des Kaisers; denn die zu Frankfurt am Main versammelte Reichsversammlung erklärte einmüthig, des Pabstes Verfahren sey rechtswidrig und nichtig, und welcher Geistliche des Gottesdienstes nicht warten wolle, müsse dazu gezwungen werden. Die Wahlfürsten (Böhmen ausgenommen), voll Besorgniß, daß ihre einträglichen Rechte gekränkt werden möchten, versammelten sich inzwischen zu Rense, und schlossen daselbst den 15ten Juli 1338 den berühm-

ten ersten Kurverein, wodurch sie sich eidlich verpflichteten, ihre und des Reiches angefochtenen Ehren, Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten gegen Jeden, ohne Ausnahme, mit vereinten Kräften zu vertheidigen, ohne sich durch irgend etwas hindern zu lassen. Dieser Verein war wesentlich gegen den Pabst und gegen den König von Böhmen gerichtet, und veranlaßte auf dem Reichstage zu Frankfurt jene merkwürdige Satzung, wodurch festgestellt wurde: „1) daß die kaiserliche Würde nur von Gott abhange; 2) daß, wer von den Kurfürsten durch Mehrheit der Stimmen gewählt worden, Kraft dieser Wahl der wahre König und Kaiser sey, ohne daß es der Bestätigung und Krönung des Pabstes bedürfe; 3) daß Jeder, der das Gegentheil behaupte, als Majestäts-Verbrecher behandelt werden solle." Hierdurch war der gordische Knoten zerschnitten, der durch die Vermengung des Geistlichen mit dem Weltlichen in der Person des Pabstes unauflöslich geworden war: die Majestät, Würde und Unabhängigkeit des Reichs sah sich, wie durch einen Zauberschlag, gegen die frechen Lügen und verwegenen Anmaßungen der Päbste gesichert, während das lockere Gebäude päbstlicher Oberhoheit über das deutsch-römische Reich in sich selbst zusammen stürzte. Hier zeigte sich also auf eine auffallende Weise, was Könige unter dem Beistande der Völker vermögen, und wie wenig sie ohne denselben sind. Gesunder Menschenverstand hatte über die Spitzfündigkeiten der Decretalisten entschieden; und, was man allein bedauern möchte, ist, daß die Entscheidung von einer Aristokratie ausging,

deren Eigennutz nur allzu leicht zu neuem Verrathe an dem Reiche führen konnte.

Die Entschlossenheit des Reichstages erschütterte den Pabst; die Politik Ludwigs, den König von Frankreich. Beide wurden nachgiebiger. Die Unterhandlungen über die Entsündigung des Kaisers dauerten zwar fort; aber sie hatten für Ludwig so sehr alles Interesse verloren, daß er, empor getragen durch den Protestantismus der Deutschen, kein Bedenken trug, durch ein niedergesetztes Ehegericht die Margaretha Maultasch, Erbin von Tyrol, von ihrem Gemahle, dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich, zu scheiden, und mit seinem eigenen Sohne zu vermählen.

Indeß war Benedict der Zwölfte den 25. Apr. 1342 gestorben. Sein Nachfolger Clemens der Sechste, eine Creatur Philipps des Sechsten, erneuerte alle Urtheile und Strafen, welche Johann der Zweiundzwanzigste gegen Ludwig von Baiern ausgesprochen hatte. Nie hat es einen Pabst gegeben, der mit knechtlicherer Unterwerfung unter den Willen eines Königs mehr priesterlichen Hochmuth verbunden hätte. In dem Bannfluch, den er gegen Ludwig donnerte, findet sich Alles, nur nicht die geringste Spur von menschlicher oder christlicher Gesinnung. Es ist in der That der Mühe werth, einzelne Züge daraus anzuführen, weil sich aus ihnen am besten abnehmen läßt, wie weit die Aufklärung gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts reichte. Die Bannbulle war vom 13ten April 1346, und in ihr sagte der Pabst vom Kaiser: „Gott schlage ihn mit Unverstand und Raserei; der Himmel schütte seine Blitze über ihn aus; der Zorn Gottes, des

Heil. Petrus und des Heil. Paulus falle über ihn in dieser und in jener Welt; die ganze Erde verschwöre sich wider ihn; der Boden verschlinge ihn lebendig; sein Name sterbe im ersten Gliede aus, und sein Andenken verschwinde von der Erde; alle Elemente müssen ihm zuwider seyn; mögen seine Kinder den Händen seiner Feinde überliefert, und vor den Augen ihres Vaters zerschmettert werden!"

Wie grimmig diese Bannbulle auch seyn mochte, so blieb sie doch ohne Wirkung. So sehr hatten sich die Umstände verändert, daß der Pabst den Gegner des Kaisers, den er bisher in Frankreich gefunden hatte, in Deutschland aufsuchen mußte. Er fand ihn in dem Markgrafen Karl von Mähren, ältesten Sohn des Königs Johann von Böhmen. Zu Avignon, wohin sich der Markgraf begab, wurde alles zwischen ihm und dem Pabste verabredet, und es versteht sich wohl von selbst, daß Karl alles bewilligte, was der Pabst fordern mochte.

Um nun Ludwig vom Thron zu stürzen, ernannte der Pabst einen Gegenkurfürsten von Mainz; Trier, Köln und Sachsen=Wittenberg waren mit ihm einverstanden. So wurde der Wahltag ausgeschrieben. Den 10ten Juli 1346 erklärten unpatriotische Fürsten den Thron für erledigt, und Karl von Mähren für den rechtmäßigen König. Da Aachen und Frankfurt auf Ludwigs Seite blieben, so konnte Karl Anfangs nicht empor kommen. Indeß starb Ludwig den 11ten Oct. 1347 plötzlich auf der Jagd, und Karls Thronbesteigung fand von diesem Augenblick an weniger Schwierigkeit.

Faßt man alle diese Begebenheiten schärfer ins Auge,

so kann man nicht umhin, sich Glück zu wünschen, daß die Zeiten vorüber sind, wo lügenhafte und anmaßende Päbste, gestützt auf eine habsüchtige Aristokratie, die Gesellschaft nach Wohlgefallen in Verwirrung brachten, und das Heiligste entheiligten, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Verdunkelung des Sittengesetzes war die einzige Aufgabe für ihre unselige Thätigkeit, und was ihnen am meisten fremd war — war es nicht eben die Religion, deren Beförderer sie zu seyn vorgaben? Wäre die Lüge das Element, worin die Gesellschaft fortdauern soll: so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der Geist des vierzehnten Jahrhunderts sich durch alle nachfolgende Jahrhunderte gleich geblieben seyn würde. Da es sich anders verhält, so müssen wir den Faden verfolgen, der uns aus dem Gebiete der Nacht in die Region des Lichtes führt. Vor allen Dingen wird es nöthig seyn, in einiger Ausführlichkeit die Begebenheiten aufzufassen, wodurch die Päbste nach Rom zurück versetzt wurden; und hier stellt sich zunächst der Kampf zwischen Frankreich und England dar.

(Die Fortsetzung folgt.)

Von den Sitten, welche sich unter dem Einfluß der Verfassung in England gebildet haben.

(Von Herrn Cottu.)

Die Engländer sind uns (den Franzosen) noch unbekannt, sowohl als Volk, wie auch als Einzelwesen. Wir halten sie für ein brutales, treuloses, schwarz-gallichtes Volk, das von Haß gegen uns erfüllt ist. Gleichwohl kann man mit Wahrheit sagen, daß es wenige Völker giebt, welche gastfreundlicher, einfacher und verbindlicher wären, und unter welchen man mehr wahrhaft gutherzige Menschen fände. Wir machen ihnen zum Vorwurf, daß sie stolz sind. Nun ja, sie sind es; sie halten sich für das erste Volk der Welt. Allein, wenn die wahre Größe eines Volks von der Vollendung seiner Institutionen abhängt; so frag' ich jeden Redlichen, ob die Engländer nicht Ursache haben, stolz auf die ihrigen zu seyn? Was können wir ihren Friedensrichtern, ihren großen Geschwornen, ihren Sherifs, ihren Wahlen, ihren Volksversammlungen, die so stürmisch und doch so unschädlich sind, was endlich jenen freiwilligen Verrichtungen entgegenstellen, welche die Dazwischenkunft eines Regierungsbeamten so überflüssig machen?

Die englische Regierung braucht, so zu sagen, nur zuzusehen: alles bewegt sich, alles regiert sich, ohne daß es ihres Beistandes bedarf. Was würde in Frankreich aus uns werden, wenn wir gleicher Freiheit hingegeben wären! Man könnte beide Völker mit Kindern vergleichen, die am Rande eines Abgrundes spielen. Vermöge ihrer starken Aristokratie haben die Engländer Narrenwächter aufgestellt, die das Fallen verhindern. Wir Franzosen, viel zu eitel, um die Miene anzunehmen, als fürchteten wir die Gefahr, haben gegen dieselbe nicht gleiche Vorkehrungen treffen wollen; aber die Folge davon ist keine andere gewesen, als daß wir am Gängelbande bleiben, und daß wir ohne unsere Führer keinen Schritt thun können. Wann werden wir dahin kommen, ihre Fürsorge zu entbehren!

Nichts kommt der Einfachheit ihrer Manieren gleich. Alles Bequeme, alles, wodurch das Leben leicht und angenehm wird, alles, was einem Nachtheil vorbeugt, scheint ihnen immer annehmbar. Wahr in ihren Gesinnungen, ziehen sie das Nützliche dem Zierlichen vor. Nicht selten begegnet man ihren Soldaten in runden Hüten und mit Regenschirmen, trotz ihrer Uniform. Ein Franzose würde lieber sterben, als sich in einem solchen Aufzug sehen lassen.

Diese hohe Einfachheit der Sitten verläßt sie selbst bei der Erörterung ihrer wichtigsten politischen Angelegenheiten nicht. Die Mitglieder des Parliaments begeben sich in ihre respectiven Kammern in dem vernachläßigtsten Anzuge. Dort setzen sie sich ohne Umstände an die Seite ihrer Freunde, mit dem Hut auf dem Kopf, wenn

sie es so bequemer finden. Die Erörterung entspinnt sich unter Personen, die zu reden verstehen, wie sie sich auch in öffentlichen Sälen zu entspinnen pflegt. Eine einfache Bemerkung führt zu einer zweiten und dritten, und ganz unvermerkt hat man zuletzt eine Rede gehalten, ohne daß es darauf abgesehen war. So offenbaren sich die Talente in Denen, die sie besitzen. Ein Mitglied, das bis dahin nie gesprochen hat, theilt seinem Nachbar mit halb leiser Stimme die Betrachtungen mit, welche irgend ein Vorschlag in seinem Geiste geweckt hat; man vernimmt es mit Theilnahme; das Mitglied entwickelt seinen Gedanken; der Kreis der Zuhörer erweitert sich; der Sprechende verstärkt seine Stimme, um von Allen vernommen zu werden; Stillschweigen herrscht rund um ihn her; er giebt seiner Stimme ihren ganzen Umfang, und wird auf Einmal ein Redner. Hätte er sich nach einem in der Mitte des Saales pomphaft errichteten Rednerstuhl begeben; hätte er den furchtbaren Anblick einer zahlreichen Versammlung, die sich zum Zuhören anschickt, ertragen und alle seine Worte abwägen müssen: so würde er seine Gedanken in sich selbst verschlossen haben, und der Keim seines Talents wäre unbekannt geblieben, bloß weil er sich nicht in der sanften Wärme öffentlicher Billigung hätte entwickeln können.

Eine andere höchst merkwürdige Wirkung der Einfachheit ihrer Sitten ist die geringe Zudringlichkeit, welche sie den ausgezeichnetsten Männern ihres Landes öffentlich beweisen. In einem Zirkel kündigt nichts die Gegenwart eines Bürgers an, der mit großer Macht oder hervorragender Würde bekleidet ist; er ist nicht der Ge-

genstand besonderer Aufmerksamkeit oder Huldigung; man sieht ihn nicht umgeben von Schmeichlern, die durch berechnete Bewunderung sein Wohlwollen erhaschen möchten, und nach einem gnädigen Blick oder einem Lächeln seufzen. Vor allen Dingen bemerkt man nicht, daß die Frauen, als wäre es ihnen übertragen, die öffentliche Erkenntlichkeit auszudrücken, ihn mit ihren Verführungen umgeben, ihn mit ihren liebkosenden Blicken und mit dem ganzen Zauber ihres Enthusiasmus berauschen.

Man wird mich vielleicht der Partheilichkeit beschuldigen, wenn ich von ihrem verbindlichen Wesen rede. Mag es scheinen, als hätten die vielen Aufmerksamkeiten, die man mir bewiesen, keine andere Ursache gehabt, als die Sendung, die ich übernommen hatte: eine Sendung, die ihrem Stolze schmeicheln konnte! Aber als Einer, den die Regierung bestimmt hatte, ihre Gesetze zu studieren, bin ich nicht immer mit ihnen in Verhältniß gewesen; ich habe mich auch als Privat-Mann, als Einer, der zu seinem Vergnügen reiset, unter ihnen befunden, und ich darf versichern, daß ich selbst in diesen Augenblikken der Gegenstand der ausgesuchtesten Aufmerksamkeiten gewesen bin.

Ihr Muth ist nicht das Product eines heißen Bluts, auch nicht die Wirkung eines ungemäßigten Strebens nach Ehrenstellen und Auszeichnungen. Er ist nicht ungestüm, siedend, unwiderstehlich; es lüstet ihm nicht nach Gefahren, so daß er das Schicksal herausfordert, ihm diejenigen herbei zu führen, denen er bereit ist zu trotzen. Er hat seine Quelle in der Vernunft und in der Pflicht, und ist ruhig und feierlich, wie die edle Gesin-

nung, die ihn eingiebt. Der Engländer verschwendet sein Leben nicht wie ein Kind, das mit Allem spielt, weil es auf nichts einen Werth legt. Er erwägt, daß dies Leben seiner Frau, und noch mehr seiner Mutter theuer ist; aber er opfert es ohne Bedenken und ohne Murren dem Vortheil oder der Ehre seines Vaterlandes auf, wie die Spartaner in den Thermopylen. In der Schlacht bei Trafalgar war Nelsons Losungswort: „England erwartet, daß Jeder von uns seine Pflicht thun wird.“ Man weiß, wie er die seinige gethan hat.

Ihr erstes Vergnügen ist das der Erörterung. Selbst ihre Plaudereien haben einen Anstrich von Berathschlagung, und in ihren Privat-Vereinen stellen sie sich immer eben so um den Hausvater, wie in der Kammer der Gemeinen die Abgeordneten um den Redner. Die geringste Angelegenheit, welche eine gewisse Anzahl von Bürgern trifft, ist jedes Mal Gegenstand einer regelmäßigen Versammlung, die ihren Vorstand, ihren Secretär hat, und wo die Ordnung, worin gesprochen werden soll, auf das Gewissenhafteste beobachtet wird. Nicht selten werden von Unternehmern Säle für Personen eröffnet, die sich im Reden üben wollen; und gegen eine mäßige Vergütung, die man beim Eintritt zahlt, darf man Theil nehmen an einer Erörterung über Gegenstände allgemeiner Speculation, die vorher angezeigt sind.

Nirgend hat sich der Mensch eifersüchtiger in Hinsicht der Macht bewiesen, die ihm über die ganze Schöpfung bewilligt ist. Da giebt es keinen Winkel, dem er

nicht das Siegel seines Genies und seines Willens aufgedrückt hätte. Auf sein Geheiß haben Thäler sich erhoben, um die Wege zu ebnen, haben Berge sich getrennt, um einer großen Anzahl von Kanälen, welche alle Ströme, alle Provinzen, alle Meere der Umgegend unter sich vereinigen, den Durchgang zu öffnen. In Schottland sind Gewässer auf die Gipfel der Berge geleitet worden; und diese neuen Ströme, erstaunt über das Gesetz, das sie leitet, auf Brücken und in Wasserleitungen in den Lüften schwebend, stürzen sich von Fels zu Fels, durchschneiden Bäche, und kennen kein Hinderniß, das ihren Lauf hemmen möchte. Kurz, die Engländer haben, so zu sagen, der Materie eine Seele gegeben, und ihre Maschinen verrichten durch sich selbst so wundervolle Arbeiten, daß sie als große Intelligenzen erscheinen, die des menschlichen Beistandes nicht länger bedürfen.

Man stößt in England auf junge Leute von bezaubernder Reinheit des Gemüths; ihre Züge scheinen den ersten Jahrhunderten der Welt anzugehören, und sich von Zeitalter zu Zeitalter in Familien fortgepflanzt zu haben, welche von jedem Verderbniß unerreicht geblieben sind. Die Ruhe ihrer Gesichtsbildung, die Reinheit ihres Herzens, die Bescheidenheit ihrer Haltung hat etwas Bezauberndes. Unter ihnen habe ich Einzelne kennen gelernt, welche diese Art von Jungfräulichkeit der Seele unter allen Verführungen des Reichthums, der Zerstreuungen, der Reisen und Täuschungen gerettet hatten. Auch sind sie in der Regel treue Ehemänner, Väter zahlreicher Familien, welche alle Freuden des Lebens auf diejenigen beschränken, die sie in ihren Häusern finden.

Die englischen Frauen sündigen durch ein Uebermaß in denjenigen Eigenschaften, die in Beziehung auf ihr Geschlecht immer die wünschenswerthesten bleiben. Ihre ungemeine Sanftheit und ihre eben so ungemeine Zurückhaltung geben ihnen in den Augen des Fremden einen Anstrich von Unterwerfung und Abhängigkeit, der über ihr Schicksal beunruhigt; ich habe indeß gehört, daß es wenige Frauen giebt, welche mehr Herrschaft über ihre Gatten und mehr Autorität in ihren Häusern ausüben. In ihren Sitten haben sie bisweilen eine ausgesuchte Bescheidenheit und Würde, die etwas Poetisches in sich trägt. Ihr Gebrauch, die Tafel zu verlassen, um sich den leichtfertigen Reden zu entziehen, welche die von Wein gelösete Zunge eingeben kann, ist ein Beweis großer Zartheit. Auf gleiche Weise verhält es sich mit ihrer Gewohnheit, sich, wenn sie in einem Schlosse vereint leben, des Abends mit der Frau vom Hause zurück zu ziehen, und ihre Männer noch einige Augenblicke in dem Saale schwatzen zu lassen, ehe diese sich wieder an sie anschließen: ihre Schamhaftigkeit würde sich verletzt fühlen, wenn man sie in ihr Zimmer mit einem Manne eintreten sähe, der sie erst am folgenden Tage wieder verlassen soll.

Das Lächeln ist immer auf ihren Lippen; aber es beschränkt sich auf Wohlwollen, und gewinnt nie den Charakter der Feinheit. Tausend Dinge giebt es, die sie zu vernehmen erröthen würden; und wenn sie dergleichen zu errathen suchen, so verbergen sie ihre Bemühungen so sehr, daß es unmöglich ist, sie wahrzunehmen. Nie sieht man sie eine Meinung mit Hitze vertheidigen,

nie eine Frage der Politik und Litteratur aufs Tapet bringen, ob sie gleich in der Regel sehr unterrichtet sind. Die Annehmlichkeiten ihres Geistes, die Mannichfaltigkeit und der Umfang ihrer Kenntnisse gehören ausschließend ihren Männern, wie die Reize ihrer Person. Vor dem Fremden sind sie schweigsam, kalt und zurückhaltend.

Auch sind die englischen Zirkel schal und eintönig in Vergleichung mit den französischen. In Frankreich glaubt die beste Frau, ihrem Manne nichts weiter schuldig zu seyn, als die angelobte Treue; ein Anderer, als er, genießt nicht selten ihr ganzes Vertrauen, ihre ganze Achtung, alle Schätze ihres Gemüths und ihres Geistes. Die Anmuth ihrer Einbildungskraft, sogar die ihrer Person, gehören dem Zirkel, den sie den ihrigen nennt. Rein erhält sie sich Dem, dem sie ihre Treue gelobt hat; aber sie schließt diese Verbindlichkeit in die engsten Gränzen ein, und glaubt mit voller Freiheit über Alles verfügen zu können, was nicht streng darin begriffen ist. Hierauf beruhet der Zauber der französischen Sitten: der größte Theil weiblicher Anmuth ist in diesem Lande Gemeingut, und Jeder glaubt seinen Antheil daran zu haben, als wenn er in der größten Vertraulichkeit mit ihnen lebte.

Die Fluren Englands sind ruhig und düster: sie laden zur Betrachtung ein. Das Sonnenlicht, das sie nur von einer Zeit zur anderen erwärmt, wird aufgesogen, und prallt nicht zurück. Hierdurch unterscheiden sie sich von den Feldern Frankreichs, welche den empfangenen Sonnenstrahl zurückgeben, und alle Gemüther zum Frohsinn und Vertrauen stimmen. Dieses glückliche Aus-

strömen der Menschen, und ich möchte hinzufügen, der Dinge ist es, was aus Frankreich einen Lieblingsaufenthalt für Fremde macht, was sie bewegt, dies Land des Lichts und des Geistes, wo die Natur ihre höchsten Annehmlichkeiten, Sanftheit und Wohlwollen, mit eben so viel Verschwendung ausgestreuet hat, wie die Blumen und die Früchte, vor allen übrigen aufzusuchen.

Die Engländer rühmen sich, alle Bequemlichkeiten des Lebens im höchsten Grade zu besitzen. Doch, wenn es mir erlaubt ist, in solche Einzelheiten einzugehen, so muß ich bemerken, daß ihre Betten schlecht sind, daß ihre Küche fade und beschränkt ist, daß ihr Getränk keinen angenehmen Genuß gewährt, daß ihre Baumfrüchte immer grün, und ihre Gartengewächse ohne Geschmack bleiben. Ihren verschiedenen Gemächern fehlt es an den angenehmsten Geräthschaften, sogar an nothwendigen; denn man findet weder Uhren, noch Spiegel, noch Commoden. Selbst an ihrer Art zu wohnen, d. h. wie sie ihre Zimmer eintheilen, ließe sich manches tadeln. Ihr Feuer verbreitet einen widerlichen Geruch, und ihre Vorhänge sind ohne Geschmack und Zierlichkeit. Was haben sie denn? Denn in ihrer Behauptung muß doch etwas Wahres seyn. Sie zeichnen sich aus durch eine weit getriebene Reinlichkeit, die ein Ersatz für alle übrigen Bequemlichkeiten ist und Denen, die sie sich angeeignet haben, den Anstrich einer Vollendung giebt, die kaum noch erhöhet werden kann.

Sie lieben sehr das Reisen. Ach! das Glück ist nicht für den Menschen gemacht. In ihren Familien und in ihren Institutionen finden sie alles, was der

Mensch hienieden erreichen kann. Nichts verletzt sie in dem bürgerlichen Leben; nie drückt das Joch der Regierung mit vermehrter Schwere auf ihren Nacken; nichts haben sie zu fürchten weder von Hudeleien der Machthaber, noch von der Schmach der Hoch- und Hochwohlgebornen. Was sie umgiebt, flößt ihnen Achtung für sich selbst und für ihr Gewerbe ein. Doch diese unveränderliche Ruhe, welche durch keinen anderen Kummer gestört wird, als durch den, der an dem Wesen des Menschen selbst hängt — diese Ruhe, welche auf ihren edlen und stillen Gesichtsbildungen so vollkommen ausgedrückt ist, wird ihnen zu einer unerträglichen Last. Sie gleichen den Göttern der Fabel, welche Lust bekamen, auf Erden zu wallfahrten. Sie verlassen also England. Im Auslande verschmähen sie keine Zerstreuung; sie schließen sich Sitten an, die sie verachten, und genießen — was ihnen vorkommt. Dabei aber halten sie ihr Herz rein von aller Ansteckung, und nachdem sie die Schale der Wollust geleert haben, kehren sie in das Vaterland zurück, um seine reinen und unschuldigen Freuden zu genießen, deren Last sie nun um so gelassener ertragen.

So verhält es sich mit dem Volke, gegen welches eine gewisse Klasse von Schriftstellern sich vorgenommen hat, unsere Erbitterung zu richten, indem sie ihm das Unglück aufbürdet, das die thörichten Unternehmungen eines Despoten über uns gebracht haben. In Wahrheit, ein hassenswerthes Verfahren, hassenswerth, weil es unmenschlich und der Fortschritte unwürdig ist, welche die Civilisation gemacht hat! Unglücklicher Weise erhält

es

es durch die Unwissenheit und die Vorurtheile des großen Haufens nur allzu viel Fortgang. Von allem, was jemals den Widerwillen aller Klassen des französischen Volks gegen das englische festgestellt hat, scheinen mir zwei Ursachen einer besonderen Erwähnung bedürftig: nämlich einmal die Grausamkeit, womit die brittische Regierung die französischen Gefangenen während des letzten Krieges behandelt hat, zweitens das macchiavellistische Verfahren, welches man ihr in Beziehung auf Indien zum Vorwurf macht. Die erste dieser Ursachen wirkt anhaltend auf das Volk, welches erbittert wird durch die Erzählungen der Soldaten und Matrosen, die einen so langen Zeitraum hindurch in Ponton-Schiffen eingesperrt waren: Erzählungen voll Haß und Rachbegier. Die zweite Ursache wirkt auf die höheren Klassen, welche sich von dem Unwillen über eine listige Politik beherrschen lassen, die kein Mittel verschmäht, vorausgesetzt nur, daß der Zweck dadurch erreicht werde.

Ich gestehe, daß ich, eingenommen von dem Gedanken, unsere Nation werde von der englischen verabscheut, mir eingebildet hatte, die Strenge, womit unsre Kriegsgefangenen in England behandelt worden, sey eine Wirkung dieses Hasses gewesen. Doch als ich in der Folge Gelegenheit fand, ihre thätige Menschenfreundlichkeit zu beurtheilen, konnte ich mich nicht in dem Widerspruch zurecht finden, welcher zwischen ihren Bestrebungen, die Uebel der leidenden Menschheit zu lindern, und ihrem barbarischen Verfahren gegen unsere Soldaten Statt fand. Ich habe darüber mit einigen Parliamentsgliedern gesprochen, und die Antwort, die ich erhielt,

war folgende: daß, da sie im Inneren weder Festungen noch irgend einen Sicherheitsort hätten, um unsere Gefangenen einzuschließen, und da es ihnen zugleich an einer Polizei zur Aufsicht fehlte, sie genöthigt wären, ihre Ponton-Schiffe als die einzigen Gefängnisse zu gebrauchen, die zu ihrer Verfügung ständen. Möglich, daß in dieser Erklärung etwas Wahres ist. Gleichwohl würde diese strenge Nothwendigkeit, selbst in der Voraussetzung, daß sie so dringend wäre, wie man sie mir dargestellt hat, noch immer nicht fordern, daß die Gefangenen außer allem Verhältniß und ohne alle Rücksicht auf die Krankheiten, welche daraus entstehen können, auf einander geschichtet werden; und eben so wenig, daß man sie zu der unerträglichen Folter einer verpesteten Luft und eines unbedingten Mangels an Bewegung verdamme. Dies ist also einer von den Punkten, auf welche die englische Regierung eine besondere Aufmerksamkeit richten sollte; zum Wenigsten giebt es keinen, der ihr selbst so gerechten Haß, und der ganzen englischen Nation in den Augen des ganzen Europa den Vorwurf der Barbarei zu Wege bringt. Die Menschlichkeit, womit alle übrigen Regierungen ihre Gefangenen behandeln, und die Strenge, womit die brittische gegen die ihrigen verfährt, verleitet zu der Voraussetzung, daß dem Engländer ein besonderer Geist der Grausamkeit eigen sey, ein Geist, der Großbrittaniens Gestade dem Fremdling eben so verderblich mache, wie es im Alterthum die von Tauris waren.

Was das Verfahren der englischen Regierung gegen die Völker Indiens betrifft, so müßte man, um ein gerechtes Urtheil darüber zu fällen, mehr Kenntnisse vereinigen,

als in Europa über diesen Gegenstand in Umlauf sind. Wenn die Schwierigkeit der Umstände jemals Ungerechtigkeiten und Treubruch rechtfertigen kann, so wird die Regierung vielleicht eine Entschuldigung finden in der Unmöglichkeit, eine Bevölkerung von hundert Millionen Unterthanen durch zwanzig bis dreißig tausend Europäer anders, als auf dem von ihr eingeschlagenen Wege, in Zaum zu halten. Großmüthig und edel zu seyn, wenn man der Stärkere ist, oder seinem Widersacher wenigstens einige Widerstandsmittel entgegen setzen kann, ist eben nicht schwer; aber welche Vertheidigungsmittel hat der Schwache gegen den Starken, wenn er sie nicht in seiner Gewandtheit und Verschlagenheit findet?

Uebrigens hegt das englische Volk von unserer Regierung dieselbe Meinung, womit wir die seinige verfolgen; und zwar mit gleich geringer Mäßigung. Unsere verschiedenen Bankbrüche; die Einsperrung der Engländer, welche während des letzten Krieges in Frankreich, es sey zu ihrem Vergnügen oder in Geschäften, reiseten; die Confiscation ihrer Güter; die Tyrannei und die Unredlichkeit unserer ehemaligen Beziehungen mit den Mächten Europa's: dies alles bewirkt, daß sie unsere Regierung in der Regel als eine betrachten, die weder Ehre noch Rechtschaffenheit kennt. Voltaire's Einfall, daß wir zur Hälfte ein Affen-, und zur anderen Hälfte ein Tigervolk wären, hat einen erstaunlichen Eindruck in England gemacht. Sie haben, närrisch genug, dies im buchstäblichen Sinne genommen; und so betrachten sie uns als ein Volk, das unfähig ist, sich ernsthaft zu beschäftigen, das sich nur mit Kindereien befaßt, und im-

mer bereit ist, Die zu verschlingen, die sich seinen Launen widersetzen. Die beklagenswerthen Auftritte der Revolution und unsere blinde Unterwerfung unter den Militär-Despotismus, nachdem wir für die Freiheit so viel Eifer bewiesen hatten: dies hat sie unglücklicher Weise in ihrer abgeschmackten Meinung bestärkt, wobei sich ganz von selbst versteht, daß sie sich nie die Mühe gegeben haben, zu erwägen, wie ihre Geschichte, so wie die Geschichte fast aller Völker, mit eben so verdammlichen Ausschweifungen und Widersprüchen angefüllt ist. Alle die glänzenden Eigenschaften, wodurch wir uns auszeichnen — unsere liebenswürdige Zutraulichkeit, unser leichter Umgang, unser ungestümer Muth voll Adel und Großmuth, unser Abscheu vor Feilheit und Bestechlichkeit, wovon selbst die Revolution so viele erstaunliche Beweise abgelegt hat, unsere Annehmlichkeit, unsere Heiterkeit, unser Wohlwollen — nichts hat sie mit uns aussöhnen können. Ueber die Ungerechtigkeit und Lächerlichkeit ihrer Vorurtheile gegen uns giebt es nur Einen Maßstab: ich meine unsere Vorurtheile gegen sie, welche nicht minder ungerecht und lächerlich sind.

Doch fern von uns sey jede gehässige Gesinnung, die nur auf Unwissenheit beruhet! Wollen wir die Freiheit einlernen, so müssen wir die Engländer besuchen und studieren; Liebe und Achtung für dies Volk wird sich dann von selbst finden. Belebt werde also der Verkehr mit Einsichten, Entdeckungen, Institutionen; denn, warum sollten wir die Erzeugnisse der Weisheit und des Nachdenkens nicht eben so wohl zu Gemeingut machen, als die unseres Ackerbaues und Gewerbfleißes? So

wie wir angefangen haben, den Mechanismus ihrer Gerechtigkeitspflege und die Plane ihrer neuen Gefängnisse zu studieren, eben so haben sie, von ihrer Seite, die schöne Classifikation unserer Gesetze kennen lernen wollen. Sie bestreben sich, die Zierlichkeit unserer Fabriken zu gewinnen, und sich der Vollkommenheit zu nähern, wozu sich unsere Künstler erhoben haben. Möge diese Nacheiferung lange dauern! Möge jedes der beiden Völker dem anderen die Geheimnisse seines Glücks und seiner Wohlfahrt ablernen! Mögen beide sich gegenseitig alle die Aufschlüsse geben, welche zur Verbesserung ihrer Gesetze und ihrer Verwaltung beitragen können! In diesem glücklichen Verkehr wird Frankreich, reich an guten Gesetzen, an Wissenschaft und Erfindungsvermögen, hoffentlich nicht in Rückstand bleiben.

Sollte es so leicht seyn, die Entwickelung der drei letzten Jahrhunderte zu verdrängen?

E pur si muove.

Galilei.

Es ist im südlichen Deutschland eine Secte entstanden, welche, begünstigt von dem dermaligen Zustande der Preßgesetzgebung, die Aufgabe lösen will, nicht nur dem Entwickelungsprozeß der europäischen Gesellschaft eine Schranke zu setzen, sondern auch — was billig unser ganzes Erstaunen in Anspruch nimmt — eben diese Gesellschaft in das funfzehnte Jahrhundert zurück zu führen.

Wir sind außer Stande, zu sagen, wie diese Secte sich nennt; aber wir glauben, sie in keiner Weise zu beleidigen, wenn wir ihr die Benennung von Concordia-Brüdern beilegen: denn Concordia heißt das bedeutende Werkzeug, wodurch sie Alles zu sich herüber ziehen möchte.

Den ganzen gesellschaftlichen Zustand, so wie er sich über der Oberfläche Europa's darstellt, als fehler- und sündhaft betrachtend, hat sie sich zur Bezeichnung dieser Sündhaftigkeit einen eigenthümlichen Ausdruck geschaffen,

der zugleich andeutet, wie eine Erlösung zu bewirken sey. Sie findet nämlich die Signatur des Zeitalters in der Mißachtung des Positiven; und daraus folgt ganz von selbst, daß durch die unbedingte Achtung des Positiven der Zustand der Gesundheit zurückgegeben ist.

Hiermit könnte man einverstanden seyn, wenn das Positive, worauf die Secte dringt, von einer solchen Beschaffenheit wäre, daß es sich durch sich selbst vertheidigen könnte. Daran aber fehlt nur allzu viel. Nicht das Wahre ist der Secte das Positive, sondern die Satzung, welche immerdar durch menschliche Autorität vertheidigt werden muß. Was unsere Väter vor drei Jahrhunderten verabscheueten, das nimmt sie in ihren Schutz, das wähnt sie über alle Anfechtungen erheben zu können. Christenthum mit römisch-katholischem Cultus verwechselnd, oder vielmehr jenes in diesem ausschließlich wieder findend, verdammt sie alles, was, auch nur von fern her, Denkfreiheit und Protestantismus ankündigt. Alle Philosophie, so fern sie dem erweislich Wahren nachstrebt, ist ihr ein Gräuel; und so weit reicht ihr Zartgefühl, daß sie sogar in dem Urheber der restaurirten Staatswissenschaft, mit welchem sie, so fern er alles Privat- und Staatsrecht nur als ein Positives nimmt und anerkennt, einverstanden ist, einen Ketzer erblickt, bloß weil ihm das höchste lebendige Positive, Christus in seiner allgemeinen Kirche, abgeht. Atheisten sind in ihrem Urtheil alle Diejenigen, welche nichts von einer Persönlichkeit in der Gottheit wissen wollen; und diese sind nur darum Atheisten, weil, wenn die Wahrheit auf ihrer Seite seyn sollte, die gött-

liche Statthalterschaft des Pabstes wegfallen würde. Dieser zu gefallen darf es nur Eine Form der Gesellschaft geben, nämlich die des Mittelalters, wo Corporation gegen Corporation wirkte, und der Kampf der Privilegien unter einander die Herrschaft des Gesetzes, in welcher die Gesellschaft allein ausruht, unmöglich machte. Familie und Kirche sind die beiden Endpunkte, zwischen welchen sich alles Uebrige bewegen soll. Jene ist der feste Grund in der Tiefe, diese der erhellende Himmel in der Höhe; und zwischen beiden steht der Staat, alle anderen Stände, gesellschaftlichen Institute, alte und neue, wesentliche und ewige, oder bloß zufällige und vorüber gehende Corporationen umfassend, belebend und tragend, leitend und lenkend, in der Mitte. Hiernach ist der Staat ein Etwas, das, um fortzudauern, sich an die Kirche, und zwar an die römisch-katholische anschließen muß, weil alles Positive, das er in sich trägt, nur durch dieses Anschließen zu einem lebendigen Positiven wird. Religion ist nur im römisch-katholischen Kirchenthum zu finden; und da dem also ist, so liegt die europäische Welt seit drei Jahrhunderten in einem Verderben, das sein Ende nur in einer freien Unterwerfung unter die Befehle des heil. Vaters, dieses allgemeinen Hirten der christlichen Heerde, finden kann. Das Paradies, aus welchem sich Europa, vorzüglich aber Deutschland, verbannt hat, bestand von König Konrad dem Ersten bis auf Karl den Fünften, d. h. von 911 bis 1519. Von der Epoche der Reformation an ist nichts als Unheil über die europäische Welt gekommen: Unheil in allen Gestalten, hauptsächlich aber in der Gestalt der

Wissenschaften, die ihrer schönsten Zierde beraubt sind, nämlich der Zierde des Glaubens, die sie in früherer Zeit verherrlichte. Ein allgemeiner Wahnsinn ist über die europäische Menschheit gekommen, ein Wahnsinn gleich dem, der das Titanengeschlecht gegen den Obersten der Götter empörte. Der eigenen Vernunft vertrauend, verhöhnen die neun letzten Generationen die großen Lehren, welche das Mittelalter ihnen vererbt hat, und in dieser Verhöhnung geht die Welt ihrer Auflösung entgegen. Das jüngste Gericht ist nicht fern. Es folgt aus den Principien des rationalen Ackerbaues, nach welchem alles auf den Netto-Ertrag berechnet ist, nach welchem also das Geld an die Stelle der Gottheit tritt. Des Menschen Kennzeichen ist nicht seine begierliche Vernunft; nicht durch Willkühr und Unabhängigkeit unterscheidet er sich von den übrigen Geschöpfen. Gleich ihnen zur Dienstbarkeit bestimmt, findet er seinen Vorzug darin, daß ihm eröffnet worden, wem er dient. Nur darum hat er die Fähigkeiten zu unendlich verschiedenen artigen Arbeiten und Verrichtungen empfangen, um jede einzelne dieser Arbeiten und Verrichtungen auf den allgemeinen Dienst, wozu er berufen ist, zu beziehen, d. h. um sie zum Dienste Gottes und seines Statthalters auf Erden anzulegen.

So die Secte, welche wir oben bezeichnet haben. Sie hat zwar noch viel Anderes zur Sprache gebracht; da sich aber alles um einen und denselben Punkt dreht, nämlich um die Wiederherstellung der theokratischen Universal-Monarchie, welche durch den westphälischen Frieden und alle nachfolgende Ereignisse zu Grabe getragen worden: so sey es uns erlaubt, bei dem Angeführten stehen zu

bleiben, um danach zu beurtheilen, wie viel Wahrscheinlichkeit die Concordia-Brüder haben, den lebhaftesten Wunsch ihres Herzens verwirklicht zu sehen. Hiermit verbinden wir keinesweges die Absicht, die Mitglieder der Secte zu bekehren; denn was wäre wohl Thörichter, als ehrsüchtige Bekehrer in Bekehrte verwandeln zu wollen! Unser Zweck kann kein anderer seyn, als die Vernunft der Millionen zu vindiciren, welche, von der Secte als unvernünftig, leichtsinnig, albern dargestellt, weder aus noch ein wissen, wenn die Wahrheit auf Seiten der Secte ist.

Wir bemerken zuvörderst, daß es eine mißliche Sache ist, sich gegen die Tendenz irgend eines Zeitalters aufzulehnen; denn die Gefahr, von demselben über den Haufen geworfen zu werden, ist unendlich größer, als die Wahrscheinlichkeit, in diesem Kampfe den Sieg davon zu tragen. Doch dies ist Etwas, worüber Jeder mit sich selbst zu Rathe gehen muß; und da das Liceat perire poetis einmal zum Sprichwort geworden ist: so mag es dabei bleiben, und die Secte sich ihr individuelles Glück bereiten, so gut sie kann und mag. Wir würden uns jener Bemerkung sogar ganz enthalten haben, wenn die Lehre, welche sie in sich schließt, minder wichtig wäre, und nicht dennoch so allgemein verkannt würde.

Diese Lehre ist nämlich keine andere, als daß es unmöglich ist, sich der Vergangenheit durch die Gegenwart zu bemächtigen. Was in der Zeit untergegangen ist, das ist für eine ganze Ewigkeit verloren, und wer es gleichwohl wieder erhaschen möchte, macht sich selbst zu einem Tantalus, den eine unstillbare Begierde quält,

indeß ihn alles flieht, wodurch diese Begierde befriedigt werden könnte. Wahrhaft schöpferische Köpfe fürchteten die Zukunft nie: von der Gegenwart aus halfen sie dieselbe bilden, nicht etwa dadurch, daß sie ihr die ganze Vergangenheit aufbürdeten, sondern dadurch, daß sie, so viel an ihnen war, den Uebergang in ein anderes Seyn erleichterten. Diesen Charakter haben alle große Staatsmänner gehabt; und nur die waren unter den Staatsmännern die Pedanten, welche ängstlich an der Vergangenheit klebten, weil sie sich keine Vorstellung von der Zukunft machen konnten. Nie hat die Entwickelung des menschlichen Geschlechtes stille gestanden; und wer einen solchen Stillstand bewirken möchte, wird immer in seinen Erwartungen betrogen werden.

Die ewige Klage über das Verschwinden der sogenannten Corporationen wird nach gerade langweilig und ekelhaft. Sie kann immer nur von Denen geführt werden, welche sich in den Kopf gesetzt haben, man müsse, um zu einem bleibenden Gesellschaftszustande zu gelangen, auf alle Gefahr ins funfzehnte Jahrhundert zurückkehren. Ganz unstreitig waren diese Corporationen den Bedürfnissen des Mittelalters entsprechend; sie würden sonst gar nicht entstanden seyn. Aber man geräth sogleich in die Region des Unwahren und Falschen, wenn man ihre Nothwendigkeit für alle Zeiten deduciren will. So lange es keine allgemein verbreitete öffentliche Macht gab, die zur Unterwerfung unter das Gesetz (im Gegensatz von Privilegium) nöthigen konnte, war in der That nichts heilsamer, als Einrichtungen, welche den inneren Frieden auf den Vortheil größerer oder kleinerer Vereine

gründeten: doch sobald jene in die Gesellschaft eingetreten war, fiel die Nothwendigkeit von diesen weg; und hierin liegt das von so Wenigen gefaßte Geheimniß dessen, was sie Auflösung der Gesellschaft in ihre Atome nennen möchten. Wahrlich, es ist für eine ganze Ewigkeit dafür gesorgt, daß diese Auflösung nicht erfolgen kann. Es hängt nämlich gar nicht von dem Menschen ab, ob er in der Gesellschaft leben will, oder nicht: sein ganzes Wesen ist so eingerichtet, daß er seine Bedürfnisse nur in der Gesellschaft und durch dieselbe befriedigen kann, und die natürliche Folge davon ist, daß, welche Veränderungen auch der gesellschaftliche Zustand erfahren mag, dennoch die Gesellschaft, als solche, niemals ausstirbt. Dies Alles geschieht in Kraft des göttlichen Gesetzes. So wie aber das göttliche Gesetz, vermöge seiner inneren Vollkommenheit, sich immer ganz von selbst vollzieht, und dem Menschen keine andere Wahl läßt, als sich ihm zu unterwerfen: so ist dies auch in der ersten und größten Angelegenheit des Menschen, in seinem gesellschaftlichen Daseyn und Wirken, der Fall. In der That, die Auflösung der Gesellschaft in ihre Bestandtheile ist etwas so Chimärisches, daß ein solcher Gedanke nur in dem Kopfe Desjenigen entspringen kann, der über die Gesellschaft und das, was ihren Kitt ausmacht, nie gedacht hat, oder auch Dessen, der sich an den Befürchtungen weidet, die er in Anderen aufregt: eben so gut könnte man einen Versuch machen, die Bestandtheile eines Flusses oder Sees aus einander zu halten. Und ist es denn wohl wahr, daß Corporationen verschwunden sind? Ist nicht der ganze Staat, d. h. die geordnete

Gesellschaft, eine Corporation, und kann man in demselben Lichte nicht alle großen und kleinen Bestandtheile des Staats, von der Provinz an bis zur Familie herab, betrachten? Es ist das Zunftwesen hier und da verschwunden; aber dadurch ist zuletzt nichts weiter bewirkt worden, als daß der Zunftgenosse genöthigt ist, den Gegenstand seiner Liebe in der ganzen Gemeinde zu suchen, der er angehört. Tausend Antipathieen sind auf diesem Wege verdrängt worden: ein nicht geringer Vortheil für das, was in der Gegenwart Staat genannt wird und, seiner Natur nach, nichts mit allen den künstlichen Beschränkungen zu schaffen hat, die in einer früheren Zeit die Gesellschaft in allen ihren Theilen unnatürlich zwängten und drückten, keine große Kraftäußerung erlaubten, und in den meisten Fällen sogar verderblich waren.

Doch über dies Alles würden die Concordia-Brüder leicht hinweg kommen, wenn es nicht in dem engsten Zusammenhange mit Dem stände, was im sechzehnten Jahrhundert geschah, d. h. wenn es nie eine Reformation gegeben hätte. Diese ist der eigentliche Gegenstand ihres Grolles; diese, wo möglich, in allen ihren Wirkungen aufzuheben, das unverkennbare Ziel ihrer Bestrebungen! Was soll man dazu sagen? Der Streit, den sie erneuern möchten, hat in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts gewüthet, und ist durch den westphälischen Frieden beigelegt worden. Soll er von neuem beginnen? Ist die Concordia nichts anders, als eine Kriegsposaune, die aus weiter Ferne ertönt? So scheint es; so muß die Sache von allen Denen aufgefaßt werden, die nicht unter das Joch der römischen Hierarchie

zurückkehren wollen. Von den unmittelbaren Wirkungen der Concordia ist freilich sehr wenig zu fürchten; denn, wie sie auch locken mag durch ihr lebendiges Positives, so ist dieses doch nicht von einer solchen Beschaffenheit, daß es die Liebe für ein anderes Positives zu verdrängen vermöchte. Desto mehr aber ist von dem Geiste der Unduldsamkeit zu fürchten, der die Concordia-Brüder belebt, und den sie dadurch zu verbreiten suchen, daß sie ihr Positives als das einzige Beruhigungsmittel einer bewegten Zeit, als eine Universal-Medicin für alle politischen Uebel, empfehlen. Auf diese Weise wird ein zweiter dreißigjähriger Krieg, wie entfernt er auch in diesem Augenblick noch seyn mag, zum Wenigsten vorbereitet. Jenen ersten büßte Deutschland mit zwei Dritteln seiner Bevölkerung; aber die Sache des Protestantismus gegen ein verbrauchtes Positives siegte deshalb nicht minder. Der zweite dreißigjährige Krieg dürfte nicht minder zerstörend seyn; ja, er würde noch zerstörender werden, da seit der Beendigung des ersten nicht weniger als hundert und zwei und siebzig Jahre verflossen sind, die, indem sie einen neuen Himmel und eine neue Erde herauf führten, die Sache des Katholicismus so weit zurück gedrängt haben, daß sie zu einem bloßen Schatten geworden ist. Was den Evangelischen auch bevorstehen mag: nie werden sie der Forderung Gehör geben, die an sie gemacht wird, ihren inneren Frieden auf etwas Fremdes, und von ihnen seit drei Jahrhunderten Verworfenes, zu stützen. Sie sind im neunzehnten Jahrhundert, was sie im sechzehnten waren; und so wie sie ihr ganzes Wesen auf den Unterschied

von Gottes Wort und Menschensatzung stützen, so kommen sie immer auf die Frage zurück: was wollt ihr Bekehrer? uns die Denkfreiheit rauben? uns die heiligen Bücher versiegeln, um uns an neue Traditionen zu gewöhnen? Glücklicher Weise muß auf diese Frage jede Antwort verstummen; und ob es gleich in neueren Zeiten unter den Evangelischen den einen und den anderen ehrsüchtigen Geistlichen gegeben hat, der, aus Liebe zur Macht und Gewalt, in das katholische Kirchenthum zurückstrebte: so hat es doch mit solchen einzelnen Erscheinungen wenig auf sich, so lange der allgemeine Geist der evangelischen Kirche noch nicht ausgestorben ist. Für Jesuiten giebt es in Deutschland keine Ernten mehr.

Unstreitig aber erzeigt man der Kirchenverbesserung allzu viel Ehre, wenn man sie zur Ursache aller der Erscheinungen macht, welche gegenwärtig in Verlegenheit setzen. Ihrem Entstehen nach war sie selbst die Wirkung sehr bestimmter Ursachen; und da diese seit dem sechzehnten Jahrhundert nicht aus der Welt verschwunden sind, so ist nichts billiger, als daß man sie fortdauernd in Rechnung bringe, wenn es darauf ankommt, die Begebenheiten unserer Tage gehörig zu würdigen. Ohne die Anwendung der Magnetnadel auf die Nautik, ohne die Anwendung des Schießpulvers auf die Beschützung und Vertheidigung der Gesellschaft, ohne die Anwendung der Buchdruckerei auf die Verallgemeinerung der Gedanken, ohne Postwesen und so viele andere gesellschaftliche Einrichtungen, würde es nie eine Kirchenverbesserung gegeben haben. Ist es nun nicht abgeschmackt, diese Kirchenverbesserung als etwas Einzelnes

zu betrachten, das aus dem Wege geräumt werden könne, ohne allen den Dingen zu schaden, mit welchen es in der innigsten Verbindung steht? Gesetzt, es wäre möglich, durch irgend einen Salto mortale in das funfzehnte Jahrhundert zurück zu kommen: was würde dadurch gewonnen seyn? Würde auf das funfzehnte Jahrhundert nicht ein sechzehntes, auf dieses ein siebzehntes u. s. w. folgen? und würde, wenn die Kräfte, die im funfzehnten Jahrhundert thätig waren, um eine Kirchenverbesserung hervorzubringen, in ihrer Wirksamkeit beständen, diese verabscheute Kirchenverbesserung nicht immer wieder erfolgen? Man muß den feineren Köpfen des funfzehnten Jahrhunderts vor allen Dingen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie alles gethan haben, um die große Umwälzung abzuwenden, welche im sechzehnten losbrach. Es wurden Concilien über Concilien gehalten, auf welchen man die Köpfe zusammen steckte, um die Formel zu finden, wodurch das heran nahende Ungewitter beschworen werden könnte. Was half es? Da man nicht den Muth hatte, das Uebel in der Wurzel anzugreifen, da man die Wirkung ohne die Ursache wollte, da man sich durchaus nicht entschließen konnte, den Vortheilen zu entsagen, welche bisher von der Mißhandlung des menschlichen Geschlechtes gezogen waren: so halfen die Congresse zu Pisa, zu Costnitz, zu Basel, zu gar nichts, und der Sturm, der das kirchliche Gebäude über den Haufen warf, brach nicht minder ein, als der Zeiten Erfüllung gekommen war. So ging es im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert; und Erscheinungen dieser Art müssen sich allenthalben und in allen Zeiten wieder-

ho-

holen, so lange man sich gegen die Entwickelungsfähigkeit des menschlichen Geschlechtes verblendet, und sich einbildet, daß dieselben Beherrschungsmittel immer vorhalten werden.

Die Concordia-Brüder rühmen die besänftigende Kraft des römisch-katholischen Kirchenthums, und schlagen sie als das Mittel vor, den inneren Frieden der Gesellschaft wieder herzustellen. Unstreitig haben sie hierbei nichts so sehr im Auge, als den aus Spanien und Rußland vertriebenen Jesuiten die Wege zu bereiten. Was nun diese ihre Absicht betrifft, so wollen wir uns dabei nicht aufhalten. Ist von der besänftigenden Kraft des römisch-katholischen Kirchenthums im Allgemeinen die Rede, so darf die Frage aufgeworfen werden: wann und wo sie sich als solche bewiesen habe. Man rühmt, die Periode von Konrad dem Ersten bis auf Karl den Fünften, als eine, „worin die Idee des altdeutschen christkatholischen Kaiserthums zwar vielfach abwechselnd, aber immer herrlich und fruchtbar an neuem Leben, bestanden hat.“ Welche Ausdrücke, um entweder grobe Unwissenheit oder die abgeschmackteste Lüge zu bemänteln! Die eben bezeichnete Periode umfaßt 608 Jahre; aber wenn sich von irgend einem Zeitraum sagen läßt, er sey den Umwälzungen geweihet gewesen, so ist es dieser. Wer, der die Geschichte der sächsischen Ottonen, der salischen Heinriche, der hohenstaufischen Friedriche, der Kaiser aus den Häusern Habsburg und Luxemburg, auch nur einigermaßen kennt, wird jemals zugeben, daß die Zeit ihrer Regierungen eine Zeit des Friedens und der Eintracht gewesen sey! Die Ottonen setzen Päbste ab und ein

Dafür müssen die Heinriche sich gefallen lassen, von den Päbsten ab- und eingesetzt zu werden. Was man die Regierung der Hohenstaufen nennen möchte, ist ein fortwährender Kampf mit römischen Bischöfen, welche seit Gregor dem Siebenten Anspruch auf Weltherrschaft machen; und dieser Kampf hört nicht eher auf, als bis das ganze hohenstaufische Geschlecht in ihm untergegangen ist. Unmittelbar darauf folgt zwar die Demüthigung herrschsüchtiger Priester, die sich gefallen lassen müssen, zu Avignon in der Verbannung zu leben, und den Befehlen französischer Könige zu gehorchen: indessen hört für Deutschland ihre Wirksamkeit nicht auf; und um sich in dem glänzendsten Lichte zu zeigen, entzünden sie Einen Bürgerkrieg nach dem anderen, bis sie endlich, während des Schisma, zur vollendeten Ohnmacht herabsinken. Wahrlich, wenn im römisch-katholischen Kirchenthum eine besänftigende Kraft steckt, so hat Deutschland sie nie empfunden; wohl aber verdankt es den Einwirkungen dieses Kirchenthums auf sein Staatswesen alle die Gebrechen, an welchen es noch gegenwärtig kränkelt. Die Achtung für das Positive, welche den Charakter des Mittelalters gebildet haben soll, ist also eine so leere Hypothese, als es jemals eine gegeben hat. Wie sich alles idealisiren läßt, so kann man sich auch die Päbste, Kaiser, Priester, Ritter, Mönche und Philosophen dieser Zeit idealisiren; hält man sich aber an dem, was die Geschichte aussagt, und verbindet man damit das Studium aller der Denkmäler, die vom zehnten Jahrhundert an auf uns gekommen sind: so muß man sich dahin entscheiden, daß die Gesellschaft zu keiner Zeit weniger ge-

ordnet war, als in der Periode von 911 bis 1519, daß während derselben Niemand sich in den Gränzen der Billigkeit und des Rechts zu halten vermochte, daß die Menschlichkeit, die sich auf Hörige bezog, nur allzu viel Aehnlichkeit hatte mit derjenigen, welche der Plantagen-Besitzer dem Negersklaven beweiset, und daß eine Vernunft, die nicht gegen das Privilegium Petri anrennen durfte, wofern sie nicht einen Hochverrath begehen wollte, in ihren Aeußerungen eben nicht frei seyn konnte. Wer so undankbar gegen das neunzehnte Jahrhundert ist, daß er die Zeiten des Mittelalters nicht verabscheut; wer nicht auf dem Fleck erkennt, daß man, um zu dem Wunsch nach einer Wiederkehr dieser angeblich herrlichen Zeit berechtigt zu seyn, den Anfang mit einer Selbstvernichtung machen müsse: dem kann man alles Gute wünschen, was ihm auf diesem Erdenrunde begegnen kann; da er aber mit seinen Zeitgenossen zerfallen ist, so bleibt für ihn kein anderer Rückzug übrig — als der ins Narrenhaus, wo er sich auf seine Weise belustigen mag.

Warum, wenn die besänftigende Kraft des römisch-katholischen Kirchenthums so überschwänglich ist — warum bewährt sie sich nicht in Spanien, in Portugal, in Neapel? Wie kommen alle diese Länder dazu, die Kirchenverbesserung des sechzehnten Jahrhunderts im neunzehnten nachholen zu müssen? Wer giebt das Bessere hin, um das Schlechtere dafür zu erwerben? Die Concordia-Brüder haben nur Einen Ausweg, wenn es eine Erklärung dieser Erscheinungen gilt. Es bleibt ihnen nämlich nichts anderes übrig, als sich auf den allgemein verbreiteten Wahnsinn des Zeitalters zu berufen. Wir

wünschen ihnen zu dieser Auskunft Glück, wofern sie uns nur eingestehen, daß sie eben so gut Bürger des neunzehnten Jahrhunderts sind, wie wir Uebrigen. Ihre Vermessenheit mag, um dieses Geständnisses willen, ungerügt bleiben; und wir wollen nur noch Eine Erfahrung geltend machen, welche eben nicht für ihre Behauptung streitet.

Wäre das, was sie von dem römisch-katholischen Kirchenthum mit so viel Nachdruck rühmen, gegründet: so müßte unter allen Staaten Europa's der Kirchenstaat gerade der seyn, der sich in jeder Beziehung als Muster der Ordnung und des inneren Friedens darstellte. Ist dem wohl also? Alle Zeugnisse sprechen für das Gegentheil: die Kraft, die man uns als den allgemeinen Kitt empfiehlt, ohne welchen alles Organisiren vergeblich ist, bewährt sich in dem ihr seit Jahrhunderten angewiesenen Wohnsitze, so wenig als zusammenhaltend, daß der Verfall des gesellschaftlichen Zustandes unter ihrem Einflusse von Einem Jahre zum anderen immer stärker auffällt, und daß, wenn alles in dem bisherigen Gange bleibt, die Zeit nicht fern ist, wo Mittel-Italien eine vollständige Wüste bilden wird. Vorsicht ist die Mutter der Sicherheit. Da wir an dem Kirchenstaate ein Beispiel schlechter Verwaltung und ewigen Unfriedens haben: so mögen die Concordia-Brüder es uns verzeihen, wenn wir sie als bloße Marktschreier betrachten, die, ihre Universal-Medicin an den Mann zu bringen, sich jede Unwahrheit erlauben.

Seltsames Geschick, wodurch man genöthigt wird, auf längst entschiedene Dinge zurück zu kommen, um sie

gegen neue Anfechtungen zu vertheidigen! Was in aller Welt verdient Vertrauen, und worauf läßt sich rechnen, wenn eine Entwickelung von drei Jahrhunderten zu einem Provisorium wird, das nie verdient hat, Bestand zu gewinnen? Und woher dieser Muthwille, das Ehrwürdigste anzugreifen und zu verunglimpfen? Nur daher, daß diese neuen Paladine des römisch-katholischen Kirchenthums nie begriffen haben, daß die Expansiv-Kraft des menschlichen Geschlechts den Ausschlag giebt über jede Gewalt, die man ihr anthun möchte, und daß die Unterwerfung der Geister unter eine gegebene Formel eben so unmöglich ist, als die Zusammenengung des Oceans in einen Fingerhut.

Was auch gegenwärtig in der europäischen Welt vorgehen mag — kein Zeitgenosse ist berechtigt, darüber abzusprechen —: von allen Mitteln, die man anwenden kann, den allgemeinen Frieden zurück zu führen, ist gewiß keins unpassender, als das von den Concordia-Brüdern vorgeschlagene, nach welchem das neunzehnte Jahrhundert sich ins funfzehnte verwandeln soll, d. h. in ein Jahrhundert, das vollkommen eben so unruhig, eben so lüstern nach Umwälzungen war, als das gegenwärtige. Ohne Achtung für das Positive kann die Gesellschaft nicht fortdauern: dies ist eine so erwiesene Sache, daß man sich keinen Augenblick dabei aufzuhalten nöthig hat. Fehlt es nun an dieser Achtung, so kann der Grund nur darin liegen, daß der Gegenstand derselben sich verändert hat. Es ist also im Positiven selbst, wo man nachhelfen muß. Entsteht aber die Frage: wie dies anzufangen sey; so ist die Antwort: „Forschet den Bedürf-

nissen der Gesellschaft nach, befriedigt diese Bedürfnisse innerhalb der Schranken, welche die allgemeine Wohlfahrt setzt, straft den Rebellen mit allem Nachdruck, den die Gesetze heischen, und verlaßt euch darauf, daß euer Verfahren euch die Achtung aller Vernünftigen gewinnen wird." Wer noch mehr will, will zu viel. Nie ist das menschliche Geschlecht lange auf derselben Stufe der Entwickelung geblieben, und Die, welche es darauf erhalten wollten, endigten immer damit, daß sie als Tyrannen verabscheut wurden.

Regieren heißt leiten, nicht beherrschen, und wer beides mit einander verwechselt, macht sich unfähig, die Liebe Derer zu gewinnen, die, weil sie Menschen sind, als solche behandelt seyn wollen. Eben deswegen ist das Pabstthum zu allen Zeiten von Denen gehaßt worden, die sein Wesen zu durchdringen vermochten: sein Wesen, das sich nicht mit dem edelsten Vorrechte des Menschen, die Wahrheit zu erforschen, vertrug. Wozu wären doch alle die Zwangsanstalten der römisch-katholischen Kirche, von denen uns glücklicher Weise nur eine Erinnerung übrig geblieben ist, nöthig gewesen, wenn diese theure Mutter, um fortdauern zu können, nicht alle ihre Kinder zu einer ewigen Unmündigkeit und Unfreiheit hätte verurtheilen müssen! Sie hat in dieser Hinsicht eine Aufgabe gelöset, über die man nur erstaunen kann; doch wenn der Erfolg zu allen Zeiten hätte derselbe bleiben sollen, so war vor allen Dingen nöthig, daß ihre Regierer noch mehr als Menschen gewesen wären. Gegen ihren Willen und mit einer Inconsequenz, die sich nicht vermeiden ließ, führten sie selbst die Kir-

chenverbesserung herbei, die in sich selbst nichts anderes war, als eine Rettung des Positiven in den kirchlichen Lehren durch Absonderung alles dessen, was der Geist des 16ten Jahrhunderts als unwahr und erlogen verwarf. Jetzt nun sollen wir zu einem Gesellschafts-Systeme zurück kehren, dessen Schwäche und Unbrauchbarkeit schon vor drei Jahrhunderten entschieden war? Nur der höchste Unverstand kann darin ein Rettungsmittel sehen: ein Unverstand, wie er im gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht vorkommt. Die Concordia-Brüder mögen bei sich selbst ausmitteln, durch welche Mittel und Wege sie dahin gelangt sind, sich, der europäischen Vernunft zum Trotz, als neue Heilande ausbringen zu müssen. Wir Uebrigen können nicht anders, als sie bemitleiden, sowohl in dem, was sie unternommen haben, als in der selbstischen Gesinnung, welche ihrem Unternehmen zum Grunde liegt.

Herr von Pradt und Herr Guizot als politische Schriftsteller.

„Hätte der ehemalige Erzbischof von Mecheln frei- willig niedergelegt: so könnte man annehmen, es sey ge- schehen, um als Schriftsteller einen größeren Wirkungs- kreis zu finden, und eine Art von Universal-Autorität über alle europäische Staatsmänner auszuüben. Wie es sich nun auch mit der Niederlegung des Herrn von Pradt ver- halten mag: seit ungefähr sechs Jahren verstreicht kein Zeit- raum von drei bis vier Monaten, ohne daß dieser rüstige Schriftsteller die politische Litteratur um irgend ein Pro- duct von größerem oder geringerem Umfange bereichert, und zwar so regelmäßig, daß, so oft in der europäischen Welt irgend etwas Merkwürdiges vorgeht, man mit Si- cherheit darauf rechnen kann, Herr von Pradt werde sich darüber vernehmen lassen. Aus dem ehemaligen Erzbischof ist eine europäische Pythia geworden, die sich von der Priesterin des delphischen Apollon nur da- durch unterscheidet, daß sie, um ihre Antworten zu geben, die Anfragen gar nicht abwartet. In den ersten Jahren der neuen Laufbahn noch einigermaßen bescheiden, hat Herr von Pradt es gegenwärtig zu einer solchen Fertig- keit und Kunstsicherheit gebracht, daß er des Ausganges einer Begebenheit gar nicht bedarf, um über dieselbe in erster und letzter Instanz zu entscheiden. Ist die Rede

von einem Congreß — Herr von Pradt hat dessen Geschichte geschrieben, ehe der Zusammentritt der Abgeordneten erfolgt ist. Nichts gilt ihm die Weisheit der Cabinette; nichts die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe. Alles würde federleicht seyn, wenn Die, welche sich mit der Gesetzgebung für Europa befassen, nur seine Einsicht an die Sache brächten, nur das thäten, was er mit überschwänglichem Liberalismus so oft empfohlen, so oft gerathen hat. Mit einer Leichtigkeit, die sich sonst nur bei Romanschreibern findet, weiß er denselben Stoff in immer neue Gestalten umzubilden, gar nicht ahnend, daß er sich wiederholt. Drei Gegenstände sind es, die ihn unaufhörlich beschäftigen: die Colonieen, die Concordate, die Repräsentativ-Regierung. In jeder von diesen Beziehungen möchte er Orakel seyn. Daß alles seine Zeit haben will, daß alles sich zuletzt ganz von selbst macht, daß nie mehr und nie weniger geschieht, als was der allgemeine Genius von Europa gestattet: dies ist etwas, wovon er sich nicht zu überzeugen vermag. Am liebsten möchte er für diesen Genius gelten. Um einen neuen Himmel und eine neue Erde zu schaffen, wo man nichts mehr weiß, weder von dem Unsinn der Colonial-Verhältnisse, noch von der Thorheit der Concordate, noch von der Barbarei einer Feudal-Aristokratie, sind, seiner Meinung nach, nur ein Paar Federstriche erforderlich. Vermöge des Geistesschwunges, der einmal in ihm ist, zur Verkennung des Verhältnisses genöthigt, worin Idee und Wirklichkeit zu allen Zeiten gestanden haben, verlacht er jeden Einwand, eben weil er nichts sieht, als seine Idee, und gebieterisch verlangt,

daß die Wirklichkeit sich ihr anschmiegen soll, wie das Eisen dem Magnet, und die Materie dem Naturwillen.

Dies abgerechnet, muß man den Herrn von Pradt für einen geistreichen Schriftsteller gelten lassen. Zwar hat ihm, seinem eigenen Geständnisse nach, die ewige Weisheit die wünschenswerthe Gabe, kurz zu seyn, versagt; allein er hat dafür die Gabe der Unterhaltung in desto vollerem Maaße erhalten. Wer möchte nicht glauben, daß die Materie von den Concordaten in den drei starken Octav-Bänden erschöpft sey, welche Herr von Pradt vor Jahr und Tag über diesen Gegenstand bekannt machte? Nichts weniger als das! Er hat das Bedürfniß gefühlt, in einer suite des quatre Concordats den Gegenstand noch einmal zur Sprache zu bringen. Hieraus möchte man schließen, es bleibe noch immer etwas zurück, worüber Herr von Pradt sich nicht erklärt, es sey nun, weil die Idee doch nicht so klar ist, wie sie wohl seyn sollte, oder weil Verhältnisse eine geheime Macht ausüben, der man sich nicht entziehen kann. Wenn man auch alles gelesen hat, was aus des Herrn von Pradt Feder über Concordate geflossen ist: so hat man noch immer nicht einsehen gelernt, warum die verfassungsmäßige Monarchie sich nicht mit Concordaten verträgt. Rührt dies etwa daher, daß in dem politischen Schriftsteller noch etwas von dem ehemaligen Erzbischof zurückgeblieben ist? Der Petit Catéchisme à l'usage des Français sur les affaires de leur pays bestreitet diese Vermuthung nicht, wie auffallend es auch seyn möge, daß ein ehemaliger Erzbischof einen politischen Katechismus für seine Landsleute schreibt. Diese

Erscheinung ist unstreitig eine von den merkwürdigsten der gegenwärtigen Zeit — vollkommen eben so merkwürdig, als daß auf dem Theater zu Madrid am Schlusse des abgewichenen Jahres die Inquisition als National-Ballet gegeben, folglich förmlich getanzt wurde.

Vermöge seiner Lebendigkeit, vermöge seines Neologismus in Gedanken und Ausdrücken, vorzüglich aber vermöge seines Oppositions-Geistes und seines Liberalismus, würde Herr von Pradt unter den politischen Schriftstellern Frankreichs vielleicht noch lange einen der ersten Plätze eingenommen haben, wenn nicht auf Veranlassung der Ausnahme-Gesetze und des veränderten Wahlgesetzes eine Schrift erschienen wäre, gegen welche man bloß gerecht ist, wenn man sie das Muster einer Partheischrift nennt.

Wir meinen die Schrift des Staatsrath Guizot, welche betitelt ist: du gouvernement de la France etc.

Eigentlich sollte man sich gar nicht einfallen lassen, Guizot's Werk eine Partheischrift zu nennen; denn, wenn ein Werk lediglich darauf abzweckt, den Partheigeist zu dämpfen, und alles für Eine und dieselbe Sache zu gewinnen, so kann es nur mißbräuchlich für eine Partheischrift gelten. Geschlechter, die für eine kürzere Dauer bestimmt sind, pflanzen sich bekanntlich mit ungemeiner Leichtigkeit fort. Dieselbe Bewandniß hat es mit den schriftstellerischen Productionen, deren Wirkung auf den gerade vorhandenen Augenblick berechnet ist. Ob nun gleich das guizotsche Werk auf Veranlassung der Wendung entstanden ist, welche Frankreichs Staatsgesetzgebung im Laufe des abgewichenen Sommers nahm, so würde Herr Guizot doch

mit vollem Rechte für einen Zauberer gelten können, wenn er alle Jahre, oder wohl noch öfter, ein ähnliches hervorzubringen im Stande wäre. Wer die Schrift gelesen hat, gesteht sehr leicht, daß dies in sich selbst unmöglich ist. Dadurch aber ist nichts erklärt. Was Guizot's Werk vor allen ähnlichen auszeichnet, ist, daß man in ihm nicht etwa die eine oder die andere Eigenschaft des Geistes und des Herzens, sondern, wie bei allen echten Erzeugnissen des Genies, den ganzen Menschen wiederfindet, der, indem er den Beruf fühlt, seine Meinung über eine große Angelegenheit zu sagen, die Wahrheit über alles ehrt, und selbst die Schonung nur innerhalb der Gränzen übt, die jene vorschreibt. Es möchte in der That schwer seyn, in irgend einer europäischen Litteratur, die englische gar nicht ausgenommen, eine Schrift aufzufinden, die sich mit der guizotschen vergleichen ließe; denn selbst die berühmten Briefe des Junius haben einen minder ernsten Zweck, und machen eben deswegen einen bei weitem schwächeren Eindruck auf das Gemüth des Lesers. Erhaben über alles Einzelne und Kleinliche, hat Guizot, in dem Geiste eines wahren Staatsmanns immer nur das Allgemeine im Auge; und wenn dies den Doctrinär bezeichnet, so ist er allerdings ein Doctrinär. Ihn berührt das Mißverständniß der Partheien nicht weiter, als es ihn berühren darf. Anstatt in Royalisten und Liberalen Entgegengesetzte zu sehen, die auf Leben und Tod mit einander kämpfen müssen, faßt er nur die Revolution und ihren Gegensatz auf, und entwickelt daraus, wes Geistes die Partheien seyn müssen. Unbefangen stellt er

sich als den Vertheidiger der Revolution dar, nicht in dem, was Böses von ihr ausgegangen ist, sondern in dem, was sie Gutes gewollt hat, und fortdauernd wollen muß. Die Charta ist ihm das, was sie jedem Franzosen seyn sollte: Anerkennung der Revolution. Außerdem sieht er in ihr einen Steinbruch, aus welchem das Gebäude der verfassungsmäßigen Monarchie aufgeführt werden soll. Frankreichs Institutionen sind also in seinem Urtheil noch weit von ihrer Vollendung entfernt. Mit Schonung tadelnd, aber nie die Wahrheit unterdrückend, bringt er tausend Dinge zur Sprache, die Andere mit Stillschweigen übergehen, weil sie zu verletzen fürchten. Nie ist er verlegen um die Wendung, weil diese in dem richtig abgewogenen Gedanken liegt. Die Kunst hat gar keinen Antheil an seinem Werke; indem er sich giebt, wie er ist, wird die Kunst durch Redlichkeit ersetzt. Schwerlich hat irgend Jemand, selbst im partheiischen Frankreich, Guizots Schrift gelesen, ohne ihren Urheber, wo nicht lieb zu gewinnen, doch zu achten. Alle Versuche, ihn zu widerlegen, sind fehlgeschlagen — haben fehlschlagen müssen, weil es nicht wohl möglich war, den Standpunkt höher zu nehmen. Um dem Verfasser wenigstens von Einer Seite beizukommen, hat man die Schwerfälligkeit seines Ausdrucks angeklagt. Nun ja, Guizot gehört nicht zu den gewandten Fechtmeistern, deren tours de force Bewunderung verdienen; aber er führt, statt des leichten Rappiers, einen scharfen Degen, der, indem er tüchtig einschneidet, zur Anerkennung der Ueberlegenheit nöthigt. Welch ein Kapitel, das von der Rechtmäßigkeit! Nie ist ein schwankender Begriff siche-

rer festgestellt, nie ein Gegenstand gründlicher untersucht worden. Doch man würde nur in Verlegenheit gerathen, wenn man Einzelnes auszeichnen wollte. Ueberall spricht eine große Erfahrung, ein sorgfältiges Studium der Geschichte, hauptsächlich der englischen, und eine genaue Kenntniß des Vorhandenen und Wirklichen, so wie sie nur auf dem Standort erworben werden konnte, den Guizot im Staatsrath einnahm. Man nimmt bisweilen die Miene an, als sey es gleichgültig, was und wie es geschrieben werde; auch mag man daran nicht Unrecht thun. Da indeß in Frankreich seit langer Zeit kein Werk mit größerer Andacht und zugleich allgemeiner gelesen ist: so läßt sich annehmen, daß daraus sehr heilsame Wirkungen hervorgehen werden. Zum Wenigsten ist die Ansicht der Partheien von sich selbst dadurch wesentlich verändert; und hiernach läßt sich glauben, daß Guizot's Werk etwas geleistet habe, was durch die letzte Abänderung des Wahlgesetzes und durch die daraus erfolgte Umgestaltung der Deputirten-Kammer nicht geleistet werden konnte.

Vergleicht man den Herrn von Pradt und Herrn Guizot als politische Schriftsteller mit einander, so stellt sich ein Unterschied dar, der schwerlich noch größer gedacht werden kann.

Herr von Pradt ist immer die Anmaßung selbst: als Virtuos tritt er auf; er variirt sein Thema durch alle nur mögliche Töne, und empfängt zuletzt den Beifall des Lesers als einen schuldigen Tribut, der ihm zu Theil werden mußte. Herr Guizot hingegen weiß nichts von Anmaßung: mit Verlegenheit tritt er auf, und nach-

dem er seinem beklemmten Herzen Luft gemacht hat, dankt er sogar für die ihm widerfahrne Erleichterung. Herr von Pradt ist nichts als Geist: der Gegenstand, den er verhandelt, hat seinen Werth nur in den Gedanken, die er daran knüpft; und ist seine Arbeit vollendet, so kümmert es ihn nicht weiter, was aus der Sache wird. Herr Guizot hingegen hat nichts von dem, was man in Frankreich Geist nennt: richtige Begriffe und strenge Logik sind seine Sache, und so sehr geht er in dem verhandelten Gegenstande auf, daß der Leser ihn ganz aus dem Auge verliert. Herr von Pradt ergötzt; Herr Guizot belehrt.

Gilt es eine Erklärung dieses Unterschiedes, so kann man sich zunächst an den Schulen halten, welche beide Schriftsteller gemacht haben.

Für die Kanzel und das kirchliche Regiment erzogen, hat Herr von Pradt seine Ausbildung zu einem politischen Schriftsteller im Hauptquartier Napoleons erhalten. Mag er, wie weiland Petrus, seinen Herrn und Meister noch so sehr verleugnen: nie wird er es dahin bringen, in einem Geiste zu denken, der wesentlich von dem des gewesenen Imperators verschieden wäre. Im Grunde muß man also der Welt Glück wünschen, daß Herr von Pradt nur mit der Feder operirt; denn operirte er, wie Napoleon, mit dem Degen an der Spitze von dreimal hundert tausend Mann: so würde er der Welt eben so viel Gewalt anthun, wie jener. Die verfassungsmäßige Monarchie ist für den ehemaligen Erzbischof von Mecheln nur eine andere Art römisch-katholischer Kirche, außer welcher es kein Heil giebt; und so wenig hat er

den Hirtensinn abgelegt, daß er noch immer an das Verdienstliche der Gewalt glaubt, womit man die Gemüther zur Unterwerfung bringt. Was er am wenigsten faßt, ist, daß alle große Verwandlungen Zeit erfordern — so sehr erfordern, daß kein Einzelner sich die Ehre anmaßen darf, sie zu Stande gebracht zu haben. Für Köpfe dieser Art ist Karl der Große der erste aller Helden, weil er — seine Gesetze mit der Schärfe des Degens schrieb, und sie mit dem Knopf desselben besiegelte. Was bei einem solchen Verfahren herauskommt, ist ihr geringster Kummer. Mag die Welt untergehen, wenn sie nur der Richtung folgt, die sie ihr zu geben für gut befinden.

Auch dem Werke des Herrn Guizot sieht man eine Schule an. Aber wie ganz anders ist diese Schule! Welche Studien auch vorangegangen seyn mögen, das Meiste und Beste hat der französische Staatsrath gethan. Hier hat der Verfasser die Wirklichkeit mit allen den Aufgaben, welche sie darbietet, kennen und achten gelernt. In Wahrheit, man faßt Hochachtung für dies Collegium, wenn man es in dem Spiegel des guizotschen Werks betrachtet; denn man sieht mit wie viel Ueberlegung und Geistesanstrengung die Entwürfe vorbereitet werden, die in den beiden Kammern als Gesetz-Entwürfe erscheinen sollen. Täuscht uns daher nicht alles, so wird Guizot's Werk ein Denkmal des Geistes der französischen Regierung innerhalb eines gegebenen Zeitraums werden: ein Denkmal, womit man sich nach funfzig und abermal funfzig Jahren, wegen seines wahrhaft historischen Werthes, eben so angenehm beschäftigen

wird,

wird, wie gegenwärtig. Von keiner Schrift des Herrn von Pradt läßt sich dasselbe behaupten.

Soll der Unterschied zwischen beiden politischen Schriftstellern, seiner Ursache nach, noch schärfer aufgefaßt werden: so bleibt nichts anderes übrig, als auf den Umstand zurück zu gehen, daß Herr von Pradt ein geborner Katholik, Herr Guizot hingegen ein geborner Protestant ist.

Vielen wird dies kleinlich scheinen; die Sache ist aber wichtiger für die Entwickelung des Menschen und des Schriftstellers, als der erste Anschein aussagt.

Die römisch-katholische Kirche giebt Denen, die sich zu ihr bekennen, die Wahrheit, oder, was sie so nennt, vollkommen, fertig; und, indem sie den Glauben zu der ersten Eigenschaft ihrer Mitglieder erhebt, unterdrückt sie, so viel an ihr ist, die Denkfreiheit in ihrem ersten Keime. Die Folgen eines solchen Verfahrens können nicht ausbleiben. Da nämlich die Denkfreiheit ein Geschenk der Natur ist, von welchem sich der Mensch nicht trennen kann, ohne seinem Wesen zu entsagen: so lebt jeder zur Denkunfreiheit Verurtheilte von dem Augenblick an, wo er sich als einen solchen empfindet, in einem Zustande, den man der Wahrheit gemäß, nicht anders bezeichnen kann, als daß man ihn eine innere Rebellion nennt. Wie glücklich sind diejenigen, welche sich streng in den Schranken des Glaubens halten! Sie entgehen dadurch einer großen Pein, die leicht zu einer Marter werden kann, wenn man sich berufen fühlt, die gefundene Wahrheit auch auf Andere zu übertragen. Doch nicht allen in der Denkunfreiheit Gebornen wird es so gut. Es giebt La-

gen, deren unwiderstehliche Kraft sich nicht beherrschen läßt; und seitdem es eine römisch-katholische Kirche giebt, haben tausend und aber tausend von ihren Beamten der Versuchung unterlegen, sich von ihr zu trennen, um sie zu bekämpfen. Auch Herr von Pradt befindet sich in diesem Falle. Die Art und Weise, wie er gegen die römisch-katholische Kirche zu Felde zieht, ist zwar sehr versteckt; aber sie ist deshalb nicht minder feindselig. Seitdem er als Erzbischof von ihr ausgeschieden ist, hat er die Analyse der Gesellschaft zur Aufgabe seines Lebens gemacht: eine Wendung, die bei aller scheinbaren Unschuld, nur Widerwillen und Feindschaft athmet. Kirche und Staat, wie getrennt beide auch gedacht werden mögen, sind wenigstens in so fern eins, als sie sich in einer und derselben Gesellschaft wieder finden. Es ist daher unmöglich, über den Staat zu reden, ohne auch über die Kirche zu urtheilen; und wer über den ersten neue Aufschlüsse giebt, wird nie vermeiden, die Ansicht über die letztere zu verändern. Herr von Pradt hat sich seit etwa sechs Jahren zum entschlossenen Vertheidiger des Repräsentativ-Systems aufgeworfen. Kennt man nun das Verhältniß dieses Systems zur römisch-katholischen Kirche, hauptsächlich aber zu der Lehre von dem unbedingten Gehorsam, welche sie predigt: so begreift man auf der Stelle, wie er über die kirchlichen Angelegenheiten denkt, d. h. wie wenig ihm daran gelegen ist, daß sie für immer in den Schatten treten. Als ein Mann, der die Welt kennt, vorzüglich aber als ehemaliger Erzbischof, wird er sich wohl in Acht nehmen, sein ganzes Herz auszuschütten; aber das Sprichwort nennt Den

blind, der durch ein Sieb nicht zu sehen vermag. Gerade das, was er verschweigen möchte, macht ihn so redselig, und ein großer Theil seiner besten Wendungen beruht auf seinen Reticenzen. Wollte er die volle Wahrheit sagen, so würde sie in dem Geständniß enthalten seyn, daß er zu allen Zeiten ein Protestant gewesen. Aber dies Geständniß läßt sich jetzt nicht mehr machen; und deshalb muß die Welt sich darauf gefaßt halten, daß er ihr noch zwanzig Mal wiederholt, was sie von ihm bereits bis zum Ueberdruß vernommen hat.

So viel, um Herrn von Pradt als politischen Schriftsteller ganz zu charakterisiren.

Dem in der Denkfreiheit Gebornen wird alles leichter. Da es ihm nicht untersagt ist, die Wahrheit zu erforschen; und da es ihm eben so wenig untersagt ist, die gefundene Wahrheit Anderen mündlich und schriftlich mitzutheilen: so vermeidet er alle die Widersprüche, in welche der in der Denkunfreiheit Geborne nothwendig mit sich selbst geräth, so oft das wahrhaft Menschliche in ihm den Ausschlag geben will. Und indem es für ihn keine Wendungen, keine Nebenwege giebt, geht er dem Ziele, das er sich selbst gesteckt hat, auf gerader Linie entgegen, und die Redlichkeit seines Verfahrens reicht hin, ihm selbst die Achtung seiner Gegner zu erwerben.

Noch mehr über Guizots Schrift zu sagen, würde überflüssig seyn. Nur das Einzige wollen wir hinzufügen, daß seit Rousseau's Zeiten kein Schriftsteller Frankreich mehr in Erstaunen gesetzt hat.

An Herrn F. List,

als

Herausgeber des Organs für deutsche Kaufleute, Fabrikbesitzer, Staatswirthe und Finanzmänner.

Mein Herr!

Ich habe die Ehre, Ihnen den richtigen Empfang des Sendschreibens Nr. 1. zu melden, das ein aufrichtiger Schwabe in der zwei und funfzigsten Nummer ihres der Belehrung geweiheten Blattes an mich gerichtet hat.

Daß Artigkeiten dieser Art nicht unerwiedert bleiben dürfen, versteht sich wohl von selbst. Die einzige Verlegenheit, worin ich mich befinde, ist, meine Antwort an den rechten Mann zu bringen. Da das Sendschreiben an mich nicht unterzeichnet ist, so werden Sie gestatten, daß ich meine Antwort an den Herausgeber des Organs ꝛc. richte. Mir scheint dies die natürlichste Auskunft: denn wenn Sie selbst, was nicht unmöglich ist, der Urheber des Sendschreibens seyn sollten, so würde ich, wie man zu sagen pflegt, vor die rechte Schmiede gekommen seyn; sollte es sich aber anders verhalten, so werden Sie, als Herausgeber, wissen, wem unter Ihren Mitarbeitern meine Antwort zukommt. Also, meine Antwort trifft immer den Verfasser des Sendschreibens, und Sie nur in der Voraussetzung, daß Sie dieser Verfasser sind.

Zur Sache!

Wenn sich mein Gegner einen aufrichtigen Schwaben, eine derbe Schwabennatur u. s. w. nennt: so gestehe ich, nicht zu begreifen, welchen Vortheil er von diesen Prädikaten, worin er sich so sehr zu gefallen scheint, zu ziehen glaubt. Was ist ein aufrichtiger Schwabe und eine derbe Schwabennatur, wenn es sich um Wahrheit handelt? Diese läßt sich finden, ohne daß jene ins Spiel gezogen werden; und wenn es bei der Erörterung nur auf ein gewisses Maß von Grobheit und Rohheit abgesehen seyn sollte: so gebe ich meinem Gegner zum Voraus zu erkennen, daß dergleichen nur für Sackträger und Karrenschieber, nicht für Schriftsteller passend ist, die sich herausnehmen, Andere zu belehren. Wie die Sachen dermalen in Deutschland liegen, ist kein Grund vorhanden, daß sich in dem Streite eines Schwaben mit einem Preussen die Feder in einen Knittel verwandele.

Doch die erste Beleidigung soll von mir ausgegangen seyn, weil ich mir eine spöttische Bemerkung über die Bittschrift erlaubt habe, womit der deutsche Handels- und Gewerbs-Verein im Laufe des Jahres 1819 den hohen Bundestag heimsuchte. Ich habe darin das große Versehen begangen, den süd-deutschen Handelsstand nicht nach Würden geschätzt zu haben; und daraus folgt denn, „daß ich, obgleich mit einem Gesichte versehen, welches scharf in die Ferne blickt, in der nächsten Umgebung nichts unterscheide;“ ferner, „daß ich, obgleich ein hochgelahrter Professor, von Handel und Gewerbe nichts verstehe, und darüber wie der Blinde von der Farbe rede;“ endlich, „daß es der Zurechtweisung für mich bedarf,

und daß diese Zurechtweisung ein wenig derb ausfallen müsse, damit mir die Lust vergehe, noch einmal über die Bittschriften zu spotten, womit der deutsche Handels- und Gewerbs-Verein bei dem hohen Bundestage aufzutreten für gut befinden kann."

Nun gut! ich bekenne mich zu der ersten Beleidigung, so fern es eine ist. Ihnen, mein theurer Gegner, der sich mit seiner Schwabennatur und schwäbischen Derbheit so breit macht, will ich sogar eingestehen, daß ich, von Ihnen herausgefordert, jenen Aufsatz, den Sie mir zum Vorwurf machen, nach Jahresfrist mit der größten Kaltblütigkeit noch einmal gelesen, und darin nichts gefunden habe, was ich zu bereuen oder zurückzunehmen mich berufen fühlen könnte. Sie werden mich deshalb einen verstockten Sünder nennen; und da Sie sich einmal eingebildet haben, daß ich mit dem weißen Staar behaftet sey, so werden Sie Ihre Bemühungen verdoppeln, mein Auge so mikroskopisch oder myopisch zu bilden, als es sich immer thun läßt. Doch bei Operationen dieser Art bedarf es der Einwilligung Dessen, der sich ihnen unterwerfen soll; und da ich mich dazu eben nicht aufgelegt fühle, so wird sich ja zeigen, was bei unserem Streit herauskommt.

Sofern es nur auf eine Vertheidigung des fraglichen Aufsatzes, der von der wahren Ursache der allgemeinen Unruhe in Europa handelte, ankommt, muß ich Sie auf gewisse Stellen zurück führen, die auf eine unbestreitbare Weise darin enthalten sind. Seite 61. heißt es: „den Verfall des Handels und der Gewerbe in Deutschland kann man, wenigstens bis zu

einem gewissen Grade, einräumen, ohne mit den Bittstellern über die Ursachen dieses Verfalls einverstanden zu seyn.“ Seite 63. heißt es: „wir mögen nicht behaupten, daß Großbritanniens Einwirkungen auf Deutschland unter den gegenwärtigen Umständen unbedingt vortheilhaft seyen; und eben so wenig kann es uns einfallen, die vielen Hindernisse, auf welche der deutsche Handel im Inneren Deutschlands stößt, als eine Wohlthat zu preisen.“ Seite 64. heißt es: „was wollen sie, diese Bittsteller? Das Unmögliche in jeder Beziehung. Erstlich, so fern es sich um eine Beschränkung des fremden Einflusses handelt, vergessen sie, daß von allen Ländern Europa's kein einziges für eine solche Beschränkung weniger geeignet ist, als Deutschland; denn um dieselbe zu bewirken, müßten nicht bloß jene Factoreien verschwinden, welche Deutschland in den freien Städten Hamburg, Bremen und Lübeck hat, sondern auch alle die Verhältnisse, worin Deutschland auf der einen Seite mit Holland, auf der anderen mit einem Theile von Dänemark steht. Zweitens, so fern es eine Aufhebung alles dessen gilt, was den freien Umlauf deutscher Producte in den sämmtlichen Staaten Deutschlands verhindert — wie will man bewirken, daß 35 Monarchieen, von welchen jede ihr eigenes Verwaltungs-System hat, plötzlich wie Eine Monarchie wirken? Wäre Deutschland Eine Monarchie, so leidet es keinen Zweifel, daß der innere Verkehr, wie in Großbritannien und Frankreich, wie in Spanien und selbst in der Türkei, auf keine Hindernisse stoßen würde, die ihn zugleich erschweren und vertheuern. Da dem aber nicht so ist — was bleibt an-

deres übrig, als sich die mit der Vielherrschaft verbundenen Beschwerden gefallen zu lassen?" Unmittelbar darauf wird behauptet, daß eine Auflösung der bisher in Deutschland bestandenen Verhältnisse vorhergehen müsse, ehe der Wunsch der Bittsteller erfüllt werden könne.

Also — ich leugne nicht den Verfall des Handels und der Gewerbe in Deutschland, und eben so wenig leugne ich die Vortheile und Vorzüge des freien Verkehrs, die in dem Beispiel Frankreichs von mir in das vortheilhafteste Licht gestellt sind: aber ich behaupte, daß Deutschland, weder seiner geographischen Lage, noch seinen, auf Erhaltung der Vielherrschaft abzweckenden, inneren Einrichtungen nach geeignet sey, einen so freien Verkehr zu haben, wie andere Länder, denen die Vielherrschaft fremd ist. Was läßt sich nun dagegen einwenden? Ich bin wahrlich neugierig, zu erfahren, wie mein aufrichtiger Schwabe über diesen Berg kommen will. Ich habe Unrecht, vollkommen Unrecht, wenn er es kann; aber so lange dies noch nicht erwiesen ist, habe ich bloß darin einen Fehler begangen, daß ich, auf Veranlassung der bei dem hohen Bundestage eingereichten Bittschrift, an Schilda's Bürger erinnert, und nicht von einem echten Schwabenstreich gesprochen habe, der immer dann zum Vorschein kommt, wenn der Einzelne etwas will, das entweder gegen die Natur der Dinge, oder gegen die Macht der Umstände ist.

Hiernach darf ich wohl bekennen, daß die Meinung, die ich gleich Anfangs von dem Handels- und Gewerbs-Verein gefaßt habe, sich seit Jahr und Tag nicht verbessert hat. Ist gereifte Vernunft in seinen Bestrebungen,

so muß der wirkliche Zweck sehr genau von dem vorgeblichen unterschieden werden. In dem vorgeblichen ist sie nicht wieder zu finden; was aber den wirklichen betrifft, so wird die Zeit ans Licht bringen, was jetzt noch im Dunkeln liegt, und was wir folglich nicht enthüllen können, ohne mehr Geschrei zu veranlassen, als uns angenehm seyn würde. So viel ist klar, daß ein Verein, welcher darauf ausgeht, vortheilhaftere Handels-Verhältnisse herbei zu führen, dem gegenwärtigen Bestande der Dinge in Deutschland nicht gewogen seyn kann.

Ich bin so treuherzig gewesen, den nord-deutschen Kaufmann über den süd deutschen zu setzen; und da man dies übel genommen hat, so muß ich mich sogar über eine Sache rechtfertigen, von der ich bei mir selbst annahm, daß sie sich ganz von selbst verstehe. Zum Wenigsten muß ich sagen, was meine Treuherzigkeit verursacht hat. Da ich in Beziehung auf Schwaben nie von Meeren, Seehäfen, Flußmündungen, Schiffswerften, Arsenalen, Girobanken und dergleichen gehört hatte, übrigens aber alle diese Dinge auf den Handel den unverkennbarsten Einfluß haben, und recht eigentlich dazu dienen, den Handelsgeist zu entwickeln, und zu kräftigen: so hielt ich dafür, ein auf bloßen Transito-Handel beschränkter deutscher Kaufmann werde sich niemals einfallen lassen, mit einem Hamburger oder Bremer oder Lübecker in Ansichten und Urtheilen über den Handel wetteifern zu wollen. Wie es scheint, habe ich hierin geirrt. Nun gut! es ist die Sache der süd-deutschen Kaufherren, die sich unter dem Banner des Herrn Prof. List vereinigt haben, zu zeigen, wie viel sie vermögen, d. h. die große Mei-

nung, welche das Organ für deutsche Kaufleute, Fabrikbesitzer, Staatswirthe und Finanzmänner von ihnen zu verbreiten strebt, zu rechtfertigen. Eine große Offenbarung steht der Welt darin bevor, daß mein Gegner, dieser aufrichtige Vertheidiger des Handelsvereins, wie er sich selbst nennt, in seinem zweiten Sendschreiben an mich zeigen wird, „wie sehr alle diejenigen Deutschen Gimpel sind, die da glauben, daß, weil der Weg über Cadiz nach der neuen Welt verloren ist, nun kein anderer mehr aufzufinden sey." Sonderbar, daß wir hierin vollkommen mit ihm einverstanden sind, und daß es sich zwischen uns Beiden nur um die Berechtigung handelt, den neu aufgefundenen Weg befahren zu dürfen.

Was man sich nicht alles gefallen lassen muß, wenn man es mit einem derben Schwaben zu thun hat, der noch dazu ein tapferer Vertheidiger des Handels- und Gewerb-Vereines ist! Nicht genug, daß der Ehrenmann mir den weißen Staar andichtet, behauptet er auch, daß ich von Handel und Gewerbe so gut als gar nichts verstehe. Das muß ich nun so hinnehmen, da ich weder Kaufmann, noch Direktor einer Handelsschule, noch Vorstand oder Sprecher eines Handels- und Gewerb-Vereines bin. Indeß bleibt es mir hoffentlich unbenommen, das Eine und das Andere zur Entschuldigung der mir aufgebürdeten Anmaßung zu sagen; und dies will ich thun, indem ich ein kurzes Glaubensbekenntniß über den fraglichen Gegenstand ablege.

Ich glaube also — versteht sich in Folge meiner Anschauung von dem Wesen der Gesellschaft —: der Kaufmann sey — ein Producent von Gelegenheit zur

Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse; hierauf beruhe das Verdienst, das er sich um seine Mitbürger erwirbt, und um dasselbe zu erwerben, bedürfe es der mannichfaltigsten Kenntnisse, der muthigsten Entschlossenheit, der strengsten Ordnungsliebe und einer klugen Sparsamkeit — der letzteren, weil der Erfolg großer Bemühungen nicht immer derselbe ist, und der Ertrag guter Jahre, gerade wie bei der Landwirthschaft, den Ertrag schlechter Jahre übertragen muß. Ich glaube ferner, daß es in diesem Stande, wie in allen übrigen Ständen, der Berufenen sehr Viele, der Auserwählten sehr Wenige gebe, und ich setze den Unterschied zwischen beiden darein, daß, während für die letzteren der Messias längst gekommen ist, die ersten ihn noch erwarten, und, vermöge ihrer besonderen Neigung zum Nichtsthun, die Gesellschaft gern in ein Eldorado umschaffen möchten, wo die Straßen mit Diamanten gepflastert sind, und Gold und Silber auf den Bäumen wächst. Ich glaube endlich, daß für den Kaufmannsstand eine große Verlegenheit eintritt, wenn, wie es gegenwärtig der Fall ist, die Preise in einem fortwährenden Fallen begriffen sind; aber ich glaube zugleich, daß kein Stand weniger berechtigt ist, die Regierungen deshalb anzuklagen, und alle Hülfe, die ihm zu Theil werden kann, von diesen zu erwarten, gerade als ob sie die Verbindlichkeit auf sich hätten, ihn nach Eldorado zu führen.

In allen diesen Vorstellungen von dem Geschäft des Kaufmanns und dessen Verhältniß zur Gesellschaft kann ich Irrthümern huldigen, die sehr verdammlich sind; dies gebe ich zum Voraus zu. Wenn dem aber so seyn

soll, so wird es meinem Gegner, dem aufrichtigen Schwaben und tapferen Vertheidiger des Handels- und Gewerb-Vereines, sehr leicht seyn, diese Irrthümer aufzudecken, um meine falschen Vorstellungen zu berichtigen. Ich will ihm die Sache sogar federleicht machen. Eine einzige Thatsache soll zwischen uns Beiden entscheiden: eine Thatsache, wozu es von seiner Seite nur der Erinnerung bedarf. Er nenne irgend ein großes, in ganz Deutschland bekanntes Handlungshaus, das dem Verein beigetreten wäre. Ich verlange nicht einmal, daß dies Handlungshaus ein nord-deutsches sey — denn das versteht sich wohl von selbst, daß ein solches nicht auf der Liste steht —; ich verlange bloß, daß es ein süd-deutsches sey, und will mich sogar auf ein baierisches oder würtembergisches beschränken, wenn es mir genannt werden kann. Nun, Herr Gegner, heraus damit! Denn sonst würden Sie ganz stecken bleiben. Nur unter dieser Bedingung kann ich mich der Cur unterwerfen, die Sie mit mir vorhaben. Sollten Sie mir aber über diesen höchst einfachen Fragepunkt die Antwort schuldig bleiben: so werden Sie erlauben, daß ich Ihre Waffen gegen Sie wende, und den weißen Staar, den Sie mir angedichtet haben, in einen schwarzen verwandele, durch den Sie um alle Sehkraft zu kommen das Unglück gehabt haben.

Doch Sie vertheidigen nicht bloß den Handels-, sondern auch den Gewerb-Verein. Also auch vom Gewerbe muß zwischen uns Beiden gehandelt werden. Damit dies nun mit einiger Ordnung geschehe, wollen wir uns erst, wo möglich, über die Sache selbst vereinigen, und dann zusehen, worauf sich Ihre Ansprüche gründen.

Was ist Gewerbe in seiner Absonderung vom Handel? Hervorbringung von Waaren zur Befriedigung allgemeiner, d. h. gröberer, oder besonderer, d. h. feinerer Bedürfnisse. Hiernach theilt sich alles Gewerbe in Productionen des Handwerks, und in Productionen der Kunst. Was jene betrifft, so haben sie ihren Charakter in Mechanismus, und eben deswegen sind sie in Hinsicht des Umlaufs auf die Gränzen des Landes beschränkt, worin sie geschaffen werden: ihr Erfolg ist nicht glänzend; da er aber desto sicherer ist, so gilt das Sprichwort: Handwerk hat goldenen Boden. Will das Handwerk jenseit der Landesgränze gelten, so muß es den Charakter der Kunst annehmen, d. h. es muß eine Waare fertigen, die sich in jeder Beziehung als vollkommner darstellt, denn alle Waaren gleicher Bestimmung. Wenn pariser Damenschuhe in Deutschland, Polen und Rußland gekauft werden: so kann dies seinen Grund nur darin haben, daß deutsche, polnische und russische Schuhfabrikanten hinter den französischen zurückstehen. So in jeder Hinsicht. Ein Volk, das durch sein Gewerbe im Auslande gebieten will, übernimmt immer die Verbindlichkeit, das Bessere zu liefern. Da jede Gesellschaft ein Interesse hat, in dem, was zur Leibes-Nahrung und Nothdurft gehört, nicht von einer anderen, d. h. vom Auslande abzuhangen: so finden wir überall das Bestreben, sich im Handwerke zu vervollkommnen, und daher die Erscheinung, daß die Fabrikationen allenthalben denselben Grad von Vollkommenheit erreichen, außer so fern das Material einen Unterschied macht. Zuletzt ist es also immer nur eine Klei-

nigkeit, was durch sie im auswärtigen Handel gewonnen wird. Was die Kunstproductionen betrifft, so stellen sie sich ganz von selbst auf Eine Linie mit den Naturproductionen verschiedener Klimate. Spricht also ein Bedürfniß dafür, so muß man sie um jeden Preis haben, welcher gesetzt wird, oder man leidet durch die Nicht-Befriedigung des Bedürfnisses. Auch sehen wir, daß ihnen allenthalben die Wege offen stehen.

Genug davon! Ich komme jetzt auf Ihre Weise, den Gewerb-Verein zu vertheidigen.

Sie sagen:

„Wie England, so hat sich im Laufe der letzten zwanzig Jahre Frankreich, Italien, Rußland, Holland uns verschlossen, und nichts wird aus Deutschland mehr zugelassen, als was in jenen Ländern unentbehrlich ist. Wir Schwaben haben nach Frankreich Leinwand, Leder, Getreide, Vieh, nach Rußland Bijouterie-Waaren, nach Italien Wollen-Waaren, Leinwand, Leder u. s. w. in großer Menge abgesetzt; jetzt sind uns alle Gränzen verschlossen. Oberschwaben hat früher die ganze Schweiz mit Getreide versorgt; jetzt sind dort die Fabriken ruinirt, und die Schweizer bauen sich den größten Theil ihrer Bedürfnisse an Brotfrüchten selbst. Noch vor zehn Jahren trugen die meisten Familien in Schwaben Kleider aus selbst-gemachtem Zeug; jetzt geht alles in englischen Callico's und französischem Modeputz einher. Ich frage Sie nun, mein hochgelahrter Herr, ob der Einfluß des Auslandes auf unseren Handel und unsere Gewerbe immer, wie jetzt, Statt gefunden habe?“

Die Antwort soll nicht ausbleiben; nur fürchte ich,

daß Ihre gepriesene Schwaben-Natur dadurch in noch größeren Aufruhr gerathen wird, als durch jenen Aufsatz, der Sie zu meinem Gegner gemacht hat.

Vor allen Dingen gebe ich, auf Ihre Autorität, die Statt gefundene Veränderung zu. Allein ich frage, wie Sie zu der Forderung kommen, daß Handelsverhältnisse sich gleich bleiben sollen. Wann ist dies je der Fall gewesen? Zu welcher Zeit hat die Gesellschaft sich nicht zersetzt? Wie, wenn Florenz und Pisa den Handel reclamiren wollten, den beide im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert getrieben haben? Wie, wenn Venedig sich einfallen ließe, gegen die Eroberung des griechischen Kaiserreichs durch die Türken, und gegen die Auffindung eines näheren Weges nach Ostindien, so wie gegen die Entdeckung von Amerika, zu protestiren? Wie, wenn Augsburg, Nürnberg und andere Reichsstädte durch Abgeordnete vor dem Bundestag aufträten, um die Vortheile zurück zu fordern, die sie in früherer Zeit von ihrem Handel zogen? Nicht wahr, mein ehrlicher Schwabe und muthiger Vertheidiger des Gewerb-Vereins, dies alles würden Sie sehr lächerlich finden? Sollte es nun wohl minder lächerlich seyn, wenn Sie verlangen, daß für Ihr geliebtes Schwaben die Handelsverhältnisse sich gleich bleiben sollen? Sie machen mir einen Vorwurf daraus, daß ich die Dinge nur im Großen sehe. Wie wollen Sie aber den Vorwurf von sich abwälzen, daß Sie im Großen immer nur das Kleine sehen? Was ist denn Schwaben in der europäischen Welt? und mit welchem Rechte gedenkt es die Bahnen zu verändern, in welchen diese sich bewegt? Ich gestehe Ihnen, daß mir

und vielen Anderen unter meinen Landsleuten, der Lärm, den Sie über den Verfall des schwäbischen Handels und Gewerbes erheben, nicht anders erscheint, als ein Gewitter in einem Wasserglase. Wie viel man auch Ihrem Patriotismus zu Gute halten möge, so muß man sich doch zuletzt dahin entscheiden, daß in Ihrem Geschrei nur ein Minimum von Vernunft ist.

Aber Sie sind nicht einmal wahr in Ihren Behauptungen über den Verfall des Handels und Gewerbes in Schwaben und dem übrigen Deutschland. Was so scheint, ist seiner Natur nach sehr vorübergehend, und hat seinen letzten Grund in den Begebenheiten seit dem Jahre 1815. Sie werden Keinem unter uns einreden, daß der gesellschaftliche Zustand im Königreich Würtemberg im Jahre 1821 nicht bei weitem besser sey, als er vor dreißig und vierzig Jahren, d. h. zu einer Zeit war, wo dies Königreich als ein Herzogthum mit einer Bevölkerung von einer halben Million bestand. Der bloße Umstand, daß die Gränzen sich erweitert haben, ist dem Gewerbe vortheilhaft gewesen; denn der Zuwachs an Bevölkerung, der mit jener Erweiterung der Gränzen verbunden war, erleichtert und belebt den Austausch, d. h. den Wohlstand und den Lebensgenuß. Nicht dadurch bereichert sich ein Volk, daß es seine Zahlungsmittel durch Absatz in das Ausland vermehrt, wohl aber dadurch, daß es sich selbst immer mehr einiget, um sich in allen seinen inneren Verhältnissen nothwendiger zu werden. So lange also die Schwaben nur auf das Ausland sehen, um von diesem eine Hülfe zu erhalten, die sie in sich selbst finden sollten, werden sie in ihren Er-

wartungen immer betrogen werden. Es steht aber wahrlich besser um sie, als sie selbst glauben, wofern man die unnützen Declamationen des Handels- und Gewerb-Vereines zum Maßstab nehmen darf. Wie in allen übrigen Ländern Deutschlands, so hat sich auch im Königreich Würtemberg seit einem halben Jahrhundert die Wohlhabenheit sehr vermehrt; es ist im Grunde unverantwortlich, daß dies von Ihnen und Ihres Gleichen so verkannt wird. Mag der Absatz an Vieh, Korn, Leder u. s. w. weggefallen seyn: dadurch ist an und für sich nichts verloren gegangen. Dagegen hat sich die Zahl der Gewerbe vervielfacht, das gesellschaftliche Leben vervollständigt, ein Volksgeist entwickelt, wie er früher unmöglich war. Untersuchen Sie die Sache nur genauer, und Sie werden finden, daß die Wahrheit auf meiner Seite ist. Vor allem rathe ich Ihnen, daß Sie sich an bejahrte Leute wenden, um von diesen zu erfahren, wie es vor 50 und mehr Jahren in Schwaben stand.

Die Wahrheit zu gestehen, ich möchte lachen, wenn ich Sie sagen höre: „noch vor zehn Jahren trugen die meisten Familien in Schwaben Kleider aus selbst gemachtem Zeug (soll unstreitig heißen: linnene Kittel, Warpröcke ꝛc.); jetzt geht alles in englischen Callicoes und französischem Modeputz einher.“ Die Thatsache, als wahr vorausgesetzt, bitte ich Sie, mein ehrlicher Schwabe, mir eine Sache zu erklären, nämlich wie die Bewohner des Königreichs Würtemberg dies möglich machen, wenn Handel und Gewerbe bei ihnen so sehr in Verfall sind. Weder die Engländer noch die Franzosen geben ihre Waaren um-

sonst; sie müssen ihnen bezahlt werden. Da man nun die Zahlungsmittel nur durch Handel und Gewerbe erhält, so kann es mit dem Verfall des Handels und der Gewerbe in Schwaben nicht so schlecht stehen, als das Organ für deutsche Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. uns glauben machen möchte. Wir übrigen Norddeutschen sind in der Freigeisterei so weit vorgeschritten, daß wir sogar geneigt sind, den Schwaben Glück zu wünschen zu der Veränderung, die mit ihnen vorgegangen seyn muß, seitdem sie, statt des selbst-gemachten Zeuges, das sie in so großer Allgemeinheit noch vor zehn Jahren trugen, in englischen Callicoes und französischem Modeputz erscheinen. Etwas Aehnliches ist uns selbst begegnet; ich könnte Ihnen darüber das Unglaubliche sagen, wenn ich Zeit und Lust dazu hätte. Verzweifeln Sie also daran, uns jemals zu Ihrer Ansicht vom gesellschaftlichen Leben zu bekehren. Wir sind über diesen Punkt so verstockt, daß wir die einzelnen Stücke von dem Organ für deutsche Kaufleute, Fabrikbesitzer u. s. w. nie ohne ein mitleidiges Lächeln in die Hände nehmen; und mit demselben Gefühl lesen wir, was ihre Abgeordneten in Vorschlag bringen, um dem Handel und Gewerbe aufzuhelfen.

Genug für heute! Sobald Ihr zweites Sendschreiben mir zugekommen seyn wird, werde ich nicht unterlassen, es, wie das erste, zu beantworten. Ich werde es mir dann zu einem besonderen Geschäfte machen, die von dem Handels- und Gewerbs-Verein in Gang gebrachte Retorsions-Idee zu beleuchten, um das Lächerliche und Absone derselben ins Licht zu stellen. Sollte

ich dadurch auch nichts weiter gewinnen, als daß ich den gesunden Verstand der Nord-Deutschen gegen die Anklagen verwahre, die in diesem Augenblick von Schwaben aus gegen ihn gerichtet werden: so wird meine Bemühung immer nicht vergeblich gewesen seyn.

B.

Einige Aufschlüsse über die Umwälzung auf Haity oder St. Domingo.

Viele glauben, daß die neuesten Begebenheiten auf Haity oder St. Domingo nur eine Fortsetzung dessen sind, was sie im Laufe des letzten Jahres im südlichen Europa erlebt haben; irre geleitet durch die in den öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten betrachten sie den Abfall des Militärs als eine Art von ansteckender Krankheit, die sich nach und nach über den ganzen Erdball verbreiten werde, um das letzte Hinderniß constitutioneller Regierungen aus dem Wege zu räumen.

Gegen Diese behaupten, daß die auf Haity am 8ten Oct. vorigen Jahres zu Stande gebrachte Umwälzung ihren eigenthümlichen Charakter habe, durch welchen sie sich von jeder ähnlichen Umwälzung in Europa unterscheidet, heißt ihnen einen schlechten Dienst erweisen. Noch weniger verbindet man sich diese Herrn, wenn man ihren Glauben an die Grausamkeit und die unermeßlichen Schätze des Königs Heinrich erschüttert; denn es ist doch gar zu angenehm, den alten Ueberlieferungen zu folgen, zu welchen der Grund in dem ersten Schulunterricht gelegt worden. Vollends dürfte man es mit ihnen verderben, wenn man ihnen vorher sagen wollte, daß der Präsident Boyer, oder wer sonst an Heinrichs Stelle treten mag, kein besseres Schicksal haben werde, als das seiner ersten Vorgänger gewesen ist.

Gleichwohl kann es nützlich seyn, dies weiter auszuführen.

Vor allem muß bemerkt werden, daß nur das westlich gelegene Drittel der Insel in den Händen der Schwarzen und Farbigen ist; die übrigen zwei Drittel sind seit dem Jahre 1811 an Spanien zurückgefallen. Ueber die Bevölkerung des Ganzen läßt sich nichts Bestimmtes sagen. So lange das westliche Drittel eine französische Colonie war, wurde die Bevölkerung desselben auf 40,000 Weiße, auf 30,000 Farbige und sogenannte Freineger, und auf 500,000 Schwarze angegeben. Jene 40.000 Weiße, die sich in Groß- und Kleinpflanzer theilten, sind in dem Aufstand von 1803 theils ermordet, theils vertrieben worden. Wenn man nun gegenwärtig die Zahl der Schwarzen und Farbigen auf 700,000 setzt, so übertreibt man. Der Bürgerkrieg hat seit dem Jahre 1804 keinen Augenblick aufgehört; der Bürgerkrieg aber ist nicht ein Mittel zur Vermehrung der Bevölkerung.

Man denke sich nun ein Volk, das plötzlich aus der Sklaverei in die Freiheit eintritt, d. h. ein Volk, das bisher einen formlosen Haufen gebildet hat, und nun auf Ein Mal eine Gesellschaft bilden soll, ohne die Mittel zu kennen, wodurch der Haufen in eine Gesellschaft verwandelt wird. Ein großes Besitzthum ist erworben worden. Wie soll man sich seiner bemächtigen. Wo ist der Mann, der Autorität genug hat, um die Loose zu machen, und den Ansprüchen der Einzelnen die nöthigen Schranken zu setzen? Selbst wenn es an ihm nicht fehlt — wo soll er sogleich die Werkzeuge finden,

um die von ihm geschaffene Ordnung zu behaupten? Es bedarf des Gesetzes; es bedarf der Gerichtshöfe; es bedarf eines Abgabe-Systems, um die Gesellschaft mit sich selbst in Zusammenhang zu bringen. Wie soll er dies Alles auf Ein Mal schaffen, ohne noch mehr als ein Mensch, ohne ein Gott zu seyn? So oft ein solcher Fall eingetreten ist, hat es der Zeit bedurft, um irgend eine Ordnung, irgend eine Regelmäßigkeit in die Gesellschaft zu bringen, und die Mitglieder derselben zur Unterwerfung unter das Gesetz zu bewegen; und ehe diese Ordnung, diese Regelmäßigkeit wirklich da war, hatten Diejenigen, die sich mit der Herbeiführung derselben befaßten, ihren Untergang in den Reibungen gefunden, welche von den ersten Versuchen unzertrennlich waren. Man erinnere sich der Mühe, die es kostete, die aus Aegypten ausgeführten Israeliten zu einem gottergebenen, d. h. dem Gesetze gehorchenden, Volke zu machen; und wenn es eines Beispiels aus der neueren Geschichte bedarf, so erinnere man sich der Gräuel, welche unter dem ersten Fürstengeschlecht der Franken beinahe drei Jahrhunderte hindurch verübt wurden, ehe nur eine Aussicht auf friedliches Zusammenleben in dem gegenwärtigen Frankreich gewonnen werden konnte. Nein, es ist nichts schwieriger, als eine Gesellschaft zu bilden, und diese Schwierigkeit liegt hauptsächlich darin, daß Niemand der Gleichheit des Anspruchs entsagen will, weil er nicht begreift, weßhalb er der Zurückgesetzte und Verkürzte seyn soll.

Die Haitier, welche sich, nach der Vertreibung der Weißen, genau in dieser Lage befanden, wußten nicht,

was sie thun und was sie unterlassen sollten, um die Unabhängigkeit zu behaupten, die ein günstiges Geschick ihnen verliehen hatte. Sie hatten am Schlusse des Jahres 1803 ein Heer; aber sie hatten nicht, was ein Volk keinen Augenblick entbehren kann — eine Regierung. Jakob Dessalines, damals Oberbefehlshaber des Heeres, rief den 1sten Jan. 1804, ungefähr zwei Monate nach der Vertreibung der Franzosen, die Generale zusammen, um mit ihnen zu verabreden, was geschehen müsse, um die Freiheit und Unabhängigkeit der Haitier zu sichern. Man wurde darüber einig, daß man sich auf immer von Frankreich lossagen, und lieber sterben, als unter das Joch der Weißen zurückkehren wollte. Hierbei aber blieb es; und so wenig erkannte die Versammlung die Nothwendigkeit einer Regierung, daß sie ihre Bestimmung erfüllt zu haben glaubte, als sie dem bisherigen Oberbefehlshaber des Heeres den Titel eines General-Guvernörs auf Lebenszeit mit dem Recht, Krieg und Frieden zu beschließen, beigelegt hatte. Das Heer hatte sich inzwischen über die Oberfläche des ehemals französischen Antheils an der Insel verbreitet, und jeder Soldat mit Genehmigung seines Vorgesetzten das genommen, was er hatte erhalten können. Nach Auflösung der Versammlung kehrten die Generale auf ihre Posten zurück: Heinrich Christoph nach dem Cap, Clerveaux nach la Marmelade, Vernet nach den Gonaives, Gabart nach St. Marc, Petion nach Port-au-Prince, Geffard nach den Cayes. Dessalines schlug seinen Wohnsitz zu Marchand auf: eine Besitzung, welche, am Fuße des Gebirges Cahos gelegen, die Ebene von l'Artibonite

beherrscht. Hier wartete er die Begebenheiten ab, und, wie man leicht denken kann, war er Tag für Tag Augenzeuge von den Zerstörungen, welche ein Heer verübte, das keinen anderen Feind mehr hatte, als — sich selbst.

Die Nothwendigkeit der Regierung leuchtete mit jedem Tage mehr ein; denn, wenn alles in dem bisherigen Gange blieb, so konnten die Haitier nur damit endigen, daß sie sich selbst zerstörten. Es handelte sich also darum, daß eine große Autorität aufgestellt würde. Sie sollte durch Dessalines gebildet werden; und da man fühlte, daß der Titel eines General-Guvernörs unangemessen sey, so fern er die Abhängigkeit von einer fremden Macht aussprach: so wurde man einig, ihn in den Titel eines Imperators zu verwandeln. Man folgte hierin dem Beispiele Frankreichs, dessen Oberhaupt um eben diese Zeit denselben Titel angenommen hatte. Auch in Hinsicht eines Staatsraths und eines Ministeriums ahmte man das Beispiel Frankreichs nach, doch so, daß jener keine Attributionen erhielt, weil man sie ihm nicht zu geben verstand, und daß dieses sich auf zwei Minister beschränkte, von welchen der eine dem Innern und den Finanzen, der andere dem Kriege und dem Seewesen vorstand. Dem Imperator wurde zwar ein Staats-Sekretär zu Hülfe gegeben, die Aefferei des Ganzen aber lag darin am Tage, daß, nachdem man eine Kraft geschaffen hatte, die den Hebel in Bewegung setzen konnte, doch die Schöpfung des Hebels selbst unterblieb, weil man noch nicht begriffen hatte, weshalb die Regierung ein Gegliedertes seyn muß, das durch Abstufung der Autorität mit sich selbst in der engsten Verbindung stehe.

Hieraus entwickelte sich Dessalines Schicksal rasch und entscheidend. Was von seiner Grausamkeit gesagt ist, diente nur zur Entschuldigung seiner Mörder; denn in sich selbst war es ungegründet. Dessalines war tapfer, wohlwollend und träge. In einem geordneten Gesellschaftszustande würde er ein trefflicher Regent gewesen seyn; in einem, der durch ihn geordnet werden sollte, vermochte er nichts, weil ihm die Eigenschaften eines Gesetzgebers fehlten, und Niemand ihn in dieser Hinsicht übertragen konnte. Er wurde also das Opfer seiner Ueberflüssigkeit; und indem er durch das Werkzeug seiner Macht, d. h. durch sein Militär, fiel, begegnete ihm nicht mehr und nicht weniger, als was so vielen römischen Imperatoren begegnet ist, die, weil sie keine andere Stütze hatten, als das Militär, und im Genuß der Gewalt sich von der Achtung vor dem Rechte lossagen zu können vermeinten, ganz unerwartet Anderen Platz machen mußten, von denen man annahm, daß sie es besser machen würden.

Nach Dessalines Ermordung, welche den 17ten Oct. 1806 erfolgte, richteten sich die Blicke der Haitier auf Heinrich Christoph, welcher seit dem 26sten Juli 1805 zum Obergeneral des haitischen Heeres ernannt, und nach Dessalines der Aelteste im Commando war. Es ist hier nicht der Ort, das frühere Leben dieses Mannes zu beleuchten, von welchem gesagt wird, daß er als Küchenjunge begonnen habe; nur wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß, nach der Aussage des Barons von Vastey, dieses ersten Geschichtschreibers der Haitier, nicht die Insel St. Christoph, sondern die Insel Granada sein

Geburtsland ist, und daß er schon im amerikanischen Kriege in dem brittischen Heere gedient hat. Als Obergeneral des haitischen Heeres, der an Dessalines Stelle treten sollte, fand er gleich zu Anfange einen Nebenbuhler in dem General Petion, den man als den eigentlichen Urheber von Dessalines Ermordung betrachtet. Ob nun gleich der Widerstand, den Petion der Wahl Heinrich Christophs entgegen zu stellen versuchte, durch die Schlacht bei Cibert am ersten Tage des Jahres 1807 beseitigt wurde: so konnte doch die Trennung des westlichen Theils der Insel in zwei verschiedene Staaten nicht verhindert werden. Was der Baron von Vastey darüber zur Sprache hervorbringt, mag mit allzu auffallender Partheilichkeit für Heinrich Christoph niedergeschrieben seyn: aber jene Trennung war deshalb nicht weniger ein großes Unglück für die Haitier; denn hieraus mußte über kurz oder lang ein Bürgerkrieg entstehen. In Wahrheit, dieser nahm nur allzu bald seinen Anfang; doch wurde er nicht sehr ernsthaft, unstreitig, weil es den beiden Nebenbuhlern gleich sehr an Kräften fehlte, ihm Nachdruck und Dauer zu geben.

Beide hatten den Präsidenten-Titel angenommen, weil sie wohl fühlten, daß der Imperator-Titel sich nicht für sie passe; weder in dem nordwestlichen noch in dem südwestlichen Staate war also Anfangs von einer königlichen Regierung die Rede. Der Gedanke an den Königstitel entstand erst im Jahre 1811 in dem Kopfe Heinrich Christophs, als ein Mittel, den Ausschlag über seinen Nebenbuhler zu geben; denn, wie der Baron von Vastey sich darüber erklärt, „der König von Haity

kann nicht König einer Provinz seyn." Zugleich sollte der neue Titel dazu dienen, das Regierungsgeschäft durch die Autorität zu erleichtern, welche sich an die königliche Benennung knüpft. Europäern mag es freilich lächerlich scheinen, wenn das Oberhaupt einer Bevölkerung von drei bis viermal hundert tausend Menschen sich König nennen läßt; indeß bleibt, wenn es auf Civilisation ankommt, die Aufgabe für den größten und für den kleinsten Monarchen dieselbe. Ohne bedeutenden Zwang geht es dabei nicht ab, und um denselben ausüben zu dürfen, muß man dazu von mehr als Einer Seite berechtigt seyn. Es ist also dem Heinrich Christoph auf keine Weise ein Vorwurf daraus zu machen, daß er den Königstitel annahm, daß er sich nicht weit von Cap einen besonderen Palast erbauen ließ, daß er sich mit einer zahlreichen Leibwache umgab, daß er, um die gesellschaftliche Ordnung zu sichern, seinen nächsten Werkzeugen angemessene Titel ertheilte, daß er einen Orden schuf u. s. w. Ohne dergleichen ist es nicht wohl möglich, eine große Autorität zu bilden. Allerdings würde es lächerlich gewesen seyn, wenn Heinrich Christoph hierbei stehen geblieben wäre. Aber derselbe Mann, der sich auf diese Weise über seine Landsleute empor hob, vernachlässigte nicht, seinen Unterthanen ein Gesetzbuch zu geben, unabhängige Gerichtshöfe einzuführen, Schulen zu stiften, europäische Künstler und Handwerker zur Niederlassung in seinen Staaten aufzumuntern, und eine so strenge Polizei zu üben, daß, wie der Baron Vastey sich darüber ausdrückt, in allen Theilen des Königreichs die größte Sicherheit herrschte, daß man bei Tag und bei Nacht

ohne alle Gefahr reisete, und daß man in den Städten bei offenen Thüren ganz unbesorgt schlafen konnte. Mag dies Alles ohne ein wenig Despotismus nicht möglich seyn: so muß man dennoch zugeben, daß ein Fürst, der in diesem Geiste handelt, nicht ein Tyrann ist; vorzüglich aber muß man eingestehen, daß er es auf keine Weise darauf anlegt, ein solcher zu bleiben. In dieser Beziehung ist Heinrich Christoph mehr als entschuldigt; denn, während im haitischen Königreiche alles zur Unterwerfung unter das Gesetz hinneigte, rasete das Verbrechen in der haitischen Republik, und ihrem Oberhaupte Petion blieb nichts Anderes übrig, als seine Augen gegen Mord und Diebstahl und Schändung zu verschließen.

Als König von Haity wünschte Heinrich Christoph, alle Theile dieses Landes zu vereinigen; und das Unternehmen schien um so weniger mißlich, je geringer Petions Ansehn im Süden war. Der Anfang wurde mit einer Blokade des Hafens von Port-au Prince gemacht; doch dieser Versuch, die Süd-Haitier durch Störung ihres Handels zu einer freiwilligen Unterwerfung zu bewegen, scheiterte an der List, welche Petion anwendete, die Mannschaft des feindlichen Geschwaders für sich zu gewinnen, und nachdem ihm dies zum Theil gelungen war, hielt es nicht schwer, den Ueberrest des Geschwaders zu verjagen. Auf den Seekrieg folgte ein Landkrieg. Heinrich Christoph drang nach dem Süden vor, warf die Truppen, welche Petion ihm entgegen stellte, zurück, und erreichte Port-au-Prince, welches jetzt von der Landseite blockirt wurde. Doch ehe eine Uebergabe erfolgen konnte, brach im Norden der Insel eine Empörung aus: es entstand die

Frage, was unter diesen Umständen zu thun sey; und da der Kriegsrath der Meinung war, daß man von zwei Uebeln das kleinste wählen müsse, so wurde die Belagerung von Port-au-Prince aufgegeben, und der Rückzug angetreten. Petion hatte nicht die Mittel, diesen zu beunruhigen. Erst später that er einige Schritte, die Empörung im Königreich zu unterstützen, zog sich aber von Verrettes, bis wohin er vorgedrungen war, nach Port-au-Prince zurück, sobald er erfahren hatte, daß Heinrich Christoph gegen ihn im Anzuge sey. Die Wegnahme des Forts von Boucassin durch die königlichen Truppen wird von dem Baron von Vastey als das letzte Militär-Ereigniß in diesem Bürgerkriege angegeben. Dieser wurde also im Jahre 1813 beendigt.

Aber auf den Krieg folgte nicht ein Frieden. Die beiden Oberhäupter der Haitier fuhren fort, sich gegenseitig allen nur ersinnlichen Schaden zuzufügen; und gestützt auf ihre Zwietracht, machte die französische Regierung am Schlusse des Jahres 1814 einen Versuch, sich der Insel durch Unterhandlungen zu bemächtigen. Er mißlang, weil Heinrich Christoph sich nicht entschließen wollte, den Königstitel und sein geliebtes Sans-Soucy fahren zu lassen. Jene Unterhandlung nimmt einen sehr beträchtlichen Raum in den Nachrichten ein, welche der Baron von Vastey von den Schicksalen des Königreichs Haity gegeben hat; und es versteht sich wohl von selbst, daß Petion darin nicht verschont wird. Dieser starb im Laufe des Jahres 1818. An seine Stelle trat General Boyer, der früher Petions Sekretär gewesen war; die Verhältnisse aber, so wie sie bisher zwischen dem Norden

und Süden der Insel bestanden hatten, litten durch den Wechsel, welchen Petions Tod veranlaßt hatte, keine Veränderung, und die Klagen, womit die Schrift des Barons von Vastey über die Zwietracht der Haitier angefüllt ist, verrathen deutlich genug, wie unheimlich dem Könige in diesem Stande der Dinge zu Muthe war. Die letzten Ereignisse beweisen, daß Heinrich Christophs Kraft nicht ausreichte, um den von ihm entworfenen Plan durchzuführen; und am meisten mag er daran durch seine Kränklichkeit verhindert worden seyn, die in seinen letzten Lebensjahren nicht zu verheimlichen war. Die Art seines Todes zeigt zum wenigsten an, daß es ihm auch in den mißlichsten Augenblicken nicht an Entschlossenheit fehlte.

Was von seinem Geize gesagt wird, ist kaum einer Wiederlegung würdig; denn die Anhäufung von 40 Millionen Dollars in einem Zeitraum von neun Jahren bei einem Bevölkerungsstand von etwa dreimal hundert tausend Unterthanen, gehört in das Reich der Unmöglichkeiten, auch wenn der König noch so sehr monopolisirt haben sollte. Hätte Heinrich Christoph über 40 Millionen Dollars zu gebieten gehabt, so würde kein Militär-Abfall erfolgt seyn. Nur weil seine Generale treulos waren, wurde er das Opfer seiner unnatürlichen Lage, von welcher Gewaltstreiche sich nicht trennen ließen; seine Generale aber waren bloß deswegen treulos, weil er sie nicht zu beschäftigen vermochte, und weil ihr Zustand immer unsicher blieb.

Erfolgt in der Person des Präsidenten Boyer eine Vereinigung des Süden mit dem Norden auf Haity: so werden dadurch nicht alle bisherigen Störungen ge-

hoben seyn. Wie viel auch durch Heinrich Christoph vorgearbeitet seyn mag: mit diesem Negerreiche ist es bei weitem noch nicht dahin gekommen, daß man der Kraft des Gesetzes und der Sitte vertrauen könnte; denn nur da läßt sich auf inneren Frieden rechnen, wo dies der Fall ist. Der Unterschied zwischen den nordamerikanischen Freistaaten und dem Negerstaate auf Haity liegt nicht in dem politischem System, wohl aber darin, daß die Bewohner von jenen Europäer sind, welche die Achtung für Gesetz und Sitte mit der Muttermilch eingesogen haben, die Bewohner von diesem hingegen Afrikaner, welche, dem Sklavenjoch entronnen, jeden Zügel verabscheuen. Sollte der letztere Staat fortdauern, so wird es noch Jahrhunderte bedürfen, ehe er in die Reihe der policirten Staaten eintreten kann, und damit wird das Schicksal seiner Beherrscher in dem engsten Zusammenhange stehen.

Mancherlei.

„Vom Erhabenen bis zum Lächerlichen, sagte Napoleon auf seiner Reise von Moskwa nach Paris, ist nur ein Schritt."

Man könnte das Furchtbare hinzufügen; und der Ausspruch würde noch immer wahr bleiben.

Was war furchtbarer, als die spanische Inquisition! Gleichwohl verschwand sie, als die Zeit erfüllt war, in Einem Augenblick; und wenige Monate darauf las man in dem Theater-Artikel einer Madrider Zeitung:

„Morgen wird zum ersten Male gegeben werden: „Die Inquisition, ein National-Ballet."

Zu Anfang des Nov. 1820 wurde also die Inquisition zu Madrid getanzt. Wie muß den vier und vierzig General-Inquisitoren, welche die pyrenäische Halbinsel in dem Zeitraum von 1481 bis 1808 gezählt hat, dabei zu Muthe gewesen seyn, si, ut sapientibus placet, non cum corpore exstinguuntur magnae animae!!

* * *

In einem alten Hof- und Staatshandbuch, welches den Titel führt: Status particularis Regiminis S. C. Majestatis Ferdinandi II., kommt über das Verhältniß, worin dieser Kaiser zu den Jesuiten stand, eine merkwürdige Stelle vor, die wir hier anführen, um die Hartnäkkigkeit, womit der dreißigjährige Krieg von Seiten Oesterreichs geführt wurde, begreiflicher zu machen. Sie lautet von Wort zu Wort also:

Confessor caesareus est Pater Laimormain, Ordinis Jesuitarum, natione Belgo-Gallus, ac jam in senili aetate constitutus. Hic maxima in aula caesarea pollet autoritate, utpote qui cor Caesaris in manibus et nutu suo habet, cujusque consilia et monitoria tam in rebus ecclesiasticis, conscientiam concernentibus, quam in politicis, omnia alia praevalent, cuique omnia ac singula remittuntur. Hunc Patrem patronum qui habet, res suas in aula Caesarea tuto agere potest.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Siebentes Kapitel.

Von dem Kampfe zwischen England und Frankreich im vierzehnten Jahrhundert.

Dieser Kampf war vorbereitet durch frühere Begebenheiten. Um ihn aber in seiner wahren Bedeutung kennen zu lernen, muß man auf die Periode zurück gehen, wo das Staatswesen der Engländer die erste wesentliche Veränderung erfuhr; und da diese Periode durch die Schlacht bei Hastings bezeichnet ist, so bleibt nichts anderes übrig, als in das elfte Jahrhundert und zu Wilhelm dem Eroberer zurück zu kehren.

Es ist auffallend, daß, während des langen Zeitraums von 450, wo die Ueberfahrt der Angel-Sachsen nach dem römischen Britannien geschah, bis zum Jahre 1066, wo durch den Ausgang der Schlacht bei Hastings der Grund zur gänzlichen Unterjochung Englands gelegt wurde — es ist auffallend, sag' ich, daß in diesem Zeit-

raum von 616 Jahren kein englischer König das feste Land von Europa in irgend einer feindseligen Absicht betrat. So lange die Heptarchie dauerte, lag der Grund freilich in ihr; denn die politische Schwäche, welche sie in sich schloß, vertrug sich nicht mit Kraftäußerungen, die über den Umkreis Britanniens hinaus reichten. Aber selbst nach Verwandelung der Heptarchie in eine Monarchie blieb die starre Absonderung Englands von dem festen Lande; ja, trotz dieser Verwandelung, offenbarte sich Englands Unvermögen in den Leiden, die es vom neunten Jahrhundert an bis zur Schlacht bei Hastings von den Normannen und Dänen zu ertragen hatte: Leiden, denen die Einsicht seiner besten Könige eine Gränze zu setzen nicht vermochte.

Worin war diese Erscheinung gegründet?

Die Sachsen hatten ihre Gesetze und Einrichtungen nach England verpflanzt; und diese Gesetze und Einrichtungen waren von einer solchen Beschaffenheit, daß sie sich nicht mit einem starken Königthum vertrugen. Das Ausgezeichnete ihres Staatswesens war — das Familien-Patriarchat. Hierauf war alles berechnet, so fern man diesen Ausdruck auf Einrichtungen anwenden kann, welche ihre Entstehung bei weitem mehr der Wirksamkeit des sittlichen Instincts, als den Combinationen des Verstandes verdanken. Familie und Gutsbesitz aber sind zwei Dinge, die zusammen gehören; und, um sie beisammen zu erhalten, kommt es vorzüglich darauf an, mit dem Gute solche Einrichtungen zu treffen, daß es der Familie nicht leicht an einem Haupte fehlen kann. Zu diesem Endzweck wurde der

Gutsbesitz auf ein Majorat gestützt: eine sehr alte Einrichtung der seßhaften Deutschen, die, wo und wann sie auch entstanden seyn mag, sich immer nur auf die Beobachtung der bedeutenden Nachtheile gründen kann, welche von unbegränzter Theilung des Grundes und Bodens unzertrennlich sind. Wo aber das Familien-Wesen auf Einrichtungen dieser Art ruhet, da wird die ganze Staatsgesetzgebung ihren Charakter in demselben haben. Je mehr das sittliche Bedürfniß durch das Familien-Leben befriedigt wird, desto weniger sehnt man sich nach einer lebhaften Theilnahme am Staatswesen; man verabscheut dieselbe sogar, als verderblich für das Familienglück. Nur der dringendsten Nothwendigkeit bleibt es aufbehalten, Opfer für das Allgemeine zu bewirken. Der Acker ist wesentlich frei, und was als Steuer dargebracht wird, geht aus Bewilligungen hervor, die nicht geboten werden können. Der kleinste wie der größte Gutsbesitzer ist unumschränkter Gutsbesitzer auf seiner Scholle, und der König unterscheidet sich von Denen, die er seine Unterthanen nennen möchte, nur durch die Größe seines Eigenthumes. Freiheit den Personen, Sicherheit dem Eigenthume — so lautet in diesem Zustande der Gesellschaft der Grundtext für alle Gesetzgebung, welche aus eben diesem Grunde höchst einfach ist. Nichts weiß man von einem Lehn, nichts von Pflichten, die auf einen so unsicheren Besitz gegründet sind. Die Schwerkraft, welche das Familien-Leben in sich schließt, ist schwer zu überwinden. Sie in Angriffskraft zu verwandeln, ist schier unmöglich, da sie sich kaum in Widerstandskraft umbilden läßt. Ein solches Volk kann sehr glücklich

seyn; nur wird sein Glück nicht länger vorhalten, als es sich selbst überlassen bleibt: denn jeder Angriff auf dasselbe schließt die höchste Gefahr für seine Freiheit in sich.

Wir glauben, hierdurch die nöthigen Aufschlüsse über Englands Schicksale bis zum Jahre 1066 gegeben zu haben, wo eine neue Aera für dasselbe anhob.

Wilhelm der Eroberer erreichte nach der Schlacht bei Hastings seinen Endzweck hauptsächlich dadurch, daß die Hauptstadt Englands sich ihm mit so viel Uebereilung ergab. London war in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts freilich sehr weit von dem entfernt, was es in diesem Augenblick ist; seine ganze Bevölkerung mochte sich in jenen Zeiten auf 40, bis 50,000 Seelen belaufen. Aber es war der Hauptsitz der beweglichen Reichthümer, die zu allen Zeiten den Muth geschwächt, und zur Unterwerfung geneigt gemacht haben. Außerdem fand Wilhelm nicht wenig Beistand in dem eigenthümlichen Geist der englischen Priesterschaft, die, indem sie sich durch das politische System der Sachsen beschränkt fühlte, ein Ereigniß, wie der Ausgang der Schlacht bei Hastings war, sogar billigen mußte wegen der Aussicht, die sie dadurch auf höhere Freiheit gewann.

Würde man nicht zum Usurpator, wie zum Dichter, geboren, so ließe sich von Wilhelm dem Eroberer sehr viel lernen. Schwerlich hat ein Anmaßer jemals mehr Consequenz in sein Betragen gebracht. Von großem Muth und nicht geringer Fähigkeit, bezog er alles nur auf sich. Nichts übereilend, wartete er die Begebenheiten

ab, ehe er zu handeln sich entschloß; handelte er aber einmal, so führte er die Sache bis auf den Punkt, wo sie ausruhen sollte. Ein Versprechen zu geben, kostete ihm nichts; ein Versprechen zu halten, wofern es nicht seinem Vortheil gemäß war, galt ihm für Thorheit: hierin ein so vollkommner Norman, als es bis auf diese Zeiten einen gegeben hat. Schlau, grausam, rachsüchtig, raubbegierig, hatte er alle die Eigenschaften, deren es bedurfte, wenn durch einen Regenten das sächsische Staatswesen von Grund aus verändert werden sollte. Die Hauptsache war, den Begriff von Eigenthum, so wie dieser sich in den Gemüthern der Sachsen seit Jahrhunderten entwickelt hatte, zu zerstören, und den Begriff von Lehn an dessen Stelle zu bringen; und ob sich gleich nicht sagen läßt, daß es ihm ganz damit gelungen sey, so muß man doch bekennen, daß er Außerordentliches bewirkt hat. In Wahrheit, alles, was in diesem Augenblick in Beziehung auf Großbritannien Verfassung genannt werden kann, ist die Wirkung des Conflicts in den Begriffen von Eigenthum und Lehn: von Wilhelm dem Eroberer an, stützten sich alle Forderungen der englischen Könige auf das von ihm eingeführte Lehns-System, während der Widerstand, den sie in der Nation fanden, auf Erinnerungen an das frühere Eigenthumsrecht gegründet war.

Nachdem Wilhelm die Besitzungen der sächsischen Könige an sich genommen, und die Güter Derer, die es mit Harald gehalten, confiscirt hatte, theilte er ganz England in Ritterlehne ab, von denen jedes einen be-

waffneten Reiter stellen und auf bestimmte Zeit unterhalten mußte. Solcher Lehne zählt man in England 60,215. Nicht weniger als 1322 behielt der König für sich; 28,015 blieben der Geistlichkeit; mit den übrigen wurde die Tapferkeit der Waffengefährten belohnt, welche also, gerade wie die Geistlichkeit, in der strengsten Abhängigkeit vom Könige gehalten wurden. Diese Abhängigkeit noch mehr zu sichern, waren jene 60,215 Ritterlehne gleichsam eingeschachtelt in 700 große Lehne, über welche die Krone allein verfügte. Etwas Aehnliches hatte England, dem der Begriff von Lehn bis dahin ganz fremd geblieben war, nie gekannt; und mit Erstaunen lernte es einen König kennen, der sich durch sein Verfahren plötzlich zu einem der reichsten Fürsten Europa's gemacht hatte: denn Wilhelms Einkommen belief sich auf nicht weniger als 400,000 Pf. St., d. h. auf 9 bis 10 Millionen heutiger Währung. Dies Einkommen vor Unterschleifen zu bewahren, ließ der König ein Grund- und Lagerbuch aufnehmen, welches unter der Benennung von Doomsdaybook bekannt ist. Die lateinische Uebersetzung desselben (liber judicialis) läßt vermuthen, daß dies ein Verzeichniß der Gerechtigkeiten (Daye) des Dom oder Herrn war; zum wenigsten stimmt der Inhalt zu dieser Vermuthung: denn das Buch enthält eine genaue Beschreibung der Bestandtheile einer jeden Grafschaft; und nicht genug, daß die einzelnen Güter mit den Namen ihrer Besitzer darin verzeichnet sind, giebt es auch die Zahl und die verschiedenen Arten von Grundstücken, ihre Eigenschaften, ihren Werth und die darauf haftenden Lasten und Dienste an. Also ein Kataster im elften

Jahrhundert! Northumberland, Westmoreland, Cumberland, Durham, und ein Theil von Lancashire fehlen in diesem Verzeichnisse, entweder weil sie nicht angebaut oder durch die letzten Kriege verwüstet waren.

Es gab in diesen Zeiten ein besonderes Zeichen für diejenige Art des Besitzes, welche *echtes Eigenthum* genannt wurde. Dies war die *Jagd*. Jagdrecht üben dürfen, und ein freier Mann seyn, war also eins und dasselbe. Eben deswegen aber war man auf nichts so eifersüchtig, als auf das Jagdrecht; und wer sich in den Geist entfernter Jahrhunderte zu versetzen versteht, entdeckt sehr leicht die Ursachen dieser Eifersucht. In Wahrheit, die Jagd war ein sehr großes Vergnügen zu einer Zeit, — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —
wo die Zerstreuung, die aus dem Umgange mit Personen von allen Ständen entspringt, gänzlich wegfiel, und wo die Beschäftigung mit lehrreichen oder bloß unterhaltenden Büchern noch nicht die Weile verkürzte. Aus allen diesen Gründen war die Jagd, auch abgesehen von dem, was das Eigenthumsrecht mit sich brachte, die stärkste Leidenschaft des Mittelalters: eine Leidenschaft, die von den Großen mit einem ungeheuren Aufwand von Kräften aller Art befriedigt wurde. Alle Fürsten waren in diesen Zeiten eifrige Jäger; und da, wo das Lehns-System eingeführt war, gehörte es zu den Vorrechten des Lehnsherrn, sich als den *allgemeinen Jäger* zu betrachten, der das Vorrecht hatte, in Beziehung auf diesen Gegenstand nach Belieben zu verordnen. In solchen Ländern fiel die Territorial-Hoheit mit der Jagdge-

rechtigkeit zusammen; und es war dahin gekommen, daß man das Eine ohne das Andere gar nicht denken konnte.

Wilhelm war daher kaum auf den englischen Thron gelangt, als er das, was in der Normandie in Hinsicht der Jagd herkömmlich war, auf England übertrug. Seine Forstgesetzgebung blieb lange das Schrecken aller Engländer; und das mit Recht, weil, bei Strafe der Entmannung und des Ausstechens der Augen, kein Mensch, auch kein Edler, in den Bannforsten weder jagen, noch Holz fällen, noch weiden lassen durfte. Die Grausamkeit der Strafen beweiset in diesem Falle, wie stark die Versuchung war, dem königlichen Willen Trotz zu bieten; die Stärke dieses Willens aber offenbarte sich in dem Verfahren des Königs, als es darauf ankam, seine Lieblingsleidenschaft mit Leichtigkeit zu befriedigen. In Hampshire, wo er am meisten zu jagen pflegte, wurde die Landschaft in einem Umkreis von dreißig englischen Meilen in eine Wüste verwandelt, um mit der Zeit einen Wald zu gewinnen: die Einwohner mußten sich eine Versetzung gefallen lassen, und Häuser, Pflanzungen und Kirchen wurden niedergerissen und zerstört, damit die Thiere des Waldes freieren Spielraum erhielten. Es entstand hierüber ein allgemeines Mißvergnügen; doch dies berührte den Usurpator um so weniger, da seine Forstgesetze für ihn das Mittel waren, sich, im eigentlichsten Sinne des Worts, zum Landesherrn von England zu machen. Kein Theil von Wilhelms Gesetzgebung verwundete so tief, wie dieser; keiner ward mit größerem Hohne übertreten, weil er früheren Gewohnheiten so viel Gewalt anthat; keiner blieb daher auch

anstößiger, bis es nach und nach gelang, ihn gänzlich auszulöschen durch Wiederherstellung der alten Jagdgerechtigkeiten; wobei, wie sich ganz von selbst versteht, die Normannen eben so thätig waren, als die Engländer.

Der Geist der Unumschränktheit, von dem Wilhelm belebt war, zeigte sich am auffallendsten in der Stellung, die er gegen die Geistlichkeit nahm. Wie viel er auch dem Pabste (Gregor dem Siebenten) verdanken mochte, so ließ er sich dadurch doch nicht bestimmen, der Staatshoheit in Kirchensachen das Mindeste zu vergeben. Er gestattete keine Appellation nach Rom; kein Geistlicher durfte ohne seine Genehmigung außerhalb Landes gehen, und derselben Genehmigung bedurfte es, wenn eine Kirchenversammlung gehalten oder eine päbstliche Verordnung bekannt gemacht werden sollte. Dabei besetzte Wilhelm alle unmittelbare Pfründen, und belieh die Prälaten mit Ring und Stab. Gregor fand dies Verfahren sehr heidnisch; aber wie er auch schelten, drohen oder schmeicheln mochte, so erhielt er doch nichts weiter, als den sogenannten Peterspfennig, den Wilhelm an das englische Collegium in Rom, nach wie vor, zahlen ließ. Zu einer Anerkennung der päbstlichen Oberhoheit und zur Verzichtleistung auf Hoheitsrechte wollte sich Wilhelm um keinen Preis bequemen, und Gregor ehrte eine Gesinnung, die der seinigen allzu ähnlich war, um einen Augenblick verkannt werden zu können. Im Uebrigen erleichterte sich Wilhelm sein Verfahren gegen die englische Geistlichkeit dadurch, daß er die vornehmsten Bischofssitze mit normannischen Priestern besetzte, unter

welchen Lanfrank, Erzbischof von Canterbury, ihm sehr ergeben gewesen zu seyn scheint. Die Geistlichkeit wurde aus den weltlichen Gerichten entfernt, indem Wilhelm kirchliche und bürgerliche Händel von einander sonderte, und folglich eine doppelte Gerichtsbarkeit in Gang brachte, welche die Zurückführung der Priesterschaft auf das Geistliche bezweckte. Viel konnte hierdurch indeß nicht geleistet werden; denn, da die Priesterschaft nicht aufhörte, Staatsämter zu verwalten, da sie Lehnschaften besaß, und gräfliche Würden bekleidete: so war eine Zurückführung auf das Geistliche so gut als unmöglich, und diente zuletzt nur zur Beförderung des Hochmuths und der Anmaßung.

Man darf annehmen, daß das englische Volk unter Wilhelm dem Eroberer in jedem Betracht sehr unglücklich war: sein Unglück folgte aus dem Verluste aller politischen und bürgerlichen Rechte, in denen es bis zur Unterjochung gelebt hatte. Die Besetzung der Staats- und Kirchenämter mit Fremdlingen, deren Sprache sehr Wenige verstanden, würde höchst niederschlagend gewesen seyn, selbst dann, wenn es nicht die Einführung fremder Gesetze und Sitten gegolten hätte. An die Stelle der alten Wittenagemots traten Hof- und Reichstage, wo man nur französisch sprach, und wo der eine und der andre Bischof, der diesen Versammlungen beizuwohnen aufgefordert wurde, nicht einmal verstand, was man beschloß. Das Angelsächsische ganz zu verdrängen, und das Französische an dessen Stelle zu bringen, lag in Wilhelms Wünschen, und die Anstalten, die er zu diesem Endzweck traf, waren entscheidend genug; allein er

erreichte seine Absicht nur zur Hälfte. Da, wo das Volk von dem Hofe und dem Adel entfernt lebte, erhielt sich die Landessprache in ihrer Reinheit, und es kostete Jahrhunderte, ehe das Gemisch entstehen konnte, das gegenwärtig englische Sprache genannt wird. Es kam dazu, daß man den Theil der geltenden Rechte bestehen ließ, welcher auf die Ankömmlinge wenig Bezug hatte, und daß mit demselben mancherlei Verrichtungen fortdauerten, die auf Polizei- und Gerechtigkeitspflege in der niederen Region der Gesellschaft abzweckten. Auf diese Weise wurde nicht Alles zerstört, und es konnte im Verlaufe der Zeit ein Amalgama entstehen, das den Engländern eben so nützlich war, wie den Normannen.

Vor allen Dingen wurde durch Wilhelms Verfahren die Allgewalt der Mönch-erei in England ausgetilgt: ein großer Vortheil, weil da, wo Mönche herrschen, sich alles verdrehen muß. Die wissenschaftliche Cultur, welche England durch normannische Geistlichkeit erhielt, mochte sehr unvollkommmen seyn; allein sie führte einen Schritt weiter. Ein noch größerer Gewinn war die Anfrischung des Kriegsgeistes, der unter den letzten Königen des angelsächsischen Geschlechtes beinahe erstorben war: die Anfrischung lag in den harten Feudal-Einrichtungen, welche die Grundlage für das neue Königthum bildeten, so wie in dem Zusammenhange, worein England durch Wilhelm mit dem festen Lande trat. Die normannischen Bogenschützen, welche die Schlacht bei Hastings entschieden hatten, sahen sich sehr bald von den englischen übertroffen; mehr aber bedurfte es nicht, um Achtung für die Fähigkeit der Engländer einzuflößen. Die Erblichkeit der Lehne

und die Dienstmannschaft mußten manchen Normann unter die Sachsen und umgekehrt bringen; was war aber leichter, als die Entdeckung, die sich unter den Sachsen so machen ließ, daß echtes Eigenthum den Vorzug habe vor dem Lehn? eine Entdeckung, von der sich behaupten läßt, daß sie den Grund zu der gegenwärtigen Verfassung Englands gelegt habe. Sie war um so leichter zu machen, weil, wie im alten Sachsen, so auch in England eine nicht unbedeutende Zahl freier Leute vorhanden war, denen der Feudal-Despotismus nicht beikommen konnte: dies waren die Bewohner der Städte, denen man jedes Daseyn nehmen mußte, wenn man ihnen die Freiheit nahm. Wilhelm selbst konnte nicht umhin, den Bürgern seiner Hauptstadt Privilegien zu ertheilen. Die Folge von dem allen war, daß die Ankömmlinge schon in den ersten Generationen mit den Eingebornen zusammen schmolzen und, wie wir weiter unten sehen werden, gleiche Ansprüche mit ihnen bildeten.

Wilhelms Regierung hatte ein und zwanzig Jahre gedauert, als er in Frankreich durch einen Sturz vom Pferde den Grund zu einer Krankheit legte, die sich in seinem ein und sechzigsten Jahre mit dem Tode endigte. Er, der in England alles erschüttert hatte, würde gewissermaßen mit sich selbst in Widerspruch getreten seyn, wenn er die Thronfolge gesichert hätte. Zerfallen mit seinem ältesten Sohne Robert, wünschte er, daß sein zweiter Sohn, Wilhelm der Rothe, sein Nachfolger werden möchte. Roberts Abwesenheit gab den testamentarischen Verfügungen des Vaters einigen Nachdruck; die Geschicklichkeit des Erzbischofs von Canterbury aber mußte

dabei das Beste thun. Nach jenen Verfügungen sollte Robert der Nachfolger seines Vaters in der Normandie werden, Wilhelm den englischen Thron erben, und Heinrich, der jüngste von seinen Söhnen, der Gelehrte genannt, sich mit 5000 Pfund Sterling abfinden lassen.

Die Wünsche des Vaters gingen nicht ganz in Erfüllung, weil der normannische Adel der von ihm beabsichtigten Trennung entgegen war. Es entstand zwischen den beiden ältesten Brüdern ein Streit, der nur durch den Beistand, den Wilhelm in dem englischen Volke fand, beigelegt werden konnte. Der erste Schritt, den England zur Wiedereroberung seiner Selbstständigkeit that! Als in der Folge Robert, um seinem Hange nach Abentheuern genug zu thun, den ersten Kreuzzug mitmachte, und seinem Bruder die Normandie für 10,000 Pf. Silbers verpfändete: da sank dies Herzogthum, das bisher den Hauptbestandtheil der normannischen Fürstenmacht gebildet hatte, zu einem Nebenlande der englischen Krone herab. Ueberhaupt war es ein bedeutender Fehler des herrschenden Feudal-Systems, daß es seine Haltung nur in der Gewalt, nicht im Rechte, hatte. Allerdings soll der Fürst der Kern aller Rechtmäßigkeit seyn; aber um es mit Erfolg seyn zu können, muß er andere Rechtmäßigkeiten neben der seinigen gestatten: denn sonst läuft er Gefahr, alles unsicher und schwankend zu machen. Es ist ein Unterschied zwischen einem Heere und einem Volke: jenes dauert nur durch die Strenge des Befehls fort; dieses hat sein Leben in dem Gesetze, und wer Befehl und Gesetz mit einander vermengt, kann nicht dahin gelangen, mit Erfolg zu regieren. Ein un-

umschränkter Monarch, der neben s e i n e r Rechtmäßigkeit keine andere dulden will, setzt sich daher selbst zum Anführer eines Gefolges herab, und findet keinen anderen Gehorsam, als den er sich durch die Entwickelung seiner Gewalt verschafft, die, indem sie von der Fruchtbarkeit seines Geistes abhängt, nicht auf seine Nachkommen übertragen werden kann, und eben deswegen nur allzu leicht zerrinnt. Wie man auch den Inhalt der englischen Geschichte auffassen möge: immer muß man zugeben, daß Englands Könige bis zum Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts ein Inbegriff aller Rechtmäßigkeit seyn wollten, und daß die meisten unter ihnen dadurch alles verdarben. Das einzige Recht, wovon sie eine Anschauung hatten, war das Feudal-Recht, wogegen sich das Volk fortdauernd empörte.

Es ist hier nicht der Ort, alles zu wiederholen, was die Geschichte über die Regierung der nächsten Nachfolger Wilhelms des Eroberers aufgezeichnet hat; nur das Hauptsächliche kann von uns berührt werden. Wir bemerken also, daß schon unter Wilhelm dem Zweiten die Geistlichkeit mit dem Adel gemeinschaftliche Sache machte, um zur Unabhängigkeit von dem Willen des Königs zu gelangen. Eine sehr bedeutende Rolle spielte Anselm, Erzbischof von Canterbury, als er, ganz im Geiste der Zöglinge von Clügny, die Investitur aus den Händen des Königs verabscheute, und selbst nicht einmal das Pallium, das der Pabst ihm gesendet hatte, von Wilhelm dem Zweiten annehmen wollte. Der Geist der Zeit arbeitete im elften Jahrhunderte dahin, dem Pabste eine allgemeine Oberherrlichkeit zuzuwenden; und

diesem Geiste nicht gewachsen, mußte der König gestatten, daß Anselm zu dem Pabste entwich. In dieser Lage blieb das Verhältniß der Kirche zum Staate, so lange Wilhelm lebte, der im Jahre 1100 seinen Tod auf einer Jagd in dem von seinem Vater angelegten Walde entweder durch Zufall oder durch Meuchelmord fand.

Robert hätte sein Nachfolger seyn sollen, da Wilhelm ohne Leibeserben gestorben war; da sich aber Robert gerade um diese Zeit zu Salern aufhielt, wo er sich durch die Geschicklichkeit der dortigen Aerzte von einer vor Jerusalem empfangenen Wunde zu befreien hoffte: so benutzte sein jüngster Bruder Heinrich die Umstände, sich auf den Thron zu schwingen, indem er den Forderungen der Geistlichkeit und des Adels nachgab. Er entsagte dem Rechte, die Einkünfte erledigter Pfründen zu seinem Vortheil zu verwenden; er erließ mehrere Lehnspflichten; er setzte die Lehnwaare einer Baronie auf 100, und die eines Ritterlehns auf 5 Pf. Sterling; er gestattete den Töchtern seiner Vasallen die Auswahl ihres Gatten mit seiner Genehmigung, so daß in Beziehung auf sie nicht länger von Hörigkeit die Rede war; er verzichtete auf die Vormundschaft minderjähriger Vasallen; er begnadigte endlich die Stadt London mit den wichtigsten Vorrechten einer Gemeinheit durch Befreiung von dem Gebrauche der Gottesurtheile und des Atzungsrechts, so wie durch Ertheilung einer eigenen Gerichtsbarkeit und des Rechts, gegen eine Orbede von 300 Pf. St. jährlich, Markung und Ländereien zu besitzen. Durch dies alles wurde der erste Grund zu der späteren Magna charta gelegt. Der ganze gesellschaftliche Zustand, den

Wilhelm der Eroberer herbeigeführt hatte, war also schon unter Heinrich dem Ersten, d. h. etwa 30 Jahre nach der Unterjochung, aufs wesentlichste abgeändert, und die Ursache dieser Abänderung war die Bedürftigkeit eines Königs, der, wenn er überhaupt regieren wollte, sich den Forderungen des Volkes nicht versagen durfte. Selbst Anselm wurde zurückberufen, daß die öffentliche Ruhe gesichert bleiben möchte; und damit stand in Verbindung, daß Heinrich dem Pabste die Investitur der unmittelbaren Prälaten abtrat, und den Stiftern die Wahl gestattete: eine Nachgiebigkeit, die von um so größerem Erfolge seyn mußte, da zugleich die Ehelosigkeit der Geistlichen, dieses große Band ihres Zusammenhanges mit dem römischen Oberpriester, für immer festgesetzt wurde.

Unter dem Beistande Anselms behauptete sich Heinrich auf dem Thron, als sein Bruder Robert im Jahre 1101 gegen alle Erwartung in England landete, und großen Zulauf erhielt. Abgefunden mit einem Jahrgehalt von 3000 Pf., ging Robert nach der Normandie zurück, welche ihm als ältestem Abkömmling des Eroberers blieb. Der Friede war indeß nicht von Dauer. Neue Zwistigkeiten, welche zwischen den beiden Brüdern im Jahre 1103 ausbrachen, ließen dem Könige von England keine andere Wahl, als an der Spitze bretagnischer und welscher Söldner — denn des Eroberers Waffengefährten und deren Nachkommen wollten sich nicht mit einem solchen Kriege befassen — nach der Normandie zu ziehen. Hier hatte er das Glück, seinen unruhigen Bruder gefangen zu nehmen. Robert wurde bei allen Verdiensten, die er sich als Anführer von Kreuzfahrern

er-

erworben hatte, nach England gebracht, und in das Schlöß Caerdiff eingesperrt, wo er den Ueberrest seines Lebens — volle 27 Jahre — bei einer wohlbesetzten Tafel unter Lustigmachern zubrachte. Zwar setzte sein natürlicher Sohn, Wilhelm Clito, unter dem Beistande des Königs von Frankreich, die Unruhen fort; doch war der Erfolg nie auf seiner Seite, wenn gleich die Normandie noch immer nicht dem Königreiche England einverleibt war. Heinrich, in England selbst geboren und erzogen, war den Bewohnern dieser Insel vor allen normannischen Fürsten theuer; auch that er alles, was in seinen Kräften stand, den Flor des Landes zu erhöhen. Da Wasserfluthen und andere Landplagen, vorzüglich aber Uebervölkerung, die Flämminger und andere Bewohner der Niederlande um diese Zeit in benachbarte und entfernte Länder trieb: so nahm Heinrich sich ihrer an. Er zog sie nach England, wo er ihnen in den nördlichen Grafschaften, so wie in den westlichen an der Gränze von Wales, Wohnsitze anwies, und von ihrer Geschicklichkeit, tief liegende Ländereien durch Abzugsgräben und Dämme urbar zu machen, bedeutenden Vortheil zog.

Im Ganzen genommen war Heinrichs Regierung friedlich, und eine der besten, die es in diesen Zeiten geben konnte. Mit der schottischen Prinzessin Mathilde vermählt, hatte er einen Sohn und eine Tochter, auf welchen die Hoffnung des Reiches ruhete. Die Tochter, nach ihrer Mutter Mathilde genannt, wurde im mannbaren Alter die Gemahlin Kaiser Heinrichs des Fünften. Der Sohn, als Thronfolger bereits anerkannt, war in einem Alter von achtzehn Jahren seinem Vater

nach der Normandie gefolgt, und wollte 1120 von Barfleur aus nach England zurückgehen, als sein Schiff nicht weit vom Ufer an einem Felsen scheiterte. Die Nähe des Ufers und die Stille der Luft erleichterten seine Rettung. Schon befand er sich in einem Boote, als das Angstgeschrei seiner Halbschwester, der Gräfin von la Perche, ihn zur Umkehr bewog. Sein Mitleid ward die Ursache seines Todes; denn als das Boot sich übermäßig mit Personen füllte, welche gerettet seyn wollten, ging es unter, und der Prinz ertrank mit allen seinen Unglücksgefährten. König Heinrich war untröstlich über diesen Verlust. Da seine Gemahlin schon seit mehreren Jahren gestorben war, so vermählte er sich aufs Neue, doch ohne einen Erben zu erzielen. Das normannische Geschlecht auf dem englischen Throne nicht untergehen zu lassen, verschaffte er seiner Tochter die Anwartschaft auf die Krone; sie wurde mehr als Einmal zur Nachfolgerin erklärt, ohne daß sich auf der Stelle begreifen ließ, wie sie ihr Recht ausüben sollte: denn Unterthanen des deutschen Kaisers zu werden, war wohl nicht in dem Geschmack der Engländer. Inzwischen starb Heinrich der Fünfte im Jahre 1125; und dieser Umstand bewog den König von England, seine Tochter sogleich zurück zu nehmen. Ihr zweiter Gemahl fand sich in dem Grafen Gottfried von Anjou, dessen Vater in Palästina der Nachfolger Balduins des Dritten geworden war. Noch bei Lebzeiten ihres Vaters gebar sie 1135 einen Prinzen, den nachmaligen Heinrich den Zweiten. Der König starb in dem eben genannten Jahre, und mit ihm erlosch das Geschlecht der normannischen

Fürsten. Warum er es nicht dahin bringen konnte, daß Gottfried von Anjou zu seinem Nachfolger ernannt wurde, ist unbekannt geblieben; genug, daß eine Zwischen-Regierung erfolgte.

Der normannische Adel hatte den Grundsatz angenommen, daß, da die Eroberung das Ergebniß einer gemeinschaftlichen Unternehmung gewesen sey, jeder Theilnehmer das ihm zugefallene Loos in voller Freiheit genießen müsse; die Geistlichkeit wollte Anselms Werk vollenden, d. h. sie wollte unabhängig werden von der königlichen Macht. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, wenn ein dreimal wiederholtes Versprechen, trotz allen Eidschwüren, die es begleitet hatten, unerfüllt blieb. Ein Priester übernahm es, die Thronfolge zu verändern. Heinrich, Abt von Glastonbury und Bischof von Winchester, brachte seinen Bruder Steffan, einen Neffen des letzten Königs, in Vorschlag, und wußte seine Maßregeln so gut zu nehmen, daß sein Werk nicht leicht mißlingen konnte. Vor allen Dingen gewann er den Bischof von Salisbury, dem Heinrich seinen nicht unbedeutenden Schatz, die Reichskleinodien und die einstweilige Regentschaft anvertrauet hatte, für seinen Plan. Im Besitz großer Bestechungsmittel, ließ er es nicht an Verheißungen fehlen. Schon hatte er viele Große geistlichen und weltlichen Standes zu seiner Parthei herüber gezogen, als der Erzbischof Wilhelm von Canterbury noch Widerstand leistete. Seine Gewissensskrupel zu lösen, schwor Hugh Bigot, Haushofmeister des letzten Königs, Heinrich habe auf seinem Sterbebette Mathilden enterbt. Der Pabst versagte seinen Beistand nicht in ei-

ner Sache, die zur Vermehrung seines Ansehns gereichen konnte; er erklärte Heinrichs Ehe mit der Tochter des schottischen Königs für ungültig, weil diese Gott geweihet gewesen sey: eine Unwahrheit, weil Mathilde um die Zeit, wo sie sich mit Heinrich verband, zwar in einem Nonnenkloster gelebt, aber nicht den Schleier genommen hatte. Es war zuletzt eine bloße Cabale, welche den Grafen von Boulogne (diesen Titel führte Steffan) auf den Thron erhob; aber er wurde deshalb nicht minder von dem Erzbischöf von Canterbury gekrönt, nachdem er schriftlich das Versprechen gegeben hatte, daß er keine Pfründen zurückhalten, sondern alle, unmittelbar nach ihrer Erledigung, mit kanonisch gewählten Personen besetzen, daß er ferner weder die Geistlichkeit noch den Adel in dem Genuß ihrer Waldungen stören, daß er auch das Dänengeld (eine Steuer, die seit der Eroberung war bezahlt worden) nicht länger fordern, und endlich den Adel nicht an der Befestigung seiner Schlösser verhindern wollte. Man sieht aus diesem Vertrage, wie viel der Geistlichkeit und dem Adel im zwölften Jahrhundert an der Erhaltung des Königthums gelegen war.

In der Natur der Sache lag, daß Steffan diese Verheißungen nicht erfüllen konnte. Auf den Thron erhoben, wollte er sich als König ausbringen. Zu diesem Endzweck nahm er Niederdeutsche unter der Benennung von Brabanzonen in seinen Sold. Seine Regierung wurde bald reich an Abentheuern. Während seines Aufenthalts in der Normandie brach der König von Schottland in Englands nördliche Grafschaften ein, die er mit Feuer und Schwert verwüstete; und als Steffan gegen

ihn zu Felde zog, griff der Graf von Glocester, Mathildens Halbbruder, zu den Waffen, um die südlichen Grafschaften gegen den König in Aufruhr zu bringen. Der Aufruhr war also in allen Theilen des Reiches. Steffan blieb seinem Schicksal gewachsen, so lange die Geistlichkeit für ihn stritt; doch diese Harmonie konnte nicht von Dauer seyn. Bald war der König genöthigt, sich vor seinem eigenen Bruder zu verantworten, den der Pabst zu seinem Legaten ernannt hatte; und daraus folgte denn eine Appellation an den Pabst, die jede Art von Unterordnung in sich schloß. Unter so günstigen Umständen schlich sich Mathilde mit zwölf normannischen Rittern in England ein, und fand Schutz und Sicherheit bei ihrer Stiefmutter, der verwittweten Königin. In Arundel belagert, entkam sie nach Bristol zu ihrem natürlichen Bruder, dem Grafen von Glocester. Steffan hoffte, indem er nach Bristol zog, den Krieg auf Einen Schlag zu endigen; doch, so stark wurde die Gegenparthei, daß er in dem Treffen bei Lincoln unterlag. Gefangen genommen, mußte er sich gefallen lassen, von der Klerisei unter dem Vorsitze seines eigenen Bruders, entsetzt zu werden. Mathilde wurde auf den Thron erhoben. Die Zügel der Regierung fielen in die Hände der Geistlichkeit, welche durch ihre Anmaßungen in kurzer Zeit alles verdarb. Nicht minder fühlten sich die Engländer durch die Strenge und den Stolz einer Fürstin verletzt, welche nicht vergessen konnte, daß sie Kaiserin gewesen war. Steffans Gemahlin, die sich vergeblich um die Loslassung ihres Gemahls bemühet hatte, brachte die Londoner auf ihre Seite, welche zu den Waffen grif-

sen, und die neue Königin nach Windsor verjagten. Der Graf von Glocester, der in ihre Gewalt gerieth, wurde gegen Steffan ausgewechselt. Dieser bekam bald wieder die Oberhand. Die Königin verfolgend, schloß er dieselbe in Oxford ein. Sie entwischte in einer Winternacht über die gefrorne Themse. Durch nichts wurde die Entscheidung so sehr verzögert, als durch die vielen festen Schlösser des Adels, deren England in diesen Zeiten nicht weniger als 1115 zählte. Unter dem Wechsel der Partheien, und unter den Anmaßungen einer Geistlichkeit, der es nicht um Frieden zu thun war, litten Englands Bewohner über alle Beschreibung. Mathildens Gemahl eroberte inzwischen die Normandie für seinen Sohn, der, als er das männliche Alter erreicht hatte, nicht versäumte, seine Ansprüche auf die englische Krone geltend zu machen. Als Herzog von der Normandie, als Graf von Anjou und Touraine, und als Gemahl jener Eleonore, welche ihm Aquitanien, Gascogne und Poitou mitbrachte, fand der junge Heinrich Eingang in alle Gemüther. Steffan hatte um so weniger Ursache, den Widerstand noch weiter zu treiben, da sein ältester Sohn Eustachius plötzlich starb. Es kam zu einem Vergleich, der dahin abgeschlossen wurde, daß Steffan den jungen Heinrich an Kindesstatt annahm, und zu seinem Thronfolger erklären ließ. Er selbst starb den 25sten Oct. 1154 nach einer Regierung von 19 Jahren, die kaum einen ruhigen Augenblick in sich geschlossen hatte. England stand um diese Zeit in Begriff, ein Wahlreich zu werden, wie Deutschland: so mächtig waren in einem Zeitraum ungefähr von 90 Jahren der

Adel und die Geistlichkeit geworden, nachdem das politische System des Eroberers mit ihm zu Grabe gegangen war! Am meisten hatte die Geistlichkeit in diesen Unruhen gewonnen.

Mit Heinrich dem Zweiten kam das plantagenetische Geschlecht der Grafen von Anjou auf den englischen Thron, in dessen Besitz es bis zum Jahre 1485 blieb. Heinrich begann seine Regierung mit heilsamen Anordnungen. Die Fremdlinge, welche England während der Verwaltung Steffans überschwemmt hatten, mußten dies Land auf der Stelle verlassen; die festen Schlösser der Edelleute wurden geschleift, bis auf wenige, welche, vermöge ihrer Lage, zur Beschützung des Königreichs dienten. An die Stelle der verfälschten Münze trat eine andere von echtem Schrot und Korn. Veräußerte Domänen, sie mochten der Kirche oder dem Adel zugefallen seyn, nahm der König zurück, und der König Malcolm von Schottland ward gezwungen, die Grafschaften Northumberland, Cumberland und Westmoreland heraus zu geben, wogegen ihm Heinrich die Grafschaft Huntingdon förmlich abtrat. Dem Rathe seiner Mutter folgend, umgab sich der junge König mit Männern, deren Einsicht und Charakter großes Vertrauen verdiente; zu ihnen gehörte Theobald, Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket, Archidiakonus derselben Kirche, seit Kurzem zum Oberkammerherrn ernannt, und Robert, Graf von Leicester, Obergerichtshalter des Königreichs. Auf den Rath dieser Männer berief der König ein Parliament, worin zum Besten des Königreichs Manches verabredet wurde: die alten Gewohnheiten und Gesetze Eduards des Be-

kenners, von Heinrich dem Ersten angenommen, wurden erneuert, und eine Charta, mit dem großen Siegel versehen, bestätigte der Kirche, den Baronen und Vasallen alle Gewohnheiten, Schenkungen und Vorrechte, welche sie unter der Regierung jenes Fürsten genossen hatten. England betrachtete also schon damals seine Gesetzgebung als wesentlich gut, und alles Tadelnswerthe darin als eine bloße Abweichung von der Regel: ein Verfahren, worin es sich seitdem immer treu geblieben ist.

Heinrich war Krieger. Als solcher bewies er sich in England durch die Bezwingung der Einwohner von Wales, in der Normandie durch die Vertheidigung angestammter Rechte, in Irland als Eroberer. Dennoch verabscheute er alles Blutvergießen. Wenn es im zwölften Jahrhundert in der europäischen Welt keinen König gab, der ihn an Macht übertroffen hätte: so gab es noch viel weniger einen, der ihm in Sittlichkeit gleich gekommen wäre. Großmüthig bis zum Erstaunlichen, so lange es sich um Beleidigungen handelte, die ihm selbst widerfahren waren, vergab er nie das Unrecht, das seinen Völkern angethan wurde: dies ahndete er mit allem Nachdruck, ohne Ansehn der Person. Mäßig in seinen Genüssen, war er zugleich angenehm, witzig und beredt. Sein Mitleid ging so weit, daß er den zehnten Theil seiner Vorräthe den Armen zukommen ließ, und während einer Theurung in Anjou und le Maine zehn tausend Dürftige vom Beginn des Frühlings bis zum Ausgange des Herbstes unterhielt. Seine Regierung würde in dem unvollkommenen Gesellschaftszustande, der das zwölfte Jahrhundert bezeichnet, die ruhmwürdigste gewesen seyn,

wenn die Verfolgung des Erzbischofs von Canterbury, Thomas Becket, die sich mit der Ermordung dieses ausgezeichneten Mannes endigte, nicht einen Schatten auf dieselbe geworfen hätte. Und doch wird man nur allzu geneigt, den König von jedem Vorwurf frei zu sprechen, wenn man bedenkt, welchen Eigensinn der Erzbischof in sein Verfahren brachte, und zu welcher Unterordnung er, so viel an ihm war, seinen Freund und Wohlthäter verdammte. Thomas Becket, in der Rechtsschule von Bologna gebildet, war ein Enthusiast für kirchliche Freiheit, die er ihrem Wesen nach sehr schlecht begriff. Sein größtes Unglück war, daß der König ihn zu der ersten kirchlichen Würde in England erhob. Von diesem Augenblick an durch Hochmuth fortgezogen, verbarg er seine Entwürfe hinter der Larve der Demuth; und der Widerspruch, in welchen er mit sich selbst getreten war, konnte immer nur mit seinem Tode endigen. Die Art und Weise desselben machte ihn zu einem Heiligen, indem sie von Heinrichs des Zweiten Leben jede Blüthe abstreifte, und ihm die innere Freiheit raubte, ohne die es nicht wohl möglich ist, immer groß und edel zu handeln. Das ganze Verhältniß des Erzbischofs zu dem Könige gehört zu den anziehendsten, welche das zwölfte Jahrhundert darbietet, und eignet sich zu einer ausführlichen Entwickelung, die wir uns in diesem Zusammenhange versagen müssen. Heinrich starb im fünf und dreißigsten Jahre seiner Regierung, beweint von seinen Unterthanen, und hochgeachtet von allen Fürsten seines Zeitalters.

Sein Nachfolger war Richard Löwenherz, des-

sen wir bei Gelegenheit der Kreuzzüge Erwähnung gethan haben. Die merkwürdigen Schicksale dieses Fürsten nach seiner Rückkehr aus Palästina sind zu allgemein bekannt, als daß wir uns hier dabei aufhalten sollten. Wir bemerken darüber nur, daß seine Befreiung aus der österreichischen Gefangenschaft den armseligen Zustand Englands in diesen Zeiten offenbart: denn, nachdem, um 150,000 Mark Silbers zusammen zu bringen, von jedem Ritterpferde 20 Schilling, von den Städten und den Gutsleuten des Königs eine Kopfsteuer, und von den Geistlichen und den Mönchen eine beträchtliche Beisteuer erhoben waren, sah man sich noch genöthigt, die Kirchengeräthschaften anzugreifen, welche 30,000 Mrk. brachten. Wie groß ist demnach der Unterschied zwischen dem gegenwärtigen England und dem England am Schlusse des zwölften Jahrhunderts!

Richard vertheidigte den Umfang des englischen Reiches mit Erfolg gegen einen so habsüchtigen und gewandten Nebenbuhler, wie Philipp August war; doch als Gesetzgeber leistete er wenig, und die zehnjährige Dauer seiner Regierung (von 1189 bis 1199) verträgt sich kaum mit irgend einer anderen Erinnerung, als der an seine Ritterspiele. Er suchte dem englischen Adel denselben Geschmack einzuimpfen, und, wie es scheint, mißlang ihm dies nicht ganz. Die Fortschritte des Ackerbaues waren noch immer gering; sie mußten es seyn, weil die Städte unbedeutend und kraftlos waren. Noch immer verkaufte England seine Wolle nach Flandern; es verstand sich also nicht einmal auf Tuchweben und Färben.

Richard starb bei der Belagerung des Schlosses Chalois an einem Pfeilschusse. Sein Bruder Johann wurde sein Nachfolger, obwohl von einem älteren Bruder, Namens Gottfried, noch ein Sohn übrig war, der, Arthur genannt, in Bretagne lebte. Man sieht hieraus, daß die Thronfolge noch immer nicht geordnet war, daß es also an dem ersten Anfangspunkt für die Organisation der Regierung fehlte. Johann, der in der Geschichte durch den Beinamen „ohne Land" bezeichnet ist, folgte ohne alle Schwierigkeiten in England; und ob ihm gleich in den übrigen englischen Staaten die Nachfolge durch Arthurs Parthei streitig gemacht wurde, so überwand er doch auch hier alle Hindernisse durch einen Friedensschluß vom Jahre 1200.

Es mußte viel Bösartigkeit in Johanns Charakter seyn, weil Niemand Vertrauen zu ihm faßte. Zwei Thatsachen beweisen auf unwidersprechliche Weise, daß das, was ihm als König widerfuhr, nicht unverdient war: die Entführung der Braut seines Vasallen, und die Ermordung des Prinzen Arthur mit eigenen Händen. In der letzten Handlung fand der König von Frankreich (Philipp August) die Berechtigung, ihn, als Mörder eines Vasallen der Krone, der zugleich sein eigener Vasall gewesen, vor ein Mannengericht zu fordern, und seiner Länder in Frankreich für verlustig zu erklären. Die Normandie, Anjou, Maine und Touraine gingen in kurzer Zeit verloren, und nur Poitou und Guienne blieben bei England. Dies geschah in den ersten Jahren seiner Regierung. Die nachfolgenden waren noch viel stürmischer; und dies rührte wesentlich davon her, daß Johann alles

verwirrte, daß der Zustand des Friedens ihm eben so unerträglich war, als der Zustand des Krieges, daß er, ohne grausam zu seyn, das Blutvergießen nicht zu vermeiden verstand, und daß er, eingenommen von seinen königlichen Vorrechten, nicht begriff, warum seine Lage in England eine ganz andere war, als die des Eroberers.

Der Gang, den die Begebenheiten nahmen, war folgender. Es entstand ein Streit über das Wahlrecht bei der Besetzung des Erzbisthums Canterbury: ein Recht, welches das dasige Capitel ausschließlich ausüben wollte. Da dies nicht herkömmlich war, so konnte Johann dabei nicht gleichgültig bleiben. Der einmal entwickelte Streit würde auf irgend eine Weise gütlich beigelegt worden seyn, hätte sich Innocenz der Dritte nicht in denselben gemischt, und ihn dadurch zur Entscheidung gebracht, daß er den Cardinal Langton zum Erzbischof einsetzte, nachdem er von einigen Abgeordneten des Capitels zu Rom gewählt war. Nichts war natürlicher, als der Unwille des Königs über das despotische Verfahren des Pabstes; doch ging er unstreitig zu weit, als er, um Langtons Ernennung unkräftig zu machen, die Stiftsgüter und Gefälle in Beschlag nahm, und erklärte, daß er lieber alle Gemeinschaft mit Rom aufheben, als nachgeben wolle. Mit dem Interdicte bedroht, schwur er bei Gottes Zähnen (eine ihm geläufige Betheuerung) daß er alsdann alle Geistlichen aus seinen Staaten verjagen, und jedem Römer, der sich in England zeigen würde, Nase und Ohren abschneiden lassen wollte. Das Interdict blieb um dieser Drohungen willen nicht aus: Johann aber hielt Wort, als die Geistlichen es wagten,

das Interdict bekannt zu machen. Nur drei Bischöfe blieben in England zurück; die übrigen wurden verjagt oder eingesperrt, indem Johann sich ihrer Güter bemächtigte. Jetzt fiel der Bann auf den König selbst. Zwar nahm er die Miene an, als ob er ihn verachtete; als aber mehrere Große sich, um des Bannes willen, von ihm zurückzogen, und seine Härte in Bestrafung des Abfalls den Abfall vermehrte, da wuchs seine Verlegenheit mit jedem Tage. Innocenz benutzte diese Umstände, ihn 1213 des Reichs verlustig zu erklären, und die Unterthanen von ihren Pflichten zu entbinden. Die Vollstreckung des päbstlichen Urtheils wurde dem Könige von Frankreich übertragen, der sich um so lieber damit befaßte, weil der Pabst nicht unterlassen hatte, ihm England zum Geschenk zu machen. Schon war alles zu einer Landung in England vorbereitet, als Johann sich zu einem Vergleiche bequemte, den Erzbischof Langton anerkannte, die Geistlichkeit wieder einsetzte, und, um den Pabst auf seine Seite zu ziehen, sich zum Lehnsträger desselben machte, mit dem Versprechen, für England jährlich 700, für Ireland jährlich 300 Mark Silbers zu bezahlen. Der Krieg nahm jetzt eine andere Richtung. Da der Graf Ferdinand von Flandern sich geweigert hatte, gegen England zu Felde zu ziehen, so wendete Philipp August seine Waffen gegen ihn. Flandern wurde erobert, wiewohl ohne großen Vortheil für die Franzosen, da die Engländer die französische Flotte in dem Hafen zu Sluys überfielen, und ihr eine ungeheure Beute abnahmen. Im folgenden Jahre (1214) nahm sich Kaiser Otto der Vierte der Engländer und Flanderer an.

Die Schlacht bei Bovines hätte für Frankreich, wie wir oben bemerkt haben, leicht verderblich werden können. Da Otto sie verlor, so war Frankreich gerettet. Zugleich aber war auch Frankreichs Macht von England abgewendet; und da ein päbstlicher Legat den König entsündigt hatte, so schien die Ruhe für England zurückgekehrt zu seyn.

Sie schien es nur. Die Entschädigung der Geistlichkeit fand Schwierigkeiten. Johann bot den gesammten Stiftern und Klöstern 100,000 Mark; allein sein Anerbieten wurde als unzureichend verworfen. Zuletzt trat der Pabst als Oberlehnsherr ins Mittel durch den Befehl, daß sie sich mit 40,000 Mark zufrieden stellen lassen sollte; die Klöster und Ritterorden gingen ganz leer aus. Dies war nicht das Mittel, eine allgemeine Zufriedenheit zu bewirken. Ganz abgesehen von der Geistlichkeit, hatte auch der Adel dringende Ursachen zu Beschwerden: sie lagen in den Bedrückungen, die er sich während der drei letzten Regierungen hatte gefallen lassen müssen. In Zeiten, wo man wenig las, und noch weniger schrieb, konnten Vorrechte leicht in Vergessenheit gerathen; und dies war der Fall gewesen mit denen, welche Heinrich der Erste den Ständen seines Reiches bewilligt hatte. Verschwunden waren die meisten Exemplare von jenem sogenannten Freiheitsbriefe, es sey nun durch die List der Könige, wie Einige geglaubt haben, oder durch die Fahrlässigkeit der Betheiligten, was wahrscheinlicher ist. Jetzt, wo alle Gemüther in Aufruhr waren, die Kirche aber durch das neue Verhältniß, worein sich Johann zu dem Pabste begeben hatte, ihr Glück für

gemacht hielt — jetzt trat der Erzbischof von Canterbury — wahrscheinlich, um das neue System zu befestigen — mit einem geretteten Exemplar auf, worin die Vorrechte enthalten waren, welche Heinrich der Erste dem Adel bewilligt hatte. Dies Exemplar wirkte wie ein Feuerbrand unter leicht entzündlichen Dingen. Die Vasallen traten zusammen, und verlangten — mit den Waffen in der Hand — Abstellung ihrer Beschwerden, und Bestätigung ihrer alten Freiheiten. Was sollte der König thun? Er hatte Söldner zu seiner Verfügung; diese aber schienen ihm von keinem erheblichen Nutzen in einem Kampfe mit den Vornehmsten seines Volkes. Er bat sich daher Bedenkzeit aus. Zu seinen Vertrauten sagte er: „die Verräther (er meinte den Adel) haben nur Eine Forderung vergessen, nämlich meine Krone. Nie soll es ihnen gelingen, mir Vorrechte zu entreißen, deren Verlust mich zu ihrem Sklaven machen würde. Noch bin ich König, und das will ich bleiben." Das Letztere war schwieriger, als er selbst glauben mochte. Er versuchte, die Geistlichkeit für sich zu gewinnen; dies war aber nicht wohl möglich in einem Gesellschaftszustande, der auf Leibeigenschaft gegründet war. Die Stadt London schloß sich dem Adel und der Geistlichkeit an, und am 20sten Nov. 1214 wurde zu Edmundsbury eine Eidgenossenschaft geschlossen, nach welcher man sich gegenseitig beistehen, und den König mit den Waffen zur Gewährung der an ihn gemachten Forderungen nöthigen wollte. Während die Stände einen Marschall des Heeres Gottes und der Kirche wählten, bestürmte Johann den Pabst mit Bitten um Beistand. Doch die Hülfe Innocenz des Dritten war

fern, und unter den gegenwärtigen Umständen, wo die Geistlichkeit für ihre Rechte stritt, von geringer Wirksamkeit. Die Rebellen, welche den König von Schottland und die Welschen für sich gewonnen hatten, begannen die Feindseligkeiten damit, daß sie sich der königlichen Schlösser und Güter bemächtigten, indem sie den König für abgesetzt erklärten. Da Alle, die mit ihnen nicht gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, bedrohet waren: so sah Johann sich verlassen. Er entfloh nach den südlichen Grafschaften, und nur sieben Ritter begleiteten ihn auf dieser Flucht. In einer so bedrängten Lage blieb nichts Anderes übrig, als Anerbietungen zu machen. Man vereinigte sich zu Windsor, und hier kam binnen vier Tagen ein Vergleich zu Stande, der seitdem die Magna Charta genannt worden ist, und für die Grundlage der gegenwärtigen Verfassung Großbritanniens gilt.

An einen Vertrag ist bei der Magna Charta nicht zu denken; denn sie hat durch und durch die Gestalt einer königlichen Verordnung. Aus 67 Artikeln zusammengesetzt, ist sie folgenden Inhalts. Der Klerisei wird ein unbeschränktes Wahlrecht bestätigt. Der Lehnserbe soll beim Antritt des Lehns nach der alten Taxe bezahlen: der Erbe einer Grafschaft 100 Mark; der Erbe einer Baronie 100 Schilling; die übrigen nach Verhältniß. Ist der Erbe minderjährig, so kann sein Lehnsherr ihn nicht eher in seine Hut nehmen, als bis er von ihm die schuldige Huldigung erhalten hat; und wenn jener ein Alter von ein und zwanzig Jahren erreicht hat, so muß er, ohne dem Lehnsherrn das Mindeste zu zahlen, in den Besitz seines Erbtheils gesetzt werden. An diesen

Artikel schließen sich Vorschriften über das in Ansehung der Lehne minderjähriger Erben zu beobachtende Verfahren an. Die Heirathssteuer der Vasallen, und ihre Freiheit, sich zu verheirathen, wird, wie zu Heinrichs des Ersten Zeit, bestimmt. In Schuldsachen soll mit derjenigen Schonung verfahren werden, welche, ohne den Gläubiger zu verletzen, das Stammgut erhält; und wenn Jemand von einem Juden Geld geborgt hat, und vor der Zurückbezahlung stirbt: so soll sein Erbe nicht verpflichtet seyn, Zinsen zu bezahlen, so lange er minderjährig ist. Die unverweigerlichen oder Noth-Steuern werden auf drei Fälle zurückgebracht: 1) wenn der König aus der Gefangenschaft zu lösen seyn würde; 2) wenn sein erstgeborner Sohn die Ritterwürde empfängt; 3) wenn seine älteste Tochter zum ersten Male ausgestattet wird. Alle andere Lehnshülfen und außerordentliche Steuern und Auflagen sollen nicht ohne den Beirath der Stände erhoben werden. Der Stadt London, so wie den anderen Städten, Burgen, Flecken und Häfen, werden ihre Freiheiten bestätigt. Wenn von der Bezahlung des Scutagiums oder der Lehnsteuer die Rede ist: so sollen die Prälaten und Barone schriftlich und unmittelbar, die übrigen Lehnleute mittelbar durch die Sherifs oder königlichen Amtleute zu gehöriger Zeit auf einen außerordentlichen Reichstag geladen, und das Geschäft mit den alsdann Anwesenden beendigt werden. Wie der König, sollen auch die übrigen Lehnherren von den Ihrigen Lehnhülfe fordern dürfen. Das höchste Gericht soll seinen bestimmten Sitz haben, und nicht länger dem Hofe folgen. Die Abhaltung der ordentlichen Landge-

richte, die auf denselben zu erkennenden Bußen, endlich die Art ihrer Beitreibung, werden genau bestimmt. Eben so die öffentlichen Frohndienste zur Erhaltung der Brük-ken und Wege, die Lieferungen an den Hof und die kö-niglichen Diener, die Burghuten und Wachten, das Auf-gebot, der Vorspann und die übrigen öffentlichen Lei-stungen der Unterthanen. Es wird die Verhinderung des Gebrauchs der Ströme durch Fischwehren und Lachs-fänge untersagt, und für Wein, Bier, Getreide, Tücher und andere Webereien soll einerlei Maß und Gewicht eingeführt werden. Niemand darf ohne Zeugen auf die bloße Aussage des Richters verurtheilt, und kein freier Mann ohne Urtheil geschworner Genossen eingezogen, seiner Güter entsetzt, geächtet, oder sonst von Seiten des Königs angegriffen werden. Die Kaufleute können frei Handel und Wandel treiben, sowohl zu Wasser als zu Lande, ganz dem alten Herkommen gemäß, ohne irgend einer Abgabe zu unterliegen, ausgenommen in Zeiten des Krieges, oder wenn sie zu einem Volke gehören, das mit England in Krieg ist. Jedermann mag frei und unge-hindert aus dem Lande gehen und zurückkehren, ausge-nommen in Kriegszeiten, ausgenommen auch die Gefan-genen und die des Landes Verwiesenen. Die Gerichts-barkeit der Bannforsten wird beschränkt. Niemand kann ein öffentliches Amt erhalten, der nicht mit den Landes-gesetzen bekannt und vertraut ist. Die Patronat-Rechte der Barone sollen unverkürzt bleiben. Fremdlinge in öffentlichen Aemtern werden, wie sämmtliche ausländi-sche Söldner, verabschiedet, alle mit Unrecht Entsetzten oder Vertriebenen aber wieder eingesetzt und rechtlich ver-

hört. Auch den Welschen und dem Könige von Schottland soll Gerechtigkeit widerfahren. Zur Aufrechthaltung dieses Vertrages soll ein immerwährender Friedensrath von 25 Baronen als Conservatoren gewählt werden, welche durch vier Mitglieder den Uebertretern erst gebührende Anzeige thun, und auf Abstellung dringen, wenn aber diese nicht erfolgt, Gewalt anwenden.

Wie bescheiden man auch über die Magna Charta urtheilen möge, so muß man doch zweierlei eingestehen: nämlich, daß sie den Triumph des sächsischen Rechtszustandes über den normannischen ausspricht, und daß sie eben dadurch zu einem Versuch wird, die Willkühr vom Thron zu stoßen, und die Rechtmäßigkeit auf denselben zu erheben. Johann beschwor einen Vertrag, der in seinem Namen, d. h. als ein Ausfluß seiner Autorität, bekannt gemacht wurde; er entsagte zugleich dem Hülfsmittel, sich durch den Pabst von seiner Verbindlichkeit lossprechen zu lassen, und versprach, keinen Gebrauch davon zu machen, wenn es ohne sein Zuthun geschehen sollte. Die Barone behielten den Tower nebst der Stadt London so lange in Besitz, bis der König alles würde erfüllt haben. Wirklich entließ dieser die fremden Söldner und einige Hofleute, indem er zugleich seinen Unterthanen befahl, den Conservatoren Folge zu leisten; doch seine Gesinnung war dadurch nicht verändert. Da er, wie alle Fürsten seines Geschlechts, lieber Gewalt üben, als das Recht repräsentiren mochte: so zog er sich nach der Insel Wight zurück, von wo er dem Pabste die Urkunden übersandte, damit er über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens als Oberlehnsherr

entscheiden möchte. Der Vertrag enthielt nichts, worüber sich der Pabst und der König mit Fug beklagen konnten; denn der Klerisei war alles zugestanden, und den Baronen und den Städten nichts bewilligt, was den Rechten und der Billigkeit nicht gemäß war. Wenn nun gleichwohl der Pabst den Vertrag vernichtete, so mußte er dazu Gründe haben, welche mehr in dem Vortheil des heil. Stuhls, als in der Natur der Dinge, lagen. Die ganze Geschichte der theokratischen Universal-Monarchie ist indeß voll von Beispielen, daß die Päbste es mehr mit der Willkühr und Unumschränktheit hielten, als mit der Rechtmäßigkeit, wann und wo diese sich auch entwickeln mochte; und dies war sehr natürlich, weil sie sich dadurch zu Schiedsrichtern in den wichtigsten Angelegenheiten machten, und ihre eigene Willkühr und Unumschränktheit feststellten. Die Entscheidung Innocenz des Dritten über den Vertrag von Windsor hat also gar nichts Befremdliches für Den, der da weiß, was der Geist der Theokratie mit sich bringt.

Johann, voll Vertrauens auf das günstige Urtheil des Pabstes, hatte inzwischen eine Menge Abenteurer an sich gezogen, durch deren Beistand er jedes Hinderniß besiegen zu können glaubte. Er landete zu Dover, und überfiel sein Land mit zwei Heeren, von denen das eine London einschloß, während das andere sich nach den nördlichen Grafschaften und nach Schottland wendete; denn dahin hatte sich der Adel geflüchtet. Jetzt sah man einen König von England, dem man die Rechtmäßigkeit hatte aufdringen wollen, aus Rache die größten Ausschweifungen verüben. Die Conservatoren, hierdurch

zur Verzweiflung gebracht, schickten zwei Mitglieder an den König von Frankreich, und ließen dessen ältestem Prinzen Ludwig die Krone unter der Bedingung antragen, daß er ihre Freiheiten bestätigen, und sie mit aller Macht gegen Johann unterstützen wollte. Eine Krone wird nur selten ausgeschlagen. Philipp August und Ludwig nahmen diejenige an, die man ihnen darbot: jener, um seine Feinde zu schwächen; dieser mit der Eitelkeit und Unerfahrenheit eines jungen Mannes. Vergebens bedrohete Innocenz Beide; denn während der Vater den Pabst durch Entschuldigungen besänftigte, segelte der Sohn nach England. Das Heer, welches er mitbrachte, war stark genug, ihm Ansehn zu verschaffen. Von den ihm entgegeneilenden Baronen nach London geführt, empfing er die Huldigungen der Engländer, und setzte sich eine Krone auf, die ihm bleiben zu müssen schien. Von Schottland aus unterstützt, durfte er hoffen, die Abenteurer Johanns aus dem Felde zu schlagen. Schon wurden die Anstalten dazu getroffen, schon sollte der Bürgerkrieg heftiger, als je beginnen, als König Johann schnell und unvermuthet den 17ten October 1216 starb.

Eine neue Ordnung der Dinge mußte von diesem Augenblick an beginnen. Johann hinterließ einen zehnjährigen Sohn, dessen Minderjährigkeit große Vortheile versprach. Diese ins Auge fassend, bereueten die Barone den Schritt, zu welchem, bei ihrem Abscheu vor französischer Regierung, nur die Verzweiflung sie hatte bewegen können. Nur allzu bald wendeten sich ihre Herzen dem jungen Prinzen zu: schon acht Tage nach dem

Tode des Vaters konnte der Reichsmarschall, Wilhelm Graf von Pembrok, den Sohn als König aufstellen, um Eingang in die Gemüther zu finden. Der Graf wurde zum Protector des Reichs bis zur Volljährigkeit des Königs ernannt, versprach die Aufrechthaltung der Magna Charta, schlug die Franzosen im Mai 1217 bei Lincoln, und unterhandelte unmittelbar darauf einen Frieden, der den jungen Ludwig nach Frankreich zurück versetzte. Der Graf von Pembrok gehörte zu den großen Charakteren, denen sich jeder mit Freuden unterordnet, weil allgemein gefühlt wird, daß sie nichts für sich, und alles nur für das öffentliche Beste, wollen. So lange er lebte, blieben die Dinge in einem wünschenswerthen Gange; allein er starb schon 1219, und mit seinem Hintritt erhoben sich die Stürme, welche Heinrichs des Dritten Regierung zu der unbeständigsten machten.

Es fehlte dem jungen König an Talent; und wie sorgfältig auch seine Erziehung in den letzten Jahren gewesen seyn mochte, so konnte sie doch nicht ersetzen, was die Natur versagt hatte. Zwei Männer theilten sich Anfangs in die Verwaltung: der eine war der Bischof von Winchester, Peter des Roches; der andere der Groß-Justitiar von England, Hubert Dubourg. Ihre Harmonie indeß war nicht von Dauer; und als jeder von ihnen der Erste in der Gunst des Königs zu werden strebte, trug Der den Sieg davon, der den Leidenschaften des Hofes am meisten entsprach. Dies war Dubourg durch seine Nachgiebigkeit gegen Verschwendung, und durch seine Hinneigung zur Willkühr. Sobald dieser Minister sich seines Nebenbuhlers entledigt hatte, beredete

er den König, die Freibriefe unter dem Vorwande zu widerrufen, daß man ihn in seiner Minderjährigkeit zur Annahme und Ausfertigung derselben vermocht habe. Was in diesem Schritte gewagt schien, erhielt Entschuldigung oder Tadel durch den Zustand, worin sich Frankreichs Angelegenheiten um diese Zeit befanden.

Nach Ludwigs des Achten Tode, der im Jahre 1226 erfolgte, war eine große Verschwörung im Gange, die auf Vernichtung der Fortschritte abzweckte, welche das französische Königthum unter Philipp August gemacht hatte. An ihrer Spitze stand der Graf von Boulogne, zweiter Sohn Philipp Augusts, um die französische Krone auf sein Haupt zu bringen. Die übrigen Verschwornen waren: der Graf von Bretagne, um sich aus der Abhängigkeit zu befreien, worin er von dem Könige von Frankreich stand; die Gräfin von Flandern, aus Haß gegen die Witwe-Königin, welche die Regentschaft übernommen hatte; der Graf von la Marche, in Vergrößerungsabsichten; der Graf von Toulouse, um verlorne Plätze zurückzuerhalten; der Graf von Provence, aus Achtung für Raimund, seinen Freund und Verwandten; endlich sehr viele andere Große aus Uebermuth, Eigensinn und Leichtfertigkeit. Diese Verschwornen wünschten, den König von England für ihr Unternehmen zu gewinnen; und Heinrich der Dritte hatte alle Ursache, sich gewinnen zu lassen, da ein großer Theil seiner Verlegenheiten von dem Verlust der Normandie herrührte. So groß indeß das Ungewitter auch war, das sich über den französischen Thron zusammenzog: so verstand Blanca von Castilien, als Regentin, doch die Kunst, es zu theilen,

hauptsächlich dadurch, daß sie den Groß-Justitiar (Lord Oberrichter) besiach. Dieser Eigennützige wollte also lieber mit dem ganzen englischen Adel kämpfen, als ihn zur Wiedereroberung der in Frankreich verlornen Staaten gebrauchen, wodurch er freilich sein Ansehn auf die gefährlichste Probe gebracht haben würde.

Die Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Ständen waren hierdurch endlos geworden. Auf beiden Seiten fürchtete man sich indeß, Gewalt zu gebrauchen. Anstatt außerordentliche Steuern zu bewilligen, ließen die Stände es geschehen, daß der König, zur Zeit des Mangels, jeden Umstand benutzte, der zur Füllung leerer Kassen beitragen konnte: — daß er erledigte Lehne einzog, Geistliche und Weltliche durch Anleihen in Contribution setzte, harte Geldstrafen auflegte, Juden und Kaufleute brandschatzte, zur Annahme von Ritterorden zwang u. s. w. Durch dies alles wurde ein Mißvergnügen in Gang gebracht, dessen Hauptgegenstand der Lord-Oberrichter war. Heinrich trennte sich von ihm, als dies stürmischer verlangt wurde; trat aber gleich darauf in ein Verhältniß, das seinen Unterthanen noch weit unangenehmer war.

Heinrichs Regierung hatte bisher ihren Charakter darin gehabt, daß er Vorrechte bewilligt und zurückgenommen, Eide geleistet und verletzt, sein Ansehn Preis gegeben und wiedererobert, sich zum Sklaven seiner Unterthanen gemacht, und, als solcher, die Rolle eines Tyrannen gespielt hatte. Dieser Zustand war allzu unnatürlich, als daß er hätte fortdauern können. Auf irgend eine Weise mußte das Chaos sich entwirren. Die Ver-

mählung des Königs mit Eleonoren von Provence führte die Veranlassung dazu herbei.

Die Provenzalen, welche unter einem sehr schönen Himmelsstrich ein unfruchtbares Land bewohnen, folgten der Prinzessin in großer Anzahl; denn England erschien ihnen als erobertes Land, das man ausplündern müsse, und einen König, der nur durch seine Schwäche gefährlich war, betrachteten sie als das beste Werkzeug für ihre Absichten. Dies war Heinrich in der That durch seine blinde Nachgiebigkeit gegen die Wünsche seiner jungen Gemahlin. Nach kurzer Frist befanden sich die hungrigen Provenzalen in dem Besitz der einträglichsten Aemter, sowohl der Kirche als des Staats. Die Engländer knirschten darüber mit den Zähnen; allein wie sich von dieser Plage befreien? wie diese Blutegel entfernen, so lange die Königin lebte? Der gegenseitige Haß offenbarte sich zuerst in den Turnieren, wo die Insulaner gewöhnlich gegen die Ritter vom festen Lande Parthei machten, um ihren Muth zu kühlen. Engländer und Normann bildete nicht länger einen Unterschied: es kam auf Vertheidigung gegen Eindringlinge an, die sich heraus nahmen, Alles zu beherrschen. Da es nun in diesen Turnieren selten ohne Todesfälle abging, so verbot der König diese Art von Belustigung, welche durch den Verlust der Jagdrechte zu einem unwiderstehlichen Bedürfniß geworden war. Die Folge des Verbots war, daß die Großen den König mit der Absetzung bedroheten. Die Geistlichkeit kannte ein wirksameres Mittel, sich von den Ausländern zu befreien, ohne den Vortheil einzubüßen, den ein schwacher König ihrer Klasse gewährte: sie

that die Provenzalen in den Bann. Wirklich erlangte sie, daß einzelne Provenzalen von dem Hofe und aus dem Reiche entfernt wurden; allein dies war von kurzer Dauer. Da der König in ihnen seine Freunde, in den Engländern seine Feinde sah: so wurden sie unter irgend einem Vorwande zurückgerufen. Es mußte also etwas Außerordentliches geschehen, wenn man von dieser Pest befreiet werden wollte; und da man in solchen Fällen gern auf früher angewendete Mittel zurückkommt, so stellte sich zunächst der Gedanke dar, daß man die Conservatoren wieder herstellen wollte, um für eine zweckmäßige Verwendung der bewilligten Steuern Sorge zu tragen.

Nichts fürchtete der Hof mehr, als Ephoren dieser Art. Um ihnen aus dem Wege zu gehen, ließen die Günstlinge einen großen Theil ihrer Forderungen fallen, und setzten dafür ihre alten Kunstgriffe fort, indem sie borgten, Geburtstags- und Neujahrsgeschenke ausschrieben, und Juden bedrückten. Das Verfahren gegen die letzteren war ganz im Geiste der Herrscher dieser Zeit, die neben ihrem Rechte selten ein anderes gestatteten: der Jude Aaron in York mußte dem Könige nach und nach 30,000 Mark Silbers, der Königin 200 Mark Goldes zahlen, ohne daß ihm eine Entschädigung dafür ward. Auf der anderen Seite beschränkten dieselben Günstlinge die Freigebigkeit des Königs, indem sie ihm nicht erlaubten, die alte Gastfreiheit zu üben, und Ehrenkleider und andere Geschenke bei feierlichen Gelegenheiten auszutheilen.

Wie groß der Unwille der Engländer über dies alles seyn mochte, so fehlte es ihnen doch an einem Anführer, der ihnen sagen konnte, bis wie weit sie vorge-

hen, und wo sie Halt machen sollten. Dieser fand sich endlich in Simon von Montfort, Grafen von Leicester: einem Manne, den man den Cromwell des dreizehnten Jahrhunderts nennen könnte; so geschickt verband er Begeisterung mit Heuchelei. Er war ein Sohn jenes berüchtigten Simon de Montfort, dessen wir in der Geschichte der Albigenser erwähnt haben. Von mütterlicher Seite Erbe des Hauses Leicester, galt er für einen Engländer. Als solchem war ihm die Statthalterschaft von Guienne anvertrauet worden, unstreitig in keiner anderen Absicht, als um ihn aus England zu entfernen, wo er durch die Stärke seines Charakters leicht gefährlich werden konnte. Sein grausames Verfahren in Guienne bewirkte seine Zurückberufung. Eben dies Verfahren hätte billig eine Untersuchung nach sich ziehen sollen; diese unterblieb indeß durch die Furcht des Hofes, und Simon de Montfort, anstatt sich bei einer Rechtfertigung aufzuhalten, forderte Lohn für geleistete Dienste, weniger in der Hoffnung, dergleichen zu erhalten, als um einen Vorwand zu haben, der ihn berechtigen könnte, zu den Mißvergnügten überzugehen.

Seit der Rückkehr Simons de Montfort aus Guienne waren einige Jahre verstrichen, als der König, um den Ausgaben, welche die Unruhen in Wales verursachten, gewachsen zu seyn, ein Parliament berief. Anstatt der Bewilligung seiner Forderungen erfolgten Vorwürfe, und als der König aufs Neue Versprechungen gab, erklärten die Barone, daß sie selbst Hand anlegen würden, die Mißbräuche abzustellen. Heinrich hob die zur Rebellion geneigte Versammlung auf, und berief eine neue nach

Oxford. Was er durch diese Maßregel zu gewinnen hoffte, steht dahin; gewiß ist, daß er sich bequemen mußte, eine zur Hälfte von ihm, zur anderen Hälfte von den Baronen ernannte Commission anzuerkennen, welche den Auftrag hatte, eine bessere Verwaltung einzuleiten. Diese Commission bestand aus 24 Männern, an deren Spitze Simon von Montfort glänzte. Sie entwarf die Statuten von Oxford, welche dem Könige, seiner Gemahlin und Beider Günstlingen sehr wenig Hoffnung ließen, auf dem bisherigen Wege fortwandeln zu können. Ihr wesentlicher Inhalt war: der König sollte die Magna Charta bestätigen, und einen Landoberrichter ernennen, der gesetzkundig und rechtschaffen sey; die übrigen Reichsämter sollten durch den Rath der 24 Conservatoren besetzt, und jeder Ungehorsam gegen denselben als Hochverrath bestraft werden. Zugleich traten die Conservatoren in den Besitz aller festen Schlösser.

Das Königthum war auf diese Weise vernichtet; aber an die Stelle desselben war nichts getreten, wodurch die öffentliche Ruhe wäre gesichert worden. Viele empfanden dies; nur daß es unmöglich war, dem Strome zu widerstehen, dem Simon von Montfort eine so gefährliche Richtung gegeben hatte. Die Provenzalen, jetzt keinen Augenblick mehr sicher, schlichen sich davon, sobald die Acht wider sie ausgesprochen war. Einen besonderen Auftritt verursachte die Rückkehr des Königs der Deutschen im Jahre 1259. Richard von Cornwallis sah sich genöthigt, die Statuten zu beschwören, ob er sich gleich vorher dagegen erklärt hatte. Um einen noch entscheidenderen Beweis ihrer Gewalt zu geben,

brachte die Commission einen Vergleich mit Frankreich zu Stande, wodurch die Normandie und Anjou völlig abgetreten, dagegen einige unbedeutende Landschaften unterhalb der Garonne erworben wurden. Die Abhängigkeit, worin der König sich befand, würde bleibend geworden seyn, wenn die Commission nicht uneinig geworden wäre. Simon von Montfort bekam Gegner, und das zu einer Zeit, wo Heinrich, durch den Pabst von seinem Eide entbunden, alle Triebfedern in Bewegung setzte, seine verlorne Freiheit wieder zu gewinnen. Vergeblich wünschten der Kronprinz Eduard und der römische König Richard, daß Heinrich mit der päbstlichen Bulle zurückhalten möchte: sie wurde zum Vorschein gebracht, und mit ihr das Zeichen des anhebenden Bürgerkrieges gegeben. Auf einer Versammlung im Jahre 1263 faßten die Barone den Schluß, die Statuten durch Waffengewalt geltend zu machen; Simon von Montfort wurde zum Feldherrn ernannt, und das Volk fiel vorläufig über alle Diejenigen her, die es als Ausländer betrachtete.

Eine Gerechtigkeit muß man dem Anführer der Barone widerfahren lassen: die, daß er den Ausbruch des Bürgerkrieges zu verhüten suchte. Die Vermittelung des Königs von Frankreich wurde angesprochen, und Ludwig der Neunte fand sich geehrt, als er förmlich aufgefordert war, den Schiedsrichter zwischen dem Könige und seinen Baronen zu machen. Sein Schiedsspruch lautete dahin, daß die Statuten von Oxford aufgehoben werden, übrigens aber die Vorrechte der Magna Charta bleiben sollten. Doch in Fällen dieser Art ist nichts so schwer, als die Wünsche von Empörern zu befriedigen. Simon von Montfort

behauptete: da die Statuten von Oxford sich auf die Magna Charta gründeten, so könnte diese nicht ohne jene bestehen. Und hierin mochte er nicht Unrecht haben.

Das Treffen bei Lewes in Sussex entschied gegen den König; denn, nicht genug, daß er in demselben geschlagen wurde, gerieth er auch mit seinem Bruder Richard und dessen Sohn Heinrich in die Gewalt Simons von Montfort, und auch der Kronprinz Eduard hatte dies Schicksal. Indeß war die Verlegenheit des Anführers der Empörer größer, als jemals. Denn was nun thun?

Er bewies sich wenigstens in so fern als einen Mann von Ueberlegung und Umsicht, als er die königliche Autorität nicht aufopferte. Im Namen des Königs ernannte er einstweilige Conservatoren, und leitete im Uebrigen Alles so ein, daß die letzte Entscheidung das Werk des Volkswillens zu seyn das Ansehn gewinnen mußte; denn zu dem neuen Parliamente, das er veranstaltete, wurden, außer den geistlichen und weltlichen Baronen, aus jeder Grafschaft vier Ritter berufen, um gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. Dies war die erste Grundlage für das Haus der Gemeinen; und diese Grundlage wurde nicht lange darauf vervollständigt, als Simon von Montfort, um den Verdacht, als strebe er nach der Krone, von sich abzuwälzen, ein neues Parliament berief, zu welchem, außer den Großen, aus jeder Grafschaft zwei Ritter, und aus jeder unmittelbaren Stadt zwei Abgeordnete eingeladen wurden. Welche Wendungen er aber auch gebrauchen mochte, um nur als Vertheidiger der Magna Charta zu erscheinen: so konnte

man sich doch nicht dagegen verblenden, daß er die Seele des Königreichs, d. h., die Berechtigung abgerechnet, der eigentliche König war. Dies war es, was die Zahl seiner Gegner verstärkte, indem selbst seine Anhänger zu denselben übergingen. Als es endlich im Jahre 1265 dem Kronprinzen gelang, sich aus seiner Gefangenschaft zu befreien, da war seine Rolle sehr bald ausgespielt. Das Treffen bei Evesham entschied. Simon von Montfort blieb in demselben. An Denen, die ihn überlebten, wurden alle Gräuel verübt, welche sich die Besieger angeblicher Rebellen zu erlauben pflegen, indem sie den unbedingten Gehorsam zur einzigen Tugend stempeln, und die gemeine Freiheit verhöhnen. Heinrich, durch seinen Sohn befreiet, trat in sein Element zurück, d. h. er zog Güter ein, legte harte Geldstrafen auf, und übte Erpressungen aller Art, wobei der römische Hof ihn mächtig unterstützte: denn ein Legat erklärte den Grafen Simon von Montfort und alle seine todten und lebenden Anhänger in den Bann.

Die Schlacht bei Evesham war besonders durch die Geschicklichkeit und Standhaftigkeit des Grafen von Glocester gewonnen worden. Dieser Graf hatte Billigkeitsgefühl genug, sich selbst einzugestehen, daß man die Throne nur als Wohnsitze der Rechtmäßigkeit vertheidigen muß; doch alle seine Bemühungen, der Tyrannei Heinrichs eine Gränze zu setzen, waren vergeblich. Mehr, als durch die Satzungen des Parliaments von Marlbridge im Jahre 1268, wurde für Englands Ruhe durch den Umstand geleistet, daß der Kronprinz Eduard mit mehreren Großen das Kreuz nahm, und nach Palästina

zog; denn dadurch bekamen die im Bürgerkriege Verwilderten Beschäftigung, und zwar so, daß, indem sie ihre Lust an Gefechten befriedigten, das Vaterland und die Ruhe ihnen theuer werden mußte. Heinrich lebte bis zum 20 Nov. 1272, wo Eduard der Erste noch in Palästina verweilte.

Mehr als zwei Jahrhunderte waren seit der Eroberung verflossen, ohne daß der Rechtszustand irgend eine Stätigkeit in sich schloß. Was Heinrich der Erste bewilligt, und Johann ohne Land gegen seinen Willen bestätigt und erweitert hatte, war durch die Forderungen, welche Heinrich als Feudal-Chef machte, wieder zweifelhaft geworden. Inzwischen hatte sich der Unterschied zwischen Normannen und Engländern beinahe gänzlich verloren; und da beide gleiches Interesse dabei hatten, das Lehn in echtes Eigenthum verwandelt zu sehen: so ließ sich darauf rechnen, daß die Vorrechte des Königs nicht immer dieselben bleiben würden. Die Magna Charta konnte nie in Vergessenheit gerathen, und zur Vollziehung ihres Inhalts bedurfte es einer Verfassung, durch welche die Unumschränktheit gemäßigt wurde. Am meisten hatte sich dies in den letzten Bürgerkriegen gezeigt, wo die Anführer das Bedürfniß fühlten, sich auf die Gesammtheit des Volkes zu stützen. Der erste Anfang mit dem Parliament wurde unter Wilhelm dem Eroberer gemacht; damals aber war das Parliament nichts weiter, als eine Zusammenkunft des Königs mit den Vornehmsten des geistlichen und weltlichen Standes, zur Verabredung gewisser Vollziehungsmaßregeln. Durch die Versammlung zu Oxford im Jahre 1258 geschah der

erste

erste Fortschritt in der Entwickelung dieser Institution; und eben dieser Fortschritt wurde im Jahre 1264 durch die Theilnahme der Gemeinen an den Berathschlagungen über das allgemeine Beste weiter geführt. Bei dem allen blieb die englische Regierung noch weit entfernt von dem Organismus, der sie in späteren Zeiten ausgezeichnet hat, so daß man auch in Beziehung auf England sagen kann:

Tantae molis erat — Anglorum condere gentem!

(Die Fortsetzung folgt.)

Von den Ursachen, wodurch Frankreich verhindert wird, sich die Hauptvorzüge der englischen Gesetzgebung anzueignen.

(Von Herrn Cottu.)

Nicht ohne tief gefühltes Bedauern behaupte ich, daß alle Bemühungen, jene großmüthigen Institutionen, welche das Glück und den Stolz des brittischen Volkes ausmachen, und auf welchen zugleich die persönliche und politische Freiheit der Engländer ruhet, in unserer Gesetzgebung einzuführen — daß, sag' ich, alle diese Bemühungen in Frankreich auf unüberwindliche Hindernisse stoßen würden, nicht bloß in den Vorurtheilen, welche die in der alten Constitution des Königreichs rechtmäßig zu Stande gebrachten Veränderungen überlebt haben, sondern auch, und zwar ganz vorzüglich, in denen, welche die Frucht der Revolution sind.

Unser Abscheu vor Privilegien hat uns mit einem ungerechten Widerwillen gegen jede Art von Vorzug erfüllt, die gar nicht ausgenommen, die, indem sie das Ergebniß der Talente, der Betriebsamkeit und des Wohlverhaltens ist, von allen Bürgern erworben werden kann, und folglich als eine neue Huldigung, der Gleichheit dargebracht, betrachtet werden muß. Wir fürchten gegen-

wärtig eben so sehr jenes Ansehn, das von den Verdiensten der Vorfahren herrühren kann, wie dasjenige, das in dem größeren Eigenthum gegründet ist; und indem wir fortdauernd geneigt sind, Personen, deren Vermögenszustand aufs Innigste mit der öffentlichen Ruhe verknüpft ist, von der Regierung zu entfernen, und nur Solche hinzuzulassen, denen die Unordnung Aussichten auf Reichthümer und Beförderung eröffnet, können wir nicht dahin gelangen, einen bleibenden Zustand zu gewinnen: einen Zustand, der uns selbst und dem Auslande gleiches Vertrauen einflößt.

Der gemeine Menschenverstand scheint indeß anzudeuten, daß, nachdem wir eine neue Regierung gegründet haben, wodurch die Rechte jedes Bürgers anerkannt und festgestellt sind, die vornehmste Sorge dahin gerichtet werden müsse, diesem Zustande Festigkeit und Dauer zu geben; und das Volk sollte in dieser Hinsicht zu gewissen Aufopferungen um so geneigter seyn, da die durch diese neue Regierungsform garantirten Freiheiten für sein Wohlseyn um so nothwendiger geworden sind.

Von allen Mitteln aber, die Regierung zu befestigen, würde das allerwirksamste darin bestehen, daß man einen großen Körper von Bürgern bildete, der, indem er einige besondere Vorzüge von seinen Institutionen einerntete, nicht bloß geneigt wäre, diese zu vertheidigen, sondern in und mit ihnen auch die Rechte des Volkes, welche einen Theil derselben Charta und derselben Bewilligungen ausmachen würden. Die Freiheit besteht in der That nicht darin, daß die Verwaltung des Staats dem Eigensinn der Menge Preis gegeben wird;

nicht darin, daß vermöge eines Privilegiums im umgekehrten Sinne des Worts gefordert wird, man müsse, um zur Verwaltung eines öffentlichen Amtes zu gelangen, an nichts hangen, und keine Art von Gut besitzen. Sie besteht vielmehr darin, daß man nicht der Autorität des Menschen, sondern nur der der Obrigkeit unterworfen ist; darin, daß man nicht anders als nach gesetzlichen Formen verhaftet und festgehalten werden kann; darin, daß man keinen Gewissenszwang leidet; darin, daß man alle Handlungen der Verwaltung erörtern darf; darin, daß man selbst-bewilligte Steuern bezahlt, und Gesetzen unterworfen ist, welche das Volk selbst für nothwendig und gerecht erklärt hat; endlich darin, daß man von keinem öffentlichen Amte, von keiner Würde durch Betrachtungen ausgeschlossen ist, die von der Geburt hergenommen oder ähnlicher Art sind. Wo diese Grundsätze wirksam sind, da ist Freiheit; und dieser geschieht auf keine Weise Abbruch durch das Daseyn von bloßen Ehrenvorzügen, welche für alle übrigen Bürger ein edler Gegenstand der Nacheiferung werden können.

In diesem Sinne ist die französische Pairskammer gedacht. Allein diese Kammer kann den Zweck ihrer Institution immer nur sehr unvollkommen erfüllen, so lange sie in ihrem Interesse vereinzelt bleibt, d. h. so lange sie nicht aufs Innigste mit einer zahlreichen Klasse von Eigenthümern vereinigt ist, die, indem sie, gleich ihr, besondere Privilegien zu vertheidigen haben, immer bereit sind, ihr durch ihren Einfluß und ihr Vermögen als Stütze zu dienen.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: ich behaupte

nämlich, ohne Aristokratie könne es weder eine gemäßigte Regierung, noch irgend eine echte Freiheit geben. Mag diese Behauptung paradox scheinen: ihre Richtigkeit leuchtet, glaube ich, jedem Unpartheiischen ein, sobald er sie genauer untersucht. Bei despotischen Regierungen, wie in der Türkei, und wie in Frankreich unter Bonaparte, braucht zwischen dem Tyrannen und dem Volke nichts in der Mitte zu stehen: das Schwert entscheidet über Alles, und hebt alle Schwierigkeiten. Mag es sich in den Händen des Fürsten befinden, oder in die des Volkes fallen: es bleibt nichts anderes übrig, als sich unter den Willen Desjenigen zu schmiegen, der es an sich genommen hat, wie ungerecht dieser Wille auch seyn möge. Anders stehen die Sachen in gemäßigten Regierungen, vorzüglich aber in den freien Regierungen, wo das Volk zur Ausübung einer großen Macht berufen ist. In den ersteren ist die Aristokratie dem Volke nothwendig, um es gegen die Ausschweifungen des Monarchen zu vertheidigen; und in den letzteren ist sie dem Monarchen nothwendig, um ihn gegen die Ausschweifungen des Volkes zu beschützen; ja, da die Ausbrüche der Volkswuth noch weit furchtbarer sind, als die Mißbräuche und Gewaltstreiche eines Königs oder eines Ministers: so wird die Aristokratie in Repräsentativ-Regierungen noch weit nothwendiger, als in den rein-monarchischen.

Für einen solchen Zweck ist die Aristokratie in England beibehalten worden; oder, wenn man zugiebt, daß sie sich durch ihre eigene Stärke gerettet habe, so ist sie wenigstens für diesen Zweck von der öffentlichen Meinung gebilligt und sanctionirt worden. Beauftragt mit

der Erhaltung der Verfassung, hat sie die ihr aufgelegte Pflicht auf eine würdige Weise erfüllt. Nie hätte die Regierung den wiederholten Angriffen der Reformatoren und der unablässig gereizten Eifersucht der untern Klasse widerstehen können, wenn sie nicht in der Aristokratie eine sichere Hülfe gegen die Ausbrüche der Volkswuth gefunden hätte; und auf gleiche Weise würde das Volk längst seine theuersten Vorrechte eingebüßt haben, wenn die ersten Familien des Königreichs nicht ihre ganze Thatkraft aufgeboten hätten, um es gegen die Unternehmungen der Krone zu beschützen.

In Frankreich nun giebt es keine Art von Aristokratie. Es fehlt diesem Lande sogar an den Elementen, eine ins Leben zu rufen, weil es keine Personen von großem Vermögen mehr hat, auch solche nicht mehr haben kann. Zwar ist gewissen Titelträgern das Recht zuerkannt, Majorate zu stiften; allein dadurch kommt keine Aristokratie zum Vorschein, und zwar um so weniger, da das Majorat an ein bestimmtes Einkommen geknüpft ist, das für den Aufwand, der davon bestritten werden soll, bei weitem nicht zureicht. Aus diesem Zustande der Dinge geht hervor, daß Die, welche gegenwärtig alles das genießen, was der Arme zu besitzen strebt (ich meine die Inhaber der Landgüter, der Macht, der Ehrenstellen und Würden) sich, so zu sagen, vertheidigungslos den ersten Angriffen Preis gegeben sehen, die der kleinste unvorhergesehene Umstand z. B. Krieg, Hungersnoth, oder eine geschickt eingefädelte Verschwörung gegen sie in Bewegung setzen kann. In einer solchen Gefahr würde keine, in der Constitution des politischen Körpers

selbst befindliche Macht die Regierung sichern können: sie würde genöthigt seyn, ihre Stütze in der gewöhnlichen Entwickelung der Militärmacht zu suchen, und wenn diese Stütze ihr entgehen sollte, so würde sie von allen Mitteln, der Unordnung zu steuern, entblößt seyn. Wer möchte inzwischen glauben, daß in diesem Zustande der Atonie, in dieser Entblößung der Regierung von allem, was ihr einen vernunftgemäßen Einfluß auf die Nation gewähren könnte, eine gewisse Klasse von Menschen, die sich Beschützer des öffentlichen Wohls nennen, noch immer darauf ausgeht, die Angriffsmittel des Volkes gegen die Regierung zu vervielfältigen! Unbesonnene, die, ehe und bevor sie dem Flusse eine neue Bahn eröffnen, nicht damit beginnen, Dämme aufzuwerfen, die seine Wuth zu zähmen vermögen! Thoren, welche das, was der Flur zur Zierde dienen sollte, in ein Werkzeug der Zerstörung verwandeln!

Wenn ich sage, es giebt in Frankreich kein Vermögen mehr, so soll das nicht so viel heißen, als es giebt in diesem Lande nicht mehr Leute, die für den Augenblick Eigenthümer von beträchtlichen Gütern sind. Unter Vermögen verstehe ich das, was in Familien bleibt, und zum Vortheil Derer, die es besitzen, eine Art von öffentlicher Achtung weckt, die sehr bald der kostbarste von allen Genüssen wird, und mit dem besten Erfolge zur Aufrechthaltung der guten Ordnung benutzt werden kann. Nun giebt es in Frankreich nicht nur nicht dergleichen Vermögen, sondern unsere Erbfolgegesetze verhindern sogar, daß es jemals entstehen kann; und in diesem Betracht halte ich sie für Störer der Repräsentativ-Re-

rung. Alle Güter werden gegenwärtig in einer Art von Glückstopf vermischt, wo Jeder sich schmeichelt, einmal ein Loos zu gewinnen; und beim Tode des Besitzers gehen sie zurück in das Glücksrad, um die Hoffnung eines Andern zu werden. Die Volksachtung kann keinen Beweggrund finden, sich gegen Denjenigen zu wenden, dem das Glück irgend ein großes Loos zugeworfen hat; der Neid verfolgt ihn vielmehr mit seinen schärfsten Pfeilen, und es fehlt nicht viel daran, daß er ein Gegenstand des allgemeinen Hasses wird.

Eine hin und her schwankende Regierung ist nicht das einzige Unglück, das aus diesen verderblichen Gesetzen hervorgeht. Der Familiengeist wird dadurch geschwächt; die Eltern sehen sich in einem höheren Alter verlassen: das Land verliert tagtäglich seine schönsten Zierden. Ist die Theilung einmal zu Stande gebracht, so löset sich die Familie auf: die Brüder trennen sich mit ihren elenden Portionen, kein Interesse vereinigt sie wieder, sie vergessen sich gegenseitig in den Sorgen und Bekümmernissen für ihr eigenes Glück. Da ist kein Stammgut, wo, wie in England, jedes Glied der Familie während eines Theiles der Jahreszeit erscheint, um sich an den Hauptinhaber der gesammten Erbschaft anzuschließen; da ist keine Achtung, welche diese von Geschlecht zu Geschlecht fortgehende Erbschaft an den Namen ihrer Besitzer knüpft, keine Achtung, welche auf alle ihre Abkömmlinge übergeht. Jeder lebt vereinzelt, unbekannt, gewissermaßen ein Fremdling in seinem Vaterlande. Die Eltern selbst sehen sich nach und nach von jedem ihrer Kinder verlassen; denn keins von ihnen findet seinen Vortheil

dabei, wenn es bei ihnen bleibt. Da alle nur einen gleichen und mäßigen Theil von der Erbschaft zu erwarten haben, so zerstreuen sie sich, um ihr Glück zu suchen.

Und wie könnte der Ackerbau unberührt bleiben von den wiederholten Verkäufen, zu welchen der größte Theil der Erben sich genöthigt sieht, weil die Theilung nicht weiter getrieben werden kann! Hierüber vertrocknet die Quelle jeder Art von Verbesserung in den Händen aller Eigenthümer von ländlichen Grundstücken. Denn warum sollten sie Güter verschönern, welche nach ihrem Tode in fremde Hände gerathen? Wofür sollten sie neue Wege anlegen, und Austrocknungen bewirken? Für wen sollten sie einen Baum pflanzen, da sie nicht, wie la Fontaine's Greis, sagen können: Meine Urenkel werden mir diesen Schatten verdanken! Welche tröstende Gedanken könnten sie bei Arbeiten unterstützen, deren Frucht einzuernten sie durch die Kürze der Lebensdauer verhindert werden? Sie beschränken sich also darauf, das Nothwendigste zu unterhalten; von ihren Gebäuden lassen sie das verfallen, was sie nicht selbst bewohnen können, und auf diese Weise werden nach und nach alle die schönen und edlen Gebäude verschwinden, welche unsere Hügel schmücken; und unsere Ebenen, getheilt und wieder getheilt, werden bald nichts weiter darstellen, als Gärten und Krautländer.

Freilich scheint die gegenwärtige Blüthe unserer Felder so trübe Ahnungen zu verscheuchen. Allein ist man berechtigt, diese Blüthe unseren Erbfolgegesetzen zuzuschreiben? Der Ackerbau ist in England nicht nur eben so blühend wie in Frankreich, sondern es ist sogar aner=

kannt, daß er dort zu einem weit höheren Grade von Vollkommenheit gebracht wird. Gleichwohl werden in England, wie ich bemerkt habe, alle Ländereien nach dem Gesetze der Erstgeburt vererbt, woraus man billig schließen muß, daß die wahre Ursache der Verbesserungen, deren wir uns mit so vieler Selbstgefälligkeit rühmen, nicht in der Abschaffung der Majoratsrechte und in dem gesucht werden muß, was wir an ihre Stelle gebracht haben.

Sollte diese Ursache nicht vielmehr in der allgemeinen Bewegung zu finden seyn, welche die Revolution den Geistern eingedrückt hat? Es sind Hemmnisse fortgeschafft, Vorurtheile zerstört, glückliche Neuerungen eingeführt worden. Zu den letzteren gehört die Abschaffung der Brache, die Anlegung künstlicher Wiesen, die Einfuhr spanischer Widder, vor allen Dingen aber der Uebergang eines großen Theils vernachlässigter Ländereien in thätige und gewerbsame Hände. Allein, wer bestimmt, bis zu welchem Grade von Fruchtbarkeit dieselben Elemente größerer Wohlfahrt sich erhoben haben würden, wenn sie, anstatt durch den Zufall in solche Hände zu gerathen, die sie nicht verwerthen konnten, Familien zu Theil geworden wären, die mit allen Mitteln, welche ihre Entwickelung forderte, versehen waren! Erst wenn alle die Verbesserungsursachen, die ich so eben angeführt, ihre volle Wirkung werden hervorgebracht haben, wird man die traurigen Folgen einer unbegränzten Theilung der Ländereien wahrnehmen können. Gegenwärtig ist alles vielleicht im Zunehmen; allein, wenn einst die Wohlthaten der neuen Gesetze werden erschöpft seyn, wenn der Preis der Lebensmittel sich nach dem höchsten

Ueberfluß der Producte bestimmen, oder eine neue Klasse von Verzehrern zu ihrem Genuß eingeladen wird — dann wird auch das Zerstörende in dem System gleicher Theilung fühlbar werden, und ich zweifle keinen Augenblick daran, daß man alsdann darauf ausgehen wird, seinen Wirkungen zum Vortheil des Ackerbaues Maß und Ziel zu setzen.

Doch, wenn unsere neuen Gesetze und Sitten sich gegen die Einführung eines großen Vermögens in liegenden Gründen auflehnen, und der Regierung die Stütze entziehen, welche sie darin gegen Unruhestifter finden könnte: so sind die von dem alten Adel festgehaltenen Vorurtheile ein nicht geringeres Hinderniß, so fern es darauf ankommt, in Frankreich eine wahrhaft volksthümliche Aristokratie einzuführen, welche mit der Zeit ein Gegenstand der Rücksicht für den Thron, und ein Gegenstand der Achtung und Erkenntlichkeit für das Volk werde.

Die Anforderungen, welche unser alte Adel fortdauernd macht, sind durchaus unverträglich mit den Grundsätzen unserer neuen Regierung: mit Grundsätzen, welche eben so rechtmäßig in die Constitution des Königreichs gekommen sind, wie die, an deren Stelle sie traten. Vergeblich bemühen sich einzelne spitzfindige Schriftsteller, die Vortheile ins Licht zu stellen, welche das Volk sonst von den Privilegien des Adels gezogen, so wie die Leichtigkeit, womit Bürgerliche Aufnahme in den Adelsstand gefunden, sobald sie durch Gewerbfleiß Reichthum genug gesammelt hatten, um aus der arbeitenden und regierten Klasse in-

die unabhängige und regierende einzutreten. Durch solche Spiegelfechtereien läßt sich Niemand täuschen. Wer weiß denn nicht, daß es für den Adel Maxime war: der König könne alles, nur nicht einen Edelmann machen! Diese Maxime war sogar eine sehr richtige Folgerung des Ursprungs, den der Adel sich beilegte; und nichts ist gewisser, als daß der König mit aller Macht, die ihm eigen war, nicht bewirken konnte, daß der Abkömmling des besiegten und zur Sklaverei verurtheilten Galliers zu einem Abkömmling des siegreichen Franken ward: ein solches Wunder würde selbst dem Allmächtigen unmöglich gewesen seyn. Auf diesem, den Bemühungen der Profanen unzugänglichen, Felsen thronend, gedachte der französische Adel, das betrübende Schauspiel der Eroberung durch alle Jahrhunderte durchzuführen, und dem Geiste seiner Unterthanen die unglückliche Epoche, wo ihre Väter, aller Güter beraubt, und genöthigt, ihren Acker für die neuen Herren zu bauen, unter die Füße getreten wurden, gegenwärtig zu erhalten. Damit diese stolzen Erinnerungen sich mit der Zeit nicht verlieren möchten, weigerte er sich, Bürger, welche durch ihre Dienste und ihre Talente gleich ausgezeichnet waren, als Solche anzuerkennen, die zu seinem Stande gehörten, auch wenn der König sie als der Zulassung würdig bezeichnet hatte. Weder der Glanz der Würden, noch die Wichtigkeit der Verrichtungen vermochte den unvertilgbaren Geburtsmakel auszulöschen; und der unbedeutendste Edelmann würde, wenn er bei dem ersten Präsidenten Molé zu Tische geladen worden wäre, in Stillem wiederholt haben, was der Marschall Biron,

im stolzen Bewußtseyn seiner Abkunft mit lauter Stimme sagte: „ich werde heute bei dem ersten Bürger von Paris zu Mittag speisen."

Meinungen dieser Art konnten erträglich seyn, so lange der Adel die ganze Nation ausmachte, so lange alle übrigen Bewohner Frankreichs nur als Werkzeuge des Ackerbaus und des Handels betrachtet wurden. Als aber die Furchen Soldaten gebaren; als der Adel, die Unwissenheit zu seinen Privilegien rechnend, sich genöthigt sah, die Einsicht seiner Leibeigenen anzusprechen, von denen er glaubte, sie wären eben so sehr zu den Arbeiten des Geistes, wie zu denen des Körpers verdammt; als, diesen neuen Verhältnissen zufolge, der Nichtadelige Titel und Aemter erwarb; als er, gleich dem Adeligen, ein Eigenthum zu vertheidigen und Rechte zu behaupten hatte; als er, wie jener, für die gute Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten interessirt war: — wie konnte der Adel da noch hoffen, seine Anmaßung durchzusetzen? wie konnte er, den Kräften nach, den übrigen Bürgerklassen untergeordnet, hartnäckig darauf bestehen, daß man ihn noch immer als Eroberer achten sollte? Mußte er nicht fürchten, daß die Besiegten, in Krieger umgebildet, sich selbst zählen, und unter dem Beistande der Waffen, wo nicht Ländereien und Sklaven, gleich den wilden Waffengefährten Pharamunds, wenigstens Gleichheit der Rechte, und Theilnahme an denselben Vorzügen suchen würden?

Die Aristokratie, deren unsere Regierung bedarf, um sich gegen die Volksmacht zu vertheidigen, kann also nicht auf solche Grundsätze gestützt werden. Beeilt sich

der Adel nicht, sie abzuschwören, so wird er der Regierung nicht nur nicht nützlich, er wird sogar für sie eine Ursache größerer Gefahren werden, und sie in den Haß verwickeln, den er sich zuzuziehen nicht verfehlen kann.

Die Idee der Gleichheit ist allzu allgemein verbreitet, als daß man sich durch eine Superiorität, die nicht zum Besten Aller vorhanden ist, irre leiten ließe; und der Adel, als Institution genommen, kann den besonderen Widerwillen, dessen Gegenstand er ist, nur dadurch besiegen, daß er in keinem anderen Lichte erscheint, als in dem einer für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung nothwendigen Obrigkeit, und als ein Mittel, dem Staat geleistete Dienste zu belohnen, und ihr Andenken zu verewigen. Er darf also nicht länger eine Kaste bilden; es ist vielmehr unumgänglich nothwendig, daß er, um das Ziel eines edlen Ehrgeizes zu werden, von allen Bürgern erlangt werden kann; und da es in einer Familie nur eines Einzigen ihrer Mitglieder bedarf, um das obrigkeitliche Amt, womit sie bekleidet ist, auszuüben, oder um den Feldherrn, den Staatsmann oder den Gelehrten, dem sie Daseyn gegeben und dessen Andenken erhalten werden soll, zu repräsentiren: so ist es hinreichend, daß der Adel auf dem Aeltesten ruht, und es ist kein Grund vorhanden, weshalb auch die übrigen Mitglieder der Familie sich die geringste Auszeichnung aneignen, und nicht in die allgemeine Volksmasse zurücktreten. Dies ist die Art von Aristokratie, die in Frankreich geschaffen werden muß, weil es sonst nicht möglich ist, dem Volke, ohne sich den allergrößten Gefahren auszusetzen, alle die Rechte zu bewilligen, welche als eine

mittelbare Folge des constitutionellen Systems zu betrachten sind.

In England ist die Aristokratie der Freiheit vorangegangen; und dies hat bewirkt, daß die Freiheit, in ihren Sprüngen gebändigt, sich, ohne Umsturz zu verursachen, hat feststellen können. Bei uns Franzosen hingegen, wo alles über den Haufen geworfen war, hat man damit angefangen, die Demokratie in Gang zu bringen, und diese, kein Hinderniß im Fortschreiten findend, drohet gegenwärtig mit allgemeinem Umsturz.

Das Unglück ist, daß, um die Demokratie zu schaffen, es nur eines Augenblicks bedarf. Ein Gesetz, das einem Volke Rechte gewährt, die es nicht hatte, erhält in demselben Augenblick seine Vollziehung, und bringt auf der Stelle seine Wirkung hervor durch die plötzliche Besitznahme der neuen Macht, worein das Volk tritt. Ganz anders verhält es sich mit der Aristokratie. Sie ist eine Pflanze, die nur die Zeit befestigt, und die, um ihre Wurzeln auszubreiten, vieler Jahre bedarf. Für uns ist es nöthig, sie ins Treibhaus zu bringen.

Was würde jetzt aus uns werden, wenn bei uns, wie in England, allen Bürgerklassen erlaubt wäre, sich in beliebiger Anzahl zu versammeln, um den Kammern Bittschriften zu überreichen! wenn dem Volke die Ernennung zu beinahe allen Verwaltungsposten zustände! wenn es, so zu sagen, in Masse zu den Wahlen berufen würde! Was könnte man allen den Ausschweifungen entgegen stellen, zu denen Unruhstifter es fortreißen würden? Wo würden wir die in ihren Grafschaften so hochgeachteten Friedensrichter finden? wo die jungen Constabler, die

sich, ohne alle andere Waffe, als einen Stab, mitten in die Unordnung stürzen? wo die muthigen Geschwornen, die den Schuldigen bestrafen? wo die Abgeordneten, durch den Einfluß großer Eigenthümer ernannt und unerschütterlich in Behauptung erworbener Rechte? Wer kann im Gegentheil vorhersehen, was aus dem ersten Tumult entstehen würde!

Wir müssen also, wenn wir die Freiheit wollen, eine Aristokratie zu bilden bemühet seyn. Es müssen Familien entstehen, welche das Interesse ihres Einflusses und ihrer Schutzherrlichkeit an die Provinzen fesselt. Um ihres eigenen Vortheils willen müssen wir ihnen die Rechte nehmen, die sie genießen, wenn diese Rechte den Widerwillen ihrer Mitbürger reizen. Dagegen müssen wir ihnen Vorrechte gewähren, die ihr Ansehn fortpflanzen, und ihnen die Kraft verleihen, an Wahltagen mit dem Genius der Unordnung und des Neides zu ringen.

Das einzige Mittel zu diesem Endzweck ist, wenn man dem Erstgebornen jeder Familie, sie mag einen Titel führen oder nicht, bei der Theilung liegender Gründe einen größeren Theil giebt, als seinen Brüdern. Dieser Theil muß sich auf zwei Drittel erheben können, damit er durch die Mitgift seiner Frau den Antheil seiner jüngeren Brüder an sich kaufen, und so das ganze väterliche Erbgut als sein Eigenthum behalten kann. In Hinsicht der Pairskammer aber, wo das Vermögen jedes Pairs, und die Unabhängigkeit, welche damit in Verbindung steht, so wie die Ehre, die es über die Pairschaft im Allgemeinen verbreitet, so zu sagen, einen Theil der Volksrechte ausmachen — in Hinsicht der Pairskammer,

mer, sag' ich, müßten alle an die Pairschaft geknüpften Ländereien auf immer zum Vortheil des Aeltesten substituirt werden, so, daß die jüngeren Brüder auf die Theilung der beweglichen Güter oder solcher Grundstücke, welche von der Pairschaft unabhängig sind, oder endlich einer Summe Geldes beschränkt würden, welche das jährliche Einkommen der liegenden Gründe nicht übersteigen darf.

Alsdann könnten wir Friedens-Commissionen haben, auf welche die Regierung sich beinahe gänzlich der Sorge der Verwaltung entledigte. Wir könnten alsdann auch Groß-Geschworne, Sherifs, Special-Constabler und Volkswahlen haben. Alle Bürger könnten berechtigt werden, sich zu versammeln, um ihre Angelegenheiten zu erörtern, Bittschriften aufzusetzen und Obrigkeiten zu ernennen. Alle die Rechte, von welchen die Freunde der Freiheit mit Unwillen bemerken, daß sie nicht anerkannt werden, könnten ohne Gefahr für die Sicherheit der Regierung anerkannt seyn; und man würde keine Ursache haben, die geheime Absicht Derer zu beargwöhnen, die sie gegenwärtig mit so viel Ungestüm fordern.

Ueber die Dynastie der Assassinen, und über den Ursprung ihres Namens.

(Von Herrn Silvestre de Sacy.)

Unter den Schriftstellern, welche uns die Geschichte jener denkwürdigen Kriege überliefert haben, die, beinahe zwei Jahrhunderte hindurch, Europa entvölkerten, damit die schönsten Gegenden Asiens und Afrika's verwüstet und verödet würden, giebt es kaum einen einzigen, der nicht der Assassinen gedächte: einer barbarischen Völkerschaft, die, von einem Winkel Syriens aus, sich den Morgenländern eben so furchtbar machte, wie den Abendländern, und ihre scheußlichen Grundsätze mit ebenmäßiger Gleichgültigkeit an den mohamedanischen wie an den christlichen Fürsten ausübte.

Wenn die Geschichtschreiber der Kreuzfahrten in die Nachrichten, die sie uns von dem Glauben und von den Sitten dieser Sectirer geben, einige Fabeln gemischt haben: so muß man sich darüber gar nicht wundern. Der Schrecken, den die Assassinen erregten, erlaubte unseren Kriegern nicht, die Geschichte ihres Ursprungs zu ergründen und sich über ihre religiöse und politische Verfassung hinreichende Aufschlüsse zu verschaffen. Sogar ihr Name ist entstellt, und in den allerverschiedensten Formen wiederholt worden: ein Umstand, dem man die Ungewißheit

neuerer Kritiker über ihren Ursprung und seine Ableitung zuschreiben muß.

Unter den Schriftstellern, die sich mit historischen und kritischen Untersuchungen über die Assassinen beschäftigt haben, hat keiner über diesen Gegenstand mehr Licht verbreitet, als Herr Falconet, Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften; da sich aber dieser Gelehrte nicht auf das Studium der orientalischen Sprachen gelegt hatte, und sich folglich für seine Untersuchungen nicht der arabischen und persischen Schriftsteller bedienen konnte, deren Werke damals weder bekannt gemacht, noch übersetzt waren: so hat er weder zu dem wahren Ursprunge der Secte hinaufsteigen, noch die Ableitung ihres Namens entdecken können.

Der Unvollkommenheit seiner Arbeit abzuhelfen, hab' ich geglaubt, diesen Gegenstand aufs Neue verhandeln zu müssen. Ich nehme mir also vor, zu zeigen: 1) worin die Lehre dieser Secte bestand; 2) durch welche Beziehungen sie sich an eine von den Hauptabtheilungen des Mohamedanismus anschloß; 3) endlich, weshalb sie diese Benennung erhalten, die, indem sie mit einer leichten Veränderung in das Abendland überging, mehreren neueren Sprachen ein Wort zur Bezeichnung des aus überlegtem Vorsatz herrührenden Mordes gegeben hat.

Wer die Geschichte der Religion und Macht der Mahomedaner studiert, muß von einem Umstande getroffen werden, der in der That höchst auffallend ist. Dieser Umstand ist, daß ihre Herrschaft, die sich in einer sehr kurzen Zeit ganz Arabien, Syrien, Aegypten, Persien und mehrere andere große Länder Asiens und Afri-

ka's unterwarf, von dem ersten Augenblick ihres Daseyns an, innerlichen Zwietrachten unterlag, welche ihre Fortschritte hemmen zu müssen schienen, so, daß die den Verheerungen der Araber zunächst bloßgestellten Mächte sehr wohl hätten zur Besinnung kommen können. Es ist in Wahrheit sehr schwer zu erklären, wie der Factionsgeist, welcher die Anhänger Mohameds gegen einander bewaffnete, weder die reißende Schnelle, noch den Umfang ihrer Eroberungen verhinderte *); doch ohne uns bei dieser Betrachtung aufzuhalten, begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß Mohameds Tod das erste Signal zur Trennung unter Denen war, die seine Lehre angenommen, und bis dahin unter seinen siegreichen Fahnen gekämpft hatten. Ali, Mohameds Vetter und Schwiegersohn, der mit glühendem Eifer für die neue Religion bei weitem mehr Einsicht verband, als die übrigen Anhänger des Propheten, schien vor allen berufen, die Stelle des Gesetzgebers und Oberpriesters des Islamismus einzunehmen, und das nur angefangene Werk zu vollenden. Doch Mohamed hatte nicht die Klugheit gehabt, seinen Nachfolger zu bestimmen, oder, wenn er es, wie die Anhänger Ali's behaupten, gethan hatte, so war doch die Bezeichnung nicht offenkundig genug geworden, um unbestritten zu bleiben; in jedem Falle hatte Moha-

---

*) Der natürlichste Erklärungsgrund liegt in der damaligen Schwäche des persischen und oströmischen Reiches. Ueberhaupt aber glauben wir uns berechtigt, an das erinnern zu dürfen, was im 11ten Bande des Journals für Deutschland über diesen wichtigen Gegenstand von uns mitgetheilt worden ist.

Anmerk. d. Herausgebers.

med vernachlässigt, sie mit der göttlichen Bestätigung zu bekleiden, die er allen seinen Beschlüssen zu geben verstand, selbst wo es sich nur um die Angelegenheiten seiner Haushaltung und um die Zänkereien handelte, die von der Eifersucht seiner Weiber in Gang gebracht wurden. Ali mußte sich also gefallen lassen, daß ihm, nach und nach, erst der weise Abubekr, dann der wilde Omar, zuletzt der schwache Othman vorgezogen wurde. Erst nach dem gewaltsamen Tode des letzteren schienen sich die Wünsche aller Mohamedaner für Ali zu erklären. Kaum aber hatte er den Thron bestiegen, als ein Ehrgeiziger, von einem mächtigen Hause unterstützt, sich zu seinem Nebenbuhler aufwarf, und durch Treulosigkeit und vortheilhafte Benutzung der Fehler Ali's dahin gelangte, ihm ein Ansehn zu rauben, dessen Rechtmäßigkeit nicht bestritten werden konnte. Nicht lange darauf fiel Ali unter den Dolchen seiner Mörder; und da seine beiden Söhne dasselbe Schicksal hatten, so war, von jetzt an, der Grund zu jener Trennung gelegt, welche gegenwärtig die Schüler Mohameds in zwei große Factionen theilt, die sich gegenseitig als Feinde behandeln: eine Trennung, welche mehrere Jahrhunderte hindurch nicht aufgehört hat, die östlichen Provinzen des Reiches mit Blut zu färben, und sich an den äußersten Enden des mittäglichen Arabiens, wie an den Ufern des atlantischen Oceans, fühlbar zu machen.

Die Anhänger Ali's zögerten nicht, sich selbst in mehrere Partheien aufzulösen. Einverstanden über die Verehrung für die Nachkommenschaft des Propheten, waren sie uneins sowohl über die Vorrechte, welche einer

so edlen Abkunft zukämen, als über den Zweig, dem die Berechtigung zur Würde eines Imam übertragen werden müßte. Diese Benennung, welche den Begriff aller zeitlichen und geistlichen Macht in sich schloß, und in dem Urtheil einzelner Fanatiker mit der Benennung der Gottheit beinahe gleich war, diente zum Einigungszeichen für alle Feinde der aus den Häusern Moavia und Abbas entsprungenen Kalifen; allein nicht alle erkennen dieselbe Person für den echten Imam. Unter den Factionen, welche sich aus den Anhängern Ali's bildeten, ist die der Ismaëlier eine der mächtigsten; sie wird so genannt, weil sie versicherte, daß die Imam-Würde in nicht unterbrochener Folge von Abkömmlingen Ali's bis auf einen Fürsten, Namens Ismaël, gekommen sey, und daß nach ihm dieselbe Würde auf Personen geruht habe, die den Menschen unbekannt gewesen; alles dies, um den Zeitpunkt zu erwarten, wo Ali's Nachkommenschaft über ihre Feinde siegen würde. Einer von den besonderen Charakteren dieser Secte besteht darin, daß sie alle Vorschriften des Korans allegorisch erklärt; und von einigen ismaëlischen Lehrern wurde die Allegorie so weit getrieben, daß sie auf nichts Geringeres abzweckte, als allen öffentlichen Cultus zu zerstören, und auf den Trümmern der Offenbarung und des göttlichen Ansehns eine rein-philosophische Lehre zu erheben. Zu dieser Secte gehörten die Carmaten, deren Räubereien wir hier nicht in Erinnerung bringen wollen, und denen die Wahabis (Wechabiten) gefolgt zu seyn scheinen, deren Namen gegenwärtig *) mehrere Provinzen des otto-

*) Diese Abhandlung wurde im Jahre 1809 geschrieben.

manischen Reichs mit Schrecken erfüllt, indem sie, unter dem Vorwande einer Reformation, die Religion Mohameds zu stürzen gesonnen sind. Aus derselben Secte waren auch die fatemitischen Kalifen hervorgegangen, die, nachdem sie sich in den Provinzen Afrika's niedergelassen hatten, den Kalifen von Bagdad Aegypten und Syrien entrissen, und ein mächtiges Reich bildeten, welches zwei Jahrhunderte dauerte, bis es von Salah Eddin gestürzt wurde. Diese fatemitischen Kalifen erkannten sich selbst für Ismaëlier; allein ihre Politik nöthigte sie zur Verschleierung der geheimen Lehre ihrer Secte, die nur von einer geringen Zahl Adepten gekannt war: sie legten ihren Unterthanen keine andere Verbindlichkeit auf, als die, Ali's und seiner Nachkommen Rechte auf Oberherrlichkeit anzuerkennen, und dem Kalifen von Bagdad tödtlichen Haß zu geloben. In der Person der Fatemiten war die Secte der Ismaëlier auf den Thron gelangt, und hatte den Abbassiden einen großen Theil ihres Machtgebiets entrissen; dadurch aber war ihr Ehrgeiz nicht befriedigt. Das Geschlecht des Propheten durfte die Oberherrlichkeit nicht theilen mit den Abkömmlingen der Usurpatoren, und selbst die Ehre des Islamismus, d. h. der von den Imams fortgepflanzten Lehre, forderte, daß alle Mohamedaner in Einem Glauben und im Gehorsam gegen einen einzigen rechtmäßigen Oberpriester vereinigt wären. Zur Erreichung dieses Endzwecks wurden in allen

---

Seitdem hat sich, öffentlichen Nachrichten zufolge, das Schicksal der Wechabiten wesentlich verändert, vorausgesetzt, daß Schlachten etwas über den Sectengeist vermögen.

Anmerk. d. Herausgebers.

östlichen Provinzen Missionäre verbreitet, welche heimlich in den Dogmen der Ismaëlier Unterricht ertheilten, die Zahl ihrer Proselyten zu vermehren suchten, und ihnen den Geist der Empörung gegen die Kalifen von Bagdad und gegen die Fürsten, die ihre Autorität anerkannten, unablässig einbliesen.

Zu diesen Missionären gehörte gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts der Hedschra ein Mann Namens Hassan Ben Ali, welcher für die Secte der Ismaëlier gewonnen war, und sich in der Folge durch seinen Eifer für die Fortpflanzung derselben Secte auszeichnete. Dieser Mann, fest überzeugt, daß der fatemitische Kalif, Mostanser, der damals in Aegypten herrschte, der rechtmäßige Imam sey, beschloß, sich zu ihm zu begeben; denn er schätzte sich glücklich, ihm seine Huldigungen darbringen, und in ihm das Bild und den Stellvertreter der Gottheit verehren zu können. In dieser Absicht verließ er das nördliche Persien, wo er bis dahin die geheimen und gefährlichen Verrichtungen eines Missionärs geübt hatte, und kam nach Aegypten. Sein Ruf war ihm vorangegangen. Die Aufnahme, die er bei dem Kalifen fand, läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß er nach kurzer Zeit zu den ersten Staatswürden berufen worden. Aber Gunst weckt Neid und Eifersucht; und nur allzu bald fanden Hassan's Feinde Gelegenheit, ihn dem Kalifen verdächtig zu machen. Sie drangen darauf, daß er verhaftet würde; da sich aber Mostanser nicht zu ihren Entwürfen bequemen wollte, so begnügten sie sich damit, ihn auf ein abendländisches Schiff zu bringen, das nach Nord-Afrika unter Segel ging. Nach einigen

Abenteuern, welche wunderbar genug seyn mochten, kam Hassan nach Syrien zurück; und von da über Halep, Bagdad und Ispahan reisend, besuchte er die verschiedenen Provinzen der seldschukischen Fürsten, nicht ohne allenthalben den Missionär zu machen, und die Menschen zur Anerkennung des Pontificats Mostansers einzuladen. Nach vielen Fahrten ließ er sich endlich in der Feste Alamut nieder, welche in einer geringen Entfernung von Kazwin in den Gebirgen des alten Parthiens liegt. Hassans und einiger anderer Missionäre Predigten hatten in diesen Gegenden die Anhänger der Ismaëlier dergestalt vermehrt, das es ihm nicht schwer wurde, den Commandanten dieser Festung, welcher unter dem Sultan Melikschah stand, zur Abtretung derselben gegen eine mäßige Summe Geldes zu bewegen. Als Meister des Platzes, vertheidigte er denselben gegen alle Angriffe des Sultans; und durch die Einflisterungen der Missionäre, die er in der Nachbarschaft unterhielt, so wie durch glückliche Ausfälle, die er machte, unterwarf er sich mehrere Oerter der Umgegend von Alamut, und bildete sich eine unabhängige Suveränetät, worin er indeß nur im Naman des Imams, für dessen Diener er sich ausgab, Autorität übte. Die Lage von Alamut mitten in einem gebirgigen Lande, gab dem Fürsten, welcher daselbst herrschte, die Benennung von Scheikh-aldjebal, d. h. des Fürsten vom Berge; und da Scheikh zugleich einen Greis bezeichnet, so haben die Geschichtschreiber der Kreuzfahrten und der berühmte Reisende Marco-Polo davon Gelegenheit genommen, ihn den Alten vom Berge zu nennen.

Hassan und die Fürsten, welche zwei Jahrhunderte hindurch auf ihn folgten, begnügten sich nicht damit, ihre Macht in Persien gegründet zu haben. Sehr bald fanden sie Mittel, einige feste Plätze in Syrien zu erwerben. Masyat, ein in dem Anti-Libanon gelegener Platz, wurde der Hauptort dieser Provinz, und hier hatte der Stellvertreter des Fürsten von Alamut seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Gerade dieser in Syrien angesessene Zweig der Ismaëlier ist den abendländischen Geschichtschreibern der Kreuzfahrten bekannt geworden, und ihm haben sie die Benennung der Assassinen gegeben.

Ehe ich auf die Ableitung dieser Benennung eingehe, muß ich bemerken, daß Hassan und die beiden Fürsten, welche ihm in der Suveränetät über die Ismaëlier Persiens und Syriens folgten, zwar den besonderen Dogmen dieser Secte ergeben waren, dabei aber keinesweges unterließen, alle Gesetze des Islamismus treulich zu erfüllen. Erst unter dem vierten Fürsten dieser Dynastie kam eine große Veränderung in der Religion der Ismaëlier zu Stande. Dieser Fürst, welcher Hassan Ben Mohamed genannt wurde, behauptete, von dem Imam geheime Befehle erhalten zu haben, nach welchen er die äußeren Gebräuche des mohamedanischen Cultus abschaffte, seinen Unterthanen den Genuß des Weins gestattete, und sie von allen Verbindlichkeiten freisprach, welche Mohameds Gesetz seinen Gläubigen auflegt. Er machte bekannt, daß die Kenntniß des allegorischen Sinnes der Vorschriften von der Beobachtung des buchstäblichen Sinnes entbindet, und erwarb auf diese Weise den Ismaëliern die Benennung Molacheb, d. h. Gottlose:

eine Benennung, welche ihnen von den morgenländischen Schriftstellern am häufigsten gegeben wird. Das Beispiel dieses Fürsten wurde von dessen Sohne befolgt; und ungefähr funfzig Jahre hindurch beharrten die Ismaëlier Persiens und Syriens in dieser Lehre. Nach dieser Zeit wurde der Cultus wieder hergestellt, und er erhielt sich unter den Ismaëliern bis zur gänzlichen Auflösung ihrer Macht.

Die Gesandtschaft, welche der Alte vom Berge, d. h. der Suverän der Ismaëlier, den Geschichtschreibern der Kreuzfahrten zufolge, an Almarich den Ersten, König von Jerusalem, schickte, fällt in die Regierung eines von den beiden abtrünnigen Fürsten, von welchen so eben die Rede gewesen ist. Es ist demnach wahr, wenn Wilhelm, Erzbischof von Tyrus, sagt, daß der Fürst, von dem diese Gesandtschaft herrührte, alle Gebräuche der mohamedanischen Religion unterdrückt, die Moscheen zerstört, blutschänderische Vereinigungen gestattet, und den Genuß des Weins und des Schweinefleisches erlaubt habe. Hat man die heiligen Bücher der Drusen und die Bruchstücke gelesen, die wir von denen der Ismaëlier besitzen: so findet man es nicht unglaublich, daß dieser Fürst, wie derselbe Geschichtschreiber behauptet, die heil. Bücher der Christen gekannt und das Verlangen genährt habe — nicht etwa die christliche Religion anzunehmen, aber die Lehren und Gebräuche derselben gründlicher kennen zu lernen.

Es ist Zeit, auf die Benennung der Assassinen einzugehen. Dieser Name ist, wie ich bereits bemerkt habe, auf verschiedene Weise geschrieben worden. Um

mich auf die gewöhnlichsten Arten zu beschränken, bemerke ich, daß man ausspricht Assassini, Assissini und Heissessini. Joinville hat geschrieben Houssaci. Die Gränzen, die ich mir gesteckt habe, erlauben mir nicht, in eine Erörterung der verschiedenen Ableitungen einzugehen, welche die Gelehrten vorgeschlagen haben. Es genügt mir zu sagen, daß alle sich geirrt haben — unstreitig, weil sie diesen Namen nie in einem arabischen Schriftsteller gefunden. Die Assassinen werden in den morgenländischen Geschichten bald Ismaëlier, bald Molached, d. h. Gottlose, bald Batenier, d. h. Anhänger des allegorischen Sinnes, genannt. Nach einem Schreiben, das Menage uns erhalten, hat nur ein einziger Litterator die echte Ableitung des Worts Assassin errathen; allein er hatte sie auf schlechte Gründe gestützt, weil er nicht einmal den Beweggrund geahnet hatte, um dessentwillen die Ismaëlier so bezeichnet wurden.

Unter den Schlachtopfern der Wuth der Ismaelier ist Salah Eddin, ohne allen Widerspruch, eins der allerberühmtesten. Dieser große Fürst entging freilich ihren Angriffen; zweimal aber war er nahe daran, unter den Dolchen dieser Bösewichter zu fallen, an welchen er in der Folge glänzende Rache nahm. Gerade indem ich in einigen arabischen Schriftstellern, welche Zeitgenossen Salah Eddins und Augenzeugen von dem, was sie mittheilen, waren, die Erzählung von diesen wiederholten Unternehmungen gelesen, hab' ich mich überzeugt, daß die Ismaëlier, oder zum Wenigsten Die, welche sie zu Werkzeugen ihrer schrecklichen Rachübungen machten, im Ara-

bischen Haschischin im Plural, und Haschischi im Singular genannt worden; und diese Benennung, von den lateinischen Schriftstellern ein wenig verändert, ist so genau als möglich von verschiedenen griechischen Geschichtschreibern und von dem Juden Benjamin von Tudela wiedergegeben worden.

Was nun den Ursprung der Benennung selbst betrifft, so habe ich zwar darüber in keinem der orientalischen Schriftsteller, die ich zu Rathe gezogen, irgend einen Aufschluß gefunden; allein ich zweifle nicht daran, daß den Ismaëliern diese Benennung gegeben worden, wegen des Gebrauchs, den sie von einem berauschenden Getränke machten, das noch immer im ganzen Orient unter der Benennung Haschisch bekannt ist. Hanfblätter, bisweilen auch andere Theile dieser Pflanze, bilden die Grundlage für dieses Präparat, das auf verschiedene Weise gebraucht wird, nämlich bald als Trank, bald als mit Zucker überzogene Pastillen, bald als Räucherungsmittel. Die Berauschung, welche vom Gebrauch des Haschisch herrührt, wirft in eine Art von Extase, gleich derjenigen, welche die Orientalen durch den Gebrauch des Opiums erzwingen; und auf das Zeugniß sehr vieler Reisenden darf man versichern, daß Menschen in diesem Zustande von Wahnsinn sich einbilden, die gewöhnlichen Gegenstände ihres Verlangens zu genießen, und folglich einer Glückseligkeit theilhaftig werden, die zwar leicht erworben wird, deren oft wiederholter Genuß indeß die animalische Organisation sehr erschüttert, und zum Marasmus und zum Tode führt. Einige verlieren in diesem Zustande vorübergehender Raserei das Gefühl

ihrer Schwäche, und überlassen sich viehischen Handlungen, welche die öffentliche Ordnung stören. Und man hat noch nicht vergessen, daß, während des Aufenthalts der Franzosen in Aegypten, der Oberbefehlshaber sich genöthigt sah, den Verkauf und Gebrauch dieser verderblichen Substanzen zu verbieten, die für die Bewohner Aegyptens, hauptsächlich aber für die unteren Volksklassen, zum unwiderstehlichen Bedürfniß geworden sind. Die, welche davon Gebrauch machen, werden noch heutigen Tages Haschischin und Haschaschin genannt, und diese beiden verschiedenen Ausdrücke zeigen, weshalb die Ismaëlier von den Geschichtschreibern der Kreuzfahrten bald Assissinen, bald Assassinen genannt werden.

Wir eilen, einem Einwurfe zu begegnen, den man nicht ermangeln wird, gegen den Grund aufzustellen, auf den wir den Ursprung der Benennung von Assassinen, auf die Ismaëlier angewendet, bauen.

Wenn der Gebrauch berauschender Substanzen, die man aus Hanfblättern bereitet, die Kraft hat, die Vernunft zu verwirren; wenn er die Menschen in den Zustand des Wahnsinns versetzt, und bewirkt, daß sie Träume für Wirklichkeit halten: wie konnte er Personen zusagen, die, um die ihnen aufgetragenen Mordthaten zu vollbringen, der größten Kaltblütigkeit und Geistesruhe bedurften, Personen, von denen man weiß, daß sie sich in entfernte Gegenden versetzt, mehrere Tage hindurch die günstige Gelegenheit erspähet, sich unter die Soldaten des Fürsten, der ihr Opfer werden sollte, gemischt, unter seinen Fahnen gefochten haben — bloß um den Augenblick wahrzunehmen, wo der Streich mit Erfolg geführt werden konnte?

Allerdings ist dies nicht das Betragen von Wahnsinnigen oder von Solchen, die mit einer Wuth behaftet sind, über welche sie nicht gebieten können, so wie Reisende uns die unter den Malaien und Indiern so gefürchteten Amoken schildern. Allein ein einziges Wort wird hinreichen, diesem Einwurf zu begegnen, und Marco Polo's Erzählung soll mir dieses Wort gewähren.

Dieser Reisende, dessen Wahrhaftigkeit gegenwärtig allgemein anerkannt ist, sagt uns, daß der Alte vom Berge unter den stärksten Bewohnern seines Machtgebiets junge Leute aushob, die er für die Vollstreckung seiner barbarischen Beschlüsse erziehen ließ. Diese Erziehung nun hatte keinen anderen Zweck, als ihnen die Ueberzeugung einzuimpfen, daß sie durch blinden Gehorsam gegen die Befehle ihres Oberhaupts sich nach ihrem Tode den Genuß aller der Freuden sicherten, die den Sinnen schmeicheln können. Um nun diesen Zweck zu erreichen, hatte der Fürst in der Nähe seines Palastes köstliche Gärten anlegen lassen: Gärten, wo unter Zelten, die, mit allem, was der asiatische Luxus aufbringen kann, geschmückt waren, junge Schönheiten wohnten, einzig für den Genuß Derer, denen diese Zauberörter geweihet waren. Hierher ließen die Fürsten der Ismaëlier von Zeit zu Zeit die jungen Männer bringen, aus denen sie blinde Werkzeuge ihrer Befehle machen wollten. Nachdem diese ein Getränk genossen hatten, das sie in einen tiefen Schlaf stürzte, und sie auf gewisse Stunden aller Fähigkeiten beraubte, wurden sie in diese Zelte gebracht, welche der Gärten Armida's nicht unwürdig waren. Bei ihrem Erwachen versetzte sie alles, was sie

sahen und hörten, in ein solches Entzücken, daß sie ihrer selbst nicht mächtig blieben. Ungewiß darüber, ob sie noch auf Erden wandelten, oder schon in die Wohnungen der Seligen eingegangen wären, von denen man ihnen so reizende Schilderungen gemacht hatte, überließen sie sich allen den Verführungen, wovon sie umgeben waren. Hatten sie nun einige Tage in diesen Gärten zugebracht, so wurde dasselbe Mittel, wodurch man sie dahin versetzt hatte, angewendet, um sie in ihre gewöhnliche Behausung zurück zu führen. Dann benutzte man sorgfältig die ersten Augenblicke eines Erwachens, das mit dem Verschwinden des Zaubers so vieler Genüsse verbunden war, um sie dahin zu vermögen, daß sie ihren jungen Gefährten die Wunder erzählten, wovon sie Zeugen gewesen waren; sie selbst aber blieben überzeugt, daß das Glück, das sie einige nur allzu schnell verrauschte Tage genossen, nur ein Vorspiel und gleichsam ein Vorgeschmack von demjenigen sey, dessen ewigen Besitz sie durch Unterwerfung unter die Befehle ihres Fürsten erwerben könnten.

Selbst wenn man in der Erzählung des venetianischen Reisenden einige Uebertreibung annehmen, selbst wenn man, anstatt an das Daseyn dieser Gärten zu glauben, (das übrigens durch viele andere Schriftsteller bestätigt wird) alle Wunder dieses magischen Aufenthalts auf ein Fantom zurück führen wollte, das die von dem Haschisch berauschte Einbildungskraft junger, mit Träumen dieser Art unablässig gewiegter Leute hervorgebracht: so würde noch immer wahr bleiben, daß man hier den Gebrauch eines zur Betäubung der Sinne bestimmten Getränks findet, und in ihm kann man unmöglich dasjenige ver-

kennen, dessen Gebrauch, oder vielmehr Mißbrauch heutiges Tages in einem grosen Theile Asiens und Afrika's verbreitet ist. Als die Jsmaëlier ihre Rolle spielten, da waren diese berauschende Präparate noch nicht in denen Ländern bekannt, die sich den Anhängern Mohameds unterworfen hatten. Erst in einer späteren Zeit wurde die Kenntniß derselben aus den östlichsten Gegenden, wahrscheinlich aus Indien selbst, in die Provinzen Persiens gebracht. Von hier aus theilte sie sich den Mahomedanern in Mesopotamien, Klein-Asien, Syrien und Aegypten mit. Unstreitig hatten die Jsmaëlier, deren Lehre einige Aehnlichkeit mit indischen Dogmen hat, diese Kenntniß früher erhalten; und dann dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß sie dieselbe als ein Geheimniß und als eine Haupttriebfeder ihrer Macht bewahrten. Eine Thatsache, welche dieser Vermuthung zu Hülfe kommt, ist, daß einer von den berühmtesten Schriftstellern Arabiens einem persischen Jsmaëlier die Einführung eines aus Hanf bereiteten Elixirs in Aegypten zuschreibt.

Ich schließe diese Abhandlung mit der Bemerkung: wie es nicht unmöglich ist, daß der Hanf oder einige Theile dieser Pflanze durch eine Vermischung mit anderen uns unbekannten Substanzen bisweilen gebraucht sind, um den Zustand des Wahnsinns und einer erzwungenen Wuth hervorzubringen. Man weiß, daß das Opium, dessen Wirkungen denen, die durch Hanf-Präparate hervorgebracht werden, sehr entsprechend sind, das Mittel ist, wodurch sich die Amoken in den Zustand versetzen, worin sie, ihrer selbst nicht mächtig, alle Dieje-

nigen ermorden, auf welche sie stoßen, und sich dann selbst, vollkommen blind, auf Lanzen und Schwerter werfen. Das Mittel, die Wirkungen des Opiums auf diese Weise zu verändern, besteht, wofern die Reisebeschreiber über diesen Punkt Glauben verdienen, darin, daß man es mit Citronensaft vermischt, und diese beiden Substanzen einige Tage hindurch sich amalgamiren läßt.

Bruchstücke aus dem Rosengarten des persischen Dichters Saadi, nebst einigen Nachrichten von dem Verfasser und seinen Werken *).

Zu den ausgezeichnetsten Geistern des Orients gehört der persische Dichter und Philosoph Scheich Mosleheddin Saadi aus Schiras. Er schrieb zu einer Zeit, wo noch ganz Europa in tiefer Barbarei versunken lag, fast ein halbes Jahrhundert früher als Dante, in welchem der Occident den Wiederhersteller der wahren Dichtkunst verehrt. Wenn ich die wenigen uns bekannt gewordenen Züge aus dem Leben dieses denkwürdigen Mannes hier kurz zusammenstelle, und einige Bruchstücke aus seinem berühmtesten Werke, das noch immer eines seiner würdigen Dolmetschers unter uns harret, hinzufüge, so hoffe ich auf den Beifall der hochgeehrten Freunde der Humanität rechnen zu dürfen.

Wäre er wirklich, wie d'Herbelot aus orientalischen Quellen berichtet, im Jahr 1175 unserer Zeitrechnung geboren, so würde er sein Leben auf 116 Jahre gebracht haben; denn sein Tod wird allgemein in's Jahr 1291 gesetzt. Da er aber in diesem Falle seinen Rosen-

*) Gelesen vom Prof. Ideler in der Humanitätsgesellschaft zu Berlin am 13ten Jan. 1821.

garten erst in einem Alter von mehr als 80 Jahren geschrieben haben würde *), so ist es wahrscheinlich, daß er, wie Dewletschah, der Biograph der persischen Dichter, versichert, nur 102 Jahre gelebt hat. Aber auch so läßt er den Fontenelle, den Nestor der schönen Geister Europa's, noch hinter sich.

Seine Jugend fällt in die für das mittlere Asien so schreckliche Periode der Kriegszüge Dschingischans. Aus Furcht vor den Horden dieses blutgierigsten aller Eroberer verließ er sein bedrohtes Vaterland. Er ging zunächst nach Bagdad, dem damaligen Hauptsitz asiatischer Gelehrsamkeit, und folgte dann dem wegen seiner Frömmigkeit berühmten Scheich Abdelkader Gilani als Jünger nach Mekka, wohin er nachmals noch vierzehnmal wallfahrtete. Mehr als dreißig Jahre brachte er auf Reisen zu, die ihn durch einen Theil Afrika's und durch alle Länder Vorderasiens bis in die Bucharei führten. Am merkwürdigsten ward ihm sein Aufenthalt in Syrien. Hier gerieth er in die Sklaverei der Kreuzfahrer, die ihn zwangen, in Gesellschaft von Juden (dieser Umstand scheint ihm besonders weh gethan zu haben) an den Festungswerken von Tripolis zu arbeiten. Ein vornehmer Mann aus Aleppo, den er früher kennen gelernt hatte, kaufte ihn für zehn Dinare oder Dukaten los, und gab ihm noch hundert dazu, als Brautschatz für seine Tochter, die er mit ihm vermählte. In grellen Zü-

*) Nämlich 656 der Hedschra, oder 1258 unserer Zeitrechnung, wie der Dichter am Schluß der Einleitung zum Gulistan sagt. Hiernach ist die Notiz beim Dewletschah zu berichtigen, daß er gar erst nach seinem 90sten Jahre geschrieben haben soll.

gen erzählt er uns selbst die Geschichte dieser Verhandlungen. „Meine Frau, sagt er, war herrschsüchtig, harten Sinnes und von frecher Zunge, und hielt mir überall das Widerspiel. Bist du nicht, rief sie einst in der Hitze des Wortwechsels, jener Sklave, den mein Vater für zehn Dinare loskaufte? Ja, erwiederte ich, für zehn kaufte er mich los, um mich für hundert an dich wieder als Sklaven zu verhandeln."

Als unter den Söhnen Dschingischans, die sich in die Eroberungen ihres Vaters theilten, das bedrängte Asien sich wieder einiger Ruhe zu erfreuen begann, kehrte Saadi in seine Vaterstadt zurück, die glücklicher Weise von der Geißel des Krieges verschont geblieben war. Sie verdankte dies zum Theil der Klugheit des Mosaffereddin Abubekr Ben Saad Ben Zenghi, des verdienstvollsten Fürsten aus der Dynastie der Atabegs von Farsistan, der während einer fünf- und dreißigjährigen Regierung seinem Lande nicht nur den Frieden zu erhalten, sondern auch eine für Asien seltene Kultur zu geben wußte *). Unser Dichter, der ihn in der Einleitung zu seinem Rosengarten als einen großen Gönner der Gelehrten preist, ließ sich nun in den heitern Umgebungen von Schiras nieder, an einer Stelle, wo man noch jetzt sein wohlerhaltenes Grabmal zeigt, und vollbrachte hier die lange Reihe seiner noch übrigen Jahre, allgemein geschätzt, ja fast als ein Heiliger verehrt, in

*) Er starb 1259, ein Jahr nachdem Hulagu, Enkel Dschingischans, Bagdad erobert und das Kalifat der Abbassiden zerstört hatte. Im Jahre 1264 erlosch die Dynastie der im Text gedachten Atabeks, nachdem sie 116 Jahr bestanden hatte.

der Abgeschiedenheit eines der Litteratur, Poesie und Frömmigkeit geweihten Lebens. Ich sage der Frömmigkeit; denn sein von Mysticismus nicht ganz freier Geist glaubte die Ruhe, nach der er sich sehnte, nur in den Andachtsübungen eines Derwisches und in den Beschauungen eines Sufi finden zu können.

Derwisch in der persischen, so wie Fakir in der arabischen Sprache, heißt arm, und im engern Sinn ein muhammedanischer Mönch, indem das Hauptgelübde, das ein solcher abzulegen hat, darin besteht, daß er, auf alle Genüsse des sinnlichen Lebens Verzicht leistend, sich ganz dem beschaulichen widmet. Dieses Mönchswesen, das, ursprünglich dem Islam fremd, sich erst seit dem vierten Jahrhunderte der Hedschra ausgebildet hat, artete bald in ein Subsistenzmittel für den Unwissenden und Trägen aus, der nicht bloß auf Kosten der Gesellschaft unterhalten zu werden, sondern auch, trotz seiner Unwürdigkeit, eine Art von Ansehn zu genießen wünscht. Das zweite Buch des Rosengartens ist voll guter Lehren für sie, und voll bitterer Ausfälle auf diejenigen, die aus dem Mönchsgelübde die Kunst der feinsten Heuchelei machten. Man fragte den Dichter einst: ob und wie sich der Derwisch von dem Weisen unterscheide? „Beide, antwortete er, schwimmen mit ihren Brüdern über einen großen Strom. Jener sondert sich ab, um gemächlicher schwimmen zu können, und gelangt allein ans Ufer; dieser hingegen schwimmt mit dem großen Haufen, und reicht, wenn es Noth thut, seinen hülfsbedürftigen Brüdern die Hand."

Bei der Verachtung, in welche dieses Mönchswesen

schon zu Saadi's Zeiten zu sinken anfing und nachmals immer mehr versank, entstand allmählig ein strengeres, nur dem Gelehrten zugängliches, der Sufismus. Das persische Sufi, das nach der wahrscheinlichsten Etymologie vom griechischen σόφος abstammt, bezeichnet einen Philosophen, welcher die Uebungen eines Derwisches mit frommen Grübeleien der spitzfindigsten Art verbindet, die sich durch den fortgesetzten Fleiß vieler ihnen ergebenen Schriftsteller nach und nach zu einem System gestaltet haben, welches, bisher wenig unter uns bekannt, in Kurzem von einem hiesigen, in den arabischen und persischen Mystikern sehr belesenen jungen Orientalisten näher aufgehellt werden wird. Dieser Sufismus bildete sich, wie Hr. v. Hammer in seiner Geschichte der schönen Redekünste Persiens bemerkt, besonders in dem Jahrhunderte unsers Dichters aus, wo die äußere Welt nichts als ein wildes Chaos von Eroberungsgräueln darbot, und der denkende Kopf in dem mystischen Genusse des beschaulichen Lebens Ersatz für die Ungenießbarkeit des wirklichen suchte.

Saadi bekannte sich also in seinen späteren Jahren zu dem Orden der Derwische oder vielmehr der Sufis; man würde aber sehr irren, wenn man ihm die niedrige Denkart und Verschrobenheit des Verstandes zutrauen wollte, die der Mehrzahl seiner Genossen eigen war. Er zeigt sich vielmehr in seinen Schriften durchgängig als ein Mann von edlem Charakter und hellem, unbefangenem Geiste. Seine sämmtlichen Werke sind neuerdings in der orientalischen Druckerei zu Calcutta erschienen. Sie bestehen aus einer Reihe lyrischer Ge-

dichte, theils erotischen, theils philosophischen Inhalts, aus einigen kleinern prosaischen Aufsätzen und zwei größern Werken, dem Bostan und dem Gulistan. Die erstern sind nach meinem Gefühl tief unter die beiden letztern zu setzen, und ich will deshalb um so weniger bei ihnen verweilen, da Hr. von Hammer in seiner ebengedachten Geschichte sich viel und ausschließlich mit ihnen beschäftigt hat. Ich bemerke bloß, daß Saadi als Lyriker an Feuer, Kraft und lebendiger Fülle von Hafis, dem Horaz der Perser, weit überstrahlt wird, aber als moralischer Dichter eben so unübertroffen dasteht, wie Firdussi als epischer, und Nisami als romantischer.

Seine beiden Hauptwerke sind wesentlich von gleichem Charakter; denn sie enthalten eine reiche Sammlung von Geschichten und Anekdoten, die, mit Denksprüchen und Sittenlehren durchwebt, ihrem Inhalte nach unter verschiedene Hauptstücke geordnet sind. Der Bostan, d. i. Obst- oder Fruchtgarten, ist ganz ingebundener Rede abgefaßt, der Gulistan oder Rosengarten hingegen in einer mit zahlreichen Versen untermischten Prosa. Beide stehen in ganz Asien in hoher Achtung, besonders der Bostan, wie schon die vielen Commentare beweisen, die darüber in persischer und türkischer Sprache erschienen sind; der Gulistan ist aber in Europa weit gekannter und berühmter.

Unter den persischen Dichtern, sagt Hr. v. Hammer treffend, ist keiner, dessen Genius dem unsrigen mehr befreundet, dessen Einbildungskraft mehr gezügelt, und dessen Moral tiefer ins praktische Leben eingedrungen wäre,

als Saadi's. Der Grund davon liegt hauptsächlich in seiner hellen Beobachtungsgabe, und in seinen vieljährigen Wanderungen, die ihn die Sitten aller menschlichen Stände und Lebensalter in Persien, Arabien, Aegypten, Syrien und Turkomannien kennen gelehrt haben. Er hat die Resultate seiner Erfahrungen in beiden Werken niedergelegt, sie in einer reinen und lieblichen Sprache vorgetragen, und sie theils mit den Reizen der Poesie, theils mit den feinsten Gedanken gewürzt. Fast jedes Wort, sagt Herder, fast jede artige Wendung ist, nach dem beliebten Ausdruck der Morgenländer, eine Perle.

Dieser Schriftsteller liefert im vierten Bande seiner Zerstreuten Blätter Blumen aus den morgenländischen Dichtern gesammelt *). Sie sind größtentheils aus Saadi's Rosengarten entlehnt. Warum, meint er, sollten Griechenland und Rom allein ihre Anthologien haben? Sind nicht die schönsten Blumen unserer Gärten morgenländischen Ursprungs? Ist nicht unsere Rose persischer Abkunft? Er begnügt sich indessen, nur einzelne Gedanken, und ein Paar der kürzern Erzählungen des Persers mitzutheilen, die er aus der lateinischen Uebersetzung des Gentius entlehnt; denn er selbst war des Persischen unkundig. Außer dieser sehr bekannten Uebersetzung, die unter dem Namen Rosarium politicum sive amoenum sortis humanae

---

*) Hr. von Göthe hat des Saadi in seinem West=östlichen Divan nur ganz kurz gedacht. Möchte es doch dem großen Dichter gefallen, uns bald mehrere solcher lieblichen Früchte seines auf den Orient gerichteten Studiums mitzutheilen!

theatrum mit dem Original zur Seite, um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gedruckt worden ist, und einer englischen von Gladwin, dem Herausgeber der obgedachten Calcutter Ausgabe, liest man den Gulistan, so wie den Bostan, auch in einer deutschen Uebersetzung, die aber, abgefaßt in der matten und verrosteten Sprache der fruchtbringenden Gesellschaft, zu der ihr Urheber, der bekannte Reisende Olearius, gehörte, jetzt nicht mehr genießbar ist.

Eine neue Verpflanzung dieser vortrefflichen Produkte auf deutschen Boden würde sehr wünschenswerth seyn. Sie wird aber nur dann gelungen genannt werden können, wenn sie nicht bloß den Sinn, sondern auch die Formen des Originals so treu als möglich darstellt. Keine europäische Sprache wird sich hiezu so willig hergeben, als die deutsche, nicht wegen ihrer Verwandtschaft mit der persischen, wovon die Züge größtentheils verwischt sind, sondern weil sie, gleich dieser, den Reim mit dem Wechsel der Längen und Kürzen verbindet, und dadurch fähig wird, die mannigfachen, sehr geregelten Metra der Perser nachzubilden.

Ich lasse nun hier einige Erzählungen aus dem Gulistan folgen, um eine Probe von dem eigenthümlichen Geiste, der sie belebt, und von der ganz eigenthümlichen Welt, die sich uns in ihnen aufschließt, zu geben. Sie sind meistens aus dem ersten Buche entlehnt, welches von den Königen handelt. Die sieben übrigen sind überschrieben: von dem Wesen der Derwische, von den Vortheilen der Genügsamkeit, vom Nutzen der Verschwiegenheit, von der Liebe und Jugend, von der Schwäche

und dem Alter, von der Erziehung und von den zu einem freundschaftlichen Umgange erforderlichen guten Sitten. Jedes Buch zerfällt in eine Reihe solcher Erzählungen; die Denksprüche und moralischen Betrachtungen, womit sie durchwebt sind, werden in Versen vorgetragen. Da Verskunst meine Sache nicht ist, so habe ich meiner Uebersetzung keinen anderen Vorzug zu geben gewußt, als den der möglichsten Treue in Uebertragung des Sinnes *).

I. (S. 1. der Londner Ausgabe.)

Ein König gab einst den Befehl, einen Gefangenen zu tödten. Der Unglückliche begann in diesem Zustande von Hoffnungslosigkeit den Monarchen in seiner Sprache ohne Rückhalt zu schmähen, nach dem Sprichworte: wer sein Leben in die Schanze schlägt, sagt, was er auf dem Herzen trägt.

„Wenn der Mensch in Verzweiflung geräth, so wächst ihm die Zunge, so wie sich die bedrängte Katze auf den Hund stürzt. Zur Zeit der Noth, wo kein Ausweg übrig ist, greift die Hand zum scharfen Schwerte."

Der König verlangte zu wissen, was er gesagt habe. Ein Wesir von menschenfreundlicher Denkart nahm das Wort: Herr, er spricht, Gott liebt Die, so ihren Zorn besiegen, und sich ihres Nächsten erbarmen **).

---

*) Alles, was Vers ist, habe ich im Druck durch „ " hervorheben lassen.

**) Diese Worte, im Original arabisch, sind vermuthlich aus dem Koran entlehnt.

Der König, von Mitleid bewegt, schenkte ihm das Leben. Ein Wesir von entgegengesetzter Sinnesart sagte: Männern unseres Standes geziemt es nicht, im Angesicht des Thrones etwas anderes als die Wahrheit zu reden; dieser hat ungebührlich gesprochen und den König gehöhnet. Der Monarch furchte die Stirn und sagte: seine Lüge war uns wohlgefälliger, als deine Wahrheit; denn er wollte das Gute, und dir gefällt das Böse. Nach dem Ausspruche der Weisen verdient die Lüge, die Wohlthun bezweckt, der Wahrheit vorgezogen zu werden, die Unheil stiftet.

„Wehe Dem, welcher dem Könige, der ihm sein Vertrauen schenkt, etwas anderes als das Gute zu vernehmen giebt!"

II. (S. 3.)

Ein Königssohn war klein und häßlich gestaltet, während sich seine Brüder durch Schönheit und Größe auszeichneten. Einst blickte sein Vater mit Geringschätzung auf ihn hin. Der Jüngling merkte dies an seiner Miene und sprach: Vater, der kleine und verständige Mann ist dem großen und unverständigen vorzuziehn. Der Werth der Dinge richtet sich nicht nach ihrer Größe. Das Schaf ist ein reines, der Elephant ein unreines Thier *).

„Der Sinai ist der kleinste der Berge, aber vor Gott an Glanz und Würde der höchste. Hast du wohl

---

*) In welcher Beziehung Letzteres gesagt wird, ist mir nicht ganz klar. Vielleicht ist das Fleisch der Elephanten nach muhammedanischem Gesetz unrein.

gehört, was einst der magere Weise zu dem fetten Dummkopf sagte: das arabische Pferd, wenn auch mager, ist einem ganzen Stall voll Esel vorzuziehen."

Der Vater lächelte, die Säulen des Reichs nickten ihren Beifall, und die Brüder ergrimmten in ihrem Herzen.

„So lange der Mann den Mund nicht geöffnet hat, kennt man seine Mängel und Vorzüge nicht. Wähne nicht, daß ein Wald leer ist; es kann ein Tiger darin hausen."

Man erzählt, daß gerade damals ein mächtiger Feind gegen den König zu Felde zog. Als die beiden Heere einander gegenüber standen, war unser Jüngling der erste, welcher auf den Platz sprengte, und den Seinigen zurief:

„Ich bin nicht der, dessen Rücken ihr am Tage des Kampfes sehn sollt, sondern ihr werdet mein Haupt unter Staub und Blut gewahren. Wer die Fehde annimmt, setzt sein Blut aufs Spiel; wer aber am Tage der Schlacht flieht, gefährdet das seiner Kampfgenossen."

Mit diesen Worten griff er den Feind an, und streckte einige tapfere Krieger zu Boden. Als er hierauf vor seinen Vater kam, neigte er sich huldigend zur Erde, und sprach:

„O du, dem meine Person verächtlich erschien, suche nicht länger die Trefflichkeit in der Statur. Das schlanke Pferd schickt man in die Schlacht, nicht den gemästeten Ochsen."

Wie man erzählt, war das feindliche Heer zahlreich, das diesseitige schwach. Ein Haufe machte Miene zu fliehen, als der Jüngling mit donnernder Stimme

rief: ihr Männer arbeitet, legt nicht das Gewand der Weiber an *). Den Kriegern wuchs bei dieser Rede der Muth; sie stürzten sich allzumal auf den Feind, und siegten. Der König schloß ihn in seine Arme, und küßte ihm Stirn und Augen. Mit jedem Tage gewann er ihn lieber, bis er ihn endlich zum Thronerben ernannte. Die neidischen Brüder vergifteten seine Speise. Seine Schwester wurde es durch ein Fenster des Harems gewahr, und schlug die Laden **) zusammen. Der Jüngling verstand das Zeichen, zog seine Hand von der Speise zurück, und sagte: es wäre doch Schade, wenn die Trefflichen sterben, und die Verdienstlosen ihre Stelle einnehmen sollten.

„Niemand wird sich unter den Schatten der Eule begeben wollen, wenn der Vogel Homa die Erde verläßt." ***).

*) Nach Olearius ist es in Persien gebräuchlich, daß ein Krieger, der sich vor dem Feinde kleinmüthig beweißt, in Weiberkleidern durch das Heer geführt wird. Zu seiner Zeit, unter Abbas Regierung, soll der Statthalter von Chorasan, Allkulichan, der sich in diesem Falle befunden, in einem solchen Gewande, aber mit unbedecktem Gesicht, den ganzen Tag im Lager unter den Soldaten haben umhergehn müssen.

**) Ich folge hier der Diezischen, jetzt in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen, Handschrift, welche deri derīdsche ließt.

***) Nach persischer Volkssage ein großer adlerartiger Vogel, der in der Luft leben, und in derselben seine Eier legen und ausbrüten soll. Wer von ihm beschattet wird, gelangt zu hohem Ansehn und Vermögen. Ein solcher wird von den Persern homajun, groß, edel, glückselig genannt. Ihre Dichter erwähnen dies fabelhafte Geschöpf häufig.

Man benachrichtigte den Vater von dem Vorgefallenen. Er ließ die Brüder vor sich kommen, und rieb ihnen nach Verdienst die Ohren *). Er wies einem jeden von den Provinzen des Reichs einen angemessenen Theil an, um den Zwist zu heben. Man sagt im Sprichworte: zehn Derwische finden auf einem ihrer Mäntel Platz, während ein Königreich nicht zwei Könige faßt.

„Wenn der Mann Gottes die Hälfte seines Brots verzehrt, so schenkt er die andere den Armen. Wenn aber ein König ein Land in Besitz nimmt, so trachtet er schon nach einem andern."

III. (S. 6.)

Eine Bande arabischer Räuber hatte sich auf einem Berge niedergelassen, und störte von dort aus den Zug der Karavanen. Die Einwohner des Landes wurden durch ihre listigen Unternehmungen in Schrecken gesetzt, und die Soldaten des Königs zogen gegen sie den Kürzern, weil sie sich einer auf dem Gipfel des Berges gelegenen Veste bemächtigt, und dieselbe zu ihrem Schlupfwinkel gemacht hatten. Die Statthalter der benachbarten Provinzen gingen über die Mittel, dem Unwesen zu steuern, zu Rath, indem sie einsahen, daß, wenn sich die Räuberschaar noch einige Zeit behauptete, es unmöglich werden würde, sie auszurotten.

---

*) Dieser Ausdruck ist im Deutschen nicht ganz edel; es ist aber die wörtliche Uebersetzung des persischen, so wie ich mich überhaupt befleißigt habe, so wörtlich zu übersetzen, als es, ohne in Steifheit zu verfallen, nur immer möglich war.

„Ein Baum, der eben erst Wurzel geschlagen hat, kann durch die Kraft eines einzigen Mannes dem Boden entrissen werden; läßt man ihn aber eine Zeitlang fortwachsen, so vermögen Maschinen kaum, ihn zu entwurzeln. Es ist möglich, mit einer Schaufel *) die Quelle zu leiten, die, zu einem Strom angeschwollen, von keinem Elephanten durchwatet werden kann."

Man beschloß, einen Kundschafter auszusenden, um den Zeitpunkt wahrzunehmen, wo sie, auf Raub ausgezogen, ihren Aufenthalt verlassen haben würden. Man beorderte dann eine Schaar tapferer und kriegserfahrner Männer, sich in einer Schlucht des Berges zu verstecken. Als nun die Räuber in der Nacht von ihrem Streifzuge heimkehrten, und Waffen und Beute über Seite brachten, so war der erste Feind, der sich ihrer bemächtigte, der Schlaf. Kaum war die erste Nachtwache verstrichen —

„Die Sonnenscheibe trat hinter die Wolken, und Jonas war vom Wallfische verschlungen" **) —

So sprangen die beherzten Männer aus ihrem Hinterhalte hervor, und banden allen die Hände auf den Rücken. Am folgenden Morgen wurden sie vor den König geführt, der sie sämmtlich hinzurichten befahl. Un-

---

*) Hier lese ich mit einer schon seit längerer Zeit auf der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen sehr schätzbaren Handschrift des Gulistan bebil statt bemil, mit einer Schaufel statt mit einem Deckel.

**) Diese Worte, im Persischen ein Distichon, scheinen das Plötzliche und Unerwartete auf eine sprichwörtliche Weise andeuten zu sollen.

ter ihnen befand sich ein Jüngling, dessen Blüthe sich so eben zu entfalten begann, und dessen Wange einem frischen Rosengarten glich. Einer der Wesire küßte den Thron des Königs, das Antlitz der Vermittelung zur Erde senkend, und sagte: dieser Jüngling hat aus dem Garten des Lebens noch keine Früchte gekostet, und von den Blumen der Jugend noch keine gebrochen. Ich hege daher zu Eurer Majestät Großmuth das Vertrauen, daß sie die Schonung seines Blutes mir als Gnade bewilligen werde. Der König zog die Stirn in Falten über eine Bitte, die mit seiner hohen Einsicht nicht übereinstimmte.

„Nie wird die Glorie des Guten Den umstrahlen, dessen Fundament böse ist; den Unwürdigen erziehen, heißt Nüsse auf einem Gewölbe sammeln wollen."

Besser ists, ihr Geschlecht zu vertilgen, und ihre Wurzel auszurotten; denn das Feuer auslöschen und die Asche glimmen lassen, die Viper tödten und ihre Brut verschonen, ist nicht das Werk verständiger Menschen.

„Wenn selbst Wasser des Lebens aus der Wolke träufelte, wirst du dem Weidenbaum doch nie eine Frucht abgewinnen. An die Werthlosen verschwende deine Zeit nicht; denn aus dem Rohr, womit man Matten flechtet, wirst du nie Zucker gewinnen."

Der Wesir vernahm diese Worte mit gehorsamer Billigung, und ertheilte, wiewohl ungern, der erhabenen Einsicht des Königs seinen Beifall. Er entgegnete: was der Monarch, lange daure sein Reich! hier zu sagen geruhet hat, ist die lautere Wahrheit; denn wenn er im Verkehr mit jenen Bösen herangewachsen wäre, so

würde er einer von ihnen geworden seyn. Aber dein Diener lebt der Hoffnung, daß er, unter den Guten erzogen, sich ihre Gesinnung aneignen werde; denn er ist noch klein, und die gesetzlose und verkehrte Handlungsweise jener Rotte hat sein Wesen noch nicht durchdrungen. Es heißt ja in den Ueberlieferungen des Propheten: ein jeder wird mit Anlagen zum Islam geboren; nur seine Eltern sind es, die ihn zum Juden, Christen oder Feueranbeter erziehn.

„Loths Weib hielt sich zu den Bösen, und ihr Prophetenstamm erlosch; der Hund der Siebenschläfer dagegen folgte eine Zeit lang der Spur der Guten, und ward ein Mensch *).“

So sprach er, und viele der Großen des Reichs vereinigten ihre Bitten mit den seinigen, bis der König endlich vom Blute des Jünglings abstand, mit den Worten: ich gewähre dein Gesuch, wenn gleich ungern.

„Weißt du, was einst Sal zum tapfern Rostem sagte? *) Halte deinen Feind nicht für verächtlich und hülflos. Ich habe oft Gewässer aus einer kleinen Quelle

*) Loth gehört zu den Personen des alten Testaments, die bei den Muhammedanern für Propheten gelten. Der bekannten Geschichte der Siebenschläfer gedenkt Muhammed in der achtzehnten Sure des Korans. Da ihr Hund mit ihnen ins Paradies eingegangen seyn soll, so mußte er natürlich zuvor ein Mensch werden.

**) Dies ist der Herkules der Perser, eben so tapfer, aber auch eben so fabelhaft, wie der griechische Held. Die orientalischen Dichter sind voll von ihm. Er soll unter Keikaus, dem zweiten Regenten aus der Dynastie der Kejaniden, gelebt haben. Sal war sein Vater.

entspringen sehen, die, angeschwollen, das Kameel mit seiner Last fortrissen."

Kurz, der Wesir nahm den Knaben zu sich ins Haus, erzog ihn mit Liebe, ließ ihn alle Bequemlichkeiten des Lebens genießen, und hielt ihm geschickte Lehrmeister, damit er die Feinheiten der Rede und Antwort und die übrigen höfischen Manieren erlernen, und in den Augen Aller wohlgefällig erscheinen möchte. Einst ließ der Wesir von seinen Talenten und Sitten in Gegenwart des Königs ein Wort fallen. Die Erziehung der Verständigen, sagte er, hat Eindruck auf ihn gemacht, und die ehemalige Unwissenheit und Schlechtheit aus seinem Wesen vertilgt. Der König lächelte und sprach:

„Der Wolf bleibt immer ein Wolf, auch wenn er unter Menschen aufwächst."

Zwei Jahre waren unterdessen verflossen als ein Haufen Landstreicher sich zu ihm gesellte, und sich mit ihm zu gegenseitiger Hülfsleistung verband. Die Gelegenheit absehend, tödtete er den Wesir nebst zweien seiner Söhne, und raubte eine unermeßliche Summe Geldes, womit er sich an der Stelle seines Vaters in der Räuberhöhle niederließ, und sich an die Spitze einer neuen Bande stellte. Als der König hiervon benachrichtigt wurde, biß er sich vor Entsetzen in die Finger, und sagte:

„Wie kann man, ihr Philosophen, ein gutes Schwert aus schlechtem Eisen schmieden, und aus Dem, in welchem nichts liegt, durch Erziehung je etwas machen wollen! Der Regen, überall von gleicher fruchtbringenden Kraft, erzeugt im Garten Tulpen, und auf salzigem Bo-

den Unkraut. Auf solchem wächst keine Hiacynthe; verschwende also nicht unnützerweise Samen an ihn. Die Bösen begünstigen, heißt den Guten Böses erweisen.

IV. (S. 11.)

Man erzählt von einem Könige Persiens, daß er die Hand der Tyrannei nach dem Eigenthum seines Volks ausstreckte, und sich jede Art von Ungerechtigkeit und Bedrückung erlaubte. Eine Menge Menschen verließ aus Furcht vor seiner Grausamkeit das Land. Als sich so die Zahl seiner Unterthanen verminderte, schwanden zugleich seine Einkünfte; sein Schatz wurde leer, und Feinde drohten von allen Seiten her mit einem Einbruche.

„Wer am Tage der Trübsal Beistand zu finden wünscht, befleißige sich, wenn es ihm wohlgeht, des Edelmuths. Wenn du deinem Sklaven nicht freundlich begegnest, so wird er dich verlassen; beweise dich gütig, damit selbst der Fremde dein Sklave zu werden Lust bezeige."

Einst las man in seiner Gegenwart die Stelle des Schahname, wo das Ende der Regierung des Sohak und die Thronbesteigung des Feridun geschildert wird *).

---

*) Sohak ist, nach dem berühmten persischen Heldengedicht dem Schahname des Firdussi, der fünfte Regent aus der Dynastie der Pischdadier, der ältesten persischen, Mörder und Nachfolger des Dschemschid. Er soll tausend Jahr regiert haben, und sehr grausam gewesen seyn. Aus seinen Schultern, heißt es, wuchsen zwei Schlangen, denen täglich das Gehirn zweier Menschen geopfert werden mußte. Feridun, aus dem Geschlecht des Dschemschid, befreite Persien von diesem Ungeheuer.

Ein Wesir fragte den König: wie konnte denn **Feridun** ohne Geld, Güter und Dienerschaft zur Königswürde gelangen? Der König antwortete: wie du so eben gehört hast. Eine Menge Volks schlug sich auf seine Seite, verstärkte seine Partei, und half ihm den Thron gewinnen. Der Wesir entgegnete: wenn also die Vereinigung des Volks die Mittel gewährt, die Herrschaft zu begründen, warum zerstreust du das deinige, es sey denn, daß du nicht Lust zu regieren hast?

„Die Klugheit gebietet dem Könige, sich das Heer, selbst mit Gefahr seines Lebens, zu verbinden, da er demselben seine Macht verdankt.“

Was giebt es denn, fragte der König, für Mittel, Heer und Unterthanen zusammenzuhalten? Der Wesir antwortete: der Monarch muß gerecht seyn, daß man sich um ihn sammele, und gütig, daß man im Schatten seines Thrones ruhig wohne; du bist aber keins von beiden.

„Der Tyrann kann eben so wenig König, wie der Wolf Hirt seyn; ein Regent, der Ungerechtigkeit übt, untergräbt die Grundfesten seines Herrschergebäudes.“

Der König fand den Rath seines treuen Wesirs seiner Natur nicht angemessen; er ließ ihn fesseln und in einen Kerker werfen. Es dauerte nicht lange, so standen die Söhne seines Oheims gegen ihn auf; sie sammelten ein Heer, und machten Ansprüche auf das Reich ihres Vaters. Ein Haufen Volks, der, seiner Tyrannei müde, sich zerstreuet hatte, sammelte sich um sie, verstärkte ihre Partei, und brachte ihn um seinen Thron.

„Ein König, der sich Gewaltthaten gegen seine Un-

terthanen zu Schulden kommen läßt, sieht am Tage der Widerwärtigkeit seine Freunde in mächtige Feinde umgewandelt. Lebe in Frieden mit deinem Volke, und fürchte die Angriffe deiner Feinde nicht; denn dem gerechten Regenten vertritt sein Volk die Stelle des Heeres.

V. (S. 13.)

Ein König befand sich mit einem unerfahrnen Sklaven auf einem Schiffe beisammen. Der Sklave hatte das Meer noch nicht gesehen, und sich mit den Gefahren eines Schiffes noch nicht bekannt gemacht. Er begann zu wehklagen, und ein Fieberfrost erschütterte seinen Körper. So freundlich man ihm auch zureden mochte, er beruhigte sich nicht. Der König fand sich durch ihn in seiner Unterhaltung auf eine unangenehme Weise gestört, und man wußte keinen Rath. Ein Philosoph, der auf dem Schiffe war, sagte: wenn du es befiehlst, so will ich ihn zur Ruhe bringen. Der König versicherte, daß er es ihm sehr Dank wissen würde. Der Philosoph ließ nun den Sklaven ins Meer werfen. Nachdem man ihn einige Mal untergetaucht hatte, ergriff man ihn beim Schopf, und während man ihn so an's Schiff zog, klammerte er sich mit beiden Händen am Steuerruder fest. Als er hinaufgehoben war, setzte er sich in einen Winkel, und schwieg. Der König gab seinen Beifall zu erkennen, und fragte, was denn hierin Geheimnißvolles liege. Der Philosoph antwortete: zuvor kannte er weder die Gefahr, zu ertrinken, noch den Werth der Sicherheit, die das Schiff gewährt. Nur

wer sich im Gedränge befunden hat, weiß die Vorzüge der Gefahrlosigkeit gehörig zu schätzen.

„O du, der du gesättigt bist, dir will das Gerstenbrot nicht schmecken. Mir behagt, was dir widrig ist. Den Huris des Paradieses würde der Ahraf eine Hölle seyn *); frage aber die Bewohner der Hölle, ob ihnen nicht der Ahraf wie das Paradies selber erscheint.

VI. (S. 30.)

Man bereitete für Nuschirwan den Gerechten **) auf der Jagd ein Stück Wildpret. Da es an Salz gebrach, so sandte man deshalb einen Diener in ein benachbartes Dorf. Der König befahl ausdrücklich, es nicht umsonst zu nehmen, damit zum Verderben des Dorfs kein böser Gebrauch daraus werde. Man fragte ihn, was denn aus einer solchen Kleinigkeit für Unheil

*) Die Huris sind, nach dem Koran, Jungfrauen von blendend weißer Gesichtsfarbe mit funkelnden schwarzen Augen, in deren Gesellschaft die Seligen im Paradiese auf grünen Matten und goldenen Polstern im Schatten von Palmen, und beim Gemurmel kühler und klarer Quellen, ewige Freuden genießen. Ahraf ist die Mauer, welche das Paradies von der Hölle scheidet, wo sich die Patriarchen, nach andern diejenigen aufhalten, deren gute und böse Werke in vollkommenem Gleichgewichte stehen.

**) Chosru Nuschirwan, der berühmteste um die Mitte des sechsten Jahrhunderts lebende persische König aus der Dynastie der Sassaniden, steht wegen seiner Weisheit und Gerechtigkeit im ganzen Orient bis auf den heutigen Tag in hoher Achtung. Er wird von den persischen Dichtern häufig besungen. Eben so sein Wesir Busurdschimihr, der das Schachspiel und die Fabeln des Bidpai aus Indien holen ließ. Unter ihnen ward Muhammed geboren.

entstehen könne. Er antwortete: das Böse auf Erden hat einen kleinen Anfang genommen; ein jeder Hinzukommende hat seinen Beitrag dazu geliefert, bis es endlich zu seinem jetzigen Uebermaß gediehen ist.

„Wenn der König aus dem Garten eines seiner Unterthanen einen Apfel verzehrt, so reißen seine Diener die Bäume mit der Wurzel aus. Erlaubt er sich ungerechterweise fünf Eier zu nehmen, so stecken seine Soldaten tausend Hennen ans Spieß. Die Herrschaft der Tyrannen ist nicht von Dauer, wohl aber der Fluch der Völker, der sie trifft.“

VII. (S. 33.)

Ein König litt an einer schrecklichen Krankheit, die hier zu beschreiben nicht schicklich seyn würde. Eine Gesellschaft griechischer Aerzte *) war der einstimmigen Meinung, daß es gegen dies Uebel kein anderes Mittel gebe, als die Galle eines Menschen von der und der Beschaffenheit. Es erging der Befehl, ein solches Subjekt zu suchen, und man fand einen Bauerknaben ganz von der verlangten Eigenschaft. Der König ließ seine Eltern rufen, und erkaufte durch eine große Summe ihre Einwilligung. Der Oberrichter **) that den Ausspruch, daß es erlaubt

*) Im Text steht ionischer. Die Araber und Perser nennen die alten Griechen Ionier, die neuern Rum oder Römer. Dieser Unterschied scheint hier aber nicht beobachtet zu werden, es sey denn, daß der Dichter einen König der Vorzeit meinte.

**) Im Original Kadi. Es wird der oberste Ausleger des Gesetzes gemeint, der bei den Türken gewöhnlich Mufti heißt.

sey, für das Leben des Regenten das Blut eines seiner Unterthanen zu vergießen, und der Scharfrichter stand in Begriff, zu thun, was seines Amtes war. Der Knabe richtete seine Augen gen Himmel, und lächelte. Der König fragte ihn, welchen Anlaß er in seinem jetzigen Zustande zum Lächeln habe. Der Knabe antwortete: den Eltern liegt es ob, ihre Kinder zärtlich zu lieben; Klagen bringt man vor den Kadi, und Gerechtigkeit erwartet man vom Könige; mich aber geben Vater und Mutter vergänglicher Güter wegen dem Tode preis; der Kadi thut den Ausspruch, daß es recht sey, mich zu morden, und der König sieht seine Rettung nur in meinem Untergange. Es bleibt mir also keine Zuflucht weiter, als Gott.

„Vor wem anders soll ich über dein gewaltsames Benehmen Klage führen? Nur von dir kann ich Gerechtigkeit fordern wegen des Unrechts, das du selber mir zufügst.“

Dem Sultan brach bei diesen Worten das Herz; seine Augen füllten sich mit Thränen, und er sagte: es ist besser, daß ich sterbe, als daß ich das Blut eines Unschuldigen vergieße. Er küßte dem Knaben Kopf und Augen, schloß ihn in seine Arme, schenkte ihm eine große Summe Geldes, und setzte ihn in Freiheit *). Man erzählt, daß er noch in derselben Woche genas.

Hierbei fallen mir die Worte ein, die einst ein

*) Die Diezische Handschrift schiebt hier folgende Worte ein: Als die Nacht kam, ließ sich eine Stimme also vernehmen: so wie du diesen unschuldigen Knaben verschont hast, wollen auch wir deiner schonen.

Elephantentreiber am Ufer des Nils sprach: wenn du nicht weißt, wie der Ameise unter deinem Fuße zu Muthe ist, so erwäge, welches deine Gefühle unter dem Fuße eines Elephanten seyn würden.

VIII. (S. 39.)

Es hatte Jemand im Ringen das Höchste erreicht. Er kannte dreihundert und sechzig ausgezeichnete Griffe, und brachte jeden Tag etwas Neues auf die Bahn. Es geschah, daß er einen seiner Schüler, der sich durch besondere Schönheit auszeichnete, vor allen andern lieb gewann. Er lehrte ihn dreihundert und neun und fünfzig seiner Kunststücke, und behielt sich nur ein einziges vor. Der Jüngling zeichnete sich durch Gewandtheit und Körperkraft dergestalt aus, daß es niemand mit ihm aufzunehmen vermochte, und er sich unterfing, vor seinem Sultan Reden wie folgende zu führen: wenn ich meinem Lehrer den Vorzug einräume, so geschieht es bloß wegen seines Alters und wegen des Unterrichts, den ich von ihm genossen habe. Uebrigens stehe ich ihm an Körperkraft nicht nach, und an Geschicklichkeit komme ich ihm völlig gleich. Dem König mißfiel dieser Mangel an Bescheidenheit gar sehr, und er befahl, daß sie mit einander ringen sollten. Es wurde ein geräumiger Platz dazu ausersehen, auf welchem sich die Großen des Reichs als Zuschauer einfanden. Der Jüngling trat wie ein trunkener Elephant *) auf, mit einem Ungestüm, der einen

*) Man macht den Elephanten, der zum Kampf bestimmt ist, durch hitzige Getränke wüthend.

Berg von Eisen versetzt haben würde. Der Lehrer, welcher wohl wußte, daß ihm sein Schüler an Körperkraft überlegen sey, setzte ihm den Kunstgriff entgegen, den er sich vorbehalten hatte; er hob den Jüngling, der sich dagegen nicht zu verwahren wußte, mit beiden Händen empor, und schleuderte ihn über seinen Kopf zu Boden. Das Volk jauchzte Beifall, und der König befahl, ihm ein Ehrengewand anzulegen *) und eine Summe Geldes zu zahlen. Den Jüngling dagegen schalt und tadelte er, weil er es unternommen habe, sich mit seinem Lehrer zu messen, ohne es durchführen zu können. Der junge Mann sagte: o König, mein Lehrer hat nicht durch Gewalt und Kraft die Oberhand über mich gewonnen, sondern bloß dadurch, daß er in der Kunst des Ringens sich einen feinen Kunstgriff vorbehielt, den er heute gegen mich gebraucht hat. Allerdings, sagte der Lehrer, habe ich mir einen solchen für eine Gelegenheit, wie die heutige, vorbehalten; denn die Weisen haben ja erinnert: ertheile nie deinem Freunde so viel Geschick, daß er, wenn er Lust hat, dein Feind zu werden, dir schaden könne. Weißt du, was einst ein Lehrer sagte, der sich von seinem Schüler gekränkt sah?

„Entweder gab es nie Treu und Glauben in der Welt, oder es befleißigt sich ihrer doch keiner mehr.

*) Im Morgenlande ist es bis auf die neueren Zeiten nicht gebräuchlich gewesen, Orden zu ertheilen. Die gewöhnlichste Art, ausgezeichnete Verdienste zu belohnen, besteht in Anlegung eines Ehrengewandes, bei den Persern Chilat, bei den Türken Kaftan genannt, welches ein leichtes seidenes Oberkleid zu seyn pflegt. Die Könige hängen es gewöhnlich dem zu Ehrenden selbst um.

Niemand hat die Kunst, den Bogen zu handhaben, von mir erlernt, der mich am Ende nicht zu seiner Zielscheibe gemacht hätte."

IX. (S. 40.)

Ein Derwisch hatte sich von der Welt zurückgezogen und in einer Wüste niedergelassen. Zufällig kam ein König vor seiner Wohnung vorüber; und da Abgeschiedenheit das Reich der Genügsamkeit ist, so hielt es der fromme Mann der Mühe nicht werth, seine Augen aufzuschlagen, und irgend ein Zeichen der Ehrerbietung von sich zu geben. Der König, im Gefühl seiner Würde hierüber entrüstet, sagte: dieses Lumpengesindel gleicht doch fürwahr den Bestien! Der Wesir fügte hinzu: der Monarch des Erdkreises naht sich dir; warum hast du ihm deine Ehrerbietung nicht bezeigt, und ihm den Tribut der Höflichkeit nicht gezollt? Der Derwisch antwortete: sage dem Könige, daß er Unterthänigkeit von Personen fordern möge, welche Wohlthaten von ihm erwarten, und daß die Regenten zum Schutz der Völker, nicht aber die Völker zum Kriechen vor den Regenten bestimmt sind.

„Die Bestimmung des Königs ist, die Armen zu schützen, so viel Glanz ihn auch umstrahlen mag; das Schaf ist nicht wegen des Hirten, sondern der Hirt zum Dienst des Schafes vorhanden. Heute siehst du den einen auf dem Gipfel seiner Wünsche, und den andern von den Mühseligkeiten des Lebens zu Boden gedrückt. Gedulde dich wenige Tage, bis die Erde das Gehirn des auf große Plane Brütenden in sich birgt. Der Unter-

schied unter König und Diener schwindet, sobald die Beschlüsse des Geschicks in Erfüllung gegangen sind. Wer die Gräber der Todten aufdeckt, vermag es nicht, den Reichen von dem Armen zu unterscheiden."

Der König erkannte die Wahrheit der Rede des Derwisches an, und sagte: fordere von mir eine Gabe. Ich verlange von dir, antwortete der Derwisch, daß du mich nicht zum zweiten Mal belästigest. Nun, so gieb mir wenigstens, sprach der König, eine gute Lehre auf den Weg.

„Heute, wo die Güter der Erde noch in deiner Hand sind," erwiederte der Derwisch, „suche dich von der Wahrheit zu durchdringen, daß Macht und Reichthümer von einer Hand in die andere gehen."

X. (S. 45.)

Einer von den Söhnen Harun Alraschids*) kam vor seinen Vater, und klagte, daß der Sohn eines Offiziers seine Mutter geschimpft habe. Der Kalif fragte seine Wesire, welche Strafe dieser Mensch verdiene. Der eine war der Meinung, daß man ihn hinrichten müsse; der andere rieth, ihm die Zunge auszuschneiden, und noch ein anderer, ihn hart zu züchtigen und aus dem Lande zu jagen. Harun sagte: mein Sohn, edel ists, dem Beleidiger zu verzeihen; wenn du dies aber nicht vermagst, nun so sprich wieder Böses von seiner Mutter, jedoch nicht in so harten Ausdrücken, daß die

---

*) Des fünften und größten der abassidischen Kalifen, eines Zeitgenossen Karls des Großen.

Rache ihre Gränzen überschreite; denn sonst würde das Unrecht auf unserer Seite seyn.

„Nicht gerade Der verdient in den Augen der Verständigen ein Mann zu heißen, der mit einem wüthenden Elephanten anzubinden wagt, sondern ohne Widerrede Der, welcher, wenn ihn der Zorn antritt, kein eitles Wort über seine Zunge bringt.“

XI. (S. 47.)

Von zwei Brüdern stand der eine in Diensten eines Sultans, und der andere aß sein Brot im Schweiße seines Angesichts. Einst sagte der Reiche zu dem Armen: warum trittst du nicht auch in den Dienst des Sultans, damit du dich von der Mühseligkeit des Arbeitens befreiest? Der Arme erwiederte: und du, warum arbeitest du nicht, damit du dich der Niedrigkeit des Dienens überhoben sehest? Die Weisen haben gesagt: sein Brot essen und sitzen ist besser, als mit einem goldenen Gürtel angethan *) dienen und stehen.

„Lieber heißen Kalk geknetet, als mit den Händen auf der Brust vor dem Fürsten gestanden. Schon manches kostbare Leben ward auf die Sorge verwendet: was soll ich im Sommer essen, womit im Winter mich kleiden? O du Fauler, begnüge dich mit einem Brote, damit du nicht als Diener den Rücken zu krümmen nöthig habest.

*) Im Morgenlande tragen die Diener Ringe in den Ohren, und Gürtel, letztere um so kostbarer, je vornehmer die Person ist, der sie dienen.

XII. (S. 105.)

Man fragte einst den Hatem Thaji *): hast du je einen großherzigern Mann gesehen, als du bist? Er antwortete: ich hatte einst vierzig Kameele geopfert, und ging hierauf mit den arabischen Emirn in die Wüste hinaus spazieren. Hier sahen wir einen Mann, der einen Haufen Dornen **) gesammelt hatte. Ich fragte ihn: warum hast du dich nicht zum Gastmahl des Hatem Thaji eingefunden, zu dessen gedeckter Tafel sich alle Welt drängt? Er antwortete:

„Wer sein Brot seiner Arbeit verdankt, wird nicht dem Hatem Thaji verpflichtet seyn wollen.“

Diesen Mann habe ich immer als Den betrachtet, der an Adel der Seele höher steht, als ich.

---

*) Hatem Thaji, ein unmittelbar vor Muhammed lebender sehr reicher Araber, übte die Freigebigkeit in einem so hohen Grade, daß sein Name bei den Arabern und Persern, wie d'Herbelot sich ausdrückt, diese Tugend fast um den ihrigen gebracht hat. Denn wenn man jemand im Orient wegen seiner Freigebigkeit rühmen will, so nennt man ihn einen Hatem Thaji.

**) Als Brennmaterial.

Ueber die Fähigkeit der Jesuiten, dem Geiste der Zeit eine andere Richtung zu geben.

Ut corpora lente augescunt, cito exstinguuntur; sic ingenia studiaque oppresseris facilius, quam revocaveris.

Tacitus.

Der Jesuiten-Orden, im Jahre 1540 von Paul dem Dritten bestätigt, hat gegenwärtig zwei hundert und achtzig Jahre bestanden, und während dieses Zeitraums sehr merkwürdige Schicksale erlebt. Hundert und zehn Jahre hindurch als der Retter des echten Kirchenthums verehrt, breitete er sich in allen nicht-protestantischen Staaten aus, und gelangte in diesem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum zu einem unermeßlichen Vermögen. Doch die vortheilhafte Meinung, die man Anfangs von ihm gefaßt hatte, verschwand in den folgenden hundert und zehn Jahren, und am Schlusse derselben hob eine Verfolgung an, die in wenig Jahren vollendet wurde. Der Sturm, welcher über den Orden losbrach, entwickelte sich in Portugal, und verbreitete sich von da aus über alle katholischen Staaten Europa's. Denn als der portugiesische Minister, Graf von Oeyras und Marquis von Pombal, sich einmal entschlossen hatte, die Jesuiten als Verräther und Störer der öffentlichen Ruhe nach Civita Vecchia ein-

einschiffen zu lassen, reichte das von ihm gegebene Beispiel hin, die Regierungen der übrigen katholischen Staaten zu ähnlichen Maßregeln zu vermögen. Im Jahre 1764 ließ Ludwig der Funfzehnte eine Declaration ergehen, daß der Jesuiten-Orden in Frankreich nicht länger geduldet werden sollte. Der Hof von Madrid befahl durch eine 1767 bekannt gemachte Pragmatika allen Jesuiten, die spanischen Lande zu verlassen, und verordnete zu gleicher Zeit die Einziehung ihrer Güter. In demselben Jahre wurden sie aus dem Königreiche Neapel vertrieben. Endlich hob ein Breve des Pabstes Clemens des Vierzehnten den 21. Juli 1773 den Orden, wie es damals scheinen mußte, für immer, auf. Im Jahre 1803 machte der neapolitanische Hof den ersten Versuch zur Wiederherstellung der Jesuiten; doch war der Erfolg nicht sonderlich wegen der Schicksale, die am Schlusse des Jahres 1805 über eben diesen Hof kamen. Elf Jahre später wagte es Pius der Siebente, das Breve seines Vorgängers aufzuheben, und den Jesuiten-Orden, der sich seit dem Jahre 1773 nach Rußland zurückgezogen hatte, wieder herzustellen. Im Jahre 1815 nach Spanien zurückberufen, wurde der Orden fünf Jahre darauf aufs Neue aus diesem Lande vertrieben. Gleichzeitig erfolgte seine Vertreibung aus Rußland.

Dies sind die Umrisse von dem Leben eines Ordens, von dem es ungewiß ist, ob man ihn lieber berühmt oder berüchtigt nennen soll. Man hat versucht, dies Leben zu beschreiben; allein es versteht sich wohl von selbst, daß ein solcher Versuch im Wesentlichen fehlschlagen mußte, da die Wirksamkeit des Ordens zu allen Zei-

ten die Zurückgezogenheit und das Geheimniß mit sich brachte. Ob seine Archive noch fortdauern, und was darin aufbewahrt wird, ist ungewiß: ein Umstand, der sehr zum Nachtheil Derer ist, die viel Bestimmtes von ihm aussagen möchten.

Beurtheilt man die Schicksale der Jesuiten im Allgemeinen, so muß man sich dahin entscheiden, daß das Leben dieses Ordens in zwei große Abschnitte zerfällt, nämlich in die Periode bis zum westphälischen Frieden, und in die vom westphälischen Frieden bis auf unsere Zeiten. Die Reformation rief ihn ins Leben; er wollte die schwere Aufgabe lösen, die Einheit des kirchlichen Regiments, d. h. die theokratische Universal-Monarchie, wiederherzustellen. Die Mittel, die er zu diesem Endzweck in Vorschlag brachte, leuchteten Paul dem Dritten als so wirksam ein, daß dieser Pabst in Ignaz Lojola's Erscheinung Gottes Finger zu erkennen glaubte. Was man mit Wahrheit sagen kann, ist, daß der Orden dem päbstlichen Stuhle bis zum Jahre 1648, d. h. bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens, ehrlich gedient hat; denn es läßt sich schwerlich irgend eine Handlung von ihm nachweisen, welche auf das Gegentheil auch nur von fern hindeutete. Der dreißigjährige Krieg war ganz das Werk des Ordens, und wie er sich den Ausgang desselben dachte, kann Dem nicht zweifelhaft seyn, der eine deutliche Vorstellung von der Bestimmung des Ordens hat. Allein der Mensch denkt, und Gott lenkt. Der westphälische Friede, so wie er zu Münster und Osnabrück abgeschlossen wurde, bewies die Unmöglichkeit einer Wiederherstellung der theokratischen Universal-Mo-

narchie, und in ihr — die Ueberflüssigkeit des Jesuiten-Ordens. Von diesem Augenblick an zerfiel dieser Orden mit dem päbstlichen Stuhle; er gab die Wiederherstellung der allgemeinen Kirche in ihrer früheren Integrität im Stillen auf, und beschäftigte sich nur mit Entwürfen zu seiner eigenen Vergrößerung: Entwürfe, die er durch lebhafte Theilnahme an dem Welthandel zu verwirklichen hoffte. So führte er allmählig seine erste Auflösung herbei, und diese Auflösung muß man als wohlverdient betrachten, sobald man erwägt, daß der Orden seiner ursprünglichen Bestimmung ungetreu geworden war, und selbst dem einzigen Stützpunkte entsagt hatte, den es in der europäischen Welt für ihn gab.

Alles, was gegenwärtig zu seiner Empfehlung gesagt wird, so wie alle die Versuche, die man zu seiner allgemeineren Wiederherstellung machen kann, führen nothwendig zu der Frage: „was läßt sich von der Wirksamkeit eines Ordens erwarten, der schon vor einem halben Jahrhundert nicht bloß als unnütz, sondern auch als positiv schädlich und verwerflich von Denen betrachtet und behandelt wurde, die für Repräsentanten der europäischen Vernunft galten; sogar von einem Pabste, der, um sich nicht zu übereilen, zwei Jahre hindurch die Acten des schwebenden Processes mit großer Sorgfalt gelesen hatte?"

Folgendes mag zur Beantwortung dieser Frage dienen.

Die Jesuiten machten ihr Glück zu einer Zeit, wo gute Schulen ein Bedürfniß waren, das nur durch sie befriedigt werden konnte. Dabei muß aber nothwendig

in Anschlag gebracht werden, daß dieser Orden sich zuerst in Spanien niederließ, wo die Monarchie sich seit Ferdinands des Fünften Tode mehr als jemals auf die Kirche und deren Institutionen stützte. Die Aufgabe war also, die Jugend so zu bilden, daß sie in einem gereiften Alter den Forderungen dieses politischen Systemes entspräche. Nun schufen sich die Jesuiten für ihre Hauptbeschäftigung, d. h. für den Unterricht der Jugend, eine Formel, welche sie seitdem niemals aufgegeben haben. Diese Formel hieß: philosophia debet ancillari theologiae.

Den inneren Gehalt dieser Formel auseinander zu setzen, ist hier der Ort nicht. Nur zwei kurze Bemerkungen wollen wir uns über diesen Gegenstand erlauben. Die Eine ist, daß in dem, was menschliche Wissenschaft genannt zu werden verdient, kein einzelner Zweig derselben als dem anderen untergeordnet gedacht werden kann, weil Wahrheit das gemeinschaftliche Band derselben ist; daß folglich die Theologie gerade so viel werth ist, als die Philosophie, und umgekehrt. Die zweite ist, daß, wenn die Unterordnung Einer Disciplin unter die andere wirklich zu Stande gebracht wird, daraus nichts weiter folgt, als die Unterordnung aller Klassen der Gesellschaft unter diejenige, welche die Trägerin der obersten Disciplin ist.

Die so eben angeführte Formel der Jesuiten war also zwar ihrer ursprünglichen Bestimmung in hohem Grade angemessen; allein sie war darum in sich selbst nicht weniger falsch.

Ihr Vortheil war, daß dies im sechzehnten Jahr-

hundert wenig empfunden wurde; am wenigsten auf der pyrenäischen Halbinsel, wo um die Zeit ihrer Niederlassung, d. h. unter der Regierung Philipps des Zweiten, Ein Glaubensschauspiel das andere verdrängte, so daß die Menschen durch die Furcht zu dem Glauben beredet wurden, die Theologie mit ihren übernatürlichen Lehren sey wirklich etwas, dem alle Denkkraft und alle Denkfreiheit dienen müsse.

Es blieben die Schulen lange dem Charakter getreu, den die Jesuiten ihnen gegeben hatten; man könnte sagen: so lange der Kampf des Staats mit der Kirche dauerte.

Erst in späteren Jahrhunderten, und zwar in Ländern, die nicht zur spanischen Monarchie gehörten, stellte sich die Sache anders. Je mehr die bürgerliche Gesellschaft sich ausbildete, desto mehr veränderte sich der Maßstab für die Güte der Schulen. Man lernte nach und nach einsehen, daß nicht das, was eine einzelne Klasse der Gesellschaft als vorzüglich ihr zu Statten kommend, lehrt, sondern nur das, was der Gesellschaft für ihr Bestehen und ihre weitere Entwickelung nützlich wird, den Schulunterricht bilden soll. Hiermit aber hing eine wesentliche Abänderung des Schulunterrichts, sowohl den Gegenständen, als der Methode desselben nach, zusammen. Die Jesuiten hörten also, nach und nach, ganz natürlich auf, als Lehrer den Werth zu haben, den sie in einer früheren Periode gehabt hatten. Aus der einmal angenommenen Formel konnten sie nicht heraus; auch deshalb nicht, weil sie durch Annahme einer anderen und besseren ihrer Bestimmung entsagt haben wür-

den. Indem sie aber ihrer Maxime getreu blieben, veralteten sie nothwendig, d. h. die Gesellschaft wurde gleichgültig gegen das, was sie ihr leisteten, und sah folglich ihrem Ausscheiden mit derjenigen Ruhe zu, die sich nicht einmal mit einem Bedauern verträgt. So ist es sehr häufig gegangen; denn die Gesellschaft hat unter allen Umständen das Eigenthümliche, daß sie nur das anhaltend unterstützt, wovon sie fühlt, daß es ihr nützlich sey, keinesweges aber das, wovon sie das Gegentheil anzunehmen genöthigt ist.

Wie die Sachen nun gegenwärtig liegen, darf man wohl fragen: was denn durch die Jesuiten für den öffentlichen Unterricht geleistet werden soll.

Eine große Masse von Kenntnissen aller Art ist in der Gesellschaft verbreitet, und an Werkzeugen zur Fortpflanzung derselben fehlt es so wenig, daß die Regierungen darüber mit der größten Freiheit gebieten können. In diesem Betracht nun würden die Jesuiten vollkommen überflüssig seyn. Das Einzige, was ihre Zurückberufung bewirken könnte, wäre die Vorstellung, die man sich hier und da von ihrer Nützlichkeit als Erzieher für ein gewisses politisches System macht, das nur das theokratisch-monarchische genannt werden kann. Allerdings würden sie für einen solchen Zweck noch immer das Meiste leisten. Allein ist dies ein Zweck, den man noch gegenwärtig haben darf?

Die Erfahrung hat hierüber hinlänglich entschieden. Nichts befördert die wahre Sittlichkeit weniger, als die Einimpfung eines Systemes von übernatürlichen Lehren, welche, eben weil sie übernatürlich sind, weder dem Ver-

stande noch dem Herzen der Menschen irgend eine Bildung ertheilen. Die Jesuiten selbst haben den größten Theil ihres (schlechten oder guten) Rufs nicht den Bemühungen zu verdanken, welche zur Verbreitung der Sittlichkeit von ihnen ausgegangen sind, wohl aber der Schöpfung einer Afterlehre, die man Casuistik zu nennen pflegt. So weit nun meine Kenntniß der europäischen Litteratur reicht, giebt es zwar kein einziges Werk, wodurch der Zusammenhang nachgewiesen würde, worin die Casuistik mit Dogmen steht, deren erster Charakter die Uebernatürlichkeit ist: ein solches Werk muß noch erwartet werden. Die Casuistik selbst aber — was ist sie? Die höchste Ausartung der Sittenlehre, hervorgebracht dadurch, daß man einzelnen Fällen eine Kraft einräumt, die das Sittengesetz aufhebt, und das, was unter allen Bedingungen als felsenfeste Regel dastehen und alle Handlungen bestimmen sollte, zur Ausnahme herabwürdigt. Wenn nun die Jesuiten, ihrem ganzen Wesen nach, nicht wohl etwas Anderes seyn können, als Casuisten, und wenn dies die Hauptrichtung ist, die sie ihren Zöglingen geben: — wie kann man sich alsdann schmeicheln, durch ihre Zurückberufung und Wiederanstellung den Geist der Sittlichkeit und des echten Christenthums zu stärken und zu kräftigen? Muß von diesem allen nicht das baare Gegentheil erfolgen, und um so nothwendiger erfolgen, je weniger etwas da ist, was der After-Moral entgegenwirkt?

An Gewissens-Dialektikern (Casuisten) hat es der Welt nie gemangelt; dies Geschlecht scheint sogar unsterblich zu seyn, weil das Sittengesetz seine Herrschaft

nicht eher ausüben kann, als bis der Mensch sich selbst erkennen gelernt hat. Wozu nun die Escobar, die Busenbaum mit allen Denen zurückberufen, die sich das Verdienst erworben haben, die Gewissens-Dialektik in ein System zu bringen? Muß man nicht vielmehr das baare Gegentheil davon thun? — Welcher Geistliche kann sich der Gesellschaft nützlich und wahrhaft achtbar machen, wenn es nicht derjenige ist, der dem Sittengesetze die höchste Unbedingtheit zuschreibt? Von dieser Bahn abweichen, die Moral in eine Klugheitslehre verwandeln, und den Vergehungen gegen die Gesellschaft Thor und Thüre öffnen, ist immer eins und dasselbe; und gerade hierin zeigt sich die Armseligkeit Derer, die, indem sie stützen wollen, ihre Zuflucht zu morschen Säulen nehmen, welche den Zusammensturz nur beschleunigen können.

Die größten Erfahrungen werden bloß deshalb nicht gemacht, weil sie so einfach sind. Was in aller Welt hätte über die Jesuiten die Schicksale bringen können, welche dieser Orden erfahren hat, wenn in Beziehung auf ihn die Idee seiner Nützlichkeit vorgewaltet hätte? Und was in aller Welt würde den Protestantismus drei Jahrhunderte hindurch aufrecht erhalten haben, wenn es sich so mit ihm verhielte, wie Die uns glauben machen wollen, die sich in diesem Augenblick der Jesuiten annehmen, um ihre eigenen Verirrungen zu beschönigen? Wer steht höher in der Achtung des menschlichen Geschlechts, und wer hat demselben mehr gefruchtet — der ehrliche Luther mit seiner Derbheit, oder der schlaue Ignaz Lojola mit seinen Künsten?

Doch wir wollen einmal absehen von dem, was das Sittengesetz fordert; wir wollen die Klugheitslehre der Moral gleich setzen, und, die Verwerflichkeit der Casuistik aus der Acht lassend, uns nur an dem Dynamischen der Sache halten: — was läßt sich von der Wirksamkeit der Jesuiten in der Gegenwart hoffen?

Seit dem Jahre 1773, wo dieser Orden durch die berühmte Bulle Clemens des Vierzehnten aufgehoben wurde, sind sieben und vierzig Jahre verflossen, während deren die Jesuiten ihrer Wirksamkeit nach vernichtet waren. Das Wenigste, was sich von einem solchen Zeitraum sagen läßt, ist das, was Tacitus von der funfzehnjährigen tyrannischen Regierung Domitians gesagt hat: grande mortalis aevi spatium! Zwar ist das Leben eines zahlreichen Ordens ganz anderen Gesetzen unterworfen, als das Leben der Individuen; allein eine Rast von beinahe einem halben Jahrhundert muß der Virtuosität eines Ordens eben so viel Abbruch thun, wie eine Rast von einem Viertel dieses Zeitraums der Virtuosität eines Individuums.

Man bedenke in Hinsicht der Jesuiten Folgendes. In Beziehung auf den Kirchenstaat gab es für sie nie eine besondere Wirksamkeit; in ihm hatten sie bloß den festen Punkt, von welchem aus ihre Thätigkeit sich über die christ-katholische Welt verbreitete, um sie in ihrer Unterwerfung unter dem heil. Stuhl zu erhalten; sie glichen in dieser Beziehung einer Waare, die man nicht für den eigenen, sondern nur für den fremden Gebrauch fertigt. Durch die Bulle Clemens des Vierzehnten aufgehoben, verbreiteten sie sich vorzüglich im russischen Reiche;

allein, während dies Reich für sie ein unermeßlicher Ocean war, in welchem sie sich nur verlieren konnten, war ihre Wirksamkeit auch durch die Wachsamkeit der griechischen Geistlichkeit gehemmt und beschränkt. Was von dem Orden in Deutschland zurückblieb, ward nicht minder durch den Protestantismus in Schranken gehalten. Ueber dies alles mußte viel Geschicklichkeit verloren gehen; denn die Alten, von denen man annehmen muß, daß sie die eigentlichen Virtuosen waren, starben allmählig, und Die, welche an ihre Stelle traten, hatten nicht Gelegenheit, sich dieselben Eigenschaften zu erwerben. Es mußte daher sehr viel Rost entstehen.

Solchen Rost bemerkte man zuerst in Spanien, als die Jesuiten vor wenigen Jahren dahin zurückkehrten. Man hatte Ausbünde von Schlauheit, Gewandtheit, Schöpferkraft, mit Einem Worte Männer erwartet, welche jeder Aufgabe, die sich ihnen darbieten könnte, gewachsen seyn würden; dies brachte die Idee mit sich, die man seit dem Jahre 1767 von den Jesuiten unterhalten hatte. Was fand man? Leute, deren Ungeschicklichkeit und Unbehülflichkeit überall hervorbrach. Man erstaunte darüber nicht wenig; aber es war kein Grund dazu vorhanden, wenn man bedachte, daß diese Männer länger als vierzig Jahre gefeiert hatten, und daß während dieses Zeitraums um sie her eine neue Welt entstanden war, deren Verhältnisse sie nicht kannten, und deren Geist ein besonderes Studium erforderte, ehe sie auf den Gedanken gerathen konnten, sich seiner bemächtigen zu wollen. In Spanien haben die Jesuiten dies Studium nie vollenden können; man hat sich ihrer entledigt, ehe es

ihnen erlaubt war, sich auf ihre Weise nützlich zu machen.

Zwei starke Hebel der Gewalt lagen in den Händen der Jesuiten früherer Zeit: Unterricht und Beichte. — Durch die letztere blieben Diejenigen, deren Inneres sie aufgebauet hatten, immer das Werk ihrer Hände. Der Beichtstuhl aber, wo und wie er immer aufgeschlagen seyn mochte, gab Gelegenheit zur Einsammlung von allen den Kenntnissen, deren es bedarf, um Minderbelehrte in Erstaunen zu setzen, und die Verhältnisse des Lebens, wo nicht zu beherrschen, doch wenigstens zu influenziren, und bald in dieser, bald in jener Richtung zu bewegen. Gerade hierauf beruhete die Allgewalt der Jesuiten da, wo sie freien Spielraum hatten; hierauf das Ansehn eines Peter Laimormain, la Chaise u. s. w. Da nun dies alles seit beinahe funfzig Jahren verschwunden ist; da ein ganz neuer Anfang gemacht werden muß, bei welchem man auf lauter Hindernisse stößt; da, um das alte Vertrauen zu erwerben, alles das vorhergehen müßte, was ihm im sechzehnten Jahrhundert vorher ging: so darf man sich nicht darüber wundern, wenn die Jesuiten nicht leisten, was man sich von ihnen verspricht, und wenn sich auch an ihnen offenbart, daß sie schwache Sterbliche sind, die denselben Naturgesetzen unterliegen, wie wir Uebrigen. Was man auch von ihnen erwarten möge, und was sie selbst auch thun mögen, diesen Erwartungen zu entsprechen: da sie nicht zum zweiten Male von vorn anfangen können, ohne Zweck und Mittel zu verändern, indem dies etwas ist, das die Zeit gebieterisch vorschreibt: so ist man nicht berechtigt, das von

ihnen zu fordern, was sie in einer früheren Zeit geleistet haben; am wenigsten aber darf man dies auf der Stelle von ihnen fordern, wenn man nicht ungerecht werden will.

Möchte es übrigens möglich seyn, eine unpartheiische Geschichte des Jesuiten-Ordens zu schreiben! Es würde daraus am sichersten hervorgehen, was sie als Gegenkraft geleistet, d. h. wie sehr sie eine Entwickelung befördert haben, welche durch sie zum Stillstand gebracht werden sollte, so weit ihre Bestimmung und ihr redlicher Wille reichten.

Litteratur-Anzeige.

Ueber Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem, von Benzenberg. Leipzig, bei Brockhaus, 1820. 454 S. in 8. Preis 2 thlr. 4 gr.

An Schriften, wie die vorliegende, sieht man, daß die politische Mündigkeit der Völker mit jedem Jahre zunimmt; man sieht dieses an der Vollständigkeit, mit der sie anfangen, über ihre bürgerlichen Angelegenheiten zu reden. Statt, wie früher, bloß über die Regierungen zu murmuriren, wie der Verfasser es nennt, und bei allen Steuern zu behaupten, daß die Regierung sie schlecht einrichte, und überall nichts vom Steuerwesen verstehe, fangen sie jetzt an verständig über dasjenige zu reden, was die Regierung thut, und, ohne die Regierung zu tadeln, die Thatsachen und Zahlen zusammenzustellen, welche bei einem vernünftigen Gespräche über das Steuerwesen des Staates nothwendig als bekannt vorausgesetzt werden.

In diesen wenigen Zeilen haben wir die Schrift charakterisirt, deren Titel so eben angegeben worden. Ein Bürger des großen Gemeinwesens, welches wir Staat nennen, hat sie geschrieben, und so wünscht auch der Verfasser in der Vorrede, daß man sie beurtheilen möge.

Die Regierung hat, besonders seit der Errichtung

der Staatszeitung, angefangen, über viele Theile der Staatshaushaltung belehrende Auskunft und genaue Tableaus zu geben, um hierdurch das Urtheil der öffentlichen Meinung, da wo es irrig, zu berichtigen. Es ist dieses unstreitig das beste Mittel, um die Theilnahme am Oeffentlichen zu befördern, und um zugleich die Zweckmäßigkeit der Maßregeln zu zeigen, welche die Regierung genommen.

Alle diese Nachrichten hat der Verfasser gesammelt, und nachdem er sie noch mit vielen anderen vermehrt, sie in ein zusammenhangendes Ganze gebracht, welches in vier Abschnitte zerfällt. Der erste handelt von der Ausgabe, der zweite von der Einnahme. Der dritte enthält eine Untersuchung über die verschiedenen Steuern, und der vierte enthält vermischte Aufsätze über Gegenstände, welche mit dem Steuerwesen in nahem Zusammenhange stehen, so daß jeder, der sich mit dem Steuerwesen des Staats beschäftigen will, hier so ziemlich alles beisammen findet, was darüber bekannt geworden, und was ihn bei einem Urtheile über dasselbe leiten kann.

Der Verfasser gehört nicht zu den politischen Kannengießern, die sich überall der Regierung gegenüber stellen, und die der Meinung sind, daß Jeder, der ein Patriot seyn wolle, durchaus gegen die Regierung reden müsse. — Er ist vielmehr der Meinung, und äußert dieses auch unverhohlen, daß Jeder a posteriori immer annehmen könne, daß die Regierung Recht habe. Denn, wenn man sehe, mit welcher Sorgfalt die Steuergesetze berathen werden, und welch eine Menge positiver Kennt-

nisse bei der Abfassung zum Grunde liegen: so könne man schon immer glauben, daß sie vollkommner wären, als die Patrioten ahndeten, die in den Weinhäusern auf ihrem niedrigen Zweige sitzen und ihr Liedchen pfeifen.

In der Vorrede sagt der Verf.: „In einem freien Staate ist jeder Staatsbürger berechtigt, seine Meinung über die Maßregeln der Regierung öffentlich zu äußern. Wenn er nun dieses thut, so erfordert der Anstand, daß er es in besonnener Weise thue; denn das Unbesonnene kann nie und nimmer von irgend einem Nutzen seyn. Redet er über den Geldhaushalt und das Steuerwesen seines Landes, so muß er sich vorher wohl zu unterrichten suchen, damit er genau den Thatsachen gemäß rede, und sich nicht in einseitigen Darstellungen und Uebertreibungen abmühe, die den Verständigen unter seinen Mitbürgern als leer und bedeutungslos erscheinen.

...z...

Mancherlei.

Folgende Zeitungsartikel, die sich in Nr. 198 des Hamburgischen unparth. Correspondenten vom v. J. befinden, und beinahe unmittelbar auf einander folgen, verdienen die Aufmerksamkeit eines Jeden, der den Ursachen gewisser Erscheinungen nachzugrübeln fähig ist. Wir führen sie wörtlich an, weil dies zur Sache gehört.

Rom, den 14ten Nov.

„Am 8ten Oct. schlug hier der Blitz in die Kirche St. Giovanni Laterano ein, traf die Bildsäule des h. Gregor, trennte den Kopf von dem Rumpfe, und schleuderte die ungeheure Krone, welche den Kopf zierte, weit weg. Das Volk machte sich über den Unfall, der die Bildsäule jenes Pabstes betroffen, lustig auf allerlei Art."

Neapel, den 16ten Nov.

„Durch ein Rescript des Königs werden die Jünglinge, welche sich dem Studium der Astronomie widmen, stets nach Verlauf des zweiten Jahres geprüft, und vieren derselben, welche sich besonders auszeichnen, jedem eine goldene Medaille, im Werthe von 50 Dukaten, ertheilt werden."

Also — das Volk zu Rom lacht über die Unfälle, die seinen Heiligen begegnen, und der König von Neapel bestimmt Preise für das sorgfältigste Studium der Astronomie, der erhabensten aller Wissenschaften. Sollte man nicht berechtigt seyn, hieraus zu schließen, in Italien wolle sich im neunzehnten Jahrhundert die Revolution wiederholen, welche im sechzehnten in Deutschland begonnen wurde?

(Die Fortsetzung folgt.)

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Siebentes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Auf die erste Nachricht von Heinrichs des Dritten Hinfälligkeit hatte Eduard Anstalten zur Rückkehr nach England getroffen. Sein Aufenthalt in Palästina war nur von kurzer Dauer gewesen. Unmittelbar nach seiner Ankunft daselbst hatte er zum Entsatz von Akko beigetragen, und war alsdann an der Spitze seines durch die Besatzung von Akko verstärkten Heeres zur Belagerung von Nazareth vorgerückt. Als diese unbedeutende Festung genommen war, hatte er zwar noch die eine und die andere Abtheilung der Saracenen geschlagen; da er aber nun einsah, daß er mit seiner geringen Macht das Königreich Jerusalem nicht wieder herstellen würde: so hatte er vorläufig den Entschluß gefaßt, von seinem Abenteuer abzustehen. Der vergiftete Dolch eines Assassinen, welcher ihn an einem heißen Nachmittage überfiel,

und dessen er sich nur mit Anstrengung aller Kräfte erwehrte, hatte diesen Entschluß zur Reife gebracht. Er folgte also nicht ungern, als die Aufforderung zur Rückkehr an ihn gelangte. Am Hofe des Königs von Neapel empfing er die vorläufige Huldigung seiner Barone. Auf die Einladung Gregors des Zehnten, der ihn nach Palästina begleitet hatte und inzwischen Pabst geworden war, ging er nach Rom, und von da über Turin und Chalons nach Paris. Hier huldigte er Philipp dem Kühnen wegen Guienne und der übrigen Gebiete, die er in Frankreich besaß. Er begab sich hierauf nach Gascogne, wo er bis zum Jahre 1274 verweilte.

Die ihm nicht unbekannte Politik des französischen Hofes bestimmte ihn, zwei Bündnisse einzugehen, nämlich das Eine mit Peter, dem ältesten Infanten von Aragon, das andere mit Heinrich dem Ersten, Könige von Navarra. Vermählungen bildeten die Grundlage für diese Bündnisse, ganz dem Geiste der Zeit gemäß, worin sie zu Stande kamen: Peters ältester Sohn sollte sich mit Eleonoren, Eduards Tochter, und Heinrichs des Ersten Tochter mit dem Kronprinzen von England verheirathen. Aus diesen Verschwägerungen wurde nichts, weil der aragonesische Prinz starb, ehe er mannbar geworden war, und weil die Königin von Navarra unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls, der im Jahre 1274 erfolgte, nach Paris ging, wo sie ihre Tochter mit Philipp dem Schönen vermählte. Erfolgreicher war, wie wir unten sehen werden, die Aussöhnung mit der Gräfin Margarethe von Flandern: sie

erfolgte zu Montreuil auf der Reise des Königs nach England.

Nach seiner Ankunft daselbst wurde Eduard der Erste zu Westminster von Robert, Erzbischof von Canterbury, in Gegenwart der Geistlichkeit und des Adels gekrönt; und die brittischen Geschichtschreiber haben nicht unbemerkt gelassen, daß bei dieser Gelegenheit fünf hundert Pferde für Diejenigen in Freiheit gesetzt wurden, die sich ihrer bemächtigen konnten: eine Freigebigkeit, deren Kosten die englische Geistlichkeit auf Befehl Gregors des Zehnten bestreiten mußte. Auf die Krönung folgte ein Parliament, in welchem mehrere nützliche Verordnungen zur Erleichterung der Unterthanen durchgesetzt wurden. Gern entschlossen sich diese zur Bezahlung der Schulden, welche Eduard auf seiner Fahrt nach Palästina, und von da zurück, gemacht hatte: sie bewilligten ein Funfzehntel von ihrem beweglichen Vermögen; und die Kaufleute, froh über den letzten Tractat mit Flandern, der ihre früheren Handelsverhältnisse wiederherstellte, drangen sogar darauf, daß eine Taxe von einer halben Mark auf jeden Sack Wolle, und doppelt so viel auf dreihundert Häute und auf eine Last Leder, gelegt würde. Was aber dem Volke die größte Freude verursachte, war die Beschränkung der Juden. Diese waren unter der letzten Regierung durch Bestechung in den Besitz aller Vorrechte christlicher Eingebornen gelangt: sie hatten Häuser, Ländereien und Landgüter gekauft; sie saßen zu Gericht als Geschworne; sie konnten sich der Habschaft christlicher Erben bemächtigen; sie präsentirten sogar zu Pfründen. So viel Nachgiebigkeit hatte erst die Geist-

lichkeit und dann das ganze Volk aufgebracht. Eduard, der sich davon nicht minder empört stellte, setzte das Gesetz durch, welches den Juden verbot, Lehne und Freigüter (Freeholds) zu erwerben, und Geld auf Wucher zu leihen. Zugleich mußten sie ein Abzeichen tragen, um sie von den Christen zu unterscheiden. Maßregeln dieser Art, von den Fürsten des Mittelalters in großer Allgemeinheit genommen, beweisen nur, wie schlecht man sich in dieser Zeit auf die Behandlung des Geldes verstand. Auch wurden sie in der Regel immer bereuet, und nicht selten rief derselbe Fürst, der die Juden vertrieben hatte, sie zurück, um nicht die Vortheile zu entbehren, deren Urheber sie waren in einer Zeit, wo der Handel, seines Haupt-Elements, der Freiheit, beraubt, sich nothwendig in schiefen Bahnen bewegte und zu keiner Achtung gelangen konnte.

Unter keinem Könige des plantagenetischen Geschlechtes machten die Engländer so sichere Fortschritte in der Entwickelung dessen, was hinterher die brittische Verfassung genannt worden ist, als unter Eduard dem Ersten. Nicht als ob dieser König minder eifersüchtig in der Behauptung seiner Vorrechte gewesen wäre, als seine Vorgänger und Nachfolger: allein, indem er Einsicht genug hatte, um zu begreifen, daß wer den Zweck will, auch die Mittel wollen muß, bewilligte er, was er zu bewilligen nicht vermeiden konnte; und so geschah es, daß die gemeine Freiheit unter seinen Auspicien wuchs. Seine größte Leidenschaft war der Krieg. Da er nun, um diese Leidenschaft zu befriedigen, vor allen Dingen Geld brauchte, so gab er manches Vorrecht eines Feu-

dal-Chefs hin, das ihm unter anderen Umständen unschätzbar geblieben seyn würde. Er fing mit der Unterjochung der Einwohner von Wales an, die er unter großen Anstrengungen zu Stande brachte. Diesen folgten die Versuche, welche er zur Eroberung Schottlands machte: Versuche, die von ihm sehr weit geführt, von seinem Nachfolger aber wieder aufgegeben wurden. Durch den Besitz von Guienne und Poitou in die Händel des festen Landes verflochten, hatte er in Philipp dem Schönen nicht bloß einen mächtigen, sondern auch einen höchst gewandten Gegner zu bekämpfen, welchem nicht zu unterliegen ein großer Triumph war. Englands spätere Politik findet man, dem Keime nach, in Eduards des Ersten überwiegender Klugheit wieder. Niemand verstand sich besser, als er, auf den Gebrauch der Gegenkräfte; und man würde berechtigt seyn, ihn den Urheber des Gleichgewichts-Systemes zu nennen, wenn die Sache selbst im dreizehnten Jahrhundert so benannt worden wäre, oder wenn das Daseyn einer theokratischen Universal-Monarchie sich mit dieser Benennung vertragen hätte.

Da sich Eduards Kriege, als Hauptursache der allmählig veränderten Staatsgesetzgebung Englands, nicht mit Stillschweigen übergehen lassen: so muß auch in diesem Zusammenhange das Nöthige davon gesagt werden.

Die Einwohner von Wales, diese unglücklichen Ueberreste der alten Britten, hatten sich mit mehr oder weniger Erfolg gegen die verschiedenen Eroberer vertheidigt, welche sich England seit dem sechsten Jahrhundert unterworfen hatten. Nächst ihren unersteiglichen Felsen war ihre

Armuth ihre beste Schutzwehr gewesen; und ihre Gleichgültigkeit gegen das Leben hatte sie zu Gebietern über die Tage ihrer Feinde gemacht. In ihren Adern floß kein Tropfen Blut, der nicht zur Rache an ihren Feinden aufgefordert hätte, die, weil sie die Stärkeren waren, sie oft geschlagen, doch nie unterworfen hätten. England forderte von ihnen keinen Tribut; es war mit Huldigung zufrieden. Doch die Welschen wollten lieber sterben, als auf irgend eine Weise abhängig seyn; und was auch ihre Fürsten verheißen mochten, der Freiheitssinn des Volkes blieb unerschüttert. Llewellyn, ihr letzter Fürst, hatte mit dem Grafen von Leycester in dem Kriege gegen Heinrich den Dritten gemeinschaftliche Sache gemacht, und sich dadurch den Haß des regierenden Hauses zugezogen. Hiervon bei sich selbst überzeugt, versagte er sich allen den Anforderungen, welche Eduard nach seiner Thronbesteigung an ihn, als seinen Vasallen, machte; und so entstand der Krieg, in welchem Wales endlich unterjocht werden sollte.

Llewellyn beschritt zuerst den Kampfplatz; doch nur mit Muth, Standhaftigkeit und Seelengröße. Sein Gegner hatte Heere und Flotten, womit er ihn einschließen konnte. Als die Einschließung beinahe erfolgt war, schien der Fürst der Welschen sich zu demüthigen, und Eduard, der sich noch nicht sicher glaubte, nahm die Demüthigung an. Doch kaum hatte der König von England sich zurückgezogen, so loderte die Flamme des Aufruhrs in Wales von neuem auf. Eduards Generale wollten sie ersticken; aber sie wurden geschlagen. Jetzt erschien der König selbst beim Heere, um höheren Muth einzuflößen.

Vergeblich. Nur wenig fehlte daran, daß er das Schicksal seiner Generale gehabt hätte, als Llewellyn's Fall in einem Treffen dem Kriege eine andere Gestalt gab. Sein Bruder David wurde sein Nachfolger. Nicht gering waren seine Kriegsfähigkeiten; doch übte er weniger Gewalt. Verschiedene Abtheilungen der Welschen handelten nach ihren Planen, und verschafften dadurch dem Könige von England ein Uebergewicht, das auf jedem andern Wege nicht leicht zu erwerben war. Eduard bemächtigte sich des ganzen Landes, das er unter seine Krieger vertheilte, während David, den man gefangen genommen, nach London geführt und daselbst enthauptet wurde. Sein und seines Bruders Kopf wurde, mit einer Barbarei, wovon Eduard im Morgenlande die ersten Proben erlebt haben mochte, bekränzt zur Schau gestellt.

Als Wales gefallen war, richtete Eduard seine Politik gegen Schottland. Hier war der Kennethsche Stamm dem Absterben nahe. Alexander der Dritte hatte eine einzige Tochter, welche, mit dem Könige von Norwegen, Erich, vermählt, Mutter einer Prinzessin, Namens Margarethe, war. Schottland so wohlfeilen Kaufs als möglich zu erhalten, dachte Eduard zunächst auf die Vermählung dieser Prinzessin mit seinem ältesten Sohne. Schon fünf Jahre vor Alexanders Tode wurde zwischen ihm und dem Könige von Norwegen die Verabredung genommen, daß Margaretha frei von jedem Verlöbniß nach England geschickt, von Eduard den Schotten gegen Bürgschaft hinlänglicher Sicherheit für ihre Person eben so frei übergeben, dann aber von den Schotten nicht ohne die Einwilligung ihres Vaters vermählt werden

sollte. Der Pabst hatte bereits seine Einwilligung zur Vermählung des brittischen Kronprinzen mit der künftigen Königin von Schottland gegeben; und bei den Schotten selbst wußte Eduard es dahin zu bringen, daß sie ihre Hände zu dieser Vermählung boten, und in den König von Norwegen drangen, daß er seine Tochter so bald als möglich nach England schicken möchte. Erich übereilte sich indeß nicht; vielleicht nur, weil die Großen seines Hofes ihn zurückhielten. Erst mußte sich der König von England zur Erlegung von Jahrgeldern bequemen. Als endlich alles in Richtigkeit gebracht war, wurde Margarethe zwar nach England eingeschifft, aber — sie erkrankte unterweges, und starb, zum größten Leidwesen der Schotten und des Königs von England, auf einer von den orkadischen Inseln.

Dies geschah fünf Jahre nach dem Tode ihres Großvaters, welcher 1285 in einem Alter von 45 Jahren gestorben war. In Schottland regierten seitdem sechs Regenten geistlichen und weltlichen Standes, die sich nicht allzu wohl mit einander vertrugen. Margarethens Tod veränderte diesen Zustand der Dinge. Es traten, nach und nach, mehrere Kron-Prätendenten auf, unter denen zwei wohlbegüterte Schotten die bedeutendsten waren; nämlich Robert Bruce, Herr von Anandale, ein Abkömmling der zweiten Tochter des Grafen von Huntingdon, jüngeren Bruders Wilhelms des Löwen, und Johann Balliol, Herr von Galloway, Abkömmling der ältesten Tochter des genannten Grafen David von Huntingdon. Ein Bürgerkrieg war dem Ausbruch nahe; doch wünschte jeder von den Prätenden-

ten, ihn zu vermeiden, weil sich nicht berechnen ließ, wie viel er dabei verlieren konnte. Ein Schiedsrichter mußte allen willkommen seyn; der natürlichste aber war Eduard, weil er seinen Spruch durch seine Macht unterstützen konnte. Eduard zeigte sich sehr bereit, dies Amt zu übernehmen, um seinem Reiche die Huldigung Schottlands zuzuwenden, welche bisher als eine ungerechte Anmaßung von den Schotten war bestritten worden. Unstreitig gingen Eduards Absichten noch weiter; in Frankreich hatte die Oberlehnsherrschaft zur Suveränetät geführt, und die Macht des Beispiels geht in Dingen dieser Art nie verloren. Eduard beschied also die Geistlichkeit und den Adel Schottlands nach Norham; und als beide daselbst erschienen, erfuhren sie aus dem Munde eines Dominikaners in lateinischer Sprache, daß Eduard, aus Liebe zur Gerechtigkeit, und zu beider Reiche Sicherheit und Ruhe, sich einer beschwerlichen Reise unterzogen, um als Lord-Paramount (Oberherr und Beschützer) Schottlands ihre Meinung zu erfahren und Recht zu sprechen. Erstaunen ergriff die Schotten, als ihnen dies gedolmetscht wurde. „Darauf könne man nichts antworten, war ihre Entschuldigung; der Thron sey ledig." Indem aber Eduard bei seinem heiligen Namensvetter schwor, daß er sein Recht verfolgen werde, setzte er einen zweiten Termin.

Die Lage der Schotten war in der That mißlich. Dem Bürgerkriege konnten sie nur dadurch entgehen, daß einer von ihren Großen den Thron bestieg; sollte dies aber jemals der Fall werden, so mußte eine höhere Autorität über das Recht der Prätendenten entscheiden.

Diese hatten also das stärkste Interesse, die Oberherrlichkeit des englischen Königs anzuerkennen; und dies thaten sie „deutlich, bestimmt, öffentlich und unverholen" mit Ausfertigung einer förmlichen Urkunde, worin sie sich Eduards Entscheidungsrechte unterwarfen. Man sieht, was noch am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts möglich war. Nie waren die Schotten weder unter den Königen des sächsischen, noch unter denen des normannischen und plantagenetischen Geschlechtes in irgend ein Abhängigkeitsverhältniß zu England gerathen, so daß Schottland in dem Lichte eines Lehns von England hätte betrachtet werden können; aber in Folge der allgemeinen Unwissenheit und Unsicherheit, welche überall Statt findet, wo es keine schriftlichen Documente giebt, darf die frechste Lüge sich für Wahrheit ausgeben, ohne das Mindeste für sich befürchten zu dürfen.

Der geschehenen Anerkennung zufolge wurde ganz Schottland dem Könige von England mit der Bedingung in Gewahrsam gegeben, daß er es Dem zurückgeben wolle, der die besten Ansprüche auf den schottischen Thron habe. Nachdem nun Eduard neue Statthalter ernannt und als Lord Paramount die allgemeine Huldigung erhalten hatte, eröffnete er den 3ten August 1291 das Tribunal, welches die Sache der Prätendenten entscheiden sollte. Die Frage: nach welchem Rechte? konnte nur so beantwortet werden, daß Eduard die Erlaubniß erhielt, nach dem Herkommen Englands zu verfahren. Hiernach entschied der König von England für Johann Balliol, nicht als ob dessen Ansprüche die besten gewesen wären, sondern weil er Balliols Unterthänigkeitssinne

am meisten vertraute. Sobald nun der Begünstigte den Eid der Treue geleistet hatte, wurde Schottland für ein untheilbares Königreich erklärt, und Johann Balliol, als rechtmäßiger Erbe desselben, von Eduard eingewiesen und zur Erfüllung seiner Lehnspflichten ermahnt. Die Schotten ertrugen dies, um nicht Schlimmeres zu leiden.

Anerkannt und gekrönt, stand Johann Balliol einige Zeit in gutem Vernehmen mit Eduard. Doch vergeblich bemühet sich ein König, in dem Lichte eines Unterthanen zu erscheinen. Die Forderungen, welche Eduard an seinen Schützling machte, noch weit mehr aber die Vorwürfe und die Verachtung der Schotten erregten bei dem neuen Könige die Gesinnungen, durch welche allein er sich auf dem Thron erhalten konnte. Unstreitig ist es leichter, einen Fehler zu begehen, als einen Fehler wieder gut zu machen: aber Balliol getraute sich, das Letztere zu thun; und so wie Eduards Verhältnisse zu Philipp dem Schönen waren, hatte Balliol allerdings die Aussicht auf einen glücklichen Erfolg.

Es läßt sich nicht Rechenschaft darüber ablegen, welche Schritte die Schotten am französischen Hofe thaten, um ihre Volksunabhängigkeit wieder zu gewinnen; auffallend aber ist es, daß Eduard durch den Besitz von Guienne und Poitou in dieselbe Lage gebracht wurde, worein er die schottische Regierung gebracht hatte. Eine Zänkerei zwischen englischen und französischen Matrosen — also eine Kleinigkeit — gab Philipp dem Schönen Veranlassung, den König von England vor sein Mannengericht zu laden, um die Feindseligkeiten zu verantworten, welche Engländer an französischen Unter-

thanen begangen hatten. Eduard, welcher die Absichten Philipps des Schönen nach den seinigen beurtheilte, suchte den ihm bevorstehenden Krieg dadurch zu vermeiden, daß er einen seiner besten Generale nach Guienne zur Vertheidigung dieses Landes, seinen Bruder Edmund, Grafen von Lancaster, aber nach Paris sendete, um den beginnenden Streit beizulegen. Doch Philipp der Schöne bestand auf Genugthuung für die Beleidigungen, welche seinen Beamten in Guienne widerfahren waren. Es wurde daher ein Privat-Vertrag eingeleitet, nach welchem Eduard, seit einiger Zeit Wittwer, sich mit Margarethen, seiner Schwester des französischen Königs, vermählen sollte; und in den besondern Artikeln dieses Vertrages setzte man fest, daß, wenn aus dieser Verbindung ein Sohn entsprösse, dieser nach dem Tode seines Vaters für sich und seine Leibeserben Guienne besitzen, und dies Land erst dann an England zurückfallen sollte, wenn der neue Regentenstamm ausgestorben seyn würde. Da diese Artikel nicht ohne eine neue Belehnung Eduards mit dem Herzogthum Guienne vollzogen werden konnten: so war eine Beschlagnahme dieses Landes von Seiten Philipps des Schönen nothwendig geworden. Nachdem nun Eduard den Heirathsvertrag genehmigt, und der König von Frankreich auf sein königliches Wort versprochen hatte, alle Artikel des Vertrages zu beobachten, schickte der Graf von Lancaster den Obrigkeiten in Guienne den Befehl zu, das ganze Herzogthum an den König von Frankreich abzutreten. Dieser Befehl wurde erfüllt. Vierzig Tage darauf forderte Eduard Zurückgabe und freies Geleit für seinen Bruder, damit er nach

Paris kommen und seine Vermählung vollziehen könnte; aber Philipp der Schöne verweigerte das Eine, wie das Andere, und kam darauf zurück, daß Eduard drei Wochen nach Weihnachten vor ihm erscheinen sollte, um sich zu verantworten. Jetzt war der Krieg so gut wie erklärt.

Empört von der Treulosigkeit des französischen Königs, und dem Verhältnisse, worin er zu Schottland stand, mißtrauend, sah Eduard sich nach Bündnissen auf dem festen Lande um. Hier waren seine beiden Schwiegersöhne, Heinrich Graf von Bar, und Johann, Herzog von Brabant, seine natürlichen Verbündeten. Außer ihnen aber ließen sich Amadeus, Graf von Savoyen, Adolph von Nassau, der römische König, der Erzbischof von Cölln und die Grafen von Geldern und Katzenellenbogen bereit finden, gegen Frankreich zu Felde zu ziehen. Nur war Geld die Bedingung, welche alle diese Verbündeten machten. Geld also mußte Eduard herbeischaffen, wenn er dem Könige von Frankreich gewachsen seyn wollte.

Was im neunzehnten Jahrhundert zu einem Gegenstande der Theorie geworden ist — wir meinen diejenige Verfassung, worin Kraft und Gegenkraft mit gleicher Freiheit wirken —, das entwickelte sich am Schlusse des dreizehnten Jahrhundert factisch auf das Allernatürlichste aus der Geldnoth Eduards des Ersten. Er hätte, dem Herkommen gemäß, seinen Baronen das Recht ertheilen können, in ihren Gebieten Steuern für ihn auszuschreiben; allein dies war nicht länger rathsam, da die Barone leicht auf den Gedanken gerathen konnten, den

König in seinen Unternehmungen zu lähmen, indem sie die vorgeschriebenen Summen entweder gar nicht erhoben, oder dieselben nicht ablieferten. Was Eduard auch befürchten mochte: sicherer glaubte er seinen Zweck zu erreichen, wenn er auch die freien Gutsbesitzer auf dem Lande und die Bürger in den Städten an den Ort des Parliaments zu Geldbewilligungen beriefe. Nachdem er nun schon im Jahre 1285 den ersten Anfang damit gemacht hatte, befahl er 1295 in einem Ausschreiben an die Sherifs, „aus jeder Grafschaft zwei Ritter, und aus jeder Stadt zwei Abgeordnete zu senden, welche von ihren Committenten mit der Vollmacht versehen wären, das zu bewilligen, was der königliche Rath von ihnen fordern würde." Dies war der erste unscheinbare Anfang der gegenwärtigen Parliamentar-Verfassung Englands. Die Folgen dieser Neuerung wurden weder von dem Könige noch von Denen überschaut, welche der Gegenstand derselben waren. Ungern bequemten sich die Städte, weil ihrem Aerarium durch die Taggelder, die sie den Abgeordneten zu zahlen hatten, eine neue Last aufgebürdet wurde; und ihre Abgeordneten, die sich abgesondert von den Baronen versammelten, kehrten so schnell als möglich nach Hause zurück, damit die Kosten ihres Aufenthalts an dem Orte des Parliaments vermindert würden. Doch scheint man über die Vortheile, welche diese neue Ordnung der Dinge zu gewähren versprach, sehr bald ins Klare gekommen zu seyn. Denn schon im Jahre 1297 wurde eine Acte durchgesetzt (und der Magna Charta hinzugefügt), daß ohne die Einwilligung der Städte keine Steuer erhoben werden sollte. Ungern

willigte Eduard in diese Anordnung; doch indem seine Geldnoth immer dieselbe blieb, beruhigte er sich bei dem Gedanken, daß er durch kein Gesetz verhindert würde, die bürgerlichen Abgeordneten zu ernennen. Hierbei blieb es unter Eduards des Ersten Regierung.

Wir kehren jetzt zu den kriegerischen Unternehmungen Eduards zurück, deren Erfolge wir so kurz als möglich darstellen wollen.

Das südliche Frankreich blieb der Hauptschauplatz des Krieges, einmal, weil es dem Könige von England an Geldmitteln fehlte, seine Bundesgenossen in Deutschland und Italien in Gang zu bringen; zweitens, weil er, voll Mißtrauens gegen die Welschen und die Schotten, einen bedeutenden Theil seiner Macht zurückbehalten mußte. Die Welschen brachen zuerst los, doch ohne glücklichen Erfolg, da ihre Dynastie vertilgt und ihr Adel vermindert und geschwächt war. Die Schotten, nur auf Wiedereroberung ihrer Unabhängigkeit von England bedacht, unterhandelten heimlich ein Bündniß mit Frankreich, vertrieben die Engländer aus ihrem Gebiete, und setzten ihrem Könige einen Rath von zwölf Herren zur Seite, der jeden seiner Schritte bewachte. Da sich ihre Absicht nicht verkennen ließ, so rückte der König von England im Jahre 1296 gegen sie an; und die Niederlage, welche Johann Balliol bei Dunbar erlitt, war so entscheidend, daß ihm nichts anderes übrig blieb, als durch Abtretung seiner Krone die Milde des Siegers zu erkaufen. Dieser schickte ihn nach England, drang tiefer in den Norden ein, brachte alles zur Unterwerfung, und kehrte nicht eher nach England zurück, als bis er einen

Statthalter, Schatzmeister und Lord-Oberrichter eingesetzt hatte.

Schottland schien von diesem Augenblick an unterjocht. Doch vergeblich rechnet man auf die Ruhe von Völkern, deren sittlichen Bedürfnissen eine Regierung nicht entspricht. Eduard aber fand für seine Plane den lebhaftesten Widerstand in England selbst, wo die Geistlichkeit auf der einen, und der höhere Adel auf der andern Seite sich den Anforderungen widersetzten, die er an beide zu machen nicht vermeiden konnte. Jene berief sich auf die Bullen des Pabstes Bonifacius des Achten, von welchen oben die Rede gewesen ist; dieser hielt es für seine Pflicht, die Bedrückungen zu rächen, welche Eduard, um Geld zu erhalten, sich gegen seine Unterthanen auf mehr als Eine Weise erlaubt hatte. Das war von je her das Unterscheidende des englischen Adels, daß er seine Sache in der der ganzen Gesellschaft wiederfand. Als daher Eduard von ihm verlangte, daß er den Krieg in Süd-Frankreich durch seine persönliche Gegenwart unterstützen sollte, machte jener sein Vorrecht geltend, nur im Gefolge des Königs zu persönlichen Diensten verbunden zu seyn; und als Eduard ihn mit der Einziehung seiner Ländereien bedrohete, da kam es zu einem förmlichen Bruch zwischen beiden. Die ausgezeichnetsten Männer unter dem englischen Adel dieser Zeit waren: Humphry Bohun, Graf von Hereford, Connetable des Königreichs, und Hugh Bigod, Graf von Norfolk, Großmarschall. Beide erklärten unumwunden, daß sie nur da dienen würden, wo der König selbst gegenwärtig wäre. Eduard, aufgebracht hierüber, rief voll Unwillens aus: „bei dem ewi-

ewigen Gott, ihr sollt entweder gehen oder gehängt werden." Hierauf erwiederte der Graf von Norfolk in demselben Tone: „bei dem ewigen Gott! ich werde weder gehen noch gehängt werden." Er und Hereford verließen noch an demselben Tage das Parliament; und als sie in ihren Gebieten angelangt waren, verjagten sie die königlichen Einsammler aus demselben, und bereiteten alles zu einer Empörung vor. Dem Könige, der seine Abreise nach Flandern nicht länger aufschieben konnte, blieb, wenn seine Sache sich nicht verschlimmern sollte, nichts anderes übrig, als die Erklärung: daß sein Verfahren gegen seine Unterthanen nicht als Beispiel gelten solle, und daß er, nach wiederhergestelltem Frieden, alles ersetzen werde.

Die Schotten hielten es für Pflicht der Selbsterhaltung, solche Umstände zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit zu benutzen. Es fehlte ihnen Anfangs an einem Anführer; dieser aber fand sich in Wilhelm Wallace, dem jüngeren Sohn eines Edelmanns in dem westlichen Theile des Königreichs. Unter den Freiheitshelden aller Zeiten giebt es wenige, die sich mit diesem Schotten messen können. Niemand übertraf ihn an Reinheit der Gesinnung, und selten kam ihm Jemand gleich in der Stärke des Gefühls und in dem Umfange des Geistes. Den Unterschied abgerechnet, den das Geschlecht bildet, dürfte die Jungfrau von Orleans das einzige Wesen seyn, mit welchem er verglichen werden kann. Aufgehend in sein Vaterland, tritt er aus der Einsamkeit, worin er bis dahin gelebt hat, hervor, und seine Heldengestalt und seine ungekünstelten Worte erwerben

ihm das Vertrauen Aller. Aus dem kleinen Haufen, der sich Anfangs an ihn anschließt, wird in kurzer Zeit ein Heer. Mit diesem schlägt er die Engländer aus dem Lande, bricht alsdann in England selbst ein, vernichtet ein Heer, das der Graf von Warenne ihm entgegenstellt, erobert mehrere feste Plätze, und verwüstet einen ganzen Monat hindurch die Grafschaften Northumberland und Cumberland. Die Dankbarkeit seiner Landsleute ernennt ihn zum Regenten von Schottland, und als solcher würde er eine große Rolle gespielt haben, wenn nicht der Neid der Großen sein Glück untergraben hätte.

Eduards Feldzug auf dem festen Lande war unglücklich ausgefallen. Er kam zu einer Zeit an, wo der König von Frankreich bereits in dem Besitz von Flandern war, und dies Land gegen die Angriffe des Herzogs von Jülich vertheidigt hatte. Da Eduards Heer nicht stark genug war, dem französischen die Stirn zu bieten, seine Verbündeten aber, abgeschreckt durch den ersten Erfolg, daheim blieben: so gab es kein anderes Rettungsmittel für ihn, als auf einen Waffenstillstand anzutragen, der, unter Vermittelung des Königs von Sicilien und des Herzogs von Savoyen, Anfangs auf zwei Monate, in der Folge aber, durch die Dazwischenkunft des Pabstes Bonifacius, auf zwei Jahre abgeschlossen wurde. Einen dauerhaften Frieden zu Stande zu bringen, that der Pabst den Vorschlag, daß Eduard sich mit Margarethe von Frankreich, Eduards Sohn aber sich mit Isabelle, der Tochter Philipps des Schönen, vermählen sollte.

Als Eduard nach England zurückkam, fand er ein fertiges Heer, womit er die Schotten bei Falkirk schlug.

Er hielt es aber nicht für rathsam, weiter vorzudringen, und wollte die Vortheile, die er zu erhalten wünschte, lieber auf dem Wege der Unterhandlung, als auf dem der Waffengewalt, gewinnen. Diesem Plane widersetzten sich die Schotten, so fern sie sich Eduards Parliamenten entzogen. Wallace, vom Neide des Adels gedrückt, legte die Regentschaft nieder, um seinem Vaterlande desto nützlicher zu werden. An seine Stelle, als Oberanführer des Heers, trat Cumyn, ein Edelmann, der sich dieser Auszeichnung würdig zu machen hoffte. Eduard, von seinen Angelegenheiten auf dem festen Lande mehr als jemals in Athem erhalten, blieb seinem Entschlusse getreu, sich nicht in eine förmliche Unterjochung der Schotten einzulassen. So verstrichen einige Jahre in halbem Frieden. Erst als der Friede mit Frankreich geschlossen und die Guienne an England zurückgegeben war (1302), schickte Eduard seinen besten General an der Spitze eines starken Heeres nach Schottland, mit dem Auftrage, dies Königreich in eine Wüste zu verwandeln. Seagrave — dies war der Name des Generals — theilte sein Heer in drei Haufen, welche in geringer Entfernung von einander in Schottland einrückten. Er hatte das Unglück, dreimal geschlagen zu werden.

Jetzt stellte sich Eduard selbst an die Spitze eines neuen, sehr zahlreichen Heeres, und drang bis Edinburg vor, ohne auf irgend ein großes Hinderniß zu stoßen. Inzwischen behaupteten sich die Schotten unter Wallace im Felde, und die Festung Stirling wurde durch Cumyn vertheidigt. Ohne sich mit der Belagerung dieses Platzes aufzuhalten, drang Eduard nach Norden vor,

um die Communication zwischen den verschiedenen Theilen des Landes zu durchschneiden, und den Feind an der Vereinigung seiner Macht zu verhindern. Unstreitig glaubte er nicht, auf neuen Widerstand zu stoßen; allein er wurde in seiner Erwartung betrogen. Die Festung Brechin, von Thomas Maule vertheidigt, wollte sich nicht ergeben, und die Uebergabe würde selbst nach einer zwanzigtägigen Belagerung nicht erfolgt seyn, wenn der Guvernör am Leben geblieben wäre. Noch stärkeren Widerstand leistete die Festung Urquhart unter dem Oberbefehl Alexander Woods, bis sie endlich, mit Vernichtung der ganzen Besatzung, genommen wurde. Eduard kehrte hierauf nach Dumfermling zurück, und forderte Wilhelm Oliphant zur Uebergabe der Festung Stirling auf. Da der Guvernör sich weigerte, so trat eine Belagerung ein, welche drei Monate (vom Mai bis Ende Juli 1304) dauerte, wo sich Oliphant mit hundert und vierzig Mann auf Gnade und Ungnade ergab. Nach dem Fall von Stirling ließen die Schotten Friedensanträge machen, welche Eduard nicht ungern annahm. Cumyn und seine Freunde erhielten Verzeihung, unter der Bedingung, daß sie die Geldstrafe erlegen wollten, welche das nächste Parliament ihnen zuerkennen würde; mehrere Personen wurden namentlich von dieser Wohlthat ausgeschlossen, und hinsichtlich Wallace's wurde festgesetzt, daß er sich ganz der Gnade des Königs anvertrauen sollte.

So viel Vertrauen lag nicht in dem Charakter eines Mannes, der sich bewußt war, sein Vaterland über alles geliebt zu haben. Dennoch gerieth Wallace in die Hände Eduards. Ihn verhaftete John Monteith, ein

schottischer Anhänger des Königs von England, als er einst in der Nachbarschaft von Glasgow schlief. Gefangen wurde er nach London gebracht, wo alles Volk sich versammelte, den Mann zu sehen, dessen Name das Land mit Schrecken erfüllt hatte. Gleich am folgenden Tage stellte man ihn in Westminsterhall vor Gericht; und um ihn der Verspottung Preis zu geben, hatte man ihn, mit Lorbern bekränzt, auf einen hohen Stuhl gesetzt. Die Anklage lautete auf Verrath. Er vertheidigte seine Unschuld, und weigerte sich die Competenz des Gerichtshofes anzuerkennen; seiner Behauptung nach, war es eben- so ungerecht, als abgeschmackt, ihn des Verraths gegen einen Fürsten anzuklagen, dessen Oberherrlichkeit er nicht anerkannt hatte, und, als freigeborner Unterthan eines unabhängigen Königreichs, behauptete er ferner, könne er nicht nach englischen Gesetzen gerichtet werden. Diese Vertheidigung rettete ihn nicht; denn die Richter gingen von dem Grundsatz aus, daß Schottland ein englisches Lehn sey. Er wurde also als Verräther verurtheilt; und indem der Richterspruch mit der vollen Barbarei dieser Zeiten vollzogen wurde, stellte man seinen Kopf und seinen in vier Theile zerstückelten Leichnam in den Hauptstädten Englands zur Schau. So wurde ein Mann belohnt, dessen größtes Verbrechen darin bestand, seines Vaterlandes Unabhängigkeit gegen Eduard vertheidigt zu haben. Eine Anerkennung des Menschlichen muß man im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts nicht suchen; doch gereicht es den Schotten zur Ehre, daß ihnen Wallace's Andenken stets theuer geblieben ist.

Noch immer war die Erwerbung Schottlands zweifelhaft. Wallace hatte kaum ausgeblutet, als Robert Bruce, ein Enkel des eben genannten Prätendenten, der für seine Person ruhig geblieben war, neue Unruhen erregte. Verrathen durch Cumyn, einen nahen Verwandten Johann Balliols, rächte er sich an seinem Verräther durch einen Mord; und als die Unthat einmal begangen war, konnte sich Robert Bruce der Verfolgung Eduards nur durch die Flucht oder durch einen neuen Aufstand entziehen. Da das Erstere ihm unmöglich war, so wählte er das Letztere. Die Abneigung der Schotten vor der englischen Herrschaft schaffte ihm Anhänger, und noch mehr Zulauf. Er zog nach Stone, wo von Alters her die schottischen Könige gekrönt wurden, und empfing daselbst (29sten März 1306) die Krönung. Eduard hatte also einen neuen Gegner gefunden.

Ihn zu vertreiben, schickte der König von England seinen Statthalter Pembroke mit einer überlegenen Macht gegen ihn aus. Unfähig, das Feld zu halten, rettete Bruce sich nach den hebridischen Inseln, um zugleich der Verfolgung Eduards, dem Banne des Pabstes, und der Blutrache der Cumyns zu entgehen. Pembroke verfuhr ohne alle Schonung. Durch Schwert und Strang verloren Bruce's Bruder und Verwandten, so wie viele Edlen beiderlei Geschlechts, ihr Leben; und die Gräfin von Fyfe, deren Gemahl auf Eduards Seite stand, wurde in einem Käfiche aufgehängt, bloß weil sie bei der Krönung des schottischen Königs die Rechte des Grafen von Buchan wahrgenommen hatte. Die Drachensaat war also aufs Neue ausgestreut; es fehlte nur an dem Sonnenschein

der Gelegenheit, sie zur Reife zu bringen. Da lauter englische Herren in die Güter der brucischen Anhänger eingesetzt wurden, so verlor Bruce selbst die Aussicht, jemals empor zu kommen. Inzwischen blieb er in Zusammenhang mit den Schotten; und wie einst Alfred der Große, so war auch er in jedem Augenblick bereit, sich an die Spitze zu stellen: denn, da ihm außer dem Leben alles genommen war, so mußte er das Leben wagen, um alles wiederzugewinnen. Einzelne Versuche waren mißlungen, als er im Jahre 1306 ans Land stieg, die Engländer überraschte, und einen kleinen Sieg davon trug. Nichts desto weniger mußte er sich in die Gebirge von Carrik flüchten, um Sicherheit zu finden. Zwei von seinen Brüdern, welche in Irland Abenteurer angeworben hatten, waren so unglücklich, in die Hände ihrer Feinde zu gerathen und das Leben einzubüßen. Dies führte ihm neue Anhänger zu, und verschaffte ihm bald das Uebergewicht. Eduard, der sein Ende nahe glaubte, und die schottischen Angelegenheiten zu ordnen wünschte, fand, nachdem sein Statthalter einen großen Verlust gelitten hatte, für gut, noch einmal nach Schottland zu gehen, wo er durch seine Gegenwart vieles beizulegen hoffte; er war aber kaum bis Carlisle gekommen, als er von einem Durchfall heimgesucht wurde, der seinem Leben in wenigen Tagen ein Ende machte.

Er starb den 7. Juli 1307, nach einer vier und dreißigjährigen Regiernng, deren Charakter die Umwälzung war. Unstreitig fehlte es ihm nicht an großen Eigenschaften; doch indem sein Ehrgeiz überall den Ausschlag gab, opferte er demselben unbedenklich das Wohl seines

Königreichs auf. Der Krieg, den er gegen Schottland führte, war für England nur allzu nachtheilig; denn nicht genug, daß er Englands Kraft verzehrte, leitete er auch jene Feindschaft ein, die beiden Völkern so viel Blut und Thränen gekostet hat. Das Grausame in Eduards Charakter offenbarte sich vorzüglich in seinem Verfahren gegen Llewellyn und Wallace. Man hat seine Keuschheit gerühmt; aber die Keuschheit ist nur eine negative Tugend, und während seiner langen Regierung findet sich kein Beispiel von Freigebigkeit und Beherzigung allgemeiner Wohlfahrt. Der Staat war nur für ihn, nicht er für den Staat vorhanden; und so wie es ihm an aller Liebe fehlte, so fehlte es ihm auch an allem Genie und echtem Heldenmuth.

Eduards des Ersten Nachfolger war sein Sohn, Eduard der Zweite, mit dem Beinamen Caernavon.

Die zwanzigjährige Regierung dieses Königs ist sehr verschieden beurtheilt worden; am schlechtesten aber von Denen, welche angenommen haben, alles habe darauf abgezweckt, der königlichen Gewalt die verlorne Unumschränktheit zurückzugeben. Die englischen Könige des vierzehnten Jahrhunderts hatten noch keine Ursache, sich über Beschränkung der königlichen Prärogative zu beklagen; denn, was man gegenwärtig brittische Verfassung nennt, war damals noch so sehr im Werden, daß sich gar nicht absehen ließ, wie es der Autorität der Könige schaden könnte. Parliamente gehörten zum Wesen einer Feudal-Regierung, und hatten seit der Eroberung immer bestanden. Nun war freilich das Wesen dieser Parliamente durch den Beitritt der Ritter- und Städte-

Abgeordneten verändert; allein hatte die Freiheit der Könige nicht durch eben diesen Beitritt gewonnen? war nicht die Abhängigkeit vermindert, worin sie bis zum Jahre 1295 von den großen Baronen gestanden hatten? Weit natürlicher erklärt man alle Erscheinungen der zwanzigjährigen Regierung Eduards des Zweiten aus dem kindischen Geiste dieses Königs, der seinen Günstlingen nichts versagen konnte, und überhaupt viel zu wenig Selbstständigkeit hatte, um die Rolle eines Königs mit irgend einem Erfolge durchzuführen. Seine blinde Liebe erst für den Gascogner Gaveston, dann für die beiden Spenser, war nur in dem Gefühl seiner persönlichen Schwäche gegründet, und die Schicksale, welche diese Lieblinge hatten, sind nur ein Beweis, daß es unter allen Umständen gefährlich ist, einen König übertragen zu wollen. Man könnte Eduard den Zweiten den Honorius der Engländer nennen; so viel Aehnlichkeit ist in den Begebenheiten, welche den Stoff zu der Regierungsgeschichte des Einen und des Anderen ausmachen.

Kaum hatte Eduard der Erste die Augen geschlossen, als sein Nachfolger den Krieg mit Schottland aufgab, von Carlisle nach London zurückging, und Piers Gaveston (einen Liebling, von welchem er sich auf Befehl seines Vaters hatte trennen müssen) zu sich berief. Nicht genug, daß er ihm auf der Stelle die sämmtlichen Güter der Grafen von Cornwal schenkte, verehrte er ihm auch eine Summe von 32,000 Pf., welche sein Vater für hundert und vierzig Ritter zurück gelegt hatte, die sein Herz nach Jerusalem bringen sollten. Seine Liebe für diesen Gascogner hatte ganz den Charakter weibli-

cher Leidenschaft; und so fern Schönheitsgefühl dabei wirksam war, konnte sie allerdings gerechtfertigt werden durch die körperlichen Vollkommenheiten des Günstlings, der einer von den schönsten Männern seiner Zeit war. Auf den Rath desselben entfernte der junge König den Kanzler, den Schatzmeister, die Richter und Barone der Exchequer von ihren Posten, und besetzte dieselben mit den Creaturen seines Lieblings; Langton, Bischof von Litchfield, wurde sogar eingekerkert, bis eine Untersuchung über sein Betragen als Schatzmeister des verstorbenen Königs ihn von aller Schuld freigesprochen haben würde. Gaveston selbst ließ sich zum Großkammerherrn und Staatssekretär ernennen, um als erster Minister das Königreich zu regieren; und sobald Eduards des Ersten Leiche in der Westminsterabtei beigesetzt war, vermählte der König seinen Liebling mit seiner eigenen Nichte Margaretha, einer Schwester Gilberts, Grafen von Gloucester.

Wie anstößig dies Alles auch seyn mochte, so ertrugen die Großen des Reichs es doch, in der Voraussetzung, daß Eduard durch seine Vermählung mit Isabelle von Frankreich einen neuen Gegenstand für seine Zärtlichkeit gewinnen, und sich auf diese Weise von Gaveston entwöhnen würde. Diese Vermählung fand im J. 1308 Statt; doch weit entfernt, die gehoffte Wirkung hervorzubringen, schien sie auf das Gegentheil hin zu wirken. Eduard schenkte nach seiner Zurückkunft aus Frankreich seinem Liebling alles, was sein Schwiegervater (Philipp der Schöne) ihm verehrt hatte; und, dabei nicht stehen bleibend, liebkosete er ihn wie seine Geliebte, und befahl durch eine Verordnung, ihn Graf von Cornwal zu nennen. Gave-

ston selbst war viel zu sehr Gascogner, um so viel Gunst mit Gleichmuth zu ertragen. Berauscht von seiner Macht wurde er stolz und unverschämt; und nicht genug, daß er den englischen Adel mit Verachtung behandelte, machte er selbst die Königin zum Gegenstand seiner Spöttereien. Keine noch so achtungswerthen Eigenschaften galten ihm etwas neben den seinigen. Er hielt Tourniere, in welchen er immer Sieger blieb. Empört von diesem Hochmuth, erklärte der Adel dem Könige, daß er der Krönung nicht beiwohnen würde, bis Gaveston verbannt wäre; doch der König besänftigte den Adel, indem er ihm im nächsten Parliament Genugthuung versprach. Ehe dies Parliament eröffnet wurde, befestigte der König seine Städte und Schlösser, gerade als ob er seine Unterthanen heraus zu fordern gedächte. Der Adel blieb hierin nicht hinter ihm zurück. Alles kündigte den Bürgerkrieg an. Als jetzt das Parliament sich versammelte, erschien der Adel in Waffen, um seine Forderung zu erneuern; und ob sich gleich Mehrere ins Mittel schlugen, um einen Vergleich zu bewirken: so blieben die Barone doch bei ihrer Forderung, und dem Könige wurde keine andere Wahl gelassen, als sich von seinem Liebling zu trennen. Um ihn zu entschädigen, schenkte er ihm nicht nur sehr bedeutende Güter in England und Gascogne, sondern machte ihn auch zu seinem Statthalter in Irland. So endigte sich der erste Auftritt.

Gaveston hatte schwören müssen, daß er nicht wieder nach England kommen wollte. Von diesem Schwur, auf Betrieb des Königs, durch Clemens den Fünften entbunden, kehrte der Liebling im Jahre 1209 zurück; und

so groß war die Ungeduld des Königs, ihn wiederzusehen, daß er ihm bis Chester entgegen reisete, und darauf eine Zeit lang in Langley verweilte, um sich des Umgangs mit ihm, ungestört von der Königin und den Ministern, zu erfreuen. Der König that alles, die Barone für seine Schwachheit zu gewinnen; er verschwendete zu diesem Endzweck die stärksten Summen in Bällen, Turnieren und anderen öffentlichen Belustigungen. Doch die Meinung hatte eine Richtung genommen, die nicht leicht zu verändern war; und Gaveston, der dies sehr wohl fühlte, glaubte sich nur durch eine Consequenz behaupten zu können, worin er nicht nur seinem alten Hochmuth, sondern auch seiner Willkühr in Besetzung der Staatsämter, und seinem Spotte treu blieb.

Durch dies Betragen machte er sich neue Feinde, unter denen der Graf von Lancaster bald den ersten Platz einnahm. Was eigentlich nur eine Angelegenheit der Barone war, das wurde zu einer Angelegenheit des Volkes, als Eduard sich Bedrückungen erlaubte, um seiner Geldnoth abzuhelfen. Ehe die Grafen sich entschlossen, in dem von dem Könige ausgeschriebenen Parliament zu erscheinen, mußte Gaveston aufs Neue entfernt werden; und als dies geschehen war, wurde im Parliament beschlossen, daß eine Commission von Zwölfen den Haushalt des Königs ordnen und die Angelegenheiten der Nation sichern sollte. Der König sah sich genöthigt, diesen Beschluß, als von ihm selbst kommend, anzunehmen. Die Schotten, welche um diese Zeit (1310) in der Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit thätiger als je waren, forderten seine Gegenwart an der Nordgränze. Er

ging dahin ab, doch ohne das Mindeste auszurichten. Als er nach einigen Monaten zurückkam, war Wiedervereinigung mit Gaveston der stärkste Wunsch seines Herzens. Ihn zu befriedigen, rief er den Liebling von Flandern, wo dieser sich zuletzt aufgehalten hatte, nach England zurück. Gaveston kam, und ließ sich bei dem Könige zu York nieder. Die Barone schlugen sogleich Lärm. Gaveston des Uebermuths, den König selbst der Verachtung seiner eigenen Verordnungen beschuldigend, setzten sie alles in Aufruhr. Vergeblich suchte sich der König zu rechtfertigen; vergeblich berechtigte er den Bischof von Norwich und Andere, mit der Commission der Zwölfe in Hinsicht dessen zu unterhandeln, was der Krone Abbruch thäte: er hatte allen Glauben verloren. Die mißvergnügten Grafen, an welche sich auch Johann von Warenne anschloß, verlangten, daß Gaveston entweder ihren Händen überliefert oder unverzüglich aus dem Königreiche verbannt werden sollte; und als der König diese Forderung zurückwies, donnerte der Erzbischof von Canterbury den Bannfluch gegen den Liebling.

Die Barone beschlossen, unter der Leitung des Grafen von Lancaster Gewalt zu gebrauchen. Nachdem sie also unter dem Vorwande eines großen Turniers ihre Macht in verschiedenen Theilen versammelt hatten, traten sie zusammen und zogen nach Newcastle, wo sich der König in der Erwartung aufhielt, daß er nächstens eine Verstärkung aus Gascogne erhalten würde. Schon war der Graf von Lancaster bis auf wenige Meilen nach Newcastle vorgerückt, als der König noch zu rechter Zeit von seiner Ankunft unterrichtet wurde. Eduard entkam

mit Mühe nach Tinmouth, wo er sich mit seinem Gefolge einschiffte. Er setzte Gaveston bei der Festung Scarborough ans Land, und begab sich alsdann über Knaresborough nach York. Kaum hatte nun der Anführer der Barone erfahren, wo Gaveston geblieben sey, so ließ er Scarborough einschließen, und stellte sich selbst zwischen diesem Orte und York auf, um alle Communication zwischen dem Könige und seinem Lieblinge abzuschneiden.

Gaveston hielt mehre Angriffe aus. Um die Belagerer nicht zu erbittern, capitulirte er zuletzt, unter der Bedingung, daß der Graf von Pembroke ihn bis zum 1. August in seinem Gewahrsam behalten wolle. Der Graf schlug vor, daß der Gefangene ihn bis nach seinem Schlosse Wallingford begleiten sollte; und Gaveston nahm diesen Vorschlag an. Sie waren bis Dedington in Oxfordshire gekommen, als Pembroke sich unter einem Vorwande entfernte. Unmittelbar darauf erschienen die Grafen von Lancaster, Hereford und Arundel. Man berathschlagte über das künftige Schicksal des Gefangenen, und es wurde beschlossen, daß er sterben müsse, als Feind des Königreichs. Er wurde hierauf nach Gaversike gebracht, wo ein Welscher ihm den Kopf abschlug. Den Leichnam des Unglücklichen brachte man in das Dominikaner-Kloster zu Oxford, wo er lange unbeerdigt blieb, weil der Fluch der Kirche auf ihm ruhete. Endlich wurde er zu Langley in Hertfordshire begraben.

Zu Berwick (wohin er sich von York aus begeben hatte) vernahm der König das Ende seines Lieblings. Außer sich vor Schmerz, ging er nach London, wo der

Graf von Pembroke, Hugh Spenser und die Lords Beaumont und Mauley ihn beredeten, die dem königlichen Ansehn zugefügte Schmach mit den Waffen in der Hand zu rächen. Er war nicht abgeneigt, diesem Rathe zu folgen; doch ehe er die nöthigen Mittel gewinnen konnte, erschien der Graf von Lancaster vor London an der Spitze eines beträchtlichen Heeres. Ein Bürgerkrieg würde ausgebrochen seyn, hätten sich nicht die Grafen von Gloucester und Richmond auf der einen, und der französische Gesandte und der päbstliche Nuntius auf der anderen Seite ins Mittel geschlagen. Die Empörer erhielten die Erlaubniß, nach Hofe zu kommen, um wegen einer Aussöhnung zu unterhandeln. Inzwischen kam die Königin nieder, (1312) und die Geburt seines ältesten Sohnes versetzte den König in eine so frohe Stimmung, daß er das traurige Schicksal Gavestons vergaß und den Baronen kund that, daß er in alles einwilligen wolle, was sie vernünftiger Weise fordern könnten. Diese verlangten Vollziehung der letzten Parliaments-Beschlüsse, und volle Verzeihung für Gavestons Tod, den sie einen Verräther nannten. Der König versagte weder das Eine noch das Andere.

Umstände dieser Art konnte Robert Bruce nicht unbenutzt lassen. Er eroberte in Schottland eine Festung nach der anderen, und war nahe daran, das ganze Land zu beherrrschen, als Eduard, mit den Baronen versöhnt, den Entschluß faßte, die Eroberung seines Vaters zu behaupten. Mit einem Heere, das auf nicht weniger als hundert tausend Mann angegeben wird, rückte er (1314) in Schottland ein. Robert Bruce konnte ihm nur dreißig

tausend Mann entgegenstellen: aber diese waren des Krieges gewohnt; und, seit längerer Zeit auf einen Angriff gefaßt, hatte ihr Führer eine solche Stellung genommen, daß er nicht überflügelt werden konnte und außerdem durch kluge Benutzung eines durchschnittenen Erdreichs den Aufmarsch nicht wenig erschwerte. Die Schlacht erfolgte bei Rannockburn, und ging für die Engländer mit einem Verlust von dreißig tausend Mann verloren. Mit Mühe rettete sich Eduard nach Dunbar. Ein großer Theil des englischen Adels gerieth in schottische Gefangenschaft. War jemals ein Sieger berechtigt, den Frieden zu fordern, so war es Robert. Da er ihn nicht erhielt, so verheerte er die nördlichen Grafschaften Englands, und landete in Irland mit der Absicht, den Engländern diese Insel zu entreißen. Der Krieg zog sich unter wechselnden Erfolgen noch mehrere Jahre hin, bis endlich, nach gegenseitiger Erschöpfung, im Jahre 1319 ein zweijähriger Waffenstillstand geschlossen wurde.

Inzwischen hatte Eduard einen neuen Liebling angenommen. Dies war Hugh Spenser, ein junger Mann von ausnehmender Schönheit. Man hat behauptet, und dies ist keinesweges unwahrscheinlich, daß der Adel den König zur Annahme dieses Günstlings bewogen habe, um in ihm einen Späher zu besitzen, der die Entwürfe des Hofes verriethe. Wie es sich auch damit verhalten mochte: der junge Spenser hatte einen Vater, der nur ein tapferer Degen zu seyn schien, innerlich aber der feinste Hofmann war. Der schlaue Alte faßte bald den Gedanken, seinen Sohn eine größere und edlere Rolle spielen zu lassen, als die war, wozu die Empörer ihn be=

bestimmt hatten: er beredete ihn, den Vortheil der Barone dem seinigen aufzuopfern, und sich zum Gebieter Derer zu machen, die seine Beschützer seyn wollten. Angenehme Gestalt, verderbte Sitten, Geschmeidigkeit des Charakters, Lebhaftigkeit des Geistes, und eine Gefälligkeit, die sich nicht unter allen Umständen gleich blieb: dies waren die Mittel, wodurch der junge Spenser den schwachen Eduard bezauberte. Und wie hätte es fehlen können, daß nach kurzer Zeit dem Sohne, wie dem Vater, alles erlaubt war, und daß Beide, wie alle Günstlinge, weder in ihrem Stolze, noch in ihrer Ehrsucht, noch in ihrer Rache Maß hielten!

Es kam nur allzu bald zu Beschwerden über die Habsucht und den Despotismus der Spensers; und da diesen Beschwerden nicht abgeholfen wurde, so vereinigten sich im Jahre 1321 die Lords von den Marchen mit dem Grafen von Lancaster zur Vertreibung der Günstlinge. Unter furchtbaren Zerstörungen rückten sie von Sherburn nach London vor, und als sie St. Albans erreicht hatten, sendeten sie dem Könige eine Botschaft, worin sie auf die Verbannung der Spensers, und auf eine Schadloshaltung für sich drangen. Eduard erwiederte: der Vater werde im Auslande gebraucht, und der Sohn erfülle, als Beschützer der Cinque-Ports, seine Pflicht zur See; es würde gegen alle Gerechtigkeit seyn, sie zu verbannen, ehe sie gehört worden. Nur durch einen förmlichen Proceß könne ausgemittelt werden, wiefern sie den Statuten des Königreiches entgegen gehandelt hätten; im Uebrigen werde er selbst durch seinen Krönungseid verhindert, Rebellen und Störern der öffentli-

chen Ruhe zu verzeihen. Gereizt durch diese Antwort, gingen die Barone auf London los, und schlugen ihre Quartiere zu Clerkenwell und Halborn auf. Vertheidigungslos verweilte der König zu Westminster, wo er ein Parliament versammelt hatte. Diesem wurde eine lange Reihe von Beschwerden gegen die Spensers überreicht, und das Parliament, entweder aus Furcht vor einem Bürgerkriege, oder um seine Berechtigungen zu erweitern, gab die königliche Prärogative Preis, indem es die beiden Spensers zum Verlust ihrer Güter, und zu einer ewigen Verbannung verurtheilte, welche nur durch einen gemeinschaftlichen Beschluß des Königs, der Prälaten und der Lords im Parliamente aufgehoben werden könnte. Die Mißvergnügten, der Ungesetzlichkeit ihres Verfahrens sich bewußt, verlangten Verzeihung und Entschädigung. Beides wurde ihnen gewährt und von dem Parliament bestätigt. So kehrten sie in ihre Heimath zurück, während die beiden Spensers abwesend blieben.

Eine neue Beleidigung, der Königin zugefügt, gab den Dingen eine andere Wendung. Isabelle wollte auf einer Pilgerfahrt nach Canterbury in dem festen Städtchen Ledes übernachten, als sie von der Gattin des Eigenthümers, der zu den Mißvergnügten gehörte, zurückgewiesen wurde. Dieser Schimpf war um so auffallender, da sechs Leute von der Begleitung der Königin ihr Leben darüber einbüßten. Ihn zu rächen, versammelte der König ein Heer, womit er Ledes einschloß. Die Lords von den Marchen wollten dem Städtchen zu Hülfe eilen. Da aber der Graf von Lancaster seinen Beistand versagte, so gewann der König Zeit, das Städt-

chen zu erobern. Es ergab sich, als seine Vorräthe aufgezehrt waren, auf Gnade und Ungnade: der Guvernör wurde mit elf Officieren hingerichtet, die übrigen Vertheidiger eingekerkert, und die Weiber in den Tower von London geschickt.

Dieser glückliche Erfolg belebte den Muth des Königs. Er hatte die Waffen ergriffen, um die Königin zu rächen; und ruhig hatte das Volk dem Werk der Rache zugesehen, weil es gegen einen Einzelnen gerichtet war. Jetzt gerieth er auf den Gedanken, sich derselben Waffen gegen seine Feinde zu bedienen, um seiner Krone den verlornen Glanz wiederzugeben. In diesem Vorhaben durch die Spensers bestärkt, trug er kein Bedenken, Beide zu sich zu berufen. Kaum aber waren sie angelangt, als der Graf von Lancaster mit einem Manifest auftrat, worin er den König des Meineids beschuldigte. Zugleich berief er alle Barone nach Doncaster, indem er zugleich mit den Schotten unterhandelte. Vergeblich verbot Eduard den Zusammentritt der Barone. Unterstützt von den Grafen von Kent, Richmond, Pembroke, Arundel, Norfolk, Surrey, Athol und anderen angesehenen Edelleuten, rückte er gegen die Empörer ins Feld. Diese vermochten nicht zu widerstehen. Als es endlich bei Boroughbridge zur Schlacht kam, entwickelten sie zwar den stärksten Muth, und besonders zeichnete sich der Graf von Lancaster durch die Standhaftigkeit aus, womit er dem Tode trotzte; allein sie unterlagen, und Lancaster gerieth, mit vielen anderen Baronen, in Gefangenschaft.

Es ließen sich in Hinsicht dieser furchtbaren Rebellen zweierlei Entschlüsse fassen: der König konnte, nach

den Gesetzen, sie bestrafen, oder ihnen verzeihen. Wenn es auf der einen Seite gefährlich war, so viel edles Blut zu vergießen, indem ein solches Schauspiel leicht Abscheu erregen und die Idee von Tyrannei erzeugen konnte: so waren die Verbündeten auf der anderen viel zu eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, als daß man auf ihre Unterwerfung und ihren Gehorsam hätte rechnen können; es ließ sich sogar vorhersehen, daß eine demüthigende Verzeihung sie zu unversöhnlichen Feinden des Hofes machen würde. Mit Einem Worte: die Gefangenen tödten, hieß ihre Freunde aufs Aeußerste treiben; sie in Freiheit setzen, hieß sie von Neuem bewaffnen. Das Letztere war nur edel; das Erstere sicher. Eduard neigte aus Schwäche zur Großmuth hin; aber man benutzte eben diese Schwäche, ihn grausam zu machen. Seine Günstlinge überredeten ihn leicht, daß er sein Ansehn nur durch die Vernichtung der Empörer sichern werde; und er unterzeichnete ihr Todesurtheil. Lancaster wurde zu Pontefract enthauptet; zwei und zwanzig Lords aber starben eines scheußlichen Todes, indem sie an verschiedenen Oertern erst gehängt und dann geviertheilt wurden. Wenige hatten das Glück zu entkommen; der Ueberrest mußte sich ins Gefängniß sperren lassen. Zu diesem gehörte Roger Mortimer, den wir bald werden eine bedeutende Rolle spielen sehen.

Bestrafungen dieser Art waren im Mittelalter reiche Ernten für Diejenigen, die sich treu bewiesen hatten. Die Grafen Pembroke, Richmond, Kent u. s. w. erhielten das Eigenthum der Hingerichteten. Am wenigsten wurden die Spensers vergessen, welche sich bei dieser Gele-

genheit unermeßlich bereicherten. An Rückwirkungen dachte man nicht, oder, wenn man daran dachte, so hatte man wenigstens nicht Entsagung genug, ihnen aus dem Wege zu gehen. Sie blieben deshalb aber nicht aus, und ihr Charakter war um so gefährlicher, je geheimer sie vorbereitet werden mußten.

Nach dem Siege bei Boroughbridge glaubte Eduard, den schottischen Angelegenheiten eine ihm vortheilhafte Wendung geben zu können. Mit einem verstärkten Heere rückte er in Schottland ein, und es schien Anfangs, als ob er Fortschritte machen könnte. Zum Wenigsten drang er bis Edinburg vor. Es fehlte ihm aber sehr bald an Vorräthen, weil seine Flotte durch widrige Winde zurückgehalten wurde; und als er sich zur Rückkehr nach England entschloß, sah er sich von Robert Bruce verfolgt. Bei der Abtei Byeland kam es zu einem Treffen, worin Eduard geschlagen wurde. Er rettete sich zwar mit Mühe nach York; sein Silberzeug aber, seine Kriegskasse, und was er sonst noch Kostbares mit sich führte, fiel, mit dem Grafen von Richmond, in die Hände der Schotten, an welche sich auch die Feste Norham ergab.

Die Engländer und die Schotten hatten einander bis zum Jahre 1322 so viel Leides zugefügt, daß ein dauerhafter Friede für beide gleich sehr Bedürfniß war. Dieser kam freilich nicht zu Stande; allein es wurde ein Waffenstillstand auf dreizehn Jahre geschlossen, der selbst dann gehalten werden sollte, wenn Eduard oder Robert vor Ablauf desselben sterben sollte.

Jene Rückwirkungen, deren wir so eben gedacht haben, nahmen unmittelbar nach dem Kriege mit Schott-

land ihren Anfang. Es kam vorzüglich auf Befreiung der Eingekerkerten an. Nicht alle Versuche, die man zu diesem Endzweck machte, gelangen. Indeß wurde Roger Mortimer von Wigmore durch die Geschicklichkeit eines Dieners des Connetable Stephan von Seagrave aus dem Tower befreit. Dieser Diener erwarb sich das Vertrauen der Wächter, berauschte sie, und führte, als sie eingeschlafen waren, den Grafen nach der Wasserseite, wo ein Boot ihn aufnahm. Am jenseitigen Ufer hielt ein Diener des Grafen mit Pferden. Der Graf bestieg eins derselben, ging nach Hampshire, schiffte sich ein, und erreichte glücklich die normannische Küste. Auf diese Weise war der gefährlichste Feind der Spensers in Sicherheit gebracht. In England blieben Adam Orleton, Bischof von Hereford, und die Bischöfe von Bath und Lincoln als Gegner der Günstlinge zurück, ohne daß es möglich war, ihnen beizukommen; denn so oft auch Johann der Zweiundzwanzigste zu ihrer Bestrafung aufgefordert wurde, so entschuldigte er sich doch immer damit, daß Verrath kein kanonisches Verbrechen sey. Die Bischöfe von Hereford und Lincoln bildeten mit Roger Mortimer einen Bund, der auf nichts Geringeres abzweckte, als die Spensers zu stürzen. Sie erreichten ihren Zweck, wenn gleich nicht auf der Stelle. Es bedurfte mancher Zwischenhandlungen, und ohne die Leidenschaft der Königin Isabelle würde vielleicht alles fehlgeschlagen seyn.

Um den nöthigen Zusammenhang in diese Erzählung zu bringen, müssen wir auf einige Augenblicke an den französischen Hof zurückkehren; es kommt dabei auf

nichts Geringeres an, als die Ursache mehrerer Erscheinungen zugleich zu enthüllen.

Als Philipp der Schöne im Jahre 1314 starb, hinterließ er drei Söhne und eine Tochter. Die letztere wurde, wie wir gesehen haben, im Jahre 1307 mit Eduard dem Zweiten vermählt. Auch die ersteren vermählten sich schon bei Lebzeiten ihres Vaters: der Kronprinz Ludwig mit Margaretha, einer Tochter des Herzogs von Burgund, Philipp mit Johanna, der Erbin von Hochburgund, und Karl mit ihrer Schwester Blanka. Alle diese Brüder galten bei dem Ableben ihres Vaters für glückliche Gatten. Sie würden vielleicht immer dafür gegolten haben, wäre nicht ihre Schwester 1315 nach Frankreich zurückgekommen, um Erbschaftsangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Mit dem Ansehn, worin sie bei ihren Brüdern stand, wurde es ihr nicht schwer, diese zu überreden, daß sie betrogene Ehemänner wären. Es fand eine mit unaussprechlichen Martern verbundene Untersuchung Statt, worin die Angeklagten ihr Vergehen eingestanden. Nichts war weniger erwiesen, als ihre Schuld. Gleichwohl ließ Ludwig seine Gemahlin im Gefängniß erdrosseln, und starb gleich im folgenden Jahre. Philipp überzeugte sich, daß die seinige unschuldig seyn könnte, und behielt sie bis an seinen Tod, der im Jahre 1322 erfolgte. Karls Gemahlin wurde zwar eingesperrt, aber lange nicht von ihm geschieden, weil er nicht von ihr lassen wollte. Die letzte Folge von dem allen war, daß die Ehen dieser drei Brüder kinderlos blieben, und daß die Krone auf den Enkel Philipps des Kühnen zurückging.

Die Königin von England war, als sie dieses Unheil stiftete, erst seit Kurzem Mutter geworden; denn ihre erste Niederkunft erfolgte im Jahre 1312. Man darf zu ihrer weiteren Entschuldigung annehmen, daß sie auf die eheliche Treue im Jahre 1315 noch einen hohen Werth legte. Hierin aber konnte sich eine Frau schwerlich gleich bleiben, welche eben so viel von der Kälte ihres Gemahls, als von der Verachtung seiner Günstlinge, zu leiden hatte. Genöthigt, eine Stütze zu suchen, die sie nur in einem Manne finden konnte, wählte sie einen Großen des Reichs; und da ihr Verhältniß zu diesem nicht ohne Gefahr war, so suchte sie dasselbe durch die Macht ihres Bruders, des Königs von Frankreich, zu beschützen. Hieraus entwickelte sich das spätere Schicksal der Königreiche Frankreich und England.

Der Mann, den die Königin zu ihrem Lieblinge erkohren hatte, war derselbe Roger Mortimer, der vor Kurzem aus dem Tower entsprungen war, und sich nach Frankreich begeben hatte. Wollte Isabelle sich mit ihm wiedervereinigen, so blieb ihr keine andere Wahl, als nach Frankreich zu gehen. Dazu bedurfte es freilich eines hinreichenden Beweggrundes, zu welchem ihr Bruder, Karl der Schöne, die Hand bieten mußte. Es läßt sich nicht sagen, durch welche Mittel der König von Frankreich für die Angelegenheit seiner Schwester gewonnen wurde; genug, daß er kein Bedenken trug, die Händel anzufangen, wodurch der Gemahlin Eduards die erste Aussicht auf eine Reise nach Frankreich eröffnet wurde.

Seine Forderung war, daß der König von England nach Frankreich kommen sollte, um wegen Guienne und

Ponthieu zu huldigen. Nicht das Recht, wohl aber die Schicklichkeit war durch diese Forderung verletzt, und was Karl der Schöne eigentlich beabsichtigte, leuchtete nicht sogleich ein. Die Spensers widersetzten sich der Reise des Königs, nicht sowohl um ihrer eigenen Sicherheit willen, als weil sie dem königlichen Ansehn nichts vergeben durften. Dies nun war, was der König von Frankreich wünschte. Statt die Entschuldigungen, welche man vorbrachte, gelten zu lassen, bestimmte er den Tag, an welchem Eduard in Amiens erscheinen sollte, wofern er seine französischen Lehne zu retten wünschte. Hierdurch in noch größere Verlegenheit gesetzt, versammelte der König von England ein Parliament zu Westminster, zur Entscheidung der Frage, was geschehen müsse. Das Parliament war der einstimmigen Meinung, daß er nicht in eigener Person nach Frankreich gehen, sondern durch Abgesandte auf Aufschub der Huldigung antragen sollte. Der Graf von Kent und der Erzbischof von Dublin, zu Gesandten gewählt, wurden am französischen Hofe sehr wohl aufgenommen; aber Karl der Schöne erklärte deshalb nicht minder, daß er nicht eher in Eduards Forderung willigen würde, als bis ihm Genugthuung für gewisse in Guienne erlittene Beschimpfungen geworden wäre. Diese Beleidigungen waren von der Art, daß sie leicht verziehen werden konnten; da aber der König von Frankreich auf die Auslieferung der Beamten drang, welche Eduard zu beschützen verpflichtet war: so kam es zu einem förmlichen Bruch. Guienne wurde in Beschlag genommen; doch, hiermit nicht zufrieden, confiscirte Karl der Schöne das Eigenthum der engl. Kaufleute in Frank-

reich. Die letztere Maßregel ergriff Eduard in Beziehung auf die franz. Kaufleute in England, indem er zugleich Anstalten traf, ein Heer nach Süd-Frankreich zu senden.

Der Krieg war also im besten Gange. In Guienne fiel ein Platz nach dem andern; und je trauriger die Erfolge für England waren, desto mehr setzte sich die Meinung fest, daß Karl der Schöne nur deshalb so schonungslos zu Werke gehe, weil er das Schicksal seiner Schwester bedaure, welche in den letzten Zeiten ihre Einkünfte von Cornwal eingebüßt hatte. Bald mischte sich Johann der Zweiundzwanzigste in's Spiel; denn er gab dem Erzbischof von Vienne und dem Bischof von Orange den Auftrag, die beiden Könige zu versöhnen, während, von England aus, der Bischof von Norwich, der Graf von Kent und Lord Beaumont den Besprechungen beiwohnen mußten. Karl der Schöne erhob eine Schwierigkeit über die andere, und gab zu verstehen, daß nur durch die Dazwischenkunft seiner Schwester Isabelle alles ausgeglichen werden könne. Die päbstl. Nuntien, so wie die englischen Abgesandten, gingen in diese Falle, und auf ihr Bitten entschloß sich Eduard, seine Gemahlin nach Paris zu senden. Isabelle hatte jetzt ihren Zweck erreicht, der schwerlich bisher ein anderer war, als sich mit Mortimer wieder zu vereinigen.

Der Vertrag, den die Königin von England schloß, war indeß nichts weniger als zum Vortheil ihres Gemahls; denn der Friede wurde im Mai 1324 dahin abgeschlossen, daß Karl im Besitz von Guienne bleiben sollte, bis Eduard zu Beauvais gehuldigt haben würde; und zugleich wurde festgesetzt, daß Eduard sich in Hinsicht der

von Karl in Guienne besetzten Länder dem Schiedsspruch der französischen Pairs unterwerfen sollte. Als diese Bedingungen in England bekannt wurden, theilten sich die Meinungen. Der junge Spenser und seine Anhänger waren so sehr gegen die Reise des Königs nach Frankreich, daß sie Diejenigen, welche dazu rathen würden, für Verräther erklärten; das zu London versammelte Parliament dagegen rieth zur Annahme der Artikel, weil es kein anderes Mittel gebe, den Verlust von Guienne zu verhüten. Der König stellte sich, als ob er dem Rathe des Parliaments folgen wollte. Es wurden Anstalten zur Reise getroffen; Eduard ging sogar bis Dover. Doch in dem entscheidenden Augenblicke erkrankte er in der Abtei Langton, und es wurden Boten an den König von Frankreich gesendet, welche auf eine Verlegung der Huldigung antragen mußten.

Dies war das Werk der Spensers. Doch noch mehr, als diese, hatte Isabelle die Ankunft des Königs gefürchtet; denn sie sah vorher, daß, wenn der König wirklich nach Frankreich käme, sie ihn werde nach England zurück begleiten müssen: ein Schritt, zu welchem sie sich unter keiner Bedingung bequemen wollte. Seit ihrer Wiedervereinigung mit Roger Mortimer war ihr Herz der Tummelplatz entgegengesetzter Leidenschaften. Ihre Liebe für Mortimer, und ihr Haß gegen Eduard und dessen Lieblinge waren gleich thätig, sie bald mit diesem, bald mit jenem Entwurfe zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit zu beschäftigen, bis sie endlich, unterstützt von ihren Freunden, den kühnen Gedanken faßte, den König und seinen ganzen Anhang zu verderben: einen Gedan-

ken, der, wie wir sehen werden, von ihrer Seite mit unerschütterlicher Standhaftigkeit durchgeführt wurde.

Vor allen Dingen wünschte sie, sich mit ihrem ältesten Sohne zu vereinigen; denn dieser war ihr unentbehrlich, wenn ihr Vorhaben gelingen sollte. Um ihn nach Frankreich zu ziehen, bewog sie ihren Bruder zu dem Vorschlage: „daß, wenn Eduard seine Besitzungen in Frankreich an seinen ältesten Sohn abtreten und ihn zur Huldigung nach Paris senden wollte, er (der König von Frankreich) diese Huldigung als befriedigend zu betrachten Willens sey." Dieser Vorschlag hatte den Beifall der Spensers; und da auch der Erzbischof von Canterbury und andere Prälaten nichts dagegen einzuwenden hatten, so trat der König Ponthieu und Guienne an seinen Sohn Eduard ab, und schickte ihn unter der Obhut des Bischofs von Exeter mit einem zahlreichen Gefolge nach Frankreich, wo er dem Könige von Frankreich zu Beauvais huldigte. Der junge Eduard hatte um diese Zeit ein Alter von dreizehn Jahren erreicht. Was ihm in Frankreich abgetreten war, das kam seiner Mutter zu Gute, welche auf diese Weise nicht nur eine Entschädigung für ihre Ausstattung, sondern auch alle die Mittel erhielt, ihre Entwürfe durchzusetzen. In der That, man muß über die Kurzsichtigkeit der Spensers erstaunen, so fern sie, wohl unterrichtet von den Absichten der Königin, den Thronerben nach Frankreich ziehen ließen.

Kaum mit dem Thronerben vereinigt, erklärte die Königin, sie werde nicht eher nach England zurückkommen, als bis Hugh Spenser aus dem Königreich unwi-

derruflich verbannt sey. Da Eduard hierüber nur erstaunen konnte, so drang er darauf, daß sie zurückkehren möchte, indem er zugleich den König von Frankreich bat, ihr nicht länger den Aufenthalt in seinen Staaten zu gestatten. Beides war gleich vergeblich: Isabelle rechtfertigte ihr Betragen durch ihre Unsicherheit in England, so lange die Spensers den König beherrschten; und Karl der Schöne entschuldigte sich mit der Unschicklichkeit, die er begehen würde, wenn er eine geliebte Schwester aus seinen Staaten vertriebe. Eben so erfolglos war das Ermahnungsschreiben, das die englischen Bischöfe an die Königin richteten; und als der Bischof von Exter Miene machte, den Kronprinzen mit Gewalt nach England zurück zu führen, fehlte wenig daran, daß er das Opfer seines Eifers geworden wäre. Der Pabst drang bei dem Könige von Frankreich auf Erfüllung der Tractaten; doch Karl der Schöne war sich seines Verhältnisses zu dem heil. Stuhle allzu gut bewußt, um, dem Pabste zu gefallen, noch mehr oder weniger zu thun, als was er gerade wollte oder was hinreichte, den bösen Schein zu vermeiden. Man sagt, daß, von den Spensers bestochen, die Minister des französischen Königs das Ihrige gethan hätten, Isabellens Entwürfe zum Scheitern zu bringen; aber wie es sich auch damit verhalten mochte, diese Königin führte ihren Plan deshalb nicht weniger aus.

Kein Staat lag Isabellen für ihr Vorhaben bequemer, als der des Grafen von Hennegau und Holland. Diesen Fürsten für sich zu gewinnen, trug sie kein Bedenken, einen Heirathsvertrag mit ihm abzuschließen, wonach ihr Sohn sich mit einer von seinen Töchtern

vermahlen sollte. Sobald nun dieser Vertrag zu Stande gebracht war, begab sie sich nach Valenciennes, wo sie von dem Grafen Wilhelm und seinem Bruder Johann aufs Herzlichste empfangen wurde. Der letztere, tapfer und großmüthig gleich einem irrenden Ritter, weihete sich auf der Stelle ihrem Dienste. Er versammelte drei hundert Edelleute, mit welchen er die Königin nach England zurück führen wollte. Viele Andere schlossen sich an, so daß ein Heer von 4000 Mann zusammen gebracht wurde. Die Einschiffung geschah in verschiedenen Häfen. Nach einer ungünstigen Ueberfahrt erfolgte die Landung bei Orewell in Sussex, gegen Ende des September 1325.

Isabelle hatte sich selbst in den Wechselfall gebracht, siegen oder sterben zu müssen: das fürchterliche Recht des Krieges sollte zwischen ihr und ihrem Gemahl entscheiden, und der Nachwelt ein Beispiel übermachen, welches glücklicher Weise so nie wiederholt werden konnte. In dem Gefolge der Königin befanden sich, außer Mortimer, der Graf von Kent, dessen Bruder Thomas Graf von Norfolk, der Lord Beaumont. Was noch von der Lancasterschen Faction übrig war, so wie alle Begünstiger derselben, schlossen sich sogleich an sie an. Der Erzbischof von Canterbury nebst dem größten Theil der Prälaten erklärte sich für eine Frau, deren Grundsätze noch so eben ein Gegenstand des geistlichen Tadels gewesen waren; er unterstützte diese Frau sogar mit Geld, weil sie desselben dringend bedurfte. Ein Bruder des hingerichteten Grafen von Lancaster erschien mit einem starken Gefolge von Edelleuten in dem Lager der Königin: ein

Vortheil für Isabellen, weil von diesem Augenblick an Jeder wußte, was er zu hoffen oder zu fürchten hatte. Der König, auf den Beistand der Grafen von Arundel und Surrey beschränkt, setzte zwar einen Preis von tausend Pfund auf Mortimers Kopf, und berechtigte alle seine Unterthanen, die Fremdlinge zu vernichten, die mit dem Verräther gekommen wären; doch niemand wollte diesen Preis verdienen, niemand gegen die Königin zu Felde ziehen. Isabelle ihrerseits machte bekannt, daß ihr Unternehmen gegen die Spensers und gegen den Kanzler Baldock gerichtet wäre, die Ursachen der gegenwärtigen Unruhen. Unterstützt von der Geistlichkeit, fand sie vollen Glauben. Die Einwohner Londons versagten dem Könige jeden Beistand, und kaum hatte sich Eduard von London nach Bristol begeben, so brach in der Hauptstadt eine Empörung aus, welche erst dem Mayor, als einem Anhänger des Königs, und dann dem Bischof von Exeter und vielen anderen angesehenen Personen das Leben kostete. Des Bischofs Haupt wurde der Königin zugesendet, als ein Unterpfand der Treue und Ergebenheit; und da man sich nicht sicher glaubte, so lange der Tower in den Händen des Königs war, so eroberte man diese Feste.

Von dem Aufenthalt des Königs in Bristol unterrichtet, marschirte die Königin gegen diese Stadt. Sie war bis Wallingford gekommen, als sie erfuhr, daß Eduard sich in Bristol nach Wales eingeschifft habe. Sogleich ließ sie den Grafen von Kent und Johann von Hennegau nach Wales aufbrechen; sie selbst aber setzte den Marsch nach Bristol fort, wo der ältere Spen-

ser zurückgeblieben war. Eine dreitägige Belagerung bewirkte die Uebergabe der Stadt; und da der alte Spenser in die Hände seiner Feinde gerieth, so richtete man ihn auf eine barbarische Weise hin: denn, nicht damit zufrieden, den achtzigjährigen Greis unverhört gehängt zu haben, zerstückelte man seinen Leichnam, um Hunde damit zu füttern, und stellte seinen Kopf zu Winchester, wovon er Graf war, zur Schau. Inzwischen war der unglückliche König, begleitet von dem jungen Spenser und einigen anderen Getreuen, zu Caersilly in Glamorganshire angelangt, wo er auf den Beistand der Lehnträger von Süd-Wales rechnete. Als nun auch diese sich ruhig verhielten, schiffte er sich zwar nach Irland ein; aber widrige Winde trieben ihn nach Swansey zurück, wo er in dem Kloster Neath ein Obdach suchen mußte. Von hier aus knüpfte er Unterhandlungen mit der Königin an, welche auf einem Marsch nach Hereford begriffen war. Isabelle wollte indeß lieber das Gesetz vorschreiben, als unterhandeln. Sie schickte also den Grafen von Leicester mit einigen welschen Edelleuten in die Gegend, wo sich der König aufhielt; und diesen wurde es nicht schwer, ihn in dem Schlosse Lantressan mit dem Grafen von Arundel, dem Kanzler Baldock und Simon de Reding gefangen zu nehmen. Dies geschah im Nov. 1325. Bald darauf wurde der junge Spenser in einem Walde ergriffen. Den König brachte man auf die Feste Kenilworth; seine Unglücksgefährten nach Hereford. Hier wurde der junge Spenser von denselben Richtern verurtheilt, die das Schicksal seines Vaters entschieden hatten. Mit seltener Standhaftigkeit unterwarf er sich seinem

Ver-

Verhängniß, und mit seinem Kopfe machte die Königin den Londonern ihr Gegengeschenk. Arundel wurde enthauptet, und Baldock, welcher Kanonikus der St. Paulskirche war, mußte sich gefallen lassen, von einem Kerker in den anderen geschleppt zu werden, bis er in Newgate im Elend starb. Dies verdankte er dem Bischof von Hereford.

In dieser Lage der Dinge wurde zu Westminster mit dem Anfange des Jahres ein Parliament versammelt. Es entschied, auf den Antrag des Bischofs von Hereford, die Absetzung des Königs, auf dem Grunde, daß König und Königin nicht mehr beisammen wohnen könnten. An Eduards Statt wurde sein Sohn zum König ausgerufen; die Lords huldigten ihm auf der Stelle, und führten ihn sodann nach Westminsterhall, wo er dem Volke vorgestellt wurde. Da aber der Königin und Mortimers Sicherheit eine förmliche Absetzung nöthig machte, so wurde von dem Bischof von Winchester eine förmliche Anklage gegen Eduard aufgesetzt, welche, in Gegenwart des auf dem Throne sitzenden Prinzen verlesen, den Beschluß hervorbrachte, daß die königliche Macht auf den Prinzen Eduard übergehen, und sein Vater nicht mehr König von England, sondern Eduard von Caernavon genannt werden sollte. Isabelle stellte sich, als ob sie diesen Schritt, der wesentlich von ihr ausgegangen war, mißbillige; und der junge Eduard mußte erklären, daß er ohne seines Vaters Einwilligung nicht regieren werde. Beides geschah indeß nur, um die Abdankung des Königs zu bewirken.

Eine Deputation des Parliaments, an deren Spitze drei Bischöfe standen, bewog den unglücklichen König leicht

zu dem, was man von ihm forderte: Eduard gab die Reichsinsignien, welche man zu diesem Endzweck mitgebracht hatte, zurück, und entband seine Unterthanen von allen Eiden, die ihm geleistet worden, bedauernd, daß seine Regierung sie nicht mehr beglückt habe. Nach der Rückkehr der Deputation stellte sich die Königin getröstet, der Prinz aber ließ sich seine Erhebung gefallen. Von Johann von Hennegau zum Ritter geschlagen, wurde er den 1sten Febr. 1326 in der Westminster-Abtei von dem Erzbischof von Canterbury in Gegenwart der Geistlichkeit und des Adels gekrönt, und der sogenannte Königsfriede überall bekannt gemacht.

Isabelle und Mortimer hatten jetzt alles erreicht, nur nicht die Ruhe des Gewissens, ohne welche ein sittliches Leben unmöglich ist. Fürchtend, daß Mitleid für den unglücklichen Sohn des ruhmwürdigen Königs Eduard I. erwachen könne, fürchtend zugleich, daß die Parthei der Spensers nicht unthätig bleiben werde, fürchtend endlich die Gesinnung des Grafen von Lancaster, der den königlichen Gefangenen mit großer Milde behandelte, fingen sie damit an, daß sie diesen von Kenilworth nach Berkeley-Castell brachten, und seine Bewachung zwei Männern anvertrauten, auf deren Härte und Grausamkeit sie rechnen konnten; der eine war John Gurney, der andere John von Montravers. Doch hierbei blieben sie nicht stehen. Sobald sie erfahren hatten, daß eine Verschwörung zur Befreiung des unglücklichen Fürsten im Gange sey, versetzten sie ihn von einer Festung in die andere, nicht ohne ihn mißhandeln zu lassen. Die Voraussetzung war, daß Eduard hierüber den Geist aufgeben würde.

Da dies nun nicht der Fall war, da sich Eduard vielmehr mit jedem Tage über sein unwürdiges Schicksal beruhigte: so wurde alles hervor gesucht, was dazu beitragen konnte, ihn zur Verzweiflung zu bringen; unter andern setzte man ihn an heißen Sommertagen dem Gestank von Aesern aus, und beschränkte ihn dabei auf die gemeinste Nahrung. Der Bischof von Hereford war, wie man sagt, der Erfinder dieser Martern. Als dieser nun sah, daß keine derselben zum Ziele führte, gerieth er auf den teuflischen Gedanken, den König auf eine Weise ermorden zu lassen, daß keine Verletzung sichtbar wäre. Zu diesem Endzweck überfielen den Gefangenen um die Mitternachtsstunde zwei Mörder, die ihn in seinem Bette auf den Bauch warfen, und ihm durch eine Vorrichtung ein glühendes Eisen in den Leib trieben.

So starb Eduard der Zweite. Seine Mörder blieben unbestraft. Was Isabellen und Mortimer widerfuhr, soll nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Sollten die Majorate wohl so schädlich seyn, wie man sie in Süd-Europa darstellt?

Die spanischen Cortes haben geglaubt, den Majorats-Besitz einschränken zu müssen; und sie haben es auf eine Weise gethan, daß man annehmen muß, diese Art des Besitzes sey ihnen als eine von den Hauptquellen der Kraftlosigkeit und Schwäche des spanischen Königreichs erschienen.

Im Königreich beider Sicilien ist das National-Parlament noch weiter gegangen: es hat auf eine Abschaffung aller Majorate angetragen. Der Abgeordnete Girolamo Arcovito war es, der die Sache zuerst in Anregung brachte; die zur Untersuchung derselben niedergesetzte Commission aber scheint sich sehr schnell entschieden zu haben. Den 21sten Dec. vor. Jahres wurde Bericht erstattet, und dieser Bericht war so sehr gegen die Fortdauer der Majorate, als ob sie nie etwas Anderes gewesen wären, als die leibhafte Büchse der Pandora.

Wir wollen hier den Bericht des Herrn Girolamo Arcovito mittheilen, und dann untersuchen, in wie fern die gegen die Majorate ausgesprochene Sentenz in der Vernunft und in dem Wesen der Gesellschaft gegründet ist oder nicht.

Der Berichterstatter sagte:

„Bürger Stellvertreter! Eure Gesetzgebungs-Commission hat in Folge des ihr gewordenen Auftrags, den Gesetzentwurf untersucht, den ich euch für die Abschaffung der Majorate vorlegte."

„Die Meinungen sind keinen Augenblick ungewiß und schwankend geblieben. Alle haben die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der möglich-schleunigsten Abschaffung einer Institution anerkannt, welche der politischen Vernunft und der allgemeinen Wohlfahrt zuwider ist, und mit den Einsichten des Jahrhunderts, so wie mit den angenommenen Systemen und mit allen Principien im schreiendsten Widerspruche steht."

„Wer möchte glauben, daß im neunzehnten Jahrhundert bei einem Volke, dem das Lehnwesen fremd geworden ist, und für das die Substitutionen ihre Endschaft erreicht haben, noch länger die Rede seyn könne von Majoraten, welche mit dem Lehnswesen in Berührung stehen, und vornehme Substitutionen genannt werden können?"

„Nicht der allgemeine Vortheil, wohl aber die Politik des Gewalthabers, dictirte jenes kaiserliche Decret vom 30sten März 1806, und jenes Senatus-Consult vom 14ten Aug. des folgenden Jahres, wodurch in Frankreich die Majorate wieder emporkamen. Es kam auf nichts Geringeres an, als — in einem neuen Herrscherstamme eine neue Gewalt zu gründen. Dieser neue Herrscherstamm bedurfte einer Körperschaft, welche zwischen dem Volke und dem jedesmaligen Herrscher in der Mitte stände, und um ihres eigenen Vortheils willen die un-

mittelbare Stütze des Herrschers wäre. Derselbe Grund sanctionirte bei uns das Gesetz vom 21sten Dec. 1809 und das Decret vom 16ten Febr. 1810, im Widerspruch mit allen Institutionen und allen damals geltenden Gesetzen. Da jene Regierung aufgehört hat, so ist auch der Grund für die Wiedereinführung der Majorate verschwunden beim Anblick der auf dem Thron der Vorfahren regierenden Dynastie."

„Woher also und wozu das Gesetz vom 5ten Aug. des Jahres 1818, die Einrichtung der Majorate betreffend, und die darauf erfolgten Decrete?"

„Woher und wozu eine ganze Sitzung der Rechtsgelehrten im Jahre 1819 für denselben Endzweck?"

„Bürger Stellvertreter, die Institution von Majoraten bringt in dem Staate sehr große Eigenthümer zu Wege. Das Band der Vererbung und der Unveräußerlichkeit, welches das Wesen derselben ausmacht, concentrirt in den Händen der bevorrechteten Klasse den größten Theil der Güter des Volkes, und entzieht der Circulation Massen, die nicht zu berechnen sind. Denn, da die Majorate, wie es ganz natürlich ist, von einem Tage zum andern zunehmen, so wachsen auch die concentrirten Massen immer ungeheurer an, und die Vertheilung der Summe der gesellschaftlichen Güter wird täglich unverantwortlicher."

„Welche Uebel aber entspringen daraus!"

„Die kleinen Eigenthümer kommen um keinen Schritt weiter, und die Nicht Eigenthümer bleiben immer in demselben Zustande. Alle ohne Ausnahme werden einer bevorrechteten Klasse aufgeopfert, und für eine Ewigkeit

entweder zu einem jammervollen Eigenthum oder zum absoluten Mangel verurtheilt. Der Ackerbau selbst wird vernichtet; denn wer nichts hat, kann nichts bestellen, und wer viel hat, kann nicht anders als schlecht bestellen, indem der große Eigenthümer, weichlich durch Müßiggang, die Arbeit Pächtern überläßt, die selbst aus Steinen den Saft pressen, und nach ihrer Verwaltung das Eigenthum kraftlos und ausgesogen zurückgeben. So wird der Gewerbfleiß gelähmt, der Handel erstickt, die Arbeit vernichtet; denn, wo die große Masse im Elende schmachtet, da kann es keinen Gewerbfleiß geben, da kann kein Handel blühen, keine Arbeit mit Vortheil unternommen werden. Mit Einem Worte: die Quelle des National-Reichthums und der National-Größe sind vertrocknet."

„Groß muß die Nation seyn; die Größe einiger Wenigen aber, welche nur zum Nachtheil Aller groß sind, ist ein Absurdum in der Politik."

„Daher muß ein gut geordneter Staat nur solche Institutionen kennen, welche die allgemeine Wohlfahrt beschützen. Sind die Güter von allen Banden befreit, so wird eine einzige Generation eine vernunftgemäße Vertheilung hervorbringen: alle werden Eigenthümer werden; alle werden cultiviren, und der Ackerbau wird den dreifachen Ertrag geben. Alle werden im Stande seyn, ihren Gewerbfleiß, ihre Speculationen, ihren Verstand, ihre Arbeit zum allgemeinen Vortheil anzulegen; und die Folge davon kann keine andere seyn, als daß Alle sich einer gewissen Wohlhabenheit erfreuen, und daß das Volk reich, groß, stark und mächtig ist."

„Eine vernünftige Vertheilung der Güter wird die Ehen erleichtern, allen ehrbaren Mädchen Männer verschaffen, eine größere Bevölkerung hervorbringen, die Liederlichkeit vermindern, und die Ehre anständiger Familien beschützen."

„Die Nachgebornen werden nicht länger der Vorzüge der Familie beraubt seyn, in welcher sie geboren und erzogen sind; sie werden in dem vom Zufall begünstigten Wesen, das man den Erstgebornen nennt, nicht mehr ihren Feind, nicht mehr den Usurpator dessen sehen, was, ihrer Vorstellung nach, ihnen gebührt. Aufhören werden die Blutsfeindschaften, die endlosen Processe. Dagegen wird in den Herzen der Einzelnen besonderer Familien, so wie in den Herzen der großen Familie, Nation genannt, die heilige Liebe aufkeimen."

„Wenn man durch die Einführung von Majoraten, wie in dem Gesetz vom 5ten Aug. 1818 geschrieben steht, „den allgemeinen Vortheil, welcher aus der Unterdrückung der Fidei-Commisse entsteht, mit den Rücksichten zu vereinbaren glaubt, die der Erhaltung und dem Glanze edler Familien im Königreiche gebühren:" so antworte ich, es sey unmöglich, nach allem, was bisher bemerkt worden ist, die allgemeine Wohlfahrt mit der ausschließenden Größe einer bevorrechteten Klasse zu vereinbaren; die Nützlichkeit der Abschaffung von Fidei-Commissen werde dadurch zu einem Worte ohne Sinn; alle Vortheile, welche durch jene erworben worden, gehen durch die Errichtung von Majoraten wieder verloren."

„Aber, wird man sagen, es sind ihrer nur wenige, und keins übersteigt 24,000 Dukaten Einkünfte."

„Gut! Aber es werden ihrer in Kurzem viele seyn. Früher oder später werden alle Alt- und alle Neu-Adelige im Stande seyn, ein Majorat zu stiften; und so werden zuletzt alle Güter in die Masse derjenigen fallen, die dem Umlaufe entzogen sind. Und ist wohl ein Einkommen von 24,000 Ducaten für Jeden eine Begränzung? Betrachtet die Summe der sämmtlichen Güter des Königreichs, und ihr werdet leicht entdecken, welcher Antheil einem Jeden davon zufallen kann. Dann, gerade dann, wird in die Augen springen, wie Viele von dem Rechte des Eigenthums und von der Hoffnung, ein solches zu erwerben, ausgeschlossen bleiben, wenn einer, wenn zwei, wenn hundert, wenn tausend auf eine unveräußerliche Weise 24,000 Ducaten Einkünfte besitzen."

„Aber wenn dies System sich nicht unter einer absoluten Regierung behaupten konnte — wie kann es unter der Herrschaft einer wohlthätigen und liberalen Constitution fortdauern?"

„Der constitutionelle Thron bedarf nicht der Unterstützung einiger Wenigen; fest ist er gegründet in den Herzen Aller, und aufrecht erhalten durch die Macht Aller. Umgeben von dem echten Glanze eines freien, tugendhaften und glücklichen Volkes, bettelt er nicht um den erlogenen Schimmer künstlicher Größe. Als Vater einer dankbaren und wohlgemutheten Familie, ist der König das Entzücken Aller, und vereinigt jene ganz in sich."

„Tugend, wahres Verdienst, Arbeit, Reichthum, verständig getheilter Besitz, Bevölkerung, Gleichheit vor dem Rechte: dies sind die Grundlagen der constitutionellen

Regierungen; und diese Grundlagen werden verletzt, oder vielmehr vernichtet von den Majoraten."

„Bürger Stellvertreter! Eure Gesetzgebungs-Commission beschließt, daß diese verderbliche Einrichtung aus unserer Monarchie verschwinden soll. Sie ist daher der Meinung, daß der in Vorschlag gebrachte Entwurf angenommen werden müsse, und zwar in folgenden Ausdrücken:"

„Art. I. Die Majorate sind abgeschafft im ganzen Umfange der Monarchie. Die ihnen unterworfenen Güter sollen frei seyn für die Person der gegenwärtig Belasteten."

„Art. II. Das Gesetz vom 5ten Aug. 1818, und die in dem siebenten Abschnitte des fünften Kapitels des zweiten Titels im zweiten Theile des Gesetzbuches für das Königreich beider Sicilien enthaltenen Verfügungen, so wie alle übrigen dem gegenwärtigen Gesetz zuwider laufenden Anordnungen, sind aufgehoben."

So lautet der Bericht des Herrn Girolamo Arcovito im Namen der Gesetzgebungs-Commission; und hiernach sollte man glauben, es bedürfe nur der Aufhebung von Majoraten da, wo sie einmal eingeführt sind, um ein Volk so wohlhabend, stark und glücklich zu machen, als es, seinen ursprünglichen Anlagen nach, nur werden kann.

Was sich diesem Wahne zunächst entgegenstellt, ist eine unverwerfliche Thatsache, die wir sogleich anführen müssen, um eine feste Grundlage für alle nachfolgenden Gegenbemerkungen zu erhalten.

In England ist beinahe alles Eigenthum Majorat;

vorzüglich aber alles Grundeigenthum, von dem Copyhold an bis zur Ausstattung des Pairs im Oberhause. Wenn also das Majorat, als solches, die verderblichen Wirkungen hervorbrächte, die Herr Girolamo Arcovito in seinem Berichte bejammert: so müßten sie sich im Superlativ in Großbritannien wiederfinden. Da dies nun nicht nur nicht der Fall ist, sondern man sogar gegründete Ursache hat, das Majorat als eine von den Hauptgrundlagen der Wohlhabenheit, Stärke und Macht der Britten zu betrachten: so muß man schlechterdings annehmen, der Herr Berichterstatter, so wie die ganze Gesetzgebungs-Commission des National-Parlaments, habe sich in der Beurtheilung der von dem Majorat ausgehenden Wirkungen gröblich geirrt, und, wie das Sprichwort sagt, den Schuldigen mit dem Unschuldigen verwechselt.

Wir werden, nach Feststellung dieser Thatsache, kaum noch etwas Anderes zu thun nöthig haben, als das anzuführen, was zur Erklärung derselben dienen kann; und hierbei brauchen wir nur der Gedankenreihe des Berichterstatters zu folgen, um einen Faden zu haben, an welchem die Widerlegung sich von selbst fortspinnt.

Vor allen Dingen muß bemerkt werden, daß Majorat und Feudalität weder in einem ursachlichen Zusammenhange, noch in irgend einem nothwendigen Contact stehen. Das Majorat ist eben so wenig aus der Feudalität, als die Feudalität aus dem Majorat hervorgegangen; und nicht genug, daß beide sich niemals befreundet haben, haben sie sich sogar bekämpft. Am lebhaftesten ist dieser Kampf in England gewesen, wo das Majorat zuletzt den vollständigsten Sieg über die Feudalität

davon getragen hat: eine Erscheinung, die Demjenigen gar nicht auffällt, der eines tieferen Nachdenkens fähig ist. Denn was ist das Majorat? Eine auf den Begriff von echtem Eigenthum gegründete Einrichtung zur Erhaltung einer gegebenen Familie. Und was ist die Feudalität? Eine auf den Begriff von bedingtem Besitz gegründete Art zu regieren, welche ihre Nothwendigkeit in dem Mangel eines allgemeinen Remunerations-Mittels, oder, wenn dies zu viel gesagt seyn sollte, in dem Mangel eines gut organisirten Kassenwesens hat. So nothwendig nun dem echten Eigenthum der Vorzug vor dem bedingten Besitze gebührt, eben so nothwendig sträubt sich das erstere, wenn es die Natur des letzteren annehmen soll; und daher alle die Kämpfe, welche vom zwölften Jahrhunderte an bis tief in das siebzehnte hinein unter allerlei Gestalten in England geführt worden sind. Man könnte die ganze englische Verfassung den Triumph des Majorats über die Feudalität nennen, deren Urheber Wilhelm der Eroberer war. Das Majorat, als bloße Idee genommen, entstand von dem Augenblicke an, wo man zu der Einsicht gelangt war, daß eine unbeschränkte Theilung des Grundes und Bodens das Verderben der Gesellschaft sey, die mit einem solchen Grundsatz nie zu einer dauerhaften Ruhe gelangen konnte. Die Feudalität hingegen entwickelte sich aus den deutschen Gefolgen, sobald große Eroberungen gemacht waren, welche nur dadurch behauptet werden konnten, daß die Militär-Regierung zur Landesregierung wurde: eine Verwandlung, die sich im sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung gar nicht vermeiden ließ.

So fern nun Majorat und Feudalität nichts mit einander gemein haben, ist es wahrlich lächerlich, sich darüber zu wundern, daß jenes fortdauert, während dieses zu Grunde gegangen ist, oder noch täglich zu Grunde geht. Nimmt man an, daß das Majorat von dem alten Sachsenstaate über die europäische Welt ausgegangen sey, so ist es vor aller den Europäern bekannt gewordenen Feudalität vorhanden gewesen; und giebt man zu, daß der Zweck kein anderer sey, als Erhaltung der Familie, so entsteht eine an Gewißheit reichende Wahrscheinlichkeit, daß es nicht nur in der nächsten Zukunft fortdauern, sondern sich auch in einer nie erlebten Allgemeinheit verbreiten werde. Selbst wenn man eingestehen wollte, daß aus der am weitesten getriebenenen Vertheilung des Grundes und Bodens die größte Bevölkerung hervorgehe: ist denn diese das Einzige, wonach die Gesellschaft zu streben hat? Treten für die Gesellschaft nicht noch andere Bedürfnisse ein, und steht unter diesen das Bedürfniß ebenmäßiger und stätiger Entwickelung nicht obenan? Es ist schwerlich zu leugnen, daß Majorate auch nachtheilig wirken können, wie jede gesellschaftliche Einrichtung; allein dies wird immer nur dann der Fall seyn, wenn die Majorate auf den größeren Gutsbesitz beschränkt sind. Große Massen üben durch sich selbst eine anziehende Kraft aus, der die kleineren nicht widerstehen können. Ist also nicht dafür gesorgt, daß der Bauerhof eben so wohl Majorat sey, als der Hof des Edelmanns: so wird, nach kurzer Zeit, durch eine fortgesetzte Theilung des ersteren, die Sache dahin gebracht werden, daß die Wirthschaft nicht fortgeführt werden

kann, und daß der Edelmann Veranlassung hat, die Scholle des Bauern in die seinige hineinzuziehen, und den bisherigen freien Eigenthümer in einen Tagelöhner oder Leibeigenen zu verwandeln. Aber hiervon liegt die Schuld nicht an dem Majorat des Edelmanns, sondern an der Gesetzgebung, welche das kleinere Eigenthum nicht ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt hat. Dieses muß nämlich, um als Eigenthum fortzudauern, dem Majoratsgesetze noch weit strenger unterworfen werden, als das größere Eigenthum, dessen Zersplitterung mit bei weitem größeren Schwierigkeiten verbunden ist. Nur dadurch, daß man dies in England weit früher eingesehen hat, als in Frankreich, ist jenes Reich zu einer Festigkeit gelangt, welche allen Erschütterungen trotzt.

Es war gewiß nicht das Schlechteste, was Napoleon Bonaparte that, als er, um seinen Thron zu sichern, die Majorate zurückführte. Wenn in einem Staate der Thron das einzige Majorat ist, so hat er für sein Bestehen keine Art von Gewährleistung. Jener war also durch die Natur des in ein Majorat verwandelten Thrones genöthigt, diesem in den gesellschaftlichen Einrichtungen nicht das eine und das andere Analogon, sondern deren so viel als möglich zu geben; denn hierin lag das einzige Mittel, den Vortheil seiner Dynastie mit dem Vortheile der Nation in Uebereinstimmung zu bringen. Da sein Werk unvollendet geblieben ist, so läßt sich über seine Absicht nicht vollständig urtheilen; die Frage aber ist, ob er das Schicksal, das ihn nach St. Helena geschleudert hat, nicht vermieden haben würde, wenn das Volk, zu dessen Oberhaupte er sich aufgewor-

fen hatte, durch gleichmäßige Institutionen an ihn gefesselt gewesen wäre. — Nicht zu allen Zeiten war der französische Thron ein Majorat. Die ersten fränkischen Könige theilten nach den bei den Franken üblichen Gesetzen. Was war die Folge davon? Unaufhörlicher Bürgerkrieg, der nur durch den Untergang des merovingischen Geschlechtes beendigt werden konnte. Auch die Carolinger theilten, wenn gleich nach einem größeren Maßstabe; und die Folge davon war wiederum, daß dies Geschlecht, der Feudalität unterliegend, in kurzer Zeit zu Grunde ging. Erst unter den Capetingern, welche sehr klein anfingen, entsagte man der Theilung in Beziehung auf den Thron, und so bildete sich dieser zu einem Majorate aus. Aber dies Geschlecht beging den großen Fehler, die fränkischen Gesetze, welche auf eine unbeschränkte Theilung des Grundes und Bodens hinwirkten, fortbestehen zu lassen, und die römischen zu Hülfe zu nehmen. Hieraus nun muß ein großer Theil der Schicksale erklärt werden, welche nicht nur die Dynastie, sondern auch das französische Volk seit dem zehnten Jahrhundert getroffen haben. Erst im neunzehnten Jahrhundert scheint man hinter das Geheimniß gekommen zu seyn. Was Napoleon angefangen hat, das wird von Ludwig dem Achtzehnten mit Nachdruck fortgesetzt. Alte Gewohnheiten und Vorurtheile aller Art wirken entgegen, so daß man sich beredet, der beste Theil der National-Freiheit beruhe auf einer fortwährenden Theilung des Grundes und Bodens: allein hierauf beruhet nur die unregelmäßige Bewegung, worin wir Frankreich bisher beobachtet haben; und nachdem die Feudal-Verhältnisse aus diesem Reiche verbannt

sind, kann die Regierung nichts Besseres thun, als das Majorat in so großer Allgemeinheit einzuführen, wie es immer möglich ist. Wir werden weiter unten sehen, was diese Einrichtung für die wahre Freiheit leistet, und wie sie die beste Grundlage derselben ist.

Jetzt folgen wir dem Faden, den unser neapolitanischer Berichterstatter uns gegeben hat.

Er leitet aus der Unveräußerlichkeit des dem Majoratsgesetze unterworfenen Bodens alle die Nachtheile ab, welche die Gesellschaft im Königreiche beider Sicilien drücken. Allerdings gehört die Unveräußerlichkeit zu dem Wesen des Majorats. Allein sollten die Nachtheile derselben so groß seyn, wie Arcovito sie schildert? Bemerkt haben wir bereits, daß das auf großen Gutsbesitz beschränkte Majorat Wirkungen hervorbringen kann, welche eben so nachtheilig für die persönliche Freiheit sind, wie für Wohlhabenheit und selbst für die Bevölkerung. Doch die Natur des Majorats bringt keinesweges die Beschränkung auf großen Gutsbesitz mit sich, und indem diese Einrichtung sich eben so wohl mit kleineren Schollen verträgt, kommt die Sache anders zu stehen. Wir setzen also voraus, daß das bereits vorhanden sey, was Herr Arcovito durch die Aufhebung der Majorate bezweckt, und sprechen nur in dieser Voraussetzung. Und hier bemerken wir zunächst, daß uns niemals die Nothwendigkeit eines Umlaufs von Gütern, welchem die Natur selbst den Charakter der Unbeweglichkeit beigelegt hat, einleuchtend geworden ist. Vielmehr haben wir darin immer ein großes Gebrechen gesehen. In Wahrheit, wenn alles ohne Ausnahme, folglich auch alle liegende Gründe, in Umlauf

lauf gesetzt werden sollen: so folgt daraus eine so starke Zersetzung der Gesellschaft, daß der Begriff eines gemeinschaftlichen Vaterlandes — ein Begriff, ohne welchen kein Staat fortdauern kann — gänzlich darüber verschwindet. Hier muß also nothwendig eine Schranke gestellt werden. Wie könnte man diese aber wohl sicherer stellen, als durch die Einführung von Majoraten, welche dem Naturwillen dadurch zu Hülfe kommen, einmal, daß das Unbewegliche bleibt, was es ist, zweitens, daß die Familie selbst den Charakter der Unbeweglichkeit annimmt und gleichsam mit dem Grunde und Boden verwächst, den sie ihr Eigenthum nennt. Es ist eine eitle, durch das Beispiel Englands hinlänglich widerlegte Befürchtung, daß der Ackerbau unter dieser Unveräußerlichkeit leide; es muß vielmehr das Gegentheil erfolgen, vermöge der Liebe, die man für das Eigenthum gewinnt. Wenn also Herr Arcovito sagt: der Ackerbau werde durch die Majorate vernichtet, weil der kleine Eigenthümer nichts kultiviren, der große hingegen nur schlecht kultiviren könne: so springt sein Irrthum in die Augen. Der kleine Eigenthümer wird, wofern er nicht ganz unverständig ist, in eben dem Maße gut kultiviren, als er auf einer Grundlage steht, die sein Gewerbe begünstigt; und wenn der große Eigenthümer minder gut kultivirt, so wird dies mit Dingen zusammenhangen, an welchen das Majorat ganz unschuldig ist. Allerdings wird der letztere, da er nicht allenthalben gegenwärtig seyn kann, und vielleicht durch eine höhere Bestimmung gänzlich vom Ackerbau abgezogen wird, seine Zuflucht zu Verpachtungen nehmen; allein ist es nicht eine durchaus falsche An-

ficht, wenn man in jedem Pachter einen Miethling erblickt, der keinen anderen Beruf fühlt, als, wie Herr Arcovito sich ausdrückt, den Saft aus Steinen zu pressen und das Eigenthum auszusaugen? Ist der Majoratsherr nicht von allem Billigkeitsgefühl verlassen, so wird er seinen Pachter nicht in die Nothwendigkeit setzen, den Acker auszusaugen und unfruchtbar zu machen. Ein Pachter, dessen Contract auf eine längere Reihe von Jahren lautet, würde seinen eigenen Vortheil verkennen, wenn er nach der Schilderung des Herrn Arcovito verfahren wollte. Und so leidet weder die Arbeit, noch der Handel durch das Daseyn von Majoraten, vorausgesetzt nur, daß sie nicht ausschließend auf große Besitzungen angewendet werden. Alle Quellen des National-Reichthums und der National-Größe bleiben dabei lebendig.

Es fallen also alle die Vortheile, die sich Herr Arcovito von einer unbeschränkten Theilung des Grundes und Bodens verspricht, in sich selbst zusammen. Selbst wenn es möglich wäre, den lykurgischen Staat noch einmal ins Leben zu rufen: würde es der Mühe werth seyn, in ihm zu leben? Die Natur der Gesellschaft würde dadurch auf das Grausamste verletzt werden, und über kurz oder lang würde man sicha uf eben dem Punkt befinden, von welchem man ausgegangen wäre. W[illegible] die Gleichheit der Kräfte nicht zum Wesen der Gesellschaft gehört, so darf es auch keine Gleichheit des Reichthums geben, und wer sie erzwingen will, macht das gesellschaftliche Leben zu einem Bette des Prokrustes, d. h. zu einer Marterbank. Die italiänischen Majorate mögen

dadurch, daß sie nur auf die vornehmste Klasse und auf den großen Gutsbesitz beschränkt waren, allerlei nachtheilige Wirkungen hervorgebracht, und die Sittenlosigkeit in diesem Lande nicht wenig befördert haben; da sie dies aber nicht durch sich selbst konnten, so muß man annehmen, daß es im Zusammenhang mit vielen anderen Dingen geschehen sey. Wo ist die Heiligkeit der Ehen allgemeiner, als in England? und wo ist gleichwohl das Majorat allgemeiner verbreitet? Wenn sich also Herr Arcovito einbildet, es bedürfe nur der Aufhebung des Majorats, um allen tugendhaften Jungfrauen Männer zu verschaffen, und mit dem Cicisbeat die Liederlichkeit zu verbannen: so gönnen wir ihm diesen Glauben, sagen ihm aber vorher, daß er sich nach einigen Jahren in seiner Erwartung nicht wenig betrogen finden würde. Eben so würde er sich in der Erwartung getäuscht fühlen, daß es nur einer gleichen Theilung des väterlichen Vermögens bedürfe, um alle Blutsfeindschaften auszulöschen, und das Widerspiel derselben herbei zu führen. Gerade die gleiche Theilung des väterlichen Vermögens ist in den meisten Fällen das Mittel, die Bande der Verwandtschaft für immer aufzulösen, und die Familie nach allen Weltgegenden hin zu zerstreuen: wogegen die Einführung des Majorats durch ein der ganzen Familie gehöriges Stammgut dahin wirkt, daß Alle, wo nicht beisammen bleiben, doch sich nicht aus den Augen verlieren, indem Jeder, mehr oder weniger, die Aussicht hat, der Majoratsherr zu werden. Möglich, daß durch eine weitgetriebene Theilung des Grundes und Bodens die Bevölkerung in kurzer Zeit zunimmt; allein, so wie sie

an und für sich kein absolutes Gut ist, so muß man auch gestehen, daß, wenn sie ihr Maximum erreicht hat, es um die Sittlichkeit in keiner Beziehung besser stehen wird, es sey denn, daß alles Das hinzu gekommen ist, was die Gesellschaft wahrhaft tugendhafter und sittlicher macht.

Was der Verallgemeinerung der Majorate am meisten das Wort redet, ist zweierlei: einmal, daß bei aller Zersetzung des Vermögens (ohne welche das Leben der Gesellschaft sehr unvollkommen seyn würde) immer ein Fond zurückbleibt, aus welchem neues Leben hervorgehen kann; zweitens, daß sich durch die Majorate Anlehnungspunkte finden, welche, so oft es das allgemeine Beste gilt, ihren Beistand nicht versagen. Die letztere Betrachtung entscheidet. Wie kann man glauben, daß die Engländer sich nicht längst von den Majoraten befreiet haben würden, wenn sie dieselben als nachtheilig für ihr gesellschaftliches Leben empfänden? Weit gefehlt, daß dies der Fall seyn sollte, segnet jeder einsichtsvolle Engländer die Majorate, als eine von den Hauptstützen seiner Freiheit und Wohlhabenheit; ihnen verdankt er die Fortdauer seines politischen Systemes, dessen erste Grundlage sie sind. Man zerstöre diese Grundlage, und Ober- und Unterhaus werden nur allzu bald entvölkert seyn von Männern, deren Ehrgeiz durch eine uneigennützige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten befriedigt wird. Man hebe die Majorate auf, und es wird an Männern fehlen, welche die mühseligen und kostspieligen Verrichtungen von Friedensrichtern, Sherifs und Lord-Lieutenants übernehmen und, als solche, den Geist

der Sittlichkeit um sich her verbreiten. Man zerstöre die kleineren Majorate, und es wird nur eine bezahlte Jury geben, in deren Rechtsfindung Niemand das mindeste Vertrauen setzt. Mit Einem Worte: ganz England, mit Allem, was es Großes, Schönes und Freies hat, ist aus seinen Angeln gehoben, sobald der Majoratsbesitz für dasselbe wegfällt. Es war also eine ausgezeichnete Thorheit, als man vor etwa dreißig Jahren die englische Verfassung und die Wirkungen derselben haben wollte, ohne sich um die Grundlage zu bekümmern, auf welcher diese Verfassung mit ihren Wirkungen ruhet — als man sich einbildete, dergleichen könne auch mit einer unbeschränkten Theilung des Grundes und Bodens, d. h. mit einer fortdauernden Zersetzung aller Verhältnisse, bestehen. Erst, wenn man von diesem Irrthum zurückgekommen seyn wird, kann das Verfassungswerk gedeihen, das die Köpfe in immer gleicher Spannung erhält. In Neapel freilich scheint man, nach der Probe zu urtheilen, welche Herr Arcovito in seinem, die unbedingte Abschaffung der Majorate betreffenden Antrage gegeben hat, von diesem Ziele noch weit entfernt zu seyn und die Revolutions-Bahn, welche Frankreich beschrieben hat, allen Warnungen zum Trotz, noch einmal beschreiben zu wollen.

„Wenn, fragt Herr Arcovito, dies System (von Majoraten) sich nicht unter einer unumschränkten Regierung behaupten konnte: wie will es sich unter der Herrschaft einer wohlthätigen und liberalen Constitution behaupten?“

Man könnte die Frage umkehren, so daß sie folgendermaßen lautete: wie will eine wohlthätige und

liberale Constitution sich ohne das Majorats-System erhalten?

Gilt es eine Würdigung dessen, was durch eine freie Constitution geleistet wird: so haben wir keinen anderen und besseren Maßstab, als den, welchen England uns gewährt; denn was in Frankreich, in Deutschland, in Spanien und Italien für sogenannte Constitutionalität geschehen ist, kann nur in dem Lichte erster Versuche betrachtet werden, von denen es ungewiß ist, wie ihr Ausgang seyn wird. Faßt man nun das Verfahren der Engländer etwas schärfer ins Auge, so kann man sich nicht verhehlen, daß es von Grundsätzen ausgeht, welche denen der übrigen Nationalen schnurstraks entgegen gesetzt sind. Es sind aber zwei Dinge, über welche der Engländer ganz anders denkt, als die übrigen Europäer. Das Eine ist der Werth des Individuums, den man in England sehr hoch stellt, während man ihn in anderen Ländern so tief als möglich herabwürdigt: nie wird es einem Engländer einfallen, das bekannte non deficit alter über seine Lippen zu bringen; er ehrt die Tugendlichkeit, wo er sie findet, und er ehrt sie so ausschließend, daß er nicht an ein mögliches Surrogat derselben glaubt. Das zweite ist der Werth der Familie, den er, wo möglich, noch höher stellt, als den des Individuums. Er überläßt es anderen Völkern, zu sagen: was gehen den Staat Familien an! So fremd ist ihm ein solches Axiom, daß er sogar geneigt ist, den ganzen Staat als zur Beschützung der Familien ausschließlich vorhanden zu betrachten, und folglich den Satz gänzlich umzukehren. Wir wollen uns hier nicht in eine

Erörterung der Wahrheit oder Unwahrheit dieser seiner Ansichten von Individuen und Familien einlassen; denn das würde allzu weit führen. Aber wir müssen bemerken, daß das ganze englische Staatswesen, so wie es bisher bekannt geworden ist, auf diesen Ansichten beruhet, und daß, wenn es einen Vorzug in sich schließt, dieser nur von den angeführten Maximen herrührt. Ist dem aber also — wie kann man alsdann hoffen, mit den entgegengesetzten Ansichten und Maximen, d. h. zuletzt auf dem verkehrten Wege, zu irgend einer achtungswürdigen Constitutionalität zu gelangen? wie voraus setzen, jemals irgend eine Stätigkeit und Dauer in gesellschaftliche Verhältnisse zu bringen? Entweder man will den Zweck; und dann wird man immer genöthigt seyn, auch dieselben Mittel zu wollen. Oder man will den Zweck nicht; und dann erst ist man berechtigt, dieselben Mittel zu verschmähen, und an die Möglichkeit von besseren zu glauben, die erst aufgefunden werden sollen. Wie es aber scheint, ist es eine gefährliche Sache, die bewährte Bahn zu verlassen, und neue Wege zu suchen. Das Einzige, was dabei heraus kommen kann, ist das, was die Einsichtsvollen unter den Engländern zu allen Zeiten am meisten gefürchtet haben: eine Zersetzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, und ein Neubau, für welchen es an Principen fehlt. Unglücklicher Weise ist die Zahl Derer nur allzu groß, welche sich einbilden, alles gesellschaftliche Leben beruhe nur auf Zersetzung. Diese Hypothese sollte in der gegenwärtigen Zeit am lebhaftesten bestritten werden, weil sie in sich selbst grundfalsch ist. Allerdings kann es ohne Zersetzung kein gesellschaft-

liches Leben geben; allein, wenn nicht etwas vorhanden ist, was die Zersetzung regelt: so wird es der Gesellschaft nicht besser ergehen, als dem Körper, der an der Schwindsucht leidet. Was in aller Welt ist aber mehr dazu gemacht, die gänzliche Auflösung der Gesellschaft zu verhindern, als das Daseyn von solchen Einrichtungen, wie die Majorate auf eine ganz unverkennbare Weise sind? Also — stemus super antiquas vias! und, anstatt mit Herrn Arcovito zu fragen: wie könnten sich Majorate mit einer wohlthätigen und liberalen Constitution vereinigen? wollen wir vielmehr behaupten, daß eben diese Majorate das erste und nothwendigste Element einer solchen Constitution sind, so daß diese keinen Augenblick ohne jene bestehen wird.

„Der constitutionelle Thron, sagt Herr Arcovito, bedarf nicht der Unterstützung einiger Wenigen: fest ist er gegründet in den Herzen Aller, und aufrecht erhalten durch die Macht Aller!“

Eine schöne Redensart! Nur daß die Hauptfrage dabei unbeantwortet bleibt. Diese ist keine andere als: wodurch ist der constitutionelle Thron das, was er ist?

Wahrlich er ist es nicht durch das Daseyn eines National-Parliaments, das, zusammengesetzt aus den verschiedenartigsten Mitgliedern, die Eingebungen seiner Fantasie für unübertreffliche Weisheit ausgiebt und zu allgemeinem Willen stempelt; er ist es vielmehr durch solche Einrichtungen, welche die Uebereinstimmung der Regierung mit den Regierten in den wichtigsten Angelegenheiten des gesellschaftlichen Lebens bewahren. Zu diesen Einrichtungen aber müssen vor allen die Majorate

gerechnet werden, wenn es sich so damit verhält, wie in England. Ohne hier zu wiederholen, was in einem früheren Aufsatze über diesen Gegenstand gesagt worden ist *), wollen wir nur im Allgemeinen bemerken, daß es sich mit den englischen Majoraten ganz anders verhält, als mit den Majoraten in Frankreich, Deutschland, ꝛc.; daß, während die letzteren ausschließend auf den Thron berechnet sind, die ersteren eben so sehr auf den Vortheil der Gesellschaft abzwecken; daß dieser Unterschied durch nichts so sehr bewirkt worden ist, als durch die Art und Weise, den Begriff von Adel aufzufassen; daß, indem der Adel nur durch den Majoratsherrn fortgepflanzt wird, alle übrigen Mitglieder der Familie aber in die bürgerliche Gesellschaft zurück fallen und die Wurzeln des Adels bilden, dieser nicht nur von allem Castengeiste frei bleibt, sondern sich auch berufen fühlt, sich dem Allgemeinen aufzuopfern; daß in dem Verhältniß vom Recht zur Pflicht sich für den Majoratsherrn alles so stellt, daß die letztere immer dem ersteren vorangeht. Welcher Vernünftige nun würde solche Einrichtungen da zurückweisen, wo sie möglich sind! Ich sage nicht, daß sie allenthalben möglich sind; zum Wenigsten bedarf ihre Einführung, wenn sie gelingen soll, einer Entäußerung von mancherlei Vorurtheilen, die in den bevorrechteten Klassen jetzt noch vorherrschen. Aber ich sage, daß sie da, wo sie noch nicht Statt finden, ein Gegenstand des eifrigsten Verlangens sind; daß es eine Thorheit ist, über Majorate im Allgemeinen zu deklamiren, ohne daß vorher

*) Im 13ten Bande des Journals für Deutschland.

ausgemacht ist, was es damit auf sich hat, und durch welche Abänderungen sie sehr nützlich gemacht werden können; daß sie in der nöthigen Abänderung eine Stütze sind, ohne welche der constitutionelle Thron eben so wenig fortdauern kann, wie die allgemeine Freiheit; daß endlich die Herzen der Unterthanen nur in so fern für den Monarchen schlagen werden, als sie in ihren Friedensrichtern, Sherifs und Abgeordneten einen Abglanz desselben Rechtsprincips wahrnehmen, dessen erster Repräsentant der Inhaber des Thrones ist. Die ganze sittliche Welt würde zu einem unauflösbaren Räthsel werden, wenn es sich anders verhielte; glücklicher Weise aber herrscht über diesen Punkt so viel Uebereinstimmung, daß man die Meinung politischer Dissenters mit großer Seelenruhe ertragen kann.

„Tugend, wahres Verdienst, Arbeit, Reichthum, verständig getheilter Besitz, Bevölkerung, Gleichheit der Rechte" — kurz alles, was Herr Arcovito sich von der Aufhebung der Majorate verspricht, kann also mit noch weit besserem Grunde von der Fortdauer derselben erwartet werden — vorausgesetzt, daß sie den Charakter englischer Majorate haben. Es ist hier aber nicht von einer bloßen Möglichkeit die Rede, wo alles problematisch bleibt; es ist die Rede von einer Wirklichkeit, die sich nicht bestreiten läßt, von einer Wirklichkeit, die jeden Augenblick an England wahrgenommen werden kann. Es ist auch in Wahrheit kein Grund vorhanden, um dessentwillen man das Gegentheil voraussetzen möchte; denn je fester und unerschütterlicher der Stamm der Gesellschaft dasteht, desto ausgebreiteter und kräftiger wer-

den seine Zweige seyn. Wie die gesellschaftlichen Verrichtungen in einander greifen, und sich gegenseitig heben, dies geht in den meisten Fällen über alle Beschreibung hinaus. Die Hauptsache aber ist, daß die Verrichtung, welche sich die Ernährung der Gesellschaft zum Zweck macht, so wenig als immer möglich gestört werde; und da dies nur durch ein wohlgeordnetes Familienwesen bewirkt werden kann, so müssen alle Einrichtungen so getroffen werden, daß dieses, wo möglich, für eine ganze Ewigkeit fest stehe. Wenn die Weisheit unserer sächsischen Vorfahren in irgend einem Punkte bewundernswürdig ist, so ist sie es gerade in diesem. Durch das Majorat leben sie noch immer unter uns fort, und die einzige Aufgabe, die sie uns hinterlassen haben, ist, ihre Schöpfung dem veränderten Gesellschaftszustande anzupassen, worin wir uns befinden: eine Aufgabe, die sehr wohl zu lösen ist, wenn es ernstlich versucht wird; eine Aufgabe zugleich, welche jeder wesentlichen Veränderung der Regierung vorangehen muß, wenn diese gelingen soll. Alles Constituiren ist verderblich, so lange man nicht die Grundsätze kennt, nach welchen constituirt werden muß; denn es verhält sich damit gerade, wie mit dem Bauen, in das sich Niemand einlassen darf, der sich nicht zuvor mit den Grundsätzen der Baukunst bekannt gemacht hat.

Das Ergebniß dieser Untersuchung ist: 1) daß das neapolitanische National-Parliament durch die Abschaffung der Majorate das Königreich beider Sicilien unfä-

hig gemacht hat, zu einer Verfassung zu gelangen, welche irgend eine Haltbarkeit in sich schließt; 2) daß diese Unfähigkeit fortdauern wird, bis man über die Natur und die Bestimmung der Majorate zur Besinnung gekommen ist, und den begangenen Fehler verbessert hat.

Wahrlich, dies war keine von den Modificationen, welche die spanische Constitutions-Urkunde erfahren mußte, um für ein Königreich zu passen, das gleich bei der ersten Annahme derselben fühlte, es habe sich auf etwas sehr Gefährliches eingelassen. Der große Vortheil, den das Majorats-System, wenn dessen Einverleibung in das der allgemeinen Regierung erfolgt ist, dem Gemeinwesen gewährt, besteht offenbar darin, daß es allenthalben Punkte für die Autorität aufstellt, ohne welche die Gesellschaft nicht fortdauern kann — und zwar solche Punkte, welche den Willen bestimmen, ohne daß irgend eine Gewalt dabei im Spiele ist, welche also nur sittlich einwirken. Was ist die Ursache, daß Frankreich mit seiner Charta und mit allen auf dieselbe gegründeten Institutionen in constitutioneller Hinsicht nicht von der Stelle rückt, sondern fortdauernd hin und her schwankt? Man kann deren, ich gestehe es, mehr als Eine angeben; und je nachdem man die eine oder die andere mehr hervor hebt, wird man den Beifall der sogenannten Kenner finden. Allein, wenn man der Sache auf den Grund dringt, so wird man die Entdeckung machen, daß das System von unbegränzter Theilung, welches Frankreich so viele Jahrhunderte hindurch verfolgt hat, die wahre Ursache aller der Schwankungen ist, an denen es gegenwärtig leidet, und daß diesen Schwankungen nicht eher ein Ende ge-

macht werden kann, als bis die altsächsischen Theilungs- gesetze an die Stelle der altfränkischen getreten sind.

Was die Familien erhält, das erhält auch den Staat, d. h. die geordnete Gesellschaft. Nie wird dagegen der Fall eintreten, daß der Staat unerschüttert bleibt, wenn die Familien in einer anhaltenden Auflösung begriffen sind, wie jedes unbeschränkte Theilungs-System dieselbe mit sich bringt. Hier ist die erste und allgemeinste Quelle aller Unruhe, so wie alles Despotismus: eine Quelle, welche weder durch Charten, noch durch liberale Institutionen verstopft werden kann; eine wahre Schwefelquelle, deren erstickender Dampf sich nur dadurch überwinden läßt, daß man die Gesellschaft in ihren Elementen, d. h in den Familien, auf eine unzerstörbare Weise ordnet. Nicht also auf Frankreich, sondern auf England muß man hinschauen, wenn es Staatsreformen gilt, welche gesichert werden sollen. Was ist Frankreich in constitutionellem Betracht? Nichts mehr und nichts weniger, als eine bloße Copie von England, und noch dazu eine sehr fehlerhafte und unvollendete. Warum sich also nicht lieber an dem Original halten, und durch ein sorgfältiges Studium ausmitteln, durch welche Zusammensetzung seiner Theile es das ist, was es ist? Nach den blutigsten Experimenten, die man in Umwälzungen macht, hat sich noch immer gefunden, daß sie von bloßer Uebereilung herrührten, und daß man sie sich ganz hätte ersparen können, wenn man ruhigen Sinnes vorher ausgemacht hätte, worauf die wahre Freiheit beruht. Täuscht uns nicht alles, so verdient das, was wir über unbeschränkte Theilung und deren Gegensatz, so

wie über die daraus hervorgehende Bildung der Familien bemerkt haben, die Beherzigung aller Derer, die sich mit Staatsreformen befassen. Und hiernach möchten wir die kühne Behauptung aufstellen, daß der Friede Europa's, so fern er in etwas mehr als bloßem Waffenstillstand bestehen soll, nur dadurch herbei geführt werden kann, daß die altsächsischen Theilungsgesetze über die fränkischen siegen.

Ueber das Beschwerliche großer Reichthümer. Eine Abendunterhaltung.

Eine Gesellschaft von Verehrern Friedrichs des Zweiten hatte den Geburtstag dieses unvergeßlichen Königs durch ein frohes Mahl gefeiert. Unter den verschiedenen Toasts war auch folgender ausgebracht worden: Mögen in Zukunft die unberufenen Lobredner des großen Mannes eben so schweigen, wie die Tadler desselben; denn wo das Werk selbst den Meister lobt, da liegt gleicher Frevel im Lobe und im Tadel! Als es dunkler geworden war, hatte der größte Theil der Versammlung sich zurückgezogen, und nur sechs an der Zahl waren beisammen geblieben, um die Gefühle und Gedanken, welche das Fest in ihnen angeregt hatte, ausklingen zu lassen.

Alle waren vertraute Freunde, der Vergangenheit, wie es bejahrten Männern zu widerfahren pflegt, zwar gewogener als der Gegenwart, doch der letzteren nicht so abhold, daß sie alles hätten verdammen sollen, was Geist der Zeit genannt wird. Es wurde Manches bemerkt, was wohl dazu dienen konnte, den Unterschied der Zeiten ins Licht zu setzen, und die Gewalt kenntlich zu machen, die ein außerordentlicher Geist von einem Throne aus über seine Zeitgenossen ausübt. Die strenge Haushaltung Friedrichs konnte indeß schon deshalb nicht

ihren unbedingten Beifall haben, weil sie sich sagen mußten, daß während seiner Regierung der festlichen Tage doch nur sehr wenige gewesen wären, da er auf die Arbeit beinahe zu viel gehalten.

Wie nun ein Wort das andere giebt, so war es auch diesmal geschehen, daß das Gespräch sich in Betrachtungen über die unermeßliche Erbschaft des jungen Telusson verloren hatte. Jene zwei und dreißig Millionen Pf. Sterling mit ihrem jährlichen Einkommen von zehn Millionen preußischer Thaler waren zu einem Gegenstande der Erörterung geworden; und diese Erörterung führte zu allerlei Fragen, unter welchen die Hauptfrage war: wie man ein so großes Einkommen am besten verwenden könne. Es versteht sich wohl von selbst, daß Jeder hierbei von seinen Neigungen und Liebhabereien ausging. Der Eine brachte dies, der Andere jenes auf die Bahn. Mitunter wurde recht herzlich gelacht, und das, worüber man sich am leichtesten vereinigte, war, daß alle in Vorschlag gebrachten Mittel noch immer nicht hinreichten, zehn Millionen preußischer Thaler zu absorbiren, wenn es einmal Bedingung wäre, daß das Capital nicht vermehrt, die Zinsen desselben aber zu vernünftigen Zwekken verwendet werden sollten. Was man sich nicht länger verhehlte, war, daß der junge Telusson mit seinem ungebührlichen Einkommen in große Verlegenheiten gerathen könnte: — in Verlegenheiten, die es zweifelhaft machten, ob man ihn, als Erben eines das gewöhnliche Maß so weit übersteigenden Vermögens, mehr bedauern oder mehr glücklich preisen solle.

Das Gespräch war im besten Gange, als M...

in

in das Zimmer trat. Von Unpäßlichkeit verhindert, hatte er an dem Feste selbst keinen Antheil nehmen können; sein Arzt hatte ihm für die nächsten Wochen die strengste Diät vorgeschrieben. Da er übrigens zu den innigsten Verehrern Friedrichs des Zweiten gehörte, und als solcher sehr bekannt war: so begrüßten ihn die Zurückgebliebenen mit der lebhaftesten Freude.

„Für unser Fest, rief einer von ihnen, kommen Sie freilich zu spät. Aber seyn Sie uns deshalb nicht weniger willkommen; denn für das, wovon gerade die Rede ist, giebt es keinen besseren Schiedsrichter, als Sie. Wir streiten über das Glück des jungen Telusson, und indem Jeder von uns ihn zu seinem alter Ego machen möchte, befindet sich der junge Mann allerdings in einem großen Gedränge. Sie werden ihn retten müssen."

Sie empfangen mich, erwiederte M..., mit einer schweren Aufgabe. Einen Glücklichen retten! Will denn der Glückliche gerettet seyn? Leute dieser Art muß man sich selbst überlassen, bis das Gefühl der Bedürftigkeit in ihnen erwacht ist; denn, wenn sie überhaupt gerettet werden können, so muß man den Augenblick der Noth abwarten. Oder wollen Sie, daß ich den Herrn Telusson bloß deswegen für unglücklich halten soll, weil er ein Einkommen von zehn Millionen Thaler ererbt hat?

Der Interlocutor wollte hiervon nichts wissen.

„Sie verstehen mich falsch, sagte er. Der junge Telusson ist einmal in unseren Händen. Jeder von uns macht mit ihm, was er für gut hält, und die Aufgabe ist keine andere, als sein Einkommen so anzulegen, daß

die Vernunft es billigen kann. Wir erschöpfen uns in Entwürfen, von welchen keiner hinreicht. Die lästige Wiederkehr von zehn Millionen Thalern ist uns im höchsten Grade beschwerlich; denn kaum haben wir ein großes Unternehmen zu Stande gebracht, so sind jene zehn Millionen schon wieder da, und verlangen Anwendung. In Verzweiflung darüber, möchten wir unserem jungen Freunde den Rath geben, von seinen ererbten Documenten so viel ins Feuer zu werfen, daß ihm höchstens eine Million Pf. Sterling übrig bleibt, mit welcher er sich einrichten mag, wie er Lust hat."

So würde, entgegnete M..., doch wieder alles darauf hinaus laufen, daß der junge Telusson mit seinem Einkommen von zehn Millionen Thalern sehr übel daran, und wesentlich unglücklich sey; denn, wenn eine vernünftige Anwendung dieser großen Kraft die Forderung ist, welche man an ihn macht: so muß seine Fantasie beständig auf der Folter seyn, wie er die Gegenstände auffinden will. Klar ist, daß die gewöhnlichen Liebhabereien, wie kostspielig sie für uns Uebrigen auch seyn mögen, nicht hinreichen, die Wirkungen eines Kapitals von zwei und dreißig Millionen Pf. Sterl. regelmäßig zu absorbiren. Selbst wenn der junge Mann zu einer und derselben Zeit Sammlungen von Schmetterlingen, Wapen, Urkunden, Denkmälern der Kunst in allen ihren Erscheinungen anlegen, und sich noch obendrein eine Kapelle, eine Sternwarte, einen Marstall, Treibhäuser u. s. w. halten wollte: so würde er dadurch noch nichts gewonnen haben. Ich möchte die Aufgabe, die er zu lösen hat, die schwierigste nennen, die jemals — ich

kann nicht sagen, gelöset, wohl aber, die jemals gemacht ist. Mir erscheint sie in diesem Augenblicke so unauflöslich, daß mich eine gewisse Unruhe antritt. — Setzen wir uns indeß vor allen Dingen; denn sitzend wird sich mit besserem Erfolge darüber nachdenken lassen.

Die Sache war so ernsthaft geworden, daß jeder Anwesende in aller Stille seinen Stuhl nahm, während K... (dies ist der Name des Interlocutors) sich heimlich darüber freute, M... so weit gebracht zu haben, daß er seine Meinung über einen so wichtigen Gegenstand nicht länger vorenthalten konnte.

Reiche Leute, hob jetzt M... an, haben zu allen Zeiten das Vorrecht gehabt, närrische Einfälle haben zu dürfen; aber von allen dergleichen Einfällen, so weit sie mir bekannt geworden sind, ist keiner verwerflicher, als der, den Peter Telusson in dem Augenblicke hatte, wo er sein großes Vermögen in ein Fideicommiß verwandelte, mit der bestimmten Absicht, seinen Enkel oder Urenkel durch eine fortlaufende Vermehrung des Kapitals zu dem reichsten Mann in England zu machen. Es hat sich also auch bei dieser Gelegenheit bewährt, daß gute Gesetze erst dann zum Vorschein kommen, wenn das Uebel geschehen ist. Die gegenwärtige Gesetzgebung Großbritanniens verbietet ein gleiches Verfahren; da aber diese Gesetzgebung nicht zurückwirken kann, so bleibt der Enkel oder Urenkel Peter Telussons dem Schicksal Preis gegeben, das durch den Unverstand seines Großvaters oder Urgroßvaters über ihn gebracht ist. Ich stelle mir nämlich vor, daß Peter Telusson, in dem Gefühl seines Werthes, nie zwei Dinge bedacht hat, die wohl

beachtet zu werden verdienen: einmal, daß es weit leichter ist, ein großes Vermögen zu erwerben, als dasselbe, wenn es einmal erworben ist, durch gute Bewirthschaftung zu erhalten; zweitens, daß ein übermäßiges Vermögen in den Händen eines Privatmannes nothwendig verderblich ist *). Dem guten Manne muß unbekannt geblieben seyn, was der Kanzler Bacon von den Reichthümern sagt, als er sie geradezu impedimenta virtutis nannte. Sie sind es aber auch dadurch, daß sie die Bahn verrücken, worin der Einzelne sich bewegen muß, wenn er den Beifall seiner Mitbürger gewinnen will. Wer in der Gesellschaft mit einem Kapital von zwei und dreißig Millionen Pf. dasteht, hat aufgehört, ein Einzelwesen zu seyn; er ist zu einer Macht geworden, und muß sich,

---

*) Ueber den status causae scheinen einige Irrthümer in Umlauf zu seyn. Wir wollen deshalb hier mittheilen, was einer unserer Freunde uns von dem Testamente des alten Telusson gesagt hat. Es ist Folgendes:

„Im Jahre 1797 starb in London der Bankier Telusson. Nachdem er in seinem Testamente über einen beträchtlichen Theil seines Vermögens zu Gunsten seiner Wittwe und seiner Familie verfügt hatte, bestimmte er, daß der übrig bleibende Theil, 870,600 Pf. Sterling auf Zinses Zins angelegt werden sollte, bis einer von seinen Urenkeln das dreißigste Jahr erreicht haben würde. Diesem sollten alsdann Kapital und Zinsen übergeben werden. Im Falle aber, daß kein Urenkel von ihm vorhanden wäre, sollte Großbritannien der Erbe seyn.“

Nach diesen Angaben kann nie die Rede seyn von zwei und dreißig Millionen Pf. St., in deren Besitz der Telussonsche Urenkel in seinem dreißigsten Jahre treten konnte. Was also in diesem Aufsatze verhandelt wird, ist — reine Hypothese, um auszumitteln, wie ein großes Einkommen angewendet werden muß.

Anmerk. d. Herausgebers.

selbst gegen seinen Willen, als eine solche ausbringen, wenn er sein Vermögen nicht unbenutzt lassen will. Was ist ein Vermögen von 40,000 Pf. gegen zwei und dreißig Millionen? Gleichwohl sehen wir, daß die Polizei zu Lyon den gutmüthigen Webb aus den Ringmauern dieser Stadt vertreibt, weil er während seines Aufenthalts in Frankreich von seinem Vermögen keinen besseren Gebrauch zu machen versteht, als täglich mehrere Hände voll Frankenstücke aus dem Fenster zu werfen, damit der Pöbel sie auflese. Auf gleiche Weise, aber in weit größerer Ausdehnung, wird künftig der reiche Telusson gegen die bürgerliche Ordnung verstoßen, wofern er nicht die Kunst versteht, das, was er für sich selbst nicht benutzen kann, großartig anzulegen. Vom Herkules wird gesagt, er habe sich durch Vertilgung von Ungeheuern, durch Anlegung von Brücken über reißende Ströme und unzugängliche Felsen, das Wohlwollen seiner Zeitgenossen in einem so hohen Maße erworben, daß sein Name unsterblich geblieben sey. Ich lasse die Wahrheit dieser Sage dahin gestellt; aber ich behaupte, daß, wenn der junge Telusson bei einem Einkommen von zehn Millionen Thalern nicht einen herkulischen Gemeinsinn in sich trägt, er seinen Zeitgenossen sehr bald als eine unerträgliche Bürde erscheinen werde, von der sie nicht schnell genug befreit werden können. Es gehört aber in Wahrheit nicht wenig dazu, in einem Lande, wie Großbritannien ist, als allgemeiner Wohlthäter zu erscheinen. Angenommen, der junge Telusson trage sich mit einem solchen Wunsche: was wird er thun müssen?

Die Hauptaufgabe seines Lebens ist keine andere,

als Diejenigen von sich entfernt zu halten, die ihn verführen möchten, seine Kraft zu zersplittern, oder, im eigentliche Sinne des Worts, zu vergeuden. Ausgerüstet mit einem größeren Einkommen, als irgend ein europäischer König der gegenwärtigen Zeit hat, kann er die Hochachtung seiner Mitbürger nur dadurch gewinnen, daß er auf nichts eingeht, was sein Privat-Vermögen vergrößern kann, dagegen aber jede Gelegenheit benutzt, die allgemeine Wohlfahrt seines Vaterlandes vermehren zu helfen. Ihm, vor Allen, liegt die Verbindlichkeit, ein Republikaner im besten Sinne des Wortes zu seyn, ob. Wo es also eine große Unternehmung gilt, die nur dadurch zu Stande gebracht werden kann, daß Mehrere sich zur Durchführung derselben vereinigen: da muß er auf der Subscriptions-Liste immer obenan stehen, und zwar mit Summen, welche der Größe seines Vermögens entsprechen. Soll ein neuer Hafen gebauet, ein neuer Kanal gezogen, eine bisher unbenutzt gebliebene Gegend angebauet werden: so sind dies Unternehmungen, an welchen Herr Telusson seinen Antheil haben muß, nicht etwa in so fern sie ihm Gewinn bringen, sondern weil sie das Mittel sind, sich seinem Vaterlande nützlich zu machen. Fehlt es an Anstalten für den öffentlichen Unterricht, oder sind die vorhandenen von solcher Beschaffenheit, daß sie ihrem Endzwecke wenig entsprechen: so würde es Herrn Telussons Sache seyn, das Fehlende herbei zu schaffen, das Mangelhafte zu ergänzen, wobei ich es ihm zur besonderen Pflicht machen möchte, sich zum Beschützer aller Anstalten für Taubstumme und Blinde aufzuwerfen. Was aber könnte einen so reichen Mann abhalten,

wissenschaftliche Bestrebungen zu unterstützen, durch Errichtung und Ausstattung von Sternwarten, durch Anlegung von botanischen Gärten, durch Ankauf von Kunstschätzen, durch Aufführung von öffentlichen Denkmälern, durch Beförderung von Reisen in wenig bekannte Welttheile, mit Einem Worte, durch Unterstützung und Belebung alles dessen, was in den letzten drei Jahrhunderten die Gesellschaft verherrlicht, und den Zusammenhang des ganzen menschlichen Geschlechtes verstärkt hat! Sie, meine Herren, werden sagen, daß ich ihrem jungen Telusson große Verbindlichkeiten auflege. Aber Sie irren; ich befreie ihn nur von einem Theile der unermeßlichen Last, die auf ihn drückt, und die ihn erdrücken muß, wenn er nicht Verstand genug hat, sie unschädlich zu machen. Wie weit er mit meinen Vorschlägen kommen wird, steht noch immer dahin; denn die regelmäßige Wiederkehr von zehn Millionen Thalern jährlichen Einkommens ist für einen Privatmann etwas so Beschwerliches, daß es immer zweifelhaft bleibt, ob das größte Wohlwollen und der thätigste Verstand hinreichen, wenn von einer Anwendung die Rede ist, die sich durch sich selbst rechtfertigt. Alle Aeußersten berühren sich, wie Sie wissen. Die größte Bedürftigkeit und der größte Reichthum sind sich also in ihren Wirkungen gleich, und sehr richtig ist die Bemerkung eines brittischen Philosophen, daß in dem Besitz großer Schätze keine Art von Genuß liegt, außer so fern man sich denselben durch sinnliche oder geistige Thätigkeit zu verschaffen versteht. Bildet der Reichthum eine Masse von zwei und dreißig Millionen Pf. St., welche jährlich zehn Millionen Thaler geben: so scheint es mir,

daß nur ein sehr allgemeines Wohlwollen, und ein für Gegenstände öffentlicher Nützlichkeit gewonnener Verstand die mit diesem unermeßlichen Besitz verbundene Beschwerde erträglich machen können: denn, wenn nur von Befriedigung der Sinnlichkeit die Rede ist, so würde die Gränze dieser Kraft sehr bald gefunden seyn.

So weit war M... in seinen Bemerkungen gekommen, als einer aus der Gesellschaft fragte: „ob dem überreichen Telusson nicht eine Theilnahme an Anleihen zu gestatten sey?"

Nach den Principien, erwiederte M..., die wir so eben aufgestellt haben, ist diese Theilnahme Keinem weniger gestattet, als ihm. Denn wohin soll sie führen? Einer Vermehrung seines Reichthums bedarf unser Millionär nicht; und ob ihm gleich sehr viel daran gelegen seyn muß, daß er Gelegenheit finde, sein jährliches Einkommen an den Mann zu bringen: so ist er doch durch die Größe desselben, wofern er vernünftig ist, von jeder Gewinn bringenden Anwendung abgeschnitten. Nur das, was der Gesellschaft Vortheil bringt, darf ein Gegenstand seiner Spekulation seyn, nicht sein eigener Vortheil. Sein Bedürfniß ist für sein ganzes Leben befriedigt, und es würde baare Thorheit seyn, wenn er die Verlegenheit seiner Nachkommen vermehren wollte.

„Was mir, bemerkte ein Zweiter in der Gesellschaft, am meisten auffällt, ist, daß Sie unsern Telusson so ganz und gar nichts für die Armen thun lassen — für diese zahlreiche Klasse, die durch ein widriges Geschick auf die vollen Beutel der Reichen angewiesen ist."

Freilich wohl, antwortete M...; aber thut man

für diese Klasse nicht genug, wenn man dazu beiträgt, daß sie Gelegenheit findet, ihr Daseyn durch Arbeit zu verdienen. Wollen wir unserm Telusson die Verbindlichkeit auflegen, jeder Noth, die sich ihm darstellt, abzuhelfen: so befürchte ich, daß sein Vermögen, wie ungeheuer es auch seyn möge, dazu nicht hinreicht. Ein reicher Mann, der sich durch seine Eitelkeit verführen läßt, ein Beschützer der Armen dadurch zu werden, daß er ihnen die Arbeit erspart, ist ein Verderber der Gesellschaft, die nur durch Arbeit besteht. Ich mag seinem Wohlwollen keine positive Schranke setzen, und eben deswegen mag ich nichts dagegen einwenden, wenn er sich des Einen und des Anderen annimmt, der ihm der Hülfe bedürftig scheint; aber sich der ganzen zahlreichen Klasse annehmen, um für wohlthätig gepriesen zu werden, heißt Wasser in bodenlose Fässer gießen. Diese Saat hat nie erfreuliche Früchte getragen, und ich gestehe, daß das Beispiel eines schweizerischen Geistlichen, der hierin mit mir übereingestimmt haben muß, nie aus meiner Erinnerung hat weichen wollen. Dieser Mann galt sein ganzes Leben hindurch für einen Filz, und die Härte, womit er jeden Bettler von seiner Thüre verjagte, war seiner Gemeine eben so anstößig, wie die, womit er die Zinsen von seinen Capitalen eintrieb. Niemand ließ sich auch nur von fernher einfallen, an das Wohlwollen dieses Mannes zu glauben, so unbescholten sein Wandel auch im Uebrigen war. Endlich kam es mit ihm zum Sterben. Keiner betrauerte ihn, und Die, welche sich für seine nächsten Erben hielten, freueten sich zum Voraus seiner Nachlassenschaft. Ihre Freude aber war

vergeblich; denn man fand ein Testament folgenden Inhalts: „Mein ganzes Leben ist einem einzigen Gedanken geweihet gewesen, und alle meine Handlungen haben auf die Verwirklichung desselben abgezweckt. Hoffentlich werden meine Pfarrkinder mir das Zeugniß nicht versagen, daß ich ein Muster der Mäßigung und Nüchternheit gewesen bin. Viele haben mich des Geizes beschuldigt, und freilich war der Schein wider mich. Doch seit meinem ersten Eintritt in die Gemeine bemerkte ich mit Bedauern, daß sie das Wasser aus einer Ferne von mehr als einer Viertelmeile holen muß, und berechnete zugleich mit Entsetzen die Folgen jeder ausbrechenden Feuersbrunst. Mein Gedanke war schon damals, meinen lieben Pfarrkindern eine Wasserleitung zurück zu lassen, und dies thue ich, indem ich der Gemeine zu diesem Endzweck 20,000 Thaler vermache." Handlungen dieser Art verdienen die unbedingteste Bewunderung, weil sich in ihnen der Inhalt eines ganzen der Tugend geweihten Lebens darstellt. Was würde unser Pfarrer geleistet haben, wenn er sein allgemeines Wohlwollen einem kleinlichen Mitleid aufgeopfert und die Benennung eines Geizhalses gefürchtet hätte?

Die Anekdote von dem tapfern Schweizer hatte eine Pause in die Unterhaltung gebracht. Diese schien gänzlich beendigt, als D... ihr ganz unerwartet einen neuen Schwung gab. „Nur noch Eins! sagte er. Wir haben heute das Andenken eines großen Königs gefeiert; und unter uns ist gewiß Keiner, der dem monarchischen Princip nicht von ganzem Herzen huldigt. Da nun dies Princip, nach dem Urtheil der feinsten Politiker, nicht

nur im südlichen Europa, sondern selbst in England in Gefahr schwebt — was und wie viel soll der reiche junge Mann, dessen Handlungsweise wir hier festzustellen suchen, zur Erhaltung des monarchischen Princips thun? Ich leugne nicht, daß ich diese Frage beantwortet hören möchte, ehe wir aus einander gehen."

Es entstand eine neue Pause, während welcher sich die Augen auf M... richteten, gerade als ob er sich verlegen fühlte.

Wie sinnreich, hob er endlich an, unser D... alles auf seine Lieblingsmaterie hinzuleiten weiß! und wie auffallend er auch jetzt zeigt, daß er nicht eher befriedigt ist, als bis seinem Enthusiasmus für das Königthum Genugthuung widerfahren! Ein Anderer würde damit zufrieden seyn, daß der junge Telusson das thäte, wozu wir ihn hier verpflichtet haben; denn er würde glauben, man huldige dem monarchischen Princip hinlänglich durch Beförderung alles Großen und Edlen, das in dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft sich als Bedürfniß darbieten kann. In Wahrheit, es ist schwerlich ein Grund vorhanden, noch mehr zu thun; zum Wenigsten läßt sich nicht absehen, wie das monarchische Princip hierbei in die geringste Gefahr kommen könnte. Doch wir wollen annehmen, die Gefahr sey da, und es komme darauf an, sie auf eine positive Weise zu entfernen. — Nicht wahr, mein Theuerster, so und nicht anders wollen Sie die Sache genommen wissen?

D... bestätigte dies mit dem Zusatze, daß sie, seiner Einsicht nach, in der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht anders genommen werden könne. „Denn, setzte

er hinzu, was einmal geschehen ist, muß als geschehen betrachtet werden, also, daß es sich um positive Rettungsmittel handelt."

Nun gut, erwiederte M..., so wollen wir denn allen Winkelzügen entsagen, und die Frage, wie ex cathedra, beantworten. Kommt es also auf die Rettung des monarchischen Princips an, so wird unser Telusson sich als einen von Denen betrachten müssen, die dasselbe in der ersten Reihe vertheidigen. Kein Opfer darf er scheuen, wie groß es auch seyn möge. Der Grund ist sehr einfach; und wenn ich mich darüber erklären muß, so kann es nur dadurch geschehen, daß ich Sie an das Schicksal einzelner Römer aus den Zeiten der sogenannten Republik erinnere, welche, ohne Telussone zu seyn, bloß deshalb aus dem Wege geräumt wurden, weil sie, als Wohlthäter ihrer Mitbürger, sich dem Verdachte ausgesetzt hatten, daß sie nach höheren Dingen strebten. Solche Männer waren Sp. Mälius, und Marcus Manlius, von welchen jener, auf Befehl der Obrigkeit, auf öffentlichem Markte ermordet, dieser vom tarpejischen Felsen herabgestürzt wurde. Aehnliches läßt sich in den Geschichten aller neueren Antimonarchieen antreffen; und wer kann sich darüber wundern, wenn er bedenkt, daß die Regierungen kleiner Staaten so viel Ursache haben, eifersüchtig auf die ihnen verliehene Macht zu seyn! Ich schließe daraus, daß Herr Telusson mit allem, was er hat und was er ist, von dem monarchischen Princip abhängt, und folglich, als ein vernünftiger Mann, kein Bedenken tragen darf, sich demselben aufzuopfern. Er muß erwägen: einmal, daß er mit seinem ganzen Daseyn an

einen großen Staat gebunden ist, weil der Aufenthalt in jedem kleinen Staate mit den größten Gefahren für ihn verbunden seyn würde; zweitens, daß er, als Privatmann, seinen Schutz nur unter den Flügeln der Erblichkeit findet, so fern diese, über gemeine Eifersucht erhaben, das Mächtige neben sich dulden kann. Ihm bleibt nichts anderes übrig, als das monarchische Princip dem Rechts- und dem Sitten-Princip gleich zu setzen; und in Wahrheit ist es, wenigstens der Idee nach, eins und dasselbe mit diesen. Mag es sich in der Wirklichkeit hier und da anders damit verhalten: ihm darf dies nichts verschlagen. Wollte er sich irre machen lassen, wollte er wohl gar dieselbe Kraft, die er für die Erhaltung des monarchischen Princips aufwenden kann, gegen dieselbe richten: so würde er, unmittelbar darauf, die Entdeckung machen, daß er sein eigenes Daseyn verloren hätte. Denn was könnte ihn hinterher schützen? was ihn vor der bittersten Armuth bewahren? Jedes Opfer also, welches er dem monarchischen Princip darbringt, ist er, vor allen Andern, genöthigt, in dem Lichte einer Wohlthat zu betrachten, die er sich selbst erzeigt; und wenn die Uebrigen in ihren Bestrebungen nach demselben Ziele mehr oder weniger ihrem Eigennutze folgen, so muß bei ihm alles aus dem reinsten Wohlwollen herrühren: aus einem Wohlwollen, das mit der umfassendsten Einsicht in Verbindung steht Sind Sie mit dieser Deduction zufrieden?

D... dankte für den Aufschluß, den er so eben erhalten hatte, mit dem Zusatze: „er habe nie geglaubt, daß sein Enthusiasmus für die Monarchie in sich selbst so gut gerechtfertigt wäre.

O, was diesen Punkt betrifft, erwiederte M..., so ließen sich noch ganz andere Rechtfertigungsgründe angeben, die ein besserer Redner, als ich bin, keine Mühe haben würde, auf das Glänzendste zu entwickeln, ohne darüber die Wahrheit im Mindesten zu verletzen!

Ein Einziger von der Gesellschaft hatte bisher kein Wort gesagt; es war der fatalistische O... Die Gesellschaft wollte sich eben trennen, als er sie noch einen Augenblick durch die Bemerkung fest hielt: „daß er zwar dieser Nachfeier mit Vergnügen beigewohnt habe, aber doch nicht umhin könne, sich an das alte Sprichwort von debebamus esse virgines zu erinnern." Er fügte hinzu: „die Rolle, welche wir dem jungen Telusson zugetheilt haben, ist nicht übel; allein die große Schwierigkeit ist, den rechten Mann für diese Rolle zu finden. Ihn geben Natur und Schicksal gerade so, wie sie den Preussen Friedrich den Zweiten gegeben haben. Unseren Nachkommen ist es aufbehalten, zu erfahren, wie der reichste Mann in Europa sein Vermögen verwaltet hat. Vorläufig denke ich mir einen Zwerg, der die Arbeiten eines Herkules verrichten soll."

So endigte sich diese Abendunterhaltung.

Ueber das Verhängnißvolle in den Erscheinungen der Gegenwart.

Das Jahr 1820 verspricht in der Geschichte der europäischen Staaten Epoche zu machen.

In Wahrheit, was in dem kurzen Zeitraum vom 1sten Jan. bis 1sten Oct. des eben genannten Jahres in Spanien, Neapel und Portugal geschehen ist, kann nur als der erste Anfang einer neuen Reihe von Begebenheiten betrachtet werden, deren Ziel und Ende sich in diesem Augenblicke nicht absehen läßt. In der Sache selbst liegt nicht bloß etwas Gemeinsames, sondern auch etwas Furchtbares; denn nimmt man die Bevölkerung Spaniens zu elf Millionen, die des Königreichs Neapel zu sieben, und die des Königreichs Portugal zu drei Millionen an: so sind nicht weniger als ein und zwanzig Millionen zur Vertheidigung eines Gedankens verschworen, den das übrige Europa nicht bloß verwerfen, sondern auch bekämpfen muß, wofern es nicht will, daß die Gesellschaft sich auf allen Punkten dieses Welttheils auflösen und in das alte Chaos zurücktreten soll. Der Kampf, der sich in diesem Augenblick entwickelt, ist also in sich selbst vollkommen gerechtfertigt; und weit entfernt, daß ihn nur Ehrgeiz, Eroberungssucht und ähnliche Beweggründe leiten sollten, ist er ein Kampf um Grundsätze: ein Kampf, der nicht beendigt werden kann, ohne daß die

europäische Staatsgesetzgebung dadurch geläutert wird, d. h. ohne daß vollständiger, als bisher, ausgemittelt wird, durch welches Verhältniß der Gesetzgebung zur Vollziehung — beide als Mächte betrachtet — die allen Staaten so nothwendige Einheit gerettet werden kann.

Indem wir den Zweck des bevorstehenden Kampfes auf diese Weise angeben, haben wir uns das Recht erworben, auf die erste Ursache desselben zurück zu gehen. Diese kann, wie es uns scheint, nicht bestimmt genug angegeben werden, wenn in dem Labyrinth von unbestimmten Gedanken und Begriffen, welches politische Leidenschaften zu erzeugen pflegen, der Faden der Ariadne, an welchem man sich zurecht finden kann, nicht verloren gehen soll. Das Nachfolgende wird zugleich erklären und rechtfertigen. Nicht was die eine oder die andere Parthei befriedigt, kann hier zur Sprache kommen, wohl aber das, was Aufschluß giebt über menschliche Schwäche, und über den Zusammenhang, worin die Dinge durch eben diese Schwäche mit sich selbst stehen.

Zur Sache!

Der Grund zu den Begebenheiten, welche in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit Europa's beschäftigen, und diese, aller Wahrscheinlichkeit nach, eine Reihe von Jahren hindurch beschäftigen werden, wurde im Jahre 1810 zu Cadiz gelegt, als die Regierungsjunta, welche Ferdinand der Siebente bei seiner Abreise nach Bayonne zu Madrid zurückgelassen hatte, sich, nach allerlei Schicksalen, unter der Benennung von „Cortes des Königreichs," in eine constituirende Versammlung verwandelte, die es

auf

auf sich nahm, die Gesetzgebung des spanischen Königreichs von Grund aus zu verändern.

Man hat die Rechtmäßigkeit dieser Versammlung in Zweifel ziehen wollen; allein, wer da bedenkt, daß das spanische Volk, von seiner bisherigen Dynastie geschieden, in dem heftigsten Kampfe mit derjenigen begriffen war, die ihr von Napoleon aufgedrungen wurde, der kann schwerlich auf den Gedanken gerathen, die Rechtmäßigkeit der Cortes von Cadiz bestreiten zu wollen. Entweder der Krieg gegen den Napoleoniden war unrechtmäßig, und dann trifft dasselbe Verdammungsurtheil die Cortes von Cadiz; oder jener Krieg war rechtmäßig, und dann waren es auch diese Cortes. Da sich nun Niemand, vom Jahre 1808 an, hat einfallen lassen, den Krieg der Spanier gegen die Franzosen für unrechtmäßig zu erklären, ja, da man, Frankreich allein ausgenommen, im übrigen Europa das Verfahren der Spanier nicht nur billigte, sondern auch unterstützte: so ist die Rechtmäßigkeit der Cortes von Cadiz über allen Zweifel erhaben, und sie ist dies um so mehr, weil sich im Jahre 1810 schlechterdings nicht bestimmen ließ, durch welche Wendung der Dinge Ferdinand der Siebente, der um jene Zeit in dem Kerker von Valençay schmachtete, seine Freiheit wieder erhalten würde. Ohne Regierung konnte Spanien im Kampf um seine Unabhängigkeit nicht bleiben; und von welcher Beschaffenheit auch die von Cadiz, ihrem Organismus nach, seyn mochte, so läßt sich doch gegen ihre Rechtmäßigkeit nichts einwenden, weil sie die Anerkennung der Spanier für sich hatte.

Was sich allein in Zweifel ziehen läßt, ist — die

politische Weisheit der Cortes von Cadiz, als sie das schwierige Werk übernahmen, dem spanischen Königreiche eine bessere Verfassung zu geben, als die bisherige gewesen war. Nicht, als ob es dazu an gutem Willen gefehlt hätte; allein, wenn der Erfolg entscheiden darf, so überstieg dies Werk die Kräfte einer Versammlung, deren Mitglieder wohl meistens jetzt zum ersten Male den Bedingungen nachdachten, unter denen der Friede und die Freiheit der Gesellschaft gesichert bleiben. Es begegnete den Cortes, was allen großen Versammlungen begegnet ist, welche die Macht hatten, das Verhältniß der Gesetzgebung zur Vollziehung zu bestimmen: sie statuirten zum Vortheil der ersteren, ohne strenge Rücksicht auf den Punkt zu nehmen, in welchem beide sich vereinigen müssen, damit die Einheit gerettet werde. Im Ganzen genommen läßt sich zwar die spanische Constitutions-Urkunde, so wie sie im Jahre 1812 bekannt gemacht wurde, als das Erzeugniß zweier Partheien betrachten, die in ihren Grundsätzen nur allzu sehr von einander abwichen. Dies hat indeß nicht verhindert, daß die königliche Macht nicht bloß *beschränkt*, sondern auch förmlich *vernichtet* worden ist; denn als vernichtet muß diese Macht betrachtet werden, sobald es gelungen ist, sie auf ein bedingtes Veto einzuschränken. Man kann alsdann durch eine Reihe von glänzenden Attributen den Schein hervorbringen, als ob nichts geschehen sey, was sich zum Gegenstand einer Anklage erheben lasse; da es aber an dem Reellen, d. h. am Vorrechte des ersten Gedankens, fehlt, so ist dadurch nichts verbessert, und das Uebel wird um so gefährlicher, je künstlicher es versteckt ist. Der

wesentlichste Vorwurf also, den man den Gesetzgebern von Cadiz machen kann, besteht darin, daß sie, irre geleitet von einem höchst fehlerhaften Begriff der Freiheit, geglaubt haben, die Wohlfahrt eines Volkes lasse sich nur in so fern begründen, als es gelinge, gesetzgebende und vollziehende Gewalt so von einander zu sondern, daß beide ewig getrennt bleiben, und die letztere immer nur das Werkzeug der ersteren ist. In diesen Gedanken löset sich die ganze Constitutions-Urkunde von 1812 auf; und dieser Gedanke hat im Jahre 1820 nicht bloß das Schicksal Spaniens, sondern auch das Schicksal Europa's entschieden.

Daß Ferdinand der Siebente, nach seiner Zurückkunft in Spanien, eine Constitutions-Urkunde verwarf, die nicht in Thätigkeit gesetzt werden konnte, ohne eine gränzenlose Verwirrung anzurichten — dieser rasche Entschluß war über allen Tadel hinaus; er lag sogar in den Verpflichtungen eines Königs, der vor allen Dingen Sorge tragen muß, daß die Grundlage, auf welcher er Gutes wirkt, unerschüttert bleibe. Nicht lobenswerth war, daß die Urheber der Constitutions-Urkunde verfolgt, bestraft, gemißhandelt wurden: denn, wie sehr sie auch gefehlt haben mochten, so mußten doch alle ihre Fehlgriffe zuletzt auf einen Mangel an politischer Einsicht bezogen werden, für welchen es kein Tribunal giebt; und, was noch mehr zu ihrer Entschuldigung sprach, waren die Umstände, unter welchen sie gehandelt hatten: Umstände, deren hochkritische Beschaffenheit sich nicht verkennen ließ. Jede Verfolgung, Bestrafung und Mißhandlung, welche die Urheber der Constitutions-Urkunde erlitten, konnte nur

in dem Widerstande gegründet seyn, den sie der königlichen Autorität nach Ferdinands des Siebenten Zurückkunft leisteten; von einem solchen Widerstande aber ist nichts bekannt geworden, und so der Vorwurf von Grausamkeit nicht ohne Grund geblieben.

Ein noch größerer Fehler aber wurde auf eine unverkennbare Weise dadurch begangen, daß, nachdem die Constitutions-Urkunde von Cadiz, wie sie es verdiente, verworfen war, auch nicht der kleinste Schritt geschah, die gerechten Forderungen des spanischen Volkes in Hinsicht einer, seinen gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechenden Verfassung zu erfüllen. Der Geist der spanischen Regierung hatte sich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts wesentlich verändert: die Inquisition war dahin gekommen, daß sie sich ihrer selbst zu schämen angefangen hatte, und in der letzten Hälfte des eben genannten Zeitraums waren die Jesuiten vertrieben worden. Dies alles hatte nicht ohne Wirkung für die freiere Entwickelung des Volkes bleiben können: es waren Köpfe entstanden, die, indem sie das Gebiet der Wahrheit und Wissenschaft erweiterten, dem Aberglauben und der Unwissenheit engere Schranken gesetzt hatten. Der Krieg, in welchen Spanien vom Jahre 1808 an mit Frankreich trat, hatte diese Keime befruchtet und zu einer schnelleren Entwickelung gebracht. Es mußte also, da die Bedürfnisse eines Volkes nicht zu allen Zeiten dieselben sind, irgend Etwas geschehen, wodurch das Verlangen des besseren Theils der Gesellschaft befriedigt wurde; und die königliche Autorität konnte diese Gelegenheit benutzen, sich wirksamer als je zu zeigen. Doch was geschah?

Anstatt einen Schritt vorwärts zu thun, that man mehrere zurück. Die Inquisition wurde wieder hergestellt, mit der Erklärung, daß sie nie der Aufklärung geschadet habe; und um die ganze theokratische Maschinerie aufs Neue in Bewegung setzen zu können, rief man den seit zwei und vierzig Jahren verbannten Jesuiten Orden zurück. Auf diese Weise glaubte man einen Ersatz für eine bessere Verfassung gegeben zu haben.

Es offenbarte sich aber von Stund' an, daß dem Bedürfnisse des spanischen Königreiches nicht abgeholfen war. Sechs Jahre hindurch fand in den Ministerien ein Wechsel Statt, der nur zu deutlich zeigte, daß mit den hergebrachten Mitteln nicht mehr auszukommen sey. Der letzte Ueberrest von Vertrauen ging darüber verloren. Auf allen Punkten des Königreichs, in allen Klassen der Gesellschaft, herrschte Aufruhr und Mißvergnügen, während die Regierung nach und nach von allem verlassen wurde, was ihr hätte als Stütze dienen sollen. Eine Umwälzung war unvermeidlich; jeder sah sie kommen, und es konnte nur die Frage seyn, wo der angeschwollene Strom den Damm durchbrechen würde, um sich über die Ebene zu ergießen. Diese Ungewißheit war von kurzer Dauer; in der Natur der Sache aber lag, daß die sechs letzten Jahre der Constitutions-Urkunde einen Werth gegeben hatten, den sie durch sich selbst zu haben weit entfernt war. Als nun die Noth eintrat, und man irgend Etwas haben mußte, woran man sich festhalten konnte; da ward diese unselige Constitutions-Urkunde zu einem Anker, an welchem man das Staatsschiff vor der Wuth der Stürme zu retten glaubte.

Man brachte selbst den König dahin, daß er sie beschwor, und von diesem Augenblick an war das Schicksal Spaniens für einen unabsehbaren Zeitraum entschieden; denn Ferdinand der Siebente hatte nichts Anderes beschworen, als den Untergang der Monarchie.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem großen Ereigniß, um uns vollkommen deutlich zu machen, was geschehen ist!

In Cadiz wird eine Constitutions-Urkunde zu Stande gebracht, von der es sehr ungewiß ist, ob sie irgend einem Regierungs-System zum Grunde gelegt werden könne, wenn die Forderung ist, daß es haltbar sey. Der König von Spanien verwirft diese Constitutions-Urkunde, als dem Königthum entgegen wirkend; und Recht und Wahrheit sind um so mehr auf seiner Seite, als die Urkunde ein bloßes Umstandsgesetz ist, wodurch man vor allen Dingen die Vertreibung der Franzosen hat bewirken wollen. Eine andere muß an ihre Stelle treten. Unglücklicher Weise aber geschieht in einem Zeitraum von sechs Jahren alles, was das Vertrauen zu einer Regierung schwächen, und den entschiedensten Haß gegen sie in Gang bringen kann; und die Folge davon ist, daß die Regierten die von dem Könige verworfene Verfassung liebgewinnen, und daß vortheilhafte Umstände benutzt werden, den König selbst zur Anerkennung derselben zu bewegen. Nachdem sie nun von dem Könige beschworen ist, wird vorausgesetzt, daß elf Millionen in ihrem Gewissen verpflichtet sind, zu ihrer Aufrechthaltung aus allen Kräften beizutragen; und dabei wird

noch vorausgesetzt, daß man sein Gewissen der Wahrheit verpfändet habe.

Dies also ist die große Thatsache, dies das Verhängnißvolle, wodurch das östliche Europa in eine so lebhafte Unruhe versetzt worden ist.

Es zeigte sich im Jahre 1820, daß die Lehren der Vergangenheit für den größten Theil der Sterblichen gar nicht vorhanden sind. Kaum war die französische Umwälzung beendigt, so trat eine zweite ein, die nicht verfehlen konnte, dieselben Wirkungen hervorzubringen, weil die Natur der Gesellschaft in der Constitutions-Urkunde von Cadiz eben so sehr verkannt und verletzt war, wie in jener, welche im Jahre 1792 von Ludwig dem Sechzehnten beschworen wurde. Das Gleichgewicht, worin die große europäische Republik durch ihre inneren Einrichtungen mit sich selber steht, war aufs Neue aufgehoben, und folglich die Veranlassung zu einem langen blutigen Kampfe aufs Neue gegeben.

Das einzige Tröstliche in der Sache war, daß der politische Unsinn, den das Verhängniß geheiligt hatte, sich auf die pyrenäische Halbinsel beschränkte. Spanien hat zu allen Zeiten das Vorrecht genossen, in seinen gesellschaftlichen Einrichtungen von denen der östlich gelegenen Staaten mehr oder weniger abweichen zu dürfen; die Wand, welche es von dem übrigen Europa trennt, hat ihm dies Vorrecht verschafft. Angenommen also, daß es mit seiner Constitutions-Urkunde dieselbe Bahn beschrieb, welche Frankreich zurückgelegt hatte: so konnte man diesem Schauspiel zwar nicht ohne Bedauern, aber doch ohne große Unruhe zusehen. Anders kam freilich

die Sache zu stehen, wenn sein Beispiel ansteckend wurde, wenn Völker, welche nicht dieselbe Veranlassung hatten, irre geleitet von dem trieglichen Schimmer der Freiheit, sich zu denselben Grundsätzen bekannten, die in der Constitutions-Urkunde von Cadiz ausgesprochen waren, wenn, vor allen, die Italiäner dieselbe Bahn betraten.

Es kommt hier nicht darauf an, ausführlich aus einander zu setzen, wie erst die Neapolitaner und dann die Portugiesen die spanische Constitutions-Urkunde — dieses Werk der Umstände, das auf allgemeinere Gültigkeit nie weder Anspruch gemacht hatte, noch Anspruch machen konnte — für sich annahmen; genug, daß es im Laufe des vorigen Jahres geschah, und daß, auf diese Weise, ein Unsinn verbreitet wurde, der bei seinem ersten Entstehen nicht hatte unterdrückt werden können.

Was mußte von diesem Augenblick an geschehen?

Der Grundsatz, daß es nicht erlaubt sey, sich in die inneren Angelegenheiten eines Staates zu mischen, hat seine Wahrheit; doch hört diese niemals auf, bedingt zu seyn. So wenig ich ein Recht habe, mich in die häuslichen Angelegenheiten meines Nachbars zu mischen, so lange sein Verfahren nicht in Widerspruch tritt mit den Gesetzen, welche die bürgerliche Ordnung sichern: eben so wenig hat ein Staat das Recht, sich in die Angelegenheiten eines anderen Staates zu mischen, so lange dessen Verfahren den allgemeinen Grundsätzen des europäischen Staatsrechtes gemäß ist; so gewiß ich aber jenes Recht erwerbe, wenn alle Handlungen meines Nachbars meine häusliche Sicherheit und Ruhe gefährden: eben so gewiß gewinnt ein Staat das Recht, seinen Nachbarstaat zu

controlliren, wenn dieser Einrichtungen trifft, welche darauf abzwecken, das, was, nach allen bisherigen Erfahrungen, für die Grundlage der allgemeinen Sicherheit gegolten hat, umzustürzen und zu vernichten.

Es folgt hieraus, daß Diejenigen, die sich auf eine so entschiedene Weise gegen die Demonstrationen erklären, deren Gegenstand Neapel in diesem Augenblick ist, die Verbindlichkeit übernehmen, zu beweisen, daß die in der spanischen Constitutions-Urkunde enthaltenen Grundsätze nichts Zerstörendes für das europäische Staatsrecht mit sich führen, daß man also ihrer Wirksamkeit freien Lauf lassen kann, ohne im Mindesten für die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung besorgt seyn zu dürfen. Können sie diesen Beweis nicht führen, so ist ihre Appellation an die Freiheit jedes Staats, seine inneren Einrichtungen zu verbessern, eben so absurd, als überflüssig. Es war gewiß ein entscheidender Augenblick, als Rom die königliche Würde abschaffte, und eine anti-monarchische Verfassung annahm: die Eroberung des Erdkreises, so weit er in früheren Zeiten bekannt war, wurde die Folge dieser Maßregel; und wer zweifelt daran, daß, wenn fünf Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung die Erfahrung hingereicht hätte, die Wirkungen einer anti-monarchischen Verfassung in einem von Hause aus kriegerischen Staate zu überschauen, alle Verbündungen zur Unterdrükkung jener Verfassung sehr rechtmäßig gewesen seyn würden! Nun sind wir zwar weit entfernt, dieselben Wirkungen von der spanischen Verfassungsurkunde vorher zu sagen; allein, wenn die anti-monarchische Tendenz derselben am Tage liegt, so kann sehr viel anderes Un-

heil aus derselben hervorgehen, welchem zuvorzukommen, Falls es möglich ist, die Pflicht nicht weniger gebietet.

Es ist in unseren Tagen vielleicht nichts so sehr zu bedauern, als daß Diejenigen, die sich so laut und so entscheidend für ein höheres Maß von Freiheit erklären, um die Bedingungen desselben so unbekümmert bleiben. Der größte Theil dieser Liberalen hat die auffallendste Aehnlichkeit mit jungen Mädchen, die, um einen einzigen Abend ihre Tanzlust und Eitelkeit zu befriedigen, unbekümmert bleiben, wenn erfahrne Mütter ihnen sagen, daß sie diesen Abend den Grund zur Schwindsucht legen werden. Nur um die nächsten Wirkungen ist es ihnen zu thun, ohne zu bedenken, daß in der sittlichen Welt alle Wirkungen zu Ursachen neuer Wirkungen werden, und daß es auf diese Weise nur allzu leicht geschehen kann, daß die von ihnen ersehnte Freiheit sich in abscheuliche Sklaverei verwandelt. Das abschreckende Beispiel, das Frankreich während der Herrschaft Napoleon Bonaparte's gegeben hat, scheint für die späteren Staatsgesetzgeber ganz verloren gegangen zu seyn; sie haben zum Wenigsten nicht bedacht, daß, wer die Freiheit gründen will, sich vor allen Dingen nach den Mitteln umsehen muß, wodurch sie in der einmal vorgezeichneten Bahn erhalten wird: denn, daß unbeschränkte Freiheit aufhört, Freiheit zu seyn, darf Dem nicht entgehen, der die Gesellschaft zu reformiren gedenkt. Ein Liberalismus also, der etwas bewilligen möchte, was den ewigen Naturgesetzen und dem Wesen der Gesellschaft entgegen ist, kann jeder anderen Thorheit gleichgesetzt werden. Will man nicht über bloße Bezeichnungen streiten, so kann

man die spanische Urkunde, die gegenwärtig den Gährungsstoff der europäischen Welt ausmacht, liberal nennen; allein daraus folgt nicht das Mindeste für ihre Angemessenheit und Zweckmäßigkeit. Ueberhaupt aber giebt es einen Unterschied zwischen echtem und unechtem Liberalismus. Jener wird nie in Widerspruch stehen mit dem, was die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung heischt; er wird dieser sogar die größten Opfer bringen, weil man der wahren Freiheit nur auf solche Weise dienen kann. Dieser hingegen wird eine von der gesellschaftlichen Ordnung ganz unabhängige Freiheit wollen, und dadurch alles über den Haufen werfen.

Hierin gerade liegt seine Verwerflichkeit.

Erwägt man, mit welchem Aufwande von Kraft die Staaten des Alterthums (die anti-monarchischen gar nicht ausgenommen) nach einer großen Autorität strebten, welche zur unbedingten Unterwerfung unter das Gesetz oder den allgemeinen Willen nöthigen möchte: so kann man nicht genug erstaunen über den Leichtsinn, womit die Gesetzgeber der neueren Zeit den letzten Ueberrest jener Autorität aufgeopfert haben, gerade, als ob es ihrer nicht länger bedürfe, um den Gesetzen Achtung zu verschaffen. Wenn aber irgend Etwas im Stande ist, die schwache Seite der neueren Staatsgesetzgebungen zu enthüllen, so ist es dieser Leichtsinn; und nichts möchte man dabei so sehr zu bewundern geneigt werden, als den richtigen Instinkt der Völker, die zu diesen politischen Schöpfungen kein Vertrauen fassen wollen. Was ist in Spanien geschehen, seitdem die Constitutions-Urkunde das Königthum besiegt hat? Die Verschwörung herrscht

auf allen Punkten des Reichs; und während Wohlfahrts-Ausschüsse darüber wachen, daß Jeder sich auf der von der Constitutions-Urkunde bezeichneten Bahn bewege, sieht man sich genöthigt, zur Annahme von öffentlichen Aemtern zu zwingen, weil die Einsichtsvolleren und Besseren damit nichts zu schaffen haben wollen. In Portugal stehen die Sachen nicht besser; denn, indem man, um einer Gegenumwälzung vorzubeugen, die ganze Militär-Macht in der Hauptstadt zusammendrängt, erklären die Bewohner einzelner Provinzen, daß sie an den Versammlungen der Cortes nicht eher Theil nehmen werden, als bis sie von Brasilien aus dazu berechtigt seyen. Am auffallendsten beweiset sich die Abneigung des Volkes von der neuen Ordnung der Dinge im Königreich Neapel. Was ein gewisses deutsches Blatt hiervon sagt, mag als Uebertreibung unerwähnt bleiben. Allein, wie gering ist, selbst neapolitanischen Blättern zufolge, die Zahl Derer, die sich aufgelegt fühlen, die neue Verfassung zu vertheidigen! Was sind 50,000 Mann bei einer Bevölkerung von sechs Millionen! Wie ganz anders zeigte sich im Jahre 1813 die Begeisterung im Königreich Preussen, wo Schlesien, eine Provinz von 2 Millionen, beinahe 100,000 Mann stellte! Nein, die Völker sind nicht so einfältig, wie revolutionäre Führer glauben: jene wissen in der Regel sehr wohl, was zu ihrem Frieden dient, und das sicherste Mittel, ihre Achtung zu verscherzen, ist, daß man die Autorität herabwürdigt, der sie zu gehorchen gewohnt sind. So lange man also in den Constitutions-Urkunden darauf ausgeht, das königliche Ansehn durch Ausschließung von aller Theilnahme an der

Gesetzgebung zu vermindern, kann man mit großer Sicherheit darauf rechnen, daß man mit dem Verfassungswerke nicht von der Stelle rücken wird; wogegen alles, was der seit zwei Jahrhunderten veränderte Gesellschaftszustand in constitutioneller Hinsicht heischet, sich ganz von selbst machen und aufs Vollständigste gelingen wird, wenn man den entgegesetzten Weg einschlägt, dem Könige giebt, was des Königs ist, und die öffentliche Autorität, die in seinem Namen geübt wird, nicht vermindert, sondern vermehrt.

Noch Eine Seite will berührt seyn.

Von allen Verwechselungen ganz verschiedener Begriffe, welche den politischen Schriftstellern der gegenwärtigen Zeit zur Last fallen, ist keine unverantwortlicher, als die von Constitutions-Urkunden und Constitutionen. Ohne zu bedenken, daß in den Constitutions-Urkunden das größte Hinderniß der Constitutionen enthalten seyn kann, spricht man von Staaten, welche die ersteren erhalten haben, als von solchen, welche die letzteren besitzen; und nicht genug, daß man auf diese Weise Ursache und Wirkung mit einander vermengt, sucht man den Glauben zu wecken, als könne das, was in sich selbst das Werk von Jahrhunderten zu seyn pflegt, das Werk eines Tages, ja eines Augenblicks seyn. Wie! Spanien, Portugal und Neapel wären constitutionelle Monarchieen, weil sie die Constitutions-Urkunde von Cadiz angenommen haben? Forscht nach dreißig Jahren, was aus diesen Staaten geworden ist; glaubt aber nicht, daß sie jetzt schon sind, was sie werden können! Wie das Schicksal über sie verfügen wird, dies vorherzusehen,

reicht keine menschliche Einsicht hin; das Einzige, was man mit Wahrheit von ihnen sagen kann, ist, daß sie die Bahn der Revolution betreten haben, und daß es nicht mehr in ihrer Gewalt steht, umzukehren. Wenn sie für constitutionelle Monarchieen gelten sollen, so war vor dreißig Jahren kein Grund vorhanden, dem französischen Reiche diese Benennung zu versagen. Wer weiß denn aber nicht, wie viele Anstrengungen es gekostet hat, Frankreich auf den Punkt zu führen, auf welchem es in constitutioneller Hinsicht gegenwärtig steht!

Am Vorabend großer Begebenheiten, von welchen man einräumt daß sie unvermeidlich geworden sind, wünscht man in der Regel den Ausgang abzusehen, den sie nehmen werden. Man sollte sich aber an den Ausspruch eines großen Dichters erinnern, welcher sagt:

Prudens futuri temporis exitum
Caliginosa nocte premit Deus.

Das Einzige, was in dieser dunklen Nacht zum Leitstern dienen kann, ist die Analogie früherer Begebenheiten, welchen dieselben Endzwecke zum Grunde lagen. Wie laut tadelte man vor ungefähr dreißig Jahren die Einmischung verbündeter Mächte in die inneren Angelegenheiten Frankreichs! und was ist gleichwohl dem französischen Reiche nützlicher gewesen, als eben diese Einmischung, welche am meisten dazu beigetragen hat, daß die Periode der Umwälzung abgekürzt worden ist! Wer vermag zu sagen, daß es gegenwärtig besser um Frankreich stehen würde, wenn es nie einen Revolutions-Krieg gegeben hätte! Man denke zurück an die Kämpfe der weißen und rothen Rose in England, und lege sich die

Frage vor, ob sie dadurch menschlicher und minder zerstörend würden, daß keine auswärtige Macht sich in dieselben mischte! In Dingen dieser Art ist alles wohlthätig, was die Krisen abkürzt, und eine ruhige Ueberlegung zurück führt. Was für das Königreich beider Sicilien in constitutioneller Rücksicht geschehen muß, das wird troß dem Kriege geschehen, der sich in diesem Augenblick entwickelt; der Krieg selbst aber wird dem Wahnsinn einzelner Hitzköpfe, welcher alles zu verderben drohete, eine Gränze setzen. Selbst wenn die Neapolitaner nur gezwungen werden, die spanische Constitutions-Urkunde fahren zu lassen, und sich zur Annahme von zwei Kammern zu bequemen: so kann dies für eine große Wohlthat gelten, zu welcher sie durch sich selbst gar nicht gelangen konnten. Neben einem einarmigen Parliamente, welches Gesetzgebung und Vollziehung vereinigen will, kann kein Ministerium, kein Königthum ausdauern; und so lange dieser unselige Gedanke festgehalten wird, kann die Regierung, aller Würde und Achtung entkleidet, immer nur am Rande des Verderbens schwanken. Liegt denn das Verhängnißvolle der spanischen Constitutions-Urkunde nicht gerade darin, daß sie, die ursprünglich gegen Napoleons Usurpationen gerichtet war, gegenwärtig gegen rechtmäßige Monarchieen gerichtet ist?

Man könnte hiernach in die Versuchung gerathen, den Neapolitanern Glück zu wünschen zu dem ihnen bevorstehenden Kriege — versieht sich in keiner anderen Ansicht, als in der einer Abkürzung ihrer Leiden. Ganz anders werden sich die Dinge auf der pyrenäischen Halb-

insel machen. Denn da diese so gelegen ist, daß die Einmischung fremder Mächte in ihre innere Angelegenheiten nicht bloß große Schwierigkeiten, sondern auch unverkennbare Gefahren in sich schließt: so bleibt nichts anderes übrig, als Spanien und Portugal auf der einmal betretenen Bahn fortwandeln zu lassen. Hier nun wird sich zeigen, wohin eine Constitutions-Urkunde führt, die, fehlerhaft in allen ihren Theilen, den Erfahrungen aller Jahrhunderte Trotz bietet, und die gesellschaftliche Wohlfahrt durch Mittel fördern will, welche, so lange die Welt steht, nur Unheil und Verderben gestiftet haben. Zwei scheinbar feindselige Kräfte zur Einheit und Harmonie hinzuleiten, und so das allgemeinste Naturgesetz (das der Wirkung und Gegenwirkung) auf den Organismus der Regierungen zu übertragen: dies, und nichts anderes, ist die Aufgabe der Staatsgesetzgeber neuerer Zeit. Wie aber haben die Staatsgesetzgeber von Cadiz diese Aufgabe gelöset? So, daß an die Stelle der Einheit und Harmonie die höchste Zwietracht tritt. Sie sind entschuldigt, so fern sie nur für den Augenblick arbeiteten, und ihre Absicht nicht weiter ging, als ihrem Vaterlande eine verlorne Unabhängigkeit zurückzugeben; in diesem Betracht könnte man ihre Schöpfung sogar ein Meisterwerk nennen. Doch eins der merkwürdigsten Verhängnisse, deren die Geschichte erwähnt, hat aus dieser Schöpfung, welche in sich selbst nur ein Umstandsgesetz war, ein Staatsgrundgesetz gemacht; und nachdem sie als solches von elf Millionen beschworen ist, muß ihre ganze Kraft erschöpft werden, ehe von etwas Besserem die Rede seyn kann.

Hierin nun liegen alle die Schicksale eingeschlossen, denen Spanien für die nächste Zukunft entgegen geht: Schicksale, die sich mit großer Bestimmtheit vorhersehen lassen; Schicksale, die zum Theil schon eingetreten sind, aber in noch weit furchtbarerer Gestalt eintreten werden, ohne daß die Mäßigung und Weisheit der Cortes sie abzuwenden vermag. Was die spanische Welt in den nächsten zwanzig Jahren, wofern nicht irgend eine rettende Kraft ins Mittel tritt, unvermeidlich zu Grunde richtet, ist nicht der böse Wille Derer, die ein trauriges Loos an die Spitze gebracht hat, vielleicht nicht einmal ihre mangelhafte Einsicht: es ist vielmehr der Umstand, daß man mit einem Staatsgrundgesetze fortdauern will, das keine Achtung verdient, weil es fehlerhaft ist, und dennoch als heilig bewahrt werden muß, weil es beschworen ist. Selbst wenn die Umstände werden eine Kraft gewonnen haben, die den Ausschlag giebt über die Constitutions-Urkunde, und diese in Schatten stellt: selbst dann wird die Stunde der Erlösung noch nicht geschlagen haben. Diese kann, möglicher Weise, nicht eher schlagen, als bis alle die Vorurtheile vernichtet sind, die den gegenwärtigen Zustand der Dinge herbeigeführt haben. Wie viel Zeit darüber verfließen wird — wer ist so kühn, dies vorher bestimmen zu wollen! Der Retter, dessen es für Spanien bedarf, muß Eigenschaften vereinigen, die bisher noch in keinem Sterblichen vereinigt waren; und wenn die erste Bedingung seiner freien Wirksamkeit keine andere ist, als daß er von den Umständen begünstigt werde: so muß zugleich die Kraft in ihm seyn, ganz neue Umstände herbei zu

führen, welche ihm selbst Nothwendigkeit geben. Doch vergeblich taucht man in das Meer der Zukunft, vergeblich sind alle Berechnungen, die man auf analoge Fälle der Vergangenheit stützen möchte. Neue Kräfte entwikkeln sich; und, so wie vom Volke gesagt worden, daß es nicht stirbt, so läßt sich dasselbe auch von der Vernunft sagen.

Bemerkungen über die Schrift: „Du congrès de Troppau, ou examen des prétentions des monarchies absolues à l'égard de la monarchie constitutionelle de Naples, par M. Bignon.“ (à Paris 1821.)

Der in Deutschland noch sattsam bekannte Herr Bignon hat unter dem Titel: *du congrès de Troppau etc.* eine Schutzschrift für die Insurgenten von Neapel herausgegeben, die weder durch historische Treue, noch durch völkerrechtliche Gründlichkeit, wohl aber durch demagogische Sophismen, unverschämte Verläumdungen und völkerrechtliche Seichtigkeit unter allen gleichartigen Schriften sich ganz besonders auszeichnet. Sie setzt den Leser in Verlegenheit, ob er mehr über die Dreistigkeit des Verfassers, oder über seine Rabulisterei erstaunen soll.

Zunächst dürfte man sich wohl wundern, gerade Herrn Bignon im Gewande anscheinend so liberaler völkerrechtlichen Grundsätze und in einem so glühenden Feuereifer für die Unabhängigkeit der Staaten und wider die Einmischung der Nationen in die Verfassung und übrigen inneren Angelegenheiten fremder Völker ergriffen zu sehen. Diejenigen, welchen Herr Bignon noch aus seiner Laufbahn unter Napoleon bekannt ist, werden mit

Recht sich wundern, ihn hier Theorieen predigen zu sehn, die mit seiner damaligen Praxis im grellsten Widerspruche stehen. Recht herzlich werden Alle, welchen jene Grundsätze mehr, als diese Praxis gefallen, bedauern, daß dieser brave Mann seine Stimme nicht damals erhob, als er Napoleons Vertrauen besaß, und unter ihm, im Departement de la recette exterieure, eine für letztere so nützliche, mithin wichtige, Rolle spielte. Wie wichtig und nützlich für Napoleons Ehre und Existenz, wie wohlthätig für die Welt, für Recht und Gerechtigkeit würde es gewesen seyn, wenn Herr Bignon damals seinem Herrn und Meister nur einige der, in vorliegender Schrift angeführten, Grundsätze vorgetragen; wenn er ihn z. B. darauf aufmerksam gemacht hätte: partout les droits des nations sont également sacrés (Vorrede S. VII.), le dix-neuvième siècle n'a plus droit d'être fier de sa superiorité, il réproduit les abus du moyen age (S. IX.), un nain est aussi bien un homme, qu'un géant, une petite république n'est pas moins un état souverain, que le plus puissant royaume (S. XXXIII.) u. s. w. Wahrlich zu bedauern ist es, daß Herr Bignon derzeit nicht aufgelegt war, die intégrité territoriale des états et leur indépendance politique (Vorrede S. X), le droit de chaque nation de faire de son chef sa constitution, den Satz: nulle nation a le droit de se mêler de la constitution d'une autre nation u. s. w. im Munde zu führen! Hätte er damals dies seinem Interesse angemessen erachtet; so hätte er seinem Herrn die Mühe, fast allen europäischen Nationen (nicht bloß den

Zwergen, sondern auch den Staaten in Mannsgröße) Constitutionen zu fabriciren und aufzubringen, so wie nachher den rechtmäßigen Souveränen die Mühe, diese, zur Anerkennung ihrer indépendance politique von Frankreich erhaltenen Constitutionen wieder abzuschaffen, erspart; ja, es ließe, bei den Aeußerungen des Herrn Bignon über Napoleons Achtung für das wahre Völkerrecht, sich fast wetten, daß Napoleon, hätte Bignon damals nur seine Grundsätze äußern wollen, weder die von ihm garantirte Reichsverfassung umgestoßen, noch in Bayonne die indépendance politique Spaniens so herrlich anerkannt haben würde. Doch dies ist, leider! nicht geschehen, und jetzt auch nicht mehr gut zu machen. Man kann daher nur Herrn Bignon den Vorwurf machen, daß er für seine Lehren den anpassendsten Zeitpunkt verfehlt hat. Damals wäre es Zeit und Bedürfniß gewesen, damals würde er, wenn er aufgetreten wäre, mit Recht von sich haben sagen können: Je suis fier aujourd'hui d'avoir entrepris la defense d'une si belle cause. (Vorrede S. VIII.)

Allein derzeit war für Herrn Bignon eine, mit seiner gegenwärtigen Theorie in geradem Widerspruche stehende, Praxis vortheilhafter.

Damals galt es aber freilich auch nicht der Aufrechthaltung, sondern der Zerstörung der rechtmäßigen Ordnung der Staaten in Europa; damals galt es nicht der Unterdrückung, sondern der Fortpflanzung derjenigen Grundsätze und Systeme, welche sich selbst die liberalen nennen; deren eigentlichem Zweck und Werth man aber längst auf gar sicherer Spur ist, und über welche Hr. Big-

non durch gegenwärtige Schrift das letzte verblendete Auge, wenn es noch eins geben konnte, geöffnet hat.

Als treuer Anhänger dieses Systemes spricht er sich allenthalben aus; allenthalben erscheint er völlig eingeweihet in die Dialektik desselben. Ein Haufen prätorianischer meineidiger Soldaten, einige Abbés und die respectablen Carbonari sind ihm das große achtbare Volk beider Sicilien, ausgerüstet mit dem Recht, die bisherige Verfassung des Staats umzustoßen und eine neue festzusetzen; ihre Beschlüsse sind ihm die Beschlüsse des ganzen Volkes, und das ganze übrige Europa ist ihm ein Aggregat von Despoten, wenn es nicht zugeben will, daß der Hochverath eine, für alle Zeiten gültige, Verfassung vorschreibe. Die Mächte, welche sich diesem Frevel besonders widersetzen, werden daher von ihm nicht anders, als monarchies absolues genannt, als wenn es keine andere Verfassungen, als diejenigen gäbe, welche in irgend einem Format in jedem Buchhandel zu kaufen sind, und welche nicht im Herzen, sondern nur in der Tasche getragen werden! In seinem Eifer wider diese Mächte macht er sich oft der gröbsten, selbst der lächerlichsten, Inconsequenzen schuldig. So führt er z. B. als Beweis, daß die drei Mächte, die es mit ihm besonders verdorben haben, nur das System der Unterdrückung der Volksrechte befolgen, deren Erklärung wider die 1793 f. f. in Vorschlag gebrachte Veränderung der polnischen Constitution an, ohne zu bedenken, daß diese Veränderung ja die Verwandlung des Wahlreichs in ein Erbreich bezweckte, daß daher diese drei Mächte gerade für die Volksfreiheit auftraten, und ohne zu bedenken, daß dieser, von ihm als dem gegenwärtigen

System dieser drei Mächte in Ansehung Neapels widersprechend angeführte, Fall, gerade der unwiderlegbarste Beweis der hohen Consequenz des in Troppau und Laibach befolgten Systemes ist, indem in dem einen, wie in dem anderen Falle, die Aufrechthaltung der bestehenden gesetzmäßigen Verfassung und Regierungsform und die Sicherung derselben vor anarchischen und gesetzwidrigen Eingriffen und Stürmen das System dieser Cabinette war. Auch darin bleibt Herr Bignon dem System seiner Schule treu, daß er, wenn er merkt, mit Gründen nicht durchzukommen, versucht, das Gefühl in Anspruch zu nehmen. Wahrhaft lächerlich ist z. B. (Vorrede S. XXIII.) sein Bedauern über die ansteckenden Krankheiten und übrigen Unglücksfälle, welche der fremden, besonders der braven Oesterreichischen, Truppen in Italien warten: les maladies pestilentielles, qui depeuplent les camps et qui affligent en même temps le cheval et le chevalier! Herrn Bignon hat hierbei wahrscheinlich der Feldzug der Franzosen in Rußland, oder die nach Spanien gesandte französische Armee in der Erinnerung vorgeschwebt, deren Schicksale freilich auch für das kaiserliche domaine exterieur, und die dazu gehörigen chevaliers, sehr betrübt waren. Wir danken indessen Herrn Bignon verbindlichst für seine gütige Theilnahme, bitten ihn aber, deshalb ohne alle Sorgen zu seyn. Die Oesterreichschen Truppen haben schon mehrmals in Italien Feldzüge als Sieger gemacht, und die Bekanntschaft von Gefahren dieser Art erst kürzlich erneuert, als sie in ähnlichen wohlthätigen Geschäften zweimal als Sieger in

Frankreich waren. Ueberdem sehen diese braven Heere nicht so sehr auf sich und die sie etwa bedrohenden „contagions et maladies pestilentielles“, als auf die Zerstörung und Ausrottung gewisser moralischer contagions et maladies pestilentielles, gegen welche die, von Herrn Bignon angeführten, physischen in Ansehung der Gefährlichkeit sich doch nur so verhalten, wie der, von ihm allegirte, Zwerg zu einem Riesen. Wir ersuchen daher Herrn Bignon, sich nicht allein darüber völligst zu beruhigen, sondern auch sich mit uns zu freuen, daß dieser Feldzug, so wie ohne domaine et recette extérieure, so auch v. Ili; ohne Beresina und consumption de chevaux, mit Gott's Hülfe wird abgemacht werden, und daß Jeder, der daran Theil nimmt, mit größrem Recht, als der Verfasser (Vorrede S. VIII.) sagen wird: je suis fier d'avoir entrepris la défense d'une si belle cause!

Mit dieser Versicherung wollen wir quoad generalia von Herrn Bignon scheiden, und ad specialia, nämlich zu den völkerrechtlichen Grundsätzen übergehen, auf welche er die vorliegende Deduction für die edlen Carbonari und deren Werke gegründet hat.

Wenn man diese ganze bogenreiche, (261 S.) unmäßig theure (1 rthl. 12 gr.), Schrift von allen darin enthaltenen Sophismen, Kabulistereien und demagogischen Blendwerken reinigt; so findet man, daß Herr B. seine Schutz- und Trutz-Rede auf folgende Sätze gründet:

1) Die europäischen Mächte und insonderheit die, auf dem Congresse zu Troppau, und nachher zu Laibach versammelten, Mächte, sind nicht befugt, sich in die neapolitanische Carbonari-Insurrection zu mischen.

2) Die, wegen Aufrechthaltung der bisherigen neapolitanischen Verfassung in dem zwischen Oesterreich und Neapel am 12. Juni 1815 geschlossenen Tractate enthaltene Stipulation kann dies Recht dem Wiener Cabinet nicht geben.

Es bedarf nur einer kurzen Prüfung dieser beiden Sätze, um deren völligen Ungrund darzuthun.

So viel nämlich

ad I.

den ersten Satz betrifft; so geht Herr Big. von dem Grundsatz der politischen Unabhängigkeit der Nationen und von dem darauf gegründeten Recht einer jeden Nation aus, ihre inneren Angelegenheiten, insonderheit ihre Staatsverfassung, nach eigener Ueberzeugung, und ohne Einmischung irgend einer anderen Macht, zu ordnen.

Wer vermag diesen Grundsatz als Regel zu läugnen! Der Verfasser hätte daher gar nicht nöthig gehabt, über etwanige Zweifler so in Harnisch zu gerathen, daß er (S. 29.) Diejenigen, welche diesen Grundsatz läugnen, in die Klasse der hommes sans pudeur setzt, qui fauteurs du pouvoir absolu par nature ou par calcul *) traitent avec un si insolent dedain les droits imprescriptibles des nations, que tout écrivain, qui veut se livrer à l'examen d'une question de droit public ou de droit naturel, doit commencer par la démonstration mathematique des plus simples vérités. Unserthalben hätte der Verf. den Beweis die-

---

*) Schwieg Herr B. unter Napoleon par nature ou par calcul?

ses völkerrechtlichen Axioms zu übernehmen, gar nicht nöthig gehabt; wir sind von der Richtigkeit desselben so sehr überzeugt, daß wir die, von 1791 bis 1813 von Paris aus erfolgten, zahl- und zügellosen Zertretungen desselben nur mit Bekümmerniß und Trauer erlebt haben und nochmals recht herzlich bedauern müssen, daß Bignon damals vollwichtige Gründe gehabt habe, seine Stimme dagegen nicht zu erheben; jetzt können wir ihm nur überlassen, zu beantworten, wer am 1sten August 1806 in Regensburg, wer in Bayonne und wer an hundert anderen Orten des „insolent dedain des droits imprescriptibles des nations“ sich schuldig machte. Herr Bignon hat indessen wohl selbst gefühlt, daß die nähere und gründliche Erörterung dieses Grundsatzes ihm nicht vortheilhaft seyn werde, und daher mit der angekündigten „démonstration mathematique“ sich nicht in gar große Unkosten gesetzt. Sie besteht lediglich in der wörtlichen Anführung einiger Stellen aus Vattels trefflichem Völkerrecht. Allein Herr B. ist bei dieser Anführung, leider! nicht mit mathematischer Genauigkeit, sondern vielmehr seinen liberalen Grundsätzen gemäß zu Werke gegangen, und hat dabei nicht die Mathematik, sondern die Subtractions-Species zur Anwendung gebracht, indem er nicht allein viele, ihm in seiner *defense d'une si belle cause* lästige, Stellen, sondern auch gerade die Hauptstelle im Vattel *in mente* behalten hat.

Wir wollen, zur Urkunde dessen, den wahren Vattel und den vom Herrn Bignon subtrahirten Vattel, beide wörtlich, hier ausheben.

Vattel Liv. I. Ch. III.	Bignon S. 33.
§. 31. Il est donc manifeste, que la nation est en plein droit de former elle-même sa constitution, de la maintenir, de la perfectionner et de régler à sa volonté tout ce qui concerne le Gouvernement, sans que personne puisse avec justice l'en empêcher. Le Gouvernement n'est établi que pour la nation, en vue de son salut et de son bonheur. §. 32. S'il arrive donc qu'une nation soit mécontente de l'administration publique, elle peut y mettre ordre et réformer le Gouvernement. *Mais prenez garde, que je dis la nation: car je suis bien éloigné de vouloir autoriser quelques mécontens ou quelques brouillons à troubler ceux, qui gouvernent, en excitant des murmures et des séditions. C'est uniquement le corps de la nation, qui a le droit de réprimer des conducteurs qui abusent de leurs pouvoirs. Quand la nation se tait et obéit, elle est censée approuver la conduite des supérieurs, ou au moins la trouver supportable, et il n'appartient point à un petit nombre de citoyens, de*	„Toute nation est en plein „droit de former elle même sa „constitution, de la maintenir, „de la perfectionner, et de ré„gler à sa volonté tout ce qui „concerne le Gouvernement, sans „que personne puisse l'en em„pêcher. — S'il arrive donc „que la nation soit mécontente „de l'administration publique, el„le peut y mettre ordre. Si el„le se trouve mal de la consti„tution même, elle est en droit „de la changer." [Warum hat der Verf. die unterstrichenen Worte des §. 32. ausgelassen? Fühlte er etwa, daß seine Helden der Neapolitanischen Rebellion hier ihre treffende Bezeichnung erhalten hätten? Er selbst giebt wohl hierdurch zu erkennen, daß dies der Fall sey; daß dasjenige, was Vattel dem „corps de la nation" beigelegt, den Pepes und Consorten nicht gebühre; er fühlte wohl, daß in dem Satze: „Quand la nation se tait et „obéit etc." die Unrechtmäßigkeit der Insurrection hinreichend ausgesprochen ist! Herr Bignon hat daher, um die Carbonari als die Nation er-

mettre l'état en peril sous prétexte de le réformer.

§. 33. En vertu des mêmes principes il est certain, que si la nation se trouve mal de sa constitution, même elle est en droit de la changer. *Il n'y a nulle difficulté au cas que la nation se porte unanimement à ce changement: on démande ce qui doit s'observer en cas de partage. Dans la conduite o r d i n a i r e de l'état, le sentiment de la pluralité doit passer sans contredit pour celui de la nation entière; autrement il seroit comme impossible que la société prît jamais aucune résolution.* Il paraît donc que par la même raison *une nation* peut changer la constitution de l'état à la pluralité des suffrages, *et toutes les fois qu'ils n'y aura rien dans ce changement que l'on puisse regarder comme contraire à l'acte même d'association civile, à l'intention de ceux qui se sont unis, tous seront tenus de se conformer à la résolution du plus grand nombre. M a i s s'i l é t a i t q u e s t i o n d e q u i t t e r u n e f o r m e d e G o u v e r n e m e n t, à l a q u e l l e s e u l e i l p a r o î t r a i t, q u e l e s c i t o y e n s o n t v o u l u s e s o u m e t-*

scheinen zu lassen, den Vattel sehr arg und wesentlich verstümmelt, und daher die Freundschaft für die Carbonari etwas zu weit getrieben! Wir hätten dafür lieber noch einige andere nützliche Aeußerungen V a t t e l s angeführt, z. B. den vorhergehenden §. 30., worin es unter andern heißt: „attaquer la constitution de l'état, violer ses loix, c'est un crime capital contre la société, et si ceux, qui s'en rendent coupables, sont des personnes revêtues d'autorité, ils ajoutent au crime en lui-même un perfide abus du pouvoir, qui leur est confié. (also pflichtwidrige Militär-Befehlshaber!) La nation doit constamment les réprimer avec toute la vigueur et la vigilance, que demande l'importance du sujet. Il est rare de voir heurter de front les loix et la constitution d'un état: *c'est contre les attaques sourdes et lentes que la nation devrait être particulièrement en garde.* Les révolutions subites frappent l'imagination des hommes: on en écrit l'histoire, on en développe les ressorts: on néglige les changemens qui arrivent insensiblement par une longue suite de degrés peu mar-

tre en se liant par les noeuds de la société civile, si la plus grande partie d'un peuple libre, à l'exemple des Juifs du temps de Samuel, s'ennuyait de sa liberté et voulait la soumettre à l'empire d'un monarque, les citoyens plus jaloux de cette prérogative si précieuse à ceux qui l'ont goûtée, obligés de laisser faire le plus grand nombre, ne le seraient point de tout de se soumettre au nouveau Gouvernement, ils pourraient quitter une société qui semblerait se dissoudre d'elle-même pour se réproduire sous une autre forme; ils seraient en droit de se rétirer aillieurs, de vendre leur terres et d'emporter tous leurs biens.

§. 36. Concluons encore de ce que nous avons établi, que s'il s'élève dans l'état des contestations sur les loix fondamentales, sur l'administration publique, sur les droits des différentes puissances, qui y ont part, il appartient uniquement à la nation d'en juger *et de les terminer conformement à sa constitution politique.*

§. 37. *Enfin toutes ces choses n'interessant que la nation,*

qués. Ce seroit rendre aux nations un service important, que de montrer par l'histoire, combien d'états ont ainsi changé totalement de nature et perdu leur première constitution. On reveilleroit l'attention des peuples et désormais remplir de cette excellente maxime non moins essentielle en politique, qu'en morale: *principiis obsta* u. s. w. Auch vom §. 33. ist nur der Anfang angeführt; die so wesentlichen nähern Bestimmungen aber hat Herr Bignon ebenfalls, ausgelassen.]

„En supposant même qu'il „s'élévat des troubles intérieurs „à l'ocasion des loix fondamentales de l'état, il appartient uniquement à la nation „d'en juger.... Si quelque puissance étrangère s'ingère dans „les affaires domestique d'une „autre, si elle entreprend de la „contraindre dans ses délibérations, elle lui fait injure.“ [Warum hat Herr B. denn die unterstrichene Stelle am Schlusse

aucune puissance étrangère n'est en droit de s'en mêler, ni ne doit y entervenir autrement, que par ses bons offices, à moins qu'elle n'en soit requise, ou que des raisons particulières ne l'y appellent. Si quelqu'une s'ingèce dans les affaires domestiques d'une autre, si elle entreprend de la contraindre dans ses délibérations, elle lui fait injure.

des §. 36. weggelassen? Warum hat er den ganzen ersten Theil des §. 37. unterdrückt und seinen Lesern vorenthalten? Die Auslassung dieser letztgedachten Stelle ist um so wichtiger, als gerade diese Stelle und insonderheit der Satz: „à moins que des raisons particulières ne l'y appellent," wie wir unten sehen werden, die ganze Deduction des Verfassers völlig umstößt. Wer mit solchen Mitteln kämpft, sollte wenigstens nicht rühmen: je suis fier aujourd'hui d'avoir entrepris la défense d'une si belle cause!]

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß Herr Bignon par mesure de politique den Vattel dermaßen falsch ausgehoben hat, daß der Sinn dieses Schriftstellers ganz entgegengesetzt erscheint, und daß er durch diese ruse versucht hat, ihn für seine Meinung anzuführen, ob er gleich derselben entgegen ist. Denn Vattel führt den, in Frage stehenden, Satz als Regel an, unterwirft dieselbe aber in der, von Bignon unterdrückten, Stelle des §. 37. der Ausnahme: *à moins que des raisons particulières ne l'y appellent.*

Und dieses à moins ist es gerade, was die ganze Ausführung des Herrn Bignon über den Haufen wirft, und was er daher recht klüglich dem Publikum vorenthalten wollte. Da er hiernach in seiner démonstration mathématique nicht für gut befunden hat, sich auf dieses *à moins*

einzulassen; so müssen wir diese Mühe nachträglich für ihn übernehmen, und uns über diesen Satz weiter verbreiten.

Die Staaten sind allerdings in ihren inneren Angelegenheiten von einander unabhängig, und daher berechtigt, dieselben ohne Einmischung anderer Nationen zu ordnen und zu leiten; allein diese Unabhängigkeit der einen Nation ist durch die gleichstarke Unabhängigkeit einer jeden anderen Nation dahin bedingt, daß jene ihre Unabhängigkeit nicht zum Nachtheil der Unabhängigkeit der übrigen ausüben darf.

Staaten sind moralische Personen höherer Ordnung, und daher in ihrem Verhältniß nach dem Rechte der Personen zu beurtheilen. Jeder Hausvater ist, nach natürlichem, wie nach positivem Rechte, befugt, sein Hauswesen zu ordnen und zu leiten, wie es ihm beliebt, ohne daß irgend einem anderen Hausvater erlaubt ist, ihn darin zu beschränken. Allein diese Unabhängigkeit von den übrigen Hausvätern findet nur in so fern und in so weit Statt, als er in der Anordnung und Leitung seines Hauswesens deren Rechte oder Sicherheit nicht verletzt und gefährdet, sondern in einer, lediglich auf sein Hauswesen beschränkten, Sphäre sich verhält. Diese Sphäre überschreitet er aber, wenn er seinem Hauswesen eine Einrichtung giebt, aus welcher für die Sicherheit der andren Hausväter Besorgnisse oder gar Nachtheile entstehen, oder selbst ihre Rechte verletzt werden. Den übrigen Hausvätern ist es völlig gleichgültig, und es ziemt ihnen daher nicht, sich darum zu bekümmern, ob der andere Hausvater täglich einmal oder zweimal speiset, oder ob er früh oder spät aufsteht; wohl aber ist es für sie nicht gleichgültig, ob er

in seinem Hause mit Feuer und Licht ruchlos umgeht, ob er darin Pulvermühlen oder Pulvermagazine anlegt, ob er anstatt zahmer Hausthiere reißende Thiere hält, ob er Dieben und anderen Verbrechern in seinem Hause eine Freistätte giebt, ob er unter den, seiner Hausherrschaft unterworfenen, Individuen Zucht und Ordnung, Moral und Rechtlichkeit, Achtung für fremde Rechte und Gehorsam gegen Hausherrlichkeit aufrecht erhält, oder ob er denselben Unsittlichkeit, Ungehorsam, Gesetzlosigkeit, Verachtung wohlerworbener Rechte, Verhöhnung der Hausherrlichkeit gestattet, und dadurch die Grundlage der ganzen Hausherrlichkeit aller übrigen Hausväter untergräbt, und die persönliche und dingliche Sicherheit und Ruhe aller übrigen Hausherren aufs Spiel und in Gefahr setzt. Dann ist nicht mehr von der Ordnung und Leitung seines Hauses, nicht mehr von seinen häuslichen Angelegenheiten die Rede, sondern dann handelt es sich um eine, alle übrigen Hausväter bedrohende, Besorgniß, mithin von einer gemeinsamen Angelegenheit und; wenn dann letztere davon Kenntniß nehmen, so kann nicht gesagt werden, sie mischen sich in seine, in eine fremde, Angelegenheit, sondern sie erfüllen nur eine, ihnen gegen sich und die Ihrigen obliegende, Pflicht, indem sie eine gemeinsame Gefahr von sich allen abwenden; sie besorgen daher nur eine gemeinsame Angelegenheit, und sind mithin wohl befugt, dem, auf seine Unabhängigkeit trotzenden, Hausvater ihre Unabhängigkeit von seinen feuergefährlichen Einrichtungen, von seinen Löwen und Tiegern und von

der

der, aus seinem Hause hervorgehenden, Auflösung der Zucht und Ordnung entgegenzusetzen.

Dies Verhältniß gilt auch für moralische Personen höherer Potenz — Nationen und Staaten — Sie sind allerdings, wie jener Hausvater, in der Anordnung und Leitung ihrer inneren Angelegenheiten und insonderheit ihrer Staatsverfassung von einander unabhängig; allein diese Unabhängigkeit ist durch die eben angeführte Bedingung begränzt und beschränkt. Dies würde schon nach dem absoluten Völkerrecht der Fall seyn, und tritt daher noch mehr nach dem europäischen Völkerrecht ein, dessen Existenz und verbindende Kraft Herr Bignon nicht läugnen wird, ohne sich den Vorwurf zuzuziehen, daß nach ihm le dixneuvième siècle n'a plus droit d'être fier de sa superiorité, il reproduit tous les abus de moyen age (S. IV). Alle europäische Staaten bilden eine Gesellschaft, deren Mitglieder zwar unabhängig sind, jedoch durch ihre Unabhängigkeit die Unabhängigkeit anderer Staaten nicht gefährden dürfen, mithin in keiner unbegränzten und absoluten Unabhängigkeit leben. Wilde und rohe Völker nehmen, wie wilde und rohe Menschen, auf Verhältnisse anderer Völker, auf deren Sicherheit und Ruhe keine Rücksicht; gesittete und civilisirte Völker hingegen, wie sittliche Menschen, machen von ihrer Unabhängigkeit nur in so fern Gebrauch, als sie dadurch dem Ganzen keinen Eintrag thun, die Rechte anderer Staaten oder deren Sicherheit und Ruhe nicht bedrohen oder zerstören, und als überhaupt die Aeußerungen ihrer Unabhängigkeit von der Natur sind, daß sie den anderen Staaten nicht nach-

theilig sind *). „Die genaue Verbindung, bemerkt sehr treffend ein ausgezeichneter Publicist **), in welcher die europäischen Nationen heut zu Tage stehen, indem sie gewissermaßen und besonders in den Fällen, wo es auf ein gemeinschaftliches Interesse ankommt, als Glieder einer großen gleichen Gesellschaft zu betrachten sind, erfordert, nach den Grundsätzen des freiwilligen Völkerrechts, daß eine Nation bei ihren Handlungen auch Rücksicht auf die gesellschaftlichen Pflichten nehme, und ihre Freiheit hierin nicht zum offenbaren Nachtheil für die Ruhe und Erhaltung dieser großen Gesellschaft mißbrauche oder den übrigen Gliedern dadurch gegründete Ursache zu Mißtrauen und Unruhe gebe. — Nationen, welche bei den Handlungen eines anderen Volks ein Interesse, d. h. einigen Nutzen oder Schaden daraus zu gewärtigen haben, können auch, nach Beschaffenheit der Umstände, mehr oder weniger sich dagegen regen. Zwar ist kein Volk verbunden, seine Freiheit zum Nutzen der übri-

---

*) *Gerard de Rayneval institutions du droit de la nature et des gens* (à Paris 1803) S. 130: Ainsi la liberté intérieure de chaque nation aussi bien que son territoire, doivent être respectée. Car, ce qu'une nation a le droit d'exiger pour elle, l'autre a un droit égal, un droit parfait de l'exiger de son côté: le droit de conservation établit donc entr'elles comme entre les individus dans l'ordre naturel, une parfaite reciprocité: elles ont les mêmes droits à exercer, les mêmes obligations à remplir: voilà le véritable caractère de l'indépendance réciproque des nations, voilà l'égide de leur surêté et de leur tranquillité.

**) Geh. Leg.-Rath Günther in seinem europäischen Völkerrecht in Friedenszeiten. (1787) Thl. II. S. 282, 289 u. 295.

gen zu beschränken oder eine zum Vortheil des Staats gereichende Einrichtung darum zu unterlassen, weil andern einiger Nutzen dadurch entzogen, folglich mittelbar Schaden zugefügt wird; jedoch erfordern die Pflichten der gesellschaftlichen Verbindung, den unmittelbaren Nachtheil der übrigen Nationen so viel möglich zu vermeiden und alles aus dem Wege zu räumen, wodurch besonders die Nachbarn beständiger Gefahr und Unruhe ausgesetzt werden. — So lange die Handlungen eines Volkes hauptsächlich nur das innere Wohl des Staats betreffen, haben die übrigen Nationen, außer den oben bemerkten Fällen, weder Recht noch Ursache, sich darum zu bekümmern. Wenn aber dessen Veranstaltungen unmittelbar auf die große Staatsgesellschaft, deren Mitglied es ist, sich beziehen und von der Art sind, daß sie Besorgniß für die allgemeine Ruhe und Sicherheit erwecken; so müssen die andern Staaten nothwendig aufmerksam werden, zumal wenn die etwas dergleichen unternehmende Nation *) schon durch ähnliche Fälle zum Mißtrauen Anlaß gegeben hat. Sie sind daher, besonders die zunächst interessirten, nach dem freiwilligen sowohl als nach dem herkömmlichen Völkerrechte gar wohl befugt, eine Erklärung über die Absicht solcher Handlungen und die Hebung des Besorgnisses zu fordern."

Es herrscht daher in den Lehrbüchern des Völkerrechts darüber nur Eine Stimme, daß die übrigen Mächte

*) Also auch mit eben dem Rechte, wenn die getroffene Einrichtung diese Besorgniß bereits schon einmal gegeben hat, z. B. ein revolutionäres System.

berechtigt sind, in die inneren Angelegenheiten eines Volkes sich zu mischen, wenn aus denselben für die Ruhe, Sicherheit und Rechte der übrigen Mächte oder für das allgemeine völkerrechtliche System und dessen Grundlage Besorgniß oder Nachtheil entsteht *).

---

*) Z. B. *Achenwall primae* lineae juris gent. europaearum (Götting 1775) Sect. 2. Tit. I. §. 29.: Nec minus inde deducitur jus, libertatem gentis potentia exsuperantis hac de causa restringendi *seque negotiis ejusdem publicis immiscendi.* §. 30. *quin et ejusdem finis gratia tertiae gentis libertati limites figendi negotiisque ipsius domesticis vel extraneis sese immiscendi, quantum opus est.* §. 31. Atque ita jus, quod natura cuique competit contra laesionem imminentem, a periculo laesionis praesenti et propius instanti vel periculum aliquanto remotius distans et quasi e longinquo imminens, observantia Gentium Europae, *in majorem securitatem omnium extenditur.* Just i Abh. ob auswärtige Mächte wider einen zu wählenden Regenten protestiren können? S. 188. „Der Regent (eines benachbarten Volks) ist gar wohl befugt, ein wachsames Auge zu haben, was ihm vor ein Nachbar an die Seite gesetzt wird. Findet er, daß der neue Nachbar, den er erhalten soll, vor die Wohlfahrt seiner Unterthanen gefährlich ist, so ist er berechtigt, solches auf alle Art zu verhindern. Er ist befugt, dem wählenden Volke Vorstellungen zu thun; er darf Drohungen gebrauchen, und wenn dies alles nicht fruchten will, so darf er die Gefahr, die seine Staaten bedroht, mit der That und durch die Macht seiner Kriegsheere abwenden. Wir sind nach dem natürlichen Rechte nicht schuldig, den mörderischen Streich abzuwarten, den die aufgehobene Hand des Mörders auf uns gerichtet hat, und nach dem Völkerrecht darf ein Volk nicht geschehen lassen, daß der angedrohete Einbruch des Feindes wirklich durch Brand, Mord und Verwüstung in seinen Grenzen bewerkstelligt wird, ehe es ihn abwendet. Nein, wir dürfen den mörderischen Streich durch den Tod des Mörders, und den angedroheten Einfall in unsere Grenzen durch den Einbruch in des Feindes Land verhindern.“ Günther (Amerk. 1.) C. Fr. Moser, Kleine

Ganz besonders ist dies der Fall in Ansehung der öffentlichen Verfassung eines Staats und der Verände-

---

Schriften Bd. VI. ff. „Weil nun jedem Staat daran gelegen ist, in Ruhe zu bleiben, hingegen auch jeder nur so lange ruhig seyn kann, als sein Nachbar will, eine in ihrem Ursprunge zwischen etlichen wenigen Höfen personelle Handlung aber in ihrem Fortgange und Folgen, für die ganze übrige Securität der Völker interessant und allgemein werden kann; so bezeichnet ein durchgängig anerkanntes Herkommen und die dazu kommenden ausdrücklichen Zeugnisse der Höfe gewisse Handlungen von solcher Natur zu seyn, welche die andern nicht gleichgültig seyn lassen können, und dieserwegen als Mitglieder einer großen Haushaltung befugt zu seyn, zu fragen: was machst du? Die Rechte der Nachbarschaft, die besonders aus Tractaten und dem Particulair-Interesse einzelner Nationen und Höfe entstehenden Verbindungen, Pflichten, Forderungen und Gefahren wirken zuerst und allein; dahin gehört: wenn aus denen Folgen der Handlungen und Betragens mit und gegen einen dritten Hof, dem Staate und Unterthanen des anfragenden Souverains ein Nachtheil erwächset." J. J. Moser, Versuch des europäischen Völker-Rechts Theil. VI. Buch VIII. Kap. 1. §. 5. „Aber auch außer diesen beiden Fällen kann der, einem dritten Staat aus eines andern Souverains Handlungen zu hoffen stehende Nutzen, oder zu befahren habende Schaden, denselben allerdings berechtigen, sich um besagte Staatshandlungen zu bekümmern." *Schrodt systema juris gentium* S. 9. Etiam si una gens ab altera non dependeat, admissa tamen hypothesi, qua singulae gentes imperio humano gentium universarum submittuntur, illis singulis sua libertas naturalis suapte detrahitur — — hinc (S. 43.) quaelibet gens — effectus jurium majestaticorum, quatenus se exserunt in territorio gentis summum imperium exercentis, agnoscere tenetur, *nisi ex tali exercitio damnum positivum sentiat. Klüber, droit des gens moderne T. I.* (1819) §. 46. En vertu de son indépendance chaque état a droit à toutes les actions *conformes à un principe avec la validité générale duquel peut subsister l'indépendance de tous les autres états.*

rung derselben. Denn von allen inneren Einrichtungen eines Volks hat keine einen größern und wichtigern Einfluß auf die allgemeine Verbindung, worin alle Nationen Europens stehen, als die Staatsverfassung und deren Uebereinstimmung mit dem allgemeinen politischen Systeme dieses Welttheils. Daher ist es auch ein allgemein anerkannter Grundsatz des Völkerrechts, daß die Verfassung und die Regierungsform eines jeden einzelnen Staates keinesweges schlechthin als dessen alleinige innere Angelegenheit anzusehen ist, sondern, daß vielmehr die übrigen Mächte wohl befugt sind, an der Einrichtung und Veränderung derselben Theil zu nehmen, wenn sie entweder an deren Erhaltung ein vertragsmäßiges Interesse haben oder in einem darauf sich beziehenden vertragsmäßigen Verhältnisse mit dem Regenten stehen, oder wenn endlich die Veränderung der Verfassung für die Ruhe Europens oder für die Sicherheit einzelner Staaten Nachtheile oder Besorgnisse erregt *). Dies letztere ist insonderheit dann der

*) Vattel droit des gens Liv. 1 ch. 3. §. 37. Aucune puissance étrangère n'est en droit de s'en mêler autrement que par ses bons offices, *à moins qu'elle n'en soit requise ou que des raisons particulières ne l'y appellent.* J. J. Moser Versuch des neuesten europ. Völkerrechts Thl. VI. S. 318. f. f. „Hat aber ein dritter Staat ein Interesse bei einem oder anderen, so ist er befugt, solches zu verwahren. Ein Interesse hat der, welcher einen (zumal großen und unmittelbaren) Schaden davon hat, je nachdem es so oder so gehet. — Auch ist nicht zu läugnen, daß wenn in einem Staate eine solche Unordnung und Anarchie herrscht, wobei die benachbarten Staaten und die Ihrigen immer in Sorge stehen müssen oder auch wirklich darunter leiden, und die Glieder solchen Staats, welche das meiste dabei zu sagen haben, nicht zu bedeuten seyen, es in Ansehung auf die allgemeine

Fall, wenn die Veränderung einer Constitution mit der Grundlage des politischen Systems Europens in Wi-

---

Ruhe, eine Ausnahme von der Regel zu machen scheint, wenn eine Nation außer Stand gesetzt wird, künftig dergleichen Besorgnisse zu erwecken, da Niemand zweifeln wird, daß wenn in einer Gesellschaft von Menschen, die in ihrer natürlichen Freiheit leben, einige in beständigem Unfrieden leben, wobei die Nachbarn nie vor Brand oder ihres eigenen Habes und Gutes, Friede und Ruhe sicher sind, andere Nachbarn wohl zusammen treten und die Unbändigen nöthigen können, sich stiller und vernünftiger zu betragen." (S. 322.) Wo eine Macht einen Vertrag für sich hat, kraft dessen sie sich in gewissen Fällen der inneren Staatssachen einer dritten Macht annehmen darf, darin bedient sie sich desselbigen billig. Schrodt *systema juris gent.* S. 44. Quandoquidem ratio officiorum erga alios cessat cum laesione propria, sequitur ut genti extraneae denegari nequeat jus resistendi immutationi formae regiminis et designationi personae regiae in casu extraordinario, si talis immutatio aut designatio sit contra jus perfectum gentis extraneae ex pacto adquisitum, aut ex ea alteri genti periculum laesionis proximum aut satis certum immineat. Köhler Einleitung in das practische europ. Völkerrecht. (Mainz 1790) §. 23. „Einer Nation kommt es vor allen zu, zu bestimmen, welche Regierungsform sie einführen will — keine fremde Nation kann — sich in derselben Regierungs-Verfassung einmischen. Entsteht aber bei einer Nation ein Streit über ihre innere Verfassung, so hat dennoch jede andere Nation das Recht u. s. w. Nebst diesem kann es auch seyn, daß eine dritte Nation aus besonderer Ursache ein Recht oder eine Pflicht hat, sich in dergleichen einheimische Streitigkeiten einer Nation einzumischen." §. 28. „Die Freiheit und Unabhängigkeit jeder Nation bringts mit sich, daß sie die Art und Weise, wie die Staats-Oberherrschaft ausgeübt werden soll, bestimmen, und sich hierin von keiner auswärtigen Nation eine Einschränkung oder Vorschrift machen lasse; demohngeachtet aber können doch, besonders bei entstandenen Uneinigkeiten auswärtige Mächte sich in dem Falle solcher Geschäfte annehmen, wenn sie als Garanten oder Mittler auftreten, oder wenn ihre eigene Sicherheit es erfordert, solche Anstände zu heben.

derspruch steht, und für dasselbe bedenkliche Folge äu.

Martens, Précis du droit des gens modernes de l'Europe (Göttingue 1801.) §. 74. — Il dépend d'elle (nation) — de se donner une constitution quelconque; — sans qu'aucune nation étrangère soit autorisée à la déclarer vicieuse — — et ce ne sont pas les étrangers qui auraient le droit de l'empêcher à changer la constitution, lorsqu'elle même elle a sanctionné ce changement. Toutefois en supposant même 1) que sur ces différens points la nation soit d'accord avec elle-même, on doit admettre qu'il existe des cas où des nations étrangères pourraient s'opposer à de tels changemens, soit pour être contraires à des droits qui leur auraient été accordés à titre particulier, soit pour être incompatibles avec leur propre sureté et leur conservation. 2) Si cette nation elle-même est partagée d'opinion, on ne peut refuser à telle nation étrangère le droit 1) d'offrir ses bons offices ou sa médiation — 2) de prêter toute sorte de sécours — 3) de s'immiscer même de son chef dans une telle dispute, lorsqu'un droit acquis à titre particulier, ou le soin de sa propre conservation l'y autorise. Günther, Europ. Völkerrecht Th. II. (1792) S. 373. „Keine Nation darf — sich in die Gegenstände, welche die Verfassung einer andern betreffen, so wenig, als in die übrigen innern Angelegenheiten sich mischen, sie müsse denn — von der andern Nation darum ersucht werden oder vermöge einer übernommenen Garantie oder sonstigen Verbindlichkeit oder ihres eigenen Wohls und Interesse wegen, wohin man auch die Nachbarschaft und Bundesgenossenschaft zu rechnen pflegt, dazu berechtigt seyn. Andere Nationen, bemerkt er S. 287., haben — die Freiheit, eine oder die andre Parthei zu ergreifen, je nachdem sie von derselben um Hülfe und Beistand angesprochen oder aus Ueberzeugung des Unrechts, oder aus andern Gründen dazu bewogen werden. Für eine der erheblichsten Bewegursachen zur Einmischung ist gewiß die Erhaltung der allgemeinen Ruhe Europens anzusehen, wenn bei dergleichen Unruhen die Zügellosigkeit und die Ausschweifungen so weit gehen, daß nicht nur alle Verbindungen gegen auswärtige Nationen außer Augen gesetzt werden, sondern auch die Sicherheit der letzteren selbst in Gefahr kommt, zumal wenn man absichtlich den Geist des Aufruhrs in andre Staaten zu verbreiten sucht."

ßert und dessen Erschütterung droht *). Dies tritt z. B. dann ein, wenn ein Volk sich eine Verfassung ge-

Saalfeld, Europäisches Völkerrecht (Göttingen 1809) §. 17. „Jedoch können allerdings sowohl eine übernommene Garantie, als auch das Verlangen der ganzen oder des größten Theils der Nation, und die aus dieser Veränderung fremden Nationen drohenden Gefahren die Einmischung derselben rechtfertigen." *Klüber, droit des gens* §. 51. L'état est libre de se donner telle constitution par rapport à sa forme et telle du Gouvernement, qu'il juge à propos, ainsi que de la modifier ou changer. Hors les offres de bons offices ou de médiation, aucun autre état n'a droit de se mêler de pareilles affaires intérieures, *si ce n'est en vertu d'un droit qu'il aurait acquis à juste titre, ou bien que la nécessité l'excuse.*

*) Günther a. a. O. Theil I. S. 302. „Bei Bestimmung dieser für die allgemeine Ruhe der großen Völkergesellschaft besorglichen Handlungen kommt es zuweilen bloß auf gewisse angenommene Systeme und besondre, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit geschlossene, Verbindungen unter den Hauptmächten Europens an." Justi a. a. O. S. 189. „Diese Gefahr aber, womit ein Fürst bedrohet wird, muß gewiß seyn, wenn er befugt seyn soll, sich in das Wahlgeschäft eines benachbarten Reichs zu mischen. Wenigstens muß die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden seyn, daß die auf die Wahl gebrachte Person die Wohlfahrt und Sicherheit seiner Staaten niemals ungekränkt lassen werde. Wenn ein Volk einen Aufrührer auf den Thron erhebt, wenn es im Begriff ist, einem eidbrüchigen und unruhigen Menschen das Zepter in die Hände zu geben, der die mit andern Völkern gemachten Friedensschlüsse niemals gehalten, und der bereits seine Nachbarn ohne alle gegebene Ursache mit Krieg überzogen hat; so glaube ich, daß die andern Monarchen berechtigt sind, die Wahl eines solchen, nicht allein durch geheime und öffentliche Bemühungen und Drohungen, sondern auch durch die ihnen von Gott verliehene Gewalt zu verhindern. Es ist allzu viel Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß eine solche, auf die Wahl gebrachte Person, nach erhaltenem Besitz des Thrones, die Ruhe der benachbarten Staaten stören werde."

ben wollte, deren Grundlage und Tendenz ist, alles ohne Rücksicht auf vorhandene Verhältnisse, nach metaphysischen und metapolitischen Grundsätzen und Theorieen abzuwägen und von neuem zu ordnen, dasjenige, was in der wirklichen Welt mit diesen triegerischen Normen nicht übereinstimmt, ohne Rücksicht auf positive Gesetze und Verträge umzustoßen, diejenigen Staaten, die nicht nach solchen Grundsätzen constituirt sind, nicht für ordentliche Staaten, sondern für Löwengesellschaften und Despotieen, die Regierungsgewalt und ihre Regenten aber für Tyrannei und Tyrannen, kurz anders organisirte Verfassungen als vernunft- und gesetzwidrig, als veraltet, nicht mehr passend und daher nicht mehr duldbar, und als solche Verfassungen anzusehen, zu deren Verläumdung und geheimer oder öffentlicher Befehdung und Umsturz alle Menschen sich vereinigen müssen; deren Haß der eigentliche Probierstein wahrer Aufklärung, und deren Vernichtung Verdienst um Menschheit und wahre bürgerliche Ordnung ist *). Mit gleichem Rechte gehört

*) Real, Völkerrecht (in der Staatskunst Theil V.) §. 456. „Ein Staat, in welchem man öffentlich eine schändliche Lehre treiben würde, wo eine gräßliche Tyrannei verübt würde, wo man die Atheisterei predigte und unter öffentlichem Ansehen die Allmacht Gottes und die Vorsehung läugnete, würde ebenfalls allen Souverainen eine gerechte Ursache an die Hand geben, zu den Waffen zu greifen. Die Bürger eines solchen Staats würden als Feinde Gottes und des menschlichen Geschlechts anzusehen seyn. Wenn sich ein Staat in der Welt befände, sagt ein Kirchenvater, der Befehl gäbe, ein großes Verbrechen zu begehen, so würde das ganze menschliche Geschlecht dessen Untergang und Zerstörung verordnen.“ Justi bemerkt a. a. O. S. 190.: „Wenn wir uns noch in dem natürlichen Stande ohne Oberherrn befänden; so würden wir nicht

dahin der Fall, wenn in einem Staate eine neue Verfassung auf eine Art eingeführt wird, welche mit der bürgerlichen Ordnung überhaupt und mit dem System der europäischen Staaten insonderheit unverträglich ist, mit derselben in Widerspruch steht, und daher für die Erschütterung derselben gerechte Besorgnisse erregt. Dahin gehört z. B. der Fall, wenn in einem Staate ein Theil des Volkes gewaltsam, mit aufrührerischer und hochverrätherischer Hand, die bisherige Staatsverfassung umstößt, und eine neue Regierungsform einführt, oder ein Factionshaupt auf den Thron erhebt. Wer solche Handlungen bloß aus dem Gesichtspunkt einer innern Angelegenheit betrachtet, übersieht, daß die Grundlage der bürgerlichen Verfassung in allen Staaten tief erschüttert und unsicher gemacht wird, und daß daher eine solche Handlung für alle Staaten eine gefahrvolle Angelegenheit, mithin nicht bloß eine innere Angelegenheit des Staats, in welchem sie sich ereignet, sondern eine gemeinschaftliche Angelegenheit aller Staaten ist. Letztere haben daher an derselben ein hohes und wichtiges Interesse, und sind also nicht bloß ihrer eigenen Würde schuldig, eine staatsverbrecherisch entstandene Verfassung nicht anzuerkennen, und mit dem, durch eine solche feh-

leiden, daß sich ein Räuber oder Mörder in unserer Nachbarschaft niederlasse, oder daß ein unruhiger und zanksüchtiger Mensch, der niemals mit seinen Nachbaren Frieden gehalten hat, neben uns seine Wohnung aufschlüge. Jedes Volk vor sich und ihre Regenten befinden sich in ihrer natürlichen Freiheit — sie handeln also dem Völkerrechte ganz gemäß, und sie sind nicht zu verdenken, daß sie auf alle Art zu verhindern suchen, daß sich nicht ein dergleichen gefährlicher Nachbar ihnen zur Seite setze.

lerhafte Verfassung bestellten, Staatsoberhaupt nicht gemeinschaftlich im europäischen Areopag zu sitzen, sondern sie haben auch gegen ihre Staaten und ihre Unterthanen die Pflicht, Handlungen, welche die Gesetze für strafbare Verbrechen erklären, nicht als Quellen politischer Verhältnisse fortwährend gelten zu lassen, und dadurch die Moralität und Gesetzlichkeit der Unterthanen in allen anderen Staaten und mit derselben die Ruhe und Sicherheit der letzteren selbst zu untergraben. Auf diesen und anderen Grundsätzen und Rücksichten beruhet das Interesse aller Mächte an der Staatsverfassung und deren Veränderung in jedem Staate und das, daraus fließende, Recht derselben, keine Verfassung zu dulden, welche mit der Ruhe und Sicherheit der übrigen Staaten unvereinbarlich oder für sie bedenklich oder verderblich und Besorgnisse erregend ist, oder mit dem allgemeinen europäischen Staats-System in Widerspruch steht.

Diese Befugniß beruht nicht bloß auf der Theorie des europäischen Völkerrechts, sondern ist auch von allen Mächten Europens in jedem vorkommenden Falle anerkannt und ausgeübt.

Die Annalen Europens liefern eine Reihe von Beispielen, in welchen Mächte an den inneren Angelegenheiten anderer Staaten deshalb Theil nahmen, weil sie ein Interesse für ihre Staaten hatten. So schloß z. B. 1698 Frankreich mit anderen Mächten den bekannten Partage-Tractat über die spanische Monarchie; so widersprachen in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts England und die vereinigten Niederlande, als Oesterreich, Spanien und Dänemark in ihren Staa-

ten ostindische Kompagnieen octroiren wollten *). So äußerte Frankreich am 21. April 1786 **) den General-Staaten den Wunsch: „daß man zu einer Verbesserung der Mißbräuche, welche in der Republik innerliche Uneinigkeiten veranlaßt haben, kommen und ihre Ruhe auf Gründe herstellen möge, die in dem Wesen ihrer wahren Constitution liegen; so hat Frankreich zu allen Zeiten an den innern Angelegenheiten Deutschlands einen ganz besondern Antheil genommen ***); so erklärte Frankreich bei Gelegenheit der polnischen Königswahl (1733): S. M. ne peut dissimuler, qu'outre *l'interêt commun*, que tous les Princes ont, de maintenir la liberté de la Pologne, *sa dignité et le rang qu'Elle tient parmi les Puissances de l'Europe, la mettent en droit et l'obligent même à prendre part aux affaires qui peuvent troubler la tranquillité générale.* C'est dans cette vue, que le Roi a déjà fait assurer les Polonois qu'il maintiendrait, autant qu'il seroit en lui, la liberté entière des suffrages u. s. w. †); und so vertheidigte Frankreich 1778 gegen Großbritannien den Satz ††): l'indé-

---

*) Moser, Kleine Schriften Th. VI. S. 312 ff. v. Steck Ausführungen einiger gemeinnützigen Materien Abh. I.

**) Günther a. a. O. S. 291.

***) Moser, Auswärtiges Staatsrecht Band. II. Cap. 6. §. 13. ff. Steck Abhandl. aus dem deutschen Staats- und Lehnsrecht Abh. IV.

†) Mosers Reichsfama Th. XV. S. 512.

††) Dohm, Materialien zur Statistick. Lief. IV. S. 33 ff.

pendance des nations les unes à l'egard des autres est la base primitive et fondamentale du droit des gens; elle est absolue et illimitée *et elle n'admet de modifications et de réstrictions que celles, qui sont fondées sur des engagemens ou que prés-crit la conscience ou enfin qu'exige l'intérêt de l'Etat.* Dans le prémier cas une nation s'est donné un contradicteur légitime, *mais dans les deux autres ses déterminations et sa conduite ne peuvent dépendre que de son propre jugement et quiconque entreprendroit de la guerre à cet égard, porteroit atteinte à son indépendance, et lui feroit injure.*

Die Errichtung oder Veränderung der Staatsverfassungen war aber ganz vorzüglich Gegenstand dieser Theilnahme der europäischen Mächte. Diese Theilnahme hat sich auf mannigfaltige Art geäußert.

Bald sind die bisherigen Staatsverfassungen unter Vermittelung und Garantie fremder Mächte abgeändert (z. B. 1648 die Reichsverfassung, und später mehrmals die Polnische); bald haben, wie unten näher bemerkt werden wird, fremde Mächte die Garantie der Verfassung übernommen; bald haben, besonders in Wahlreichen, fremde Mächte die Anerkennung des gewählten Oberhaupts verweigert *); bald haben mehrere Mächte

*) Z. B. Frankreich 1633 den Römischen König Ferdinand III., weil die Churfürsten von Trier und von der Pfalz bei der Wahl nicht gegenwärtig gewesen, 1711 den Kaiser Karl VI., weil die Churfürsten von Cölln und Baiern an der Wahl nicht Theil genommen, und 1745 den Kaiser Franz I.

bei der Regentenwahl eine exclusivam ausgeübt, bald haben sie aus Gründen der Gefahr für die allgemeine Ruhe die Thronfolge bestimmt, z. B. in Spanien, Neapel, Sicilien, Toscana und a. m.

Insonderheit haben sie den Veränderungen der Staatsverfassung widersprochen, wenn aus denselben Besorgnisse für die Ruhe und Sicherheit Europens oder ihrer Staaten entstanden.

So heißt es in der, wegen der deutschen Angelegenheiten zwischen England, Holland und Dänemark am 9. Decemb. 1623 geschlossenen, Haager Allianz: Comme ainsi soit, que d'un commun consentement et en considération des mauvaises et très-dangereuses menées, outrages, violences et oppressions lesquelles dépuis quelques années jusqu'à présent non seulement se sont ménacées, mais aussi par guerre ouverte et de fait exécutées contre la pacification établie et confirmée de temps en temps successivement par les Empéreurs mêmes et contre les autres constitutions de l'Empire et les capitulations jurées: tout ce qui concerne non seulement les Electeurs, Princes, villes et états d'Allemagne, *mais aussi par une inévitable conséquence les pays, Princes et Estats voisins, amis et alliés à cause de l'interest qu'ils ont en la conservation des dites paix, constitutions, capitulations et confirmations, on a esté poussé et contraint pour en temps obvier et empêcher les cours trop violents et insupportables de ces mauvaises intentions et oppressions et pour le restablissement et conservation de la dite li-*

berté, droicts et constitutions de l'Empire, de s'opposer à une si evidemment approchante ruine et à tous ceux qui maintenant ou pour l'avénir en seront les auteurs *). So erklärte Frankreich in der bekannten neunten Chur-Sache unterm 14. Sept. 1700 der deutschen Reichsversammlung **): Le Roi voulant marquer en toutes occasions et principalement dans la conjoncture présente son affection pour les princes de l'Empire, l'attention qu'il donne à leurs intérèts, le désire qu'il a de faire ponctuellement observer les traités dont il est garant, S. M. portée par ces considérations a ordonné à son Plénipotentiare, de déclarer d'après avoir recu l'acte de requisition de sa garantie, elle se croit obligée, comme garant du traité de Westphalie, de protéger des Princes dans les droits qui leur sont acquis par ce même traité et de soutenir les résolutions qu'ils ont prises et les liaisons formées pour maintenir leurs prérogatives.

Als Corsica 1736 die Fahne des Aufruhrs gegen Genua aufgepflanzt hatte, vereinigten Oesterreich und Frankreich sich, nie zuzugeben, daß Corsica der genuesischen Botmäßigkeit entzogen werde, und dafern die Republik Genua dieses Anerbieten nicht annehmen wollte, dennoch nicht zu unterlassen, die erforderlichen Mittel anzu-

---

*) In *Dumont* Corps diplomatique T. V. S. II. n. 269., in lateinischer Sprache in *Londorp* acta publica T. III. p. 802.

**) *Lamberty*, Mémoires T. I. p. 143. Fabers Staats-Kanzlei Th. V. S. 193 und 273.

zuwenden, die Rebellion fördersamst zu dämpfen, und der Republik den Besitz von Corsica auf immer zu sichern *) So äußerte Frankreich in ihrer, bei Gelegenheit der polnischen Königswahl (1733) abgegebenen, oben bereits angeführten, Erklärung, daß es wegen des allgemeinen Interesse und wegen seines hohen Ranges unter den europäischen Mächten berechtigt und selbst verpflichtet sey, die polnische Verfassung aufrecht zu erhalten.

Als im Jahr 1749 das Gerücht von einer beabsichtigten Veränderung der schwedischen Verfassung sich verbreitete, erklärte Rußland: Comme un pareil projet, si on vénoit à l'exécuter, pourroit mettre en danger la tranquillité du Nord, S. M. Imp. ne sauroit se dispenser de s'interesser dans une affaire aussi importante, d'autant plus qu'il est stipulé bien expressement dans l'article VII. du Traité de Paix de Niestadt, que la Russie tacherait d'empêcher par toutes sortes de voyes, que la forme de régence établie et approuvée d'une voix unanime par tous les Etats du Royaume, soit violée ou changée en aucune manière; que pour cet effet S. M. Imp. ne pourroit voir avec des yeux indifférens qu'on fit à cet égard aucun changement, bien loin de le permettre, mais qu'au contraire, Elle seroit obligée de prendre des mésures efficaces pour maintenir la tranquillité dans le Nord; und Dänemark: que quoique le Roi ne pense à rien moins qu'à se mêler des affaires domestiques du Royaume de

*) Günther Theil II. S. 244.

Suède, S. M. ne pouvoit néanmoins se dispenser de faire déclarer, qu'au cas qu'on méditât de changer la présente forme de régence en Suède, soit par artifice, soit par force, ainsi que le bruit s'en est généralement répandu, S. M. se trouveroit obligée de s'y opposer par des mésures efficaces, tant pour ses propres intérêts que rélativement au maintien de la tranquillité dans le Nord *).

Die, im Anfange der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, in Polen ausgebrochenen Unruhen haben ebenfalls mehrere öffentliche Anerkennungen des Rechts anderer Mächte, deren weiterer Verbreitung zuvorzukommen, veranlaßt. **Rußland** erklärte unter andern **): S. M. I. est l'amie, la voisine, l'alliée de la République. Elle est originairement par des traités solemnels la garante des droits d'une partie de la nation, et ces droits lui ont été ravis. Le devoir et le sentiment de l'humanité réunis engagent S. M. I. à intercéder en faveur des Dissidens. Le droit en est clairement démontré, mais l'Imperatrice est bien loin encore de l'exercer comme un droit. Répresentations amicales, conseils, insinuations officieuses, sollicitations pressantes, avertissemens sur les conséquences dangereuses de cette affaire, tout est employé par Elle u. s. w.; **Rußland**

---

*) Mercure historique 1749. T. I. p. 505. **Moser**, Versuch Theil VI. S. 315. vergl. S. 394.

) **Moser a. a. O. S. 105.

und Preußen *): — L'interét le plus respectable qui l'unit aux habitans de cette république de la réligion de S. M. Impériale — ne lui permettent pas de régarder avec indifférence l'oppression sous laquelle gémit une partie considerable des habitans de la même republique à cause de leur attachement à des croyances publiquement adoptées par tous les grands états u. s. w.; Rußland **): Les engagemens qui tirent leur origine du voisinage, ont rapport à la convenance réciproque des differentes formes de gouvernement et à l'avantage de se pouvoir prêter un secours mutuel. *Ces engagemens sont souvent si étroits, qu'une attention non interrompue à tout ce qui concerne une Puissance voisine, soit à l'égard de sa sureté au dehors, ou à sa constitution intérieure, est nécessairement comprise dans un Plan d'Etat et occupe la première place après les soins, qu'on doit à sa propre conservation.* Les Annales de l'Europe ne produisent point d'exemple de deux nations puissantes, entre lesquelles les liaisons de cette nature soient plus anciennes et assurent l'interêts à un plus haut dégré qu'entre l'Empire de Russie et le Royaume de Pologne. Ces raisons sont les fondemens, sur lesquels la Russie a toujours pris part aux affaires de la république et a soutenu des guerres pour en garantir la forme de régence; par

---

*) Moser a. a. O. S. 214.

**) Das. S. 224.

cette raison la Pologne peut être assurée qu'elle trouvera en tout temps dans la Russie une fidèle Alliée, qui prend à coeur le maintien de sa constitution, *puisque les atteintes qu'on y pourroit porter, concernent à plusieurs égards le bonheur et le répos de la Russie.* — Sous le Regne de l'Impératrice Anne, lorsque des *Esprits inquiets méditoient une guerre intestine et préparoient la discorde, lorsqu'ils couvroient leur dessein du beau nom de justice, on vit* la Russie, en qualité de fidèle voisine de la république, *s'interesser très efficacement pour rétablir le répos et la paix sur les principes de l'indépendance de la nation polonaise.* — S. M. I. avançant l'utilité de son propre empire et se procurant, comme Puissance voisine et alliée la plus vive satisfaction d'avoir tari la source, des desordres, qui du dehors s'étoient glissés dans la république, *ne les lui préscrivent pas moins d'emploier ses bons offices et son secours pour arrêter les troubles intestins, qui sont les suites d'une irrégularité d'administration, d'un defaut qui mine les loix fondamentales, d'un abus qui détruit l'égalité, qui est l'appui de la république.* L'usage que S. M. I. a fait de sa puissance pour empêcher que la nation polonaise ne fut en proie aux divisions pendant l'interregne, Elle le fera dans une occasion *où sa tranquillité et son bonheur ne sont pas moins en danger.*

Eben diese Grundsätze wurden auch geltend gemacht, als ein Theil der polnischen Nation 1773 eine Verände-

rung ihrer Verfassung bezweckte. Rußland und Preussen erklärten bei dieser Gelegenheit unter andern: que les nations voisines avoient trop souvent été troublées par les discordes intestines de la Pologne, qu'il étoit tems de prévenir les mêmes inconvéniens par l'établissement d'une constitution solide et durable *); und Oesterreich, Rußland und Preussen: ouvrage, auquel independamment du bien, qui en résulte pour la république, les puissances voisines attachent tout l'intérêt de leur propre paix et harmonie u. s. w. **).

Wie Rußland auch später (1788) aus dem Grunde der übernommenen Garantie der polnischen Verfassung der Veränderung der letzteren widersprach, ist hinreichend bekannt ***).

Als König Gustav von Schweden in eben dem Jahre die schwedische Staatsverfassung abänderte, erklärte Rußland in dem Kriegs-Manifest vom 30sten Juni 1788 †), „als dieser Fürst (der König) auf eine gewaltsame Weise in Schweden die Regierungsform — über „den Haufen warf — haben Wir bis jetzt Unser Recht, „Uns diesem zu widersetzen, nicht geltend gemacht, obgleich „die Stipulationen des Nystedtschen Friedens sich dadurch „offenbar verletzt finden. Ein solches Benehmen von Un-

*) Moser a. a. O. S. 359.

**) Das. S. 382.

***) Polit. Journal Nov. 1788. Günther Völkerrecht Theil II. S. 383 ff.

†) Polit. Journal, August 1788. S. 826.

„serer Seite gründete sich auf die Vermuthung, daß jene
„Ereignisse nicht das Wohl Schwedens erschüttern, noch
„eine nachtheilige Folge auf die Ruhe der
„Nachbarn haben könnten. Kurz darauf entdeck-
„ten Wir die kühne Neigung dieses Königs, die Ruhe
„im Norden zu stören."

Auch bei den Unruhen in den vereinigten Nie-
derlanden und in Brabant (1787 f. f.) äußerten
bekanntlich mehrere europäische Mächte, insonderheit
Frankreich, diesen Grundsatz. Die darüber entstande-
nen Verhandlungen sind allgemein bekannt. Sehr tref-
fend äußerte hierbei ein Mitglied des brittischen Ober-
hauses in dem letzteren, daß alle Nationen von Europa
als eine Kette zu betrachten sind, von welcher jedes
Glied zur Erhaltung des Ganzen nothwendig sey, wes-
halb Preußen und Großbritannien nach den Grund-
sätzen der Selbstvertheidigung, dem Natur- und Völker-
recht ganz gemäß, sich in die inneren holländischen An-
gelegenheiten gemischt hätten *).

Einen ausgezeichneten Fall der Anwendung dieses
Grundsatzes bot die französische Revolution dar, indem
ganz Europa sie als objet d'un intérêt commun à tous
les souverains de l'Europe ansah, und sie bekämpfte **).
Wir beschränken uns hier auf diese Fälle, deren Anzahl
mit leichter Mühe sehr vermehrt werden könnte.

Es ist auffallend, daß Herrn Bignon, ungeach-
tet seine frühere politische Laufbahn ihn in mehrere di-

*) Polit. Journal. December 1787. S. 1159.

**) Das. December 1791. S. 1295 und 1324.

plomatische Verhältnisse setzte, alle diese Grundsätze und Fälle so ganz entfallen sind, daß er sogar ihre Existenz läugnet, und behauptet: noch nie hätten europäische Mächte sich angemaßt, die Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung des Landes einer ihrer Mitmächte zu verlangen. Wenn Herr Bignon das Gedächtniß für solche Fälle verloren hat; so ist dies vielleicht dadurch zu erklären, daß die zahllosen Fälle der, von den jacobinischen Machthabern in Frankreich und nachher von Napoleon durch heimliche Ränke und offene Gewalt bewirkten, Vernichtung fremder Staatsverfassungen und dictatorischer Aufbringung anderer Constitution seinem Gedächtnisse um so mehr ausschließlich gegenwärtig waren, als er selbst dabei thätig war, welches allerdings sehr verzeihlich ist, indem so gewöhnliche und natürliche Fälle, wie die ersteren, über so unerhörte und unnatürliche, in den Welt-Annalen, Gottlob! so höchst seltenen, Ausbrüche der eisernen Tyrannei über unabhängige, fremde Staaten gar leicht vergessen werden können.

Durch diese Bemerkungen ist daher der ganze erste völkerrechtliche Satz, auf welchen Herr Bignon seine Vertheidigungsschrift für die Carbonari und deren Revolution gegründet hat, widerlegt.

Nicht minder hinfällig ist

ad II.

der zweite Satz, daß der kaiserliche Hof zu Wien durch die Stipulation des Tractats von 1815, daß die bestehende neapolitanische Staatsverfassung aufrecht erhalten werden solle, kein Recht erhalten habe, die Erfül-

lung dieser Stipulation zu verlangen. Herrn Bignon ist ein solcher Vertrag bisher noch gar nicht vorgekommen, und er findet in demselben sogar den Beweis, daß Diejenigen, welche einen solchen Vertrag schließen, sich für eine Art neuer Weltschöpfer halten. Dies ist wieder einer der vielen Trugschlüsse des Hrn. B.; denn Diejenigen, welche den Zustand der Dinge nur erhalten wollen, können nicht als Schöpfer, sondern nur als Erhalter angesehen werden: die Lust, Weltschöpfer zu werden, haben aber Diejenigen an den Tag gelegt, welche kürzlich die Welt und besonders Europa durch eine Universal-Monarchie beglücken wollten, und darin vorläufig Fortschritte gemacht hatten, und vielleicht noch mehrere gemacht haben würden, wenn nicht der wahre Weltschöpfer seinen Abscheu gegen solche Weltneuerer so unzweideutig zu erkennen gegeben hätte. Es ist daher eben so wenig zu begreifen, wie Herr B. diejenigen Mächte, welche jeden im Genuß seiner Verhältnisse erhalten wollen, Neuerer und Weltschöpfer nennen, als wie er sich die Frage erlauben könne: welchen Nutzen haben die neueren Zusammenkünfte der europäischen Mächte gestiftet? Wir sollten unmaßgeblich meinen, Herr B. hätte sich diese Frage gar leicht dahin beantworten können: alles Unglück und Unrecht, das eine revolutionäre Politik seit Jahren in Europa angerichtet hatte, ist wieder gut gemacht, und das frevelhafteste aller Systeme ist niedergerissen. Indessen ist dies ja für gewisse Personen und Secten gerade das himmelschreiende Unrecht und Unglück, das jene Congresse angerichtet haben, zumal, wenn man erwägt, wie schwer die Sünde ist, welche die verbündeten

Mächte dadurch begehen, daß sie nicht zugeben wollen, daß ferner Intendanten und andere Beamten fremder domaines extérieures oder carbonarisirende Thronstürmende Agenten mit Brand-Raketen Europa durchstreifen.

Ist denn Herrn Bignon aus der Geschichte nicht eine Reihe von Völkerverträgen bekannt, in welchen die Aufrechthaltung der Verfassung stipulirt ist? Worin unterscheiden sie sich wesentlich und im Grundsatz von der Garantie der Verfassung? Ein solcher Vertrag ist wesentlich eine Garantie, und giebt die Rechte der Garantie. Wenn Herr B. der Meinung ist, daß das Recht einer solchen Theilnahme an der Erhaltung der Verfassung eines anderen Staats der politischen Unabhängigkeit des letzteren entgegen sey; so ist dies ein, bisher in der Theorie und in praxi ganz unbekannter, vielmehr ein nagelneuer und daher zu der obgedachten Weltschöpfung gehöriger, Satz, den man bisher noch nicht kannte und daher auch nicht befolgen konnte. Warum war es aber, darf man wohl fragen, nicht unrecht, als Frankreich die Garantie der deutschen Reichsverfassung und des Rheinbundes, die der Verfassung von Amerika, der Schweiz, Genf u. a. m. übernahm? Allein Herr Bignon ist der Meinung, daß das Wiener Kabinet sehr unrecht handelt, wenn es die, aus einem solchen Vertrage entstehenden, Verhältnisse erfüllt; uns selbst scheint es wirklich, daß dies Cabinet mehr um den Beifall gewisser Secten ringen, daß es, anstatt solchen veralteten Grundsätzen von Heiligkeit der Verträge u. s. w. zu folgen, lieber nach dem Beispiel der liberalen Politik, welche Herrn B.

gefällt, handeln, und die selbst-garantirte Verfassung umstürzen sollte! Hat doch Napoleon nicht allein die von Frankreich garantirte Reichsverfassung zuerst umgestürzt, sondern sich sogar zum Dictator des Reichs, für dessen Verfassung er Garant war, gemacht! Dies sind wahrhaft liberale, ächtvölkerrechtliche Grundsätze; die Achtung für bestehende Verträge und Verfassungen aber ist nur Ueberbleibsel des Zeitalters des Feudal-Wesens, und mit diesem für unsere liberalen Zeiten höchst unschädlich und unanwendbar.

Wenn Herr Bign. dem Könige von Neapel alles Recht, die Aufrechthaltung der Verfassung seines Reichs zu versprechen, völlig versagt; so können wir ihm auch hierin nicht beitreten. Herr B. würde vielleicht Recht haben, wenn der König sich anheischig gemacht hätte, diese Verfassung aufzuheben und abzuändern, und mit ihr einen Brumaire oder eine Bayonnade zu halten. Allein, wenn er bloß die Aufrechthaltung dieser Constitution versprach; so versprach er nur das, wozu er nicht bloß berechtigt war, sondern was selbst in seinen heiligsten Pflichten lag, und was er, sogar wenn er ein sogenannter constitutioneller König wäre, seinem Volke eidlich versprochen haben würde. Ein Regent, der die Aufrechthaltung der Verfassung verspricht, handelt unter allen Verfassungen innerhalb der Gränzen seiner Macht, diese Gränzen mögen so beschränkt seyn, wie sie wollen; je beschränkter seine Gewalt ist, desto verfassungsmäßiger handelt er, wenn er die Verfassung aufrecht erhält. Mit einem Factions- und Carbonari-Haupt verhält sich dies freilich anders, weil dessen Bestimmung

und Zweck nicht Erhaltung, sondern Niederreißung der bürgerlichen Verfassung ist.

Dies ist der Gehalt und Werth der völkerrechtlichen Grundsätze, auf welche unser Verfasser seine Deduction für die Carbonari gegründet und auf welche er die, zu Troppau und Laibach vereinigten, Mächte, weil sie die bekanntesten und heiligsten Grundsätze des bisher anerkannten Rechtes der europäischen Völker dem Jacobinismus und Carbonarismus nicht aufopfern und nachsetzen wollen, des fürchterlichsten Verraths an den Völkern und an der ganzen Menschheit, deren Repräsentanten und Bevollmächtigte die Carbonari sind, angeklagt hat.

Wir haben hier nur auf Hrn. Bignon's Völkerrecht uns beschränkt.

Ueber den übrigen Inhalt seines Werkes wollen wir uns auf das Urtheil seiner eigenen Landesleute beziehen, von welchen unter andern das Journal de Paris vom 25. Jan. 1821 sagt:

Die revolutionären Schriftsteller verdoppeln ihre Thätigkeit; tagtäglich fördern sie Flugschriften auf Flugschriften, Bände auf Bände ans Licht. Herr v. Keratry eröffnet den Reihen mit seinen Lattwergen und Pharmacopeen, und sein Buch, von pathologischer Gelehrsamkeit strotzend, beweist, daß Frankreich krank, sehr krank sey, daß man sogar an seinem Aufkommen verzweifeln müßte, wenn man ihm nicht schnell mit einigen Pillen aus der Apotheke der Doctrinairs zu Hülfe käme. Nach ihm tritt Herr Bignon auf. Ganz verblüfft, aber nicht abgeschreckt durch das allgemeine Gelächter,

das er sich durch seine spaßhafte Entdekkung der *conspiration des Barbes* zugezogen hat, stimmt nun den Ton seiner Leier etwas höher, und verkündigt der Welt die Verschwörung der Könige gegen die Carbonari, die er mit bewundernswürdigem Scharfsinn und seltener Richtigkeit des Ausdrucks mit den ersten Christen vergleicht. Was ist der Grund der Verblendung und Ausartung dieser Schriftsteller, die sich Patrioten nennen und doch nicht erröthen, ihr Vaterland vor den Augen der Welt zu verläumden? Der Grund? Haß gegen die Gewalt, die sie nicht besitzen, und zu deren Erwerbung ihnen mehr als je die Hoffnung entzogen ist. Daher die Galle, die sich in ihren Flugschriften ergießt. Hat man ein Vaterland, wenn man nichts im Staate ist? Unsere sogenannten Liberalen denken nein, und verläumden Frankreich, um sich dafür zu rächen, daß es ihnen in diesem Lande so hart ergeht. Ihren düstern und träumerischen Schilderungen könnten wir die Wahrheit entgegenstellen. Aber es giebt kein Mittel zur Ueberzeugung dieser politischen Aerzte, die, wie jener Arzt bei Moliere, auf alles mit den Worten: „desto schlimmer!" antworten. Unsere Finanzen heben sich empor. „Desto schlimmer!" Frankreich genießt im Innern einer tiefen Ruhe. „Desto schlimmer!" Es spricht in seinen auswärtigen Verhandlungen Worte des Friedens und der Vermittelung. „Desto schlimmer!" Die Wachsamkeit der Regierung schlummert nicht im

Schooße des Friedens. „Desto schlimmer!“ Frankreich hat eine Verschwörung, gleich derjenigen, die andere Länder ins Verderben gestürzt, entdeckt und vereitelt. „Desto schlimmer! desto schlimmer! und abermals desto schlimmer!“ ist der Wahlspruch unserer Aerzte. In einem freien Lande soll die Regierung nicht das Recht haben, Verschwörungen zu entdecken und zu vereiteln! Sie sollen zum Ausbruch kommen. Von zwei Dingen bleibt dann immer eins: entweder siegen die Verschwornen, und dann sind sie natürlich Meister der Regierung; oder sie scheitern in ihrem Vorhaben, und dann bleiben sie todt auf dem Platze, was die Instruction des Prozesses gar sehr erleichtert, und allen Zweifel aus den Gemüthern verbannt.“

Wenn gleich der übrige Inhalt der Schrift des Herrn B. eine recht vollständige Hausapotheke und ein wahres Schatzkästlein demagogischer Recepte ist; so müssen wir ihm doch zum Schlusse das Zeugniß geben, daß er das, darin sehr reichlich enthaltene, Gift so unverdeckt und ungeschminkt aufgetischt hat, daß es auch dem ungeübtesten Auge als solches sich selbst darstellt und daher von Niemand als gesunde und wohlthätige Arzneimittel angesehen werden kann und mithin nur von Denjenigen genossen werden wird, die bereits eine besondere und unüberwindliche Liebhaberei zu solchen Giften haben.

— ω —

Mancherlei.

Tacitus sagt: punitis ingeniis, gliscit auctoritas. Man könnte aber eben so gut sagen: gliscente auctoritate, crescunt ingenia. Tacitus selbst würde den stärksten Beweis für die Wahrheit der letzteren Behauptung abgeben; denn er ist ein viel zu ausgezeichneter Schriftsteller, als daß nicht ein sehr großer Theil seiner Vortrefflichkeit auf jene Periode von 15 Jahren bezogen werden müßte, die er schweigend verlebte, um nicht das Schicksal der Verwegneren zu haben *). Hiernach würden wir die Werke des Tacitus hauptsächlich der Grausamkeit Domitians verdanken.

So lange es eine sittliche Welt giebt, sind in ihr die Wirkungen immer zu Ursachen geworden; und Gesetzgeber, die dies übersahen, führten durch ihre Kurzsichtigkeit sehr oft gerade das herbei, was sie abzuwenden gedachten.

* * *

Die spanischen Soldaten, welche mit Karl dem Fünften nach Deutschland kamen, waren nicht wenig erstaunt von allem, was sie in diesem Lande sahen und hörten; und da ihnen die Sprache der Deutschen ganz

*) Multi fortuitis casibus, promptissimus quisque saevitia principis interciderunt. In vita Jul. Agric.

unbekannt war: so konnte es nicht fehlen, daß sie die Bezeichnungen für die verschiedensten Dinge verwechselten. Der deutsche Soldat betheuerte damals wie gegenwärtig; allein, anstatt zu sagen auf Ehre! sagte er bei Gott! und diese Betheurung wurde von ihm jedesmal mit einer Gesticulation begleitet, wodurch er seinen Knebelbart strich. Eigentlich war es dieser, was den spanischen Soldaten am meisten in die Augen stach; sie erblickten darin eine Zierde, die am wenigsten der Soldat entbehren könne, und ruheten nicht eher, als bis sie die Erlaubniß erhalten hatten, ihn tragen zu dürfen. Aber wie nun den Knebelbart bezeichnen? Sie hielten sich, da ihre eigene Sprache keinen Ausdruck darbot, an dem Ausruf bei Gott! unter welchem der deutsche Soldat seinen Knebelbart zu streichen gewohnt war, machten diesen Ausruf zu einem Substantiv, und da der Knebelbart unter ihnen fortdauerte, so behielt er, bis auf den heutigen Tag, die Benennung Bigote.

Die Deutschen des neunzehnten Jahrhunderts scheinen in dem Mißbrauch eines spanischen Worts nicht hinter den Soldaten Karls des Fünften zurück bleiben zu wollen. Dies ist das Wort liberal, das, seitdem es als Parthei-Name von Frankreich nach Deutschland verpflanzt worden ist, seine ursprügliche Bedeutung bereits bis zur höchsten Unkenntlichkeit eingebüßt hat. Wer, der dies Wort gebraucht, denkt noch daran, daß es einen Mann von selbstständiger und edler Denkungsart bezeichnet? Lieset man die Neckar-Zeitung, so erschrickt man vor dem Liberalismus ihres Redacteurs, der, indem er überall Servilismus wittert, sich auf das Unbekan-

genste zum politischen Ketzermeister aufwirft. Auf der anderen Seite aber fehlt es nicht an Solchen, die unter einem Liberalen nichts anderes denken können, als einen Feind der öffentlichen Ordnung, einen Gegner des Adels, einen Liebhaber von Umwälzungen u. s. w! Wie wird dies endigen! Was werden unsere Nachkommen zu denken haben, wenn von dem Liberalismus eines Friedrich des Zweiten und eines Joseph des Zweiten die Rede ist!

(Die Fortsetzung folgt.)

Verbesserung.

Seite 131 Zeile 13 von unten muß, statt Gutsbesitzer, **Gebieter** gelesen werden.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Neuntes Kapitel.

Beschluß des Vorigen.

Das Parliament, das den jungen Eduard bei Lebzeiten seines Vaters auf den Thron erhoben hatte, war zum wenigsten so vorsichtig gewesen, zwölf Personen zu ernennen, die, als geheime Räthe, die Angelegenheiten des Königreichs zu leiten hatten; doch blieb dies ohne Erfolg.

Heinrich Graf von Lancaster, in die Würde eines Lord-Oberrichters wieder eingesetzt, wurde zum Vormund des jungen Fürsten erwählt. Roger von Mortimer erhielt nicht nur zurück, was er durch das früher wider ihn ausgesprochene Todesurtheil eingebüßt hatte, sondern er erwarb auch die Staaten der Grafen von Arundel und Winton in Nordwales. Auf gleiche Weise wurde der Graf von Kent belohnt; Johann von Hennegau aber erhielt eine beträchtliche Pension. Zur Bezahlung der Schulden, welche die Königin gemacht hatte, bewilligte

das Parliament 20,000 Pf.; und dieselbe Summe wurde zu ihrem jährlichen Wittwengehalt bestimmt, indem man ihr zugleich den ganzen Schatz der beiden Spensers, des Grafen von Arundel und Roberts von Baldoc überließ. Die Stadt London vermehrte die Summe ihrer Vorrechte, ohne daß von den Gräueln, die sie verübt hatte, im Mindesten die Rede war; zugleich erweiterte sie ihr Gebiet, indem sie den Flecken Southwark in dasselbe aufnahm. Nach einem großen Verbrechen sind Die, welche daran Theil genommen haben, immer bereit, sich gegenseitig alles als Tugend anzurechnen; nur daß sie hinterher dieser Ansicht nicht treu bleiben können, weil es ein Gewissen giebt, das uns nicht erlaubt, die schlechte Handlung willkührlich in eine gute zu verwandeln.

Die ersten Regierungsjahre Eduards des Dritten konnten nicht ausgezeichnet seyn; dies verhinderten seine Jugend und die Abhängigkeit, worin er auf der einen Seite von seinem Vormunde, auf der andern von seiner Mutter und deren Liebling Mortimer stand. Der Krieg, in welchen er sich mit den Schotten einließ, endigte im Jahre 1328 sogar mit einem schimpflichen Frieden, vermöge der Selbstsucht, womit Mortimer die Friedensunterhandlungen leitete. Die Zukunft berechnend, und um einen sicheren Aufenthaltsort im Falle eines Mißgeschicks verlegen, bewilligte der Liebling der Königin bei weitem mehr, als Robert Bruce zu fordern berechtigt war. Es wurde nämlich festgestellt: 1) daß das Königreich Schottland für immer von England durch dieselben Marchen geschieden bleiben sollte, die es unter der Regierung Alexanders des Dritten davon geschieden hatten; 2) daß

Eduard, für sich und seine Nachfolger, Robert Bruce von allen Verbindlichkeiten, Verträgen und Uebereinkünften in Hinsicht der Unterwerfung Schottlands los sprechen, und alle darüber vorhandenen Verhandlungen für nichtig erklären sollte; 3) daß Robert Bruce als der rechtmäßige König dieses unabhängigen Landes anerkannt, und Johanna, Eduards Schwester, mit dem Thronerben Schottlands vermählt werden sollte; 4) daß Eduard sich wegen des letzten Einbruchs der Schotten in England mit einer Entschädigung von 30,000 Mark begnügen sollte. Die übrigen Bedingungen betrafen die Wiederherstellung der Rechte, welche Engländer in Schottland, und Schottländer in England auf gewisse Grundstücke hatten. Nie würde dieser Friede zu Stande gekommen seyn, hätten sich die Königin, Mortimer und die übrigen Unterhändler nicht durch einen Theil der Summen bestechen lassen, welche Robert auf seinen letzten Raubzügen den Engländern abgenommen hatte. Das Parliament mißbilligte den Vertrag; Eduard aber erfüllte ihn deshalb nicht weniger in allen seinen Theilen.

Die Einbildungskraft des jungen Königs war angeregt von der Aussicht, welche seine Mutter und Mortimer ihm auf die Erwerbung des französischen Thrones eröffnet hatten. In Karl dem Schönen war der jüngste Sohn Philipps des Schönen gestorben; und da keiner von den drei Brüdern einen männlichen Nachkommen hinterlassen hatte, so mußte zum ersten Male ein Seitenverwandter zur Erbfolge gezogen werden. Hierbei aber entstand nothwendig die Frage: wer dieser Seitenverwandte dem Rechte nach sey?

Man war im vierzehnten Jahrhundert in der Politik noch nicht so weit gekommen, daß es ein Gesetz gegeben hätte, wodurch die Erbfolge über allen Widerspruch hinaus geregelt gewesen wäre. Karl der Schöne selbst hatte, sterbend, auf den Fall, daß seine schwangere Gemahlin eine Tochter gebären sollte, den Großen seines Reichs empfohlen, Frankreich mit einem tüchtigen Könige zu versorgen, ohne ihre Wahl an irgend eine Person zu binden. Hiernach muß man annehmen, dieser König selbst habe nicht geglaubt, daß die Krone zurückgehen müsse auf den Abkömmling eines Prinzen vom königlichen Hause, der die Krone nicht getragen; er habe vielmehr bei sich selbst angenommen, der Nation, so wie sie in dem vornehmsten Adel repräsentirt war, stehe ein freies Wahlrecht zu, sobald die regierende Familie ausgestorben sey. Wie es sich auch damit verhalten mochte: da Karls des Schönen Gemahlin eine Tochter gebar, so übertrugen die Großen des Reichs, im Abscheu vor fremder Sitte, die Krone an Philipp den Sechsten, einen Enkel Philipps des Kühnen, dessen Vater Karl von Valois genannt worden war. Sie thaten hieran unstreitig sehr wohl; aber sie beleidigten dadurch die verwittwete Königin von England, welche, als Tochter Philipps des Schönen, ein großes Interesse hatte, den Grundsatz zu verabscheuen, nach welchem man in Frankreich zu sagen pflegte: die Lilien spinnen nicht (lilia non nent), d. h. die weibliche Abstammung giebt kein Recht auf die Krone. Da außer dem Herkommen nichts über die Thronfolge entschied, dieses Herkommen aber nur für eine männliche Thronfolge sprach: so konnte sie sich leicht

einbilden, ein Enkel Philipps des Schönen habe ein nä- heres Recht auf die Krone, als ein Enkel Philipps des Kühnen, von welchem sie annahm, daß er für immer ab- gefunden sey *). Vielleicht aber war ihr die von den Großen des französischen Reichs getroffene Wahl voll- kommen gleichgültig; nur daß sie ihren Sohn mit einem Gedanken beschäftigen mußte, wodurch sie ihm nothwen- dig, ihr Verhältniß zu Mortimer aber desto mehr gesi- chert blieb. Privat-Leidenschaften haben zu allen Zeiten die Politik bestimmt, und das, was in den Erscheinun- gen, so lange wir nicht auf die Ursachen zurückgehen, unsere Achtung gebietet, ist in seiner Quelle oft nur all- zu verächtlich gewesen.

Eduard der Dritte, in Bürgerkriegen aufgewachsen, voll von dem Geiste des Ritterthumes, und, als König, sogar verpflichtet, seine unruhigen Barone im Auslande zu beschäftigen, damit ihr Uebermuth und ihre Anma- ßung sich nicht gegen ihn selbst, wie gegen mehrere sei- ner Vorfahren, richten möchte — Eduard konnte nur durch seine Jugendlichkeit verhindert werden, die An- sprüche, welche er auf den französischen Thron zu haben

---

*) Sie konnte sich dies um so leichter einbilden, weil die weibliche Erbfolge in den großen Lehnen Statt fand, die Analogie also für eine gleiche Erbfolge auf dem Throne sprach. Was das salische Gesetz betrifft, an welches, so oft von französischer Thron- folge die Rede ist, appellirt wird: so muß man sich darunter kein geschriebenes Gesetz denken, sondern nur ein Herkommen, und zwar ein solches, das in dem Heerführer einen Mann, nicht ein Weib haben wollte. Das salische Gesetz schloß also in seiner Ursprünglichkeit sogar die freie Wahl in sich; denn es bezog sich nur auf den Anführer des Gefolges.

glaubte, sogleich geltend zu machen. Das Versprechen seiner Mutter erfüllend, vermählte er sich mit Philippine, Tochter des Grafen von Hennegau und Holland: wobei unstreitig der Gedanke vorwaltete, in seinem Schwiegervater einen Stützpunkt für seine Unternehmungen gegen Frankreich zu erhalten. Die Politik des englischen Hofes durchschauend, that Philipp der Sechste auf seiner Seite, was in seinen Kräften stand, das Ungewitter, das sich über ihm zusammenzog, wo nicht gänzlich abzuleiten, doch wenigstens unschädlicher zu machen. Da seine beiden Vorgänger, ganz im Geiste der französischen Könige, Navarra, Champagne und Brie den rechtmäßigen Erben durch erzwungene Vergleiche vorenthalten hatten: so verglich er sich vor allen Dingen mit Johanna Gräfin von Evreu, der Enkelin Ludwigs des Zehnten, dahin, daß er ihr Navarra zurückgab, Champagne und Brie aber für die Krone behielt, um seine Hauptstadt zu sichern, welche von dort her nur allzu leicht geängstigt werden konnte. Die Fläminger hatten dadurch an ihrer Furchtbarkeit verloren, und die Demüthigungen, denen Philipp sie bald darauf unterwarf, mäßigten ihre Hitze noch mehr. Der Pabst (Benedict der Zwölfte) war ein folgsames Werkzeug in seinen Händen, und es fehlte wenig daran, daß er den ganzen Nachlaß Johanns des Zweiundzwanzigsten an sich gebracht hätte. Wie Ludwig von Baiern in Begriff stand, das Königreich Arelat, mit dem Kirchsprengel von Cambray, an ihn abzutreten, ist oben bemerkt worden.

Früher, und zwar gleich nach dem Antritte seiner Regierung, drang Philipp darauf, daß Eduard ihm we-

gen Guienne und Ponthieu huldigen sollte. Der englische Hof gebrauchte alle nur ersinnlichen Ausflüchte, um einer solchen Demüthigung zu entgehen; als aber Philipp auf eine persönliche Unterwerfung drang, entschloß sich Eduard wirklich, nach Amiens zu gehen, wiewohl nicht, ohne vorher in seinem Staatsrathe eine Protestation niedergelegt zu haben, wodurch er erklärte, daß er sich nur gezwungen zu dieser Ceremonie bequeme, und daß er dadurch keines Weges den Ansprüchen auf die Krone Frankreichs entsage. Auch hier sieht man, welche Bewandtniß es mit den Handlungen Derer hat, welche berechtigt sind, ihre Denkungs- und Empfindungsweise an die Stelle des Sittengesetzes zu bringen.

Es ist zu glauben, daß Mortimer die eigentliche Triebfeder in dieser Sache war. Denn obgleich das Parliament einen Staatsrath angeordnet hatte, der die Handlungen des jungen Königs leiten sollte, und obgleich der Graf von Lancaster die Rolle eines Vormunds spielte: so war doch die ganze Verwaltung in Mortimers Händen, vermöge des Einflusses, den er auf die verwittwete Königin und ihren Sohn ausübte. Er besetzte alle einträgliche Aemter mit seinen Creaturen, und blieb in der Verwendung des königlichen Einkommens zu seinen Privatzwecken nicht hinter Gaveston zurück, den er sogar an Prachtliebe übertraf. So groß war seine Unverschämtheit, daß er Höhere und Gleiche mit derselben Verachtung behandelte; und indem er Diejenigen verfolgte, die sein Verfahren tadelten oder sich seinen Absichten widersetzten, machte er den König unzugänglich für Alle, die nicht seine Freunde waren, und wußte so-

gar den Grafen von Lancaster und den Staatsrath von Eduards Person entfernt zu halten. Auf die Dauer war dies freilich nicht zu ertragen; um so weniger, weil auch das Parliament seine Freiheit darüber verlor. Lancaster und mehrere andere Magnaten berathschlagten bereits über die Mittel, sich in Freiheit zu setzen. Sie beschlossen, den Günstling der Königin wegen zweier Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen. Das eine war der Mord des verstorbenen Königs, das andere eine verrätherische Correspondenz mit den Schotten, als diese ihren letzten Rückzug aus England zu Stande gebracht hatten. Diesem Vereine traten der Erzbischof von Canterbury und die Bischöfe von London und Winchester bei; außerdem aber auch die Grafen von Norfolk und Kent, die Lords Wake, Audely und andere angesehene Barone. Das ganze Unternehmen aber schlug dadurch fehl, daß Einzelne sich auf die Seite des Hofes ziehen ließen, und daß die Geistlichen, ganz im Geiste ihres Standes, sich in halben Maßregeln gefielen und Versöhnung üben wollten. Der Fehlschlag kostete dem Grafen von Kent, nicht lange darauf, sogar das Leben, indem Mortimer ihn in eine Falle lockte, die schwer zu vermeiden war. Erst als der König volljährig geworden war, d. h. ein Alter von 18 Jahren erreicht hatte, gelang der Sturz des Günstlings auf eine unerwartete Weise.

Eduard konnte sich nicht länger verblenden weder gegen den Stolz und die Raubgier des Günstlings seiner Mutter, noch gegen den Schatten, welcher dadurch auf seine Regierung geworfen wurde. Unwille gegen Mortimer war die Folge davon. Sobald nun seine Abnei-

gung bekannt war, drängten sich zu dem Könige alle Diejenigen, welche sich über den Günstling zu beklagen Ursache hatten, oder zu haben glaubten. Alle seine Handlungen wurden zergliedert; und indem man besonders bei der Hinrichtung Eduards des Zweiten und des Grafen von Kent verweilte, legte man ihm den verabscheuungswürdigen Plan unter, daß er die ganze königliche Familie habe zu Grunde richten wollen. Der König vernahm dies nicht ungern; aber die Aufgabe, Mortimer zu stürzen, war dadurch nicht erleichtert. Die Sache wurde von allen Seiten überlegt, bis man endlich den Ausweg fand, sich der Person des Günstlings bei Gelegenheit des Parliaments zu bemächtigen, das um Michaelis zu Nottingham versammelt werden sollte. Durch Lord Montacute theilte der König seinen Vorsatz dem Adel mit.

Eduards Absicht war, sich des Castells jener Stadt zu bemächtigen. Doch die Königin und Mortimer kamen ihm zuvor, indem sie früher als er anlangten und den ganzen Raum mit ihrem Gefolge so besetzten, daß nur für den König und drei bis vier königliche Diener Platz blieb. Von dem Complott, das gegen ihn im Gange war, unterrichtet, gedachte Mortimer alles so zu wenden, daß die Vornehmsten unter seinen Feinden ihre Freiheit in diesem Castell verlieren sollten. Diese hatten inzwischen in einer geringen Entfernung von Nottingham ihr Unterkommen gefunden, wo sie unbemerkt über die Ausführung ihres Anschlags Rath pflegen konnten. Sie kamen darin überein, daß ohne die Mitwirkung des Guvernörs der Feste alles vergeblich seyn würde; und Lord

Montacute übernahm es, Sir William Eland — so hieß der Guvernör — zu prüfen. Dieser zeigte sich zu allem bereit; nur konnte er die Verschwornen nicht in die Feste einlassen, da alle Schlüssel geändert waren und gegen die Nacht in das Zimmer der Königin gebracht werden mußten. Dagegen machte er sie mit einem anderen Hülfsmittel bekannt. Auf der Westseite des Castells war eine vernachlässigte Höhle, die Mündung eines unterirdischen Ganges, der in die Feste führte; durch diese, machte er sich anheischig, sie in das Zimmer Mortimers zu bringen. Sein Vorschlag wurde angenommen, und die Lords Montacute, Molins, Ufford, Strafford und Clinton, nebst einigen Anderen, wollten das Abenteuer bestehen. Den Erfolg zu sichern, entfernten sie sich eines Nachmittags so plötzlich von Nottingham, daß Mortimer glauben mußte, sie hätten sich seiner Rache entzogen. Um Mitternacht kamen sie zurück, und, den dunklen Gang, der noch jetzt Mortimershöhle genannt wird, unter Elands Leitung betretend, gelangten sie in den Hauptthurm des Castells, und von da in Mortimers Zimmer, welcher mit dem Bischof von Lincoln und anderen Anhängern berathschlagte. Zwei Edelleute, welche zur Vertheidigung des Günstlings ihre Schwerter zogen, wurden auf der Stelle niedergehauen; der Günstling selbst gefangen genommen. Dies Alles geschah dicht an dem Zimmer der Königin. Diese hatte kaum den ersten Lärm vernommen, als sie ihren Sohn in französischer Sprache bat, Mitleid mit dem trefflichen Mortimer zu haben. Da sie keine Antwort erhielt, so sprang sie aus dem Bette, stürzte unter die Verschwörer, und bat

diese aufs Dringendste, ihres Freundes und Vetters, des ritterlichen Mortimers, zu schonen. Die Verschwörer erfüllten diese Bitte, doch nur, um Mortimer, zwei von seinen Söhnen und mehrere von seinen Anhängern unter guter Bedeckung in den Tower von London zu schikken. Gleich am folgenden Tage machte der König bekannt, daß er die Zügel der Regierung in seine eigenen Hände genommen habe, und den Beschwerden abzuhelfen entschlossen sey. Ein nach Westminster zusammen berufenes Parliament entschied das Schicksal des Grafen, der aufgehört hatte, Günstling zu seyn. An Klagepunkten wider ihn fehlte es nicht; alle seine Handlungen wurden, wie es in solchen Fällen gewöhnlich ist, in Verbrechen verwandelt, und ohne daß ihm eine Vertheidigung gestattet war, wurde er, wegen vielfach begangenen Hochverraths, verurtheilt, erst gehängt und dann geviertheilt zu werden: eine Sentenz, welche ohne Zeitverlust eine kleine Strecke von London zu Elmes vollzogen wurde. Seinen vorzüglichsten Werkzeugen war dasselbe Schicksal zugedacht; sie entwischten aber, bis auf Simon von Bereford, über den Kanal nach Frankreich. Lord Montacute und seine Gehülfen wurden für ihre Dienste mit Ländereien belohnt, und von jeder Strafe wegen des in dem Castell von Nottingham verübten Todtschlags freigesprochen. Hierbei blieb es nicht. Alle Großen, welche Mortimer beraubt hatte, wurden in ihr voriges Besitzthum wieder hergestellt, die von ihm angestellten Sherifs abgesetzt, die Königin auf ein Einkommen von 4000 Pf. St. beschränkt und alle Schenkungen zurückgenommen, welche Mortimer im Namen des Königs ge-

macht hatte. Zugleich traf man Vorkehrungen zur Erhaltung des inneren Friedens, zu einer besseren Bewirthschaftung des königlichen Einkommens und zur Verwaltung von Irland.

So endigte Mortimers Rolle, gleich der, welche Gaveston und die beiden Spensers gespielt hatten. Englands Verfassung war in diesen Zeiten noch viel zu roh, als daß sie sich mit einem Ersten Minister vertragen hätte. Umstände konnten diesen nothwendig machen; aber der Neid der durch ihn verdunkelten Großen vertrug sich nicht mit der freien Wirksamkeit eines Beamten, der im Wesentlichen König war, wenn er gleich diesen Titel nicht führte. Ueberhaupt lag es im Feudalwesen, die Forderung zu machen, daß Der, welcher als König an der Spitze des Staats stand, die Eigenschaften eines Heerführers besitze; und so sehen wir, daß im Mittelalter nur diejenigen Könige mit einigem Erfolge regieren, welche die Kunst verstehen, den Adel in auswärtigen Kriegen zu beschäftigen, und durch die Gewalt der Waffen den geistlichen Stand, so wie auch den der Bürger, in Unterwerfung zu erhalten.

Eduard der Dritte stand nach Mortimers Hinrichtung in einem Alter von neunzehn Jahren. Jugend und Thatendrang spornten ihn um so mehr zu großen Unternehmungen, da er bereits Vater geworden war. Mit Mühe hielt ihn sein Staatsrath von einer Landung in Irland ab, wo Unruhen ausgebrochen waren, die auf Abschüttelung des englischen Joches abzweckten; man zog es vor, einen erfahrnen Feldherrn nach dieser Insel zu senden. Gern hätte hierauf der König einen Feldzug

gegen die Schotten angetreten; denn ihn schmerzte der mit Robert Bruce geschlossene Friedensvertrag. Doch auch dies Unternehmen mußte aufgeschoben werden, weil Eduard dem Pabste versprochen hatte, wenigstens vier Jahre ruhig zu bleiben, und weil Frankreich Miene machte, sich der Schotten anzunehmen. Geängstigt in diesem Zustande der Dinge, welcher überall Schwierigkeiten darbot, fand Eduard Gelegenheit, sich in der Geduld zu üben; doch ließ er keinen seiner Plane fahren. Der Hof zu Avignon, der das herannahende Ungewitter abzuleiten wünschte, brachte einen Kreuzzug in Vorschlag, und Philipp der Sechste, vorläufig zum Generalissimus ernannt, ging darauf ein — vielleicht nur um alle die Geldmittel zu gewinnen, deren er bedurfte, um den Krieg mit Eduard zu bestehen, den er als unvermeidlich betrachtete. Aufgefordert, an dem bevorstehenden Kreuzzuge Theil zu nehmen, entschuldigte sich Eduard, auf den Rath seines Parliaments, mit dem Zustande seiner Angelegenheiten in Irland und Schottland. In dem letzteren Reiche war Robert Bruce gestorben, und die Minderjährigkeit seines Nachfolgers, David Bruce, versprach, in Vereinigung mit anderen günstigen Umständen, den glücklichsten Erfolg für jedes Unternehmen, das auf eine neue Umkehr der Dinge gerichtet war. Privatpersonen leiteten diese Umkehr ein.

Obgleich in dem Friedensvertrage mit Robert Bruce festgesetzt war, daß die englischen Barone jene Güter, welche sie früher in Schottland besessen hatten, zurückerhalten sollten: so war dieser Artikel doch nicht vollzogen worden. Solche Barone waren Lord Beaumont, Graf

von Buchan, David von Stratbolgy, Graf von Athol, Gilbert Unfreville, Graf von Angus, die Lords Wake, Fitzwaren, Stafford, Mowbray und Andere. Eduard hatte sich ihrer bei jeder Gelegenheit angenommen, aber immer ausweichende Antworten erhalten, und leicht begreift man, was die schottische Regentschaft bewog, diese unruhigen Edelleute von jeder großen Besitzung in ihrem Gebiete auszuschließen. Hierüber nun aufgebracht, beschlossen die eben genannten Barone, sich selbst Recht zu verschaffen; und damit ihnen dies um so vollkommner gelingen möchte, suchten sie Eduard, den Sohn Johann Baliols, der nach dem Tode seines Vaters als Gefangener in England geblieben war, in ihr Interesse zu ziehen. Eduard war tapfer und unternehmend; und die Aussicht auf eine Krone mußte für ihn um so lockender seyn, da durch die Minderjährigkeit David Bruce's, durch den Tod Jacobs Douglas, und durch die Gebrechlichkeit Thomas Randolphs, Beschützers des Königreichs, die Umstände nur allzu günstig waren. Prinz Eduard nahm also freudig den ihm gemachten Vorschlag an, und die Zurüstungen wurden mit dem lebhaftesten Eifer betrieben. Unstreitig handelten die Barone in Einverständniß mit dem Könige; da dieser aber sein dem Pabste gegebenes Wort wenigstens zum Scheine halten wollte, so nahm er die Miene an, als sey ihm Alles an der Erhaltung des Friedens gelegen, und verbot den Baronen den Durchzug durch sein Gebiet. Diese schifften sich bei Ravenspur in Yorkshire ein, und landeten zu Anfang des Aug. 1332 bei Kinghorn. Alle Versuche, welche Alexander Seton machte, ihre Landung

zu verhindern, waren vergeblich; und nachdem sie einmal in Schottland eingedrungen waren, reichten selbst die überlegenen Kräfte, welche der Graf von Marre ihnen in der Nähe von Duplin entgegenstellte, nicht hin, ihre Fortschritte zu hemmen. Erstaunt über Baliols Glück, und muthlos gemacht durch den erlittenen Verlust, entsagten die Schotten dem Widerstande; und schon im Sept. 1332 wurde Baliol zu Scone gekrönt, während David Bruce mit seiner Braut, die, wie wir wissen, eine Schwester des Königs von England war, nach Frankreich geschickt wurde, wo Philipp der Sechste sie freundlich aufnahm. Der Krönung Baliols wohnten nur wenige Edelleute bei. Indeß schlugen der Graf von Marche und Archibald Douglas einen Waffenstillstand vor, der bis Lichtmeß des folgenden Jahres dauern sollte; und Baliol nahm diesen Vorschlag an, um Zeit für ein Parliament zu gewinnen, auf welchem er die Angelegenheiten des Königreichs in Ordnung zu bringen hoffte.

Voll Vertrauen auf den geschlossenen Waffenstillstand, entließ Baliol, nachdem er auf dem Marsche von Perth nach Roxbourgh noch den Ueberrest des schottischen Heeres überwältigt hatte, die englischen Truppen, und erschien alsdann vor Annan, wo er sein Parliament zu halten gedachte. Doch die Anhänger des Bruceschen Königsgeschlechtes beschlossen, diese Gelegenheit zu benutzen, um ihn und seine Begleiter gefangen zu nehmen. Die Umsicht und Schnelligkeit, womit sie diesen Entwurf, ohne weitere Berücksichtigung des Waffenstillstandes, ausführten, waren so groß, daß Balliol kaum Zeit behielt,

ein Pferd ohne Zaum und Sattel zu besteigen. Er selbst entkam mit Mühe nach Carlisle; aber seine Gefährten und sein eigener Bruder Heinrich fielen in die Hände der Feinde, und wurden niedergemacht. Schottland war also aufs Neue befreit, und Schimpf und Schande hatte Diejenigen getroffen, welche seine Unterjochung versucht hatten.

Angeregt von einem so glücklichen Erfolge, und über Eduards des Dritten Politik keinesweges in Zweifel, machten die Schotten unter Wilhelm Douglas Einfälle in Cumberland, das sie unbedenklich verheerten. Dieser Friedensbruch war es denn, was dem Könige von England einen willkommnen Vorwand gab, sich für Baliol mit Verzichtleistung auf den letzten Vertrag zu erklären. Auf beiden Seiten wurden Feindseligkeiten geübt, noch ehe Eduard sich an den Höfen von Paris und Avignon über seine Absichten ausgesprochen hatte. Um wenigstens etwas zu thun, ließ er David Bruce auffordern, ihm zu huldigen; und da dies verweigert wurde, so erklärte er ihm, als einem halsstarrigen Vasallen, den Krieg. Dieser nahm seinen Anfang mit der Belagerung von Berwick, und kaum war diese Festung gefallen, so entschied die Niederlage, welche die Schotten den 19. Juli 1333 bei Halidown-Hill litten, über die Eroberung des ganzen Königreichs. Auf einem Parliament zu Edinburg wurde die Huldigungsurkunde von Baliol in Gegenwart vieler Bischöfe und Barone unterzeichnet, und wer Ansprüche auf Besitzungen in Schottland von Eduard des Ersten Zeit her hatte oder zu haben vermeinte, sah dieselben plötzlich und über alle

seine

seine Erwartungen hinaus verwirklicht, weil es dem neuen Könige nicht an einer Parthei fehlen durfte, die unter den Schotten nicht zu finden war.

In solchen Maßregeln mochte eine strenge Nothwendigkeit liegen; nur daß der Zustand der Dinge dadurch nicht verbessert wurde. Wer aus seinem bisherigen Besitz verdrängt war, mußte aus Verzweiflung Baliols Feind werden; und wie hätte dies ohne Erfolg bleiben können unter einem Volke, das, voll von dem Wunsche, seine verlorne Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, mit Verachtung und Abscheu auf einen Fürsten hinblickte, der diese so theuer erkaufte Unabhängigkeit so schändlich aufgegeben hatte! Die Schotten hörten also nicht auf, Baliol als einen Fremdling zu betrachten, und ihre ganze Liebe dem in Frankreich lebenden Sohne ihres großen Wiederherstellers zuzuwenden. Baliol aber verschlimmerte seine Lage noch dadurch, daß er seinen alten Freunden, den englischen Baronen, nicht alle die Aufmerksamkeit bewies, welche diese zu erhalten sich berechtigt glaubten. Zwar that er das Eine und das Andere zur Aufrechthaltung seines Ansehns; allein, sobald der König von Frankreich sich für die brucische Parthei erklärt und ein Truppencorps unter Arnold von Audenham zu ihrer Unterstützung nach Schottland mit dem Versprechen gesandt hatte, daß größere Hülfe nachfolgen sollte: wankte auf Baliols Haupte eine Krone, die nicht einmal von der Gewalt unterstützt war.

Unter solchen Umständen durfte der König von England seinen Beistand nicht versagen; und um ihn wirksamer zu machen, nahm er seine Zuflucht zur List. Da

nämlich das vorjährige Parliament den Krieg gegen die Schotten gemißbilligt hatte, so gab Eduard vor, daß er, in Verein mit mehreren europäischen Fürsten, einen Zug nach Palästina unternehmen wolle: ein Wort des Schreckens für die Engländer! Das Parliament, das er zu London versammelt hatte, bat ihn dringend, einem solchen Entwurfe zu entsagen, da das Königreich aus der Nähe bedrohet wäre; und indem hierdurch geschah, was Eduard gewünscht hatte, fielen die Bewilligungen zur Fortsetzung des Krieges gegen Schottland nur um so reichlicher aus. Der König selbst ging an der Spitze eines zahlreichen Heeres über die Tyne, um den Feind zu schlagen, wo er ihn fände. Die Schotten waren indeß nicht so unklug, daß sie sich ihm hätten widersetzen sollen: sie zogen sich vielmehr in ihre Moräste und Wälder zurück, um die günstige Gelegenheit und zugleich den Beistand Philipps des Sechsten abzuwarten.

Wirklich schickte Philipp Gesandte, welche einen Frieden vermitteln sollten. Eduard nahm sie an; doch nicht um ihrem Rathe zu folgen. Da ihre Vorschläge nur zum Vortheil der Schotten waren: so verwarf er ihre Vermittelung, ohne sich lange dabei aufzuhalten. Sein fester Entschluß war, Schottland für immer zu unterjochen, um in seinen Unternehmungen gegen Frankreich von dieser Seite nicht verhindert zu werden. Er überzog also das Land mit einem so zahlreichen Heere, als er nur hatte aufbringen können: mit einem Heere, zu welchem, außer den Irländern und Provenzalen, die Grafen von Namur, Jülich und Mümpelgard ihre Con=

tingente gegeben hatten. Die Schotten, jetzt aufs Aeusserste gebracht, unterwarfen sich, um nicht ganz vernichtet zu werden, dem Eroberer; doch suchten sie noch Bedingungen zu machen. Die Hauptbedingung bestand darin, daß sie Baliol für seine Lebenszeit als König anerkennen wollten, wenn David Bruce und dessen Nachkommen von England als die rechtmäßigen Erben des schottischen Throns anerkannt würden. Eduard, dem es nur darum zu thun war, in seinen Unternehmungen gegen Frankreich nicht gehemmt zu werden, ging diese Bedingung um so bereitwilliger ein, da seine Schwester Johanna noch immer die Braut des jungen David war; die einzige Gegenbedingung, welche er machte, war — Anerkennung seiner Oberlehnsherrlichkeit: ein Wunsch, worin man ihm willfährig war, um größeren Uebeln aus dem Wege zu gehen. Der Einzige, dem diese Anordnung nicht zusagte, war der König von Frankreich.

Philipp ließ nicht ab, den Schotten Muth einzuflößen. Durch einen größeren Beistand mit Geld und Truppen brachte er sie wirklich dahin, daß sie der Unterhandlung entsagten, und gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes, den Eduard mit ihnen geschlossen hatte, die Feindseligkeiten wieder anfingen. Hierdurch entrüstet, beschloß Eduard das gänzliche Verderben der Schotten. Nie wurde ein Krieg mit größerer Grausamkeit geführt, als der vom Jahre 1336. Drei Heere durchzogen das Land, und zerstörten, was zu zerstören war. Doch Maßregeln dieser Art bringen sich durch die Uebertreibung, von welcher sie ausgehen, selbst zum Stillstand; und Eduard mußte, wenn er mit seinem großen Heere in Schottland

nicht Hungers sterben wollte, am Schlusse des Sommers nach England zurück.

Er hatte dazu noch einen anderen Beweggrund: England selbst war bedroht. Philipp der Sechste hatte eine mächtige Flotte ausrüsten lassen, die an Englands Küsten landen sollte. An der Spitze dieser Ausrüstung stand der junge David Bruce; und schon waren Wight und die Inseln Jersey und Guernsey verheert worden, während sich ein zahlreiches Heer versammelte, um in Guienne einzudringen. Unter diesen Umständen mußte für die Sicherheit Englands gesorgt werden; nur daß der König nicht im Stande war, sehr viel dafür zu thun. Er ließ seine Flotte von Bordeaux kommen, um in dem brittischen Kanal zu kreuzen; und ob er gleich die Zurüstungen, welche in Holland, Dänemark und Norwegen zur Unterstützung der Schotten gemacht wurden, nicht verhindern konnte, so gelang es ihm doch, die zum Stillstand zu bringen, welche Philipp der Sechste zu Genua und in Provence unter dem Vorwande eines Kreuzzuges bestellt hatte. Von der englischen Geistlichkeit und den übrigen Ständen mit beträchtlichen Hülfsgeldern unterstützt, begann er den Krieg mit den Schotten von Neuem; und als er sah, daß der König von Frankreich durch keinen Vorschlag bewogen werden konnte, seiner bisherigen Politik zu entsagen: traf er vorläufig Anstalten theils zur Vertheidigung seines eigenen Landes, theils zum Angriff des französischen Reichs. In ersterer Beziehung bevollmächtigte er den Erzbischof von Canterbury, den Bischof von London und die Grafen von Surrey und Lancaster zu Berathschlagungen über die

Sicherstellung Englands; in letzterer schickte er seine Agenten nach Deutschland, um mit dem Herzog von Oesterreich, dem Erzbischof von Cölln und dem Bischof von Lüttich Bündnisse zu schließen, indem er zugleich die Grafen von Hennegau und Jülich berechtigte, sich mit allen Denen einzulassen, von welchen sie glaubten, daß sie England in einem Kriege mit Frankreich nützlich werden könnten. Den Herzog von Brabant für sich zu gewinnen, erlaubte er, daß Brüssel zum Stapelort für englische Wolle gemacht werden dürfte, obgleich vor wenigen Monaten von dem Parliament zu Nottingham Aufwandsgesetze gegeben waren, wodurch man die englischen Manufacturen aufzumuntern glaubte, die in Vergleichung mit den niederländischen um diese Zeit noch sehr zurück standen.

Von jetzt an ging es Zug um Zug, wie im Schachspiele. So wie Philipp sich des vertriebenen Königs von Schottland angenommen hatte, eben so nahm sich Eduard des vertriebenen Grafen von Artois an. Hiermit hatte es folgende Bewandtniß. Die Grafschaft Artois, ursprünglich ein Stück von Flandern, war als Appanage an Ludwigs des Heiligen Sohn, Robert, und von diesem auf einen minderjährigen Enkel gleichen Namens gekommen, als Mathilde, Gräfin von Burgund, mit Hülfe Philipps des Schönen, Artois in Anspruch nahm, und so den minderjährigen Robert ausschloß. Dieser war kaum zur Volljährigkeit gelangt, so forderte er den Nachlaß seines Großvaters. Vergebens. Mathildens Erbin, Johanna von Burgund, hatte sich mit

Philipp dem Langen, König von Frankreich, vermählt, und wenn sie männliche Erben hinterließ, so war Artois für die Krone gewonnen. Aus diesem Grunde verlor Robert seinen Rechtshandel. Er griff zu den Waffen, weil er nicht einmal den Namen von Artois führen sollte; allein er unterlag auch in dieser Art des Streits, und wurde gefangen gesetzt. Von jetzt an suchte der Hof ihn zu besänftigen. Das Unrecht, das ihm, als Urenkel Ludwigs des Neunten, widerfahren war, zu vergüten, gab man ihm andere Güter, und Philipp der Sechste, dem Alles daran gelegen war, im Nordosten seines Reichs unumschränkt zu walten, fügte seine Schwester und die Pairwürde hinzu. Robert nahm den Titel eines Grafen von Beaumont an, und verhielt sich Anfangs ruhig. So wie indeß der Geist der Unabhängigkeit, der allen Feudal-Chefs eigen war, nach und nach in ihm wieder erwachte, fühlte er sich zu neuen Unternehmungen aufgelegt; und da er mit guten Urkunden versehen war, die eine Frau von Bethune, Namens Divion, ihm eingehändigt hatte: so fing er seinen Rechtsstreit noch einmal an. Das, was früher entschieden hatte, entschied auch jetzt. Wie echt die Urkunden auch seyn mochten — sie wurden für untergeschoben erklärt, und die angebliche Urheberin derselben zum Flammentode verurtheilt. Robert, vor den Pairhof gefordert, erschien nicht. Nach dreimal wiederholter Vorladung zog Philipp der Sechste seine Güter ein. Er ging nach Brabant, schiffte von da nach England über, wurde von Eduard gastfreundlich aufgenommen, und da er ein Mann von Kopf und Muth war, so galt sein Urtheil

in allen Dingen, die sich auf Eduards Verhältniß zu Philipp dem Sechsten bezogen.

Die Erscheinung des Grafen von Artois am englischen Hofe war Philipp dem Sechsten so unangenehm, daß sie seinen Eigensinn verstärkte. Benedict der Zwölfte, der mit priesterlicher Geschäftigkeit einen Frieden zu vermitteln suchte, mußte sich eine förmliche Zurückweisung gefallen lassen, indem der König von Frankreich erklärte: er werde mit Eduard nicht eher Frieden schließen, als bis er sich entschlossen hätte, den Grafen von Artois von seinem Hofe zu entfernen. Der König von England seinerseits hielt es für schändlich, seinen Schutz einem widerrechtlich Verfolgten zu entziehen; und da Philipp noch außerdem die Bedingung gemacht hatte, daß David Bruce auf den schottischen Thron wiederhergestellt werden müsse: so betheuerte nun auch Eduard, daß er lieber das ganze Königreich zerstören, als eine so harte Bedingung annehmen wolle.

Die Sprache, welche Philipp führte, bewies, daß der Vortheil um diese Zeit (1337) auf Seiten Frankreichs war. In der That hatte es sich in den Besitz von Guienne und Ponthieu gesetzt; und wenn Eduard diese Länder wiedererobern wollte: so konnte dies nur durch einen Angriff auf das östliche Frankreich gelingen, wo ihm am leichtesten beizukommen war. Nun fehlte es zwar nicht an deutschen Fürsten, welche Eduards Absichten zu unterstützen geneigt waren; zu ihnen gehörte der Herzog von Brabant, der Markgraf von Jülich und die Grafen von Geldern, Loos, Mons, Mark und Pfalz. Allein außerdem, daß die Zahlung der Hülfsgelder, die

sie verlangten, nicht ohne Schwierigkeit war, blieb in dem Grafen von Flandern ein großes Hinderniß zu überwinden: denn dieser Graf war so sehr an den französischen Hof gekettet, daß selbst die Aussicht auf eine Vermählung seines ältesten Sohnes mit Eduards Tochter ihn nicht verführen konnte. Eduards Plan würde an dieser Klippe gescheitert seyn, wenn ihm nicht das Verhältniß zu Hülfe gekommen wäre, worin die flanderischen Städte zu dem Grafen standen: ein Verhältniß, welches sehr viel Unabhängigkeit in sich schloß. Vorzüglich war dies der Fall mit Gent. Hier herrschte ein Methbrauer Namens Jacob von Artevelle so unumschränkt, daß der Graf von Flandern gegen ihn in Schatten trat. Reich, unternehmend und von großem Ansehn beim Volke, durfte Artevelle sich nur erklären, um den größten Theil der Bevölkerung von Flandern auf seine Seite zu ziehen; die englischen Wollsäcke sprachen für seine Politik. Wie gewissenhaft es also auch der Graf und der größte Theil des flanderischen Adels mit Frankreich halten mochten: so war dadurch immer nur sehr wenig für Philipps Sache gewonnen, nachdem es dem Bischof von Lincoln gelungen war, Artevelle zu Eduards Parthei hinüber zu ziehen. Man hatte damals das merkwürdige Schauspiel, daß ein Plebejer durch die Macht seines Reichthums die Politik eines ganzen Landes bestimmte, Edelleute, die sich ihm nicht fügen wollten, einkerkerte oder verbannte, und ihre Güter zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben einzog. Eben dieser Plebejer war, gleich den römischen Tribunen späterer Zeit, von einer Leibwache umgeben, die ihm allenthalben Platz machte,

und auf den Ständeversammlungen von Flandern entschied sein Vorschlag über die Meinung aller Uebrigen.

Wollte sich der Graf von Flandern dem Könige von Frankreich nützlich machen: so konnte er es nur dadurch, daß er den Verkehr zwischen England und Flandern unterbrach. Zu diesem Endzweck schickte er seinen natürlichen Bruder, Veit von Reckenburg, an der Spitze zahlreicher Truppen nach der Insel Cadsand. Veit hatte von hier aus mehr als Einen glücklichen Streich ausgeführt, als Eduard, um ihn von diesem Posten zu vertreiben, die Grafen von Derby und Suffolk mit 500 Schwerbewaffneten und 4000 Bogenschützen gegen ihn aussandte. Ihre Landung auf Cadsand war nicht leicht; indeß überwanden sie alle Schwierigkeiten, und nachdem 3000 Fläminger getödtet waren, mußten sich die Uebrigen ergeben.

Nach diesem Erfolge, welcher den Verkehr zwischen England und den Niederlanden frei machte, drang Artevelle darauf, daß Eduard selbst herüber kommen sollte, um sich an die Spitze seiner Verbündeten zu stellen. Doch dies war wieder mit Schwierigkeiten verbunden, die nicht auf der Stelle beseitigt werden konnten. Auf der einen Seite unterhandelte man noch immer wegen eines Friedens, und der König von England selbst hatte seine Bevollmächtigten auf dem Congresse, der zu Paris gehalten wurde; auf der anderen fehlte es diesem Könige an den nöthigen Summen, den Krieg mit Nachdruck zu führen. Gern ließ sich Eduard den Waffenstillstand gefallen, den man bis zum Sommer des folgenden Jahres beliebte; denn er gewann dadurch Zeit, ein neues Parliament zu

versammeln, d. h. neue Steuerbewilligungen zu erhalten. Als nun im Febr. des folgenden Jahres 1338 sich die Stände in London versammelt hatten, zeigte sich eine außerordentliche Bereitwilligkeit, die Absichten des Königs zu unterstützen. Prälaten, Adel und Freeholder gewährten ihm die Hälfte ihrer Wolle, welche auf 400,000 Pf. St. geschätzt wurde; außerdem aber sollte von jeder Tonne Wein eine Zusatzsteuer von zwei Schilling von allen ausländischen Kaufleuten entrichtet werden, und die untere Geistlichkeit, außer dem dreijährigen Zehnten, wozu sie sich verpflichtet hatte, noch einen Zehnten von ihrem Einkommen bezahlen. Diese Last wurde damals für so übermäßig gehalten, daß Eduard die beiden Erzbischöfe und ihre Suffragane ersuchte, dem Volke die Nothwendigkeit derselben so darzustellen, daß es nicht die Geduld verlöre.

Wie ungeheuer aber auch diese Subsidie seyn mochte, wenn man den Werth des Geldes jener Zeiten in Betrachtung zieht: so reichte sie doch kaum hin, die Kosten der Ausrüstungen und Bündnisse zu bestreiten; denn die deutschen Fürsten waren eben so unersättlich in ihren Forderungen, als säumig in der Erfüllung ihrer Verträge.

Endlich, nach der Mitte des Juli, schiffte sich Eduard zu Orewell ein, um mit einer Flotte von 300 Segeln nach den Niederlanden zu gehen. Die Ueberfahrt ging glücklich von Statten; denn nach wenigen Tagen landete die englische Flotte in Antwerpen, der Hauptstadt des Herzogs von Brabant.

Hier fand sich Artevelle ein, welcher den König be-

redete, den Titel eines Königs von Frankreich anzuneh- men, damit es den Flamändern nicht an einem Vor- wande fehlen möchte, die Waffen gegen ihren Oberlehns- herrn zu ergreifen und der Bezahlung von zwei Millio- nen Gulden zu entgehen, welche sie, bei Strafe des In- terdicts, an den Pabst zu bezahlen versprochen hatten, wenn sie wieder Händel mit Frankreich anfingen. Eduard willigte in dies Verlangen, und gab seinen am französi- schen Hofe befindlichen Friedensunterhändlern den Be- fehl, nichts zu äußern, was für Anerkennung des Königs- titels in Beziehung auf Philipp gelten könnte; denn was seine frühere Huldigung betraf, so wollte er sie in dem Lichte einer erzwungenen Handlung betrachtet wis- sen, wodurch er, als Minderjähriger, den Verlust von Guienne habe abwenden wollen.

Der erste Schritt war gethan, wenn gleich nicht auf eine so unzweideutige Weise, daß er nicht hätte zu- rückgethan werden können. Große Aufforderungen dazu lagen in dem Benehmen der deutschen Fürsten, ohne de- ren Beistand der Krieg nicht begonnen werden konnte. In nichts hatte sich Eduard so sehr geirrt, als in dem Charakter dieser Bundesgenossen. Anstatt des kriegeri- schen Ungestüms, den er bei ihnen vorausgesetzt hatte, fand er nichts, als eine an Furchtsamkeit gränzende Be- dächtlichkeit. Der Herzog von Brabant hatte sich bei Eduards Ankunft entfernt; und das diente den Uebrigen zum Vorwande, sich nicht einzustellen. Als der Herzog endlich gewonnen war, langte zwar einer nach dem an- deren an, doch wurden neue Schwierigkeiten erhoben. Ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers wollte

man sich in nichts einlassen. So entstanden neue Unterhandlungen, in deren Laufe Eduard sich nach Koblenz begeben mußte, um sich für sein Geld zum Reichs-Vicar ernennen zu lassen. Das Jahr 1338 verstrich darüber, und leicht erräth man, daß dieser Zeitverlust mit Geld aufgewogen werden mußte. Eduard verpfändete die Kostbarkeiten seiner Gemahlin, borgte, wo er nur konnte, zu hohen Zinsen, bereuete, sich in ein Unternehmen eingelassen zu haben, das keinen glücklichen Ausgang versprach, blieb aber doch in den Niederlanden, weil er dies seiner eigenen Ehre schuldig zu seyn glaubte. Selbst die Drohungen Benedicts des Zwölften vermochten nicht, ihn zu vertreiben. Dieser Pabst tadelte seine Verbindung mit Ludwig von Baiern, der in den Bann gethan war, weil er einen Gegenpabst geschaffen und von diesem die kaiserliche Krone angenommen hatte. Was Ludwig den Baier zu einem Gottlosen machte, dasselbe machte Eduard dazu. Doch der König von England verachtete die Drohungen eines Pabstes, der, als französischer Unterthan, sein Feind seyn mußte.

Endlich im Sept. des Jahres 1339 wurde der Feldzug gegen Frankreich eröffnet. Mit der Eroberung von Cambray sollte der Anfang gemacht werden; da aber diese Festung in sehr gutem Vertheidigungsstande war, so gab Eduard nach einer kurzen Belagerung ihre Eroberung auf, und zog nach Peronne, in dessen Nähe Philipp sein Lager aufgeschlagen hatte. In den Feldern zwischen Verousosse und Flemenguere standen die beiden Könige eine ganze Woche lang sich gegenüber, ohne daß auf irgend einer Seite ein Angriff geschah; ja, selbst

nachdem Philipp, auf Eduards Aufforderung, den Schlachttag anberaumt hatte, wollten die beiden Heere sich lieber einen ganzen Tag hindurch in Schlachtordnung anschauen, als ein Treffen wagen. Da die Franzosen sich in ihre Verschanzungen zurückzogen: so schwenkte auch Eduard nach Avesnes ab, um ein besseres Erdreich zu finden. An Ort und Stelle angelangt, ließ er seinem Gegner sagen, daß er ihn bis zum nächsten Sonntag erwarten würde. Philipp war nicht abgeneigt, diese Herausforderung anzunehmen; da aber seine Rathgeber meinten, es würde baare Thorheit seyn, die Krone gegen einen Feind zu wagen, den die Jahreszeit — man näherte sich dem November — in Kurzem vertreiben würde: so begnügte er sich, die Gränzstädte zu besetzen, und ging nach Paris zurück. Eduard seinerseits entließ die deutschen Truppen, und begab sich nach Brüssel, wo er den Winter zuzubringen gedachte. Man sieht aus dem gegenseitigen Verfahren der Könige von Frankreich und England, wie wenig ihre Angelegenheit die der Völker war, an deren Spitze sie standen.

Inzwischen war in Schottland die brucische Parthei zu einem neuen Leben erwacht. Sie hatte in dem kurzen Zeitraum eines Sommers so sehr das Uebergewicht erhalten, daß Baliol sich ganz verlassen sah, und daß alle Eroberungen, welche Eduard gemacht hatte, wieder verloren gingen. Schon drang sie in den Norden Englands ein, wo man Mühe hatte, ihr einen Damm entgegen zu setzen.

Eduards Lage wurde unter diesen Umständen immer bedrängter. Er hatte gewissermaßen seine Freiheit verlo-

ren, denn der Herzog von Brabant wollte ihm nicht einmal erlauben, nach England zu gehen, ehe und bevor er für seine Rückkehr Sicherheit bestellt hätte. Durch ein Geschenk von 1500 Pf. jährlicher Einkünfte mußte dieser Fürst für Eduards Sache festgehalten werden; und um den Markgrafen von Jülich zu fesseln, war nichts Geringeres erforderlich, als das Anerbieten einer Grafschaft in England. Noch immer blieb der Graf von Flandern seinen Grundsätzen getreu, die ihm einen Abfall von Frankreich nicht gestatteten; und um die Flanderer zu verhindern, daß sie dem Beispiele ihres Fürsten folgten, mußte Eduard ihnen die Zurückgabe von Lille, Douay und Bethune verheißen, Städte, die sie als Unterpfänder ihrer Treue an Philipp abgetreten hatten. Die Hauptstütze des Königs von England war auf eine unverkennbare Weise der Methbrauer Artevelle. Er brachte es dahin, daß seine Landsleute dem Könige von England förmlich huldigten, nachdem dieser ein Manifest bekannt gemacht hatte, worin seine Ansprüche auf die französische Krone aus einander gesetzt waren. Nachdem nun Eduard mit seinen Verbündeten den Plan für den nächsten Feldzug verabredet hatte, ging er nach England zurück, wo er gleich nach seiner Ankunft (im Febr. 1340) ein Parliament ausschrieb.

Dies Parliament versammelte sich im März; und da es sich ungemein freigebig bewies, so gab Eduard seine Dankbarkeit dadurch zu erkennen, daß er — auf mehrere Verbesserungen des gesellschaftlichen Zustandes einging, der im vierzehnten Jahrhunderte in England eben so unvollkommen war, wie in den übrigen Reichen Europa's.

Dahin gehörte, daß er die Einführung eines gleichen Maßes und Gewichtes, und die Abstellung mehrerer Mißbräuche bei Verpachtungen der Krongüter und bei Ausübung der Gerechtigkeitspflege erlaubte.

Ohne sich länger, als nöthig war, in England aufzuhalten, eilte er zur Fortsetzung des Krieges nach den Niederlanden zurück. Ihm lauerte eine Flotte auf, welche, mit Normannen, Piccarden und Genuesern bemannt, keine andere Bestimmung hatte, als ihn gefangen zu nehmen und nach Paris zu senden. Hiervon unterrichtet, lief er von Orewell stark genug aus, um gegen Uebermacht gesichert zu seyn. Als er seine Bestimmung erreicht hatte, entdeckte er die feindliche Flotte in dem Hafen von Sluys; und sein Entschluß, sie anzufallen und zu vernichten, war sogleich gefaßt. Dies Unternehmen gelang über alle Erwartung, und endigte mit der Wegnahme von 230 Schiffen. Er ging von Sluys nach Gent, wo seine Gemahlin so eben von einem Prinzen entbunden war, der in der Folge Herzog von Lancaster genannt wurde.

Inzwischen hatte der Krieg an den Gränzen Flanderns seinen Anfang genommen, und die ersten Erfolge waren zum Vortheil der Franzosen gewesen. Nach des Königs Ankunft beim Heere trennte sich dieses in zwei Haupttheile, von welchen der eine unter Anführung Roberts von Artois St. Omer, der andere unter dem König selbst Tournay (Dornick) angreifen sollte. Roberts Unternehmen wurde bald zum Ziele geführt durch die Feigheit der Fläminger, die sich auflöseten, ehe sie den Feind gesehen hatten. Eduard rückte vor Tournay; da

aber die Besatzung sehr zahlreich war, so sah er sich bald genöthigt, die Belagerung in eine Einschließung zu verwandeln. Eine Ausforderung, welche er an Philipp zu einem Zweikampf ergehen ließ, wurde mit dem Hohn zurückgewiesen, daß französische Könige sich nicht mit Vasallen zu schlagen pflegten. Der Feldzug von 1340, in welchem Philipp durch den Beistand der Könige von Schottland, Navarra und Böhmen, der Herzoge von Bretagne und Lothringen, der Bischöfe von Lüttich, Metz und Verdun, und der Grafen von Bar, Mümpelgard und Savoyen das Uebergewicht hatte, konnte nur zu Eduards Nachtheil ausschlagen. Er selbst mochte dies befürchten, indem er sich wenig hervorwagte, und einer allgemeinen Schlacht, die er als Eroberer hätte suchen sollen, lieber auswich. Die verwittwete Gräfin Johanna von Hennegau, die Schwester Philipps des Sechsten und die Mutter der Königin von England, riß ihn aus der Verlegenheit, worin er sich befand. Durch ihre unablässigen Bemühungen, einen Frieden zu Stande zu bringen, bewirkte sie zum wenigsten einen Waffenstillstand. Eduard hatte um diese Zeit in seinen Ansprüchen so weit nachgelassen, daß er sich einen förmlichen Frieden gefallen lassen wollte, wenn Philipp sich entschließen könnte, ihm die Suveränetät in Guienne zuzuerkennen; allein dies wurde nur unter der Bedingung angenommen, daß er seinen Ansprüchen auf Frankreich entsagen sollte: eine Gegenbedingung, die er mit gleicher Entschlossenheit verwarf. Nachdem der Waffenstillstand auf ein Jahr abgeschlossen war, ging er nach England zurück.

Man kann nicht anders, als erstaunen, wenn man

dies

dies liefet. Zwei dem Anscheine nach mächtige Könige machen sich das Daseyn streitig, und ziehen an der Spitze großer Heere gegen einander zu Felde. Gleichwohl geschieht nichts, was einer Entscheidung ähnlich sähe. Diese Erscheinung zu erklären, ließe sich die Voraussetzung machen, daß weder Philipp der Sechste, noch Eduard der Dritte etwas vom Kriegführen verstanden habe. Doch selbst wenn beide Könige noch so viel davon verstanden hätten, würde die Zusammensetzung ihrer Heere das Haupthinderniß der Entscheidung geblieben seyn. Diese Zusammensetzung brachte es mit sich, daß das Heer eine Maschine war, die man nicht in seine Gewalt bekommen konnte; und hierin lag wohl der natürliche Grund, daß die Anführer mit großer Vorsicht zu Werke gingen. Für Eduard war schon alles verloren, ehe der Waffenstillstand eingetreten war; denn da es ihm an Mitteln fehlte, die Forderungen seiner deutschen Bundesgenossen zu befriedigen, so waren sie zum Abfall nur allzu geneigt. Um nach England zurückkehren zu können, mußte er ihnen den Grafen von Derby zum Pfande lassen.

Durch eine dreijährige Anstrengung hatte Eduard nichts weiter gewonnen, als die Erfahrung, daß die deutschen Fürsten ein sehr ungeschicktes Werkzeug zur Befriedigung seines Ehrgeizes wären. Eben diese Fürsten söhnten sich mit dem Könige von Frankreich aus, sobald ihr Anführer nach England zurückgegangen war, und Eduard hätte die Rolle eines Eroberers aufgeben müssen, wäre das Schicksal ihm nicht von einer anderen Seite zu Hülfe gekommen. Es waren wiederum Erb-

folgestreitigkeiten, wodurch eine neue Reihe von Begebenheiten herbeigeführt wurde.

Johann der Dritte, Herzog von Bretagne, hatte, da er keine Leibeserben hinterließ, seine Domänen an seine Nichte Johanna, die Gemahlin des Grafen Karl von Blois, Neffen des Königs von Frankreich, vermacht, und seinen Bruder, Johann von Montfort, gänzlich von der Erbschaft ausgeschlossen. Dieser, hierüber nicht wenig aufgebracht, wußte die Einwohner von Nantes für sich zu gewinnen; und nachdem diese ihn als den rechtmäßigen Herzog anerkannt hatten, forderte er die Stände auf, in Nantes zu erscheinen und ihm zu huldigen. Doch die Stände hatten bereits dem Grafen von Blois gehuldigt, und alles, was Johann von Montfort noch erreichen konnte, mußte auf dem Wege der Gewalt erreicht werden. Er warb ein Heer, und unterjochte mehrere zum Herzogthum Bretagne gehörige Städte. Dies konnte indeß nicht weit führen; und da er wohl einsah, daß er die ganze Macht des Königs von Frankreich auf sich ziehen würde: so war er bei Zeiten darauf bedacht, sich durch Bündnisse zu verstärken. Das sicherste von allen schien ihm ein Bündniß mit England. Er selbst ging an Eduards Hof, wo er an Robert von Artois eine mächtige Stütze fand. Der Vertrag wurde geschlossen, und der Graf von Montfort kehrte nach Frankreich mit der Ueberzeugung zurück, daß er seine Ansprüche auf das Herzogthum Bretagne durchsetzen werde.

Vor den französischen Pairhof geladen, erschien Johann von Montfort zwar in Paris mit einem großen Gefolge; als ihn aber Philipp der Sechste unfreundlich

empfing, stahl er sich, ohne das Urtheil des fürstlichen Mannengerichts abzuwarten, in der Verkleidung eines Bürgers davon. Seine heimliche Entfernung galt für eine Anerkennung seines Unrechts; und nicht damit zufrieden, dem Grafen von Blois das Herzogthum Bretagne zugesprochen zu haben, unterstützte Philipp der Sechste seinen Neffen sogar mit einem zahlreichen Heere, an dessen Spitze er Nantes, und was sonst noch von Bretagne abgerissen war, wieder erobern sollte. Die Sachen wendeten sich für Johann von Montfort bald so unglücklich, daß er in die Hände seiner Feinde gerieth, wo er mehrere Jahre gefangen gehalten wurde. Der ganze Streit würde zu Ende gewesen seyn, hätte die Standhaftigkeit der Gemahlin Montforts ihm nicht Ausdehnung und Dauer gegeben. Als eine Frau von männlichem Geiste ließ sie sich durch das Schicksal ihres Gatten nicht zur Verzweiflung bringen. Kaum davon unterrichtet, versammelte sie die Bürger von Rennes, wo sie sich gerade aufhielt, und, ihren jungen Sohn auf den Armen, empfahl sie ihnen dies Kind, als den letzten Abkömmling ihrer Herzoge, in so beweglichen Ausdrücken, daß sie das Versprechen erhielt, es sollte Gut und Blut ihrem Dienste geweihet seyn. Sie gewann hierauf die Truppen durch freigebige Geschenke, bestellte Wilhelm Cadoudal zum Guvernör der Stadt, brachte ihren Sohn nach Hennebon, dem beträchtlichsten Hafen Bretagne's in diesen Zeiten, und erwartete die Wirkungen des zwischen ihrem Gemahle und Eduard dem Dritten bestehenden Vertrages.

Ein nicht unbeträchtliches Heer, zu dessen Anführer

Robert von Artois ernannt war, sollte nach Bretagne eingeschifft werden, als die Begebenheiten in Schottland die Aufmerksamkeit des Königs auf sich zogen. Das Schloß von Edinburg war bereits genommen, als die Schotten unter Lord Douglas vor Stirling erschienen und diese Festung so nachdrücklich angriffen, daß die Uebergabe erfolgte, ehe Eduard zu Hülfe kommen konnte. Er wollte rächen, was er nicht hatte verhindern können; doch das Schicksal trat ins Mittel durch einen Sturm, der die englische Flotte theils zerstreute, theils zerstörte. Ein solcher Unfall mußte den König von England zu einem Waffenstillstand um so mehr geneigt machen, da sein Hauptaugenmerk auf Frankreich gerichtet war. Es kamen bald noch andere Aufforderungen hinzu, wie z. B. die Erscheinung David Bruce's, und mehrere theilweise Niederlagen, welche die englischen Anführer erlitten. Da kein fester Friede geschlossen werden konnte, so vereinigte man sich über einen Waffenstillstand von zwei Jahren, der in der Folge auf zwei andere Jahre ausgedehnt wurde.

Auf diese Weise erhielt Eduard freieren Spielraum für seine Unternehmungen gegen Frankreich.

Johanna von Flandern, Montforts Gemahlin, hatte Wunder der Tapferkeit verrichtet, als Sir Walter de Menay ihr zu Hülfe kam. Die erste Wirkung seiner Landung war die Befreiung von Hennebon, welches, von den Franzosen unter Louis d'Espagne geängstigt, der Uebergabe nahe war. Der Krieg wurde indeß wiederum in dem Geiste geführt, der von dem Organismus der Heere in diesen Zeiten unzertrennlich war: man ließ sich

nur auf Einzelheiten ein, und darüber unterblieb die Entscheidung. Selbst Eduards Erscheinung auf französischem Grund und Boden brachte keine Veränderung hervor; und nachdem die Kraft an untergeordneten Gegenständen zersplittert war, kam es durch die Bemühungen Clemens des Sechsten, der so eben den Pabststuhl bestiegen hatte (7. Mai 1346), zu einem Waffenstillstand auf drei Jahre, bei welchem alles unentschieden blieb.

Eduard ging hierauf nach England zurück, wo sich, sechs Tage vor seiner Ankunft, zu Westminster ein Parliament versammelt hatte, um über den eben geschlossenen Waffenstillstand, so wie über den ganzen Zustand des Königreichs, zu rathschlagen. Dies Parliament ist den Engländern wichtig geblieben, als dasjenige, worin die erste nachweisliche Sonderung in zwei Theile geschah, die in der Folge Ober- und Unterhaus genannt und von nicht geringem Erfolge für die Verfassung geworden ist. Die Bischöfe, Prälaten und Barone berathschlagten in der weißen, die adeligen Gutsbesitzer (Knights) der Grafschaften und die Gemeinen in der gemahlten Kammer des königligen Palastes. Von jetzt an galt der Grundsatz: „die beiden Kammern in ihrer Vereinigung machen das gesetzgebende Corpus von England aus.“ Was diese Sonderung nothwendig machte, der bloße Mangel an Raum, oder der Wunsch des nachmals sogenannten Unterhauses, von den Prälaten und Baronen weniger verdunkelt zu werden, ist ungewiß geblieben; genug, daß hier, auf eine sehr geringfügige Veranlassung, etwas geschah, was man in späteren Zeiten

als ein Meisterstück politischer Weisheit betrachtet und so zur Grundlage scharfsinniger Theorieen erhoben hat *).

---

*) Eduards Klugheit könnte gleichwohl an dieser Maßregel mehr Antheil gehabt haben, als man glaubt. Durch nichts war der König abhängiger von dem Parliament, als durch den Begriff von Eigenthum, der es mit sich brachte, daß alle Steuern bewilligt werden mußten; in dieser Hinsicht hatten die Parliamente den Charakter der altsächsischen Wittenagemots angenommen. War nun die National-Versammlung sehr zahlreich, so lief der König augenscheinliche Gefahr, mit seinem Ansehn an der Klippe zu scheitern, welche die Mitglieder dieser Versammlung durch ihre Gegenforderungen bildeten. Eduard selbst hatte im Jahre 1341 hiervon eine sehr unangenehme Erfahrung gemacht, als er, um seine Wünsche erfüllt zu sehen, nachgeben mußte, „daß die Lords des Landes keiner anderen Verantwortlichkeit unterliegen sollten, als der im Parliamente;“ es wurde nämlich damals festgesetzt, „daß die Lords nur von ihres Gleichen im Parliamente gerichtet werden und daß keine Beschlagnahme ihrer zeitlichen Güter — Ländereien, Pachtungen und Mobilien — so wie keine Verhaftung ihrer Personen, Statt finden sollte in Beziehung auf irgend Etwas, das sich auf ein von der Krone erhaltenes Amt bezöge, mit Vorbehalt jedoch der Rechte des Königs und der Rechtshändel.“ Die Geistlichkeit blieb in ihren Forderungen nicht hinter den weltlichen Lords zurück, und setzte es für den Augenblick durch, „daß sie von aller persönlichen Haft, so wie von aller Beschlagnahme ihrer Güter und von allen Geldstrafen ohne die Mitwirkung ihrer Genossen, freigesprochen wurde.“ Der Kanzler, der Schatzmeister und mehrere Richter machten den König aufmerksam auf die Folgen seiner Bewilligungen, und Eduard gab ihnen das Versprechen, daß er dieselben (wie er es in der nächsten Sitzung wirklich that) zurücknehmen werde. Aehnlichen Ueberraschungen zuvorzukommen, gab es kein besseres Mittel, als das Parliament in zwei Kammern zu theilen; und sonach hätte man denn, wenigstens in England, schon im vierzehnten Jahrhunderte eingesehen, daß die königliche Autorität bei Einer Kammer, bei einem Einarmigen Parliamente, nicht unverletzt bleiben könne.

Ein Waffenstillstand, bei welchem alle Ansprüche dieselben blieben, konnte schwerlich gehalten werden. Obgleich Clemens der Sechste alles that, was in seinen Kräften stand, ihn in einen Friedensvertrag zu verwandeln: so scheiterten doch seine Bemühungen einerseits an der Hartnäckigkeit, womit Eduard seine vorgeblichen Rechte auf die französische Krone festhielt, andererseits an der gerechten Empfindlichkeit Philipps, welcher bei mehr als Einer Gelegenheit erklärt hatte, der König von England sollte in Frankreich keinen Fuß breit Landes besitzen, es sey denn als Vasall oder Unterthan. Sogar der Waffenstillstand war kaum abgeschlossen, als auch schon die Bedingungen desselben verletzt wurden. Johann von Montfort wurde nicht in Freiheit gesetzt, wie es hätte geschehen sollen; Philipp aber ließ Oliver von Clusson, der ihm und Karl von Blois treu gedient hatte, auf den bloßen Verdacht, daß er während seiner Gefangenschaft für Eduard gewonnen worden, schimpflich hinrichten. Dasselbe Schicksal hatten aus demselben Grunde mehrere französische Edelleute. Es lag am Tage, daß Philipp sich auf einen Wiederausbruch des Krieges gefaßt machte. Eduard, um die öffentliche Meinung zu gewinnen, enthielt sich nicht bloß ähnlicher Handlungen, sondern lud auch alle tapferen Ritter zu einer Tafelrunde ein, welche in Windsor gehalten werden sollte: ein Fest, das den 19. Jan. 1344 wirklich gefeiert und an welchem der Orden von Arthur-Rittern von der Tafelrunde unter der Benennung des Ordens vom Hosenbande erneuert wurde. Guienne zu sichern, wurde der Graf von Derby nach Gascogne gesendet, wo es bald zu Feindseligkeiten kam.

Im Anfange des Jahres 1345 gelang es Montfort, in der Verhüllung eines Bettlers seinem Gefängnisse zu entkommen und England zu erreichen, wo seine Gemahlin sich niedergelassen hatte. Jede Aussicht auf einen Friedensvertrag war um diese Zeit so vollkommen verschwunden, daß, als Eduard den Grafen von Northampton nach Bretagne sendete, er ihn zugleich berechtigte, Philipp von Valois herauszufordern, als einen meineidigen Verletzer des Waffenstillstandes, als einen Usurpator der französischen Krone, und als einen Todfeind des Königs Eduard, seines rechtmäßigen Suveräns. Den Grafen von Northampton begleitete Johann von Montfort, der dem Könige von England wegen Bretagne gehuldigt hatte, aber bald nach seiner Ankunft zu Hennebon starb. Der Krieg war so gut als wieder angefangen. Ihn in Umschwung zu bringen, bedurfte es nur der Ankunft des Königs.

Eduard wünschte sein Unternehmen auch dadurch zu sichern, daß er seine alten Bundesgenossen in den Kampf zöge, den er zu bestehen hatte. Doch weder der Herzog von Brabant, noch irgend einer von den übrigen deutschen Fürsten, wollte sich mit ihm wieder einlassen. Nur Artevelle, der Methbrauer von Gent, war noch immer auf seiner Seite. Auf sein Zureden schiffte sich der König von England den 3. Juli 1345 mit einem glänzenden Gefolge, in welchem sich auch sein ältester Sohn befand, zu Sandwich ein. Er landete wenige Tage darauf in Sluys, wo die Abgeordneten der flanderischen Städte ihm ihre Aufwartung machten. Artevelle's Gedanke war, daß die Flanderer, wenn ihr Graf das Bünd-

niß mit Philipp dem Sechsten nicht aufgeben wolle, ihm absagen und sich in die Arme des Prinzen Eduard werfen sollten, mit der Bedingung, daß er ihr Land zu einem Herzogthum erhöbe. Vielleicht rechnete dieser Ehrsüchtige auf die herzogliche Würde. Wie es sich auch damit verhalten mochte: sein Plan fand nicht den Beifall der Bessergesinnten unter seinen Mitbürgern. Es verbreiteten sich über ihn die nachtheiligen Gerüchte, als habe er untergeschlagene Gelder nach England gesendet und als gehe er damit um, sich daselbst wohnhaft niederzulassen. Die Leidenschaft gegen ihn gewann in Kurzem solche Höhe, daß selbst die welsche Leibwache, welche Eduard ihm gegeben hatte, zu seiner Beschützung nicht hinreichte. Mit Einem Worte: Artevelle wurde mit 10 Mann erschlagen und sein Haus dem Boden gleich gemacht.

Dieses unerwartete Ereigniß warf den König von England noch Ein Mal zurück, und das Jahr 1345 verstrich, ohne daß er etwas Wesentliches gegen Frankreich unternahm. Erst um die Mitte des folgenden Jahres hatte er seine Rüstungen vollendet. Er wollte von Portsmouth mit 40,000, theils Welschen, theils Engländern, nach Guienne segeln, wo der Krieg im Gange war, als Gottfried von Harcourt ihn beredete, seinen Operations-Plan zu verändern, und in der Normandie zu landen. Die Vortheile dieses Vorschlags leuchteten dem Könige ein. Die Landung geschah zu la Hogue St. Vaast, und sobald sie vollendet war, theilte Eduard seine Truppen in drei Corps, und zog mit ihnen nach Caen, der Hauptstadt der Unter-Normandie, zur Rechten und Linken zerstörend, was ihm in den Wurf kam. Ohne Widerstand zu fin-

den, hatte er mehrere Städte genommen. Auch Cäen wurde, obgleich erst nach großen Anstrengungen, genommen; und nun kam die Reihe an die Hauptstadt Frankreichs.

Auf die erste Nachricht von Eduards Landung in der Normandie, hatte der König von Frankreich den König von Böhmen, dessen Sohn Karl (erwählten römischen Kaiser), den König von Majorca, den Herzog von Lothringen, den Grafen von Flandern und andere Verbündete entbieten lassen; und alle hatten sich, nach und nach, eingefunden. Es war ein Heer von 100,000 Mann, das Philipp entgegen stellen konnte. Dennoch sah er den Zerstörungen, welche Eduard in der Normandie anrichtete, gelassen zu, bis dieser von Beauvais aus nach Poix vorrückte. Es war nicht schwer, den König von England zwischen dem Meere und dem Sommefluß so einzuschließen, daß er sich zu einer Schlacht bequemen mußte. Doch ehe dies bewerkstelligt wurde, ging Eduard unterhalb Abbeville über die Somme durch eine ihm nachgewiesene Fuhrt. Seine Absicht war, sich nach Flandern zurückzuziehen; allein indem die Franzosen ihn einholten, mußte er die Schlacht bei Crecy annehmen.

Ueber den Ausgang dieser Schlacht entschied nichts so sehr, als der tumultarische Angriff der Franzosen, dem die Engländer große Kaltblütigkeit entgegen setzten. Das französische Heer wurde gänzlich geschlagen. Wie wenig dies aber aus den Veranstaltungen Eduards hervorging, liegt besonders darin am Tage, daß man nie aufgehört hat, den funfzehnjährigen Prinzen Eduard, der in der Folge wegen seiner schwarzen Rüstung der

schwarze Prinz genannt wurde, zum Urheber des davon getragenen Sieges zu machen. Zum Theil erklärt sich die Niederlage der Franzosen aus dem Gebrauch, den die Engländer in dieser Schlacht vom Schießpulver machten, indem sie aus ihrer mit Bogenschützen besetzten Wagenburg, wie Villani erzählt, eiserne Kugeln mit Feuer schossen, um die Pferde zu tödten oder schüchtern zu machen. Wie es sich auch damit verhalten mochte: in der Schlacht blieben die Könige von Böhmen und Majorca, der Graf Ludwig der Erste von Flandern, 80 Bannerherren, 1200 Ritter und etwa 20,000 Mann. Mit Mühe retteten sich Philipp der Sechste und der erwählte römische Kaiser.

Man ist geneigt, zu glauben, daß der König von England, nach einem so ausgezeichneten Siege, auf die Hauptstadt Frankreichs losgehen und seinen Streit mit Philipp dem Sechsten durch die Einnahme derselben beendigen werde. Nichts weniger als das! Eduard rückt nach dem Siege bei Crecy vor Amiens, läßt sich in eine langwierige Belagerung dieser Seestadt ein, und schätzt sich glücklich, als er durch den Hunger eine Uebergabe derselben erzwungen hat. Kaum ist noch die Rede von seinen Ansprüchen auf die französische Krone. Die Pest, welche um diese Zeit Europa in allen seinen Theilen heimsucht, vermindert die Kriegeslust. Zwar dauern die Feindseligkeiten fort; aber der Krieg wird schläfrig geführt, und Philipp der Sechste stirbt im Jahre 1350, nachdem er kurz vorher das Delphinat von Vienne, ein Stück des burgundischen Reichs, seinem Königreiche einverleibt hat.

Philipp des Sechsten Nachfolger war Johann mit dem Beinamen der Gute. Er hatte ein Alter von vierzig Jahren erreicht, als er den Thron bestieg. Es fehlte ihm also wenigstens nicht an der Erfahrung, welche das Alter zu geben pflegt. Aber die Umstände waren schwierig geworden. Die hohe Klerisei wünschte die Vorrechte wieder zu erhalten, die sie seit dem Aufenthalt der Päbste in Avignon verloren hatte: Vorrechte, nach welchen von ihren Entscheidungen nicht an den König appellirt werden konnte. Nicht minder aufsätzig waren die Mönche, weil Philipp der Sechste ihnen das Einmauern rebellischer Brüder untersagt hatte. Der hohe Adel, von Factionsgeist bewegt, strebte nur nach einträglichen Stellen, und klagte mitten unter seinen Schwelgereien über die Bedrückungen der Regierung; unter ihm spielten Karl der Böse von Navarra, und ein Abkömmling der Könige von Castilien, la Cerda genannt, die ersten Rollen. Der geringere Adel suchte sein Glück im Kriege, nahm Sold, und wurde auf diese Weise ein Werkzeug der Unterdrückung. Das Volk seufzete unter der Last der Auflagen bei dem Stillstande der Gewerbe, und wurde ein Raub der Lombarden, an welche die Staatseinkünfte verpachtet waren. Den Verheerungen des Krieges folgten Pest und Hungersnoth. Dies war die Lage der Dinge im Jahre 1350.

Johann der Gute machte den Anfang seiner Regierung damit, daß er den Connetable Grafen von Eu gegen alle Rechtsform hinrichten ließ, bloß um dessen Stelle seinem Günstlinge, la Cerda, zu geben, den er mit Gütern überhäufte, sogar auf Kosten Karls von Na-

varra, dessen unruhiger Geist und nicht gemeine Talente einige Schonung verdienten. Nichts scheint den König von Frankreich so sehr zu diesem Verfahren bewogen zu haben, als das Vertrauen zu der größeren Redlichkeit eines Ausländers: ein Vertrauen, das sich am leichtesten bei unumschränkten Monarchen einstellt. Wer am meisten dadurch beleidigt wurde, war Karl von Navarra, jetzt Schwiegersohn des Königs. Die Ermordung la Cerda's war das Werk seiner Eifersucht. Um sich gegen die Verfolgungen Johanns zu sichern, unterhandelte er mit dem Herzog von Lancaster über den Beistand Englands, und als dieser ihm nicht versagt wurde, stellte er die Bedingungen fest, unter denen er sich mit dem Könige aussöhnen wollte. So hart diese Bedingungen auch waren, in so fern es die Abtretung mehrerer Ländereien und die Bewilligung bedeutender Vorrechte galt, so konnte Johann in seiner unbequemen Lage doch nicht umhin, alles zu bewilligen, was der Unverschämte forderte. Nur war dabei nicht an ein gegenseitiges Vertrauen zu denken. Johann und Karl von Navarra waren von dem Augenblick an, wo ihre Aussöhnung in Paris erfolgt war, mehr als jemals Todfeinde. Der König von England seinerseits benutzte die politische Schwäche Johanns zu Forderungen, die nicht erfüllt werden konnten, ohne die Idee des französischen Königreichs, so weit sie sich bisher entwickelt hatte, aufzugeben: Eduard forderte nämlich nichts Geringeres, als die Abtretung von Guienne, Calais und Artois mit gänzlicher Unabhängigkeit. Gewohnt, von Anderen zu gewinnen, fand der französische Hof dies Opfer allzu groß. Der

Krieg, wie unvortheilhaft er auch bisher geführt seyn mochte, mußte also seinen Fortgang nehmen.

Den Erfolg zu sichern, warf sich Johann in die Arme des Volks. Er berief die Stände von Languedoc nach Paris, und forderte Beihülfe zum Kriege, und Rath zur Verbesserung der inneren Gebrechen, den letzteren wohl nur, um jene desto sicherer zu erhalten. Der Reichstag stimmte nach drei Ständen; und, wie damals fast in allen großen und kleinen Staaten, gewann auch hier der dritte Stand ein großes Uebergewicht, während die Klerisei sichtbar in Schatten trat. Nach vollendeter Berathung wurde dem Könige durch die Sprecher der Stände angezeigt, daß man bereit sey, Gut und Blut für ihn aufzuopfern: er sollte auf Kosten des Landes 30,000 Geharnischte dem Feinde entgegenstellen und dazu auf Ein Jahr vorläufig Consumtions-Auflagen erhalten. Es wurde hinzugesetzt: Niemand sollte davon ausgeschlossen seyn, und eine ständische Verwaltung von Dreien aus jedem Stande die Steuern in jeder Balley oder Seneschaussee vorschriftsmäßig verwenden. Das letztere mißfiel zwar dem Hofe; doch mußte es genehmigt werden, weil man Geld brauchte. Es ist unnöthig, zu sagen, daß die Abstellung der zur Sprache gebrachten Mißbräuche ein frommer Wunsch blieb; denn diese Mißbräuche lagen in einer Regierungsform, welche abzuändern es noch an allen Mitteln fehlte. Der Anschlag der Kriegeskosten belief sich auf 50,000 Livres für jeden Tag, und die Dauer des Krieges berechnete man — auf drei Monate.

Es zeigte sich bald, daß die bewilligten Mittel nicht

hinreichen würden. Indeß hatten die Stände von Languedoc ein Beispiel gegeben, das man in Beziehung auf die übrigen Franzosen benutzen konnte. Ganz Frankreich wurde also mit einer Vermögenssteuer belegt, indem man die Gesellschaft in drei Klassen theilte, nämlich in Reiche, Arme und Aermste. Die erste wurde mit vier vom Hundert, die letzte mit 10 angezogen; doch läßt sich nicht angeben, wie groß die Summe war, welche in die königliche Kasse floß.

Eine Hauptangelegenheit des Hofes vor dem Ausbruch des Krieges war — den König von Navarra unschädlich zu machen; und die List mußte dabei das Beste thun. Da dieser König mit dem Kronprinzen von Frankreich auf einem freundschaftlichen Fuße stand, so benutzte man diesen Umstand, ihn in die Falle zu locken. Johann gab seinem Sohne die ganze Normandie zum Eigenthum; und nachdem er ihn dadurch für sich gewonnen hatte, theilte er ihm seinen Entschluß mit, den König von Navarra und alle Edelleute seiner Parthei gefangen zu nehmen. Der Kronprinz selbst mußte zu diesem Werke behülflich seyn. Er lud seinen Freund und Erzieher nach Rouen zu einem Gastmahle. Während man nun bei Tische saß, erschien der König plötzlich an der Spitze von Söldnern in dem Eßsaal, und ließ alle Gäste verhaften. Der Graf von Harcourt und der Herr von Granville wurden nebst zwei anderen Edelleuten ohne Proceßform geköpft; Karl von Navarra aber nach Paris ins Gefängniß gebracht. Dies Verfahren zog in der Normandie einen Aufstand nach sich, zu dessen Stillung nicht weniger als zwei Monate erforderlich

waren. Johann wendete sich hierauf mit seiner ganzen Macht nach Guienne, wo inzwischen der schwarze Prinz angelangt war, und an der Spitze von 12,000 Mann alles mit Feuer und Schwert verheerte.

Dieser Prinz war seit der Schlacht von Crecy zum Manne gereift; er stand in einem Alter von 25 Jahren, und sein Vater setzte das größte Vertrauen in seine Einsicht und Besonnenheit. Dies Vertrauen rechtfertigte er in der nächsten Schlacht. Da Johann ihm an Truppen bei weitem überlegen war, so handelte es sich Anfangs um freien Abzug aus dem südlichen Frankreich; als aber Johann die Forderung machte, daß der schwarze Prinz mit hundert Rittern sich ergeben sollte, war die Antwort: „er und seine Ritter würden nur in einer Schlacht gefangen genommen.“ Die Schlacht bei Maupertuis unweit Poitiers erfolgte den 19. Sept. 1356. Vortheilhaft genug war die Stellung des Prinzen hinter einem Engpasse; nur daß er in derselben nicht lange aushalten konnte, weil es ihm an Zufuhr fehlte. Die Franzosen verschmäheten es, den Hunger zu ihrem Verbündeten zu machen: in der Zahl überlegen, hofften sie, ohne ihn obzusiegen. Ihr erster Angriff war beherzt; doch legte sich ihre Hitze, als die zur Seite aufgestellten Bogenschützen ihnen einen so starken Verlust zugefügt hatten, daß nur die Hälfte von ihnen die Vorhut Eduards erreichte, wo Lord Audeley sie gänzlich aufrieb. Die Marschälle Clermont und Andrahan rückten nach, und hatten ein eben so schlimmes Schicksal. Schon wich der Muth der Franzosen, als der Dauphin sich an ihre Spitze stellte. In diesem Augenblick fiel Johann von Greilly aus dem Hin-

Hinterhalt, worein ihn der schwarze Prinz gelegt hatte, den Franzosen mit solcher Wuth in den Rücken, daß sie in ihrer Bestürzung nur auf die Rettung des Dauphin bedacht waren. Von nun an war die Schlacht so gut wie gewonnen. Der schwarze Prinz selbst stellte sich an die Spitze seiner Reiterei, um den Theil des französischen Heeres, der unter der Anführung Johanns zurückgeblieben war, anzugreifen und zu zerstreuen; und auch dies gelang über alle Erwartung. Der größte Theil war in die Flucht getrieben, als König Johann sich noch vertheidigte. Dennis von Morbec, ein Ritter aus dem Gebiet von Artois, der ehemals unter ihm gedient hatte, bat ihn, sich zu ergeben, ohne den Widerstand noch weiter zu treiben; und Johann willigte ein, indem er verlangte, daß man den Prinzen von Wales rufen sollte. Es kostete Mühe, diesen zu finden. Als er endlich gefunden war, hielt man den König für gerettet. Der junge Eduard vermehrte durch die edle Behandlung des Gefangenen den Ruhm, den er durch eine gewonnene Schlacht errungen hatte: er lobte Johanns Unerschrokkenheit im Gefecht, und ließ sich die Ehre, den König bei Tafel zu bedienen, nicht streitig machen. Bei dem allen wußte er seinen Sieg zu benutzen. Da die Schwäche seines Heeres ihm nicht die Fortsetzung des Krieges erlaubte, so schloß er eilig einen Waffenstillstand, um seinen Gefangenen nach England führen zu können. In London hielt er einen Triumphzug, er selbst in schwarzer Rüstung, der König auf einem stattlichen Schimmel in höchster Pracht, doch unfähig, die Zügel zu halten. So endigte die Schlacht bei Maupertuis, indem sie Frank-

reich von dem Gipfel herabstürzte, den es unter Philipp dem Schönen erstiegen hatte.

Die Gefangenschaft Johanns war für Frankreich mit allen den Uebeln verbunden, welche unzertrennlich sind von dem Ausscheiden einer großen Autorität. Allzu jung, um als Regent an seines Vaters Stelle treten zu können, nahm der Dauphin nur den Titel eines Statthalters an. Als solcher berief er die Stände, um gemeinschaftlich mit ihnen zu überlegen, was für die Befreiung seines Vaters geschehen müsse. Es zeigte sich aber auf der Stelle, daß die Stände nur geneigt waren, die Umstände zur Beschränkung der königlichen Macht zu benutzen. Die Ueberlegenheit des dritten Standes offenbarte sich schon jetzt auf eine so unzweideutige Weise, daß, wenn es im vierzehnten Jahrhundert Druckereien und Flugblätter gegeben hätte, die Umwälzung unvermeidlich gewesen seyn würde. Zwei Männer leiteten die Ständeversammlung nach ihrem Willen: der eine war Robert le Coq, Bischof zu Laon, der andere Stephan Marcell, Vorsteher der Kaufleute zu Paris. Hinter beiden stand die Hauptstadt mit ihrer ganzen Macht, so, daß der Statthalter sich alles gefallen lassen mußte, was man anzuordnen für gut befand. Mit der Ausschließung der Kron-Commissarien von den Berathschlagungen wurde der Anfang gemacht. Dann setzte man einen Ausschuß von 50 Abgeordneten, deren Beschlüsse Gesetzeskraft haben sollten. Eine neue Ordnung der Dinge blieb nicht lange aus; sie bestand darin, daß man von dem Dauphin die Entlassung von zwei und zwanzig Staatsdienern, und die Annahme eines ständischen Raths

von acht und zwanzig Personen forderte, mit deren Genehmigung er die öffentlichen Aemter besetzen, die Staatsverbrecher bestrafen, das Münzwesen verbessern und das ganze Staatswesen in Ordnung erhalten sollte Dieser Rath sollte aus vier Bischöfen, zwölf Adeligen und zwölf Bürgerlichen bestehen, und sich nicht von der Person des Prinzen trennen. Mit Mühe brachte dieser es dahin, daß man ihm Bedenkzeit gestattete. Die Anti-Monarchie war im besten Gange.

Vergeblich erholte der Dauphin sich Raths bei seinem Vater und seinem Oheim, dem Kaiser Karl dem Vierten, den er in Metz besuchte. Als die Stände sich aufs Neue in Paris vereinigt hatten, nöthigten sie ihn, alles zu genehmigen, was sie verlangten. Ein Ausschuß von sechs und dreißig Personen nahm die Stelle des bisherigen Staatsraths ein, besetzte das Parliament und andere Landstellen, und riß auf diese Weise die ganze Regierung an sich. Hiervon unterrichtet, schloß der gefangene König einen Stillstand mit England, verbot die Erhebung der von den Ständen ausgeschriebenen Steuern, und untersagte die schon verabredete Reichsversammlung durch offene Briefe. Doch Stephan Marcell war mächtiger, als der gefangene König. Ein Aufstand, den er erregte, sicherte die Fortdauer der ständischen Verwaltung, und wollte der Dauphin Geld haben, so mußte er die Stände auf den 7. Nov. 1357 wieder berufen. Dies Mal versammelten sich nur Bürgerliche; allein Marcell gerieth dadurch nicht in Verlegenheit. Sein nächster Schritt war, den König von Navarra aus seinem Kerker zu befreien; und sobald dies gelungen war, arbeite-

ten Karl, Marcell, le Coq und der Statthalter von Artois gemeinschaftlich an dem Untergange der Verfassung. Dem Dauphin blieb nichts Anderes übrig, als Landstände den Reichsständen entgegenzusetzen. Die Folge davon war Marcells Tod, dem ein Pariser, Maillard, den 1. Aug. 1358 den Kopf spaltete.

Dadurch aber war sehr wenig geleistet. Die Franzosen verwilderten mit jedem Tage mehr. Im nördlichen Frankreich erfolgte ein Bauernaufstand, welcher mit den größten Abscheulichkeiten verbunden war; im südlichen bildeten sich die Ueberbleibsel des bei Poitiers geschlagenen Heeres zu Cameradschaften aus, welche brandschatzend das Land durchzogen. Alle diese Uebel vermehrten sich, als, nach Ablauf des Waffenstillstandes, Eduard der Dritte noch einmal das nördliche Frankreich mit 100,000 Mann durchzog und überall Einöden zurückließ. Endlich kam der Friede von Bretigny (8. Mai 1360) zu Stande, worin Johann, um aus der Haft zu kommen, außer drei Millionen Goldthalern die Abtretung von Poitou, Saintogne, Agenois, Perigord, Limousin, Quercy, Angoumois, Rodez, Rovergue, Pontieu, Calais und Guines zu Guienne versprach. Da die Stände diesen Vertrag verwarfen, so entschloß sich Johann, der bereits in Freiheit gesetzt war, nach England zurückzugehen, wo er 1364 zu London starb.

Ohne Frankreichs Schicksal, so wie es sich aus dem Kriege mit England entwickelte, hier noch weiter zu verfolgen, wollen wir bloß bemerken, daß jenes Verhältniß, worein die Päbste durch Philipp den Schönen zu den Königen Frankreichs gerathen waren, unter diesen Bege-

benheiten seine Endschaft erreicht hatte. Jene konnten Bedenken tragen, nach Rom zurückzukehren, weil sich seit ihrem Aufenthalte zu Avignon, im Kirchenstaate alles für sie verändert hatte: allein die Abhängigkeit von den Königen Frankreichs war kein Hinderniß mehr; und wie viel Aufforderung zu diesem wichtigen Schritte lag in dem allmähligen Dahinschwinden jenes universal-monarchischen Ansehns, das nicht zu retten war, wenn man sich auf immer von Rom trennte! Da Gregor der Elfte sich wirklich entschloß, über die Alpen zurückzugehen: so muß man annehmen, daß wesentlich der Krieg zwischen Frankreich und England, und der trostlose Zustand des ersteren es war, was die sogenannte babylonische Gefangenschaft der Päbste beendigte. Wir kehren nun nach Italien zurück, um zu sehen, wie der Verfall der Theokratie allmählig zunimmt, und wie alles sich dahin verschwört, ihn zu vollenden. Eine Schilderung des gesellschaftlichen Zustandes der italiänischen Halbinsel während der 70 letzten Jahre, wird uns die nöthigen Aufschlüsse geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Marginalien zu zwei neuen Schriften politischen Inhalts.

Die eine dieser Schriften führt den Titel:

Ueber die Verfassung von England und die hauptsächlichsten Veränderungen, welche sie, dem Wesen und der Form nach, seit ihrem Ursprunge bis auf unsere Tage erlitten hat. Mit einigen Bemerkungen über die alte Verfassung von Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt von A. Grafen von Voß. Berlin, bei Dunker und Humblot.

Wir bleiben zunächst bei dieser Schrift stehen, um unsere Leser mit dem Zweck und Inhalt derselben bekannt zu machen, und das, was uns in dem letzteren mangelhaft scheint, nach unserer Einsicht zu ergänzen.

Sie führt das doppelte Motto: Est quaedam in rebus insita vis ... und: Majorum instituta tueri sacris caeremoniisque retinendis, sapientis est. Cic. Hierüber wird sich weiter unten das Nöthige bemerken lassen.

Ihr Zweck ist gegen Diejenigen gerichtet, welche durch die Betrachtung der englischen Verfassung zu dem Resultate gelangt sind: es gebe eine allgemeine Formel, an welcher man die Güte einer Verfassung erkennen könne; und, weil es eine solche Formel gebe, so müsse man darauf bedacht seyn, sie auf alle Regierungen zu

übertragen. Jenes wird nicht ganz geläugnet; um aber von einer verwegenen Uebertragung abzuschrecken, weiset der Verfasser die allmählige Entstehung der englischen Verfassung nach, welche allerdings das Erzeugniß eines langen Kampfes ist, der sich von Wilhelms des Eroberers Zeiten bis auf die gegenwärtige Zeit ausdehnt, und folglich noch immer nicht als vollendet betrachtet werden kann.

Wir wollen zunächst nicht untersuchen, in wie fern historische Auseinandersetzungen dieser Art die Kraft haben können, eine einmal genommene Richtung der Gemüther zu verändern; wir wollen vielmehr die Wirksamkeit des von dem Verfasser gewählten Mittels, die Neuerungssucht zu mäßigen, vorläufig anerkennen, um ihm volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es bleibt uns alsdann nichts Anderes übrig, als dem Gange des Verfassers zu folgen, und eine kleine Nachlese zu halten, wodurch das ergänzt oder auch berichtigt wird, was in seinen historischen Behauptungen mangel- oder fehlerhaft ist oder seyn kann. Vielleicht bahnen wir uns auf diese Weise den Weg zur Erklärung der freilich höchst falschen Abstractionen eines Montesquieu und eines Delolme von der englischen Verfassung; vielleicht gelangen wir auch dahin, näher bestimmen zu können, was es mit allen Neuerungen der gegenwärtigen Zeit auf sich hat.

Was in der Schrift selbst über den Ursprung der englischen Verfassung, so wie sie gegenwärtig ist, gesagt wird, kann nicht sehr befriedigen, weil dabei zu wenig Rücksicht genommen ist auf den Conflict, worein, nach der Eroberung vom Jahre 1066, die Feudal-Regierung

Wilhelms mit dem alten sächsischen Staatswesen gerieth. Annehmen, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse, welche Wilhelm in England vorfand, nur im Mindesten mit denen übereingestimmt hätten, die er dahin verpflanzte, ist eine Voraussetzung, wogegen alle Thatsachen der englischen Geschichte von 1066 an, ankämpfen. Es ist wahr, daß das, was Möser den doppelten Social-Contract nennt, für England in sehr kurzer Zeit aufgelöset war, und daß Sachsen und Normannen sehr bald Ein Volk bildeten; aber die Frage ist: ob die Einrichtungen der Sachsen über die der Normannen siegten, oder ob das Gegentheil Statt fand. Was wir nun in den Geschichtschreibern, als zur Beantwortung dieser Frage dienend, antreffen, ist freilich sehr wenig; dennoch aber reicht es hin, die Behauptung aufzustellen, daß die sächsischen Staatseinrichtungen den Sieg über die normannischen davon getragen haben. Wilhelm der Erobe- rer konnte nichts besseres thun, als den Begriff des E i g e n t h u m s, der dem sächsischen Staatswesen zum Grunde lag, zu verdunkeln, und den Begriff des L e h n s an dessen Stelle zu bringen; die Aufgabe, die er zu lösen hatte, zwang ihn zu einem solchen Verfahren, vorzüglich in Zeiten, wo die Summe der Beherrschungsmittel sehr gering war. Allein seine Waffengefährten hätten große Thoren seyn müssen, wenn sie das echte Eigenthum, worauf die Sachsen so stolz waren, nicht einer so unsicheren Art des Besitzes, wie das Lehn in sich schloß, hätten vorziehen und folglich mit den Sachsen zur Wiederverwandlung des Lehns in Eigenthum nicht gemeinschaftliche Sache machen sollen. Ohne ein solches ge-

meinschaftliches Bestreben werden die Erscheinungen der englischen Geschichte zu einem unauflöslichen Räthsel. Unter allen Regierungen, von Wilhelm dem Eroberer an, sieht man den Adel der Nation im Kampfe mit einem Königthum, das sich verloren glaubt, wenn es an die Stelle des Lehns das alte sächsische Eigenthum treten läßt; und dieser Kampf, der nie ganz stille steht, ist eigentlich das, woraus sich die ganze gegenwärtige Verfassung Englands mit allen ihren Eigenthümlichkeiten entwickelt hat. Hierbei versteht sich freilich ganz von selbst, daß alles, was in den drei letzten Jahrhunderten den gesellschaftlichen Zustand der europäischen Welt verändert hat, für England gleich-wirksam gewesen ist.

In Frankreich konnte nie etwas Aehnliches geschehen, weil man sich in diesem Reiche nie zu der Idee eines Familieneigenthumes in großer Allgemeinheit erhoben hat. Sowohl die römische Gesetzgebung der Gallier, als die fränkische der Waffengefährten Chlodwigs, gestattete nur den Begriff von Besitz: ein Begriff, der, indem er Gut und Besitzer von einander trennt, das eigentliche Familienwesen nicht emporkommen läßt; denn dieses kann nur dadurch emporkommen, daß das Gut einem bestimmten Geschlechte gehört, welches in einem Einzelnen repräsentirt ist. Wären die fränkischen Eroberer in Gallien auf lauter Majorate gestoßen, wie die Normannen in England; so läßt sich mit Zuverlässigkeit behaupten, daß das Lehnswesen in Frankreich eben so wenig hätte Wurzeln treiben können, wie in England. Da dem aber nicht so war, da vielmehr der Begriff von bloßem Besitz vorherrschte: so war es kein Wunder,

wenn das Lehnswesen sich hielt, und wenn jener doppelte Social-Contract entstand, von welchem oben die Rede gewesen ist. Nicht als ob die Lehnträger nicht eine starke Neigung gehabt hätten, das Lehn in Eigenthum zu verwandeln; daran fehlte es keinesweges. Allein indem sie dies nur für sich wollten, und im Besitzstande der Gallier keinen Anhalt fanden, mußte ihr Wunsch so lange unerfüllt bleiben, bis sie den Besitz des Eigenthums auch für die Nicht-Franken gestatteten.

Hierüber ließe sich viel sagen, wenn man den Gegenstand mit einiger Ausführlichkeit behandeln wollte. Genug, daß die Erscheinungen in England wesentlich verschieden waren von den Erscheinungen in Frankreich. Dort waren Volk und Adel immer einverstanden gegen ein Königthum, welches die Fortdauer des Lehnwesens wollte, weil auf dieser Fortdauer seine Macht beruhete; hier vereinigte sich das Volk mit dem Könige zur Unterdrückung eines Adels, der, als Eroberer, alleiniger Eigenthümer seyn wollte. Mit Einem Worte: so wie die englische Staatsverfassung aus dem Begriff des Eigenthums hervorgegangen ist, eben so ist die französische Staatsverfassung aus dem Begriff von Besitz hervorgegangen; und hätten die alten Sachsen eben so getheilt, wie die alten Franken, so würde die organische Beschaffenheit der Regierung in beiden Ländern dieselbe geworden seyn. Wir bemerken über diesen Gegenstand nur noch, daß die Stelle der vorliegenden Abhandlung, worin gesagt wird, daß Wilhelm der Eroberer durch seine Vervollkommnung des Lehns-Systems keine wesentliche Veränderung in den sächsischen Institutionen bewirkt

habe, eigentlich ohne allen Sinn für uns ist. Denn nie war eine politische Veränderung wesentlicher und umfassender, als die, welche Wilhelm der Eroberer in England — nicht bewirkte — wohl aber zu bewirken bemüht war. Das Lehnswesen war den Sachsen gänzlich fremd, und konnte ihnen nur durch eine Vernichtung ihres Begriffs von Eigenthum aufgedrungen werden; daraus aber folgt, daß alle ihre gesellschaftliche Institutionen darüber zu Grunde gehen mußten, außer so fern ihnen die Kraft beiwohnte, das Lehnswesen zu besiegen.

Wir müssen hier sogleich von den Parliamenten reden, die seit der Eroberung gehalten wurden.

Daß sie eine Fortsetzung der sächsischen Wittenagemots mit veränderter Benennung gewesen, ist auf keine Weise zu glauben. Die zurückgebliebenen Sachsen hatten, den einen und den anderen Bischof oder Abt etwa ausgenommen, daran ganz und gar keinen Antheil; dies folgt schon aus der Verschiedenheit der französischen und sächsischen Sprache. Die Parliamente unter Wilhelm dem Eroberer und dessen nächsten Nachfolgern konnten überhaupt schwerlich noch etwas mehr seyn, als bloße Hoftage, an welchen unter den Eroberern die Maßregeln verabredet wurden, welche zur Unterdrückung der Sachsen genommen werden sollten. Dergleichen Zusammenkünfte nun findet man seit der sogenannten Völkerwanderung in allen Jahrhunderten. Ursprünglich waren sie nur Kriegsberathschlagungen; sie dauerten aber um so nothwendiger fort, je unsicherer der Zustand der Sieger in den eroberten Ländern blieb. Wenn man sehr früh Geistliche hinzuließ, so geschah dies aus keinem an-

deren Grunde, als weil man den wenigsten Patriotismus bei ihnen voraussetzte, und von der Stimmung der Besiegten am besten durch sie belehrt werden konnte. Es ist also nichts abgeschmackter, als sich unter diesen Versammlungen Volksversammlungen zu denken; zu den letzteren fehlte ihnen nicht weniger, als alles: denn sie waren nur gegen das Volk gerichtet, und konnten diesen Charakter nicht eher verlieren, als bis die Eroberten mit den Eroberern zu Einem Volke geworden waren.

Bei dem englischen Parliamente, so wie es gegenwärtig dasteht, kommt also alles darauf an, daß die Uebergänge nachgewiesen werden, durch welche es sich allmählig aus einem gewöhnlichen Kriegsrath, nicht bloß in eine gesetzgebende Behörde, sondern auch in eine öffentliche Gesetzgebung verwandelt hat. Die englische Geschichte allein kann hierüber Aufschluß geben; und glücklicher Weise giebt sie ihn so vollständig, daß nichts zu wünschen übrig bleibt. Man sieht den in Wurzeln und Aesten gestutzten Baumstamm, in einen fruchtbaren Boden gesenkt, Zweige, Blätter, Blüthen und Früchte tragen, die Niemand erwartet hat. Est quaedam in rebus insita vis ...

Wilhelms Waffengefährten gingen von dem Gedanken aus, daß sie sich mit ihrem Anführer zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen verbunden hätten, und daß der glückliche Erfolg ihnen eben so gut zu Statten kommen müsse, wie jenem. Hiernach konnten sie eben nicht geneigt seyn, sich mit bloßen Lehnen abfinden zu lassen: denn Lehne waren ursprünglich nichts weiter, als Staatsämter; und da von Staatsämtern die Entsetzbarkeit nicht

wohl zu trennen ist, so lag in ihnen keine hinreichende Entschädigung für gemachten Aufwand und überstandene Gefahr. Wilhelms Waffengefährten hatten aber den Vortheil, daß in der Zeit, wo die Eroberung erfolgte, die Ausstattung der Staatsämter nicht in baaren Gehalten, sondern in Grund und Boden und solchen Kräften bestand, die ihn verwerthen konnten. Ihr Bestreben konnte und mußte also dahin gerichtet seyn, das ihnen übertragene Amt in ein erbliches Eigenthum zu verwandeln. Ob sie ihren Zweck erreichten, ist keine Frage: sie mußten ihn erreichen, weil der König allein nicht stark genug war, dem Verlangen der ganzen Beamtenwelt zu widerstehen. Unmittelbar nach Wilhelms Tode war es diese Beamtenwelt, welche die Nachfolge zum Vortheil eines Nachgebornen entschied, und diesen dadurch zwang, sich ihr dankbar zu beweisen. Noch mehr wußte sie sich nach Wilhelms des Zweiten Hintritt geltend zu machen, als sie auch Heinrich den Ersten mit Zurücksetzung seines älteren Bruders Robert auf den Thron erhob, und ihn dadurch zur Entäußerung mehrerer Vorrechte eines Feudal Chefs nöthigte; schon unter Heinrich dem Ersten wurde der Grund zu der nachmaligen Magna Charta gelegt. Unter Stephan sehen wir diese Beamtenwelt schon eine feindselige Stellung gegen das Königthum nehmen, und unter Heinrich dem Zweiten ist schon nicht mehr die Rede von persönlichen Diensten: das Amt hat sich ganz förmlich in Eigenthum verwandelt, und dieses bildet sich immer vollständiger dadurch, daß man keine andere Pflicht erkennt, als die eines Vasallen, von dessen Willkühr es abhängt, ob er persönlich dienen will,

oder nicht. Man sieht, daß ein großer Fortschritt zur Unabhängigkeit gemacht war: ein Fortschritt, der durch nichts hatte hintertrieben werden können.

Es ist unnöthig, über die Erscheinungen unter Richard Löwenherz, Johann ohne Land und Heinrich dem Dritten ausführlicher zu reden: alle lösen sich dahin auf, daß in der englischen Beamtenwelt kein Zusammenhang mehr war, und daß es bloß deshalb daran fehlte, weil sich die Ausstattung der Aemter in Gutsbesitz und Eigenthum verwandelt hatte. Wir sehen daher Englands Könige ihre Zuflucht zu ausländischen Söldnern nehmen und selbst ihre ersten Diener unter Fremdlingen wählen. Was aber die Noth ihnen als das einzige Rettungsmittel empfahl, das konnte nie den Beifall Derer erhalten, die sich durch eben diese Rettungsmittel bedrohet sahen. Ein kriegerischer Geist mußte sich bei diesen Umständen unter den Nachkommen der Eroberer entwickeln, und davon waren Bürgerkriege unzertrennlich. Die Magna Charta entstand bekanntlich unter der Regierung Johanns ohne Land; und in so fern dadurch die Rechte des Volks mit Inbegriff des Adels zuerst bleibend festgestellt wurden, ist man allerdings berechtigt, sie als die Grundlage der ganzen gegenwärtigen Verfassung Englands zu betrachten, wie unvollkommen sich in ihr auch der gesellschaftliche Zustand des dreizehnten Jahrhunderts darstellen mag. Unter Heinrich dem Dritten war die alte Beamtenwelt so sehr mit dem Thron zerfallen, daß ihr nichts Anderes übrig blieb, als sich in die Arme der Nation zu werfen, welches dadurch geschah, daß der Graf von Leicester auf den von ihm veranstalteten Versamm-

lungen die Abgeordneten der Städte in die Berathung zog: ein Schritt, wodurch der erste Grund zum Repräsentativ-System gelegt wurde.

Hatten die Nachkommen der Eroberer ein großes Interesse, den Charakter von Beamten nicht ganz fahren zu lassen, weil sie als Gutsbesitzer dadurch an Sicherheit gewannen: so hatten die Könige ein nicht geringeres Interesse, ihnen jenen Charakter zu erhalten, weil darin das einzige Mittel lag, sie als Gutsbesitzer zu benutzen. Man hörte also von beiden Seiten nicht auf, sich als für einander vorhanden zu betrachten; und so oft es ein größeres Unternehmen galt, beriefen die Könige jene zu sich, als ob sie niemals aufgehört hätten, ihre ersten Diener und Räthe zu seyn. Es läßt sich also wohl sagen, das Parliament, das in der frühesten Zeit nichts anderes gewesen war, als ein bloßer Kriegsrath, habe sich dadurch in einen Staatsrath verwandelt, daß eine verderbte Verwaltung den Charakter der Verwaltung nicht abgelegt hatte, um die Vortheile ihrer Ausstattung zu retten. Als Staatsrath aber mußte das Parliament sehr bald dahin gelangen, ein Gesetzgebungsrath zu werden. Die Sache machte sich unter Eduard dem Ersten. Dieser König, für welchen der Krieg zur Leidenschaft geworden war, seitdem er in Palästina die ersten Proben seines Heldensinnes abgelegt hatte — dieser König war bereit, alles zu thun und alles zu leiden, wofern er dadurch nur die Mittel erhielt, die Schotten zu bekämpfen. Unter ihm wurde die Theilnahme der Land- und Städte-Deputirten an den Berathschlagungen des Parliaments gesetzlich, und sobald dies erfolgt war, hatten die Parliamente ihren Charakter dahin verändert,

daß sie nur als Gesetzgebungsbehörde betrachtet werden konnten. Freilich galt noch für Eduard den Dritten die Voraussetzung, daß die Deputirten des Landadels und der Städte nur erscheinen sollten, um das von ihnen Geforderte zu bewilligen; allein an die Bewilligungen knüpften sich sehr bald Petitionen, und als die Könige sich einmal daran gewöhnt hatten, forderten sie, wie Eduard der Dritte es öfters that, selbst zur Beschwerdeführung auf, was denn die natürliche Folge hatte, daß man die Beschwerden den Bewilligungen vorangehen ließ, und diese von der Abstellung jener abhängig machte. Nachdem sich die Deputirten des kleinen Landadels zu den städtischen geschlagen hatten, verstärkte sich das Ansehn von beiden. Bald wurde der Grundsatz aufgestellt: es könne kein Gesetz gelten, in das die Deputirten der Städte nicht eingewilligt hätten. Schon unter Eduard dem Dritten erfolgte die Scheidung des Parliaments in zwei Kammern, unstreitig, weil dieser König, um seine kriegerischen Entwürfe gegen Frankreich durchzusetzen, nicht abhängig bleiben konnte von den Bewilligungen einer einzigen Versammlung. Von jetzt an entstand das Haus der Lords, und das der Edlen und Gemeinen; und dieser höchst wesentlichen Veränderung wurde die Erklärung hinzugefügt: daß beide Häuser das gesetzgebende Corpus von England ausmachten.

Dies ist, im Großen genommen, der Gang der Entwickelung für das, was gegenwärtig englisches Parliament genannt wird. Nichts war darin vorhergesehen, nichts berechnet. Die Sache machte sich durch sich selbst, d. h., wie wir es oben ausgedrückt haben, durch den

Con-

Conflict, worein die Begriffe von Lehn und Eigenthum durch Wilhelm den Eroberer gebracht waren. Dies war die insita vis; nichts Anderes. Gesetzgebung und Vollziehung wurden dadurch von einander gesondert, wenn gleich so, daß die Einheit, dieser erste Charakter einer Regierung, dadurch nicht litt. Was vom funfzehnten Jahrhundert an zur Vervollkommnung des Parliamentar-Systems geschehen ist, muß als eine unvermeidliche Wirkung der Entdeckungen und Erfindungen betrachtet werden, welche in den vier letzten Jahrhunderten die europäische Welt verändert haben. Einen langen Zeitraum hindurch hatte das englische Parliament den Charakter der Oeffentlichkeit eben so wenig, als irgend ein anderes Parliament in Europa. Nur eine so wichtige Erfindung, wie die Buchdruckerkunst, konnte ihm diesen Charakter verschaffen. Es ging damit so allmählig, wie es mit allen Fortschritten zu gehen pflegt; aber hätte die Oeffentlichkeit ausbleiben sollen, so hätte jene Erfindung nie Statt finden müssen. Durch diese ist im Verlaufe der Zeit bewirkt worden, daß Jeder, der im brittischen Parliament eine Meinung äußert, nicht bloß für ganz Britannien, sondern für die ganze europäische Welt in allen ihren Theilen spricht, so, daß jedes Urtheil über Menschen und Dinge über den engen Umkreis des Hauses der Gemeinen oder der Lords hinaus sich überall wiederholt, wo es Wesen giebt, die auf die eine oder die andere Weise für dieses Urtheil interessirt sind. Wenn auf irgend etwas, so beruhet die Macht des großbritannischen Reiches hierauf. So lange es mit seiner Parliamentar-Institution vereinzelt war, mußte es durch die-

selbe Außerordentliches bewirken, sowohl in seinem eigenen Umkreise, als in seiner Außenwelt. Jetzt, wo man auch in andern Staaten angefangen hat, die Gesetzgebung von der Vollziehung zu sondern, und jener den Charakter der Oeffentlichkeit zu erhalten — jetzt dürften alle früheren Verhältnisse zu England in Beziehung auf das Ausland aufs Wesentlichste verändert seyn.

Die Reformation würde, wo nicht ohne allen Einfluß auf das politische System der Engländer geblieben seyn, doch dasselbe nie wesentlich verändert haben, wenn nicht die Fürsten des Hauses Stuart, voll von der Idee ihres göttlichen Rechts, nach Unumschränktheit gestrebt und folglich die ganze englische Verfassung, so weit sie sich bis zum siebzehnten Jahrhundert entwickelt hatte, über den Haufen zu werfen gesucht hätten. Nicht das Parliament bestritt die königliche Prärogative; denn es ließ sich unter Jakob dem Ersten und Karl dem Ersten nur allzu viel gefallen. Dagegen aber bestritten diese Könige bald heimlich, bald öffentlich, die Privilegien des Parliaments, d. h die Grundlage, ohne welche es nicht fortdauern konnte. Nur allzu bald handelte es sich um Seyn und Nichtseyn; und wenn Karl der Erste in diesem Kampfe unterlag, so hat man dabei nichts zu bedauern, als den Eigensinn, womit sich die königliche Parthei gegen die Bereitwilligkeit des Parliaments, unter den hergebrachten Bedingungen fortzuwirken, verblendete. Unter Cromwell mußte die Freiheit des Parliaments verloren gehen, weil das Protectorat nur durch Unumschränktheit fortdauern konnte. Nach der Restauration zeigte sich, wie bereit die Mitglieder der Gesetzgebungs-

behörde waren, sich alles gefallen zu lassen, was ein gutes Verhältniß zurückführen und die Zukunft sichern konnte. Doch Karl der Zweite verdarb alles durch seine Nachsucht, durch seine Falschheit, durch seine Schwachheit für seinen Bruder, den Herzog von York, durch seine Kriecherei vor Ludwig dem Vierzehnten, durch seinen eben so sorglosen als schändlichen Leichtsinn und durch seine Gleichgültigkeit gegen Ehre und Schande. Dieser König legte den Grund zu den Schicksalen, die über seinen Nachfolger zusammenschlugen und dessen Vertreibung bewirkten. Jakob der Zweite war nicht ohne schätzbare Eigenschaften; aber angesteckt von dem nach Unumschränktheit strebenden Geiste der Stuarts war er unduldsam, weil er seinen Zweck durch die Zurückführung des katholischen Glaubens erreichen zu können glaubte. Es handelte sich also für ihn weniger um Lehren und um ein gewisses kirchliches System, als um Wegräumung der Schranken, welche der königlichen Autorität in dem Daseyn des Parliaments gestellt waren; mit Einem Worte: er wollte werden, was die Könige von Frankreich geworden waren. Das Parliament mußte also von neuem um sein Daseyn kämpfen. Die Umwälzung von 1688 war rasch und plötzlich, und die Stellung, welche das Parliament, nach Jakobs Entfernung, gegen Wilhelm den Dritten nahm, verrieth seine bittere Zurückerinnerung an die Vergangenheit, seine Besorgniß für die Zukunft, und seine Unruhe über die Gegenwart. Die Bill of rights, welche das Verhältniß der Nation zur Regierung feststellte, ist im Grunde nichts weiter, als eine

Rückkehr zu Principien, welche ursprünglich sehr undeutlich gedacht, nach und nach aber entwickelt und aufgeklärt waren.

Je vollständiger man also das Leben des englischen Parliaments von 1066 bis auf unsere Zeiten überschaut, desto bestimmter muß man sich dahin erklären, daß es in keiner Periode seines Daseyns irgend eine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit genossen. Von dem Könige berufen, vertagt und aufgelöset, hat es sich immer der königlichen Autorität untergeordnet, und, streng genommen, sein Leben nur in dieser gehabt. Selbst als es im siebzehnten Jahrhundert mit dem Throne zerfiel, gelangte es nicht dahin, für sich allein bestehen zu können; es lösete sich auf, und behielt nur die Erinnerung an eine bessere Wirksamkeit. Ganz falsch ist also die Ansicht Derer, welche im Parliament eine besondere Gewalt erblicken, die der vollziehenden oder königlichen entgegengesetzt sey. Weit gefehlt, daß es sich also damit verhielte, ist das Parliament nur ein Theil der königlichen Gewalt, zu keinem anderen Endzweck vorhanden, als dem königlichen Willen diejenige Vollkommenheit zu geben, deren er bedarf, um ohne Nachtheil, sowohl für den König selbst, als für das Volk, zu dem letzteren gelangen zu können. Nur hierauf beruht die Vortrefflichkeit der parliamentarischen Einrichtung, die ihren ganzen Werth verlieren würde, wenn sie dahin käme, sich von der königlichen Gewalt abzusondern, um für sich zu bestehen. Glücklicher Weise ist dies sogar unmöglich; denn alles Theilen und Gleichwägen der Gewalt ist in sich selbst eine Absurdität, und Der sucht

den Stein der Weisen, der an eine Möglichkeit dieser Art auch nur glaubt.

Was die früheren Beurtheiler der brittischen Verfassung — einen Montesquieu, einen Delolme u. s. w. — am meisten zu Fehlschlüssen verleitet hat, ist, auf der einen Seite, das hohe Maß von Freiheit, womit das Parliament sich bewegt, auf der anderen die gesetzliche Beschränkung des Königs auf die Sanction, verbunden mit einem Veto. Beides bedarf einer Erörterung.

Was die Freiheit betrifft, womit sich das Parliament bewegt, so ist sie das zusammengesetzte Product der Oeffentlichkeit und der gesetzlichen Denkungsart Derer, die davon Gebrauch machen: einer Denkungsart, welche hinlänglich dadurch gesichert ist, daß nur Personen von bedeutendem Vermögen zu der Ehre gelangen, Mitglieder des Unter- und des Oberhauses zu werden.

Die gesetzliche Beschränkung des Königs auf die Sanction, verbunden mit einem Veto, anlangend: so läßt sich zunächst bemerken, daß der Gang der Regierung der umgekehrte von demjenigen seyn kann, den die organischen Gesetze vorschreiben, und daß er es nothwendig wird, wenn organische Gesetze — wie die bill of rights — etwas verlangen, das gegen die Natur der Dinge ist. Mögen Großbritanniens Gesetze immerhin dem Könige die Initiative geraubt haben: so folgt daraus nicht, daß er sie nicht fortdauernd wiedererobere, und daß er folglich nicht die Seele aller Gesetzgebung sey. Es läßt sich indeß sogar behaupten, daß da, wo eine öffentliche Gesetzgebung Statt findet, die Beschränkung des Königs auf die Sanction, verbunden mit einem

Veto, das wirksamste Mittel sey, die Autorität des Thrones in immer gleicher Wirksamkeit zu erhalten. Die Wiedereroberung der Initiative ist mit keinen Schwierigkeiten verbunden, wenn die Minister unter den Parliamentsgliedern gewählt werden, und die Eigenschaft von Parliamentsgliedern, folglich auch das Recht, Gesetzesvorschläge entweder selbst zu machen, oder durch Andere machen zu lassen, behalten. Gewonnen wird durch eine scheinbare Verzichtleistung auf die Initiative in so fern, als man es in seiner Gewalt behält, nur so weit vorzugehen, als man es schicklich findet. Die Initiative ist der Aggressive eben so verwandt, wie die Sanction der Defensive; Minister aber, die vor allen Dingen die Autorität des Thrones zu beschützen haben, werden sich ihr Geschäft nicht wenig erleichtern, wenn sie mehr vertheidigungs- als angriffsweise zu Werke gehen. Das ganze Gesetzgebungsgeschäft ist überhaupt von einer solchen Beschaffenheit, daß es nur dann gerathen kann, wenn es sich in Formen bewegt, die an das Verhältniß Montaigne's zu seiner Katze erinnern: ein Verhältniß, worin es ihm zweifelhaft wurde, ob die Katze mit ihm, oder er mit der Katze spiele. Dies soll nichts weiter sagen, als daß Kraft und Gegenkraft freies Spiel haben müssen. Ehrlich von der Sache zu reden: nur da, wo das Gesetzgebungsgeschäft dem allgemeinen Naturgesetz der Wirkung und Gegenwirkung untergeordnet und öffentlich ist, kann die Gesetzgebung gelingen; und Montesquieu und Delolme würden nie auf die trostlose Lehre von einer Theilung und Gleichwägung der Ge-

walten gerathen seyn, wenn sie von jenem Naturgesetz eine klare Vorstellung gehabt hätten.

Wir haben jetzt nur noch Eine Bemerkung hinzuzufügen, ehe wir zum Schlusse kommen. Sie betrifft den brittischen Adel. Von ihm ist in der Schrift, auf welche sich diese Marginalien beziehen, immer als von einer Aristokratie die Rede. Die Frage ist: ob diese Bezeichnung angemessen sey.

Eine Aristokratie kann nur da als vorhanden gedacht werden, wo sich die Suveränetät auf eine durch gleiches Interesse verbundene Körperschaft abgelagert hat. So oft dies nun der Fall ist, wird die Monarchie weder mit ihr, noch neben ihr bestehen können; denn das Wesen der Monarchie ist darin abgeschlossen, daß ein Einziger der Depositär der Obergewalt ist, und dieselbe mit keinem Anderen theilt. Wo also die Monarchie in ungeschwächter Kraft fortdauert, da ist, streng genommen, nicht an Aristokratie zu denken. Da nun in Großbritannien die Monarchie nie aufgehört hat, wirksam zu seyn, so kann man von diesem Reiche auch nicht sagen, daß es eine Aristokratie in sich schließe. Es hat nur einen Adel; und dieser unterscheidet sich von jedem anderen europäischen Adel dadurch, daß er keine Privilegien genießt, nur auf Ein Mitglied der Familie forterbt, in keinem Betracht eine Caste bildet, die Ehrenvorzüge, welche ihm zu Theil werden, durch bedeutende Opfer, sowohl in der Verwaltung als in der Vertretung, erkauft, und überall nur sittlich einwirkt. Hätte Großbritannien eine Aristokratie, dann würde es auch eine Demokratie haben; denn diese bildet den Gegenpol, und ent-

steht ganz von selbst da, wo eine Aristokratie wirksam ist. Aber Großbritannien hat keine Demokratie, und ist von allen Ländern Europa's dasjenige, wo die Opposition des Volkes gegen den Adel am meisten wegfällt. Es folgt hieraus, daß man sich falsch ausdrückt, wenn man behauptet, die Gesetzgebung müsse in den Händen einer Aristokratie seyn. Sie kann in den Händen των αριϛων seyn; aber diese αριϛοι müssen nicht eine κρατειαν bilden, wenn nicht alles verdorben werden soll. Verhielte es sich mit dem Parliament in England, wie mit den Cortes in Spanien und dem National-Parliament im Königreiche beider Sicilien: so würde es nie ein Gegenstand der Bewunderung und des Erstaunens geworden seyn. In den beiden letztgenannten Reichen bilden die Gesetzgeber eine werdende Aristokratie, und die Erfahrung wird nach kurzer Zeit bewiesen haben, daß die Monarchie nicht mit ihr aushalten kann. Die Güte aller Staatsorganisationen beruht, um Alles mit Einem Worte zu sagen, darauf, daß sich alles der Obergewalt unterordne, und daß diese Obergewalt in einem Einzigen dargestellt werde, weil sie sonst in ihrem Wesen vernichtet wird und den Charakter der Menschlichkeit einbüßt *).

---

*) Es hat seit der Völkerwanderung in Europa, streng genommen, nur Eine Aristokratie gegeben. Dies war die der Republik Venedig von dem Augenblick an, wo der sogenannte große Rath (il gran consiglio) geschlossen und das goldene Buch eingeführt wurde. Wer sich nun jemals die Mühe gegeben, die Erscheinungen in diesem Staate mit derjenigen Aufmerksamkeit zu betrachten, welche alles auf ein allgemeines Naturgesetz bezieht:

Wir eilen jetzt zum Schluß unserer Bemerkungen über die bisher beurtheilte Schrift.

Wenn der Zweck derselben, wie es scheint, kein anderer ist, als durch die Darstellung der großen Schwierigkeiten, unter welchen sich die englische Verfassung gebildet hat, von der Aufnahme einer öffentlichen Gesetzgebung in das allgemeine Regierungs-System abzuschrekken: so können wir diesen Zweck nicht billigen. Allerdings werden sich viele Eigenthümlichkeiten jener Verfassung nicht übertragen lassen; allein nicht von diesen ist

---

dem kann es schwerlich entgehen, daß die Verfassung des venetianischen Freistaats von allen die verwerflichste, und daß sie es gerade durch ihre *aristokratische* Beschaffenheit war. In der Geschichte dieser Verfassung ist nämlich nichts so auffallend, als daß die gemeine Freiheit in eben dem Maße zu Grabe getragen wird, als es der Aristokratie gelingt, die Autorität des Doge auf leere Förmlichkeiten zu beschränken. Da der große Rath unfähig ist, das Vertrauen der Regierten zu erwerben, so wird erst der consiglio de dieci als große Polizei-Behörde geschaffen, welche die Bestimmung hat, den Wirkungen des öffentlichen Mißtrauens überall zuvor zu kommen. Doch auch dies wird unzureichend befunden, und neben dem consiglio de dieci bildet sich das furchtbare *Inquisitions-Tribunal*, welches für sein Verfahren keine andere Regel hat, als — sein Gutbefinden und die höchste Willkühr. Die Bleigefängnisse und der Orfano-Canal sind von jetzt an nothwendig, weil ohne sie der Staat keinen Augenblick fortdauern kann; vor allem aber sind die eigenen Statuten des Inquisitions-Tribunals ein warnendes Denkmahl von der tyrannischen Gesinnung der in Aristokratie ausgearteten Regierung dieses sogenannten Freistaats. Wer könnte diese Statuten lesen, ohne mit Claudian auszurufen:

Fallitur, egregio quisquis sub Principe credit
Servitium; nunquam libertas gratior exstat,
Quam sub rege pio. —

die Rede, sondern von einer öffentlichen Gesetzgebung, die, wenn sie in den Bedürfnissen der Zeit liegt, gar nicht das Werk der Nachahmung oder Nachäffung zu seyn braucht. Mit ihr verhält es sich zuletzt nicht anders, als mit allen übrigen Staatseinrichtungen, die man unbedenklich annimmt, wenn man dabei ein höheres Maß von Wohlfahrt und Bequemlichkeit absieht. Es ist auch ganz und gar nicht nöthig, daß eine gegebene Institution sich auf allen Punkten der Erde auf dieselbe Weise erzeuge; genug, wenn ihre Nützlichkeit zu einer Verpflanzung einladet. Man betrachtet sie dann als eine reife Frucht, die man mitgenießen will; und es versteht sich ganz von selbst, daß man, um dies zu können, sich vorher um die Bedingungen bekümmern muß, unter welchen es gestattet ist. Nun läßt sich zwar von den Engländern in dieser Hinsicht Manches lernen; nur muß die Pedanterei nicht so weit getrieben werden, daß sie lächerlich wird. In England besteht Manches, nicht weil es gut ist, sondern weil es bisher bestanden hat. Dies will wohl ins Auge gefaßt seyn, indem die Hauptsache bei der Organisation der öffentlichen Gesetzgebung keine andere ist, als alle Vorkehrungen dahin zu treffen, daß in dem Gesetzgebungrath — denn mehr soll das National-Parliament niemals seyn — nur solche Personen auftreten, welche, ausgezeichnet durch Vermögen, Gesinnung und Einsicht, dem Gemeinwesen wahrhaft nützlich werden können. Will man noch mehr, so verfällt man in denselben Fehler einer übertriebenen Vorliebe für das Alterthümliche, den Horaz an seinen Landsleuten rügt; und — gewissen Politikern der gegenwärtigen Zeit,

welche bei jeder Gelegenheit auf den historischen Grund bringen, ließe sich dasselbe sagen, womit jener Dichter die Bewunderer des Alterthümlichen abfertigte:

Quod si tam Graiis novitas invisa fuisset,
Quam vobis: quid nunc esset vetus? aut quid haberet
Quod legeret tereretque viritim publicus usus?

Wir kommen jetzt zu der zweiten Schrift.

Sie führt den Titel: Ueber freiwillige Knechtschaft und Alleinherrschaft; über Ritter-, Bürger- und Mönchsthum. Von Johann Benjamin Erhard, Doctor der Medicin. Berlin, bei August Rücker *).

Käme es auf nichts weiter an, als dieser Schrift eine Lobrede zu halten, so würde dazu in ihr hinreichender Stoff gegeben seyn.

Der Form nach kann sie mit den besten Geisteserzeugnissen des Alterthums verglichen werden; dem Inhalte nach ist sie eine Untersuchung über die beste Verfassung.

Um den sogenannten Abgangspunkt zu finden, hebt der Verfasser mit einer Uebersetzung von Boëtie's Rede über die freiwillige Knechtschaft an: einer Rede, die, obgleich im sechzehnten Jahrhundert von einem

---

*) Die Abhandlung wurde schon in den Jahren 1793 — 94 in den deutschen Merkur eingerückt; nur daß damals die Zugabe über Bürger-, Ritter- und Mönchsthum fehlte. Allerdings verdiente jene der Vergessenheit entrissen zu werden.

siebzehnjährigen Jüngling geschrieben, noch alle Frischheit derjenigen hat, wodurch in unseren Zeiten die Alleinherrschaft in der französischen Deputirten-Kammer von den Ultraliberalen bekämpft wird. Der Verf. vertheidigt hierauf die Alleinherrschaft nach Anleitung dessen, was die Geschichte von ihr aussagt, und zeigt: daß die Alleinherrschaft der Anfang aller bürgerlichen Existenz ist, weil durch sie erst anerkanntes Eigenthum, und durch diese Anerkennung erst ein Volk entsteht; daß die Alleinherrschaft also ursprünglich keine Verträge voraussetzt, und nur dann durch Verträge entstehen kann, wenn die ursprüngliche ausgeht, und, ehe die Untergewalten ihr Ansehn verlieren, wieder ein Oberhaupt gewählt wird; daß, wenn das Volk in Anarchie versinkt, wieder entweder eine ursprüngliche Alleinherrschaft entsteht, oder die Obergewalt eines anderen Volkes sich dieses Volk unterwirft; daß, wenn man bloß die Ruhe und Gemächlichkeit der Einwohner und den Flor des Staats in Betrachtung ziehet, die gesetzmäßige Alleinherrschaft die beste Regierungsform ist; daß Künste und Wissenschaften nur unter ihrem Schutze geblühet haben, und daß die bürgerliche Freiheit, die man in den alten und neuern Republiken genoß, nie an diejenige reichten, die man in der Alleinherrschaft genossen hat.

Dies alles schließt indeß die Frage nicht aus: ob die freierwählte Alleinherrschaft mit den reinen Grundsätzen der Moral bestehen könne, und wie jene beschaffen seyn müsse, wenn dies der Fall seyn könne. Und so entsteht die Prüfung der Alleinherrschaft nach moralischen Principien, die den eigentlichen Zweck der ganzen Ab-

handlung ausmacht, so daß alles Vorhergegangene sich nur auf diesen Zweck bezieht.

In Wahrheit, man kann nur darüber erstaunen, daß das, was gegenwärtig die Köpfe in einer so großen Allgemeinheit beschäftigt, von dem Verfasser schon vor sechs und zwanzig Jahren mit so viel Evidenz und zugleich so vollständig entwickelt ist. Er zeigt, daß die bürgerliche Gesellschaft weder durch einen Vertrag, noch durch Gewalt entstehen kann; er zeigt ferner, daß ihr wirkliches Entstandenseyn für den moralischen Menschen keinen Rechtfertigungsgrund abgeben kann, in sie zu treten. Das Einzige, was ihn dazu bewegen kann und soll, ist, seinen richterlichen Aussprüchen die Allgemeingültigkeit zu verschaffen, welche sich im Naturzustande nicht erwerben läßt; denn die bürgerliche Gesellschaft ist das einzige Mittel, sich diese Verantwortlichkeit immer anschaulich vorzuhalten. Auf das Selbsturtheil über Recht und Unrecht kann der Mensch zwar nie Verzicht leisten; aber in der Gesellschaft bescheidet er sich, darin nicht unfehlbar zu seyn, und die Auflehnung gegen fremde Urtheile in ein bloßes Nichtbeistimmen zu verwandeln. Der bürgerliche Zustand ist zwar nicht als der Zustand der Vollendung des Menschengeschlechts, wohl aber als der Zustand der Annäherung zur Vollendung zu betrachten; denn die bürgerliche Verfassung soll dem Menschen Gelegenheit zur Ausbildung seiner Anlagen geben, und ihn weise machen.

Indem die bürgerliche Gesellschaft aber nur in einer Art von Verfassung bestehen, und ihre Zwecke erreichen

kann, lassen sich so viele Arten von Verfassungen denken, als Vertheilungen der zur Fällung eines gültigen Urtheils über Recht und Unrecht nöthigen Erfordernisse möglich sind. Ein gerechtes Urtheil muß allgemein gültig seyn; dies ist aber nur möglich, wenn es sich auf ein Gesetz gründet, und setzt also eine gesetzgebende Gewalt voraus. Es muß ferner uneigennützig seyn, was nur in so fern möglich ist, als der Richter nicht zugleich Parthei ist und seine Entscheidung auf ein vorgefundenes Gesetz gründet; es setzt daher eine richterliche Gewalt voraus. Es muß ferner wechselseitig seyn, d. h. Jeden verbinden, zu dessen Ausführung beizutragen: eine Eigenschaft, welche voraussetzt, daß eine organisirende Gewalt da sey, die das Interesse aller Bürger mit einander verknüpft, um zum Zwecke der Gesellschaft, der Garantie des Rechts, gemeinschaftlich zu wirken. Es muß endlich vollzogen werden, und erfordert also eine vollziehende Gewalt, die es wirklich ausführen läßt. Die Fällung eines gültigen Urtheils über Recht und Unrecht macht also nicht weniger als die vier so eben beschriebenen Gewalten nothwendig. Diese Gewalten aber müssen getrennt seyn. Denn, sind sie vereinigt: so ist das Gesetz durch den Richter gegeben, und erscheint mithin als der Wille des Richters; ferner ist der Richter durch sich selbst ernannt, also nicht rechtmäßig anerkannt und — Parthei; ferner vollzieht er seinen Ausspruch selbst, und dieser Ausspruch erscheint dadurch als sein bloßer Wille; der Gehorsam ist daher kein Gehorsam gegen eine gesetzliche Gewalt, sondern gegen eine willkührliche. Diese

Art von Verfassung wird dem Menschen nur dadurch erträglich, weil sie in einem rohen Zeitalter sich das Ansehen geben kann, daß sie durch göttliche Autorität geschützt sey. Sie heißt despotisch, und es ist gleichgültig, ob sie sich als Monarchie, oder als Aristokratie, oder als Demokratie darstellt. Der Despotismus kann nicht eher als aufgehoben betrachtet werden, als bis gesetzgebende und vollziehende Gewalt getrennt sind; denn die Gesetze erscheinen alsdann als durch Vernunft gegeben, ohne andere Hoffnung, als durch ihre Gerechtigkeit Eingang zu finden; doch ist dabei zu merken, daß der oder die Inhaber der vollziehenden Gewalt solche freiwillig übernommen haben müssen, und nicht als in dem **bloßen Dienste der Gesetzgebenden** erscheinen. Diese müssen ebenfalls nicht als in dem Dienste der Vollziehenden stehend erscheinen; und aus gleichem Grunde muß das Wahlrecht und die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden getrennt werden; denn sonst würde die vollziehende durch die richterliche und wählende von ihr abhangen. Es ist die Sache der Politik, diese Gewalten so zu stellen, daß keine derselben über die ihr angewiesenen Gränzen hinausgehen kann, ohne sich zu schaden. Die politische Güte der Verfassung besteht also darin: daß kein Theil der Gewalten seine Gewalt mißbrauchen kann, ohne sich selbst zu schaden. Durch eine geschickte Vertheilung der Gewalten wird die Alleinherrschaft politisch vollkommen, und diese Vollkommenheit ist vorhanden, wenn der Monarch kein Interesse hat, den Unterthan, und der Unterthan keins, den Monarchen näher zu beschränken. Hieraus geht hervor, daß Moral und

Politik einander nicht entgegen sind; denn die Politik bewirkt die äußere Darstellung dessen, was die Moral, als aus innerer Gesinnung entsprungen, fordert.

Dies sind die Hauptgedanken in der Prüfung der Alleinherrschaft nach moralischen Principien.

Ehe wir unsere Bemerkungen darüber hinzufügen, sey es uns erlaubt, noch das anzuführen, was der scharfsinnige Verfasser über das Verhältniß der Kirche zum Staate sagt. Es ist bei weitem das Tiefsinnigste, was wir uns erinnern über diesen Gegenstand gelesen zu haben, und es lautet also:

„Die Politik sucht die Menschen unter der Voraussetzung in gesellschaftlicher Einigkeit zu erhalten, daß Jeder die Maxime befolgt: „„suche dir alles eigen zu machen."" Diese Voraussetzung würde die Menschen sehr beleidigen, wenn die Politik nicht den Beifall des moralischen Menschen dadurch hätte, daß sie ihn, ohne seinen moralischen Entschlüssen entgegen zu seyn, vor den unmoralischen Anderer schützt. Aber selbst bei diesem Anspruch auf Beifall würde die Politik doch noch der Moral sehr nachtheilig seyn, weil sie nur Legalität der Handlung fordert und belohnt, wenn sie nicht noch andere Beweggründe, nicht bloß die äußere Handlung so einzurichten, daß man ungestraft bleibe, sondern auch die Sinnesart selbst zu bessern, an die Hand gäbe und begünstigte. Diese Betrachtung wird noch wichtiger dadurch, daß ich kein Recht habe, von jemand Moralität zu fordern, bei dem ich sie nicht voraussetze, was in der Politik geschieht. Ich dürfte daher keinem Menschen trauen, und kein Richter könnte jemals sicher seyn, die Wahrheit zu hören, wenn nicht neben der politischen Gewalt eine,

zwar

zwar, den Grundsätzen nach, entgegengesetzte, aber, dem Zwecke nach, die Wahrheit zu erhalten, einstimmige moralische Gewalt Statt fände, unter welcher die Menschen als moralische Wesen betrachtet und in dieser Qualität behandelt würden. Diese moralische Gewalt muß der bloßen Moral noch einige Beweggründe hinzufügen, die ihr eine größere Kraft geben, den ihr entgegenstehenden Eigennutz zu überwinden, ohne jedoch den Einfluß der reinen Moral durch äußere Beweggründe unlauter zu machen — kurz, die nur dadurch wirken, daß sie die Stimme des Gewissens lebhaft wecken. Diese moralische Gewalt kann daher in nichts Anderem bestehen, als in der Verantwortlichkeit vor einem allwissenden Richter. Der Glaube an einen solchen Richter ist daher politisch unentbehrlich, weil jedermann sonst beständig in Gefahr wäre, belogen zu werden, sobald die Lüge nicht anders als durch Zeugen entdeckt werden könnte. Neben der politisch-bürgerlichen ist daher noch ein ethisch bürgerlicher Staat nothwendig, in welchem die Menschen unter zwangsfreien Tugendgesetzen, aber doch unter Voraussetzung einer Verantwortlichkeit, leben. Dieser Staat dient dazu, die Menschen von Seiten der Cultur der Moral, wie der politische Zustand von Seiten der Cultur des Verstandes, zu Bürgern einer Theokratie zu bilden. Dieser Staat nimmt, als moralisch, nur auf das Individuum Rücksicht; in ihm darf Keiner dem Wohle des Ganzen nachgesetzt werden, weil er einen moralischen, nicht einen Naturzweck zu befördern hat. In diesem Staate ist die gesetzgebende Gewalt die Moral, als der Wille eines heiligen Gesetzgebers; die richtende

das Gewissen, als Verantwortlichkeit vor einem allwissenden Richter; die wählende der gute Wille, als freie Huldigung des Moralgesetzes; und die vollziehende die Achtung, die das moralische Gesetz, als heiliger Wille eines allmächtigen und allgütigen Wesens, von uns fordert. Diese Gewalten können in moralischer Reinheit nicht repräsentirt werden; denn sie sollen nicht, wie in politischer Rücksicht, dadurch sich mit der Moral vereinigen, daß sie Symbole dessen sind, was der Mensch bei jedem Urtheilsspruche in Acht zu nehmen hat, sondern sie sollen die Gerechtigkeit selbst im Menschen hervorbringen. Es findet hier nur Verwerfung oder Aufnahme zum Bürger dieses ethischen Staats, aber keine Bestrafung Statt. Es giebt in ihm keine Unterthanen, sondern nur Bürger. Diese Gewalten können daher nicht repräsentirt werden, sondern die äußere Form eines ethischen Staats kann nur darin bestehen, daß die Menschen Anstalten treffen, sich wichtige moralische Wahrheiten immer lebhaft gegenwärtig zu erhalten. Dies geschieht, wenn sie sich zu wechselseitiger Belehrung und Stärkung in Tugend-Principien vereinigen, d. h. eine Kirche ausmachen. Da dies nun nicht mit dem politischen Staate in Widerspruch steht, so können die ethischen Bürger zugleich politische Staatsbürger seyn. Der politische Staat hat daher nur für Belehrung über die mit Religion verbundene Moral zu sorgen, um in dieser Sache alles zu thun, was er kann. — Wir fügen hier nur bei, daß, da die Kirche durch Menschen verwaltet werden muß, die nicht besser als andere sind, die Politik sich immer die Oberherrschaft über die Diener der Kirche vorbehalten,

und diese sich allen bürgerlichen Anordnungen unterwerfen müssen; die Kirche hingegen in allem, was Lehre und Ein- und Austritt in dieselbe betrifft, von der politischen Gewalt ganz unabhängig seyn muß, weil sie eine freie Befolgung der Moralgesetze hervorzubringen strebt."

So weit der Verfasser.

Was wir hinzufügen werden, betrifft vielleicht mehr den Ausdruck, als den Gedanken; allein, wenn es uns gelingen sollte, unsere Idee — was freilich nicht leicht ist — auf eine allgemein-verständliche Weise zu entwickeln, so würden wir vor einem Mißverständniß bewahren, das durch die Darstellung des Verfassers nur allzu leicht veranlaßt werden kann.

Wir halten uns nicht dabei auf, von dem Uebergange des Naturzustandes in einen geselligen oder bürgerlichen zu reden; denn in unserer Ansicht ist alles, was man Naturzustand, in Gegensatz von Gesellschaft und Bürgerthum, nennt, eine unhaltbare Hypothese. Für den Menschen giebt es keinen anderen Naturzustand, als den gesellschaftlichen oder bürgerlichen: dafür sprechen nicht nur alle Erfahrungen, sondern es ließe sich allenfalls auch beweisen, daß, wenn der Zustand der Vereinzelung der natürliche für den Menschen wäre, er zugleich die Unmöglichkeit eines Uebertritts in den gesellschaftlichen oder bürgerlichen in sich schließen würde. Was hieraus folgt, bedarf keiner Erörterung.

Man kann, ja man muß zugeben, daß die Fällung eines gültigen Urtheils über Recht und Unrecht die äu-

ßere Form der Regierung gebieterisch bestimmt, und daß hiernach die Functionen des Gesetzgebens, des Richtens und des Organisirens wesentlich von einander gesondert werden müssen. Allein werden diese Functionen richtig dargestellt, wenn man sie als besondere Gewalten bezeichnet, die von einander unabhängig seyn müssen, und wenn man die Vollziehung als eine vierte Gewalt hinzufügt, die von ihnen ganz verschieden ist?

Dies ist die Frage, welche beantwortet werden muß; und wer begreift nicht, daß sie mit Erfolg nur dann beantwortet werden kann, wenn man sich vorher klar gemacht hat, was Gewalt ist! Dem Verfasser möchten wir den Vorwurf machen, daß er dies verabsäumt habe, und daß hieraus alles Schielende in seiner Darstellung entstanden sey. Doch zur Sache!

Gewalt, was auch ihr Gegenstand seyn möge, ist eine Vereinigung von Willen und von Kraft, dem Willen zu gehorchen. Hiernach aber darf der Willen nie von der ihm gehorchenden Kraft getrennt werden, wenn die Gewalt Gewalt bleiben soll. In Wahrheit, was ist Willen ohne Kraft? Ohnmacht. Und was ist Kraft ohne Willen? Schwere. Da nun weder Ohnmacht, noch Schwere Gewalt genannt werden kann: so folgt daraus, daß nur die Vereinigung des Willens mit der Kraft diese Benennung verdient.

Dies angewendet auf die Regierung, kann ihre Gewalt durchaus nicht als etwas gedacht werden, das als bloß gesetzgebend, oder als bloß richtend, oder als bloß organisirend erschiene; denn, wenn dem so seyn sollte, so würden alle Wirkungen der Regierung in sich selbst zu-

sammen fallen, aus keinem anderen Grunde, als weil es unmöglich seyn würde, aus Ohnmacht Macht zu bilden. Wie jedes Einzelwesen nur durch die Vereinigung von Willen und Kraft dahin gelangt, eine Macht ausüben zu können: so gelangt auch das Collectiv-Wesen, Regierung genannt, nur auf diesem Wege zur Gewalt; und darum ist es nothwendig, daß die Vollziehung sich überall an die Functionen des Gesetzgebens, des Richtens und des Organisirens anschließe, daß also diese Functionen nie als besondere Gewalten erscheinen.

Gehört aber die Gewalt zum Wesen der Regierung, so gehört die Einheit zum Wesen der Gewalt. Wie die Gewalt vernichtet wird, wenn man den Willen von der Kraft sondert, dies haben wir bereits gezeigt. Nun geschieht zwar nicht dasselbe, wenn man eine einzelne Function, wie das Gesetzgeben, Richten u. s. w. in eine Gewalt verwandelt; aber es entwickelt sich daraus ein anderer Nachtheil, der nicht minder gefährlich ist. Denn, wo mehrere Gewalten wirksam sind, da muß nothwendig Streit unter ihnen entstehen; und wenn es dann keine Obergewalt giebt, die sie in Harmonie erhält, so wird jeder Streit mit Störungen verbunden seyn, deren nothwendiges Opfer die Gesellschaft wird. Alles Gleichwägen der Gewalten aber ist, streng genommen, nichts Anderes, als ein vergebliches Bemühen; denn Gewalten sind nur dadurch Gewalten, daß sie sich als solche offenbaren, d. h. daß sie sich unter einander bekämpfen. Entweder es giebt alsdann eine Obergewalt, oder nicht. Im ersten Falle nimmt sie den Gewalten ihren ursprünglichen Charakter, indem sie dieselbe in bloße Functionen

ihres eigenen Wesens verwandelt. In dem letzteren ist alle gesellschaftliche Ordnung aufgehoben, und die Regierung unfähig, ihre Bestimmung zu erfüllen. Es darf daher nur Eine Gewalt geben — wie sie auch benannt werden mag.

Dies ist von der höchsten Wichtigkeit für den Organismus der Regierung. Obgleich ihrer Natur nach ein Collectiv-Wesen, kann sie doch den Charakter der Einheit nicht entbehren, weil hierauf ihre ganze Wirksamkeit beruht. Da sie nun diese Einheit wesentlich in dem hat, was ihre Gewalt genannt wird: so darf sie nicht in mehrere Gewalten zerfallen, wofern sie nicht in sich selbst vernichtet werden soll. Was man auch dagegen einwenden möge: verschiedene Gewalten sind eben so viele mit Kraft ausgerüstete Willen, die sich unter einander bekämpfen müssen, bis die einige Gewalt vorhanden ist, welche die Natur der Gesellschaft heischt. Es darf daher keine besondere gesetzgebende Gewalt geben; denn wenn die vollziehende nicht mit ihr einverstanden wäre: so würden beide sich den Krieg ankündigen müssen; und dieser würde fortdauern, bis die eine in der anderen untergegangen wäre. Eben so in Beziehung auf eine besondere richterliche und eine besondere organisirende Gewalt. Alles also, was wir gesetzgebende, oder richterliche, oder organisirende Gewalt nennen, ist nichts Anderes, und darf nichts Anderes seyn, als verschiedene Aeußerung einer und derselben Gewalt, die ihre Bestimmung in mehr als Einer Richtung erfüllt.

Der übliche Sprachgebrauch ist falsch, und er ist es bloß deswegen, weil man von je her vernachlässigt hat, sich

einen deutlichen Begriff von der Alleinherrschaft zu machen. In diesem politischen System ist der Monarch dasjenige Wesen, wodurch die ideelle Einheit der Regierung zu einer wirklichen wird. Dieses Wesen aber hat an und für sich nicht das geringste Interesse, weder daß die öffentlichen Willen, Gesetze genannt, minder vollkommen seyen, als der Grad vorhandener Aufklärung sie fordert, noch daß ungerechte Richtersprüche erfolgen, noch daß die gesellschaftliche Ordnung leicht gestört werden könne. Seine Stellung in der Gesellschaft entscheidet. Ist diese die rechte, so wird er, nicht bloß ohne allen Nachtheil, sondern sogar zu seinem persönlichen Vortheil, eine öffentliche Gesetzgebung, eine unpartheiische Rechtspflege und ein freies Wahlrecht gestatten können, ja, er wird sich sogar aufgefordert fühlen, dies alles herbeizuführen, weil sein Ansehn und seine Sicherheit dadurch nur gewinnen können. Das Einzige, was er nicht gestatten darf, wofern er den Vortheil seiner Stellung nicht muthwillig aufgeben will, ist — die Entstehung einer zweiten von der seinigen verschiedenen Gewalt; und damit hängt aufs Innigste zusammen, daß er unter allen Umständen die Seele, sowohl der Gesetzgebung als der Rechtspflege und des Wahlrechts, bleiben muß; denn es darf keine Autorität entstehen, die der seinigen entgegen wirkt. Ueber die richtige Stellung des Monarchen aber entscheidet die Größe des Staats, an dessen Spitze er steht; und hätte es niemals sehr kleine Staaten gegeben, so würden der Klagen über Despotismus und Tyrannei weniger seyn, und die Lehre von der Theilung der Gewalten

und deren Gleichwägung nie das Licht der Welt erblickt haben.

Nur um Mißverständnissen vorzubeugen, haben wir uns zu dieser Berichtigung berufen fühlen können. Sollten wir uns selbst geirrt haben, so wird uns nichts angenehmer seyn, als eines Besseren belehrt zu werden. Es kann hier nicht darauf ankommen, daß aus einander gesetzt werde, was erforderlich ist, damit die verschiedenen Functionen einer Regierung zur Uebereinstimmung mit sich selbst, d. h. zur Einheit, hingeleitet werden; dies würde eine besondere Abhandlung erfordern. Genug, wenn bewiesen worden ist, daß nicht von Gewalten die Rede seyn dürfe, und daß in der Abhandlung über freiwillige Knechtschaft und Alleinherrschaft alles ist, wie es seyn soll, wenn man an die Stelle von Gewalten, die, als solche, nicht in Uebereinstimmung gebracht werden können, in Gedanken Functionen setzt, bei welchen dies sehr wohl möglich ist. Sollte es sich noch um etwas mehr, als um den richtigen Ausdruck handeln, so müßte man sagen: der Verfasser habe zwar das Princip aller Staatsorganisation sehr richtig angegeben, aber aus demselben sehr falsche, d. h. die Natur der Gesellschaft verletzende, Folgerungen gezogen.

Da der Zweck der hinzugefügten Abhandlung über Bürger-, Ritter- und Mönchthum ungewiß ist, die Abhandlung selbst aber mit der ihr voran gegangenen wenig gemein hat, so enthalten wir uns alles Urtheils darüber.

Die Monarchie Ludwigs XIV.,

ein Auszug aus Lemontey's Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV., et sur les altérations qu'il éprouva pendant la vie de ce prince.

Die Natur gab dem Franzosen in ungemeiner Fülle Geselligkeit, Unbeständigkeit und Stolz. Die Geselligkeit ist jenes so bekannte Bedürfniß, nach welchem zwei Franzosen sich am Ende der Welt suchen, sich errathen und sich mitten in einer fremden Menge vereinigen. Unter Unbeständigkeit verstehe ich jene Beweglichkeit der Organe, jene Lebendigkeit der Gefühle, wovon die Spuren jedes Blatt unserer Geschichte bedeckt haben. Statt des Stolzes würd' ich Eitelkeit gesagt haben, wenn dieses Wort in unserer Sprache minder verschrieen wäre. Der eigentlich so genannte Stolz ist ein in politischer Beziehung nicht selten höchst nachtheiliges Attribut; denn er vereinzelt die Menschen und die Völker, und, auf wenig Gegenstände zusammengeengt, bringt er die Indolenz hervor. Er hat die spanische und die muselmanische Größe in den Staub gestreckt. Die Eitelkeit hingegen, welche immer nur in Bewegung gesetzter Stolz genannt werden kann, ist eine thätige, fruchtbare, unruhige Eigenschaft, welche die Formen verändert, sich nach

außen ergießt, und sich ohne Unterlaß in großen wie in kleinen Dingen anfrischt. Der Gallier, der sich weigerte, aus einem über ihm zusammenbrechenden Hause zu entfliehen, und den Ehebruch härter bestrafte, als den Todtschlag; der Franke, der sein Leben für gestillte Rache hingab, der Verbrechen aus Stärke verzieh, und den Tod für Verbrechen aus Schwäche aufsparte: sie schon brachten dem Volks-Ideal, der Eitelkeit, ihre Opfer. Aus diesen drei Quellen, der Geselligkeit, der Unbeständigkeit und dem Stolze, sie mochten getrennt oder vereint seyn, sind alle die tiefen und seltsamen Züge hervor gegangen, welche den französischen Charakter unter allen Völkern für immer auszeichnen werden.

Ein unüberwindlicher Abscheu vor fremder Herrschaft. Daher das nie geschriebene, aber immer vollzogene Gesetz, welches die Weiber von der Krone ausschließt; daher die durch Unfälle und Dauer fürchterlichen, aber in ihrer Auflösung immer günstigen Kriege; daher der unvermeidliche Fall aller der Ehrgeizigen, welche fremde Waffen in ihre Factionen verflochten haben.

Die Liebe für den Krieg und die Berauschung von glücklichen Erfolgen, so wie die guten und die schlimmen Eigenschaften, welche davon herrühren. Der Franzose beweiset sich gesetzlich Dem, der ihn bekämpft, großmüthig Dem, der ihn anfleht, nachsichtig Dem, der ihn haßt, grausam Dem, der ihn verachtet. Von Anführern, auf welche er stolz ist, alles duldend, verzeiht er nur einer herabgewürdigten Regierung nicht, auch wenn sie ihm Wohlthaten erzeigen sollte. Frank-

reich ist ein Land, wo alles Mode werden kann, nur nicht die Feigheit, wo nichts verloren ist, so lange die Ehre bleibt, und wo die Unfälle, welche der Ruhm erduldet hat, bald wieder gut gemacht werden.

Ein allgemeiner Abscheu vor Haushalt und ins Einzelne gehenden Sorgen. Das verschwenderischste Volk Europa's muß sich in Allem, was Spekulationen des Eigennutzes, Unternehmungen von langer Dauer, und ferne Niederlassungen in sich schließt, immer auf Nachtheil gefaßt machen. Durch geizige und geduldige Nebenbuhler nothwendig betrogen, übereilt es sich, bezahlt es theuer, und versteht es nicht zu erhalten. „Frankreich, sagt der Marschall von Noailles, bezahlt immer doppelt so viel, als seine Feinde.“ Die französische Wuth wird selbst in den Arbeiten des Friedens erkannt.

Ein unmäßiges Verlangen nach Auszeichnungen. Man achte auf das anhaltende Sieden von Selbstliebe, Nacheiferung, Neuerungssucht und endlosen Versetzungen. Wie viele Kindereien werden geadelt! wie viele große Dinge verkannt! Der Geist der Gesellschaft tritt gegen den öffentlichen Geist in die Schranken; es erhebt sich eine künstliche Welt, wo Mißvergnügen ein Ton, Luxus eine Pflicht, das Lächerliche ein Tyrann, das schwache Geschlecht eine Macht ist; wo die Mode zu einer häuslichen und anhaltenden Revolution wird, die um so furchtbarer ist, als sie unter einer leichtfertigen Benennung und in unbestraften Spielen Alles angreift, was dem Menschen heilig, nützlich und vernünftig bleibt. Eine geschickte Regierung findet freilich in diesem Leicht-

sinn sein eigenes Heilmittel, und erkennt sehr bald, daß, um ein solches Volk zu beherrschen, nicht mehr erforderlich ist, als die Kunst, es zu zerstreuen.

Eine unerreichbare Leichtigkeit, seine Gefühle Anderen mitzutheilen. Dies gerade ist der Talisman, wodurch unsere Heere nur Eine Seele haben, wodurch vereinte Völker in kurzer Zeit alte Franzosen werden, und weßhalb wir nie in dem zweiten Rang der Völker bleiben können. Frankreich ist, so zu sagen, ein einziger und organisirter Körper, den man nicht auf einem Punkte verletzen kann, ohne daß alles Uebrige in Zuckungen geräth. Aus eben diesem Grunde ist für fremde Völker nichts vorübergehender, nichts blutiger, nichts verderblicher, als eine Ueberschreitung unserer Gränzen, während wir unbesonnene und unglückliche Kriege fortgesetzt haben, ohne den feindlichen Boden zu verlassen, gleichsam unter stillschweigender Verabredung. Hätte eine übernatürliche Macht uns Siegern übergeben wollen, so würde Frankreich, wie einst Athen, der Schiedsrichter über Ruf, und das Tribunal des Ruhms geblieben seyn.

Das Ansehn der Jahrhunderte und das Gepräge der Affectionen haben hinreichend entschieden, daß für ein so leidenschaftliches Volk der Zustand erblicher Monarchie nicht bloß die Bedingung innerer und äußerer Sicherheit, sondern sogar des Daseyns ist. So also verhielt es sich mit dem edlen und glänzenden Stoffe, der sich der Thätigkeit Ludwigs des Vierzehnten darbot. Von einer spanischen Mutter und von einem italiänischen Cardinal nachlässig erzogen, hatte dieser Fürst nur

Einen wahren Erzieher gehabt. Dies war der Bürgerkrieg. In ihm härtete sich sein Gemüth; in ihm reifte sein Geist; in ihm schöpfte er die Willenskraft, welche nach Mazarin's Tode Europa in Erstaunen setzte. Diese Eindrücke seiner Kindheit ließen Empfindlichkeiten zurück, welche seine Politik nie ganz verbergen lernte. Unstreitig wurde er mit dem Instinct zum Herrschen geboren; aber die Unruhen während seiner Minderjährigkeit mußten ihn in der Liebe für die unumschränkte Macht bestärken, und konnten die Strenge derselben bis zu einem gewissen Punkte entschuldigen. Ein nerviger Arm mußte wieder sammeln, was die Zwietracht zerstreuet hatte. Die Alten haben höchst sinnreich diese Politik mit den harten Schienen verglichen, die ein zerbrochenes Glied umgeben, um das Leben darin wieder herzustellen.

In Frankreich gründete die Geistlichkeit das Königthum auf die heil. Schriften, die Obrigkeit hingegen gründete dasselbe auf das römische Recht, und der Adel auf alte Gewohnheiten. Ludwig der Vierzehnte verschmähete alle diese Grundlagen, sey es, weil er nicht hinlänglich unterrichtet war, um sie erkennen zu können, sey es, weil keine von allen dreien zu seinem Wesen paßte. Die Schriften der Hebräer heiligten abwechselnd die Herrschaft der Patriarchen, der Richter, der Propheten, der Könige, der Hohenpriester, und mit dem Schwerte der Judith und den Flüchen Samuels hatte die heilige Ligue Heinrich den Dritten erdolcht, und die Presbyterianer Englands Karl den Ersten auf das Schaffot gebracht. Die römischen Gesetze stellten neben die Gottheit die Tyrannen von Byzanz, den ungewissen Zustand der

ersten Imperatoren und die großen Maximen der Republik. Durch die französischen Ueberlieferungen endlich stieg man von den Gewaltthaten eines Richelien und Duprat zu der Feudal-Hierarchie, zu den Maifeldern, zu Chlodwigs Schild und zuletzt zur Unabhängigkeit der Wilden Germaniens empor. Auch ist Ludwig dem Vierzehnten in allen von ihm dictirten, geschriebenen oder durchgesehenen Denkwürdigkeiten nie begegnet, irgend eine Autorität der Vergangenheit, von welcher Beschaffenheit sie auch seyn mochte, anzuführen. Wenn er nun sein System nicht auf den ersten Wurf darstellte; wenn er sogar Theile darein aufzunehmen schien, welche von seinem Vater und von seinem Großvater herstammten: so geschah es doch nur mit Hemmung alles dessen, was diesen Theilen eine Wirksamkeit geben und ihnen neue Kräfte zuführen konnte. Die alte Monarchie wurde zu einem hohlen Stamm, der nur durch seine Rinde fortdauert. Alles in der neuen Monarchie bezeugte dagegen, daß der König ein Neuerer gewesen war; richtiger würde ich sagen: ein Revolutionär, wenn dies Wort in den Zeiten, worin wir leben, nicht eine allzu specielle Bedeutung angenommen hätte.

Diese Monarchie war rein und unumschränkt. Sie beruhete ganz auf dem Königthum; dieses aber ganz auf dem Könige. Der König vermengte sich mit der Gottheit, und machte, wie diese, Anspruch auf blinden Gehorsam. Er war die Seele des Staats, und hatte alle seine Rechte nur vom Himmel und von seinem Degen. Er wurde die Quelle aller Gnade, aller Macht, aller Gerechtigkeit; und aller Ruhm wurde auf ihn bezogen.

Sein Wille machte das Gesetz, und betrachtete alle die aristokratischen oder volksmäßigen Mischungen, welche man durch die Benennung von gemäßigter Monarchie mehr bezeichnet, als bestimmt, wie einen Schandfleck. Wie die Kalifen, hatte er die Verfügung und den Eigenbesitz von allen Gütern, und was er davon den Völkern, und selbst der Geistlichkeit, zukommen ließ, war eine Wohlthat seiner Mäßigung. Wenn er das Blut seiner Unterthanen verschonen wollte, so brauchte dies nicht aus Pflicht oder aus Mitleid zu geschehen: das Interesse des Eigenthümers war der hinreichende Bestimmungsgrund. Diese Lehre hatte seinen eigenen Willen zur Sanction, und er sorgte dafür, daß das Gemüth seiner Erben von Jugend auf damit erfüllt würde. Kurz: der Koran Frankreichs bestand in den vier Sylben, welche Ludwig der Vierzehnte eines Tages aussprach: Ich bin der Staat.

Es war unstreitig eine kühne Fiction, welche ganz Frankreich in einem einzigen Sterblichen zusammen engte, und den Abkömmlingen der Franken und der Gallier Vaterland und politisches Leben nahm. Furcht und Bewunderung waren die Stützen dieses neuen Systems. Jene wurde durch die Gewalt, diese durch anhaltenden Glanz beschäftigt. Die ganze Politik des Königs beschränkte sich darauf, beide Triebfedern wirksam zu machen. Vor allem mußte das Heer, als Haupt-Element der Gewalt, ein neues Leben erhalten. Man reformirte also, und alte Soldaten, welche durch die Frechheit bürgerlicher Zwietracht verderbt waren — mit ihnen den Herzog von Beaufort, jenen König der Hallen,

und den Grafen von Coligny, welcher sammt Condé zu den Spaniern übergegangen war — schickte man nach Candia, nach Afrika und nach Ungarn, um daselbst im Elende zu vergehen. Ein junges Heer von heranwachsenden Soldaten bequemte sich leicht zur Unterwerfung und zu den harten Uebungen der neuen Kriegskunst, welche Gustav Adolph im dreißigjährigen Kriege geschaffen hatte. Alle Theile des Dienstes, vorzüglich das Geniewesen, die Artillerie, die Verpflegung und die Bewaffnung des Fußvolkes erhielten ein regelmäßiges und vervollkommnetes Daseyn. Durch Puysegur und Vauban erhielt die Kunst, zu siegen, neue Vorschriften, durch Condé, Türenne, Luxemburg, neue Beispiele. Die einförmige Bekleidung, als einfaches Mittel der Mannszucht bei allen Corps eingeführt, hatte den tiefen Einfluß, den Zeichen auf die Menge ausüben, und vollendete die Trennung des Soldaten von dem Bürger. Das Eigenthum des Heers war nicht mehr zerstreut, wie ehemals. Guvernöre, die alle drei Jahre verändert wurden, hörten auf, Truppen auszuheben und mit Willkühr über dieselben zu verfügen. Die Ernennungen und Beförderungen gingen in die Hand des Monarchen zurück. Die großen Militär-Aemter wurden unterdruckt; und wenn man ja einige beibehielt, so wurde der Titel sorgfältig von der Verrichtung geschieden. Nie verzieh es der Monarch dem Marschall Boufflers, daß er den Connetable-Degen verlangt hatte, den Türenne vergeblich erwartete und Villars ohne Erfolg forderte. Ein prächtiges Asyl eröffnete sich für die Veteranen und die Verwundeten: eine glorreiche Decoration, welche durch das Vorrecht

der

Geburt nicht verdunkelt ward, wurde nicht bloß der Tapferkeit, sondern auch der Ausdauer verliehen. Die Gegenwart des Königs, das Genie der größten Generale, das Schauspiel einer bis dahin unbekannten Entwickelung von Kräften, und eine Gemeinschaftlichkeit des Ruhms, erkauft durch zahlreiche Triumphe, steigerten die Begeisterung und die Ergebenheit des Heeres aufs Höchste. Eine Vorsicht, um so bewundernswürdiger, je weniger sie nothwendig schien, sicherte diesem Heere eine dreifache Linie von Festungen zum Rückzuge. Dies verschanzte Lager von 20 Millionen Menschen legte in den Volks Charakter eine bemerkenswerthe Sicherheit, und drang dem Auslande eine dauernde Hochachtung auf.

Nicht die Feinde allein fühlten die Stärke eines mit so viel Geschicklichkeit zusammengestellten Heeres: die königliche Macht benutzte es als ein einfaches, schnelles und gelehriges Mittel, das sie ohne Rückhalt auf alle Zweige der Verwaltung anwendete. Die Truppen gingen in die Provinzen, um die fortschreitende Ausdehnung der Autorität königlicher Intendanten zu beschützen. Sie füllten die Citadellen, deren Feuer sich über unruhige Städte ergoß. In schwierigen Zeiten und an schwierigen Oertern beschleunigten sie durch den Schrekken die Einsammlung der Steuern. Ja, man vertraute ihnen sogar das außerordentliche Geschäft, das Gewissen der Dissidenten zur Einheit des Glaubens zurückzuführen. Was würde aus dem Königreiche geworden seyn, wenn dergleichen Missionarien die Sitten jener Reiter- und Lanzknechts Banden beibehalten hätten, welche unsere Fahnen nur allzu lange entehrten! Doch, ohne so große

Ausschweifungen zurückzuführen, war die Dazwischenkunft unserer Kriegsleute noch lange nicht ohne Mißbrauch. Es war leichter, jene Verordnungen, welche die Beziehungen des Soldaten zu den Bürgern auf Märschen und bei Einquartierungen feststellten, bekannt zu machen, als sie zu vollziehen. In späteren Zeiten sollte diese Gesetzgebung den Anstrich von Sanftheit und Geschliffenheit verbreiten, der in französischen Kriegern nur selten ausstirbt. Damals brauchte man die Militär-Gewalt allzu sehr, als daß das Volk nicht von der Gewalt der Soldateske hätte leiden sollen.

Die Civil-Einrichtung gab der Militär-Einrichtung in Hinsicht des Nachdrucks auf keine Weise nach. Der Despotismus der Minister und die Unabhängigkeit derselben von den seltenen Berathschlagungen des Staatsraths erhielten den Nerv des königlichen Willens. Auch zeigte ein rascher und gleichförmiger Gehorsam, daß dieselbe Gewalt überall gegenwärtig war. Ludwig der Vierzehnte taxirte Personen und Eigenthum, ohne Widerspruch zu finden; die Casuisten beruhigten ihn über die Rechtmäßigkeit dieser Prärogative; Mezerai verlor seine Pension, weil er an entgegengesetzte Grundlehren erinnert hatte; und die Lehrer der beiden Dauphins, Bossuet und Fenelon, hatten die Schwachheit, ihren Zöglingen das Daseyn dieses ehrlichen Geschichtschreibers zu verbergen. Die Parlemente beugten das Haupt vor dieser neuen Lehre, und die Völker zahlten ihre Tribute mit Hochachtung. Sorgfältig vertilgte der König in eroberten Ländern alle volksthümliche Gewohnheiten, sogar in der Verwaltung der Kirchen. In den alten Pro-

vinzen, welche von den Gränzen allzu weit entfernt lagen, als daß der vorübergehende Widerstand ihrer Bewohner nicht hätte gefährliche Folgen zurücklassen sollen, ließ er auch die Verwaltung der Stände aufheben, die das Gepräge veralteter Freiheit trug. Damals bewundernswürdige Gesetzbücher über verschiedene Zweige des öffentlichen Haushalts wurden von den Franzosen als Wohlthaten, von den Ausländern als Muster angenommen. Das öffentliche Einkommen, in großer Unordnung den Händen der Ober-Intendanten entronnen, stellte sich unter die Zuchtruthe eines unerbittlichen Ministers, welcher die Finanzen eben so disciplinirte, wie Peter der Erste die Russen. Die Institution der Intendanten, anfangs durch den Einfluß der Parlemente zurückgenommen, packte Frankreich mit größerer Stärke und in größerem Umfange. Diese Abgeordneten einer unbegränzten Autorität unterstützten ihren lebhaften und strengen Gang, weil sie Macht genug besaßen, um weder die Häkeleien der Untergeordneten, noch die Fluth von Schriften zu fürchten, die seitdem das Grab der Verwaltung geworden ist.

Ohne über das Verdienstliche dieses Systems ein Urtheil zu fällen, muß ich bemerken, wie sehr die Erfindung desselben dem Könige persönlich angehörte. Bis dahin war das Feld der öffentlichen Angelegenheiten ein verworrener Kampfplatz gewesen, auf welchem sich Gewalt und List und Zufälligkeit getummelt hatten. Sully wurde fortgerissen. Villeroi und der Präsident Jeannin bemüheten sich vergeblich, einige Theile ins Klare zu setzen. Richelieu verschmähete dergleichen, weil er es vor-

zog, ohne Methode zu regieren. Ludwig der Vierzehnte kam, und brachte Ordnung in dies Chaos. Die Regierung der Völker, welche, so zu sagen, nur ein wildes und zufälliges Leben gehabt hatte, erhielt durch ihn ihre Sitten und ihre Civilisation. Dieser Fürst hatte, vermöge einer seltenen Uebereinstimmung, das Talent, die Neigung, die Gewalt, und die Zeit, diesen Entwurf durchzuführen, und die Mittel dazu fand er eines Theils in seiner Vorliebe für Einzelheiten, und in seinem unermüdlichen Fleiße, anderen Theils in der langen Dauer seiner Regierung und in seiner Standhaftigkeit, feste und arbeitsame Minister zu unterstützen. Unter den vierhundert Denkmünzen, welche Gerechtigkeit oder Schmeichelei an ihn verschwendeten, würde die, welche sein Bild durch die einfache Umschrift: Ludwig dem Verwalter! gekrönt hätte, die rühmlichste und wahrste gewesen seyn; denn, übertroffen in allen anderen Pflichten der Suveränetät, ist er ohne Gleichen geblieben in derjenigen, welche diese Huldigung angedeutet haben würde. Nicht sein Jahrhundert und sein Land allein zogen Vortheil von der regelmäßigen Bewegung, welche er in die öffentlichen Verrichtungen brachte; noch immer wird Europa nach dem System verwaltet, das man von ihm entlehnte, und dessen Einfluß sich durch zwei merkwürdige Wirkungen dargestellt hat. Auf der einen Seite lehrte er die Könige und die Völker, alle Reichsgrundgesetze (chartes fondamentales) entbehrlich zu finden, und sich mit der empyrischen Maxime zu begnügen, daß der bestverwaltete Staat auch der besteingerichtete ist; auf der anderen hat er jene große Unbilligkeiten, die man Staatsstreiche nennt,

die in sich aber nichts weiter sind, als Kreuz- und Quersprünge der Gewalt, um ein durch Unerfahrenheit verlornes Gleichgewicht wiederzufinden, seltener gemacht.

Für diese neue Maschine wurde ein neues Band erfunden. Der König setzte gleiches Mißtrauen in die Militär-Gewalt, die man für stark hält, weil sie rauh ist, und in die richterliche, die man für sanft hält, weil sie langsam zu Werke geht. Auf Kosten der einen, wie der anderen, bildete er die Institution der Polizei, welche die Thätigkeit der ersteren mit einigen Formen der letzteren vereinigt. Sein wahrer Endzweck wurde unter Wohlthaten versteckt. Die Polizei schien ganz von selbst aus den Fortschritten der Civilisation zu entstehen und nur die Ruhe der Städte, die Genüsse der Reichen und die Gesundheit der Armen beschützen zu wollen. Geister, welche von Commissionen auf Zeit empört waren, gewöhnten sich an eine bleibende Commission. Die Polizei ward das Auge des Throns und der Kitt der Monarchie. Je weniger Raum sie einnahm, desto mehr fürchtete man sie. D'Argenson, welcher ihren Mechanismus nur ordnete, nahm viele Triebfedern in denselben auf, die er während seines Aufenthalts zu Venedig bei den tiefgelehrten Beherrschern des adriatischen Meeres kennen gelernt hatte. Das Spiel der Macht wurde durch dieses Mittel ungemein leicht. Ludwig der Vierzehnte hatte gesagt: Ich bin der Staat. Wenn Louvois nicht sagte: Ich bin der König; so gaben es seine Handlungen zu erkennen, indeß Intendanten von dem Charakter des Herrn von Basville auch wiederholen konnten: Ich bin der Minister. Die königliche Macht stieg

auf diese Weise, ohne das Mindeste von ihrer Stärke zu verlieren, bis in die untersten Regionen der Gesellschaft herab; und indem die Verwaltung in einem so freien Umlaufe war, brachte sie allenthalben die obrigkeitliche Thätigkeit an die Stelle des Bürgereifers, tödtete den Gemeingeist in seinen zartesten Fibern, und zeigte einen politischen Körper, der durch und durch sehr geschickt mit Despotismus ausgesprützt war.

Wir müssen nun betrachten, wie die Materialien der vorhergegangenen Regierung der neuen einverleibt wurden, d. h. wie durch den hohen Flug, den die königliche Prärogative genommen hatte, Geistlichkeit, Adel, Magistratur und Bürgerthum sich anders gestalteten.

Ich kann von diesen vier Abtheilungen des Volkes abgesondert reden, weil sie durch die Abwesenheit der General-Staaten, diesem einzigen Mittelpunkte, wo sie zusammenflossen und gemeinschaftliches Leben schöpften, in Wahrheit vereinzelt waren. Die Versammlungen des Volkes konnten auf eine regelmäßige Wiederkehr nicht Verzicht leisten, ohne den allzu ungleichen Kampf einer zufälligen Macht mit einer bleibenden zu bestehen zu haben. Da sie nur bei großen Bedrängnissen zusammen berufen wurden, so gewöhnte man sich, sie wegen der Uebel anzuklagen, die ihre unzeitige Hülfe nicht hatte heilen können. Dieser böse Ruf ließ sie bei gut berechneten Angriffen ohne Vertheidigung. Von Gesetzgebern sanken die General-Staaten zu der Rolle von Bittstellern, und bald zu der von Ueberlästigen herab. Ohne Geräusch schloß Ludwig der Vierzehnte diese unnütze Bahn, deren Name nicht ohne Gewalt war. Die Stimme, welche

sie anzurufen gewagt hätte, würde als zum Aufruhr reizend bestraft worden seyn; und als die siegreichen Verbündeten verlangten, daß die Verzichtleistungen auf die spanische Krone von den General-Staaten sanctionirt werden sollten, da empörte sich selbst das Alter des Monarchen vor Unwillen über diese Beschimpfung. Die General-Staaten wurden indeß nicht förmlich abgeschafft, und Ludwig der Vierzehnte hielt sie für vergessen, weil er sie haßte.

Seitdem das Studium der heiligen Dinge nicht mehr der Mittelpunkt und Zweck der übrigen Studien war, seitdem die Fortschritte menschlicher Wissenschaften den Menschen dahin geführt hatten, daß es eine doppelte Erziehung für ihn gab, lenkte und leitete das Priesterthum die Völker nicht mehr, weder durch seine Drohungen, noch durch seine Wunder. Allein seine großen Reichthümer waren ihm geblieben. Geschickter als der Thron, der seine Pfründen von den Titelträgern hatte usurpiren lassen, hatte die Kirche die Verfügung über die ihrigen zu erhalten gewußt, theils durch die Rechtstitel, mehr noch durch die Ehelosigkeit der Inhaber. Der Fehlgriff so vieler Könige wurde an Einem Tage gut gemacht durch das Concordat, welches die Uebertragung der Kirchengüter in die Hände des Fürsten legte, und ihm dies Domän von Belohnungen, welches die Stärke der ersten Königsgeschlechter ausgemacht hatte, zurückgab. Die Monarchie hat vielleicht ein Daseyn von zwei Jahrhunderten jenem berühmten Tractat zu verdanken, den der Kanzler Duprat im Namen eines jungen Thoren (Franz des Ersten) abschloß, und dessen politische Wirkung meines Wis-

sens von keinem Geschichtschreiber gewürdigt ist. Zum Wenigsten hat die königliche Autorität darin die Haupttriebfeder ihres Wachsthums während jener Zwischenzeit gefunden. Durch eine Art von Metonymie, welche in menschlichen Dingen eben so häufig vorkommt, als in der Sprache der Beredsamkeit, behielt man die Benennung von Freiheiten der gallikanischen Kirche für Etwas bei, das, nach der Abschaffung der pragmatischen Sanction des heil. Ludwig, schlechtweg Freiheiten des Throns hätte genannt werden sollen. Obgleich die Güter der Kirche, dem Anscheine nach, eine kirchliche Bestimmung behielten, so wurden sie doch, der Wirklichkeit nach, das Erbtheil des Adels, und der Preis von Militär-Diensten. Krieger besaßen Anfangs einen beträchtlichen Theil derselben. Ludwig der Vierzehnte fuhr bis zum Jahre 1687 fort, weltlichen Edelleuten einfache Pfründen zu verleihen, so wie auch Pensionen auf Bisthümer und Abteien. Dies Verfahren dauerte, so lange seine Beichtväter die Staatsangelegenheiten nicht in Gewissensfälle zu verwandeln verstanden. Man kam hierauf zu dem gewöhnlichen Gange von Pfründenverleihung zurück. Jede große Familie wählte in ihrem Schooße eins oder mehrere Mitglieder, denen das bischen auf der Kopfscheitel weggeschnittene Haar das Recht gab, Pfründen zu besitzen. Diese politische Ver-

---

*) Ich habe, bemerkt der Verf. in einer Note, eine zahllose Menge von Briefen gelesen, worin um Pfründen gebeten wurde. In allen machte man die Nothwendigkeit geltend, einer ruinirten Familie aufzuhelfen, oder Brüder und Neffen im Dienste zu unterstützen. Nur in sehr wenigen sprach man von der Würdigkeit

theilung beobachtete Ludwig der Vierzehnte gewissenhaft, selbst nachdem seine Frömmigkeit einem bloßen Mönche das sogenannte Ministerium des Blattes anvertraut hatte. Bischöfe von bürgerlichem Stande wurden eben so selten, wie Officiere, die ihre Beförderung nicht der Geburt verdankten; auch wurden jene von ihrer Körperschaft mit gleichem Auge betrachtet. Nichts desto weniger erlosch die Neigung für den Krieg, welche römische Decrete so vielfach bekämpft hatten, in den Prälaten durch den Einfluß des königlichen Willens; die Hartnäckigkeit einiger Aebte, sich bewaffnet in den Lagern zu zeigen, galt weniger als Sitte, denn als einzelne Seltsamkeit. Aus solchen von dem Monarchen gebildeten Elementen trat eine hohe Geistlichkeit hervor, die zugleich die anständigste und die am wenigsten apostolische der ganzen Christenheit war. Ein anstößiger Prälat wurde eine eben so seltene Erscheinung, wie ein heiliger Bischof; und die guten Sitten würden sich durch die Reinheit des Geschmacks erhalten haben, wenn von der Pflicht auch gar nicht die Rede gewesen wäre. Die gallikanische Kirche zählte unter ihren Dignitarien liebenswürdige Männer, mittelmäßige Theologen, geschliffene Hofleute, aufgeklärte Bürger, duldsame Mitglieder eines unduldsamen Corps.

Bei der Ausübung eines Gottesdienstes, dessen Ur-

---

des Candidaten, und immer nur als von einer Nebensache. Cardinal Fleury selbst meldete Clemens dem Zwölften: „der französische Hof handele so, weil die Völker mehr Achtung für einen Geistlichen vornehmer Abkunft hätten, und weil die Religion durch ein gebietendes Aeußere unterstützt werden müsse.“

sprung asiatisch, dessen Oberpriester italiänisch, dessen Interesse priesterlich ist, scheinen die katholischen Staaten (menschlich von der Sache zu reden) die Vorzüge einer Volksreligion entbehren zu müssen. Die Nebenbuhlereien des Scepters und des Rauchfasses müssen häufig zum Vorschein kommen. Auch Ludwig der Vierzehnte hatte seine heftigen Streitigkeiten mit dem römischen Hofe; allein er brachte ihn immer zum Nachgeben, selbst wenn das Recht auf Seiten dieses Hofes war, wie bei der Abschaffung der Freistätten. Wiewohl die Seele dieses Fürsten durch alle Stationen einer unaufgeklärten Frömmigkeit hindurch ging, so verblendete er sich doch, auch in einem vorgerückten Alter, nicht gegen den Ehrgeiz des Vaticans. Sein Stolz bewahrte ihn vor den Schwachheiten des Menschen, und Selbstanbetung blieb seine erste Religion. Die Geistlichkeit, welche eine geheime Neigung nach der römischen Herrschaft hintreibt, fühlte mit der ihr gewöhnlichen Feinheit die Ungleichheit der Kräfte, und bewies dem Monarchen noch mehr, als Unterwerfung. Wäre nach der berühmten Versammlung von 1682, und selbst während ihrer Dauer, die Mäßigung des Königs nicht größer gewesen, als der Eifer der Doctoren, so würde der römische Supremat großen Gefahren ausgesetzt worden seyn. Bossuet, ein geheimes Organ des Hofes, gebrauchte allerlei Künste, um sich der Abfassung der Artikel zu bemächtigen, und den Bischof von Tournay zu entfernen, dessen klarere und evangelischere Sätze die Mißbräuche der päbstlichen Gewalt bei weitem mehr ins Licht stellten. Inzwischen lebte der Fürst in Mißtrauen; und da er in der weltlichen Obrigkeit eine Hülfsmacht

besaß, welche zu allen Diensten wider die Geistlichkeit bereit war: so unterhielt er die Antipathie der beiden Jurisdictionen. Dies war die Hülfsquelle der unumschränkten Macht in Frankreich. An den Ufern des Bosporus verhält es sich anders; denn hier werden Gesetzkundige, die zugleich Priester sind, leicht zu einer für den Divan furchtbaren Corporation.

Mehr stolz als fromm, dachte Ludwig der Vierzehnte bei weitem mehr darauf, wie er den Thron zu einer Stütze des Kirchenthums machen, als wie er die Sache umkehren wollte. Nach Mazarin's Tode berief er keinen Geistlichen in seinen Staatsrath. D'Etrées, Polignac und Janson waren die Einzigen, welche auswärts Sendungen von einiger Wichtigkeit vorstanden. Die Stimme der Geistlichen, die sich unter der vorigen Regierung mehr als Einmal in politische Erörterungen gemischt hatte, trat furchtsam in das Gebiet des Evangeliums zurück. Man suchte ein Rettungsmittel wider die beschwerliche Vervielfältigung der Mönche, und Boileau, der königliche Poet, ließ mit Genehmigung der Censur drucken:

In Abgrund stürze sie; dies will der Geist der Kirche.

Mitten in diesen strengen Verfügungen betrug die Geistlichkeit sich mit Vorsicht. Als Zeuge des Schiffbruchs unserer Freiheiten, rettete sie einige Trümmer für sich selbst. Anstatt sich eine Steuer auflegen zu lassen, nahm sie die Miene an, als gewähre sie dieselbe aus gutem Willen; und unter dem Vorwande eines freiwilligen Geschenks prunkte sie alle fünf Jahre als eine Art von berathschlagender Versammlung. Dies alles erhielt man durch Hinterlist und Winkelzüge; es war der Geist der Schwäche.

Allerdings fehlte nur allzu viel daran, daß Ludwig der Vierzehnte seine Einwilligung dazu gegeben hätte; aber Geldbedürfniß, verbunden mit ein wenig Aberglauben, und sehr viele andere Angelegenheiten machten, daß er diese zweideutige Lage ertrug. Mit Einem Worte: was ehemals die erste Ordnung des Staats (der erste Stand) gewesen war, erschien jetzt nur noch als eine Communalität, welche, mit ihrer Selbsterhaltung beschäftigt, wegen des Umfangs ihrer Gaben unterhandelte, und mit einem innerlichen Kriege temporisirte, der sich in ihrem Schooße durch die Ungleichheit der Glücksgüter entzündet hatte. Denn die Laster der Menschen hatten, so zu sagen, die Ungerechtigkeit des Lehnwesens in das Haus Christi gebracht. Die großen Pfründner schwammen, wie Suveräne, in müßiggängerischem Ueberfluß, während die schimpflichste Armuth das gemeinschaftliche Erbtheil der wie Leibeigene an die Scholle des Heiligthums geketteten Pfarrer war, und die Mönche, gleich Allodial-Besitzern, ihre ganze Sorgfalt darauf richteten, wie sie sich gegen die Begehrlichkeit der ersten, und gegen das Elend der letzten vertheidigen wollten. Wenn einer so constituirten Geistlichkeit irgend ein Ehrgeiz übrig blieb, so konnte sie ihn nur dadurch befriedigen, daß sie das Volk entweder durch ihre Beredsamkeit und Tugend erbaute, oder durch vorgebliche Ketzereien beunruhigte. Statt zwischen beiden Wegen zu wählen, schlug sie bald den einen, bald den anderen ein.

Die Unterjochung des Adels war ein Unternehmen von bei weitem größerer Wichtigkeit, als die der Geistlichkeit. Beide Institutionen haben, wenn sie von einem

höheren Standorte aus betrachtet werden, eine unverkennbare Aehnlichkeit. Allein ich rede nur von dem höheren Geburtsadel, den man sehr wohl unterscheiden muß von dem Gewürm kleiner Adeligen, welche bei Tausenden auf verderbten Gesellschaften hervorkeimen. Jener, ein Werk der Zeit und der Meinung, ist unabhängig von der Gewalt, die ihn weder schaffen, noch aufheben, noch zerstören kann. Er stellt, aller Vernunft zum Trotz, eine Macht dar, die sich eben so wenig leugnen, als definiren läßt: eine Art von geheimnißvollem Dogma, wovon ich mit dem Kirchenvater *) sagen möchte: ich glaube daran, weil es ungereimt ist (credo, quia absurdum). Menschen, die ihn besitzen, schöpfen darin etwas Festes und Absolutes, das sich vom Vorurtheil bis zum Fanatismus erheben kann und an die Stoiker des alten Rom und an einige Jansenisten Frankreichs erinnert. Ist gleich ein solches Element nicht wohl zum Handeln zu gebrauchen, so besitzt es doch herrliche Eigenschaften für den Widerstand. Anstatt es wegen seiner harten und widerstrebenden Eigenheiten auszuschließen, sollte eine weise und vorurtheilsfreie Politik es unter ihre Materialien aufnehmen und es zu Stützen für den Thron, wie zu Schutzwehren der Freiheit, gebrauchen. Auf diese Weise sucht ein geschickter Schiffsbaumeister die unregelmäßigsten Zweige der Eiche aus, um mit ihren Gebrechen den Kiel des Fahrzeuges zu befestigen. Doch im siebzehnten Jahrhundert waren die constitutionellen Theorieen entweder vergessen, oder schlecht gefaßt. Wenn

*) Tertullian, wenn ich nicht irre.

eine gemischte Regierung die Triebfedern des Adels mit Erfolg anlegen konnte, so mußte ein System leidenden Gehorsams nur darauf bedacht seyn, wie es eben diese Triebfedern schwächen wollte. Durch örtliche Umstände wurde die Frage noch verwickelter, und in Frankreich mußte Rücksicht genommen werden auf die Feudal-Rinde, welche die Hand der Zeit auf das Adels-Princip gelegt hatte.

In Wahrheit, die großen Vasallen waren verschwunden, und die stehenden Heere hatten den Lehndienst zerstört. Es gab nur wenig Geschlechter von altem Ruhme, und wenn einige historische Namen sich fortzupflanzen schienen, so geschah es in den meisten Fällen durch Betrug, Bastardschaften oder Heirathen; denn die französischen Geschlechter erlöschen sehr schnell in Kämpfen, vermöge einer besonderen Eigenheit dieses Volks, in welchem die Leidenschaft für die Waffen zu allen Zeiten stärker war, als der Wapenstolz. Aber an die Stelle des Feudal Bandes war eine Art von Patronat getreten, das in das Gefolge großer Herren eine Unzahl von Clienten, Edelleuten und Glücksrittern brachte. Gourville's und Lenets Denkschriften erläutern die Natur dieser Föderation, und der Fronde-Krieg bewies die Folgen derselben. Solche Verpflichtungen, welche das zweite Zeitalter der Feudalität bilden, waren in Ludwigs des Vierzehnten Augen so unerläßliche Verbrechen, daß selbst die Spur davon vertilgt werden mußte. Die Nester der ersten Feudalität (jene Privat-Festungen, deren Zerstörung Richelieu nach der Einnahme von la Rochelle begonnen hatte) verschwanden gänzlich. Ein Fürst, welcher so ver-

wegen gewesen wäre, Sicherheitsörter zu verlangen, würde seine Antwort auf dem Blutgerüst erhalten haben, und wer sonst den Hof durch seinen Rückzug aufs Land in Verlegenheit gesetzt hatte, ging, auf Befehl eines Ministers, gelehrig in die Bastille. Edelleute, welche, alter Erinnerungen voll, den Bauer in entfernten Provinzen zu unterdrücken gewagt hatten, sahen sich sogleich von der Rache des Thrones erreicht. Sie hatten mit den Vorgesetzten und mit ihren Richtern, die eben so verkehrt und eben so verschrieen waren, als die Banditen Siciliens, gemeinschaftliche Sache gemacht; aber Commissionen der Parlemente von Paris und Toulouse wurden zur Bestrafung dieser Ueberbleibsel der Tyrannei ausgesendet, und der König selbst verschmähete nicht, die Strenge der Obrigkeit aufzumuntern. Was vom alten Ritterthum noch übrig war, konnte eben nicht Bedauern einflößen. Diese lügenhafte Institution, welche die Anarchie durch ein anarchisches Mittel heilen wollte, und deren Lehren und Handlungen so wenig übereinstimmten, lebte nur noch in dem Muthwillen einiger heftigen und groben Jünglinge. Ihre letzte That war der Mantelraub auf Pont-Neuf, und der Polizei-Lieutenant d'Argenson schloß den Rittern Frankreichs die Bahn nicht ganz so angenehm, wie Cervantes es in Spanien gethan hatte.

Mit Beharrlichkeit verfolgte die königliche Autorität ihre Entwürfe gegen die alte Aristokratie. Alle Mittel, dieses störrige Metall zum Schmelzen zu bringen, schienen ihr angemessen. In Wahrheit, es bestand aus drei verschiedenen Elementen, die gleichen Widerstand leisteten,

nämlich aus Demokratie unter den Adeligen, aus Anarchie gegen den Fürsten, und aus Tyrannei gegen das Volk. Man verordnete eine allgemeine Musterung der Adeligen; doch diese Maßregel, auf einen fiskalischen Zweck hingeleitet, wurde eine Quelle von Erpressungen und demüthigenden Nachforschungen. Die Verfolgung wurde den Finanz Pächtern überlassen, die man nur allzu bald selbst verfolgen mußte. Geschmolzen im Heere, gewöhnte sich der Adel als Militär zu einem leidenden Gehorsam, den er als Vasall versagt haben würde. Nicht ohne Aerger sah er die Anciennetät des Geschlechts der Anciennetät des Dienstes untergeordnet, den Titel eines Herzogs, der ein Recht war, dem Titel eines Marschalls, der ein Geschenk war, durch das Ritual des Hofes aufgeopfert. Die strenge Ordnung der Verwaltung raubte ihm das Recht der Beschützung — beinahe hätte ich gesagt, des Raubes, den er in Finanz-Angelegenheiten so lange geübt hatte. In seinem Schooße wurde die Trennung eingeführt durch den Gebrauch, welcher damals entstand, ihn nach Zeiträumen und nach Quartieren abzuschätzen. Da er nicht länger durch den Besitz von Lehnen und durch den Waffendienst erneuert wurde, so erhielt er seine Ersatzmannschaft von dem Verkehr mit Aemtern und dem noch auffallenden Verkauf von Adels-Diplomen. Der König entfernte ihn sorgfältig von den Verrichtungen der Ministerien, und den großen Unterhandlungen, welche verdienstvollen Männern ohne Ahnen anvertraut wurden. Dieselbe Politik finden wir in Spanien wieder, wo die österreichische wie die französische Dynastie, auf einen fremden Thron verpflanzt,

die

die Ausübung ihrer Gewalt lieber Emporkömmlingen ohne Familie anzuvertrauen, um nicht allzu furchtbare Stellvertreter zu erhalten. Aber das wirksamste Auflösungsmittel, das Ludwig XIV. gebrauchte, war die Versetzung des vornehmsten Adels aus den Provinzen an den Hof. Tourniere und Feste gaben das Zeichen. Man erhielt die Ueberzeugung, daß Gunstbeweise nur in der Umgebung des Monarchen für die Zukunft zu erhalten wären. Es gab Plätze und Vergnügungen für alle Alter und Geschlechter. Das Lächerliche knüpfte sich an häusliche Tugenden und ländliche Einfalt. Die Gewohnheiten edler Landjunker nährten die Spöttereien des Lustspiels und die häufigen Maskeraden des Hofes. Das Uebrige thaten Luxus, Galanterie, Eitelkeit und Mode. Beträchtliche Summen, regelmäßig in Geschenken und in Lotterieen vertheilt, wurden für fleißige Hofschranzen und für ihre Frauen zu einem nur allzu grob versteckten Gehalte. Doch es bedurfte damals nicht größerer Zartheit gegen Menschen, welchen die Unverschämtheit des Oberintendanten Bullion, als er ihnen bei Tafel Goldmünzen auftragen ließ, so wenig anstößig war, daß sie mit allen Händen zugriffen, wie adelig sie sich auch glauben mochten. Schriftsteller des letzten Jahrhunderts stellen uns mit Wohlgefallen diese durch neue Sitten verweichlichten Schloßbewohner als eine müßige Zunft von eitlen Menschen dar, welche unbrauchbar geworden sind, von Verweichlichten, welche verderben, von Unverschämten, welche kriechen: allein sollte man von diesem strengen Urtheil nicht ausnehmen, erstlich die Tapferen, welche der Krieg an das Lager fesselte, und dann alle die glücklichen Na-

turen, welche von der Ansteckung nur umgeben, nicht berührt werden?

Dieser Triumph der königlichen Macht hatte unvorhergesehene Folgen. Der Sieger sah sich von den Trümmern der Feudalität eben so gehemmt, wie er noch vor Kurzem von ihrer Größe und Stärke erschreckt gewesen war. An den Hof gefesselt und ihr Vermögen aus Eitelkeit verschwendend, hörten die Großen auf, eine Zuflucht des kleinen Adels zu seyn. Sully und d'Epernon, Richelieu und Condé hatten dieses Patronat zuletzt geübt; es wurde aber nothwendiger, als je. Seit der Entdeckung von Amerika und der Regierung Karls des Fünften, ward ganz Europa von einem neuen Luxus und von erkünstelten Bedürfnissen durchdrungen; die langsamen und beschränkten Erzeugnisse des Ackerbaues reichten nicht mehr hin für Ausgaben, welche unablässig zunahmen. Es war unmöglich geworden, reich zu bleiben, ohne sein Einkommen zu vermehren. Daher theilte sich der französische Adel (bei welchem ein unüberwindliches Vorurtheil keine andere Profession gestattete, als die der Waffen, indeß eine barbarische Gewohnheit die Nachgebornen enterbte) in zwei Klassen, von denen die eine wohlhabend, die andere ganz dürftig war. Der Adel hatte also seinen Pöbel, und der Staat sah sich belastet mit dreißig tausend Familien von Landjunkern, welche ihren Müßiggang und ihre Anmaßung durch eine brutale Gymnastik aufzuwiegen glaubten, die seit der Erfindung der Feuergewehre allen Werth verloren hatte. In einer ähnlichen Lage hatte sich Venedig demjenigen Theile seines Adels gegenüber befunden, den man von dem Stadtviertel St. Barnabas, den er

zu bewohnen pflegt, Barnabotten nennt. Allein Venedig hatte seine Barnabotten durch furchtbare Gesetze gezwängt, denen ähnlich, wodurch Sparta und Genua die Messenier und die Corsen in Zaum hielten. Ludwig XIV. wollte von einer so finstern Politik nichts wissen, und die französischen Barnabotten vielmehr im Dienste seines Ehrgeizes verbrauchen. Von jetzt an wurde dieses eigensinnige Element, das Colberts Verzweiflung ausmachte, ein Hauptgegenstand der Sorge. Bald geliebkoset, bald als beschwerlich zurückgestoßen, erscheint es, ein ganzes Jahrhundert hindurch, als die Seele, die Folter, der Zweck oder die Ursache der Gesetze, der Fehler, der Unfälle und des Falles der Monarchie. Der Einfluß des armen Adels, den unser Leichtsinn nicht wahrgenommen hat, gerade weil wir das Spielwerk desselben waren, beschäftigte die Aufmerksamkeit unserer Feinde. Nicht mit geringerer Unruhe beobachtete Karthago die Streitigkeiten des römischen Forum, und Wien und Warschau die Bewegungen der Janitscharen, als die Cabinette von Europa diesen Gährungsstoff, von welchem unsere politische Maschine bearbeitet war. Ihre Urtheile haben mehrere Begebenheiten des letzten Jahrhunderts herbeigeführt, und was ich über diesen Punkt in dem Geheimniß auswärtiger Gesandtschaften erschaut habe, wird nicht das Langweiligste in der Geschichte seyn, die ich zu schreiben gedenke.

Doch, ohne der Zeitordnung vorzugreifen, wollen wir zunächst untersuchen, wie der Ueberfluß an Adel sich in unserer Militär-Verfassung fühlbar machte. Um ihn in möglich größter Zahl anzubringen, bildete man das Heer aus kleinen Haufen, zerschnitt diese in kleine Ab-

theilungen, verdoppelte dann die Zahl der Officiere, aggregirte hierauf und endigte damit, daß man ganze Officier-Corps schuf. Was war das Resultat dieses Verfahrens? Es gab bevorrechtete Corps, welche Eifersucht erregten, Muthlosigkeit und Prachtliebe herbeiführten, und in Vergleich mit dem, was sie kosteten, keine Dienste leisteten. Gesättigt mit Officieren bis zum Uebermaß, war das französische Heer das kostbarste in Europa; aber es war aus demselben Grunde das empfindlichste, das einsichtsvollste, das nervigste und — dürfen wir hinzufügen — das unruhigste und zu Cabalen geneigteste unter einem mittelmäßigen Anführer. Die Verwaltung gerieth von jetzt an in gleiche Verlegenheit, wenn es eine Ergänzung der Soldaten und wenn es eine Entlassung der Officiere galt. Sie hatte aus 4000 Cadets eine Pflanzschule von Aufsätzigen gebildet, die sie wieder auflösen mußte. Obgleich das Heer mit Edelleuten überschwemmt war, so wurde dennoch die Menge derselben nicht erschöpft. Die Regierung wollte ihnen durch den Seehandel eine neue Laufbahn eröffnen, und befreite daher jenen von allem, was ihm in der Meinung nachtheilig war. Doch der Adel, unversöhnlich in seinen Vorurtheilen, stieß dies Mittel, sein Glück zu machen, zurück. Ich würde erröthen, wenn ich sagen wollte, zu welchen Handlungen die Noth Fanatiker trieb, die sich, um der Ehre willen, die anständigsten Mittel des Unterhalts versagten. Seit der ersten Ausgabe des Wörterbuchs der Akademie wird diese unwürdige Zuflucht durch die halbfeudale Benennung von Glücksrittern bezeichnet. Damals sagte man sogar Ritter der Betriebsamkeit (chevaliers de l'industrie).

Obgleich eine lebhafte Eifersucht zwischen Provinzial- und Hofadel Statt fand, so wurden beide doch beständig durch Verwandschaften, Leidenschaften und Angelegenheiten einer dem andern wieder näher gebracht, und außerdem machte der große Credit des einen ihn dem andern nothwendig. Gutsherren, welche ursprünglich gleichsam als Geiseln in den Palast der Könige hineingezogen waren, fingen sehr bald an, darin zu herrschen; ja, sie verderbten mehr, als sie selbst verderbt wurden, und erhielten durch Verführung zurück, was die Gewalt ihnen genommen hatte. Die Feudalität hatte, streng genommen, nur eine Hierarchie von Knechten und einen Wechsel von Hörigkeit gebildet: die Benennungen von Knecht und Hörigen waren in dem Wörterbuch der Lehne eben so ehrenvoll, als die Verrichtungen, welche dadurch bezeichnet wurden. Das Brandmahl, welches das achtzehnte Jahrhundert beiden nicht ohne Mühe aufgedrückt hat, ist das sicherste Zeugniß, daß ein neuer Geist und eine neue Ehre die Zügel der Welt ergriffen habe. Aus ihren Schlössern brachten die Landedelleute Ueberlieferungen von Knechtschaft und Gewohnheiten von Unterthänigkeit, welche sie im persönlichen Dienste sanft und angenehm machte — in einem Dienste, wo der vornehmere Bürger immer Widerwillen und freiwillige Einfheit bewiesen hatte. Jene bemächtigten sich also ausschließend der Vertraulichkeit und der Schwachheiten des Fürsten. Schmeichelei wurde ihre Religion. Einige vereinten mit der anmuthigsten Geschmeidigkeit noch die Magie berühmter Namen und das Uebergewicht schöner Eigenschaften; denn, wenn das Vorurtheil der Geburt hinreicht, die große Menge gemei-

ner Seelen zu verkehren, so läßt sich doch nicht leugnen, daß es glückliche Naturen, welche, unabhängig von dieser Gunst des Schicksals, edel und gut gewesen seyn würden, zu einem unvergleichlichen Grade von Vortrefflichkeit erhebt. Die Großen benutzten die Eroberung, die sie an dem Hofe gemacht hatten, so wie den Glanz, den ihre Repräsentation daselbst verbreitete, um den Preis derselben zu fordern. Man verschwendete an sie Titel und Pensionen, und man erschuf für sie im Civil, vornehmlich aber in dem Heere, eine Menge Stellen und Grade, die eben so unnütz waren, als sie theuer bezahlt wurden. Was indeß noch weit wichtiger war, bestand darin, daß sie zu ihrem alleinigen Vortheil Meinungen und Maximen aufstellten, die sich tief in die Monarchie einwurzelten. Vermöge einer seltsamen Reaction bediente sich der Adel der Könige, um das Volk zu zertreten, nachdem sich die Könige des Volkes bedient hatten, den Adel zu bändigen.

Nicht daß in der Seele dieser angehenden Hofschranzen nicht einige Erinnerungen an ihre ehemalige Unabhängigkeit zurückgeblieben wären; unter schmiegsamen Manieren und einer vermischten Sprache lebten sehr wahrscheinlich sowohl das Bedauern aller der Nothwendigkeit dargebrachten Opfer, als die Hoffnung besserer Zeiten; und der Geschichtforscher des abgewichenen Jahrhunderts dürfte die Spuren von beiden auf jedem Schritte antreffen. Das schönste aller Feste würde für sie eingetreten seyn, wenn sie in dem Monarchen, statt der Gottheit, einen bloßen Doge oder den ersten Edelmann des Königreichs gefunden hätten, wie sich einmal der Bear-

ner (Heinrich der Vierte) in gaskognischer Laune mit mehr Gefälligkeit als Aufrichtigkeit darüber vernehmen ließ. Wie hätten sie sich verhehlen können, daß ein Adel, der auf erborgten Glanz und eine künstliche Macht beschränkt war, übrigens auf der einen Seite allzu viel Vorrechte behielt, um nicht den Haß seiner Mitbürger zu verdienen, auf der andern zu wenig besaß, um diesem Hasse trotzen zu können — wie, sag' ich, hätten sie sich verhehlen können, daß dieser Adel nur auf zerstreuten Individuen ruhete und ohne gesetzliche Haltung war!

Betrachtet als Staatskörper hatte der Adel an zwei Banden gehangen, welche zerrissen waren. Die General-Staaten, die das erste dieser Bande bildeten, schienen abgeschafft, als unverträglich mit der neuen Monarchie; das zweite dieser Bande aber war die in früheren Zeiten so übliche Zusammenberufung des Heerbanns. Die Versuche, welche man während der Regierung Ludwigs XIV. damit anstellte, gewährten nur Beispiele von Unordnung und Schwäche: im Jahre 1664 verließ diese Masse von Adeligen, als sie dem Feinde gezeigt wurde, ihren General-Capitän durch die Flucht, und von dieser Zeit an mochte man die Ruhe dieser Geschlechter nicht mehr stören, entweder weil sie wirklich entartet waren, oder weil die Kriegskunst sich nicht mit diesen undisciplinirten Schaaren vertrug. Inzwischen blieben die Vorurtheile dieselben; und indem man sie mit sectenmäßiger Hartnäckigkeit vertheidigte, gewannen sie etwas von dem gemeinen Leben wieder, welches das Scepter ihnen streitig machte. So hatte der Zweikampf, als Ueberbleibsel des unseren Vorfahren so theuren Rechts der Selbstrache, vorzüglich aber

als Abbild der in den Feudal-Sitten so äußerst wichtigen Privatkriege, immer den Stolz unserer Könige gereizt. Ludwig XIV. übertraf die blutigen Proscriptionen Heinrichs des Vierten und Richelieu's gegen die Zweikämpfer; allein es gelang ihm damit nur zur Hälfte, und er selbst trug zur Verletzung seiner Verordnungen bei *). Erfreut von einer Gesetzgebung, welche die Kriegsmänner vor ihre Schranken führte, entwickelten die Rechtsgelehrten die Strenge derselben mit grausamer Eitelkeit. Die Leidenschaft für Zweikämpfe erlosch, aber der Gebrauch blieb. Man begnügte sich, sie nicht zu suchen; aber man konnte sich nicht entschließen, sie zu fliehen. Unstreitig ist der Zweikampf ein Uebel; doch die Furcht vor demselben bringt einige gute Wirkungen hervor. Er ist gleichsam der Tribut, der auf der Civilisation eines lebhaften und kriegerischen Volkes liegt: ein Tribut, den die Thoren bezahlen, und die Klugen benutzen. Als Beschützer der Ehre und Urbanität behielt also der Degen seine stolze Gerichtsbarkeit, und die Franzosen nahmen nie ihre Zuflucht zu dem Dolche.

---

*) In einer Note erzählt der Verf., daß Ludwig XIV., wenn ein Officier seines Regiments sich gegen die weltliche Ehre gleichgültig bewies, solchen sogleich entfernte. In derselben Note wird erzählt, daß der Graf von Lippe bei seiner Reorganisation des portugiesischen Heeres erklärt habe: er werde alle Officiere verabschieden, die, um sich einer Ehrensache zu entziehen, ihr Gewissen vorschützen würden; denn die Regimenter wären für die Tapferen da, und für die Nicht-Tapferen gebe es in Portugal Klöster in hinreichender Zahl.

(Fortsetzung folgt.)

In welchen Staaten bezahlt man die meisten Steuern?

In Montesquieu's unsterblichem Esprit des Loix steht Folgendes:

C'est une règle qu'on peut léver des tributs plus forts en proportion de la liberté des sujets, et que l'on est forcé de les modérer à mésure que la servitude augmente.

C'est une règle de la nature qui ne varie point; on la trouve dans tous les pays, en Angleterre, en Hollande, dans tous les Etats où la liberté va se degradant jusqu'en Turquie.

Montesquieu schrieb diese Worte zu den Zeiten Ludwigs XIV. oder gleich nachher, als er gesehen, wohin das Regierungs-System dieses Fürsten führte, der, nach Lemontey's Ausdrucke, deux métaux réfractaires mit einander schmelzen und vermischen wollte: den Despotismus, welchen eine große Macht in orientalischer Weise giebt, und die gesetzliche Freiheit, welche die Reichthümer, der Handel und die Gewerbe hervorrufen, und mit ihnen eine große Macht, welche in den freien Verfassungen Europens wohnt. Er hatte an dem gewerbereichen und handeltreibenden Holland gesehen, welchen Reichthum und welche Kraft in einem Lande wohnt, das eine freie Verfassung hat, und, in-

deß einer seiner Höflinge ihm vorgeschlagen, das kleine Land durch seine Pioniere ins Meer werfen zu lassen, sich schon nach dem zweiten Feldzuge sogar genöthigt gesehen, sein Silbergeschirr in die Münze zu schicken. — Er wollte nun ebenfalls Reichthum, Handel, Gewerbe und hohe Abgaben in seinem Staate einführen, aber ohne freie Verfassung. Dieses waren les deux métaux réfractaires, die er mit einander zu verbinden gedachte.

Bei der Beantwortung der Frage: in welchen Staaten bezahlt man die meisten Abgaben? wird man immer wieder auf das Wort Montesquieu's zurückgeworfen: man bezahlt da die meisten Steuern, wo die größten Steuerkräfte sind; und die größten Steuerkräfte sind da, wo die Gesetzgebung am besten eingerichtet ist, und wo die größte bürgerliche Freiheit herrscht.

Frankreich liefert hierzu den Beleg. Vor der Revolution konnte Frankreich nicht mehr als 500 Millionen aufbringen; und 54 Millionen mußte der Minister selbst im Frieden jährlich leihen. Dieses war das berühmte Deficit, wegen dessen die Revolution ausbrach. Jetzt bezahlt dasselbe Frankreich jährlich 300 Millionen mehr, als im Jahr 1788, und statt 54 Millionen zu leihen, bezahlt es jährlich durch die Tilgungscasse 54 Millionen von der Staatsschuld zurück. Im Jahre 1820 betrug das, was es aufbrachte, 887 Millionen.

„Woher rührt es nun, daß bei freien Verfassungen so viel mehr bezahlt wird?"

Zuerst daher, daß, weil das Gemeinwesen stärker ist, dieses nun auch mehr unternimmt; und, eben weil

es mehr unternimmt, macht es größere Forderungen an seine Bürger.

Zweitens rührt es daher, daß die Steuerkräfte eines Staates, der eine freie Verfassung hat, größer sind, als die eines anderen, der keine hat. Dieselben Steuern ziehen sich also mit einer größeren Leichtigkeit ein, auch selbst dann noch, wenn sie um die Hälfte höher sind. Frankreich bezahlt jetzt seine 887 Millionen mit einer größeren Leichtigkeit, als es im Jahre 1788 seine 500 Millionen aufbrachte.

Worin liegt die Ursache? — Unstreitig in Folgendem. Weil die Steuern öffentlich berathen werden, so werden die Gesetze vollkommner, und die Steuern legen und vertheilen sich besser auf die Nation. — Dieses ist der Grund, warum sie sich besser einziehen, und mit geringeren Kosten. — Dann hat, seit die Gesetzgebung öffentlich ist, alles das Platz gemacht, was den inneren Verkehr lähmte, zum Beispiel die Binnenzölle und die Privilegien der verschiedenen Provinzen. Um sich eine Idee davon zu machen, wie diese den inneren Verkehr lähmten, hat man nur die beiden Karten anzusehen, die Necker im Jahre 1781 bei seinem Compte rendu bekannt machte, wo auf der einen die Provinzen nach der Gabelle, und auf der anderen nach den Binnenzöllen illuminirt sind.

Endlich kommt die bessere Benutzung des Bodens hinzu, die seit der Zeit entstanden, daß dieser dem Lehn- und Gutsnexus entlassen worden, und aus den todten Händen der Geistlichkeit gekommen ist.

Man übertreibt die Sache wohl nicht, wenn man

sagt, daß seit 1788 die Hälfte des Bodens von Frankreich, die bis dahin in todten Händen war, in den bürgerlichen Verkehr gekommen. — Denn 1) alles geistliche Gut wurde eingezogen und verkauft, und die Geistlichkeit hatte in dem Laufe eines Jahrtausends ungemein viel Grundeigenthum erworben. Necker berechnete im Jahre 1784 ihre Revenüen auf 120 Millionen. Dieses entspricht einem Capital Grundeigenthum von wenigstens 4800 Millionen. Dann wurden 2) alle Königliche Domänen verkauft. Die Könige hatten zwar so recht viele nicht mehr; denn in der großen Finanzverlegenheit, die bei den steten Finanz-Unordnungen geherrscht, hatten sie ihre Domänen fast alle versetzt. Dieses waren die sogenannten Engagisten. Nach 1788 wurden diese verkauft, und die Pfandinhaber wurden nun freie Eigenthümer, und konnten, als solche, die Grundstücke theilen und verkaufen. — 3) Durch die Aufhebung des Lehnnexus und der Majorate kam ebenfalls eine große Menge Grundeigenthum, das bis jetzt vielherrig gewesen, wieder in den Verkehr, in dem es nun einherrig wurde und sich bewegen konnte.

Ueber die große Bewegung des Grundeigenthums, die seit 1788 entstanden, liefert das Enregistrement eine sehr merkwürdige Statistik.

Schon längst hatte man für alle Akte der Notare und der Gerichte eine Controlle eingeführt, indem es zu ihrer Beglaubigung nothwendig war, daß sie in ein besonders Buch enregistrirt wurden. Hierdurch wurde jede Verfälschung fast unmöglich, da sie sich gleich entdecken ließ, indem die Eintragung immer in den er-

sten 10 Tagen geschehen mußte, in denen der Akt gemacht ward. An diese Enregistrirung aller Kaufbriefe, Pachtbriefe u. s. w. aber hatte man eine Abgabe geknüpft, die vor 1788 nie mehr als 41 Millionen einbrachte; das heißt, in einer Periode, wo die Hälfte des Bodens in todten Händen war, und sich nicht bewegen konnte. Als nun diese todte Hälfte in den Verkehr kam, war voraus zu sehen, daß sie sich bewegen würde, wie die andere, welche bereits im Verkehr war, und daß sie durch das Enregistrement von 41 Millionen auf 82 Millionen kommen würde.

Allein was geschah? Statt von 41 Millionen auf 82 Millionen zu kommen, kam es auf 154 Millionen, und die Tarifsätze wurden nicht allein nicht erhöht, sondern erniedrigt.

Woher diese merkwürdige Erscheinung?

Unstreitig hatte sie ihren Grund in dem größeren Maaße von bürgerlicher Freiheit, dessen die Nation theilhaftig geworden. Der Boden konnte sich frei bewegen. Man theilte, man kaufte und verkaufte nach Gefallen. Die größere Sicherheit der Personen und des Eigenthums hatte sehr zum Erwerben eingeladen, und indem die Nation am Erwerben Wohlgefallen gefunden, war sie wohlhabender und reicher geworden.

Der Boden bewegt sich aber immer so lange, bis er die Hand gefunden, der er am meisten trägt. Diese ist sein legitimer Besitzer. Denn so liegt es in der Natur des bürgerlichen Verkehrs, daß eine Sache immer dem gehört, der im Stande ist, am meisten dafür zu geben. Indem nun der Boden seinen Herrn sucht,

nemlich den, der ihm am meisten abzugewinnen weiß, bewegt er sich immer aus einer Hand in die andere, und jeder Kaufbrief bezahlt seine Enregistrementsgebühren.

Der bürgerliche Verkehr ist aber um so vollkommener, je kleiner die Differenz im Preise ist, die schon zu einem Austausche einladet. Beim Banquier ist eine Differenz von ½ oder ¼ Procent schon hinreichend, um ihn zu einem Austausche von Papier gegen Geld, oder von Geld gegen Papier einzuladen.

Weil nun der Boden sich frei bewegt, und weil auf dem großen Markte des bürgerlichen Verkehrs schon eine kleine Differenz hinreichend ist, um zu einem Tausche einzuladen, wird von den 24000 Millionen Capital, das im Grund und Boden von Frankreich steckt, jährlich für etwa 3- oder 4000 Millionen verkauft und vererbt, die in andere Hände gehen und ihr droit de mutation bezahlen. Hieraus wird es denn erklärbar, daß das Enregistrement jetzt 154 Millionen einträgt.

Der Ackerbau ist aber das Hauptgewerbe der Nation. Selbst in dem gewerbereichen England beschäftigt er ein achtmal so großes Capital, als der sämmtliche Handel und die sämmtlichen Fabriken. — Wie reich muß aber eine Nation nicht seyn, wo der Boden sich frei bewegt, und wo jeder Morgen Land so lange sucht, bis er seinen Herrn gefunden, bei dem er bleiben will, weil er es ist, der ihm seinen großen Reinertrag abzugewinnen weiß!

Sobald er diesen gefunden, kommt er zur Ruhe, und er geht dann nicht mehr wieder in andere Hände,

bis dieser stirbt, wo er dann aufs neue verkauft oder vererbt wird.

Daß jetzt schon ein großer Theil vom Boden vorhanden ist, der seinen natürlichen Herrn gefunden, das geht daraus hervor, daß seit ein Paar Jahren das Enregistrement in seinem Ertrage anfängt abzunehmen, — indeß die Einkünfte der Zölle und Verbrauchssteuern zunehmen. Ein Wahrzeichen, daß die Nation thätiger und vermögender geworden, und daher mehr verzehren kann und wirklich mehr verzehrt.

Ein dritter Grund, warum in constitutionellen Staaten mehr Steuern aufgebracht werden, liegt darin, daß ihr Geldhaushalt immer ganz klar und durchsichtig ist, und sich daher mit Leichtigkeit und Ordnung bewegt.

Liest man Herrn Necker's Werk: De l'administration des finances de la France, so sieht man, daß damals eine Verwaltung von 500 Millionen dem Finanzminister eine weit größere Mühe machte, als jetzt eine von 887 Millionen.

Alle Zahlen, die einem öffentlichen Widerspruche ausgesetzt sind, haben die Eigenschaft, daß sie zuletzt genau werden. Das erleichtert aber einen so großen Geldverkehr ungemein, wenn er genöthigt ist, sich auf genauen Zahlen zu bewegen. Er kommt dann unvermerkt in feste Formen, und in diesen liegt eben das Erhaltende. Vergleicht man im Moniteur die Budgets von zwei verschiedenen Jahren mit einander, so sieht man, daß es in dem einen fast eben so ist, wie in dem anderen, und daß alle große Abtheilungen sich in Formen bewegen, die in dem einen Jahre gerade so sind,

wie im anderen. Wer auch nun der Finanzminister seyn mag, — er mag sich Roy, Louis oder Corvetto nennen — diese Formen bleiben dieselben, und auch die Ordnung bleibt dieselbe. Dies ist die Folge von dem Regieren mit großen Staats-Institutionen. Im Jahre 1781 hatte Necker, mit seinem überlegenen Talente, die Finanzen von Frankreich ebenfalls in Ordnung gebracht, und er hatte seinen Compte rendu au Roi drucken lassen, welcher zu 200,000 Ex. verkauft wurde, da das Volk davon begeistert war, daß es einmal einen Begriff von seinem eigenen Finanzwesen bekam. Allein was half dieses? Auf Necker folgte der leichtsinnige Herr von Calonne, der die alte Verwirrung wieder einreißen ließ, und durch diese Verwirrung und sein Deficit das Reich zu Grunde richtete. Denn er ließ den König vor den Reichsständen erscheinen, wie einen der nicht zu regieren verstände, und der, nachdem alles in Verwirrung gekommen, nun die Stände zusammen berief, um das zu machen, was er und seine Minister zu machen nicht verstanden hatten. Herr von Necker wollte dagegen, man solle die Stände nicht eher zusammenberufen, als bis man ihrer nicht bedürfe; man solle vorher alle Mißbräuche in der Verwaltung und in dem Steuerwesen abschaffen, und wenn man einen jährlichen Ueberschuß von 54 Millionen habe, dann erst solle man sie zusammen kommen lassen. Dann könne ihnen der König bei der Eröffnung sagen, so wie Heinrich IV.: „Ich habe Sie nicht zusammenberufen, um mir mehr Abgaben bewilligen zu lassen, ich habe Sie nicht berufen um einer Finanzverwirrung abzuhelfen; — im Gegentheil

gentheil übersteigt die Einnahme der Ausgabe — sondern ich habe Sie zusammen kommen lassen, daß Sie mein Ministerium mit ihren Kenntnissen über die örtliche Lage ihrer Provinzen unterstützen sollen, und daß ich so in den Stand gesetzt werde, zu den Verbesserungen, die ich bereits gemacht, noch neue hinzufügen zu können."

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn Necker von 1781 bis 1788 Minister gewesen, er es mit der Ordnung im Schatze und mit seinen Provinzial-Verwaltungen so weit würde gebracht haben, daß der König bei der Eröffnung der Stände also hätte reden können. — Eine Revolution wäre dann nicht ausgebrochen. Denn ein König, der die Stände in einem Augenblick versammelt, wo er ihrer nicht bedarf, kann sie auch nach Belieben wieder nach Hause schicken, wenn sie sich etwas ungeschickt aufführen.

Nach dieser Abschweifung kommen wir auf den Satz Montesquieu's zurück, und nachdem wir den Beweis dazu in Frankreich gefunden, können wir noch einen zweiten aus England hinzufügen.

Was hat bewirkt, daß England einen zwanzigjährigen Krieg aushalten konnte, während die anderen Mächte schon nach ein Paar Feldzügen in ihren Finanzen ganz erschöpft waren? —

Bonaparte meinte, das Geheimniß liege in Ostindien; dieses enthalte die Quellen von Englands Reichthum. — Allein hier liegt das Geheimniß nicht, sondern in Alt-England liegt es, und in seiner freien Verfassung.

Wie groß die bürgerliche Freiheit in einer Verfassung, und wie groß der daraus hervorgegangene Reichthum sey, dies kann man immer mit Sicherheit beurtheilen, wenn man die Steuerbücher durchsieht, und nachrechnet, wie viel bezahlt wird. Man kann hieraus immer auf das schließen, was bezahlt werden kann.

Der Werth des in England eingeführten fremden Branntweins beträgt 2 Millionen 800,000 Thaler. Die Abgabe, die davon entrichtet wird, beträgt 14 Millionen Thaler.

Der Werth des in England fabricirten Branntweins beträgt 7 Millionen 200,000 Thaler. Die Abgabe, die davon entrichtet wird, beträgt 18 Millionen Thaler.

Der Werth des in ganz England jährlich fabricirten Biers beträgt 23 Millionen Thaler. Die Abgabe, die davon entrichtet wird, beträgt 46 Mill. Thaler.

Die Abgabe, die in England vom Salze entrichtet wird, beträgt 9 Mill. 17,4000 Thaler.

Der Werth des in England eingeführten Tabacks beträgt 5 Millionen Thaler. Die Abgabe, die davon entrichtet wird, beträgt 14 Mill. Thaler.

Der Werth des in England eingeführten Weines beträgt, nahe 4 Mill. Thaler. Die Abgabe, die davon entrichtet wird, beträgt 5½ Mill. Thaler.

Der Werth des in England eingeführten Thees beträgt 18 Mill. Thaler. Die Abgabe, die davon bezahlt wird, beträgt ebenfalls 18 Mill Thaler.

Die Abgaben auf die eben genannten Gegenstände

belaufen sich auf 127 Millionen Thaler. Diese werden von einer Bevölkerung von 11 Millionen aufgebracht.

Also:

C'est une règle qu'on peut lèver des tributs plus forts en proportion de la liberté des sujets et que l'on est forcé de les modérer à mésure que la servitude augmente.

C'est une règle de la nature qui ne varie point; on la trouve dans tous les pays, en Angleterre, en Hollande, dans tous les Etats où la liberté va se dégradant, jusqu'en Turquie.

Bg.

Doctor Jenner's Empfehlung eines bewährten Mittels gegen die Pest des bürgerlichen Krieges.

(Aus dem Liverpool-Magazin.)

Ich bin kürzlich von einer Reise nach Frankreich heimgekehrt. Wenn jetzt auch nicht offener Krieg Statt findet zwischen den Einwohnern Frankreichs, wie vor einigen zwanzig Jahren: so ist doch virtueller Krieg da, der jeden Tag in Blutvergießen ausbrechen kann. Man sagt mir aber, daß in den meisten andern Ländern des Continents die feindselige Spannung der Gemüther fast eben so groß sey, und dasselbe Uebel besorgen lasse.

Die Ursache des bürgerlichen Krieges in der einen oder der anderen Gestalt, der Despotie, der Aristokratie, des Jakobinismus, ist keine andere, als Ungerechtigkeit.

Die Ungerechtigkeit hat angefangen mit den ersten Menschen, und wird nicht früher enden auf Erden, als das Menschengeschlecht. Nichts destoweniger kann und soll gegen die Ungerechtigkeit gekämpft werden, damit sie nicht herrsche; denn wo sie zur Herrschaft gelangt, da sind die Menschen gleich Thieren. Es kann aber auf keine andere Weise der Sieg der Ungerechtigkeit verhütet werden, als durch unaufhörlichen Kampf der Gerechten wi-

der die Ungerechten. Jeder rechtliebende Mann muß sein Scherflein dazu beitragen.

Unter den Uebeln, womit der Mensch von der Natur heimgesucht wird, waren die Blattern ein allgemein gefürchtetes. Mehr als der zwölfte Mensch in Europa starb an den Blattern; und wie manche Gesundheit und Schönheit ward verletzt, entstellt! Der Entdecker der Schutzblattern darf wohl, ohne den Vorwurf der Eitelkeit zu scheuen, sagen: daß er nicht vergeblich gelebt habe. Wie oft ihm auch lauter Dank ausgesprochen ist, so ist es doch nicht zu kühn, anzunehmen, daß Tausende ihm gedankt haben, die ihn nie sahen. Er glaubt einen Beweis gegeben zu haben, daß er es wohl meine mit den Menschen, und daß sein Rath nicht ungehört zu verwerfen sey.

In der innigsten Ueberzeugung, daß die Uebel, die Menschen sich einander zufügen, noch größer sind, als die Naturübel, und daß es dawider, wenn auch nicht absolute Schutzmittel, doch empfehlenswerthe schützende Einrichtungen giebt, nimmt er jetzt das Wort, und bittet um Gehör. Ganz vorzüglich wünscht er gehört zu werden von Denjenigen, welche befugt sind, als Rathgeber zu reden vor den erleuchteten Königen Frankreichs und Deutschlands. Sein Rath zielt auf eine der wichtigsten zeitgemäßen Angelegenheiten, auf die Reformation des Adels.

Es ist keine neue Sache die, ich empfehlen will, sondern eine bewährte: sie ist den Bewohnern des Continents nicht ganz unbekannt, doch wenig in Gebrauch. So war schon vor mehr als funfzig Jahren der Rath, durch Kuhblattern vor den Blattern zu schützen, in Deutsch-

land gedruckt (im Göttinger Wochenblatt), und in vielen Gegenden Deutschlands kommen oftmals Kuhblattern vor. Aber man verachtete jenen Rath und wendete diese nicht an. Gerade so verhält es sich auch mit dem Schutzmittel, welches ich jetzt empfehlen will; es ist bekannt, aber nicht allgemein bekannt, und außer England nur ausnahmweise angewendet.

Die Blattern werden hoffentlich ausgerottet werden. Daß die Ungerechtigkeit und das Streben, sich über Andere zu erheben, ganz werde vertilgt werden, ist nicht zu hoffen, so lange die menschliche Natur schwach und eitel bleibt. Die Ungerechtigkeit und Eitelkeit, wenn sie auch im vorigen Augenblicke beschränkt worden sind, streben doch im nächsten um sich nach allen Seiten. Der Kampf dawider darf also nie aufhören. Der Wille allein ist aber hier nicht genug, so wenig als guter Wille hinlänglich war, um die Blattern zu bekämpfen. Es kommt an auf Kenntniß der bewährten Mittel und Methoden gegen die Blattern sowohl, als gegen das Unrecht. Das Blatterngift entsprang einmal, wahrscheinlich unter den seltensten eigenthümlichen Umständen, in Arabien. Da das Unrecht und der Stolz allezeit in der Brust jedes Menschen entspringen kann: so ist die Kenntniß der bewährten Methoden dawider noch viel wichtiger, als die Entdeckung der Schutzblattern. So wie nun jeder Menschenfreund sich zur Pflicht machte, die Nachricht von den Schutzblattern weiter zu verbreiten: so ist es auch die Pflicht und ein angenehmes Geschäft jedes rechtliebenden Mannes, die Grundsätze der Gerechtigkeit und des antidespotischen, antiaristokratischen, antijako-

binischen Systems zu verbreiten. Ich halte die Bemühungen derjenigen Franzosen, welche die Charte in ihrem Lande tausendfach verbreiten, für nützlich und löblich. Etwas Aehnliches ist, was ich jetzt zu thun wünsche. Nur Verbreiter der nützlichen Wahrheit bin ich, keinesweges glaube ich in diesem Gebiete Entdecker zu seyn.

Eine der größten Verschiedenheiten, die ich zwischen Frankreich und England gefunden habe, besteht in dem unglückseligen Verhältnisse des Französischen Adels zum übrigen und größeren Theile der Nation; und man sagt mir, daß in den meisten anderen Gegenden des Continents der Adel nicht viel weniger gehaßt sey, als er es in Frankreich wirklich ist. Dahingegen in England, wo der Adel mit so großen Vorzügen ausgestattet ist, wie in fast keinem anderen Reiche, wird derselbe von seinen Mitbürgern nicht nur nicht gehaßt, sondern jeder aufgeklärte Engländer sieht in dem Oberhause eben sowohl eine Stütze der Constitution, einen unentbehrlichen Pfeiler derselben, als in dem Unterhause. Die Schwierigkeiten, welche der wohlwollende Ludwig XVIII. antrifft in der Ausführung der ihm zum dauernden Ruhme gereichenden Charte, und die Hindernisse, welche den Königen Deutschlands entgegenstehen, und bisher die Ausführung des dreizehnten Artikels der Bundesacte verzögert haben, rühren größtentheils her von dem unglückseligen Verhältniß, worin sich der Adel zu den übrigen Staatsgliedern befindet. Es kann der innere Friede in Frankreich nicht befestiget werden, und es kann das Verfassungswerk in Deutschland nicht gedeihen, wenn nicht das Verhältniß des Adels verbessert wird.

Daß in einem monarchischen Reiche der Adel unentbehrlich sey, leidet bei vernünftigen, von Leidenschaften nicht geblendeten Politikern keinen Zweifel, eben so wenig, als daß die Krone erblich seyn müsse, daß der Fürst Räthe bedürfe, daß diese theils besoldete, theils nicht besoldete seyn müssen, daß die Berathungen der letzteren öffentlich seyn, daß aber die nichtbesoldeten Räthe nothwendig in zwei Kammern getrennt seyn müssen. So oft in der ersten oder zweiten Kammer Repräsentanten privilegirter Familien vorherrschen, ist Zwiespalt der Nation, ist bürgerlicher Krieg da, wenn es auch nicht jeden Tag zum Blutvergießen kommt.

Das einzige Mittel, diesem inneren Kriege abzuhelfen, scheint dasjenige zu seyn, welches in England so wohl gelungen ist, und in nichts anderem besteht, als in der Begrenzung des Adels auf den Aeltesten der Familie. Die folgenden Glieder der Familie sind Verbindungsglieder des Einen Privilegirten und der großen Mehrzahl der Nation. Es existirt also keine künstliche Grenze, diesseits oder jenseits, welcher sich Stolz und Haß gegenüberstehen. Die Meinungen der Adeligen von sich selbst mögen seyn, welche sie wollen: so muß doch die Stellung derselben in der bürgerlichen Gesellschaft größtentheils, um nicht zu sagen gänzlich, abhängen von der Meinung Derjenigen, auf deren Ehrerbietung Anspruch gemacht wird.

Es kann nicht meine Absicht seyn, dies Argument, welches außer dem Gebiete meines Berufs liegt, auszuführen; aber ich empfehle es als Preisaufgabe, wenn wahrhaft große Gegenstände erörtert werden sollen, oder

als Mittel zum Frieden, welches nützlich seyn wird für jeden Fürsten, der es anwendet, für jeden Adel, der es annimmt, für jede Nation, welche sich damit beruhigt. Wahrlich, wenn der König von Frankreich, oder der König von Preußen, aus der unwiderstehlichen Machtvollkommenheit, welche das Allgemein-Nützliche hat, morgen decretirten, daß der Adel begrenzt seyn solle auf den Aeltesten der Familie: so würden sie den inneren Frieden gegründet haben, und den schönsten Ruhm erwerben, der dem Gesetzgeber gebührt, so oft er das, was das Nützlichste ist für Millionen und für Jahrhunderte, ausspricht und ausführt.

Es ist eben sowohl eine Forderung der Gerechtigkeit, daß der Adel begrenzt werde auf den Aeltesten, als daß das Reich und die oberste Würde allein auf den Aeltesten der Regentenfamilie vererbt, und nicht zertheilt werde unter alle Brüder, wie Jahrhunderte lang der schädlichste Gebrauch wollte.

...g...

Mancherlei.

(Fortsetz.)

Zu der venetianischen Ausgabe der sämmtlichen Werke Torquato Tasso's gehören zwei Bände von Briefen, die freilich sehr schlecht geordnet sind, aus denen aber deshalb nicht weniger hervorgeht, wie die Verhältnisse dieses unglücklichen Dichters am Hofe des Herzogs von Ferrara waren, und was man von seinem Gemüthszustande sowohl vor seinem siebenjährigen Aufenthalte in dem Narren-Hospital, als während desselben, zu denken hat. Mit einem Worte: diese Sammlung von Briefen zeigt auf eine unwidersprechliche Weise, daß Torquato Tasso nur das Opfer der Tyrannei war, ohne jemals (wie beinahe allgemein angenommen wird) den Verstand verloren zu haben. Einer von den bedeutendsten Briefen — bedeutend, weil er eine ausführliche Zergliederung des Charakters Alfonso's enthält — ist an den Herzog von Urbino, den Schwager Alfonso's, gerichtet, und enthält folgende merkwürdige Stellen:

Perchè io conosceva il Duca per natural inclinazione despostissimo alla malignità, e pieno d'una certa ambiziosa alterezza, la quale egli trae della nobiltà del sangue e dalla conoscenza, ch'egli ha del suo valore, del quale in molte cose non si dà punto ad intendere il falso: giudicai di far accortamente, se in quel modo seco procedessi, che co' grandi, e co' magnanimi si suol procedere. Percio-

chè coll' esempio di Teide, non rammerorando la servitù mia, e i meriti mei (de' quali poteva pur dire alcuna cosa senza menzonga) ma numerando, e accrescendoi favori da lui ricevuti, procurava di renderlomi favorevole, cosi ragionando con altri, come scrivendo à lui medesimo. Oltra che non solo tutti mie ragionamenti erano ripieni delle sue lodi, ma di quelle in porticolare, che ne' paragoni l'altrui depressione, e 'l mio proprio biasimo rinchiudevano. Perchiochè sapendo io, che nell' animo suo s'erano impressi altamente due altri concetti di me, l'uno di malizia, l'altro di follia: quello non rifiutava, ma con tacita dissimulazione supportava i morsi dell' altrui maledicenza; e questa liberamente confessava, ne tanto il faceva per viltà d'animo, quanto per soverchio desiderio di renderlomi grazioso, oltre ch' io stimava, che l'essere terzo tra Bruto e Solone non fosse cosa d'esempio vergognoso, sperando massimamente con questa confessione di pazzia aprirmi cosi larga strada alla benivoglienza del Duca, che non mi mancherebbe col tempo occasione di sgannar S. A. e gli altri, s'alcun altro vi fosse stato, che avesse portato di me cosi falsa e immeritevole opinione.

Eine zweite Stelle lautet alſo:

Il Duca giudicando che la mia modestia fusse alquanto superba, fu persuaso, che alla sua riputatione si convenisse trattarmi si, ch'io fussi grande e onorato, ma di quel onore, che poteva solamente dipendere da lui, non di quello, che con

gli studj e coll' opre poteva procacciarmi. Anzi s'alcuno n'avea acquistato, o era per acquistare, tutto consentiva, che fusse oscurato e machhiato di vergogna, o di indegnità. Sicchè insomma l'ultimo suo pensiero fu d'ammantellare la scelleragine del suo ministro (Montecatino) col mio palese vitùperio, e nobilitare poi, e far adorna la mia vergogna con gli ornamenti del suo favore. Onde avvenne, che tutte le mie composizioni, quanto migliori le giudicava, tanto più gli cominciavano à spiacere, e avrebbe voluto ch' io non avessi aspirato à niuna lode d'ingegno e à niuna fama di lettere; e che tra gli agi, e i comodi, e i piaceri menassi una vita molle delicata, e oziosa, trapassando, quasi fugitivo, dall' onore, da Parnaso, dal Liceo e dall' Accademia agli alloggiamenti d'Epicuro et. cet.

Dieses Schreiben, zwar ohne Datum, aber ganz unfehlbar, seinem Inhalte nach, auf der dritten Flucht Tasso's von Ferrara abgefaßt, zeigt, worüber es sich zwischen dem Dichter und dem großmüthigen Herzog handelte. Jener wollte dem Ruhme nicht entsagen, den er sich von der Bekanntmachung seines Heldengedichtes versprach; dieser befürchtete, daß von diesem Ruhme allzu wenig auf ihn selbst zurückfallen möchte. Und so war es, nach anderen vorhergegangenen Erbitterungen, eigentlich der zum Rebellen gewordene Kammerherr, den der großmüthige Alfonso in's Narrenhaus sperren ließ.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin.

